

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



117. HEFT 1999

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

SKRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



Internationale Abkürzung: Schr VG Bodensee
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Ernst Ehrenzeller (Peter Wegelin).....	V
Nachruf Albert Schoop (Margrit Früh)	IX
Nachruf Gerda Koberg (Guntram Brummer).....	XIII
Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1997/98.....	XV
Bericht über die 111. Hauptversammlung in Dornbirn.....	XIX
Ulrich Kuder: Nachtrag zur »Konstanzer Christusscheibe«	1
Thomas Martin Buck: Zu den historiographischen Prinzipien Ulrich Richentals	11
Ralph Röber und Ulrike Trepkas: Archäologische und historische Quellen zum städtischen Werkhof in Konstanz	33
Harald Rainer Derschka: Spätmittelalterliche und neuzeitliche Fundmünzen sowie ein Rechenpfennig vom Konstanzer Bodenareal.....	57
Helmut Binder: Eine deutsche Reimchronik des Schwabenkriegs von 1499.....	63
Ernst Gerhard Rüsch(†): Vadians Schriften über die Stadt St.Gallen und über den obern Bodensee	99
Rudolf Gamper: Vadians Arbeit an der Beschreibung des »Oberbodensees«.....	157
Walter P. Liesching: Der Basilikaschild in Wappenabbildungen des Klosters Reichenau im 16. Jahrhundert. Sein Ursprung und seine Bedeutung.....	167
Karl Schmuki: Spuren jesuitischer Zensurmaßnahmen im Kloster St.Gallen im 16. und 17. Jahrhundert	179
Ernst Ziegler: Pietismus und Bücherverbrennung im alten St.Gallen.....	207
Bernd Wunder: Das Scheitern des Heckerzuges 1848	227
Christoph Frauenfelder: Das Bodenseeklima.....	245
Buchbesprechungen	257
Entgegnung (Karl Heinz Burmeister)	291

Inhaltsverzeichnis

1	1. Einleitung
2	2. Die Bedeutung der ...
3	3. Die ...
4	4. Die ...
5	5. Die ...
6	6. Die ...
7	7. Die ...
8	8. Die ...
9	9. Die ...
10	10. Die ...
11	11. Die ...
12	12. Die ...
13	13. Die ...
14	14. Die ...
15	15. Die ...
16	16. Die ...
17	17. Die ...
18	18. Die ...
19	19. Die ...
20	20. Die ...
21	21. Die ...
22	22. Die ...
23	23. Die ...
24	24. Die ...
25	25. Die ...
26	26. Die ...
27	27. Die ...
28	28. Die ...
29	29. Die ...
30	30. Die ...

Schriftleitung:
DR. PETER EITEL, Ravensburg
URSULA RECK, Friedrichshafen

*Für den Inhalt ihrer Beiträge
sind die Verfasser verantwortlich*

Ernst Ehrenzeller †
27. November 1919–25. August 1998



Wie sein Vater, der Historiker Wilhelm Ehrenzeller, hat auch Ernst Ehrenzeller an der Universität Zürich in Geschichte doktortiert, an der Kantonsschule St. Gallen, seiner ehemaligen Ausbildungsstätte, Geschichte gelehrt und den Historischen Verein des Kantons St. Gallen durch Jahrzehnte mitgetragen, als Präsident, als Geschichtsschreiber des Vereins und als Verfasser massgebender Werke zur St. Galler Geschichte. Die Familie gehört seit Anfang des 16. Jahrhunderts zu den Bürgern der Stadt St. Gallen.

*

»Patriam commendare licet, sed patrona veritate, quamquidem religiose colam.« (Es ist erlaubt, die Vaterstadt zu preisen, aber mit der Wahrheit als Schutzherrin, die ich gewiss fromm ehren werde.) So hat der erste neuzeitliche Geschichtsschreiber der Stadt St. Gallen, der Stadtarzt und Bürgermeister Joachim von Watt, Humanist und Reformator Vadian, an

Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger nach Zürich geschrieben am 14. Mai 1545, als er an seiner Darstellung der östlichen Eidgenossenschaft für Johannes Stumpfs Schweizer Chronik arbeitete. Gemeinsame Wortwurzel und Gleichklang von patria und patrona führen zusammen, was eigentlich, wie das »sed – aber« beweist, sich gespannt gegenüber steht.

Ernst Ehrenzellers zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen galten alle seinem St. Gallen. Nicht allein Dienstbereitschaft gegenüber der Heimat führte zu dieser Ausrichtung, sondern das Bemühen um Wahrheit, die Gewissenhaftigkeit, sich dort zu äussern, wo einem auch Zusammenhänge und Hintergründe zugänglich sind.

Die bei Leonhard von Muralt in Zürich erarbeitete Dissertation von 1947 ist heute noch wegleitende und vielzitierte Abhandlung zum st.gallischen Kantonalstaat in seinen frühen Jahrzehnten: *Der konservativ-liberale Gegensatz im Kanton St. Gallen bis zur Verfassungsrevision von 1861*. Der junge Wissenschaftler wagte sich an ein zentrales Thema der St. Galler Kantonsgeschichte, an »Werden, Wesen und Weiterentwicklung unserer politischen Parteien« und dachte im Vorwort auch an die Wirkung historischer Arbeit: »Gehört es doch mit zu den Verpflichtungen des Historikers, der Gegenwart zu zeigen, wo die Fortsetzung von Tradition fruchtbar und sinnvoll ist und wo diese nur als ruhmredige oder bittere Erinnerungen dem notwendigen Uebergang zu neuen Aufgaben und Lösungen hinderlich sind.«

Dass der Geschichtsschreiber auch vor seiner Gegenwart in einer Verpflichtung stehe, davon blieb Ernst Ehrenzeller wohl überzeugt, auch wenn im Vorwort von späteren Werken dies kaum mehr derart deutlich Ausdruck findet. Was tragende Grundhaltung bildet, darf nicht als Triebfeder oder gar Tendenz missverstanden werden: Im Forschen wie im Schreiben blieb Ehrenzeller streng um Objektivität bemüht. Das bezeugt schon das Urteil eines besonnenen Kenners des st.gallischen 19. Jahrhunderts über »die Erstlingsarbeit«, die »keineswegs die üblichen Merkmale einer solchen aufweist«. Es sei vielmehr erstaunlich, »dass es gerade einem jungen Forscher gelungen ist, dieses anspruchsvolle und heikle Thema nicht nur wissenschaftlich äusserst geschickt und erfolgreich, sondern auch mit vollendetem Takt und reifer Gerechtigkeit zu behandeln.« So schrieb Ernst Kind im St. Galler Tagblatt vom 14. Mai 1948 (Abendblatt).

Im Blick auf die 150-Jahrfeier des Kantons 1953 vergab die Stadtbehörde St. Gallen den Auftrag zur Würdigung aus städtischer Sicht an Ernst Ehrenzeller. Was er mit dem Untertitel »Ein Abriss der st.gallischen Stadtgeschichte« vorlegte, war der eindringliche und ausgewogene Bericht auch über die innere Entwicklung *Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt*: aus der wirtschaftlich weltverbundenen, aber politisch eng gehaltenen republikanischen Gemeinschaft der freien Reichsstadt zur Kapitale eines heterogenen Kantonsgebildes. Die präzise gefasste Darstellung eines Wandels in der politischen Institution versteht es, auch die Befindlichkeit des Bürgers ins Licht zu rücken, meisterlich beispielsweise beim Ende der Stadtrepublik im Frühjahr 1798: »Der Preis, mit dem die Bürger bewusst oder unbewusst ihre Einheit erkaufen, war die individuelle Freiheit. Eng beschränkt war der Raum, in dem sich die Persönlichkeit betätigen und entfalten konnte. Freiheit war ein Wert, den man höchstens auf das ganze Gemeinwesen bezog, auf seine Unabhängigkeit vom Reich, vom Abt, von der katholischen Kirche [...] Hatte diese Auffassung im Zeitalter der Gegenreformation dem Geist der Epoche völlig entsprochen, so geriet sie im 18. Jahrhundert immer mehr in Widerspruch mit der Verkündigung angeborener persönlicher Freiheitsrechte. Der Gegensatz zwischen europäischer Forderung und st.gallischer Wirklichkeit wurde in unserer Stadt empfunden, aber offenbar nur von einer Minderheit. Jedenfalls hat nicht er den Ring der städtischen Gemeinschaft von innen her aufgesprengt. Gewaltsame politische Erschütterung, gegen die nicht mehr aufzukommen war, zerschlug den Ring von aussen her und öffnete den Kräften des städtischen Lebens den Weg zu einer anders verstandenen Freiheit, in einen weiter ausgreifenden Wirkungskreis. Die alte Einheit jedoch ging dabei für immer verloren.«

Die Darstellung führt bis in die Gegenwart und endet mit dem Blick auf zwei korporative Verantwortungsträger von heute, die in der alten Stadtrepublik wurzeln, die Kaufmännische Korporation (Handelskammer) und die Gemeinschaft der Ortsbürger: »Was die Korporation und die Ortsgemeinde in Verfolgung solcher Ziele für die Förderung des gesamten öffentlichen Lebens geleistet haben, ist nicht abzuschätzen. Selbst wenn sich die Summe aller ihrer finanziellen Aufwendungen für solche Zwecke je errechnen liesse, wäre damit das Entscheidende noch nicht gefasst: Die beiden Körperschaften haben nicht bloss bezahlt, sondern vor allem getragen. Aus Bürgersinn ist das geschehen, aus dem Bewusstsein heraus, dass die Glieder einer Gemeinschaft mitverantwortlich sind für das Ganze. Wer aus Bürgersinn solche Verantwortung auf sich nimmt, wird auch in St. Gallen die Achtung vor dem Vergangenen mit lebendiger Aufgeschlossenheit für die Gegenwart zu verbinden wissen.«

Es war dem Verfasser und auch seiner Leserschaft gegeben, die Erwartungen aus der Festgabe zum Kantonsjubiläum zu erfüllen: 35 Jahre später, 1988 erschien Ernst Ehrenzellers Hauptwerk, die *Geschichte der Stadt St. Gallen*.

*

Mittlerweile, schon 1956, war der Gymnasiallehrer von seiner Stelle an der Evangelischen Mittelschule Schiers nach St. Gallen an die Kantonsschule gewählt worden als Hauptlehrer für Geschichte, Latein und Deutsch. Im südlichen Stadtteil St. Georgen wuchsen auch die drei Kinder der Familie Ernst und Marti Ehrenzeller-Streuli heran. Der »Blick für das Wesentliche, die ausgezeichnete Formulierungsgabe und die grosse Gewissenhaftigkeit« haben, wie ein Schulbericht meldet, der hochragenden Lehrergestalt das Vertrauen von Schülern, Kollegen und Behörden gesichert. Dass, nach eigener Aussage, Prüfungen und Führerkurse in der Pfadfinderbewegung seinerzeit die Neigung zum Lehrerberuf gefestigt hätten, beweist, wie den angesehenen Wissenschaftler Ehrenzeller nicht bloss Stoffvermittlung zum Lehrer befähigte. Seine rege Teilnahme weit über die Studienzeit hinaus an der 1940 vom Juristen Simon Frick gegründeten Abwehrvereinigung, der »Hochschulgruppe für freiheitlich-demokratische Politik« bezeugt die politisch wache Teilnahme des Historikers, auch wenn er nie sich in ein politisches Amt wählen liess, jedoch in mehreren Vereinigungen, vor allem für die Kirche, sich in den Dienst der Oeffentlichkeit stellte.

Zwischen den beiden Werken über die Stadtgeschichte und danach wieder hat der Geschichtsschreiber seine Kraft zur wohlervogenen Darstellung vorab jenen Institutionen und Vereinigungen zukommen lassen, in denen er selber an der Verantwortung mitrug. So verfasste er – neben kleineren Arbeiten – die *Geschichte des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen* aus Anlass des hundertjährigen Bestehens 1959 sowie die *Geschichte der evangelischen Synode des Kantons St. Gallen 1964* – in beiden hat er später auch als Präsident gewirkt. Ferner hat Ehrenzeller 1981 das *Stadt-st.gallische Kulturleben im ehemaligen Katharinenkloster 1598–1978* in einer Gesamtdarstellung gewürdigt und schliesslich 1993 die von anderen begonnene *Kirchengeschichte der Stadt St. Gallen* mit einem vierten Band über die Jahre 1830 bis 1992 zum verdienstvollen Abschluss gebracht.

Seinen zuverlässigen und gut lesbaren Schriften verdankt Ehrenzeller auch die Hochachtung seiner St. Galler und Leser; die laute Ehrung freilich hätte seiner Person kaum entsprochen. Immerhin ist öffentliche Anerkennung nicht ausgeblieben. Bemerkenswert ist auch deren Begründung: 1984 ernannte ihn der Historische Verein des Kantons St. Gallen zum Ehrenmitglied wegen seiner wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch weil »er als unbestechliches Gewissen die Verantwortung des Historischen Vereins gegenüber Geschichte und Oeffentlichkeit wahrnimmt«. 1989, beim Erscheinen des Hauptwerks, verdankte eine Auszeichnung der ortsbürgerlichen Otto-Wetter-Jacob-Stiftung dem Verfasser die »hervor-

ragende Darstellung der Stadtgeschichte bis in die Gegenwart«. Und 1995 galt ihm der Anerkennungspreis der Stadt St. Gallen: »Persönliche Redlichkeit, Gründlichkeit und Hilfsbereitschaft kennzeichnen sein Wirken, das in einer echten Heimatliebe begründet ist, die sich nicht in Pathos, sondern in vielfältiger, meist unspektakulärer Kleinarbeit äussert, auf die eine funktionierende Demokratie nach wie vor angewiesen ist.« Damit ist auch Ernst Ehrenzellers Einsatz für die Stiftung Museen der Stadt St. Gallen gekennzeichnet.

In einer St. Galler Vereinigung hat der Historiker als Gast einmal über das Doppelwesen des St. Galler Burgers sich geäussert: Eigenarten des Webers, Handwerkers, Zünflers hier, sauber, zuverlässig, kleinlich – gegenüber den Wesenszügen des Fernhandelsmannes dort, weltgewandt, grosszügig, grossartig... Mehrfach gebeten, den geistreich treffenden Vergleich doch zum Druck zu geben, hat sich Ehrenzeller dagegen gewehrt. Im Gespräch, im kleinen Kreis mit essayistischer Skizze und Geistesblitz zu ergötzen, gehörte durchaus zu seiner geschätzten Art, aber für eine dem Druck überantwortete Darstellung blieb solches ihm zu ungefähr.

*

Vadian hat in seinem Brief über Geschichtsschreibung an Heinrich Bullinger 1545 auch betont: »Ich befeisse mich allenthalben, für den Leser fasslich zu schreiben.« Neben dem Bemühen um Wahrhaftigkeit ist auch diese zweite historiographische Zielsetzung Vadians trefflich erfüllt mit Ehrenzellers Hauptwerk, seiner *Geschichte der Stadt St. Gallen*. Was dem Leser besonders entgegenkommt, ist die klare Gliederung des Werks: drei Hauptteile »Klosterstadt und Reichsstadt – Stadtrepublik – Kantonshauptstadt«, stecken schon im Titel den Rahmen ab zwischen Klostergeschichte und Kantonsgeschichte; sie benennen auch die drei Hauptepochen stadt-sanktgallischer Vergangenheit. Dem dritten Hauptabschnitt, den letzten zwei Jahrhunderten bis zur Gegenwart, gilt nahezu die Hälfte des Bandes von 600 Seiten. Die drei Hauptteile ihrerseits gliedern sich in Kapitel und diese wiederum in zahlreiche klar umrissene Abschnitte, so dass die Lesenden in chronologischer Abfolge, aber thematisch gebündelt, übersichtliche und betitelte Texte vor sich haben von meist je nur zwei bis vier Seiten. Dieser angenehm ausgeglichene Grundrhythmus des Erzählens wird mehrfach belebt, wie schon die Abschnittsüberschriften deutlich machen: durch Kontraste (wie »Biedermeierstimmung und Fortschrittsgeist« oder »Libetjunker und Muespründer«), dann durch Grundsatzertwägungen und Ueberblicke (wie »Demokratische oder aristokratische Regierungsform?« oder »Die Stadt als Zentrum der Region«), schliesslich durch spannungsreiche Abfolge (wenn z. B. auf die kleine Abhandlung über »Vadian und seine Stadt« sich unter dem Titel »ohne Kommentar« die kleinen Unfälle und Verbrechen des Bürgeralltags anhängen).

Beiläufig nur und unauffällig mag man hier oder dort das feine Lächeln des Erzählers gewahr werden. Entscheidend bleibt ein anderer Eindruck: zuverlässig geleitet, vermag ich mich in Vergangenes zu vertiefen, ohne doch den Gesamthorizont zu verlieren. Kaum mehr, wie noch gelegentlich in den frühen Werken, äussert sich der Autor zu seiner Aufgabe; er tritt zurück hinter dem Bericht des Geschehens. Es bleibt im Vorwort ein Sätzlein: »Da es zu den vornehmsten Aufgaben des Historikers gehört, einem weiteren Leserkreis die Entwicklung der eigenen Vaterstadt zu schildern«, habe er die ihm angetragene Aufgabe einer Stadtgeschichte angenommen.

Der Vaterstadt verbunden und der Leserschaft zugewandt, hat Ernst Ehrenzeller eine Geschichtsschreibung gepflegt, die zweifach standhält: in der zuverlässigen Information und als stilles Beispiel für die Verantwortung des Einzelnen in seiner Gemeinschaft.

Albert Schoop †
28. September 1919–28. August 1998



Am 28. August 1998 starb Albert Schoop im Alter von gegen 80 Jahren in Frauenfeld unerwartet und plötzlich an Herzversagen, just als er mit seiner Frau Elisabeth zur Reise an einem Historikerkongress in Lissabon aufbrechen wollte. Dieser Tod mutet fast symbolisch an, denn in dieser kurzen Aufzählung der Umstände sind eigentlich die wichtigen Elemente seines langen Lebens und Schaffens enthalten: Heimat und Ferne, Historie und Familie.

Heimat war ihm seit 1959 Frauenfeld, insbesondere aber der Kanton Thurgau, dem er fast sein ganzes Lebenswerk als Historiker widmete. Im Thurgau waren schon seine Vorfahren verankert, Albert Schoop selber kam am 28. September 1919 als ältester von drei Geschwistern in Hauptwil zur Welt, wo sein Vater Lehrer war. Nach der Übersiedlung der Familie nach Amriswil besuchte er dort die Schulen. In Kreuzlingen liess er sich am Lehrer-

seminar zum Lehrer ausbilden, dann zog es ihn in die Ferne, ins Ausland. Zurückgekehrt, studierte er in Zürich Geschichte, erwarb das Diplom für das Höhere Lehramt und schloss 1946 mit dem Doktorat ab. Seine Dissertation war der »Geschichte der Thurgauer Miliz« gewidmet. Begleitet und immer wieder unterbrochen war das Studium durch den Aktivdienst während des Zweiten Weltkriegs. Seine lange militärische Karriere wurde 1976 mit dem Grad eines Obersten abgeschlossen. 13 Jahre lang unterrichtete Albert Schoop an der neu gegründeten Schweizerischen Alpinen Mittelschule in Davos. Dort setzte er sich für historische und kulturelle Belange ein und fühlte sich diesem Landstrich auch später stets verbunden. Ernst Ludwig Kirchner beschäftigte ihn, dem er noch 1992 einen Aufsatz widmete, in dem er dessen Zeit in Kreuzlingen nachging. Gerne zog er sich immer wieder in sein Haus in der Spina bei Davos zurück, um dort – nebst der Erholung – in Ruhe an seinen historischen Arbeiten tätig sein zu können.

1959 übersiedelte er nach Frauenfeld, wo er an der Kantonsschule eine Lehrstelle für Geschichte und Deutsch übernahm. Der Regierungsrat hatte seine Wahl im Hinblick auf seine historischen Forschungen vorgenommen. So arbeitete er denn neben der Schule unermüdlich an seinen Werken, die in erster Linie der Erforschung thurgauischer Themen galten. Herausragend neben zahlreichen Aufsätzen ist das zweibändige Werk über Minister Johann Kern, der in der Eidgenossenschaft des 19. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle spielte. Das Werk (erschienen 1968 und 1976), die Summe einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit Kern, bietet denn auch, eingebettet in die Biographie des Thurgauers, eine Geschichte des jungen Bundesstaates. Kern begleitete ihn fast durchs ganze Leben, von einzelnen Aufsätzen ab 1951 bis hin zum letzten öffentlichen Auftritt im Jahr 1998, als Albert Schoop am 3. März im vollbesetzten Frauenfelder Rathaussaal einen glanzvollen Vortrag über die Verdienste Minister Kerns für die Schaffung des Bundesstaates von 1848 hielt.

Das zweite grosse Werk, die dreibändige Geschichte des Kantons Thurgau, erschien in den Jahren 1987–1994. Den ersten Band, den chronologischen Bericht, verfasste A. Schoop allein, für die beiden andern zog er zahlreiche weitere Fachpersonen zu. Wer je ein Werk mit verschiedensten Verfassern herausgegeben hat, kann den Aufwand und die Schwierigkeiten ermessen, die es zu bewältigen galt. Eine unschätzbare Begleiterin und Helferin war ihm hier wie in allen seinen Untersuchungen seine liebenswürdige, verständnisvolle Gattin Elisabeth, die nicht nur für die fünfköpfige Familie da war, sondern auch tatkräftig bei der Realisierung so mancher Schrift ihres Gatten mithalf; für die Thurgauer Geschichte erarbeitete sie die Register.

Nicht zuletzt sei das von 1962 bis 1991 in neun, immer wieder veränderten Auflagen erschienene Jungbürgerbuch »Unser Thurgau« erwähnt, das Zehntausenden junger Thurgauer ihren Kanton näherbringen durfte.

Neben dieser tiefen Verbundenheit mit seiner Heimat zog es Albert Schoop auch immer wieder in die nähere oder weitere Ferne. 1939 unterrichtete er an der Schweizerschule in Genua, wonach ein Aufenthalt in Florenz folgte. Im Zusammenhang mit der Forschung über Johann Konrad Kern war natürlich Paris immer wieder kürzerer oder längerer Aufenthaltsort, wo er bisweilen auch Referate hielt. Die regelmässigen Ausflüge nach Davos-Spina wurden bereits erwähnt.

Sein historisches Interesse führte natürlich auch zu Mitgliedschaften in entsprechend ausgerichteten Vereinen, so auch im Bodensee-Geschichtsverein, an dessen Anlässen er gerne teilnahm. Für die thurgauische Museums-Gesellschaft und den Historischen Verein des Kantons Thurgau übernahm er auch Aufgaben im Vorstand, die erstere präsidierte er von 1962 bis 1982, den letzteren von 1982–1990 nach langen Jahren im Vorstand. Sein Interesse an der Kirche äusserte sich in seiner Mitgliedschaft in der evangelischen Synode des Kantons Thurgau, der er als Sekretär, Vizepräsident und Präsident diente. Zur Mitgliedschaft in

verschiedenen Vereinen gehörte bei ihm auch wesentlich die damit verbundene Geselligkeit, die er gerne pflegte, und bei der er seinen Humor zur Geltung bringen konnte.

Vielseitigkeit bei aller Ausrichtung auf die Heimat war ein Kennzeichen seiner Interessen, Fleiss und Zähigkeit zeichneten ihn bei der Arbeit aus. Albert Schoop hat Wesentliches zur Kenntnis der Vergangenheit des Thurgaus beigetragen; seine Schriften werden immer wieder konsultiert werden, seine Person wird jenen, die ihn gekannt haben, in guter Erinnerung bleiben. Wir dürfen dankbar sein für alles, was er uns geschenkt hat.

MARGRIT FRÜH



Gerda Koberg †
11. Dezember 1914–30. Dezember 1997



In Freren im Emsland ist am 30. 12. 1997 Frau Dr. Gerda Koberg gestorben, die durch Jahrzehnte als Bibliothekarin und Archivarin für die Stadt Überlingen tätig gewesen war. Alter und Krankheit hatten die Übersiedlung dorthin, in die Obhut einer Schwester, erzwungen. Gerda Koberg war so zwar ihren Freunden am Bodensee entrückt. Im Gedächtnis vieler aber dürfte sie lebendig bleiben: Als Kennerin der Überlinger Stadtgeschichte, die nach dem Tod von Alfons Semler (1960) ihresgleichen nicht hatte; als unermüdliche, ihre Hilfsbereitschaft nie versagende Hüterin der anvertrauten Schätze; auch als eine letzte Repräsentantin des untergegangenen Deutschtums in den Ländern der Wenzelskrone.

Nach Überlingen war Gerda Koberg 1956 durch eine Anzeige der Stadt im »Börsenblatt« des deutschen Buchhandels gekommen. Man hatte eine Kraft für die Stadtbücherei, die wissenschaftliche Leopold-Sophien-Bibliothek und das Stadtarchiv gesucht, drei Einrichtungen, die Alfons Semler, pensionierter Gymnasialprofessor, damals ehrenamtlich leitete. Die einzige hauptamtliche Bibliothekarin in der Stadtbücherei sollte ersetzt, Semler selbst, der grösste Gelehrte, den die Stadt während dieses Jahrhunderts beschäftigte, entlastet werden.

Mühsam fasste Gerda Koberg in ihren Positionen Fuss; Semler war ein anspruchsvoller Vorgesetzter, zudem betagt und krank. Das Vertrauen und die Geduld, die man ihr entgegenbrachte, hat Gerda Koberg indessen reich vergolten, nicht zuletzt die aktenkundig ganz persönliche Fürsorge des Bürgermeisters Anton Wilhelm Schelle. Seit dann das Amt eines Städtischen Kulturreferenten bestand, war Gerda Koberg dessen Inhabern unentbehrlich: Erst Dieter H. Stolz, später Wolfgang Bühler, endlich mir. Auf meine Bitte arbeitete Gerda Koberg auch nach ihrem Ausscheiden aus dem regulären Dienstverhältnis von 1978 bis 1986 weiter.

Wer das Überlinger Stadt- und Spitalarchiv während der Ära Koberg benutzte, der wusste, dass Dieter H. Stolz mit seiner zwar deftigen, aber einprägsamen Charakteristik ins Schwarze getroffen hatte: Gerda Koberg habe dort gehaust »wie die Made im Speck«. Das Konservieren oder das Inventarisieren der Bestände waren ihre Stärken freilich nicht, wiewohl sie sich auch auf diesen Feldern wacker betätigte. Dafür gab es kaum ein beschriebenes Blatt, das sie nicht gelesen und im Gedächtnis behalten hätte. Speziell ihre paläographischen Fähigkeiten, also das Vermögen, alte, gar schwierigste Schriften zu entziffern, waren schlechthin staunenswert. Fremde Sachkenner haben mir diese eigene Wahrnehmung bestätigt.

Vor allem aber war Gerda Koberg die Selbstlosigkeit in Person. Wieviel Früchte ihre Hinweise getragen haben, konstatiert man in den während ihrer Amtszeit entstandenen wissenschaftlichen Arbeiten anderer auf Schritt und Tritt: In der grundlegenden Monographie über die Bildhauersippe Zürn von Claus Zoege von Manteuffel, bei Peter Eitel, Frank Göttmann oder Wilfried Enderle, um nur ein paar Autorennamen aus der Überlinger Historiographie des letzten Menschenalters zu nennen. Vielleicht darf, ja muss man überhaupt bis zu Lassberg († 1855) zurückgreifen, um am Bodensee wieder eine Gelehrtennatur anzutreffen, die so sehr in fremden Publikationen aufging.

Selber hat Gerda Koberg wenig veröffentlicht. Für die Festschrift zur Überlinger 1200-Jahrfeier lieferte sie etwa Porträts von Bürgermeistern aus reichsstädtischer Zeit (1970), überdies behandelte sie die lokale Kirchengeschichte. Als Materialsammlung wird nützlich bleiben, was Gerda Koberg zur Historie des Überlinger Franziskanerklosters erhoben hat (1970). Eine spätere Arbeit aus gegebenem Anlass, »Zeughaus, Wehrwesen und Waffenh Handwerk in Überlingen in reichsstädtischer Zeit« (1975), zeigte die Archivarin in ihrem Element. Damit verglichen, waren ihre aufwendigen Beiträge zu den beiden »Kreisbeschreibungen« (1972 und 1980) eher bloss Pflicht denn Kür.

Überlingen ist Gerda Koberg ans Herz gewachsen, die Heimat jedoch wusste sie jenseits des Böhmerwaldes. Beziehungsreich hing in ihrem Wohnzimmer mit dem Ausblick auf den See eine meisterliche Prag-Vedute von der Hand August Stroths, des Überlinger Malers, der Gerda Koberg im Tod nur ein paar Wochen vorausging. In Jägerndorf, damals Österreichisch-Schlesien, war Gerda Koberg am 11. 12. 1914 geboren, Tochter Fritz Kobergs, dessen Name in der Geschichte des Deutschtums von Böhmen und Mähren Klang besitzt, wie der Name der Familie auch. Von der Kindheit in Olmütz hat Gerda Koberg gern gesprochen.

In Prag absolvierte Gerda Koberg das deutsche Staatsrealgymnasium, um an der Deutschen Karlsuniversität Geschichte und Germanische Philologie zu studieren. Dort wurde sie 1939 promoviert. Unter ihren akademischen Lehrern erwähnte sie den Historiker Wilhelm Wostry stets mit besonderer Verehrung. Die Ereignisse von 1945 waren Gerda Koberg aus einer verheissungsvollen Bahn, bei der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei erlitt auch sie Unsägliches. Wer ihr näherkam, ahnte die Opfer, die sie still gebracht hat. Man spürte aber mindestens ebenso die Gabe, froh zu sein und froh zu machen – nach allem, trotz allem. Gerade diese Gabe zeichnete Gerda Koberg aus, wohl bis ans Ende.

Jahresbericht des Präsidenten für 1997/98

Vorstand und Präsident

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, welches am 22. September 1997 nach der gelungenen und gut besuchten Hauptversammlung in Tettngang begann, hielt der Vereinsvorstand vier halbtägige Sitzungen ab. Diese bestanden wie immer aus einem administrativen, einem kulturellen und einem geselligen Teil.

Die erste Sitzung, organisiert von Vorstandsmitglied Reinhild Kappes, fand am 5. November 1997 im Begrüßungsraum der Firma Maggi in Singen statt. Direktor Weber überbrachte die Grüsse der Firmenleitung und legte die Bedeutung des Firmenstandortes Singen dar. Frau Unmut führte den Vorstand durch die Fabrikräume und in das Maggi-Museum.

Zur zweiten Sitzung lud Alois Niederstätter am 11. März 1998 nach Bregenz ins Vorarlbergische Landesarchiv ein. Dem geschäftlichen Teil folgte unter der Führung von Frau Dr. Spiegel eine Besichtigung des architektonisch eindrucklichen Kunsthauses. Der gesellige Teil endete im Gasthaus Maurachbund.

Die dritte Sitzung am 17. Juni 1998 fand auf Einladung unseres langjährigen Vorstandsmitglieds Peter Eitel in Bad Waldsee statt. Anschliessend an die Sitzung wurden die Vorstandsmitglieder von Stadtarchivar Michael Barczyk in die Geschichte von Bad Waldsee eingeführt. Der Ort wurde erstmals 926 urkundlich erwähnt. 1156 wurde ein Kloster gegründet und 1298 erhielt der Ort von König Albrecht I. das Stadtrecht. Während 500 Jahren war die Stadt an Österreich, während 300 Jahren an die Truchsessen von Waldburg verpfändet. Herausragende Gebäude sind das spätgotische Rathaus mit dem markanten Giebel, das Heilig-Geist-Spital, das Waldseer Schloss mit seinem barocken Aussehen (1745) die barocke Stiftskirche und der Wurzacher Torturm (1400). Dem Besuch des Stadtarchivs schloss sich in Gaisbeuren eine Besichtigung der Leonhardskapelle mit einem dreiflügligen gotischen Altar aus der Ulmer Schule an.

Die vierte und letzte Vorstandssitzung schliesslich fand nach einem freundlichen Empfang vorgängig der Hauptversammlung gestern (27. September 1998) hier in Dornbirn im Stadtarchiv statt.

An allen Sitzungen wurden Fragen des Vereinslebens (Vereinsschriften, Finanzen, Aufnahme neuer Mitglieder) behandelt und vor allem die zahlreichen Aktivitäten vorbereitet. Darüber hinaus vertraten der Präsident und weitere Vorstandsmitglieder den Bodensee-Geschichtsverein bei verschiedenen Anlässen.

Die gesamte Korrespondenz inklusive aller Rundschreiben an die Mitglieder wurden vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit den drei Geschäftsstellen abgewickelt. Viele Geschäfte konnten mündlich erledigt werden. Allen Helfern, dieses Jahr sei stellvertretend Frau Angelika Bach (Bodenseebibliothek) namentlich erwähnt, gebührt ein herzlicher Dank. Die Vorbereitungen der heutigen Versammlung lagen in den Händen unserer Vorarlberger Vorstandsmitglieder Alois Niederstätter und Wolfgang Scheffknecht. Ihnen sei für die Organisation dieser Veranstaltung herzlich gedankt.

Mitglieder

Die Mitgliederbewegung des vergangenen Jahres verzeichnet nebst zahlreichen Neueintritten mehrere Abgänge durch Austritte oder Todesfälle.

Durch Tod verloren haben wir: Prof. Dr. Ernst Ehrenzeller, St. Gallen
 Dr. Josef Groner, Pfullendorf
 Yvonne Halter, Zürich
 Josef Hegner, St. Gallen
 Helmut Heinrich Karl, Hagnau
 Felix Marxer, Vaduz
 Willy Schädler, Arbon
 Dr. Albert Schoop, Frauenfeld
 Benedikt Schwager, Gossau
 Günther Staub, Friedrichshafen
 Dr. Dietrich Walcher, Mochenwangen

Ich bitte Sie, Ihre Bekannten auf unseren Verein aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass der Bodensee-Geschichtsverein viel zu bieten hat: die Jahreshefte, die Bodenseebibliographie und die Veranstaltungen sowie die Pflege der Freundschaft und des kollegialen Gedankenaustausches rund um den Bodensee. Bitte werben Sie unter Ihren Freunden und Bekannten für unsern Verein und damit für unsere Kulturlandschaft Bodensee! Ihre Freunde sind an allen Veranstaltungen herzlich willkommen

Informationstagungen und Exkursion

Informationstagungen und Exkursionen fanden 1997/98 folgende statt:

Vorstandsmitglied Wolfgang Scheffknecht konnte am 18. Oktober 1997 zur Informationstagung »Industrialisierung im Vorarlberger Rheintal« etwa 60 Teilnehmer aus der ganzen Bodenseeregion im Sporthotel Lustenau begrüßen. Eine profunde sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Einführung in die Thematik bot der Vortrag von Dr. Arno Fitz. Der Referent wies vor allem auf die hausindustriellen Traditionen im Rheintal hin, ausserdem konnte er zeigen, dass die Industrialisierung in diesem Raum nicht als Revolution, sondern als Evolution zu sehen ist. Im Stickereimuseum Lustenau sowie im Rahmen der Besichtigung des Stickereibetriebs Josef Bösch hatten die Vereinsmitglieder und ihre Gäste die Gelegenheit, sich ein Bild von diesem ortstypischen Zweig der Textilfabrikation zu machen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Sporthotel Lustenau erfolgte der Transfer nach Feldkirch. Im Vorarlberger Industriearchiv präsentierte Mag. Rupert Tiefenthaler die Zimelien seiner Sammlung, so unter anderem eine Kollektion von Badeanzügen aus den zwanziger Jahren. Stadtbibliothekar Dr. Karlheinz Albrecht demonstrierte am Feldkircher Beispiel den Wandel, den die Industrialisierung in einer Kleinstadt mittelalterlichen Gepräges verursachte.

Die Frühjahrs-Informationstagung zum Thema Demokratische Bewegungen im Bodenseeraum 1848/49 führte der Bodensee-Geschichtsverein gemeinsam mit der Stadt Singen und dem Arbeitskreis Regionalgeschichte Bodensee in Singen am 25. April durch. Dem im Südkurier vom 29. April 1998 erschienenen Bericht entnehmen wir die Einleitung: »Friedrich Hecker ist durch seine Anführerrolle die bekannteste Persönlichkeit der Badischen Revolution 1848/49. Doch wer kämpfte im Hintergrund für eine Republik in Deutschland mit? Diese Frage hinterleuchtete am Samstag der Gottmadinger Dietrich Gläser, einer von acht Referenten im Singener Kulturzentrum Gerns, zur Badischen Revolution. Dort luden die Stadt Singen und der Bodensee-Geschichtsverein zu einer Tagung ein. Das Interesse war

gross, viele der rund 80 Gäste kamen aus der benachbarten Schweiz nach Singen.« Die Tagungsleitung wurde von Reinhild Kappes (vormittags) und Gert Zang (nachmittags) übernommen. Das gemeinsame Mittagessen – bei schönstem Wetter im Garten eingenommen – bot Gelegenheit zu angeregten Gesprächen und zum Knüpfen neuer Kontakte.

Kaum eine Landschaft der näheren oder weiteren Umgebung des Bodensees hat einen größeren Wandel erfahren als die Mündungs- und Flusslandschaft des Alpenrheins. Dieser Thematik war am 16. Mai 1998 die naturkundliche Exkursion »Der Alpenrhein im Spannungsfeld zwischen Regulierung und Ökologie« gewidmet. Mit gut 100 Teilnehmern begann die Exkursion auf dem Werkgelände der IRR (Internationale Rheinregulierung) in Lustenau. 1992 wurde das ganze Werkgelände der IRR zum Jubiläum »100 Jahre internationale Rheinregulierung 1892–1992« in ein grosses Museum verwandelt. Der »Anzeiger vom Rhein« (Diessenhofen) berichtete am 26. Mai 1998 unter dem Titel »Der Alpenrhein ist ein gewaltiges Transportunternehmen« ausführlich über den Anlass. Dem Artikel unseres Vereinsmitglieds Guido Elser entnehmen wir: »Am Nachmittag fuhr die grosse Gesellschaft mit der Dienstbahn der IRR auf dem Damm bis zur heutigen Rheinmündung auf Gemeindegebiet des Dorfes Hard. Hier erklärte Ingenieur Leo Kalt vor Ort, dass da auch heute noch spektakuläre Bauwerke zur Flussregulierung entstehen. Ohne Rheinregulierung hätte das Delta des Rheins in etwa 200 Jahren das deutsche Ufer erreicht und Lindau und Bregenz vom übrigen Bodensee abgetrennt, denn der Rhein ist ein gewaltiges Transportunternehmen. Laut Ingenieur Kalt transportiert der Rhein pro Jahr 3 Mio Kubikmeter Material: Steine, Geröll und Sand zum Bodensee. Das Material nur von einem Jahr würde einen Güterzug füllen, der von Bregenz bis Gibraltar reicht. Die Ingenieure leiten nun das Material des Rheins, das am Schluss vor allem aus Sand besteht, 4,5 Kilometer in den See hinaus dorthin, wo der See sehr tief ist. So können sie die allmählich Verlandung des Bodensees zwar nicht stoppen, aber doch wesentlich verlangsamen. Nach genauen Berechnungen wird der Bodensee in gut 20 000 Jahren ganz aufgefüllt und damit verschwunden sein... Am Nachmittag erfuhren die Geschichtler von kompetenten Vorarlberger Naturschützern, dass mit der Rheinregulierung vor allem im Mündungsgebiet neue Lebensräume geschaffen würden, die vielen bedrohten Tierarten und Pflanzen neuen Lebensraum bieten. Zur Zeit entsteht bei diesem Naturschutzgebiet das Rheindelta-Haus, welches das Publikum für den Schutz der Natur besser als bisher sensibilisieren soll.«

Zur Sommer-Informationstagung trafen sich 140 Teilnehmer am 13. Juni 1998 am Hochrhein oberhalb Schaffhausens in der Exklave (D-78266) Büsingen, die als Enklave (CH-8238) vollständig von schweizerischem Hoheitsgebiet umschlossen ist. Die Vorträge spannten einen Bogen von der Ersterwähnung Büsinges im Jahre 1090 bis zu den heutigen aktuellen Problemen. Dr. Franz Götz, Kreisarchivar i. R., berichtete über die nicht alltägliche Geschichte des Dorfes. Otto Weiss, Bürgermeister i. R., berichtete aus erster Hand über die neuere Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg. Der amtierende Bürgermeister erläuterte die höchst komplizierte aktuelle Lage der Gemeinde. Noch immer warte er auf einen den Büsingern gerecht werdenden Staatsvertrag. Aber Bonn sei eben weit weg. Der Historiker Andreas Schiendorfer betrachtet Büsingen aus Schaffhauser Sicht. Ob er sich nun eher als Deutscher oder eher als Schweizer fühle? Bürgermeister Lange zögerte bei dem von ihm gespendeten Apéro nicht mit der Antwort: »Wir sind nicht Deutsche, wir sind nicht Schweizer, wir sind Büsinger«. Carina Schweizer, Büsinger Gemeinderätin führte uns zu einem Kleinod besonderer Art, zur Büsinger Bergkirche (erste Nennung 1095). Das schöne Sommerwetter und der Ausklang auf der Anhöhe, verbunden mit einem von den Gemeindevertretern servierten Schlusstrunk, machte es den Teilnehmern schwer, den Ort zu verlassen.

Vereinsschriften

Pünktlich zur Hauptversammlung lagen das Jahreshft und die Bibliographie zum Versand bereit. Der 116. Band wurde wiederum bei Thorbecke in Sigmaringen hergestellt und umfasst 244 Seiten. Der Inhalt ist breit gestreut und wird sicher auf grosses Interesse stossen. Für die sorgfältige und mühevoll Arbeit sei den Schriftführern Ursula Reck und Peter Eitel herzlich gedankt. Zugleich mit dem Jahreshft erhalten die Mitglieder die vom Verein in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz herausgegebene Bodenseebibliographie für das Jahr 1996, dieses Jahr 221 Seiten stark. Die Bearbeitung oblag wiederum Günther Rau. Auch Ihnen gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Das Schriftenlager des Vereins in Friedrichshafen, wo ältere Hefte gekauft werden können und gerne auch zurückgenommen werden, betreut seit vielen Jahren Frau Ursula Reck.

Bodenseebibliothek

Über die Tätigkeit der Bodenseebibliothek erläuterte Georg Wieland dem Betreuungsausschuss am 2. September 1997 den neun Seiten umfassenden Jahresbericht (Juli 1996 bis Juni 1997). Daraus entnehmen wir: Die Bibliotheksarbeit wird wie bisher von Frau Andrea Bach mit Unterstützung durch Frau Angelika Ahlfänger bewältigt. Im Berichtsjahr haben die geplanten Umbauvorhaben in Stadtarchiv und Bodenseebibliothek Anlass zu Diskussionen gegeben. Im Haushaltjahr 1997 wurden für Neuerwerbungen DM 39 000, für Restaurierungen DM 8 200 und für die Buchpflege DM 5 000 ausgegeben. Im Haushaltjahr 1998 sind die Ansätze nur geringfügig gekürzt worden. Im Jahre 1997 sind 1 640 Bücher und Zeitschriftenbände zugegangen. Die Zahl der laufend gehaltenen Zeitschriftentitel ist 1997 durch 13 Neuzugänge auf 335 angewachsen. Die 1994 aufgenommene online-Katalogisierung über den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) in Konstanz wird intensiv weiterbetrieben. Die seit 1991 ansteigende Tendenz in der Buchausleihe hat im Berichtsjahr weiter angehalten. Die verbesserten Bestandsnachweise im SWB haben eine ständige Zunahme der Fernleihbestellungen zur Folge. Die Präsenz im Internet wird ausgebaut.

Namens des Vereins möchte ich Herrn Wieland und Frau Bach für ihre sorgfältige Arbeit herzlich danken.

Finanzielles

Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kultusministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den Bodensee immer empfangen durften und dürfen, werden für den Druck unserer Vereinsschriften verwendet. Für Beiträge und finanzielle Zuwendungen danken wir aber vor allem auch unseren Förderern, Gönnern und Mitgliedern. Für die finanziellen Belange des Vereins ist Schatzmeister Eduard Hindelang verantwortlich; ihm zur Seite stehen die Revisoren Alfons Brenner und Hubertus Bürgli. Die Geschäftsstellen des Vereins wurden im Geschäftsjahr 1997/98 geführt von Dr. Georg Wieland (Friedrichshafen) für Deutschland, von Dr. Ernst Ziegler (St. Gallen) für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein und von Dr. Alois Niederstätter (Bregenz) für Österreich. Ihnen allen möchte ich für ihre Arbeit herzlich danken.

MARKUS HUBER, Präsident

Kurzbericht über die 111. Hauptversammlung am 26./27. September 1998 in Dornbirn

Über das Wochenende vom 26. und 27. September 1998 versammelte sich eine stattliche Anzahl von Mitgliedern aus der ganzen Bodenseeregion in Dornbirn. Höhepunkte bildeten der öffentliche Abendvortrag am Samstag sowie die beiden öffentlichen Vorträge am Sonntagvormittag. Alle drei Referate nahmen einen unmittelbaren Bezug auf die Geschichte und Naturkunde Dornbirns. Die Stadt stellte für die Veranstaltungsböcke den Kulturhaussaal zur Verfügung.

Samstag, 26. September 1998

Nach der Vorstandssitzung konnte Präsident Dipl. nat. Markus Huber die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem Stadtarchiv in Dornbirn begrüssen und der Stadt Dornbirn für die Einladung danken.

In verschiedenen Gruppen hatten die Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, die Stadt, das Stadtarchiv, das Stadtmuseum und die Vorarlberger Naturschau zu besichtigen. Erstaunlich vielen unter ihnen war Dornbirn fremd. Die ersten Kontakte mit dieser Stadt haben sich zweifellos gelohnt. Nach den Führungen hatten die Vereinsmitglieder und Gäste Gelegenheit, Dornbirn auf eigene Faust zu erkunden und anschliessend im Kulturhaus-Restaurant beim gemeinsamen Abendessen angeregt zu diskutieren.

Am sehr gut besuchten, öffentlichen Vortrag von Stadtarchivar Werner Matt, Dornbirn, erfuhren die Teilnehmer, untermalt von Lichtbildern, wie sich Dornbirn von einem Rheintaler Dorf zur bedeutenden Industriestadt wandelte. Inzwischen ist Dornbirn die grösste Stadt Vorarlbergs.

Die freundliche Aufnahme in den Gaststätten der Innenstadt festigte alte und schaffte ungezwungen neue Kontakte.

Sonntag, 27. September 1998

Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung trafen sich um neun Uhr morgens im Kulturhaus von Dornbirn zur 111. Hauptversammlung. Präsident Markus Huber hiess die Anwesenden mit herzlichen Worten willkommen. In einem informativen Tour d'Horizon orientierte er über die wichtigsten Geschäfte im abgelaufenen Vereinsjahr.

Schwerpunktmässig betrafen seine Ausführungen das Jahresheft, die Bodenseebibliographie, die Bodenseebibliothek, die Zuschüsse seitens der Städte, Gemeinden und Länder sowie die geplanten Vorhaben zu den einzelnen Veranstaltungen im kommenden Vereinsjahr, zu denen spezielle Einladungen erfolgen würden. Er dankte allen in die Arbeiten involvierten Personen für ihre sorgfältig und sachkundig ausgeführten Arbeiten. Der Bericht des Präsidenten wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Schatzmeister Eduard Hindelang unterstrich in seinen kurzen Ausführungen, dass auch die Kasse des Vereins von »Problemen der Gegenwart« geprägt sei. Erfreulicherweise konnte er auch dieses Jahr mit den Worten schliessen: »Die Finanzlage ist zwar angespannt, aber wir sind nocheinmal davon gekommen«. Sein Dank galt den Vereinsmitgliedern für ihre Beiträge und Herrn Jürgen Habisch für die Arbeiten am Rechnungsabschluss. Der Rechnungsbericht zeigt – einmal mehr – wie sorgfältig und transparent in diesem Bereich gearbeitet wird. Nach der Bekanntgabe des Berichtes der Rechnungsprüfer erteilten die Mitglieder einstimmig Entlastung für das Rechnungsjahr 1997/98. Es wurde kein Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages gestellt.

Lücken im Vorstand machten Zuwahlen notwendig. Der Vorstand schlug folgende drei Herren zur Wahl vor:

Dr. Jörg Heiligmann, Leiter des Archäologischen Landesmuseums, Konstanz (Nachfolger von Prof. Dr. Helmut Maurer), Dr. Bernd Mayer, Kurator der Kunstsammlungen der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg und Dr. Toni Bürgin, Konservator des Naturmuseums St. Gallen. Die drei Herren stellten auf sympathische Art ihre Person und ihre Tätigkeiten vor. Die Mitgliederversammlung wählte sie einstimmig und mit sehr grossem Applaus in den Vorstand des Bodensee-Geschichtsvereins.

Auf entsprechende Einladung des Wiler Stadtpräsidenten hin beschloss die Mitgliederversammlung, die nächste Hauptversammlung erstmals in Wil/SG abzuhalten. Die Einladung wurde mit Dank und Freude zur Kenntnis genommen. Für die Hauptversammlung wurden keine Anträge eingereicht. Abschliessend konnte das 116. Jahresheft des Vereins und die neueste Ausgabe der Bodenseebibliographie vorgestellt werden.

Vereinspräsident Markus Huber bedankte sich bei den Mitgliedern für die engagierte Teilnahme und konnte die Versammlung punkt zehn Uhr schliessen.

Öffentliche Versammlung und Exkursion

Die öffentliche Versammlung lockte zahlreiche Vorarlberger und insbesondere Dornbirner in den Saal. Der Präsident begrüusste die Teilnehmer und die Referenten und versuchte, angereist vom westlichen Ende des Bodenseegebietes, einen Bogen von Schaffhausen nach Dornbirn zu schlagen.

*Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Bodensee-Geschichtsvereins-Gemeinschaft!*

Leider lassen sich keine Beziehungen zwischen Dornbirn und Schaffhausen nachweisen. Auch für engere Beziehungen zwischen Vorarlberg und Schaffhausen waren die Distanzen und die Unterschiede in der Struktur und Verwaltung zu gross.

Vorarlberg war bis 1752 Tirol unterstellt. Von 1752 bis 1782 gehörte Vorarlberg zu Vorderösterreich. Mit Vorderösterreich wird der südwestdeutsche Landesbesitz der Habsburger bezeichnet. Ab 1752 wurden die schwäbischen Herrschaften Österreichs, darunter auch Nellenburg, Tettnang und die Landvogtei Oberschwaben, an Vorderösterreich angeschlossen. Mit Vorderösterreich hatte Schaffhausen in der Vergangenheit teilweise intensive nachbarschaftliche Beziehungen, die sich in vielerlei schriftlichen Kontakten zwischen der vorderösterreichischen Verwaltung in Stockach und Schaffhausen niedergeschlagen haben. Diese Beziehungen auf Verwaltungsebene betrafen eine ganze Reihe von Fragen, so Probleme mit Zolltarifen, Verbrechensbekämpfung mittels Steckbriefen von gesuchten Einbrechern, Fragen der gegenseitigen Auslieferung von Delinquenten usw.

Sporadisch ergaben sich Beziehungen zu Bregenz, während sich solche zu Dornbirn in einer ersten Umschau nicht finden lassen. Dabei betreffen die Korrespondenzen zwischen Bre-

genz und Schaffhausen besonders die Schifffahrt, liegen doch beide Städte am zentralen Verkehrsweg Mitteleuropas.

Damit im Zusammenhang steht auch die vielleicht bedeutendste Beziehung zwischen Vorarlberg und Schaffhausen. Als 1754 ein Teil der Rheinbrücke bei Schaffhausen einstürzte, musste in der Folge das ganze Bauwerk ersetzt werden. Zwischen 1756 und 1759 wurde von Hans Ulrich Grubenmann die nachmalig berühmte Brücke neu erbaut und zwar im wesentlichen mit Holz aus dem Bregenzerwald, das wegen des Rheins relativ günstig nach Schaffhausen transportiert werden konnte.

Im Anschluss überbrachte Vizebürgermeister Dipl.-Ing Wolfgang Rümmele die Willkommensgrüsse aus dem Rathaus und gab einen kurzen Überblick über die Freuden und Sorgen seiner Stadt. Insbesondere zeigte er sich erfreut darüber, dass Teilnehmer aus dem ganzen Bodenseeraum den Weg nach Dornbirn gefunden hatten.

Anschliessend begrüßte Markus Huber die beiden Referenten, der Tradition verpflichtet, ein Historiker und ein Naturwissenschaftler.

Vorstandsmitglied Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter vom Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2, referierte wie immer kompetent und spannend unter dem Titel »Heiden, Heilige und Klöster« über die Vorarlberger Landesgeschichte im Frühmittelalter.

Über »Die Dornbirnerach. Zur Ökologie eines Fliessgewässers« sprach Mag. Dietmar Buhmann vom Umweltinstitut des Landes Vorarlberg, Bregenz. Die spannenden Zusammenhänge zwischen Flusslauf, Pflanzen, Tieren und dem Chemismus waren vielen Anwesenden bisher nicht bekannt. Beide Vorträge ernteten grossen Beifall.

Am Nachmittag führte die Exkursion ins Gütle und in das Rappenloch bei Dornbirn. So spannend wie der Einblick in die frühe Industrialisierung, so faszinierend war auch der Gang zur Rappenloch-Schlucht. Den Führern konnten die engagiert vorgetragenen Erläuterungen herzlich verdankt werden. Insgesamt kann die Dornbirner Hauptversammlung als voller Erfolg bezeichnet werden. Die Gastfreundschaft der Stadt und das gehaltvolle Programm sowie die erfreulich angenehme gesellschaftliche und persönliche Kontaktpflege über die Staatsgrenzen hinweg, machten die Jahreshauptversammlung zu einem Ereignis, an das man gerne zurückdenkt. Dafür ist den Organisatoren vor Ort, der Stadt Dornbirn, den Referenten und den Führerinnen und Führern herzlich zu danken.

MARKUS HUBER

Nachtrag zur ›Konstanzer Christusscheibe‹¹

VON ULRICH KUDER

1. Die Datierung der Konstanzer Christusscheibe in die Jahre um 940–50 und die These, daß sie ihren ursprünglichen Ort in der Mitte der Decke der Konstanzer Mauritiusrotunde hatte², wirft die Frage auf, ob sie nicht doch in engerer Verbindung zu St. Gallen stehen dürfte als dies durch die Lokalisierung ›Konstanz oder Reichenau‹ zum Ausdruck gebracht wurde³. Sind doch aus der vor der Herstellung der Scheibe liegenden Zeit hervorragende Werke des in vielen Künsten schöpferisch tätigen St. Galler Mönchs Tuotilo († 913) bezeugt und teilweise sogar erhalten, wobei im Hinblick auf die Konstanzer Scheibe seine für die Ausstattung von Kirchen geschaffenen Metallarbeiten großen Formats besonderes Interesse verdienen. Erhalten geblieben ist von seinen Goldschmiedewerken freilich nur der Goldrahmen des Rückdeckels vom Einband des ›Evangelium longum‹ (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 53; St. Gallen um 900)⁴. Wie Ekkehard IV. in den ›Casus Sancti Galli‹ berichtet, gab es aber von Tuotilo, abgesehen von für das Konstanzer Marienmünster angefertigten Goldschmiedewerken⁵, in St. Alban in Mainz ein Antependium mit einem thronenden Christus⁶ und ›in Metz ein in Gold getriebenes Reliefbild der Maria‹⁷. Die von ihm geschnitzte Elfenbeintafel im Vorderdeckel des ›Evangelium longum‹ (Abb. 1) zeigt eine Majestas Domini, die sich freilich im Typus und im Stil deutlich von dem Christus der Konstanzer Scheibe unterscheidet. Gewiß hat Christus auch auf Tuotilos Elfenbein beide Arme ausgebreitet und die Hände erhoben, hält aber dort ein geschlossenes Buch in der Rechten, auf der Scheibe hingegen ein geöffnetes in der Linken. Auch seine andere Hand, auf dem Elfenbein die ge-

1 Es handelt sich um drei nachträgliche Bemerkungen zu: KUDER, Ulrich, Die Konstanzer Christusscheibe, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 115, 1997, S. 1–88; ebd., Abb. 1 ist die Konstanzer Christusscheibe farbig abgebildet.

2 KUDER (wie Anm. 1), S. 75–78 und Abb. 53.

3 Die Kollegen Johannes DUFT (St. Gallen) und Rudolf SCHNYDER (Zürich) haben mich in ihren freundlichen Reaktionen auf meinen Aufsatz (wie Anm. 1) auf die Kunst St. Gallens als wichtiges künstlerisches Vor- und Umfeld der Konstanzer Christusscheibe und besonders auf Tuotilo hingewiesen, wofür ich beiden vielmals danke. In meinem Aufsatz (wie Anm. 1), S. 25 mit Anm. 64 wird St. Gallen als Herstellungsort der Konstanzer Christusscheibe nicht ausgeschlossen.

4 DUFT, Johannes und SCHNYDER, Rudolf, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen, Beuron 1984, Taf. VII; der Goldrahmen des Vorderdeckels (unsere Abb. 1; DUFT und SCHNYDER, ebd., Taf. VI) wird von DUFT und SCHNYDER, ebd., S. 60 f., 89 in die Jahre kurz nach 954 datiert.

5 Es handelt sich um Relieifarbeiten an einem Goldkreuz und um die Vergoldung (wohl mit Gold- oder mit vergoldetem Kupferblech) von geeigneten Stellen (*in locis congruis*) des Marienaltars und des Lesepults für das Evangelium; HAEFELE, Hans F. (Hg., übers.), Ekkehard IV. Casus Sancti Galli. Ekkehard IV.: St. Galler Klostergeschichten (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 10), Darmstadt 1980, S. 56/58.

6 Ebd., S. 90 (Tuotilo im Kloster St. Alban, Mainz): *Rogaturque ibi morari, usque dum thronum Dei in brathea altaris aurea caelaret. Cui similem anaglypham raro usque hodie videre est alteram. In circulo scribens hunc versum: ›Ecce polo potior solio terraque scabello.‹* (Er wurde gebeten, dort zu verweilen, bis er auf der goldenen Altarplatte den Thron Gottes hervorgetrieben hätte. Ein vergleichbares Relief bekommt man bis heute selten zu sehen. In den kreisrunden Rahmen schrieb er folgenden Vers: ›Siehe, ich habe den Himmel zum Thron, die Erde zum Schemel‹); vgl. DUFT und SCHNYDER (wie Anm. 4), S. 75.

7 DUFT und SCHNYDER (wie Anm. 4), S. 75; HAEFELE (wie Anm. 5), S. 102.



Abb. 1 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 53 (Evangelium longum): Vorderdeckel (das Elfenbein um 900, der Goldrahmen kurz nach 954)

öffnete Handfläche weisend (wohl, wie das Alpha und Omega, im Gedanken an eine Illustration zu Apokalypse 1,9–16)⁸ weicht von der auf der Scheibe ab, wo Christi Redegebärde seiner Rechten dem offenen Buch in seiner Linken entspricht. Haartracht und Gewandanordnung der beiden Christusfiguren sind ebenso verschieden wie auch die Seraphim zu seiten der Mandorla Christi auf dem Elfenbein von den beiden zweiflügeligen Engeln auf der Scheibe stark differieren. Gerne wüßten wir, welche Gestalt Tuotilo dem thronenden Christus auf dem Antependium von St. Alban in Mainz gab. In dem Vers, den er für dessen Mandorlarahmen dichtete⁹, wird jedoch gesagt, daß Christus den Himmel zum Thron und die Erde zum Schemel seiner Füße hat, woraus geschlossen werden darf, daß er auf dem Bogenthron sitzend, mit auf dem Erdglobus ruhenden Füßen dargestellt war, im Typus dem thronenden Christus auf dem Codex aureus von St. Emmeram (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000; Hofwerkstatt Karls des Kahlen, 870)¹⁰, nicht aber dem der Konstanzer Christusscheibe entsprechend. Daß Tuotilo sich in seinem Mainzer Werk ebenso frei an hochbedeutenden Vorlagen der jüngeren Metzger Gruppe und der Hofschule Karls des Kahlen orientierte wie auf seinen Elfenbeintafeln¹¹, ist zu vermuten. Weder von Arbeiten dieser karolingischen Schulen noch von solchen in der Art der beiden Elfenbeintafeln Tuotilos gibt es stilistische Verbindungen zur Konstanzer Christusscheibe. Diese geht von einer völlig anderen, syro-palästinensischen Vorlage aus¹², deren Motive sie aufgreift; in stilistischer Hinsicht läßt sie sich Werken zuordnen, die im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Bodenseeraum geschaffen wurden¹³.

So wichtig es also ist, sich angesichts der Konstanzer Christusscheibe in Erinnerung zu rufen, daß Tuotilo als Goldschmied in St. Gallen schon ein halbes Jahrhundert zuvor für die nachfolgenden Generationen im Bodenseeraum technisch und künstlerisch sehr hohe Maßstäbe gesetzt hat, so lassen sich doch beim Werkvergleich keine engeren Verbindungen zwischen seinen Arbeiten und der Konstanzer Christusscheibe nachweisen.

2. Auf der Konstanzer Scheibe hält Christus in seiner Linken ein geöffnetes Buch mit der Inschrift: VENITE AD ME OM(NE)S QVI LABOR(A)TIS ET EGO REFICIA(M) VOS (Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt, ich will euch erquicken; Matthäus 11,28; Abb. 2). Im ursprünglichen Funktionszusammenhang dieser Darstellung eines zwischen zwei huldigenden Engeln thronenden Christus haben jene Worte eschatologischen Sinn: Christus spricht sie richtend zu den im Bereich der Konstanzer Mauritiusrotunde bestatteten Toten und zu den Lebenden, die hoffen, dereinst auf der Seite der Seligen zu stehen¹⁴. Den Text von Mt 11,28 konnte ich in meinem Aufsatz von 1977 zwar in griechischer und kirchenslawischer, nicht aber in lateinischer Sprache auf von Christus gehaltenen, geöffneten Büchern oder Buchrollen nachweisen¹⁵. Auf der kürzlich konservierten Altartafel der »Madonna della Neve« (1430–32)¹⁶ von Sassetta (um 1400–1450), die seit 1592 in Chiusdino bei Siena war und

8 Über die Motive aus der Johannesapokalypse auf Tuotilos Majestastafel s. DUFT und SCHNYDER (wie Anm. 4), S. 72.

9 S bei Anm. 6.

10 SCHRAMM, Percy Ernst und MÜTHERICH, Florentine, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, 1, München 1962, ²1981, Nr. 52, BRAUNFELS, Wolfgang, Die Welt der Karolinger und ihre Kunst, München 1968, Abb. 305, KUDER, Ulrich, Codex Aureus of St Emmeram, in: The Dictionary of Art, 7, 1996, S. 512 f. (mit Abb.).

11 Zu dieser freien Orientierung Tuotilos s. DUFT und SCHNYDER (wie Anm. 4), S. 71–73.

12 KUDER (wie Anm. 1), S. 26–55.

13 Ebd., S. 19–25.

14 Ebd., bes. S. 57–67, 77.

15 Ebd., S. 61–64, Abb. 46.

16 Bezahlt wurde die Tafel im Laufe des Jahres 1433; letzte Zahlung am 20. 8. 1433 (DE NICOLA, Giacomo, Sassetta between 1423 and 1433 – II: The Madonna della Neve of the Duomo, Siena, 1430–1432, in: The Burlington Magazine 23, 1913, S. 276–283, hier S. 283 Anm. 7).



Abb. 2 Konstanz, Münster, Krypta: Christusscheibe (Konstanz oder Reichenau, um 940–50), Ausschnitt: Das geöffnete Buch in der Hand Christi

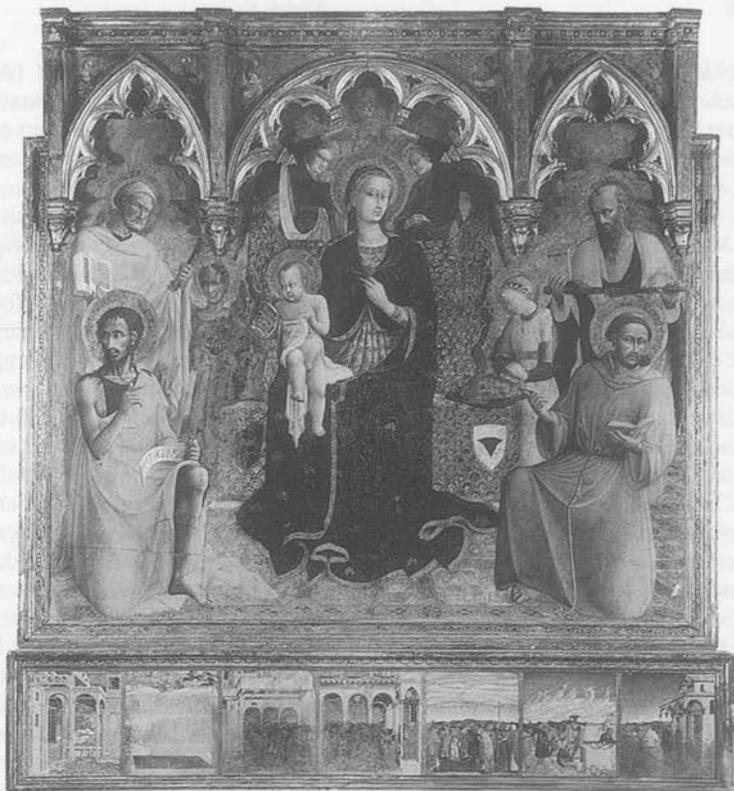


Abb. 3 Sassetta,
Madonna della Neve,
ursprünglich im
Dom von Siena
(1430–32; Florenz,
Uffizien, Donazione
Contini Bonacossi)



Abb. 4 Ausschnitt aus Abb. 3: Die
geöffnete Buchrolle in der Hand des
Christusknaaben

1936 vom Grafen Alessandro Contini Bonacossi erworben wurde (Abb. 3)¹⁷, hat jedoch, worauf ich erst nach der Veröffentlichung meines Aufsatzes aufmerksam wurde, der von seiner Mutter auf dem Schoß gehaltene Christus mit seiner Rechten ein entrolltes Blatt ergriffen, auf dem steht: *Uenite ad me o(mne)s qui laboratis. et honerati estis. et ego reficiam uos:* (Abb. 4).

Die einladende Aufforderung von Mt 11,28 hat in der Hand des Christusknaben der ›Madonna della Neve‹ denselben Sinn wie in der des thronenden Christus auf der Konstanzer Scheibe. Sassetas Tafel ist nämlich eine Stiftung von Domina Ludovica, einer Angehörigen des Sienerer Stadtadels, Tertiärerin des Franziskanerordens, Tochter von Francesco Vanni Bertini und Witwe eines Mitglieds der Sienerer Domopera, Turino di Matteo¹⁸. Am 24.8.1423 verstorben, war ihr Gemahl vor dem damaligen Haupteingang des Sienerer Doms, der Porta del Perdono, bestattet worden (*dinanzi la porta del Perdono*)¹⁹. Das Altartafel der ›Madonna della Neve‹ war ursprünglich im Dom von Siena gleich links von diesem Portal in der Cappella di S. Bonifazio aufgestellt gewesen²⁰. Der erste Blick der Gläubigen, die den Dom betreten, fiel auf Sassetas Tafel. Daher erklärt sich die auffällige Wendung des Christusknaben von seiner Mutter weg nach links: Er hält den in den Dom Eintretenden einladend das ›Venite ad me omnes...‹ entgegen. Auch Johannes der Täufer, links unten knieend, der, die (E)CCE AGNUS DE(I)-Rolle in der Linken, mit der Rechten auf Christus zeigt, wendet sich energisch nach links. Paulus, oben rechts hinter Franziskus stehend, beendet die Reihe der nach links Ausgerichteten. Er hält das 2. Kapitel seines Römerbriefs (*Ad Romanos sencu(n)to*), das von Gottes Gericht handelt, in dieselbe Richtung wie der Christusknabe seine Schriftrolle. Der hinter Johannes dem Täufer stehende Apostelfürst Petrus hat ein Buch mit den Versen aus dem 1. Petrusbrief (1,24–2,3) geöffnet, die Henk van Os, wohl im Blick auf ihren Beginn (›Alles Fleisch ist wie Gras...‹), als »funerary text« bezeichnete²¹; sie enthalten am Ende einen eucharistischen-eschatologischen Hinweis auf die himmlische Zukunft: *Si enim gustatis q(uonia)m dulcis e(st) d(omi)n(u)s a(men)* (Wenn ihr nämlich schmeckt, wie freundlich der Herr ist. Amen). Darüber hinaus antwortet Christus selbst auf die Klage des Apostelfürsten über die Vergänglichkeit allen Fleisches mit den Worten, auf die Petrus seinen Blick richtet: ›Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt, ich will euch erquicken«²².

17 Ausgewählte Literatur zu Sassetas ›Madonna della Neve‹: BERENSON, Bernhard, A Sieneese Painter of the Franciscan Legend, in: The Burlington Magazine 3/4, 1903/1904, S. 3–35, 171–184, hier S. 179 f.; POPE-HENNESSY, John, Sassetta, London 1939, S. 25–36, 41–55, Pl. III–VI a; DERS., Sieneese Quattrocento Painting, London 1947, S. 25, Pl. I–V; CARLI, ENZO, Il Duomo di Siena, Genua 1979, S. 79 f., 115; VAN OS, Henk, Sieneese Altarpieces 1215–1460. Form, Content, Function, Vol. II: 1344–1460, Groningen 1990, S. 167–174, Fig. 169; CHELAZZI DINI, Giulietta, ANGELINI, Alessandro, SANI, Bernardina, Sieneesische Malerei, Köln 1997, S. 223 f. (mit Farbabbildungen). – Die Tafel, vor der Konservierung im Palazzo Pitti (Florenz) aufbewahrt, wird demnächst mit anderen Teilen der Schenkung Contini Bonacossi in den Uffizien (Florenz) aufgestellt werden. Der Restauratorin, Frau Nicola McGregor, die mit mir das Original betrachtet hat, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

18 Im Vertrag der Domina Ludovica mit Sassetta vom 25. 3. 1430 wird ihr verstorbener Gemahl als *specabilis miles* (angesehener Ritter) und als *operarius venerabilis maioris ecclesie Senensis* bezeichnet; DE NICOLA (wie Anm. 16), S. 278 Anm. 5 und POPE-HENNESSY (wie Anm. 17), S. 44–46 Anm. 58.

19 VAN OS (wie Anm. 17), S. 174, der sich auf die mir nicht zugängliche Arbeit von Lilian BLAUWKUIP, Sassetta's Madonna della Neve altaarstuk, Ms. Groningen 1980, S. 30 bezieht.

20 Zur ursprünglichen Position der Porta del Perdono und der ›Madonna della Neve‹: DE NICOLA (wie Anm. 16), S. 283 Anm. 8, 9 und ARONOW, Gail, A Description of the Altars in Siena Cathedral in the 1420s, in: VAN OS (wie Anm. 17), S. 225–242, hier der Plan auf S. 226 (Nr. 14).

21 VAN OS (wie Anm. 17), S. 174.

22 Daß Petrus auf die Schriftrolle in der Hand des Christusknaben starrt, hat bereits POPE-HENNESSY (wie Anm. 17), S. 28 beobachtet: ... »the St. Peter ... gazes with avid intensity at a cartellino held out towards him by the Child«.

Wie Christus auf der Konstanzer Scheibe den Lebenden und, dies besonders, den Toten, die an und bei der Mauritiusrotunde ruhen, mit Mt 11,28 das ewige Heil zusagt, so wendet sich der Christusknaube auf dem Schoß der ›Madonna della Neve‹ mit denselben Worten und mit derselben eschatologischen Verheißung den in den Sieneser Dom Eintretenden und dem verstorbenen Gemahl der Domina Ludovica zu.

3. Die Tonfliese aus Konstanz, Stadionscher Domherrenhof, mit dem Wappen der Truchsess von Waldburg (Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz – Kunstgewerbemuseum, Inv.Nr. 13,82 a)²³ wurde in meinem Aufsatz mit ›um 1210–30‹ zu früh datiert. Ich möchte dies in ›um 1250‹ korrigieren und folge damit einem mir brieflich von Eleonore Landgraf mitgeteilten Datierungsvorschlag²⁴ sowie der Anregung von Rudolf Schnyder, für die Waldburg-Fliese auch Bischof Eberhard II. von Konstanz in Betracht zu ziehen²⁵. Als Träger des Wappens und als Besteller dieser Fliese sowie der anderen Fliesen aus dem Stadionschen Domherrenhof und aus der Mauritiusrotunde kommen demnach Dompropst Peregrin von Waldburg (1216–53), Heinrich I. von Tanne-Waldburg, Bischof von Konstanz 1233–48, oder dessen Nachfolger Eberhard II. von Waldburg, Bischof von Konstanz 1248–74²⁶, in Frage.

Die Datierung der gemusterten Konstanzer Bodenfliesen aus dem Stadionschen Domherrenhof und der zeitgleichen aus der Mauritiusrotunde, für die diese beiden Modelle verwendet wurden, hat nicht nur zu berücksichtigen, daß das Wappen der Herren von Waldburg, das auf ihnen vorkommt, bereits 1222 auf einem im Badischen Generallandesarchiv erhalten gebliebenen Siegel als Wappen des Truchsessens Eberhard von Tanne-Waldburg (um 1170–1234), des Vaters von Bischof Eberhard II., bezeugt ist (Abb. 5)²⁷, sondern auch, daß der Stadionsche Domherrenhof (zwischen Gerichtsgasse und Inselgasse) wohl schon in den 30er oder 40er Jahren des 13. Jahrhunderts erbaut wurde. Der erste nachweisbare Inhaber dieses Gebäudes, der Domherr Eberhard von Stauffenegg (1269–82)²⁸, dürfte jedenfalls nicht sein

23 KUDER (wie Anm. 1), Abb. 55, S. 85 f.

24 Für ihre freundlichen Briefe danke ich Frau Dr. Eleonore Landgraf (Duisburg) sehr herzlich; unter dem 2. 2. 1998 teilte sie mir aus ihrer umfassenden Kenntnis des Materials folgendes mit: ›Die Konstanzer Muster tauchen (mit wenigen Ausnahmen) *modelgetreu* an 16 verschiedenen Fundorten auf. Der Musterbestand dieser Fundorte ist wiederum durch zahlreiche Querverbindungen in ein Spinnennetz von Datierungen eingebunden, für eine Reihe dieser Bauten gibt es auch sichere Baudaten. Selbst wenn man annimmt, daß die ursprüngliche Werkstatt in Konstanz saß und die Modelle von dort weitergegeben wurden, wäre ›2. Viertel 13. Jh.‹ oder ›kurz vor Mitte 13. Jh.‹ das Äußerste, was möglich wäre. Denn der Einfluß des Zisterzienserklosters St. Urban darf nicht unbeachtet bleiben.‹

25 Brief vom 8. 1. 1999 von Prof. Dr. Rudolf Schnyder (Zürich); für dieses Schreiben und für seine früheren, sehr hilfreichen brieflichen Mitteilungen bin ich Herrn Kollegen Schnyder zu großem Dank verpflichtet.

26 Bischof Eberhard II. von Konstanz hat am 23. 3. 1259 das Kloster und den Hauptaltar von St. Urban geweiht: *Anno Domini 1259. 10. Kl. Aprilis. Dedicatum est Monasterium istud et maius altare a Venerabili Eberhardo Constanciensi Episcopo in honore gloriosae Virginis Mariae*; zit. nach GOLL, Jürg, St. Urban. Baugeschichte und Baugestalt des mittelalterlichen Klosters (Archaeologische Schriften Luzern 4), Luzern 1994, S. 88 Anm. 121; ebd. falsche Datumsangabe (›25. April‹), sowie, ebenfalls nicht ganz korrekt, ZIMPEL, Detlev, Die Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1206–1274), Frankfurt/M u. a. 1990 (= Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte. Studien und Texte, 1), S. 186 Anm. 269 (›25. März 1259‹); zur umfangreichen Bautätigkeit Bischof Eberhards II. ebd., S. 185–195.

27 S. dazu bereits KUDER (wie Anm. 1), S. 83.

28 LANGRAF, ELEONORE, Ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters in Süd- und Westdeutschland 1150–1550. Fundortkatalog (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 14/3), Stuttgart 1993, S. 147, SCHNYDER, Rudolf, Keramik des Mittelalters (Aus dem Schweizerischen Landesmuseum, 30), Bern 1972, S. 18 (zu Abb. 18; die dort angegebene Datierung der Bodenfliesen aus dem Stadionschen Domherrenhof in Konstanz: vor 1300), DERS., Bodenfliesen aus Konstanz, in: (Ausstellungskatalog) Die Manessische Liederhandschrift in Zürich. 12. 6.–29. 9. 1991.



Abb. 5 Siegel des Truchsessen Eberhard von Tanne-Waldburg (1222; Karlsruhe, Badisches Generallandesarchiv, Sign. 4/5102)

Abb. 6 Konstanz, Münsterbauhütte: abgetretene Bodenfliese mit Flechtband, ziegelrot (K-Nr. 7), 13×13×3 cm, um 1250, spätestens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts zur Aufschüttung der Mauritiusrotunde in Konstanz mitverwendet; Fundstelle: im Fundamentmauerwerk des Hl. Grabes, an der Westseite



erster Bewohner gewesen sein. Das Mauerwerk des Stadionschen Domherrenhofs weist nämlich dieselbe Technik des ›opus spicatum‹ auf wie der sog. ›Kapitelsaal‹ des ehem. Dominikanerklosters auf der Insel²⁹, mit dessen Bau man bald nach der Niederlassung der Dominikaner in Konstanz (1236) begonnen haben dürfte³⁰. Die Maße der Waldburg-Fliese (13,5×13,2×3 cm) und ihre schlichte Zackenbänder- und Punktlinien-Ornamentik entsprechen dem Typ Ia, und damit »einem der ältesten Typen« der Ziegelhütte von St. Urban³¹, die – nach den Forschungen von Jürg Goll – etwa in den Jahren 1230–35, sicher aber vor der Mitte des 13. Jahrhunderts eingerichtet wurde³². Die Datierung der Waldburg-Fliese in die Zeit um 1250 erscheint demnach mit der neueren Chronologie von St. Urban und der Produktion seiner sehr leistungsstarken Ziegelei³³ vereinbar.

Die 90–120 cm unter dem Niveau des jetzigen Fußbodens der Mauritiusrotunde ausgegrabenen Tonfliesen weisen verschieden starke Abnutzungsspuren auf. Von der Fliese mit dem Waldburgwappen wurde dort nur ein stark beschädigtes Bruchstück gefunden (untere Kantenlänge: 6 cm). Es zeigt einen Teil des Kreisrahmens und der aus versetzten Winkeln gebildeten Zackenbänder, nicht aber das Wappen selbst. Eindeutige Spuren, die darauf hinweisen würden, daß es abgetreten wurde, sind an ihm nicht erkennbar, so daß es fraglich ist, ob die Fliese, von der dieses Fragment erhalten blieb, jemals verlegt gewesen war. Diejenigen Fliesen aus der Mauritiusrotunde, die starke Benutzungsspuren aufweisen, wie K-Nr. 7 (Abb. 6)³⁴, können in zwanzig, sie können aber auch schon in zehn Jahren abgetreten worden sein. Jedenfalls gehören diese Fliesen und Fliesenbruchstücke sämtlich zu einem Material, mit dem spätestens in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Mauritiusrotunde aufgefüllt wurde, denn das auf dieser Aufschüttung errichtete gotische Heilige Grab läßt sich kaum später als in die sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts datieren. Die Herstellung dieser Fliesen und die ihrer Model, aber auch ihre Abnutzung müssen also vor diesem Zeitpunkt liegen.

An dem in meinem Aufsatz für die Entfernung der Christusscheibe von der Decke der Mauritiusrotunde, für die Herstellung der Pelagius-, der Konrad- und der Geisttauben-

Schweizerisches Landesmuseum Zürich 1991, S. 195 (Nr. 1,1; dort Datierung der Bodenfliesen aus dem Stadionschen Domherrenhof: 1270/1300).

29 HIRSCH, Fritz, Konstanzer Häuserbuch, 1: Bauwesen und Häuserbau, Heidelberg 1906, S. 95: »Auch in der Brauerei Buck, einem ehemaligen Domherrenhof, war vor dem Brand dieselbe Bautechnik zu sehen.« Gemeint ist der Stadionsche Domherrenhof, der Brand vom 30. 3. 1898 und die Bautechnik des ›opus spicatum‹.

30 LANDGRAF (wie Anm. 28), S. 147.

31 FÄSSLER, Silvan und GOLL, Jürg, Produkte der Ziegelhütte St. Urban, in: Ziegelei-Museum. 11. Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum Meienberg Cham 1994, S. 11–31, hier S. 21; Beschreibung von Typ Ia: ebd., S. 17.

32 GOLL, Jürg, Das Kloster St. Urban und die Blütezeit seiner Ziegelhütte, in: Ziegelei-Museum. 11. Bericht (wie Anm. 31), S. 7–10, S. 10 Anm. 8 notiert über den Beginn der Backsteinproduktion von St. Urban: »Die archäologischen und historischen Überlegungen zur Baugeschichte und Baugestalt, die bei Goll, St. Urban detailliert dargelegt sind, führen dazu, den Beginn der Backsteinproduktion zwei Jahrzehnte früher anzusetzen, als Schnyder (S. 17–19, 26) angenommen hat.« Goll bezieht sich hier auf GOLL, 1994 (wie Anm. 26) und auf SCHNYDER, Rudolf, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban, Bern 1958; ebd., S. 26: »Darnach muß die Ziegelei von St. Urban in den Jahren von 1250 bis 1255 eingerichtet worden sein.« S auch GOLL, Das Kloster St. Urban (wie oben), in: Ziegelei-Museum. 11. Bericht (wie Anm. 31), S. 9: »Ein solcher [wandernder] Bauhüttentrupp war in den ersten Jahrzehnten an der Zähringerburg von Burgdorf beschäftigt, also kurz bevor auch in St. Urban der Backsteinbau eingeführt wurde. Es mag sein, dass Abt Ulrich von Burgdorf (1247/48–1249) selbst die Kenntnis der Backsteinherstellung aus seinem Herkunftsort [Burgdorf] vermittelte.«

33 S dazu auch Anm. 24.

34 Herrn Architekten Clemens Grünwald (Münsterbauhütte Konstanz) schulde ich aufrichtigen Dank für die Besorgung des Photos und die zugehörigen Angaben.

Scheibe und für die Anbringung dieser Scheiben im Ostgiebel des Konstanzer Münsters angenommenen Zeitraum – vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts – ändert sich dadurch wenig³⁵; man sollte für diese Arbeiten wohl eher an das Ende dieser vierziger Jahre denken.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Karlsruhe, Badisches Generallandesarchiv 5. – Kiel, Photothek des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität 3, 4. – Konstanz, Staatl.Vermögens- und Hochbauamt, Münsterbauhütte (Foto: Alfons Rettich) 6. – St.Gallen, Stiftsbibliothek (Foto: Carsten Seltrecht) 1. – aus: ESCHWEILER, Jakob, Die Goldscheiben des Konstanzer Münsters (Pantheon 32, 1944, S. 81–87) 2.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ulrich Kuder, Kunsthistorisches Institut der Universität, Wilhelm-Seelig-Platz 2
D-24098 Kiel

³⁵ KUDER (wie Anm. 1), S. 80–86.

Zu den historiographischen Prinzipien Ulrich Richentals

Von THOMAS MARTIN BUCK

1. Einleitung

Den¹ spätmittelalterlichen Konzilschronisten Ulrich Richental ob seiner historiographischen Prinzipien zu schelten, hat Tradition². Das Urteil der Nachgeborenen stand lange Zeit fest. Der Konstanzer Archivar und Historiker Otto Feger hat es stellvertretend für viele formuliert, wenn er, offenbar enttäuscht von der hinter seinen Erwartungen zurückbleibenden historiographischen Leistung Richentals, 1964 kritisch anmerkte: Man habe nicht den Eindruck, daß sein Ehrgeiz danach stand, ein neuer Thukydides oder Plutarch zu werden³. Doch die Enttäuschung ist fehl am Platz. Denn Richental habe, wie Feger gerechterweise sogleich im Nachsatz hinzufügt, vermutlich gar kein Thukydides oder Plutarch sein wollen. Allein: Die präzise Frage danach, was Richental historiographisch eigentlich wollte, trifft doch den Kern der Sache. Denn der Vergleich mit der antiken Historiographie ist fraglos unangemessen⁴. Er geht fehl, weil er Unvergleichbares auf einen gemeinsamen Nenner bringen möchte und den spätmittelalterlichen Chronisten an einem Maßstab mißt, den dieser kaum an sich selbst angelegt hätte.

2. Gegenwartschronistik

Der Vergleich mit der antiken Historiographie ist schon deshalb problematisch, weil die Zeitumstände Richentals freilich ganz andere waren. Sein Geisteshorizont ist durch die spätmittelalterliche Reichsstadt und deren Verfassung geprägt. Daß seine Historiographie mithin veränderten Ansprüchen genügen mußte, liegt also auf der Hand. In einem anderen Sinne indes zeigt er sich der älteren Historiographie durchaus verpflichtet: Richental schreibt, wir dürfen es hier vorwegnehmen, eigentlich Zeit- oder Gegenwartsgeschichte⁵. So

1 Der am 10. Juni 1998 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gehaltene Vortrag wird hier in erweiterter und überarbeiteter Form vorgelegt.

2 Hierzu Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, in: AHC 17 (1985) S. 71–191, 323–455, S. 72–75.

3 Vgl. OTTO FEGER, Die Konzilchronik des Ulrich Richental, in: DERS., Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz MCDXIV–MCDXVIII, Bd. 2: Kommentar und Text. Bearbeitet von OTTO FEGER, Starnberg – Konstanz 1964, S. 21–36, S. 27. Siehe auch DERS., Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz, in: August FRANZEN – Wolfgang MÜLLER (Hg.), Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, Freiburg i. Br. u. a. 1964, S. 310–333, S. 320, wo er Richental ein ziemlich beschränktes geistiges Niveau attestiert.

4 Hierzu Stefan WEINFURTER, Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richental, in: FDA 94 (1974) S. 517–531, S. 519 und Eugen HILLENBRAND, Die Geschichtsschreibung der Stadt Konstanz im Spätmittelalter, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 201 (1976) S. 3–14 (Vortrag), 14–17 (Diskussion), hier S. 8.

5 Zu dem modernen Epochenbegriff grundsätzlich Hans ROTHFELS, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (1953) S. 1–8, der die Zeitgeschichte als »Epoche der Mitlebenden«

seltens das zunächst klingt, so wichtig ist es doch, diesen Umstand zu betonen. Denn der Schwerpunkt seines historiographischen Bemühens liegt ohne Frage auf der »Behandlung der jüngsten und der erlebten Geschichte«, d. h. auf der Erfassung der eigenen Gegenwart. Man könnte daher auch von Gegenwartschronistik sprechen⁶. Oder anders formuliert: In der erzählerischen Retrospektive beschreibt Richental ein für ihn und seine Zeitgenossen unerhörtes städtisches Ereignis: Ein Konzil war in ihre Stadt gelegt worden, ein Konzil, das zudem die seit langem zerbrochene Einheit der Kirche wiederherstellen sollte⁸. Konstanz war damit vorübergehend zum Mittelpunkt der christlichen Welt geworden⁹. Mit diesem zeitgeschichtlich orientierten Ansatz steht Richental denn doch – wohl weniger bewußt als unbewußt – in einer großen, sich auf die Antike zurückführenden historiographischen Tradition.

3. Zur Genese Richentalischer Geschichtsprosa

Wenn man denn unbedingt will, so könnte man Richental allenfalls als Herodot des Konstanzer Konzils ansprechen. Feger hat den *pater historiae* (Cicero, de leg. I, 5) eigentümlicherweise nicht genannt, obwohl er mit seiner farbigen, die Kulturgeschichte, Ethnographie und Geographie einbeziehenden Geschichtssicht, die primär dem Hören, Sehen und Erforschen (historein) des Geschehenen verpflichtet war, dem Richentalischen Erfahrungsbegriff doch immerhin erstaunlich nahe kommt. Doch auch dieser Vergleich hinkt und wirkt kon-

(S. 2) definiert. Siehe auch Fritz ERNST, Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung. Eine Skizze, in: Die Welt als Geschichte 17 (1957) S. 137–189, S. 137 f. mit Anm. 2 auf S. 138; Johannes Bernhard MENKE, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 33 (1958) S. 1–84, S. 15 und 46; Franz-Josef SCHMALE, Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: HZ 226 (1978) S. 1–16, S. 5; DERS., Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung. Mit einem Beitrag von Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1985, S. 17; Frantisek GRAUS, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen, Bd. 31), Sigmaringen 1987, S. 11–55, S. 40 f. und 54 sowie Hans-Werner GOETZ, Die Gegenwart der Vergangenheit im früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsbewußtsein, in: HZ 255 (1992) S. 61–97, S. 66 f. Schon Rudolf KAUTZSCH, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, in: ZGO N. F. 9 (1894) S. 443–496, S. 477 hatte 1894 den modernen Begriff auf die Richental-Chronik angewandt. MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 114 spricht vom zeitdokumentatorischen Interesse Richentals. Siehe auch ebd. S. 98.

6 ERNST (wie Anm. 5) S. 145.

7 Ebd. S. 139 und 144–146. Ähnlich die Augsburger Chronik des Burkard Zink. Hierzu Heinrich SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3), Göttingen 1958, S. 31 und 36. Siehe auch Juliane KÜMMELE, Erinnern und Vergessen in der Stadt. Überlegungen zu Formen spätmittelalterlicher Wahrnehmung anhand von Ansätzen volkssprachlicher Stadtgeschichtsschreibung im nördlichen Frankreich, in: Saeculum 35 (1984) S. 225–245, S. 233 f. betont die Konzentration der spätmittelalterlichen Chroniken auf »Gegenwart und Nahvergangenheit«.

8 Siehe hierzu die Leitbegriffe *ainikait*, *frid* und *ru'w* bei Michael Richard BUCK (Hg.), Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. CLVIII), Tübingen 1882, S. 14 f., 17, 52 f., 56, 60 u. ö. sowie in der Konvokationsbulle die Begriffe *pax*, *exaltatio et tranquillitas*, ebd. S. 20 und 22.

9 Hierzu WEINFURTER (wie Anm. 4) S. 522 f. Das Selbstverständnis des Konzils wird formuliert anlässlich eines Schreibens an König Wenzel IV. von Böhmen mit der Bitte, Hus und Hieronymus von Prag nach Konstanz zu senden: *Und do schrib das concilium künig Wentzelau von Behem, das er so wol tät durch christan globens willen und die zwen gen Costentz santi, wann doch da jetzo der grund und die ler aller cristenhait wär* (M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 76).

struiert. Er erkennt wohl überdies die Genese Richentialscher Geschichtsprosa, mit der wir uns im folgenden zu beschäftigen haben. Sie dürfte ganz alltäglicher, vielleicht sogar offizieller, d. h. amtlicher Natur sein¹⁰. Die ebenso umfänglichen wie akribisch geführten Teilnehmerlisten, die Richental seinem historischen Werk wie selbstverständlich beifügt, sowie der Hinweis darauf, daß er u. a. fragend von Haus zu Haus¹¹ gezogen sei, sagen viel über seine historiographischen Prinzipien, über seine Art von Informations- und Materialbeschaffung aus. Richental hatte offenbar keine Scheu, alle möglichen Leute, die ihm in seinem Sinne nützlich sein konnten, konkret anzusprechen und systematisch auszufragen, ja er lud offenbar zu diesem Zwecke *och etlichen ze huß*¹². Diese Nachforschungen dürfte er kaum nur als Privatman betrieuen haben¹³. Die Listen, die den zweiten Teil seiner Chronik ausmachen, sind z. B. im Rahmen einer solchen systematischen »Inquisition« zustande gekommen. Sie dürften auf eine Anweisung König Sigmunds zurückgehen¹⁴. Auch die exakten Preisnotierungen, die Richental seinem historischen Werk nahtlos einverleibt¹⁵, gehen wohl auf konkrete Markt- und Preisbeobachtungen in Konstanz zurück und sind offenbar als präventive Maßnahmen gegen eine drohende Teuerung zu verstehen¹⁶. Die in seinen Text inserierte Konvokationsbulle¹⁷ hat er angeblich sogar selbst abgeschrieben¹⁸. Die Erlaubnis hierzu mußte er sich, wie er selbst betont, allerdings erkaufen: *umb solliches ich ainem cortisan ainen guld gab*¹⁹. Vor allem die umfänglichen Teilnehmerlisten führen uns aber fraglos

10 Wie systematisch Richental und seine Helfer im einzelnen vorgehen, erhellt aus einer kleinen Notiz am Ende der Aulendorfer Handschrift, die bislang überlesen wurde und sich in M. R. Bucks Ausgabe nicht findet. Dort nämlich vermerkt der Chronist, daß er die Zählarbeit allmonatlich verrichtete. Siehe hierzu auch unten Anm. 68.

11 Vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 13, 182 f. und 214.

12 Ebd. S. 183. Der Straßburger Kantor an Jung St. Peter Reinbold Slecht spricht in diesem Zusammenhang von *inquisitores*; vgl. Richard FESTER, Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366–1444, in: ZGO N. F. 9 (1894) S. 79–145, S. 132; MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 116.

13 Nach Carl Joseph HEFELE, Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet, Bd. 7, Freiburg i. Br. 1874, S. 91 Anm. 1 hatte Richental das Geschäft, »die Fremden aufzuzeichnen«. Siehe auch DERS. – Henri LECLERQ, Histoire des conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française corrigée et augmentée par Henri LECLERQ, Bd. 7, 1, Paris 1916 (ND 1973), S. 196 Anm. 3 von S. 195.

14 FESTER (wie Anm. 12) S. 132: *Nota, quod rex fecit conscribere omnes extraneos et cum diligencia perquiri per totam civitatem Constanciensem, ut omnes advenas haberet in summa. Et direxit de domo ad domum per juramentum inquirendo pro advenis*. Dazu Joseph RIEGEL, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik, Diss. Freiburg i. Br. 1916, S. 17 f. und 25 f. und MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 123. Nach Jürgen MIETHKE, Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert, in: DA 37 (1981) S. 736–773, S. 746 hat es trotz der königlichen Initiative keine zentrale Registrierung gegeben. Siehe zu den Konzilsteilnehmern auch Heinrich FINKE, Das badische Land und das Konstanzer Konzil, in: Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917, Karlsruhe 1917, S. 19–70, S. 26.

15 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 38–42.

16 Vgl. ebd. S. 40: *Ich hab sy [hasen] kouft zu vieren. Etlich sprechen si habind es kouft umb xii blaphart. Das gelob ich nit, dann ich hab es nit gesehen*. Siehe auch ebd. S. 152.

17 Hierzu Hermann von der HARDT, Magnum oecumenicum Constantiense concilium, Bd. 6, Frankfurt–Leipzig 1700, S. 9 f.; Johannes Dominicus MANST, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 27, Venedig 1784 (ND Paris 1903, Graz 1961), Sp. 537 f.; Heinrich FINKE, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, S. 12 mit Anm. 1 und 249; MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 143 f.; Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. 1: Bis zur Abreise Sigmunds nach Narbonne (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn u. a. 1991, S. 64. Johann Stumpf bot in seiner Konzilsgeschichte, die in Aarau 1541 erschien, S. IIII–VI^r eine deutsche Übersetzung der Bulle.

18 Richental muß, wie sich in seinem Werk immer wieder zeigt und er z. T. auch selbst sagt, Kenntnisse in Notariats- und Schreiberberufen besessen haben. Hierzu M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 23 und 64; KAUTZSCH (wie Anm. 5) S. 444 f. und MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 82.

19 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 23. Siehe auch ebd. S. 169.

ins Zentrum dessen, was Richental mit seiner Chronik eigentlich schuf: eine in sich vielschichtige und komplexe Geschichtserzählung, die ihresgleichen sucht²⁰. Sie zeigt »keine unmittelbare Berührung durch ältere historiographische Lehren und Schemata«²¹. Richental beruft sich jedenfalls nicht auf irgendwelche Vorgänger. Das knappe, den historischen Teil der Chronik einleitende Aulendorfer Proem legt das ganze Schwergewicht denn auch auf die persönliche Leistung des Chronisten, der nicht ohne Stolz bekennt: *das alles ich Uolrich Richental zesammenbracht hab, und es aigentlich von hus ze hus erfaren hab, [...]*²².

Die Genese seines Geschichtswerkes dürfte also allem Anschein nach weniger historiographischen als vielmehr pragmatischen Interessen entsprungen sein. Den Namen- und Teilnehmerverzeichnissen kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu. Richental bewegt sich hier auf seinem »eigensten Arbeitsgebiete«²³. Der Finke-Schüler Joseph Riegel hat die Listen 1916 einer eingehenden Analyse unterzogen. Eine kritische Textausgabe aller Teilnehmerverzeichnisse, die Riegel bereits angekündigt hatte²⁴, aber aufgrund seines frühen Todes nicht mehr durchführen konnte, steht noch aus. Die Anwesenheitslisten machen bei Richental ungefähr ein Viertel des Gesamttextes aus²⁵. Es handelt sich um tausende von Namen. Das ist – rein textproportional gesehen – m. E. ein deutlicher Fingerzeig. Das statistische Interesse Richentals ist bekannt. Es drückt sich bereits in dem die Gesamtkonzeption des Werkes antizipierenden Proem aus. Es bietet eine mehr oder weniger präzise formale Grobgliederung der nachstehenden Textmasse: *Hinach volget wie das concilium gelait ist worden gen Costenz, und wie es dar kam, und wie es anfieng, und was sachen sich also ze Costenz in dem concilium vol giengen und da beschach, und wie es zergieng, und wie vil herren dar koment, sy wäirnd gaistlich oder sy wäirnd weltlich, und mit wie vil personen*²⁶. Im letzten Teil dieses Zitates sind die Teilnehmerverzeichnisse (und wohl auch die Recapitulatio²⁷) angesprochen, die allenthalben – auch amtlicherseits – erstellt wurden²⁸ und wohl auch im Konstanz der damaligen Zeit kursierten²⁹. Die Konstanzer Handschrift bietet hier, was den zweiten systematischen Teil der Chronik angeht, einen etwas veränderten und redi-

20 Hierzu FINKE, Das badische Land (wie Anm. 14) S. 41; WEINFURTER (wie Anm. 4) S. 518 und MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 71.

21 Vgl. WEINFURTER (wie Anm. 4) S. 520, der Karl SCHNITH, Die Augsburgische Chronik des Burkard Zink. Eine Untersuchung zur reichsstädtischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts, Diss. München 1958, S. 15 zitiert. Siehe auch MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 129.

22 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 13. Siehe auch ebd. S. 189, wo Richental ausdrücklich betont, er habe das Werk *on menglichs stür und hilf* erstellt. Anders die Konstanzer Handschrift, die stattdessen fol. 1^r schreibt: *[...] als das ettlich erber lüt von gedachtnusse wegen zu^osamen haben erfraget [...]*. Dazu DERS. (wie Anm. 8), Vorwort, S. 5 f. und 7.

23 FINKE, Das badische Land (wie Anm. 14) S. 41.

24 Vgl. RIEGEL (wie Anm. 14) S. 72.

25 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 154–214. Die Liste der Aulendorfer Handschrift hält Hermann HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52), Bd. 1, S. 330 f. für »wenig brauchbar«. Ähnlich schon RIEGEL (wie Anm. 14) S. 42 f. und 46, der die Liste in der Konstanzer Handschrift für »die beste« hält. Siehe auch FINKE, Das badische Land (wie Anm. 14) S. 41. Die Listen bedürfen dringend einer wissenschaftlich fundierten Neubewertung. Hierzu Thomas Martin BUCK, Die Riegelschen Teilnehmerlisten. Ein wissenschaftsgeschichtliches Detail der Konstanzer Konzilsforschung, in: FDA 118 (1998) S. 347–356.

26 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 13. Anders die Konstanzer Handschrift. Dazu DERS. (wie Anm. 8), Vorwort, S. 5.

27 Etwa in den Handschriften Aulendorf (pag. 503–505), Prag (fol. 202^{vb}–203^{rb}) und Ettenheim-Münster (fol. 124^{r-v}). Hierzu RIEGEL (wie Anm. 14) S. 14 f.

28 Hierzu RIEGEL (wie Anm. 14) S. 8 und 25; MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 124 mit Anm. 82.

29 Siehe G. STUDER, Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Nebst vier Beilagen, Bern 1871, S. 237 c. 412, wo gelegentlich der Rückkehr des Königs nach Konstanz folgendes berichtet wird: *Und waz die*

gierten, aber nicht grundsätzlich anderen Text³⁰. Sie schreibt fol. 1^r folgendes: *Hie vachet an wie das concilium gelait ist worden gen Costentz und wie es dar kam und wie es anfieng und was sachen dozema^l in dem concilio volgiengen und beschachen und wie es zergieng und wie vil herren dar kament sy warent gaistlich oder weltlich und mit wie vil jeglicher her dar kam und mit wie vil lüten und personen und pfäriten und mit iro wapen die sy ze Costentz an ir herberg anschlu^ogen. In den zuletzt angesprochenen Präsenzlisten fassen wir vermutlich die älteste (und zugleich originärste) Textschicht, aus der das eigentliche historische Werk erwachsen sein dürfte³¹. Das geht z. B. aus einer Textstelle im historisch-chronologischen Teil der Chronik hervor, die ausdrücklich auf das nachgestellte Personenregister verweist. Denn nach der lange erwarteten Ankunft König Sigmunds in Konstanz mehrte sich der Zuzug zum Konzil rasch. Richental hatte daher nochmals ausführlich *der herren inziehen* referiert, um diesen Textteil sodann abzuschließen mit dem Satz: *Und sölt ich Uobrich Richental die all verschriben haben, so wär diß bu^och ze groß worden. Wol so findet man hienach, welhe herren, ritter und knecht mit ir selbs lib gen Costentz komen, und och welher küng oder küngin, weltlich und gaistlich herren ire botschaft da hattend und wie lang es werot und wie es zering, als verr ich dann das erfahren kond oder mocht. Darumb so laß ich yetzo der herren inziehen bestou und kom widerumb an das concilium³². Die Teilnehmerlisten lagen bei der Abfassung der Chronik also wohl bereits vor. Wichtig ist auch der Hinweis, daß die Listen offenbar nur insoweit vollständig sind, *als verr ich dann das erfahren kond oder mocht*. Richental ging bei deren Erstellung nachweislich selektiv vor³³. Er hat nicht alle Namen verzeichnet, manche sogar vergessen. Ein »Meisterwerk kritischer Geschichtschreibung«³⁴, wie es moderne Historiker gerne gehabt hätten, hat Richental also gewiß nicht hervorbringen wollen, ja, wenn man die Entstehungsbedingungen seines Werkes reflektiert, gar nicht hervorbringen können. Dem stand schon seine historiographische Selbstauffassung entgegen.**

4. Unwissenheit, trakait und vergessung

Seine *unwissenheit, trakait und vergessung*³⁵ betreffenden Selbstaussagen sind in diesem Zusammenhang durchaus ernst zu nehmen und gewiß nicht nur als stereotype Bescheidenheits-

*stat costentz zermal vol lüten. Es wurden ouch alle fürsten und herren, geistlich und weltlich prelaten, so ze costentz warent, angeschriben; won ein geswornen schriber von der stat ze costentz darzu geordenot waz, der die geste anschreib, alz man daz zem teil in disem buch geschriben vindet. Das Teilnehmerverzeichnis in Justingers Berner-Chronik findet sich ebd. S. 243–253 c. 424. Die hier S. 245 Z. 16f. eingestreute Notiz: *wer daz luter wissen welle* [es geht um die Anzahl der nach Konstanz gekommenen Bischöfe], *der such ez ze costentz*, beweist, daß es so etwas wie offizielle Listen aller Konzilsteilnehmer in Konstanz gab. Ähnlich Anton Henne von SARGANS, *Die Klingenberger Chronik*, [...], Gotha 1861, S. 191, wo auch von einem eigens hierfür angelegten Buch die Rede ist. Dazu RIEGEL (wie Anm. 14) S. 42 und 62–64; MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 106 und 123.*

30 Während in Aulendorf die Selbstaussage unmittelbar auf den zitierten Passus folgt und dann erst von Wappen die Rede ist, hat Konstanz die Wappen der gegenüber Aulendorf veränderten Selbstaussage vorangestellt.

31 Hierzu MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 113, 117 und vor allem 158: »Der Auftrag zur Erfassung von Konzilsteilnehmern und zur Erstellung von Übersichten kann für Richental als Anstoß vermutet werden, nach dem Konzil eine Chronik zu schreiben«. Auffällig ist jedenfalls die massive Ich-Präsenz des Autors im zweiten statistisch-systematischen Chronikteil.

32 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 50. Ähnliche Hinweise finden sich ebd. S. 14, 37, 48 und 136: *Die stett und land hienach geschriben sind*, [...].

33 Vgl. RIEGEL (wie Anm. 14) S. 54 und M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 55, 177, 180, 189, 200 f. und 205.

34 FEGER, *Konzilchronik* (wie Anm. 3) S. 27.

35 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 189 und 214.

topoi zu werten³⁶. Es liegt nahe, sie auf das Gesamtwerk und nicht nur auf die (sicher mühsame) Erstellung der Teilnehmerlisten zu beziehen. Richental wußte offenbar genau um die Voraussetzungen und Grenzen seiner historiographischen Methode. Das wird mehrfach deutlich. So, wenn er in einem besonderen Fall ausdrücklich betont, daß er die ganze Wahrheit, die Tataren betreffend, nicht habe finden können: *Ich getorst sy nit schriben, wann ich gantze warhait darumb nit erfinden kund*³⁷. Richental scheut sich auch in anderem Zusammenhang nicht, sein Unwissen offen zu bekennen³⁸. Diese Einstellung läßt sich unschwer auf sein Gesamtwerk übertragen. Immer wieder betont der Chronist, daß mit der *Erfahrbarkeit* auch die grundsätzliche Grenze seiner historiographischen Methode bezeichnet ist. Richental gibt also nicht nur nicht die ganze Wahrheit, er will und kann sie als bürgerlicher Chronist vielfach gar nicht geben. Seine Perspektive ist eingeschränkt, und er weiß das. Zum einen bleibt er als Nicht-Synodale auf Informationen angewiesen³⁹, die er sich nicht selbst beschaffen kann, zum anderen sieht er sich gezwungen, aus der Fülle dessen, was er zum Zwecke der Aufzeichnung *erfahren* und *zusammenbracht* hat, auszuwählen. Und er benennt einmal sogar ein Kriterium für die von ihm getroffene Auswahl: *Da zwüschen beschach nit vil dings, das frömd wär ze schriben, dann das die herren, gaistlich und weltlich, uff und inn rittend*⁴⁰. Otto H. Brandt überspringt in seiner z. T. stark verkürzenden Übersetzung den Passus⁴¹. Aber man wird ihn aber doch dahingehend verstehen dürfen, daß Richental eigentlich sagen will: Es geschah nicht viel, das *bemerkenswert* und *bedeutend* genug gewesen wäre, um historiographisch festgehalten und mitgeteilt zu werden. Das Wörtchen *frömd* bezeichnet demnach das Ausschlußkriterium für das, was in seine Chronik aufgenommen und was übergangen wird. Man geht also nicht zu weit, wenn man sagt, der Chronist verfüge durchaus über historiographische Prinzipien, die er z. T. sogar expliziert. Aber es ist doch fraglich, ob man von einer in sich konsistenten und ausgearbeiteten historiographischen Konzeption sprechen darf. Wenn diese vorhanden ist, so ist sie wohl eher sukzessive mit dem Werk gewachsen. Ein geschlossenes historiographisches System hat Richental jedenfalls nicht vorgelegt. Das zeigen schon die Wiederholungen, die sich in seinem Werk finden⁴². Es ist also zu warnen sowohl vor einer Unter- wie auch einer Überschätzung des Historiographen Richental⁴³. Denn sein Werk ist ja durchaus nicht frei von Selbstkritik. Die

36 Ebenso MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 115.

37 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 52.

38 Ebd. S. 94f.: *Und weiß nit ob er [Hainrich Lactschenbock] das tett oder nit, ich weiß aber wol, das er dan ze Grätz starb, [...], S. 137: [...], das weiß ich nit, [...], S. 138: [...], das weiß ich nit aigentlich [...]* und S. 189: [...], *quos omnes non valeo scribere, quod nomina eorum ignorans sum, [...]*.

39 Vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 121, wo Richental von der Papstwahl berichtet und ausdrücklich vermerkt, er habe seine diesbezüglichen Informationen von einem Notar des Erzbischofs von Gnesen, Nikolaus Tramba, *verschriben* erhalten. Hierzu MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 95. Dasselbe gilt für die Feier der griechischen Messe M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 138, zu der Richental durch eine Mittelsperson – ein *doctor in theoloya* – Zutritt erlangt. Siehe zur Informationsbeschaffung auch ebd. S. 169 und 205.

40 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 131. In der Konstanzer Handschrift fehlt die Textpassage. Siehe auch ebd. S. 37: *[...] do beschach nit vil sachen die firtagen uff, [...], S. 42: Also beschach in dem hochzit nit vil [...], S. 86: In der zit, als unser herr der künig hinweggeritten was, da zwischen ward nit nüws, [...], S. 92: Und in langer zit ward kain sessio und ru^wotend also still, das nüntz nüws uffstu^ond und S. 137: Do beschach nit vast vil nüws, dann das ain patriarch die pfaffen zu^o sant Steffan wicht.*

41 Siehe OTTO H. BRANDT, Ulrichs von Richental Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418, hg. von OTTO H. BRANDT (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 48), Leipzig 1913, S. 123. Aber Louise Ropes Loomis, The Council of Constance. The Unification of the Church (Records of Civilization. Sources and Studies LXIII). Translated by Louise Ropes Loomis. Edited and annotated by John Hine Mundy and Kennerly M. Woody, New York–London 1961, S. 174: »Meanwhile nothing of import happened that would be curious to relate, [...]«.

42 Hierzu MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 395 Anm. 33.

43 So schon HILLENBRAND (wie Anm. 4) S. 8.

Beurteilung der eigenen historiographischen Leistung ist im Gegenteil eher verhalten. Die »stoßseufzer« und »anmuthung[en]«⁴⁴ seines Werkes, wie wir sie hauptsächlich im Aulendorfer Listenteil finden, sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Wer sich einmal mit den Richentialschen Namenlisten beschäftigt oder sie gar abgeschrieben hat, wird sie leicht nachvollziehen können: *Noch was iro vil, die ich nit schriben wolt, es wurd ze vil. Oder: Iro ist nun gnu^og geschriben, schafftet verdruz*⁴⁵. Ähnlich heißt es in der Prager Handschrift fol. 190^{rb}: *Ouch ist ir vil mer. Es wer aber ze lang ze schribend*⁴⁶. Die Geschichtsschreibung, wie sie Richental praktiziert, erscheint hier »als Pflicht und Last« zugleich⁴⁷.

5. Der Chronist und sein Gegenstand

Man stellt sich angesichts dieser, freilich auf die Teilnehmerlisten bezogenen Äußerungen die Frage, ob die ursprüngliche Intention des Richentialschen Geschichtswerkes überhaupt eine historiographische in unserem modernen Sinne war⁴⁸. Was auffällt, ist die zuweilen fehlende Distanz des Chronisten zu seinem Gegenstand⁴⁹. Das hat gewiß mit der Tatsache zu tun, daß er die Ereignisse, die er beschreibt, großteils selbst erlebt hat⁵⁰. Anders als der auf strikte Objektivität bedachte moderne Historiker meldet sich der Erzähler in der wohl ältesten Redaktion denn auch vielfach persönlich zu Wort. Er ist z. T. in einer Weise präsent, wie sie unmittelbarer und unvermittelter kaum sein könnte. Als Beispiel mag eine persönliche Notiz im Rahmen der umfangreichen Preisnotierungen gelten. Die Liste ist lang und detailliert. Sie umfaßt nicht nur den Geldwert nahezu aller Mittel des täglichen Bedarfs (*äßig und bruchig ding*), sie ist nicht zuletzt – ebenso wie die anderen Listen – auch Ausdruck Richentialschen *Ordnungsinteresses*⁵¹. Man scheint sich jedenfalls in einer Sphäre reiner Objektivität und Sachlichkeit zu bewegen. Doch plötzlich tritt er persönlich hervor,

44 Hierzu M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 98 Anm. 1, 115 Anm. 6 und 116 Anm. 1. Zu ähnlichen »Seufzerkommentare[n]« in anderen spätmittelalterlichen Chroniken ROLF SPRANDEL, *Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter. Neue Folge, Bd. 3)*, Köln – Weimar – Wien 1994, S. 199 f.

45 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 200 f.

46 Vgl. die ähnliche Formulierung ebd. S. 55.

47 SPRANDEL (wie Anm. 44) S. 199 f. Siehe auch BERNARD GUENÉE, *Histoire et culture historique dans l'occident médiévale*, Paris 1980, S. 25.

48 Der zeitgenössische Begriff der Historiographie ist keineswegs eindeutig. Hierzu DIETER MERTENS, *Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken*, in: *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981*, hg. von BERND MOELLER, HANS PATZE und KARL STACKMANN. Redigiert von LUDGER GRENZMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. Dritte Folge Nr. 137), Göttingen 1983, S. 83–111, S. 96 und GRAUS (wie Anm. 5) S. 26.

49 Hierzu SCHMIDT (wie Anm. 7) S. 108 f.

50 HERBERT GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart*, Göttingen 1965, S. 67 spricht diesbezüglich von einer »memoirenhafte[n] Zeitgeschichte«.

51 Ein Begriff, der in der Chronik vielfach wiederkehrt und der näheren Untersuchung wert ist. In der Prager Handschrift foll. 15^r–17^r ist die Preisliste jeweils mit rubrizierten Hinweisen versehen, z. B. *ordnung korns, ordnung brotes* usw. Zu Richentials hauptsächlich in Einzügen und Prozessionen visualisierten Ordnungsvorstellungen ANDREA LÖTHER, *Rituale im Bild. Prozessionsdarstellungen bei Albrecht Dürer, Gentile Bellini und in der Konzilschronik Ulrich Richentials*, in: *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus SCHREINER. Mit einem Geleitwort von Reinhard KOSELLECK, hg. von ANDREA LÖTHER u. a., München 1996, S. 99–123, S. 108 und 112. Siehe auch MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 358 und 395.

der Verfasser, der zuvor noch von Wildbret im allgemeinen und Hasen im besonderen gehandelt hatte: *Ich hab sy kouft zu vieren*⁵².

Der persönliche Einschub zeigt: Das Erzähler-Ich ist immer, wenn es notwendig scheint, präsent. Sein Einspruch ist nicht unmotiviert⁵³. Er zeigt, daß das von ihm Erzählte nicht irgendeine Vergangenheit, sondern einmal *selbsterlebte* Gegenwart war⁵⁴. Diese Erzählstrategie setzt sich im Verlauf der Aulendorfer Chronikversion fort. Der Autor ist und bleibt latent anwesend. Er trägt zusammen⁵⁵, fragt⁵⁶, sieht⁵⁷, hört⁵⁸, riecht⁵⁹, schreibt⁶⁰, zeichnet⁶¹, findet⁶², rechnet⁶³, zählt⁶⁴ – und tut das auch noch jeweils kund⁶⁵. Damit sind im groben die Hauptbegriffe seiner historiographischen Selbstdefinition bezeichnet. Sie finden sich über sein ganzes Werk verstreut. Am besten aber scheint mir der schon mehrfach angesprochene *Erfahrungsbegriff* das Prinzip seiner Geschichtsauffassung zu umschreiben. Er wird in seinem Werk fast durchgängig zur Bezeichnung dessen verwendet, was Richental als Historiker eigentlich tut⁶⁶. Seine herausgehobene Stellung wird durch seine Verwendung im Prooem und im Schlußteil der Chronik nachhaltig unterstrichen. Hier spricht Richental dezidiert von sich und seinem Tun. Beide Male fällt der Erfahrungsbegriff. Zu Anfang betont der Chronist, daß er alles, was sein Werk biete, *eigentlich von hus ze hus erfahren* habe⁶⁷. Am Ende greift er den Gedanken eigens nochmals auf. Mit Blick auf die voranstehenden Teilnehmerlisten heißt es: *Und also habend ir nun alle die, die zu^o dem hailgen concilium kommen sind und uß welhen landen und mit wie viel personen und pfärden, als ich mich des verstan kond und erfahren hab von hus ze hus*⁶⁸, *biß ich söllich zewegen*

52 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 40. Ähnlich ebd. S. 44: [...], *des biers trank ich Uolrich Richental ze Co-stenz*, S. 94 f.: [...], *ich weiß aber wol, das er dan ze Grätz starb, do ich in Behemer land was, in des Hus-sen globen*, S. 100: [...], *des ich in minem hus vil geessen hab und och in andern landen* und S. 137: [...], *das weiß ich nit, [...]*.

53 Es geht in diesem konkreten Fall um Preisdifferenzen, die Richental jedoch als Gerücht abtut. Siehe MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 392.

54 Hierzu SCHMALE, *Mentalität und Berichtshorizont* (wie Anm. 5) S. 6.

55 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 13.

56 Ebd. S. 13, 71, 111, 169, 182 und 183.

57 Ebd. S. 20, 40, 41, 138, 141 und 181.

58 Wie nah Richental z. T. den von ihm erzählten Ereignissen war, wird u. a. aus einer Textstelle deutlich, die vom Zusammentreffen des 1417 neugewählten Papstes mit einer Abordnung der Juden berichtet. Es handelt sich um die Supplikation der Judenschaft vor dem neugewählten Papst. Die Juden knien vor Martin V. nieder, übergeben ihm die Zehn Gebote und bitten zugleich um die Bestätigung ihrer Freiheitsrechte. Der Papst reagiert zunächst brüsk: *Do wolt er dero gebott nit*. Erst nach einer vermittelnden Ansprache Sigmunds wendet sich der Papst ihnen doch noch zu. Zuvor jedoch hält er heimliche Rücksprache. Es heißt M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 129: *Da redt der baupst etwas haimlichs, das ich nit verstan kond und kert sich herum gegen den Juden und sprach lut, das es menglich hört*. Ähnlich ebd. S. 127: *Und sungend da also gmach, das ich es nit verstan mocht*.

59 Den Geruch des Weihrauchs bei der Feier der griechischen Liturgie; vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 139.

60 Ebd. S. 23, 50, 52, 64, 158, 168 u. ö.

61 Ebd. S. 159 und 178.

62 Ebd. S. 52, 168, 169 und 178.

63 Ebd. S. 182.

64 Ebd. S. 93 f., 127 und 182.

65 Am deutlichsten und eindringlichsten wird die Präsenz des Chronisten vielleicht in der Szene, als er direkt aus der Hus zum Richtplatz begleitenden Menschenmenge heraus- und angerufen wird. Er verschafft Hus einen Priester zur Beichte, nachdem er ihn gefragt hat, »ob er bichten wölt«. Vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 80 f.

66 Siehe ebd. S. 13, 50, 153, 155, 183, 189, 190 und 214.

67 Ebd. S. 13.

68 Hier hat die Aulendorfer Handschrift den wichtigen und bislang übersehenen Zusatz: *und daz tett ich all monott*.

bracht hab⁶⁹. Sein Werk öffnet und schließt also mit dem Erfahrungsbegriff. Erfahrung ist hier jedoch nicht in einem modernen, vielleicht gar erkenntnistheoretischen Sinne zu verstehen, sondern in jenem handgreiflich-pragmatischen Sinne, wie er etwa noch in dem mittelhochdeutschen *ervarn* zum Ausdruck kommt. Wie konkret und praxisbezogen die Richentialsche Form der *inquisitio* zu verstehen ist, macht die Wendung *von hus ze hus* m. E. genügend deutlich⁷⁰. Sie zeigt, daß die Listen aller Wahrscheinlichkeit nach den textgenetischen Anfang seiner Historiographie bezeichnen. Richental ist, so dürfen wir vorläufig zusammenfassen, Empiriker⁷¹. Die Möglichkeiten und Grenzen der Erfahrung bestimmen und beschränken weitgehend das von ihm geschaffene historiographische Werk.

6. Historiographische Gestaltung gemeinsamen Erlebens

Weiterhin bleibt folgendes Motiv hinsichtlich der Genese seines Werkes zu bedenken: Vielleicht, und das ist keineswegs unwahrscheinlich, hat er sich und seinen Zeitgenossen zunächst nur *doch einmal* das eigene Erleben einer unerhörten Tatsache, nämlich daß ein Konzil in ihre Heimatstadt *gelait ist worden*⁷², erzählend nahebringen und vergegenwärtigen wollen⁷³. Es ginge dann wesentlich um die historiographische Gestaltung *gemeinsamen* Erlebens, um eine Erzählung, die so etwas wie eine kollektive Identität stiftet⁷⁴. Sie bot im Grunde das nachholende Verständnis dessen, was eigentlich geschah⁷⁵. Das kommt besonders dann zur Geltung, wenn Richental fremde Riten und Gebräuche beschreibt. Ein gutes

69 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 214.

70 Ebd. S. 13, 182 f. und 214. Bei der Wendung *de domo ad domum* dürfte es sich insofern um einen Terminus technicus handeln. Hierzu FESTER (wie Anm. 12) S. 132.

71 Vgl. z. B. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 40: *Das gelob ich nit, dann ich hab es nit gesehen*. Hierzu allgemein Bernard GUENÉE, *Histoire et culture historique dans l'occident médiéval*, Paris 1980, S. 77 f.

72 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 13.

73 Hierzu ERNST (wie Anm. 5) S. 146 im Zusammenhang der Frage nach dem eigentlichen Motiv für den Bericht über Erlebtes: »Man will nicht für die Künftigen, sondern für die Miterlebenden über das gemeinsam Erlebte berichten. Das hat einen großen Reiz nicht nur für den Berichtenden, sondern vor allem auch für die Hörer oder Leser; die Gestaltung eines Gemeinsamen durch einen einzelnen hat etwas Erregendes. Diese Form ist schon in einer unreflektierten, vor-historiographischen Sphäre möglich«. Siehe auch Hans Robert JAUSS, *Alterität und Modernität der mittelalterlichen Literatur*. Gesammelte Aufsätze 1956–1976, München 1977, S. 13 und 19.

74 Hierzu Hermann LÜBBE, Was heißt: »Das kann man nur historisch erklären«?, in: *Geschichte – Ereignis und Erzählung* (Poetik und Hermeneutik V), hg. von Reinhart KOSSELLECK und Wolf-Dieter STEMPEL, München 1973, S. 542–554; wiederabgedruckt und zitiert nach: *Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft*, hg. von Theodor SCHIEDER und Kurt GRÄUBIG, Darmstadt 1977, S. 148–163, S. 161: »Historisch erzählte Geschichten sind Medien der Identifikation fremder und eigener Identität. Dabei ist diese historisch-genetische Identifikation fremder und eigener Identität ein Moment des Aufbaus und der Selbsterhaltung dieser jeweils eigenen Identität selbst. Nicht die Historizität ist ein geeignetes Kriterium der Unterscheidung von Natur und Gesellschaft, sondern die Angewiesenheit individueller und kollektiver Subjekte auf die historisch-genetische Selbstidentifikation bei der Konstituierung und Konservierung ihrer Identität«.

75 Kurt RUH, Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte, in: DERS. (Hg.), *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung*. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung, Tübingen 1985, S. 262–272, S. 263 und 267 entwirft eine erweiterte, auch die Chronistik einbeziehende Konzeption von (pragmatischer) Literatur, die den Zusammenhang von Ästhetik und Lebenspraxis betont. Es geht um den Nutzen, die *utilitas* von Texten, die in allen literarischen Äußerungen dominant sei. Hugo KUHN, *Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters*, Tübingen 1980, S. 83 spricht in diesem Zusammenhang von Lebenshilfe und Lebensorientierung, die die volkssprachliche Literatur im Spätmittelalter u. a. biete. Siehe auch Kurt RUH, *Poesie und Gebrauchsliteratur*, in: *Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter*. Würzburger Colloquium 1978, hg. von Volker HONEMANN, Kurt RUH, Bernhard SCHNELL und Werner WEGSTEIN, Tübingen 1979, S. 1–13, S. 1.

Beispiel ist die Feier der griechischen Messe⁷⁶ durch den *ertzbischoff Kyvionensis*, deren Liturgie ihn nachhaltig beeindruckt haben muß⁷⁷. Bezeichnend für die Erzählstrategie Richentals ist in diesem Zusammenhang folgende Formulierung: *Und nach der meß, do segnott er das brott, das dem priester über worden was, da von er das sacrament nam und zerbrach das in klaine stükly und bot die stükly ieglichem sinem diener ains. Der nam das stüklin in sin lingen hand und beschloß die hand und bettot knüwend mit dem mund uff der hand und auß das usser der hand.* Abschließend heißt es dann zu dem beschriebenen Ritus: *Das was als vil, als wir hie wichwasser nemend, [...]*⁷⁸. Das Fremde, hier das Essen des geweihten Brotes aus der Hand⁷⁹, wird präzise wahrgenommen und verzeichnet. Das gelingt – wie alles Verstehen – allerdings nur, indem man es ins Verhältnis setzt zu eigenem Erfahren und Erleben⁸⁰. Als Kürzel hierfür steht das *wir hie* des oben zitierten Satzes. Es konstituiert einen kollektiven Eigenraum, der den Raum des Fremden insofern akzeptiert und adaptiert, als er ihn ganz bewußt in Relation zum Eigenraum verortet. Das Fremde ist damit nicht nur fremd, es wird vielmehr *als* Fremdes erst wahrgenommen, indem man es in Beziehung zum Eigenen setzt. Eine ähnliche Wirkung erzielt der Chronist, wenn er den Konstanzer Bischof Otto III. von Hachberg (1410–1434) vor seinen Lesern explizit als *unseren Bischof*⁸¹ anspricht und ihn damit von den vielen anderen Bischöfen abgrenzt, oder den bei der griechischen Liturgie verwandten Kelch mit dem in Konstanz üblichen (*unßer kelch*) vergleicht⁸². Auch Johannes Hus, der dem Chronisten im allgemeinen als wenig sympathischer Ketzer⁸³ gilt, ist so fremd nicht, als der er zuerst erscheint. Die von ihm widerrechtlich zelebrierte Meßliturgie ist der Konstanzer sogar ähnlich. Das wird trotz der merklich spürbaren Distanz zu dem böhmischen Reformator ausdrücklich betont: *Doch hatt er dozermal meß als*

76 Hierzu Franz KOHLSCHNEIDER, Die älteste deutsche Beschreibung der orthodoxen Liturgie in der Chronik des Ulrich von Richental über das Konzil von Konstanz, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 29 (1987) S. 234–241, hier S. 236. Siehe auch Manfred SCHULER, Die Musik in Konstanz während des Konzils 1414–1418, in: Acta Musicologica 38 (1966) S. 150–168, S. 162 mit Anm. 91; Johannes HELMRATH, Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.–25. 4. 1987 in Siegen, hg. von Hans POHL, Stuttgart 1989, S. 116–172, S. 137 mit Anm. 74 und Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. 2: Bis zum Konzilsende (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn u. a. 1997, S. 400.

77 Im nachgestellten Bildteil der Prager Handschrift findet sich vor fol. 151 ein ganzes Blatt zur Bilderläuterung eingefügt. Es korrespondiert mit dem Bild auf fol. 150^v, das die Bereitung des Altars zur Griechenmesse vorstellt. Die diesbezügliche Bildsequenz wird foll. 151^v–153^f fortgesetzt. Auch die anderen Bildhandschriften zeigen eine ausgiebige Illustration der Griechenmesse.

78 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 133; vgl. auch ebd. S. 141: *Das solt als vil betüen, als hie das wichwasser.* Ähnlich die Augsburger Chronik des Burkard Zink, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert, Bd. 5, Leipzig 1866, S. 109: [...], *monte Coloia ist ain castell darunder ain schöner see, hat 30 meilen im umbkreiß. [...], dann es ist allzeit warm in demselben tal gen Florentz wartz, es wechst kraut und rüben als hie im summer.* Dazu SCHMIDT (wie Anm. 7) S. 38.

79 In Aulendorf findet sich die betreffende Illustration pag. 277, in Prag fol. 153^v, in Konstanz fol. 121^v, in Wien fol. 148^r.

80 Hierzu allgemein Rudolf BULTMANN, Das Problem der Hermeneutik, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 47 (1950) S. 47–69, S. 52–54 und 62. Siehe auch Bernd THUM, Frühformen des Umgangs mit ›Fremdem‹ und ›Fremden‹ in der Literatur des Hochmittelalters. Der ›Parzival‹ Wolframs von Eschenbach als Beispiel, in: Das Mittelalter – unsere fremde Vergangenheit. Beiträge der Stuttgarter Tagung vom 17. bis 19. September 1987, hg. von Joachim KUOLT u. a., Stuttgart 1990, S. 315–352, S. 317.

81 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 77.

82 Ebd. S. 138. Zuvor heißt es: *Und also beratend sy den altar als unßer pfaffen.*

83 Ebd. S. 79. Hierzu Hubert HERKOMMER, Die Geschichte vom Leiden und Sterben des Jan Hus als Ereignis und Erzählung. Zur Wirklichkeitserfahrung und Hermeneutik des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, hg. von Ludger Grenzmann und Karl STACKMANN (Germanistische Symposien Berichtsbände V), Stuttgart 1984, S. 114–146.

*unßer pffaffen*⁸⁴. Die Gefühle, die hier beim hörenden und lesenden Publikum evoziert werden, dürften klar sein. Es findet sich in der historiographischen Gestaltung eines historischen Großereignisses wieder, zu dessen Konstitution es selbst maßgeblich beigetragen hat. Über diesen rezeptionsgeschichtlich kaum zu unterschätzenden Wiedererkennungseffekt wird in der historischen Erzählung sukzessive eine Identität aufgebaut, die das Vergangene als ein *gemeinsam* Erlebtes zu begreifen lehrt. Die Chronik wäre dann so etwas wie das Selbstgedächtnis der Stadt an eines der größten Ereignisse, das in ihren Mauern stattfand. Das erhellt im besonderen aus der Konstanzer Handschrift, wo als Motiv für die Abfassung – anders als in der Aulendorfer Handschrift – fol. 1^r ausdrücklich formuliert wird: [...] *als das ettlich erber lüt von gedachtnusse wegen zu^osamen haben erfraget [...]*. Das heißt: Der Chronist, der das Konzil ja selbst von allem Anfang an hautnah und verantwortlich miterlebt hat, will offenbar nachträglich durch sein Geschichtswerk ein reflektiertes Bewußtsein schaffen für das, *was eigentlich geschehen ist*⁸⁵. Er ist es schließlich gewesen, der das vergangene Geschehen maßgeblich historisiert, geformt und dargestellt hat⁸⁶. Dafür spräche die vermutliche Entstehungsgeschichte des Werkes, an dessen Anfang ein lateinisches Tagebuch⁸⁷ als Arbeitskonzept gestanden haben dürfte. Wahrscheinlich ist dieses Tagebuch zusammen mit den Listen allmählich entstanden. Richental selbst wäre dann also einer der ersten gewesen, der das unerhörte und denkwürdige Ereignis, an das man zunächst – trotz der Ankunft der ersten Konzilsteilnehmer – noch gar nicht recht glauben konnte und wollte⁸⁸, nicht nur als maßgeblich Handelnder von allem Anfang an erlebt, sondern es sich auch – in tagebuchartigen Notizen – immer wieder schreibend vergegenwärtigt hat. Sein persönlicher Anteil an der Konzilsvorbereitung, -planung und -organisation hat in ihm offenbar schon früh ein starkes Gefühl für die Bedeutung dessen entstehen lassen, was mit seiner Vaterstadt geschah. Sein aufgrund seiner halboffiziellen Stellung nicht unmaßgebliches Selbsterzählen wird dann zu einer Erzählung für seine Mitlebenden transformiert, die von ihm auf diese Weise im nachhinein wohl viel erfuhren, von dem sie selbst bis dahin gar nichts oder wenigstens nicht so viel wußten. Die Übergänge von der persönlichen zur unpersönlichen Form der Erzählung dürften dabei fließend gewesen sein und schlagen sich auch in den verschiedenen Redaktionen der Chronik nieder. Oder anders formuliert: Durch Richentals Er-

84 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 76.

85 Der Appell an die Mitlebenden wird in der Konstanzer Handschrift noch dadurch verschärft, daß es im Grunde keinen Einzelautor, sondern eine Mehrheit von Verfassern gibt, die *erber lüt*, die die Chronik *von gedachtnusse wegen* zusammengetragen haben. Zu dieser Stelle M. R. BUCK (wie Anm. 8), Vorwort, S. 5f.

86 Insofern hat HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 76) S. 117 sein Werk als »geschichtsbildformend« bezeichnet. Siehe auch MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 105 und 113.

87 Die lateinischen Texteingrenzung und die weitgehend lateinischen Teilnehmerverzeichnisse sind ein Problem, das der Erklärung bedarf. Nach MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 82 und 88 darf man davon ausgehen, daß Richental über Lateinkenntnisse verfügte. Johann Ulrich PREGITZER, *Itinerarium Helveticum, pro lustrandis Constantiensis concilii manuscriptis* (1696), in: Hermann von der Hardt, *Magnum oecumenicum Constantiense concilium*, Bd. 1, Frankfurt–Leipzig 1697, Prolegomena, S. 13 berichtet 1696 über den 1697 einem Brand des Klosters zum Opfer gefallenem Codex Salemitanus, daß er in lateinischer Sprache 1492 geschrieben worden sei. Zum vermutlich lateinischen tagebuchartigen Chronik-Original M. R. BUCK (wie Anm. 8), Vorwort, S. 1 und 8; FINKE, *Das badische Land* (wie Anm. 14) S. 39 mit Anm. 3; Lilli FISCHEL, *Die Bilderfolge der Richental-Chronik*, besonders der Konstanzer Handschrift, in: FEGER, Ulrich Richental 2 (wie Anm. 3) S. 37–55, S. 53.

88 Der Zweifel, ob das Konzil trotz Konvokationsbulle und der Einberufung auf den Allerheiligentag des Jahres 1414 *für sich ging oder nit*, bestand *biß uff den dritten tag vor unser lieben frowen tag ze mitten ougsten* 1414. Erst mit dem Eintritt des *hochwirdig und gäistlich fürst und cardinal Jordanus Ostienßis* war die Ungewißheit beseitigt: *Do ward man erst geloben, das das concilium komen solt und bewarnott sich menglich mit bett, mit höw und stro und was ieman gedacht, das im dann nutz wäre*; vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 24.

zählung wird das Ereignis recht eigentlich erst als unerhörtes *historisches* Ereignis konstituiert⁸⁹, das es für die Nachwelt festzuhalten und zu bewahren gilt. Seine statistische Akribie und sein Hang zur rein numerischen Quantität lassen ein ganz bestimmtes Bild der Stadt und des sich in der Stadt allmählich versammelnden Konzils entstehen. Seine erzählerische Retrospektive wird so zur nachträglichen Perspektive derjenigen, die das Konstanzer Konzil nun *noch einmal* unter dem Blickwinkel des Augenzeugen Richental bewußt *nacherleben*.

7. Erzähler, Hörer und Leser

Für diese These, daß es eigentlich der Erzähler ist, der seine lesenden und hörenden Mitbürger noch einmal eindringlich darauf hinweist, was 1414 bis 1418 in *ihrer Stadt* Konstanz eigentlich geschehen ist, gibt es Indizien im Text. Denn dieser kennt nicht nur die subjektive Form des Ich-Erzählers (Aulendorfer Handschrift) und die objektive Form des Er-Erzählers (Konstanzer Handschrift), sondern, und das blieb bislang unbemerkt, auch den Erzähler, der seine Zuhörer offenbar *direkt* anspricht⁹⁰. Dadurch entsteht eine Redesituation, die die Grenzen zwischen geschriebenem und gesprochenem Wort verfließen läßt. In der von Michael Richard Buck 1882 zum Druck beförderten Aulendorfer Handschrift finden sich jedenfalls mehrere Stellen, die in dieser Hinsicht bedeutsam sind. Im ersten historischen Teil der Chronik, noch vor der Ankunft des Königs, bittet der Erzähler mit der Aufforderung *Nun merk*⁹¹ offenbar um gesteigerte Aufmerksamkeit. Der Dialog mit dem Leser wird initiiert. Oder an anderer Stelle: *Nun sollen wir das concilium also lassen beliben, biß ir verstanden, wie nun der Huß und Jeronimus gen Costentz kommen und do verbrennt wurden*⁹². Im zweiten systematischen Teil: *Quos ego Uolricus Richental reperi Constancie archiepiscopos et episcopos. Et non fuerunt multi archiepiscopi et episcopi Constantie propter mare et distanciam loci et tamen quos inveni dicam vobis*⁹³. Und eine weitere Stelle findet sich nochmals am Ende des Chroniktextes: *Und also habend ir nun alle die, die zu^o dem hailgen concilium kommen sind und uß welhen landen und mit wie viel personen und pferden, als ich mich des verstan kond und erfaren hab von hus ze hus, biß ich söllich zewegen bracht hab*⁹⁴. Der Ich-Erzähler mutiert hier also bereits latent zum Erzähler, der sein lesendes oder hörendes Publikum direkt anspricht und in seine chronikalische Erzählung einbezieht. Richen-

89 Hierzu BULTMANN (wie Anm. 80) S. 63: »Denn zu geschichtlichen Phänomenen werden Tatsachen der Vergangenheit erst, wenn sie für ein selbst in der Geschichte stehendes und an ihr beteiligtes Subjekt sinnvoll werden, wenn sie reden, und das tun sie nur für das Subjekt, das sie auffaßt« und GRAUS (wie Anm. 5) S. 39: »Nur die Historiographie macht schließlich die Vergangenheit in »Distanz« als »Geschichte« bewußt, [...]«. HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 76) S. 159 stellt in diesem Zusammenhang die legitime Frage, was von den Konzilien denn überhaupt ins »Volk« drang bzw. ob und wie sie überhaupt »als Ereignisse« wahrgenommen wurden. Siehe auch DERS., Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 32), Köln–Wien 1987, S. 65–70.

90 In den »Chroniques« Jean Froissarts wird der Leser gleichermaßen direkt mit »vous« angesprochen. Vgl. Michael SCHWARZE, Das Auftreten des erzählenden Ichs in spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung: die »Chroniques« Jean Froissarts, in: Individuum und Individualität im Mittelalter, hg. von Jan A. AERTSEN und Andreas SPEER (Miscellanea Mediaevalia. Veröffentlichungen des Thomas-Instituts der Universität zu Köln, Bd. 24), Berlin–New York 1996, S. 549–562, S. 553.

91 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 34. In der Konstanzer Handschrift fehlt der Passus. Ähnlich die scheinbare Wendung zum Publikum M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 42: *Nun lassen wir das bestoun und kommen wider an das concilium, [...]*, S. 50: *Nun ist ze wissen, [...]*, S. 71: *Nun komen wir aber an das concilium, [...]* oder S. 89: *Nota*.

92 Ebd. S. 76.

93 Ebd. S. 168.

94 Ebd. S. 214.

tals Historiographie hat in diesem Sinne eine durchaus kommunikative und dialogische Funktion. Das heißt: Der Chronist schreibt für ein ganz bestimmtes Publikum. Sein Werk ist damit Teil einer Kommunikationsrelation, was durch die verschiedenen Fassungen der Chronik bestätigt wird. Das Wort vom »Konzilstheater« ist an dieser Stelle durchaus berechtigt⁹⁵. Vermutlich war der Ich-Erzähler überhaupt je schon als Chronist dessen gedacht, was unbedingt – aufgrund der Denkwürdigkeit des Geschehenen – publik, d. h. allgemein gemacht werden sollte. Der Übergang von der subjektiven zur objektiven Erzählform wäre dann bereits in der Struktur des Werkes selbst angelegt.

Wer die hier in der zweiten Person Plural⁹⁶ Angesprochenen sind, dürfte klar sein: Es sind die lesenden und hörenden Zeitgenossen Richentials, die zunächst wohl auch die hauptsächlichsten Rezipienten⁹⁷ seiner Chronik waren. Dafür spricht schon die Tatsache, daß Richental, der mit großer Wahrscheinlichkeit lateinisch gebildet war, seine Chronik bewußt deutsch abfaßte, obwohl, was aus den weitgehend lateinisch gehaltenen Teilnehmerlisten und anderen Textensprengeln hervorgeht, die Vorstudien lateinisch gewesen sein dürften⁹⁸. Richental hat die Konzilschronik also für seine Zeitgenossen geschrieben⁹⁹ und für sie wohl auch mit Bildern geschmückt¹⁰⁰. Und er hat damit ein für seine Zeit repräsentatives Buch geschaffen. Die Konzilsteilnehmer im engeren Sinne dagegen dürften kaum die ursprünglichen Adressaten des Werkes gewesen sein. Das heißt nicht, daß sie als potentielle Rezipienten (und Käufer) überhaupt nicht in Frage kamen¹⁰¹. Immerhin dürfte der Erwerb des aufwendig illustrierten Werkes doch mit erheblichen Kosten verbunden gewesen sein. Aber die Synodalen hatten zum einen zur Zeit der Abfassung der Chronik – sie ist zwischen 1420 und 1430 entstanden – die Stadt doch schon weitgehend verlassen und besaßen zum anderen eigene und bessere Dokumentatoren dessen, was für sie und ihre Perspektive auf das Konzil von Belang war¹⁰². Ich erinnere nur an die Konzilstagebücher des französischen Kardinals Guillaume Fillastre.

Was hätten die Synodalen mit einer Chronik anfangen sollen, deren narratives Schwergewicht auf der Stadt und nicht auf dem Konzil lag, das sie für nahezu vier Jahre theologisch

95 Zu diesem Begriff HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 76) S. 117. Siehe in diesem Zusammenhang besonders die St. Petersburger Richental-Handschrift fol. 24^v–25^r mit der Illustration *Sitzung im Münster*, wo das Konzil tatsächlich vom Bildkünstler theatergleich inszeniert wird.

96 Die zweite Person Singular findet sich bei M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 169: *Et sic habes illas quinque naciones in Europa, [...] und vor allem in der Prager Handschrift, etwa fol. 71^v: Dis vorgeschribne stuk findest alle hie nach gemault [...]*, ähnlich fol. 73^r oder fol. 78^r.

97 Zum Begriff des Rezipienten MERTENS (wie Anm. 48) S. 87 mit Anm. 18.

98 Hierzu in anderem Zusammenhang SPRANDEL (wie Anm. 44) S. 125: »Das Deutsche wurde nicht vom Autor, sondern vom erwarteten Leser her gefordert«. Die Bilderläuterungen der ehemals St. Petersburger Handschrift sind ausschließlich lateinisch gehalten. Dasselbe gilt für die Teilabschrift des Codex Salemitanus von Johann Ulrich Pregitzer (1647–1708) vom Ende des 17. Jahrhunderts (Stuttgart, Hauptstaatsarchiv J 7 Büschel 29 a, Nr. 5, foll. 16^v–20^f). Siehe auch MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 82 und 118.

99 Das verrät z. B. der Satz: *Do nun das vernam ußer herr der bischoff, bischof Ott ze Costentz, do sendet er zu^o im [Hus] sin vicary, maister Hansen Tenger und sin official, maister Conraten Helye* (M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 76 f.). Zu Otto von Hachberg Udo JANSON, in: FDA 88 (1968) S. 205–358.

100 Zum Ausstattungsniveau eines Codex und dem damit verbundenen Anspruch Norbert H. OTT, Die Handschriften-Tradition im 15. Jahrhundert, in: Die Buchkultur im 15. und 16. Jahrhundert. Erster Halbband. Herausgegeben vom Vorstand der Maximilian-Gesellschaft und Barbara TIEMANN, Hamburg 1995, S. 47–124, S. 58 f.

101 LÖTHER (wie Anm. 51) S. 107 meint, Richental konnte sich »durch den Verkauf an Teilnehmer des Konzils kommerziellen Nutzen versprechen«. Siehe hierzu auch FISCHEL (wie Anm. 87) S. 53 und MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 90.

102 Siehe die Konzilstagebücher des Kardinals Fillastre und der Kurialen G. de Turre und Cerretanus im zweiten Band der von Heinrich Finke 1923 herausgegebenen Acta Concilii Constantiensis.

so intensiv beschäftigt hatte? Es war ja nicht *ihre* Stadt, die hier in ihrem Verhältnis zum Konzil beschrieben wurde. Der Aufenthalt der Synodalen war im Gegenteil zeitlich bemessen, die Konzilsstadt war weitgehend fremd, ihre Rolle im Denken der Gäste rein funktional und temporär bestimmt. Nein, Richental, der nach Hermann Heimpel »am Hafen und auf der Gasse besser Bescheid wußte als im Münster«¹⁰³, schrieb wohl für seinesgleichen, für die Bürger der Stadt Konstanz, ja für Stadtbürger¹⁰⁴ überhaupt. Der Käuferkreis dürfte sich allerdings – allein schon der Kosten wegen – aus den höheren sozialen Schichten rekrutiert haben. Daß die Konstanzer Konzilschronik durchaus auf bürgerliches Interesse stieß, zeigen auch die frühen, noch unkritischen Drucke von Anton Sorg (Augsburg, 1483), Heinrich Steyner (Augsburg, 1536) und Siegmund Feyerabend (Frankfurt a. M., 1575). Mit dem Berichtshorizont der Konstanzer Chronik konnten sich offenbar auch Städte wie Augsburg¹⁰⁵ und Frankfurt a. M. mühelos identifizieren.

8. Lokale Identität

Wozu auch, so darf man sich zu Recht fragen, sollten etwa die präzisen lokalen Beschreibungen dienen, wenn nicht für die intimen Kenner der städtischen Szene, die sich und ihre Heimatstadt darin wiedererkannten und auch wiedererkennen sollten¹⁰⁶. Am deutlichsten wird dies vielleicht bei dem Bericht über den Segen des Konzilspapstes Johannes' XXIII., den dieser dem Volk, wie schon mehrere Male zuvor¹⁰⁷, am vierten Fastensonntag vor Ostern 1415 erteilte¹⁰⁸. Der Papst hatte zuvor im Münster Messe gehalten und eine Goldene Rose gesegnet, die er König Sigmund zum Ehrengeschenk machte¹⁰⁹. Beide begeben sich nach dem Schlußsegens *usser dem münster in die pfaltz uff den ärger* [= Erker der Kon-

103 Hermann HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hg. von Norbert KAMP und Joachim WOLLASCH, Berlin–New York 1982, S. 388–411, S. 397.

104 Vgl. Hans WEGENER, Die deutschen Volkshandschriften des späten Mittelalters, in: Mittelalterliche Handschriften. Paläographische, kunsthistorische, literarische und bibliotheksgeschichtliche Untersuchungen. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hermann DEGERING, Leipzig 1926, S. 316–324, S. 319 f.: »Die Illustration der Volkshandschriften war nicht durchgesickerte, vergrößerte Hofkunst, sondern organisch aus dem geistigen Milieu der Städte herausgewachsen«. Zu den Auftraggebern, Käufern und Besitzern von deutschsprachigen illustrierten Handschriften des 15. Jahrhunderts Werner FECHTER, Der Kundenkreis des Diebold Lauber, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 55 (1938) S. 121–146, 650–653, hier S. 137 und 146; OTT (wie Anm. 100) S. 73.

105 Zur Tatsache, daß Richentals Konzilschronik nicht in Konstanz, sondern bei Anton Sorg in Augsburg 1483 erstmals gedruckt wurde Peter JOHANEK, Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 7), Sigmaringen 1988, S. 89–120, S. 96.

106 Man vergleiche etwa die fast schon idyllisch anmutende Szene bei M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 84, wo Richental beschreibt, wie sich die Synodalen während der Abwesenheit des Königs die Zeit vertrieben. Auch hier fehlt der Hinweis auf eine von den Spaziergängern zur Zeit des Konzils offenbar besonders bevorzugte Lokalität nicht: ein Wald, nahe bei Konstanz, mit dem Namen *das Aichorn*. Hierzu Johann MARMOR, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung mit besonderer Berücksichtigung der Sitten- und Kulturgeschichte derselben, Konstanz 1860, S. 374 f. Daß zweckorientierte Gebrauchsliteratur durchaus in Poesie umschlagen und ästhetische Wirkungen auslösen kann, betont RUH, Poesie und Gebrauchsliteratur (wie Anm. 75) S. 8.

107 Vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 30 f., 36, 42 und 54.

108 Am 10. März 1415. Dazu HEFELE (wie Anm. 13) S. 87; HEFELE – LECLERCQ (wie Anm. 13) S. 191 f.; SCHULER (wie Anm. 76) S. 157; MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 175 und 348 f. mit Anm. 48. Elisabeth VAVRA, »Te deum laudamus« – Kirchliche Feiern zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414–1418), in: Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Uwe SCHULTZ, München 1988, S. 127–139 erwähnt das Ereignis nicht.

109 Hierzu Elisabeth CORNIDES, Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell. Von den Anfängen bis

stanzer Bischofspfalz]¹¹⁰, *der da sicht uff den obern hof [...]*¹¹¹. Von diesem erhöhten Standpunkt aus erteilt der Papst dem wartenden Volk schließlich den Segen: *[...] und gab da dem volk den segen. Als dann das als hienach gemault ist*¹¹². Das wird ebenso knapp wie lapidar erzählt, und der Leser könnte fast meinen, damit sei es nun genug. Aber nicht bei Richental, dessen erzählerische Virtuosität hier wie so oft in der bewußten Digression zum Tragen kommt. Denn einige Absätze weiter, der Chronist meldet bereits einen angeblichen Fluchtversuch des Johannes Hus¹¹³, kehrt er, als ob er die Fragen seiner Hörer und Leser nach der Möglichkeit des zuvor Erzählten geahnt und vernommen hätte, zu seiner narrativen Ausgangsposition zurück¹¹⁴. Doch die Erzählperspektive ist verändert. Nicht *ob*, sondern *wie* der Segen dem Volk überhaupt erteilt werden konnte, steht nun zur Debatte. Sie wird folgendermaßen eingeleitet: *Nun möcht etliche wundern, wie der baupst dem volk den segen gab*¹¹⁵. Das *Wie* wird in der Folge lang und breit auf das Genaueste beschrieben. Richental, man meint es förmlich zu spüren, ist hier in seinem Element. Kein architektonisches Detail wird ausgespart. Jeder seiner Mitbürger konnte, wenn er wollte, seine Angaben vor Ort verifizieren¹¹⁶. Der städtische Lebensraum selbst wird zum Element der Erzählung¹¹⁷. Richental muß selbst Augenzeuge der Szene gewesen sein¹¹⁸. Anders ist seine detaillierte Deskrip-

zum Pontifikat Gregors XIII. (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 9), Wien 1967, S. 89 mit Anm. 12 auf S. 157. Siehe auch LOOMIS (wie Anm. 41) S. 112 mit Anm. 75 auf S. 195; FISCHEL (wie Anm. 87) S. 41; SCHULER (wie Anm. 76) S. 166 Anm. 126; HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst (wie Anm. 103) S. 389 und 403.

- 110 Der hier genannte *ärger uff dem obern hof* spielt in der Chronik fast durchweg eine ebenso wichtige wie exponierte Rolle. Er ist der Ort, wo dem Volk in der Regel der Segen erteilt wurde. Gemeint ist der obere Münsterhof, an dessen östlichem Ende sich die Bischofspfalz mit dem genannten Erker befand; vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 54, 130 f., 135, 137, 144, 146 und 148. Zu unserer Stelle MARMOR (wie Anm. 106) S. 296 f.
- 111 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 57. Siehe auch LOOMIS (wie Anm. 41) S. 112 f.
- 112 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 57. Siehe auch die diesbezügliche Illustration pag. 84–85 in der Aulendorfer Handschrift oder fol. 34 in der St. Petersburger Handschrift. Im Prager Codex ist der Segen einem Blattverlust foll. 161–163 zum Opfer gefallen. Er müßte ursprünglich aber vorhanden gewesen sein, da der Textteil fol. 26^{vb} auf das Bild verweist. In Konstanz findet sich das Bild fol. 37^v–38^r, in Wien fol. 61^r. Siehe auch Konstanzer Häuserbuch, Bd. 2: Geschichtliche Ortsbeschreibung, Heidelberg 1908, S. 190.
- 113 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 58 und 77. Die Konstanzer Handschrift ist fol. 39^v ausführlicher. Zu der Textstelle HEFELE (wie Anm. 13) S. 70; HEFELE – LECLERCQ (wie Anm. 13) S. 173; FEGER, Ulrich Richental 2 (wie Anm. 3) S. 188 Anm. 1 zu c. 109 der Chronik; MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 330 f. Daß es sich bei der von Richental erzählten Geschichte um ein Gerücht handelte, berichtet Peter von Mladonowitz; vgl. Hus in Konstanz. Der Bericht des Peter von Mladonowitz. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Josef BUJNOCH (Slavische Geschichtsschreiber, Bd. 3), Graz–Wien–Köln 1963, S. 75. Siehe hierzu auch FRANZ PALACKÝ, Documenta Mag. Joannis Hus. Vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam et controversias de religione in Bohemia annis 1403–1418 motas illustrantia quae partim adhuc inedita, partim mendose vulgata, nunc ex ipsis fontibus hausta, Prag 1869, S. 247 f.
- 114 Eine ähnliche Erzählstruktur zeigt die Beschreibung des Kaufhauses am Hafen, dessen Umbau für das Konklave der Chronist erst nur andeutet, dann aber noch einmal ausführlich darauf zurückkommt; vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 111, 116 und 118.
- 115 Ebd. S. 58.
- 116 Die Goldene Rose steht z. B., wie der Chronist in seiner erzählerischen Retrospektive ausdrücklich betont, noch heute da, wo sie König Sigmund im Münster hingestellt hat, nämlich auf dem Fronaltar; vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 57 und 125. Auch die wertvollen, von Sigmund als Pfand hinterlegten Tücher liegen noch heute in Konstanz; vgl. ebd. S. 148.
- 117 Vgl. Nicolas BOCK – Wolfgang JUNG, Der Stadtraum als Bühne. Formen architektonischer Inszenierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter, hg. von Jan A. AERTSEN und Andreas SPEER (Miscellanea Mediaevalia. Veröffentlichungen des Thomas-Instituts der Universität zu Köln, Bd. 25), Berlin–New York 1998, S. 763–792.
- 118 Dasselbe gilt für die Kanonisation der Hl. Brigitta. Hierzu Hermann VON DER HARDT, Magnum oecumenicum Constantiense concilium, Bd. 4, Frankfurt–Leipzig 1699, S. 39, der Richental und Dacher in

tion nicht denkbar. Das heißt: Er selbst dürfte die Lösung des rein topographischen Problems¹¹⁹ mit demselben Erstaunen zur Kenntnis genommen haben wie seine Mitbürger auch. Das Neue der Richental-Chronik ist zu einem nicht unwesentlichen Teil auf diesen Drang nach Authentizität zurückzuführen. Besonders deutlich wird dies bei den Illustrationen, die z. T. einen durchaus realistischen Einschlag haben. Ich denke z. B. an die das Konstanzer Kaufhaus (*domus pacis et concordie*¹²⁰) betreffenden Illustrationen. Der lesende und hörende Zeitgenosse sollte offenbar darin *sein* Konstanz wiedererkennen¹²¹.

Dieses, über Text und Bild eine lokale Identität und Gemeinschaft stiftende Motiv ist in seiner Wirkung auf das stadtbürgerliche Publikum – seien es nun die Konstanzer oder überhaupt Städter – nicht zu unterschätzen. Es dürfte nicht unwesentlich zum langanhaltenden Erfolg der Chronik beigetragen haben. Das Gefühl des Lesers und Hörers, daß es *seine* eigene Stadt war, die dieses unerhörte Ereignis so erstaunlich gut bewältigte, dürfte durch den Richentalischen Hang zur Statistik und numerischen Quantität noch entschieden verstärkt worden sein. Keiner, vor allem die, die die beschränkten Örtlichkeiten der Stadt aus eigenem Erleben kannten, konnte wohl nach der Lektüre umhin, der Stadt und ihren Bewohnern, die sie ja selbst waren, im nachhinein größten Respekt ob dieser Leistung zu zollen. Und Richental scheut sich auch nicht, zur Erklärung des eigentlich menschlich Unerklärbaren göttliche Transzendenz zu bemühen: *Davor was dannocht nie kain zerwerffnuß geschehen mit nieman, weder layen mit pfaffen, noch pfaffen mit layen, noch sust nieman dan das erberklichen gehalten ward mit den gerichtten und mit den sätzen, als es dann alles vorgeschriben stat und gemacht was. Und beschach kain brunst, noch kain ander söllich sach, dann das von tag ze tag alle ding, die man bruchen solt, bas failer wurden. Wann man sin gnu^og dahin bracht, das es menklich wonder nam, wie das sin möcht, dann das es gott allain tet*¹²².

9. Almächtiger gott biß nun wegwisser

In diesen Zusammenhang, also in den Zusammenhang der Frage nach der göttlichen Transzendenz und welche Rolle diese göttliche Transzendenz in der Historiographie Richentals spielt, müssen wohl auch die mehrfach in den fortlaufenden Erzähltext eingestreuten, z. T. lateinisch gehaltenen Schöpferinvokationen¹²³ eingeordnet werden. M. R. Buck sprach in seiner Edition von »anmuthung[en]«¹²⁴. Man könnte auch von »reflektierenden Einfügungen«

diesem Zusammenhang als »viri docti, et solertissimi spectatores atque observatores celebritatis Conciliaris« bezeichnet.

119 Es handelte sich um ein Raumproblem, wie aus M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 42, 130, 137, 141 und 148 deutlich hervorgeht: *Da was so vil volks, die des segen wartoiend, das sy [in] ainer ganzen stund kum ab dem hof komen mochten, nach dem und der segen beschach* (S. 42).

120 So die St. Petersburger Handschrift fol. 19^v–20^r.

121 Hierzu KAUTZSCH (wie Anm. 5) S. 477 und FISCHER (wie Anm. 87) S. 38. Siehe auch Friedrich THÖNE, Veduten der Stadt Konstanz von Hartmann Schedel bis Merian und Wolfgang Spengler, in: Unsere Kunstdenkmäler 20 (1969) Heft 3/4, S. 230–242.

122 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 75 f.; vgl. auch ebd. S. 112 und 137 sowie die Konstanzer Handschrift fol. 22^v die letzten beiden Textzeilen: *Und maint menglich, es gienge nit zu^o von menschlicher wißhait, sunder von schickung und ordnung gottes*.

123 In der Altgermanistik ist der Sachverhalt vor allem als Prologmotiv bekannt. Hierzu Friedrich OHLY, Wolframs Gebet an den Heiligen Geist im Eingang des Willehalm, in: ZfdA 91 (1961/62) S. 1–37 und C. Stephen JAEGER, Der Schöpfer der Welt und das Schöpfungswerk als Prologmotiv in der mhd. Dichtung, in: ZfdA 107 (1978) S. 1–18. Siehe auch RUH, Poesie und Gebrauchsliteratur (wie Anm. 75) S. 3.

124 Z. B. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 98 Anm. 1.

sprechen¹²⁵. Es handelt sich in jedem Fall um Metatexte, die über den eigentlichen Chronikinhalt hinausreichen. Sie sind in der Richental-Forschung kaum einmal zureichend auf ihren Stellenwert im Gesamtwerk hin thematisiert und untersucht worden. Ich denke nicht, daß wir es diesbezüglich *nur* mit mehr oder weniger beiläufigen und daher belanglosen Schreibersprüchen zu tun haben. Sie dürften vielmehr auf den Chronisten selbst zurückgehen¹²⁶, der seine Erzählerschöpfung anscheinend bewußt auch in Relation zum Schöpfergott begreift und sich überdies als theologisch durchaus versiert vorstellt. Die erste Anrufung Gottes findet sich in der Aulendorfer Handschrift denn auch dort, wo Richental, nach der umständlichen Beschreibung dessen, was er als *der herren inziehen* bezeichnet, recht eigentlich vom Konzil zu erzählen beginnt: *Darumb so laß ich yetzo der herren inziehen bestou und kom widerumb an das concilium*. Dem angekündigten Bericht steht – sozusagen als Startsignal – eine Schöpferinvokation voran. Sie hat hier deutlich die Funktion, auf das nachstehende Erzählunternehmen den Segen und die Kraft dessen herabzurufen, der als *almächtiger gott* im Verständnis Richentials offenbar auch das bedingt, was man als Literatur im weiten Sinne bezeichnen könnte. Lapidar und unpräzise heißt es denn auch: *Almächtiger gott biß nun wegwisser*¹²⁷. Wegweisung also ist gefordert, und zwar Wegweisung durch das Dickicht der historischen Erzählung. Die Konstanzer Handschrift eröffnet fol. 1^r sogar mit dieser an den allmächtigen Gott gerichteten Bitte: *Da michi viam recte scribendi*. Der direkte Anruf Gottes wird noch verstärkt durch die alsbald nachfolgende und auf die Tiefe göttlichen Reichtums zielende Sentenz: *Altitudo divitiarum*¹²⁸. Sie steht so beziehungslos und unvermittelt im Textcorpus, daß man Gefahr läuft, sie einfach zu überlesen. Doch wieder leitet sie das neuerliche Sprechen Richentials vom Konzil ein. Sie geht auf ein Wort des Apostels Paulus an die Römer zurück¹²⁹. Man dürfte sie bislang stets als mehr oder weniger rätselhaft übergangen haben. Deutlich wird jedenfalls: Das historische Werk Richentials ist nicht nur eine sich rein *säkular* verstehende Geschichtsproduktion. Der Verfasser schöpft nicht nur aus sich selbst und seinem eigenen Erzählvermögen. Das Werk besitzt vielmehr eine eminent religiös-metaphysische Dimension¹³⁰. Denn es erheischt ganz offen Beistand, und zwar den Beistand Gottes. Es geht, wie wir unten sehen werden, auch ganz konkret um Inspiration. Der Anruf an die heilige Dreieinigkeit erfolgt nicht von ungefähr: *Sancta trinitas*¹³¹.

So verborgen und beziehungslos diese Invokationen im fortlaufenden Erzähltext insgesamt auch erscheinen mögen, so wichtig ist es doch, sie einmal zur Kenntnis zu nehmen. Denn das Erzählwerk Richentials ist damit u. a. auch im Schöpfungswerk Gottes aufgehoben und verankert. Der Verfasser suggeriert jedenfalls immer wieder diesen Eindruck. Die Zitate entwerfen darüber hinaus ein ganz bestimmtes Geschichtsbild. Gott kann deshalb als *wegwisser* durch die Fülle des Geschichtlichen angerufen werden, weil die Geschichte im Vergleich zu ihm etwas Nachrangiges, etwas Sekundäres ist. Er steht *vor* und *über* der Geschichte. Als *almächtiger gott* ist er sozusagen deren Herr. Es ist insofern nur logisch, daß der Chronist sein Erzählwerk, dessen Inhalt ja ein Teil der von Gott allererst begründeten Geschichte erzählend wiedergibt, als von Gott geleitet und gesteuert weiß. Ja, man kann

125 SPRANDEL (wie Anm. 44) S. 195.

126 Sie finden sich allesamt schon in der ältesten Aulendorfer Handschrift, die Konstanzer Handschrift wird fol. 1^r sogar mit einer Invokation eröffnet: *Omnipotens deus qui es retributor omnium bonorum vindictor malorum da michi viam recte scribendi qui es trinus et unus*.

127 Die Zitate finden sich bei M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 50. In der Prager Handschrift steht fol. 22^{ra} statt der Aulendorfer Invokation rubriziert: *Maria sis mecum in via. O Domine exaudi nos*. Die Konstanzer Handschrift beginnt fol. 1^r mit der Anrufung des allmächtigen Gottes.

128 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 52.

129 Röm 11, 33.

130 Das wird besonders deutlich in der Ordnungsvorstellung, die nicht nur empirisch gemeint ist. Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 7) S. 88 und vor allem WEINFURTER (wie Anm. 4) S. 524 ff.

131 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 98. In der Prager Handschrift fol. 55^{va}.

seine Geisteshaltung sogar noch präzisieren: Er vertraut es ihm geradezu an. Und zwar in einem Sinne, der den Geist des Chronisten als von Gott nicht nur geführt (*wegwiser*), sondern auch als erleuchtet bzw. inspiriert begreift: *Almo et trino deo universorum dominus atque tocius machine summo opifici, da michi intellectum*¹³². Gott also ist es, der ihm die geistige Kraft zur Abfassung der Chronik verleiht. Auf sein Erbarmen und seinen Beistand ist der Verfasser angewiesen: *O summum bonum, miserere mei*¹³³.

Aus den vorstehenden Äußerungen dürfte klar geworden sein, wie Richental sich selbst und seine Rolle als Chronist sieht. Er ist nicht nur ein historischer Erzähler, der auf ganz moderne und profane Weise von sich und der ihn umgebenden Umwelt berichtet. Es gibt im Werk Richentals in der Tat moderne Züge. Darauf ist vielfach und zu Recht hingewiesen worden¹³⁴. Das heißt aber nicht, daß man die letztlich immer wieder auf Transzendenz rekurrierende Erzählstruktur der Chronik völlig übersehen sollte. Sie ist für die mittelalterliche Historiographie – und offenbar auch noch für Richental – überhaupt konstitutiv gewesen. Sein Erzählwerk ist damit Teil eines größeren Werkes, dessen Schöpfer mehrfach angerufen und auf diese Weise in gewisser Hinsicht auch für die Sache Richentals vereinnahmt wird. Das ist m. E. mit ein Grund auch für die historiographische Verhaltenheit, die sein Werk allenthalben ausstrahlt.

10. Konstanz und das Konzil

Hinzu kam, und das ist bei der Genese der Chronik mitzubedenken, daß bei der Auswahl des Konzilsortes noch keineswegs klar war, ob Konstanz den hohen Erwartungen an eine Konzilsstadt überhaupt würde entsprechen können¹³⁵. Diese aber waren gelegentlich der Vorverhandlungen zu Lodi von Richental – in Bild und Text – eingehend diskutiert und thematisiert worden. Wichtige Chronikpartien werden – wie häufiger bei Richental – sogar dialogisiert. Das Aufeinandertreffen von Papst und König, das freilich in der beschriebenen Form kaum stattgefunden hat, wird darüber hinaus bewußt ins Bild gesetzt¹³⁶. Die beiden Hauptfiguren werden in nahezu allen Bildhandschriften in der »Gebärde wichtigen Sprechens«¹³⁷ vorgestellt. Wie wichtig Richental dieses konziliare Präludium offenbar war, wird durch die ebenso theaterreife wie fingierte Dramaturgie unterstrichen. Die Imaginationskraft der Hörer und Leser ist aufgerufen, sich das Zusammentreffen der beiden obersten Gewalten der Christenheit ganz konkret vorzustellen: *und koment zesammen in aim wyten sal, und saß der baupst mit siner infel in ainem ort und der römisch küng in dem andern ort, und da wurdent sy diß ze rautt*¹³⁸. Was das Bild zunächst vermittelt, ist Distanz. Es geht

132 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 115. In der Prager Handschrift fol. 67^{rb}. Die Konstanzer Handschrift eröffnet mit dem an den allmächtigen Gott gerichteten Wunsch: *da michi viam recte scribendi*. Auf fol. 83^r heißt es in den letzten beiden Textzeilen: *Almo et trino deo universorum dominus atque tocius machine summo opifici, da nobis intellectum bonum*.

133 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 116. In Prag fol. 68^{ra}.

134 Z. B. MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 129. Siehe auch grundsätzlich Adalbert KLEMPF, Die Säkularisierung der universalhistorischen Auffassung. Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 31), Göttingen–Berlin–Frankfurt a. M. 1960 sowie Rüdiger LANDFESTER, Historia magistra vitae. Untersuchungen zur humanistischen Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jahrhunderts, Genf 1972.

135 Es ging ganz konkret um den von Eberhard von Nellenburg formulierten Anspruch, eine des Konzils würdige statt zu sein; vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 18.

136 Siehe neben den Illustrationen in den verschiedenen Bildhandschriften den diesbezüglichen Kupferstich bei Hermann VON DER HARDT, Magnum oecumenicum Constantiense concilium, Bd. 6, Frankfurt–Leipzig 1700, nach S. 4. Die zweiteilige Szene ist auch in der Bethlehemskapelle in Prag nach der ehemals St. Petersburger Handschrift dargestellt.

137 FISCHEL (wie Anm. 87) S. 46.

denn auch ganz konkret um die Frage, wer von beiden mit seinem Gefolge *über das birg* (= Alpen) geht¹³⁹, wer die Distanz überwindet, die keineswegs nur eine räumliche war. Der Papst oder der König? Johannes XXIII. schließlich gibt nach. Er zieht *über das birg*. Aber dieses Nachgeben hat für den Papst unvorhersehbare Konsequenzen. Denn es kommt dabei prompt zu einem symbolträchtigen Sturz¹⁴⁰.

Das Zusammentreffen von Papst und König zu Lodi war verständlicherweise von erheblichen Erwartungen geprägt. Richental verwendet für die Beschreibung der vorkonziliaren Ausgangssituation Begriffe wie *irrung*, *not*, *inbruch* und *unwetter*. Es bestand die Gefahr, *das der hailgen cristenhait großer inbruch wolt werden und das hailig schiffli st. Peters von sölichen unwetter versinken wolt, [...]*¹⁴¹. Der Erwartungsdruck lastete demnach auf beiden Seiten, aber vor allem auch auf der Konzilsstadt, auf die man sich schließlich mehr oder weniger einvernehmlich geeinigt hatte. Diese Erwartungen bilden einen wichtigen Bestandteil der von Richental erzählten, mit dem Konzil zu Pisa 1409 und dem dort erhobenen Papst Alexander V. einsetzenden konziliaren Vorgeschichte¹⁴². Kempten im Allgäu etwa, das Herzog Ulrich von Teck auf Anfrage König Sigmunds zuerst als Konzilsort in Vorschlag gebracht hatte, wurde aus versorgungstechnisch-ökonomischen Gründen verworfen: *also da wär kain genuchtsammi kainerlay narung*¹⁴³. Konstanz dagegen, so die kaum ganz selbstlose Empfehlung des Grafen Eberhard von Nellenburg¹⁴⁴, bot offenbar beides: eine gute Ver-

138 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 18. Dazu FEGER, Konstanzer Konzil (wie Anm. 3) S. 310 f. und FISCHEL (wie Anm. 87) S. 37. Siehe auch die St. Petersburger Richental-Handschrift fol. 3^v-4^r, wo sich folgender Bildtext findet: *Pictura hic significat quo pacto Iohannes papa vicesimus tercius et Sigismundus Romanorum rex in civitate Laudensi ytalie in solario quodam ad hoc praeparato, consedentes uterque in sua maiestate consultabant de loco concilii de proximo celebrandi*. Der Ort der Zusammenkunft wird als *solarium*, als erhöhter offener Saal (= Söller) beschrieben. Es handelt sich nach FISCHEL (wie Anm. 87) S. 42 um eine »zweistufige Szene«.

139 Hierzu das Glossar bei FEGER, Ulrich Richental 2 (wie Anm. 3) S. 281 f.

140 Vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 24 f. Die Arlberg-Szene ist ebenso wie die Vorverhandlungen zu Lodi dialogisiert. Sie ist uns einzig durch Richental überliefert. Dazu Hermann von der Hardt, *Magnum oecumenicum Constantiense concilium*, Bd. 2, Frankfurt–Leipzig 1697, Sp. 162 f., der neben den Darstellungen der Bildhandschriften sogar einen Kupferstich der Arlberg-Szene an einem Fluß bietet. Als Überschrift steht: »ARLEBERG. OMINE NON VANO QVANDOOQVE FUTURA VIDEMUS«, als Unterschrift: »BALTHASAR ENFATO, CONCILIOQUE CADIT«. Siehe auch Hermann von der Hardt, *Magnum oecumenicum Constantiense concilium*, Bd. 4, Frankfurt–Leipzig 1699, Prolegomena, S. 17: »Johannes Papa in itinere Arlebergam delatus, non sine fato ac omine, labente curru, in nivem projectus, fata sua Constantiensi auguratus«. Dazu MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 326–329 und Thomas Martin Buck, Text, Bild, Geschichte. Papst Johannes XXIII. wird auf dem Arlberg umgeworfen, in: AHC 30 (1998) S. 37–110.

141 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 17; vgl. auch ebd. S. 15.

142 Den Konzilsort hatten päpstliche Legaten zusammen mit Sigmund bereits im Oktober 1413 in Como ausgehandelt. Gegen FEGER, Konstanzer Konzil (wie Anm. 3) S. 311 ist aber festzuhalten, daß dies auch Richental gewußt haben dürfte. Denn in der vom Chronisten abgeschrieben Konvokationsbulle ist ja ausdrücklich davon die Rede. Richentals weitgehend imaginierte Dramaturgie beansprucht offenbar eine eigene, poetische Wahrheit. Hierzu Hans Robert Jauss, Der Gebrauch der Fiktion in Formen der Anschauung und Darstellung der Geschichte, in: Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 4: Formen der Geschichtsschreibung, hg. von Reinhart Koselleck u. a., München 1982, S. 415–451. Zur Konferenz von Como Finke, Forschungen und Quellen (wie Anm. 17) S. 11 f.; Brandmüller, Konzil 1 (wie Anm. 17) S. 49–58.

143 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 18 und 20. Das Argument stammt von dem nächstgenannten Eberhard von Nellenburg. Er findet sich in einer Belehnungsszene dargestellt in der ehemals St. Petersburger Handschrift fol. 15^v, in der Prager Handschrift fol. 126^v, in der Konstanzer Handschrift fol. 77^v.

144 Von ihm erfuhrt Richental wohl als einer der ersten von der Entscheidung, das Konzil in Konstanz abzuhalten: *Uff das embott mir Uolrichen Richenthal min herr grauff Eberhart von Nellenburg, wie das zu Loden ergangen wär und das ich mich nach fuoter und höw, stallung und ander sachen richti, [...]*. Siehe M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 19. Dazu DERS. (wie Anm. 8), Vorwort, S. 9 und MATTHIESSEN (wie Anm. 2) S. 387.

kehrslage an Rhein und Bodensee und ausreichende Nahrungsversorgung: *da brächt man ze schiff alles genu^ogsammen und möchtend die schiff uff und nider gon*¹⁴⁵. Außerdem hatte es sich, wie der die den künftigen Konzilsort betreffenden Vorverhandlungen stark dominierende Eberhard von Nellenburg nicht ohne Stolz vermerkt, kurz zuvor im Appenzeller Krieg und gelegentlich der Gastung König Ruprechts von der Pfalz einschlägig bewährt: *und wurd da die sach nach eren verrichtet und wer dahin in dem krieg kem, der hett herberg, essen und trinken, och alle sin notdurft in gemainem und gelichen kouff, das herren und menglich wunder nem*¹⁴⁶.

Auch angemessene Preise schienen in der Bodenseestadt garantiert, *da flaisch, visch, höw und haber, och alles, so man bedörfft, in gar ringen kost komen möcht*¹⁴⁷. Schließlich mochte auch die rein naturräumliche Schönheit des Ortes in Anschlag kommen¹⁴⁸. Dennoch schien die Stadt Johannes XXIII. zunächst nicht *gevellig* zu sein¹⁴⁹, denn er hielt es doch für nötig, noch eigens vor Konzilsbeginn *exploratores* nach Konstanz zu senden, um die Region und die Bodenseestadt auf ihre Konzilsfähigkeit¹⁵⁰ hin überprüfen zu lassen. Es ging in der Tat darum, *ob das concilium besten möcht ze Costentz oder nit*¹⁵¹. Richental war nicht nur der Leiter dieser päpstlichen Untersuchungs- und Quartierkommission¹⁵², man hat zuweilen auch den Eindruck, als wolle er durch seinen retrospektiv erstellten chronikalischen Bericht die in seine Heimatstadt gesetzten hohen Erwartungen im nachhinein bestätigen¹⁵³. Und die von ihm verfaßte Chronik zeigt in der Tat nahezu durchweg

145 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 18 und 20.

146 Ebd. S. 18. Hierzu Heinrich FINKE, Bilder vom Konstanzer Konzil (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 6), Heidelberg 1903, S. 19f.; Otto FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. 3: Zwischen alten und neuen Ordnungen, Konstanz u. a. 1963, S. 94 und DERS., Ulrich Richental 2 (wie Anm. 3) S. 155 Anm. 5 zu c. 10 der Chronik. Zur Rolle des schwäbischen Reichsadels vom Bodensee – Herzog Ulrich von Teck (Allgäu) und Graf Eberhard von Nellenburg (Hegau) gehörten beide der Rittergesellschaft St. Jörgenschild an – bei der Wahl des Konzilsortes Hermann MAU, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einigungsbewegung im 15. Jahrhundert (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 33), Bd. 1: Politische Geschichte 1406–1437, Stuttgart 1941, S. 25, 34 und 44; Ulrich CRÄMER, Kempten oder Konstanz (1413), in: Alemannisches Jahrbuch 1954, S. 447–450; FEGER, Konstanzer Konzil (wie Anm. 3) S. 311; BRANDMÜLLER, Konzil 1 (wie Anm. 17) S. 54.

147 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 18.

148 Dieses Argument begegnet zuletzt in der St. Petersburger Handschrift, fol. 3^v–4^r in der (fingierten) Ansprache Sigmunds an Papst Johannes XXIII. zu Lodi: *O pater sancte, inquit, cum Constancia imperialis civitas rerum omnium habundet, sit que illic sedes episcopalis sub metropoli Maguntina, idonea visa est (si sanctitati vestre probata fuerit), ut in ea concilium celebretur, tum quia obsonia terra et aqua facile advehuntur, tum quia locus ipse natura venustus est.*

149 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 19. Der Begriff kehrt wieder, als Johannes XXIII. einen Grund dafür sucht, das Konzil von Konstanz an einen anderen Ort zu verlegen; vgl. ebd. S. 61.

150 In der Konvokationsbulle ist ebd. S. 22 im Hinblick auf die künftige Konzilsstadt Konstanz von *[h]abilitas, capacitas* und *securitas* die Rede. Ähnlich das bei Heinrich FINKE (Hg.), Acta Concilii Constanciensis. Erster Band: Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410–1414), Münster i. W. 1896 (ND aller vier Bände 1976–1982), S. 250f. abgedruckte Dokument, in dem Johannes XXIII. Magister Johannes von Montepulciano und Bartholomaeus de Lante aus Pisa beauftragt, mit dem Magistrat der Stadt Konstanz *de [...] securitate, libertate, honore et statu, iurisdictione, securitate nostris ac reverencia ac fidelitate et devocione erga personam nostram ac eciam libertate tenendis et observandis* zu verhandeln (S. 251 Z. 15–17).

151 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 19.

152 Vgl. ebd. S. 19 und 23. Die Kommission führte Richental u. a. im Auftrag des Konstanzer Rates.

153 Hierzu Helmut MAURER, Geschichte der Stadt Konstanz, Bd. 2: Konstanz im Mittelalter II: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989, S. 47.

diese auf Harmonie und Ordnung zielende Tendenz¹⁵⁴. Das erklärt sich u. a. vielleicht auch daraus, daß der Bescheid der durch den Thurgau ziehenden Kommission eigentlich negativ ausfiel. Die Herbergsmöglichkeiten in der Region, so die Aussage der *botten*, seien um die Hälfte zu knapp bemessen¹⁵⁵. Bis Mitte August 1414, also ungefähr zwei Monate vor der feierlichen Ankunft des Konzilsapostes in Konstanz am 28. Oktober, blieb daher ungewiß, ob das Konzil überhaupt werde stattfinden können¹⁵⁶. Zwar waren schon erste Konzilsteilnehmer *dry wochen vor sant Johannis tag* in die Stadt eingeritten, auch Wappen waren schon an die Häuser angeschlagen worden, aber erst die Ankunft des Kardinals und päpstlichen Legaten Giordano Orsini am 12. August beseitigte offenbar die letzten Zweifel am Zustandekommen des Konzils in der südwestdeutschen Reichsstadt¹⁵⁷. Kurz: Richental und seine Vaterstadt Konstanz standen unter einem nicht unerheblichen Erwartungs- und Rechtfertigungsdruck. Das große Konzil war für die kleine Stadt fraglos eine Herausforderung. Es muß z. T. eine qualvolle Enge in Konstanz geherrscht haben¹⁵⁸. Nicht wenige Konzils Gäste nächtigten, wie Richental selbst berichtet, in Hütten, in Ställen und sogar in großen Weinfässern, *die an der gassen lagen*¹⁵⁹. Der Stolz, etwas eigentlich Unmögliches geschafft zu haben, schlägt sich in der Chronik denn auch deutlich nieder. Diese Grundtendenz ist unverkennbar und auch schon mehrfach betont und hervorgehoben worden. Von daher erklären sich wohl auch die ebenso umständlichen wie eingehenden Preisnotierungen für alle Mittel des täglichen Bedarfs. Sie rekurrieren auf die konziliare Vorgeschiede und sollen offenbar dartun, daß die die Geldwertstabilität betreffenden ökonomischen Verheißungen zu Lodi, die *äsig und bruchig ding* betreffend, nicht nur Versprechungen waren, sondern auch eingehalten worden sind¹⁶⁰. Daß die umfänglichen Teilnehmerlisten – sie nehmen, wie betont, in der Aulendorfer Handschrift ungefähr ein Viertel des Gesamttextes ein – nicht nur einem rein numerisch-statistischen Zweck dienen, sondern auch die Größe und Bedeutung des in Konstanz stattgehabten Konzils nachhaltig unterstreichen sollten, dürfte auf der Hand liegen. Sie wurden dem Werk in seinem letzten Teil nicht ohne Grund angefügt. Eines sollte man dem Werk Richentals offenbar deutlich entnehmen können: Die Stadt hatte die ihr durch das Konzil auferlegte Bewährungsprobe in jeder Hinsicht glanzvoll bestanden¹⁶¹. Zu diesem Schluß mußte und sollte man bei der Lektüre seines Werkes wohl unweigerlich kommen. Die Chronik endet denn auch mit einer öffentlichen Ansprache König Sigmunds an die vor dem Kaufhaus versammelte Stadtgemeinde. Dabei ist von der Ehre die Rede, die der König der Stadt mit der Wahl zum Konzilsort angetan hätte. Damit, so die Worte, die Richental Sigmund hier in den Mund

154 Vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 38, 55, 84, 92 und 111 f. Zum Ordnungsbegriff vgl. ebd. S. 28 f., 31, 33, 38, 40, 106, 111 und 118.

155 Vgl. ebd. S. 19: *Die antworten, sy hetten halb nit gnu^og herbergen*, und S. 23: *Die selben botten, die mainten, es wär kum halb gnu^og wit, sölichem volk herberg ze sind*. Die Konstanzer Handschrift schreibt fol. 4^v Z. 6–8: *Die [exploratores] sprachen, daz das concilium da nit beston möcht, wann doch von allen lannden lüt dar komen mustend, die nit halb herberg möchten han. Sy saitten aber dar an nit recht, wann es belaiß mangklich in der stat*. Dazu FINKE, Bilder (wie Anm. 146) S. 21; RIEGEL (wie Anm. 14) S. 3 f.; FEGER, Konstanzer Konzil (wie Anm. 3) S. 321; BRANDMÜLLER, Konzil 1 (wie Anm. 17) S. 88.

156 Vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 24.

157 Vgl. ebd. S. 24 und 155. Hierzu BRANDMÜLLER, Konzil 1 (wie Anm. 17) S. 89

158 Zur Größenordnung der Kirchenversammlung von Konstanz FINKE, Das badische Land (wie Anm. 14) S. 26; MIETHKE (wie Anm. 14) S. 746–748; HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 76) S. 116 f.

159 M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 183. Siehe auch ebd. S. 113 und 182.

160 Vgl. ebd. S. 76, 112, 131, 135 und 152. Hierzu MATTHIENSEN (wie Anm. 2) S. 392 f.

161 Hierzu HILLENBRAND (wie Anm. 4) S. 8.

legt, habe er Konstanz vor allen seinen anderen Städten bewußt auszeichnen wollen: *Und do die [ain gantz gemaind ze Costentz] dar kam, do stund er embor und erzält da die er [= Ehre], die er sonder denen von Costentz getaun hett, das er das concilium gen Costentz gelait hett, und unß füro darinn angesehen hett, dann suß kain sin statt*¹⁶².

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Martin Buck, Historisches Seminar der Universität, D-79085 Freiburg

¹⁶² M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 147 f. Daß Sigmund die Stadt eigentlich als deren Schuldner verließ, setzt diese Rede denn doch in ein etwas zweifelhaftes Licht. Er ließ überdies ein Pfand zurück, das er niemals einlöste. Richental hat das königliche Verhalten offen und klar kritisiert, wenn er sagt: *Also sind die von Costentz überfür worden*. In der Konstanzer Handschrift fol. 126^v Z. 27 ist diesbezüglich sogar von einer *list* des Königs die Rede; vgl. M. R. BUCK (wie Anm. 8) S. 148 sowie Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437). Verzeichnet von Wilhelm ALTMANN, Bd. 1: 1410–1424 (Regesta Imperii XI), Innsbruck 1896–1897, S. 226–228, Nr. 3174–3217, bes. S. 226 Nr. 3174.

Archäologische und historische Quellen zum städtischen Werkhof in Konstanz¹

VON RALPH RÖBER UND ULRIKE TREPkas

Das im Südosten gelegene Areal, auf dem 1505 das städtische Werkhofgebäude errichtet wurde, gehörte ursprünglich zum Konstanzer Stadtteil Stadelhofen. Stadelhofen erstreckte sich bis in den unteren Teil der heutigen Stadt Kreuzlingen und das Zentrum dieses Gebietes bildete der Fronhof des Bischofs von Konstanz. Dieser Fronhof, der die Lebensmittelversorgung für den bischöflichen Hof zu gewährleisten hatte, bestand zum größtem Teil aus Wirtschaftsgebäuden, Ställen und Scheunen, wofür das Wort »Stadel« ein deutlicher Hinweis ist.

Bereits um 1170 wird das am Südrand von Stadelhofen errichtete Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen als *in suburbio Constantiensi*² gelegen bezeichnet.

1259 heißt diese Vorstadt dann ausdrücklich *suburbium dictum Stadelhoven*³. Mitte des 13. Jahrhunderts »waren die Ausdehnungsmöglichkeiten der inzwischen zu einem bedeutenden Handelsplatz aufgestiegenen Stadt... weitgehend erschöpft«⁴. Bedingt durch die natürlichen Einengungen – im Norden der Rhein, im Osten der See, im Westen sumpfiges Gelände – blieb als einzige Möglichkeit für eine Stadterweiterung der Süden, also die Richtung Stadelhofen. Der direkte räumliche Anschluß an die dörfliche Siedlung legte nahe, das Dorf auch rechtlich der Stadt anzugliedern. Diese rechtliche Angliederung konnte in Stadelhofen am ehesten erfolgen, da das Gebiet des bischöflichen Fronhofes organisatorisch bereits dem Bischof – also dem Stadtherren – unterstand⁵.

Die Ratsgesetzgebung der Stadt, deren Überlieferung im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts einsetzt, zeigt, daß sämtliche Rechtssatzungen sowohl für die Innenstadt als auch für Stadelhofen gelten sollten, auch wenn beide in ihren Benennungen das ganze Mittelalter hindurch deutlich voneinander geschieden wurden. Die immer wiederkehrende Formel *in der statt ze Costenz und ouch zu Stadelhoven* beweist dies hinreichend⁶.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wird diese rechtliche Einbeziehung der Vorstadt durch die Erweiterung der Stadtmauer abgeschlossen. Eine städtische Chronik verzeichnet für das Jahr 1410: In diesen Jahr *ward die ringmur zu Costanz umb Stadelhofen zu buwen angefangen und damit die statt gewittret*⁷.

Die Mauer umschloß eine Siedlung, die zunehmend auch von Handwerkern bewohnt wurde. Seit Ende des 13. Jahrhunderts finden sich in den Quellen immer häufiger Erwähnungen von Ledergerbern, einem Gerberbach und einer Gerbertrinkstube⁸.

1 Wir danken dem Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Herrn Prof. Dr. H. Maurer und seinen Mitarbeitern Herrn N. Fromm und Herrn M. Kuthe für ihre tatkräftige Unterstützung.

2 Thurgauer Urkundenbuch, Bd. 2, S. 187 f., Nr. 50.

3 BEYERLE, Konrad, Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden 1152–1371, Heidelberg 1902, S. 46, Nr. 38 (Im folgenden als: Beyerle, GU zitiert.).

4 MAURER, Helmut, Stadterweiterung und Vorstadtbildung im mittelalterlichen Konstanz, in: MASCHKE, E./SYDOW, J., Stadterweiterung und Vorstadt, Stuttgart 1969, S. 21–38 hier S. 26.

5 (wie Anm. 4), S. 27.

6 (wie Anm. 4), bes. A. 33.

7 RUPPERT, Philipp Die Chroniken der Stadt Konstanz, 1891, S. 118.

8 (wie Anm. 4), S. 28, bes. A 36–38.

Mit dem Wandel von einer bäuerlichen Siedlung zu einer ebenso gewerblich genutzten Vorstadt mag es zusammenhängen, daß die 1399 erstmals erwähnte Kapelle St. Jodok in Stadelhofen allmählich zu einer Filiale der Kreuzlinger Pfarrkirche heranwuchs.

Weiter östlich – im Bereich der heutigen Wiesenstraße – befanden sich die Viehweiden der Stadt. In den Quellen taucht dieses Gebiet entweder unter dem Namen »an der Wiese«, »Wiese« oder »Morderwiese« auf. Der Name Morderwiese kommt sicherlich von der gleichnamigen Mordergasse (heute Rosgartenstraße) und dem damals dort befindlichen Mordertor (an der heutigen Einmündung der Rosgartenstraße in die Bodanstraße). Die Wiese begann einige Meter vor dem Tor – Richtung Wiesenstraße – und erstreckte sich weit nach Süden.

Als 1125 das Augustinerchorherrenstift St. Ulrich und Afra – später Kreuzlingen genannt – errichtet wurde, kam es zu andauernden Streitigkeiten um die Weidrechte. Sowohl das Stift als auch die Stadt Konstanz – deren Raum und Weideplätze immer beengter wurden – erhoben Anspruch auf diese Wiese. Bereits 1152 schaltete sich Bischof Hermann I. von Konstanz in diese Streitigkeiten ein, indem er die Weidrechte und das Wegerecht, das die Konstanzer Bürger von Alters her *ab antiquo* für sich beanspruchten, für die Kreuzlinger Brüder erwarb; diese sollten im Gegenzug für die Konstanzer Bürger Messen lesen⁹. Wenig später – um das Jahr 1154 – wurde derselbe Streit durch Kaiser Friedrich I. urkundlich geschlichtet¹⁰. Bemerkenswert an dieser Urkunde ist, daß darin erwähnt wird, daß Konstanzer Bürger Häuser (!) und Weingärten des Stiftes beschädigt hätten, da sie die Wiese auf der öffentlichen Straße (*publica strata*) wie eine Gemeindewiese befahren wollten. Daraus läßt sich unweigerlich schließen, daß ein Teil der Morderwiese bereits mit Häusern bebaut war, die dem Stift Kreuzlingen gehörten. Die Lage dieser Häuser kann man leider nicht ermitteln.

Gebäude und Anwohner »an der Wiese«

Im 13. Jahrhundert ist es möglich, einige Bewohner dieses Gebietes »an der Wiese« in den Quellen ausfindig machen. Die Lage der Gebäude ist jedoch nicht zu ermitteln, da die Angaben zu ungenau sind oder oft nur die Namen der Besitzer genannt werden. Zum Teil sind die Mieter dem Kreuzlinger Stift zinspflichtig, was den Schluß nahelegt, daß die Häuser zumindest im Besitz des Stiftes gewesen sein müssen und wahrscheinlich in Richtung Morderwiese gelegen haben¹¹. Erst mit der einsetzenden Überlieferung der Steuerlisten lassen sich genauere Angaben über die Anwohner des Areals machen.

Vor der Aufschüttung und dem Bau des neuen Werkhofes war das Gelände wohl eher dünn besiedelt. Die meisten Gebäude waren vermutlich Schuppen und Stadel aus Holz. Die frühesten überlieferten Nennungen von Häusern und ihren Bewohnern in diesem Gebiet stammen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Für das Jahr 1356 ist ein Haus mit einer Hofstätte »an der Wiese« gelegen genannt. Das Anwesen war zwischen dem Gässlein und dem Haus von Tribi Terror gelegen; es gehörte dem Zimmermann Böldin und seiner Frau. Beide übereigneten ihren Besitz dem Spitalmeister Konrad Amman¹². 1369 werden zwei Häuser erwähnt, die der Zürcher Chorherr Meister Peter Bätminger dem Stift St. Stephan schenkte¹³. Die Häuser waren zusammengebaut und lagen *in der vorstatt vor*

9 BEYERLE, GU Nr. 34, S. 115 f.

10 BEYERLE, GU Nr. 38, S. 127 f.

11 z. B. BEYERLE, GU Nr. 261, Nr. 319, Nr. 324; AMANN, Hektor, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammangerichtsbuch 1423–1434, Nr. 12, S. 98 und Nr. 52, S. 102.

12 BEYERLE, GU Nr. 261, S. 343.

13 BEYERLE, GU Nr. 324, S. 436.

Augustinerbrugg an der wis. Mieter sind Adelheid, die Witwe von Jacob Schlämpfs oder Schlämm, und der Brotbeck Heinz von Sommerau. Die Beschreibung *vornan an stoss ein offnú gemainú stras und hindan an stoss Totwins garten und nebert an stoss an der vorge-nannten Adelhaiten hus ze ainer siten des Bongarters hus und an des vorge-nannten Haintzen hus an ainer siten och anstoss ain gemainú offnú stras* legt den Schluß nahe, daß die Häuser am heutigen Bodanplatz gelegen haben könnten. Dort verliefen mehrere Straßen, die entweder in die Schweiz oder in die Stadt führten.

Diese beiden zusammengebauten Häuser sind eventuell identisch mit denen, die 1422 erwähnt sind¹⁴. Die Notiz vom 26. 12. 1422 dokumentiert den Verkauf zweier aneinandergelagerter Häuser mit Stallungen. Der Konstanzer Bürger Benz Keller verkaufte diese Anwesen an den Schneider Hans Roschacher. Auch diese Häuser werden als *an der Landstrasse* gelegen bezeichnet. 1508 werden eben diese und weitere Häuser von Heinrich Tettigkofen verkauft¹⁵. 1466 wird noch ein Gebäude »an der Wiese« erwähnt. Der Zimmermann Ulrich Switzer, zu der Zeit Stadtwerkmeister, verkauft sein Haus mit Hofstätte » das an einer Seite an den Garten Martin Brisachers stößt und auf der anderen Seite an die Straße.

Die Häuser und Hofstätten, die in unmittelbarer Nähe zum späteren Auffüllgebiet lagen, sind sehr schwer zu lokalisieren. Bei ihnen scheint es sich jedoch um diejenigen Anwesen zu handeln, die als *an der unteren wis* gelegen bezeichnet werden. In späteren Nennungen findet sich häufig der Zuatz *beim Müntzistor*. 1455 ist ein Haus mit Baumgarten und Wiese zu *Stadelhofen an der untern wiß belegt*¹⁶. Das Gut wird *des Lichten guot* genannt und ist dem bischöflichen Kelnhof in Stadelhofen zinspflichtig, gehört also dem Bischof von Konstanz.

Weitere Belege lassen sich in den Protokollen des Siebnergerichts finden, die sämtliche Streitigkeiten um Bauvorhaben und Nachbarschaftsstreitigkeiten dokumentieren. In den frühen Eintragungen sind in den seltensten Fällen Berufe der Personen oder genaue Ortsangaben verzeichnet. Lediglich Namen, Streitpunkte und Urteile sind festgehalten. So erfahren wir, daß sich 1462 Ellen Harzer und ihr Nachbar, der Sprenger, um eine Grenzmarkierung zwischen ihren Häusern *an der untern wies* streiten¹⁷. 1477 besaß Hans Danidnan ein *Haus an der wies beim Brunnen*¹⁸.

In den Ammangerichtsbüchern finden sich zwei weitere Hausbesitzer, die Häuser *an der Wies* besessen haben. Am 11. März 1423 verpfändete Clara Rulassingerin ihr Haus an der Wiese¹⁹. Am 29. November verpfändete Ulrich Lentz sein Haus mit Hofstätte an der Wiese²⁰. Sowohl Clara Rulassingerin als auch Ulrich Lentz gehörten zu den angeseheneren Kaufleuten der Stadt und somit zur oberen sozialen Schicht; es ist allerdings nicht zu belegen, ob die Besitzer in diesen Häusern gewohnt haben oder ob sie diese lediglich vermieteten.

Die spärliche Quellenlage läßt den Schluß zu, daß die Vorstadt zu dieser Zeit noch wenig Bedeutung besaß. Es war nichts so wichtig, daß man es hätte vermerken müssen; es gab viele Gärten, viele Stadel und einige wenige Häuser. Mit dem Bau des Werkhofes fiel wohl auch der Bau des Scharfrichterhauses an der Stadtmauer zusammen. Das Scharfrichterhaus trägt in der Häuserkartei des Stadtarchives die Hausnummer 488, ist aber nicht mehr genau zu lokalisieren. Der Beschreibung J. Marmors nach, muß es vor dem Brennertürmle in Richtung Augustinerkloster direkt an der Stadtmauer gelegen haben²¹. Da das Amt des

14 StA KN Häuserkartei des, »an der wies«.

15 ebenda.

16 ebenda »untere wies«.

17 StA KN, KII, Bd. 1 No. 71.

18 StA KN, KII, Bd. 2 No. 8.

19 AMANN Hektor, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammangerichtsbuch 1423–1434, Nr. 12, S. 98.

20 (wie Anm. 19), Nr. 52, S. 102.

21 MARMOR, Johannes, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz, Konstanz 1860, S. 45.

Scharfrichters unehrenhaft war und sein Inhaber zu den »unehrlichen« Personen gehörte, finden sich in den Quellen kaum Hinweise auf ihn. Die jeweiligen Scharfrichter sind in den Amtsbüchern des Jahres verzeichnet, doch tauchen sie weder in den Steuerbüchern noch in anderen Aufzeichnungen auf. Sie werden nur erwähnt, wenn ihre Pflichten beschrieben werden oder wenn sie einen Auftrag zu erledigen haben. Lebensumstände oder Wohnort sind nirgends erfasst. Ein Eintrag der Siebnergerichtsprotokolle stützt allerdings die Annahme, daß der Scharfrichter nur im Scharfrichterhaus lebte. 1741 errichtete der Scharfrichter Johann Deigentesch einen Zaunhag am Werkhof, den er auf Betreiben des Unterbaumeisters wieder entfernen mußte²². Als die Stadt keinen Scharfrichter mehr benötigte, wurde in dem Stadthaus der Wasenmeister, der Abdecker, untergebracht. Dieser verblieb dort, bis die Eisenbahngesellschaft das Gelände 1860 kaufte²³.

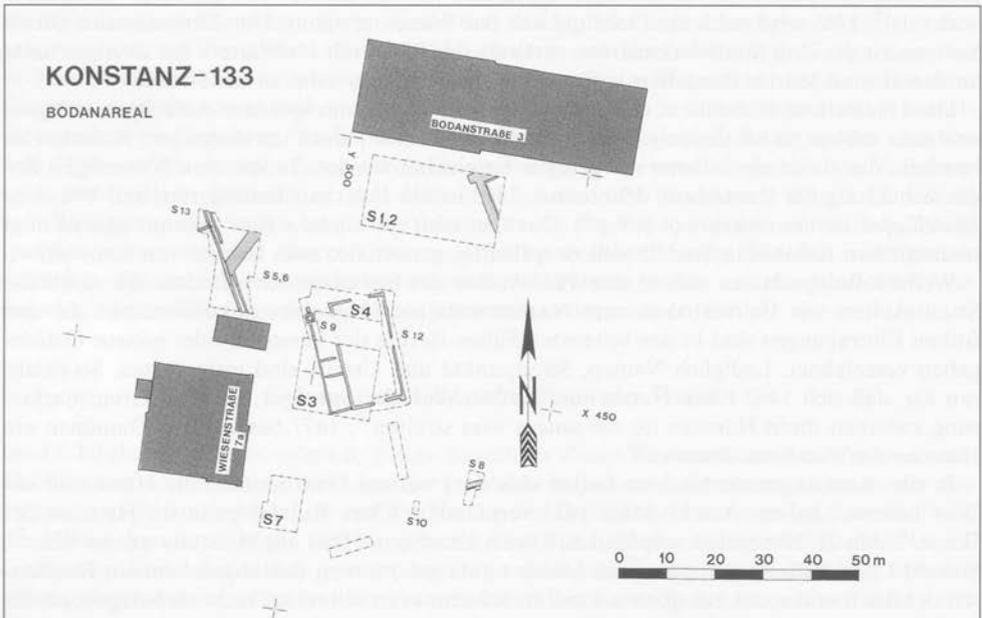


Abb. 1 Übersicht über die angelegten Grabungsschnitte mit Eintrag der Stadtmauer (S. 1, 2, 8), des großen Werkhofgebäudes mit Anbau im Westen (S. 3, 4, 9, 12) und der Wasserkanäle (S. 5, 6)

Archäologische Untersuchungen zur Topographie und Besiedlung

Die Trockenlegung und Besiedlung des östlichen Teils der Vorstadt Stadelhofen konnte durch archäologische Ausgrabungen erheblich konkretisiert und topographisch eingegrenzt werden. Hier ist vor allem die 1996 und 1997 durchgeführte umfangreiche Ausgrabung südlich der Bodanstraße und östlich der Wiesenstraße zu nennen (Abb. 1)²⁴. Dazu kamen Un-

²² StA KN, KII, Bd. 21 No.38.

²³ StA KN, J. Marmor, Häuserbuch, Eintrag Haus Nr. 488.

²⁴ DUMITRACHE, Marianne, Archäologisches Schwerpunktprogramm in Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996, S. 223–234. RÖBER, Ralph, Der städtische Werkhof in Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1997, S. 164–167.



Abb. 2 Blick auf das Fundament der Stadtmauer und rechts des Beintürmles von Westen, dunkel sind die unterliegenden Holzkonstruktionen zu erkennen

tersuchungen, die 1997 und 1998 auf dem Grundstück Wiesenstraße/Ecke Ackertorweg im Zuge einer geplanten Neubebauung notwendig wurden. Die Forschungen ergaben, daß weite Teile des Areals ursprünglich Teil einer flachen Bodenseebucht waren, die an dieser Stelle weit nach Westen etwa bis zur Höhe des heutigen Bodanplatzes vorspringt. Ihre Ausdehnung nach Süden ist noch nicht genau zu fassen, das Grundstück Wiesenstraße 12 war jedoch bereits trockener Bereich. Auf diesem beginnt in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts die Bebauung, die durch wenige Reste eines zur Wiesenstraße ausgerichteten Hauses und eine in rückwärtiger Position angeordnete Latrine belegt ist²⁵. Erste Auffüllungen der Bucht finden sich an ihrem Südrand nach einem vorläufigen dendrochronologischen Gutachten bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Aber erst mit dem Beginn des Stadtmauerbaus, der an dieser Stelle dendrochronologisch in die Jahre 1413 oder wenig später datiert werden konnte²⁶, erfolgt eine großflächigere Veränderung des Areals. Die Stadtmauer wurde im Winter bei Niedrigwasser weit in den Sees vorgebaut. Zunächst wurde in Breite des Fundaments eine flache Baugrube ausgehoben. Wegen des unsicheren Baugrunds mußte die Mauer aufwendig fundamentierte werden. Unter dem Beintürmle war ein Pfahlrost aus dicht an dicht eingeschlagenen Pfählen von 20–30 cm Durchmesser gesetzt worden. Darüber lagen längsverlaufende Unterzüge und mächtige Querschwellen von bis über 50 cm Breite und 18 cm Dicke, die von über 100 Jahre alten Eichen stammten (Abb. 2). Sie ließen sich auch unter der südlich angrenzenden Stadtmauer nachweisen. Über den Hölzern begannen

25 RÖBER, Ralph, Stadtarchäologie in Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1998 (im Druck).

26 Datierung durch Dipl. biol. M. Friedrich, Institut für Botanik, Universität Hohenheim.

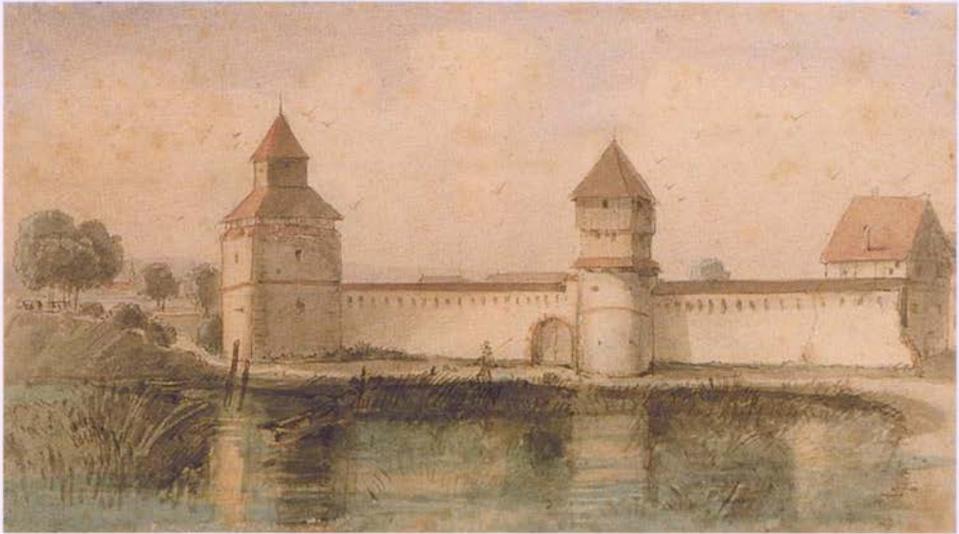


Abb. 5 Aquarellierte Federzeichnung der Stadtmauer mit Raueneggturm und Beintürmle, Mitte 19. Jahrhundert (Rosgartenmuseum Konstanz T 760)

die Bauleute mit dem Mauern des Fundaments (Abb. 3–4, 5). Einige vom See an das Fundament geschwemmte Schichten zeigen, daß sich die Arbeiten über einen längeren Zeitraum hingezogen haben. Im Zuge der Fertigstellung von Fundament und aufgehender Mauer wurde hinter der Mauer ein bis zu 10 m breiter Streifen Sand aufplaniert. So erhielt man eine ganzjährig trockene und begehbare Fläche, die zum Bauunterhalt, aber auch im Verteidigungsfall notwendig war. Mit der Vollendung der Vorstadtmauer im Osten wurde aus der Bucht quasi ein Binnensee, der nur noch durch den Gerberbach mit dem Bodensee verbunden war. Die Bildung einer dicken Torfschicht weist darauf hin, daß der neu entstandene See in den Randbereichen dicht mit Schilf bestanden war. Diese ungewöhnliche Verlegung der Stadtmauer weit nach Osten, die mit großen Kosten und Umständen verbunden war, ohne das rückwärtig entstandene Gelände ebenfalls trockenlegen und zu nutzen, ist schwierig zu interpretieren. Einerseits könnte dies für eine vorausschauende Sicht des Stadtrégiments sprechen. Man schuf Bauerschließungsland, auch wenn in absehbarer Zeit kein Bedarf oder keine finanziellen Mittel bestanden, es sofort zu nutzen. Andererseits könnte es auch als Fehlplanung ausgelegt werden, die von einer falschen, zu hohen Einschätzung der eigenen Geldmittel ausging. Hier wäre auch die Verbindung zu ziehen, zu der in den Jahren nach dem Konstanzer Konzil (1414–1418) aufkommenden wirtschaftlichen Krise²⁷.

Erst etliche Jahrzehnte später, in der Zeit um 1500, begannen die Trockenlegungen des Feuchtgebiets innerhalb der Vorstadtmauern. Sie hängen unmittelbar mit der projektierten Verlegung des Werkhofs auf dieses Areal zusammen. Dazu mußten große Erdmengen herbeigebracht werden, um ein trockenes und weitgehend ebenes Niveau zu erhalten. Um die reale Erhöhung von etwa 1 m zu erreichen, waren schätzungsweise 5.000 m³ Material nötig. Bei den damaligen primitiven Hilfsmitteln hat diese Maßnahme durchaus den Charakter ei-

27 BECHTOLD, Klaus D., *Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert.* Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. 26, Sigmaringen 1981, S. 17 ff.

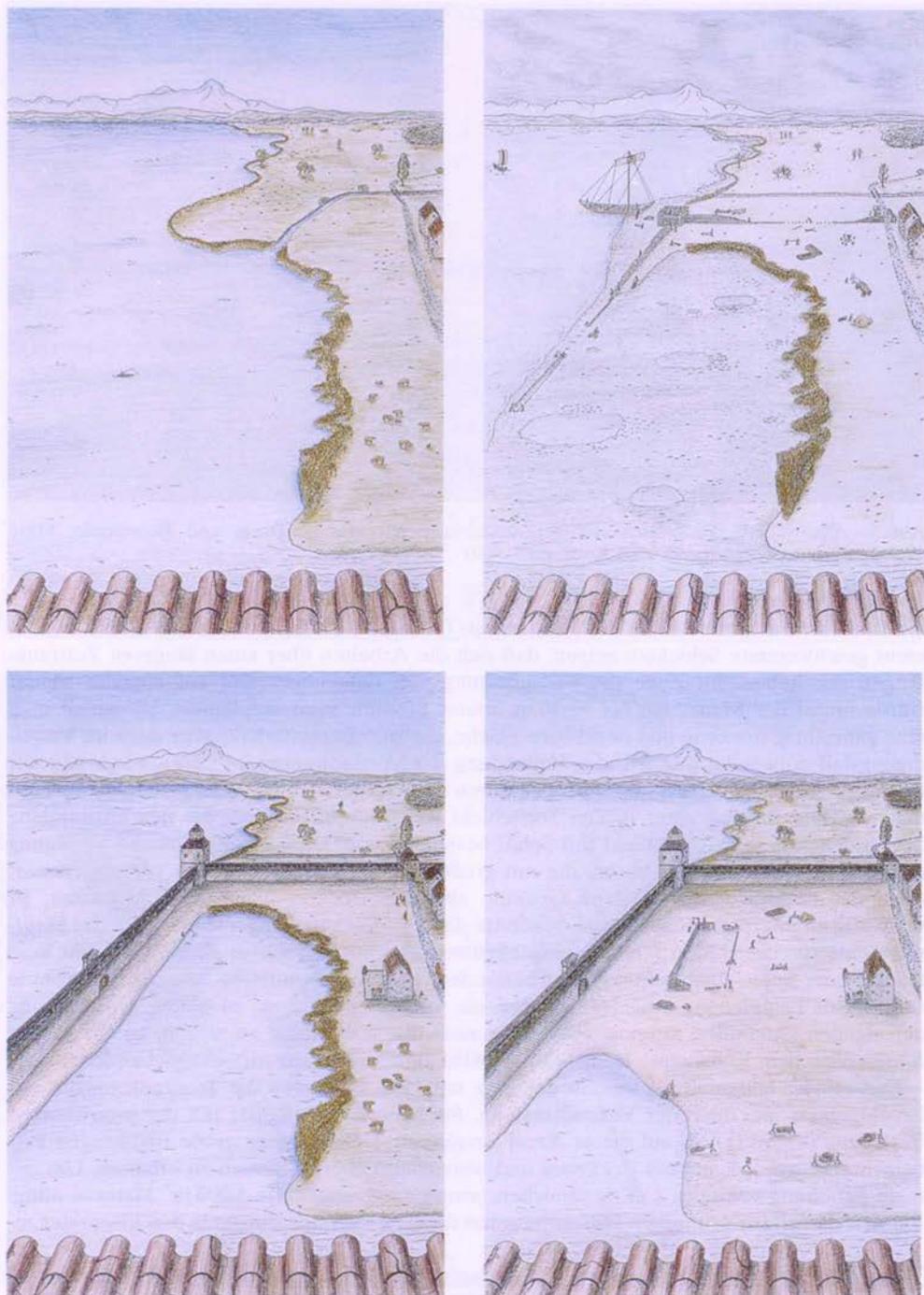


Abb. 6–9 Rekonstruktion des östlichen Stadelhofen um 1400, um 1420, um 1450 und um 1500

ner Großbaustelle und belegt die wirtschaftliche Potenz der Stadt zu dieser Zeit (Abb. 6–9). Mit dem Abschluß dieser Arbeiten hat sich Stadelhofen nach Osten erheblich ausgedehnt. Dieser Stand blieb bis in das 19. Jahrhundert bestehen (Abb. 10). Die Auffüllungen wurden zugleich genutzt, den anfallenden Müll aus der Vorstadt zu entsorgen. Er umfaßt ein breites Spektrum: Essensabfälle, Haushaltsgegenstände wie Küchengeschirr bis zu persönlichen Dingen wie dem sehr schön gestalteten Messingbügel einer ledernen Gürteltasche (Abb. 11)



Abb. 10 Stadtansicht
Mitte 19. Jahrhundert von
Nordosten mit Blick auf
Stadtmauer und Stadt-
werft im Vordergrund, Öl
auf Pappe, A. Ditz (Ros-
gartenmuseum Konstanz,
Nr. 1957/58)

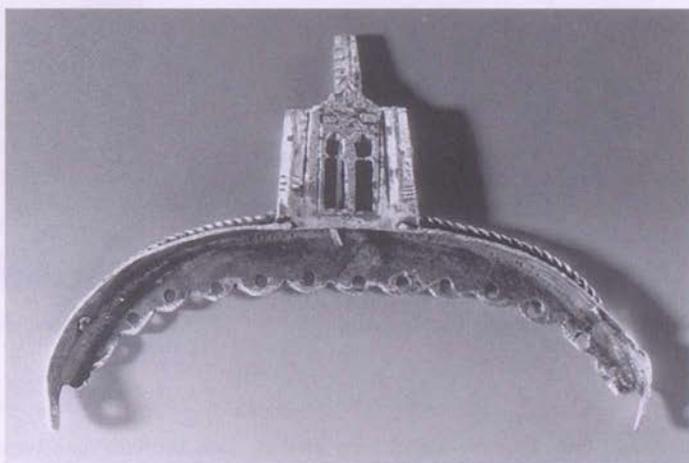


Abb. 11 Bügel einer le-
derneren Gürteltasche



Abb. 12 Kinderspiel: Körper einer Holzpuppe, Arme und Beine waren angesetzt.

oder dem Überbleibsel einer kleinen Holzpuppe mit stark abgegriffenen Gesichtszügen (Abb. 12). Zur Ausstattung der Häuser gehören vor allem Dachziegel, aber auch eine große Menge an reich verzierten Teilen von Kachelöfen mit dem gängigen Motivschatz dieser Epoche zwischen Spätgotik und aufkommender Renaissance (Abb. 13, a–c). An besonderen Stücken ist vor allem ein Medaillon, ein handgefertigtes Unikat, zu nennen, das wohl aus dem späten 15. Jahrhundert stammt (Abb. 14). Ein etwas jüngerer Zeitansatz im 16. Jahrhundert kann allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Medaillon zeigt das Motiv des Lamm Gottes mit der Kreuzesfahne. Dieses unter anderem auf Ofenkacheln oder Backmodellen²⁸ gängige Bildmotiv ist hier jedoch ungewöhnlich ausgeführt. Das Lamm weist nämlich einen nimbiierten Adlerkopf auf. Ob die Füße ebenfalls der Vogelwelt entlehnt sind und in Klauen enden, kann auf Grund der wenig ausgefeilten Darstellungsart vorläufig nicht entschieden werden, daher ist auch die Form des Schweifs nur schwer zu deuten. Die Symbolik dieses Medaillons bleibt vorläufig im Dunkeln.

In den Auffüllungen ist Gewerbemüll ebenfalls sehr gut vertreten. Besonders vier Berufsgruppen sind deutlich zu fassen: Gerber durch eine Unmenge

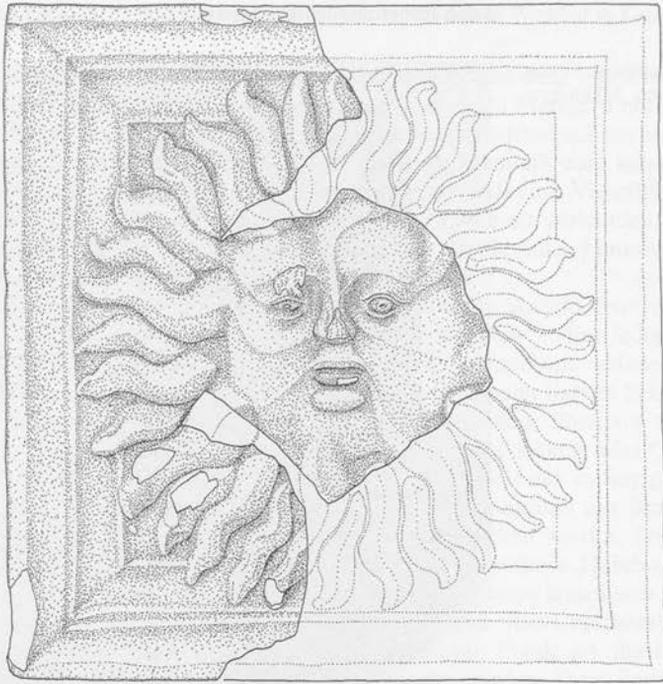


Abb. 13 a Ofenkacheln mit Maskaron



Abb. 14 Kleines Medaillon mit Darstellung des Lamm Gottes

²⁸ ARENS, Fritz, Die ursprüngliche Verwendung gotischer Stein- und Tonmodel, in: Mainzer Zeitschrift 66, 1971, S. 106–132, hier besonders Taf. 35, Abb. 39.



b



c

Abb. 13 b und c Ofenkacheln mit Sonne und höfischem Reiter mit Jagdfalke

Abb. 15 Modellfragment mit Rest eines bärtigen Männergesichts



Abb. 16 Zerschlagene Formen für den Guß von Grapen oder Glocken



von Rinderschädeln und Rinderhörnern, die teilweise dicht an dicht einen regelrechten Teppich bildeten. Offenbar bekamen die Gerber das Fell von den Metzgern mit dem noch darin befindlichen Tierschädel geliefert, die für die Gerber unbrauchbaren Knochen fanden offenbar keinen Abnehmer mehr und wurden hier entsorgt. Ebenfalls zum lederverarbeitenden Gewerbe gehören die Schuhmacher. Ihr Handwerk ist durch eine Vielzahl von Lederstücken vertreten. Neben Abfällen sind auch Reste vom Zuschnitt vorhanden. Hier bedarf es noch weiterer Sichtung des Materials, um zu erkennen, ob hier auch Hinweise auf ein Flickschuster oder einen Altmacher vorhanden sind.

Zeugnisse von Töpfern, die konzentriert im westlichen Stadelhofen vor allem in der Kreuzlinger- und der Huetlin-Straße arbeiteten und wohnten²⁹, sind lediglich ein Bruchstück eines Modells (Abb. 15). Es zeigt einen bärtigen Männerkopf, wahrscheinlich von einem Heiligenrelief. Er ist von seiner Qualität her unstreitig den bereits bekannten Produkten aus der Werkstatt in der Kreuzlingerstr. 29 anzuschließen. Ebenfalls aus gebranntem Ton sind viele Fragmente von Formen, die beim Guß von Glocken oder Grapen benötigt wurden (Abb. 16). Sie umschlossen einst zunächst das Modell des zu fertigenden Produkts aus Wachs. Dieses wurde dann ausgeschmolzen und der Hohlraum mit Buntmetall gefüllt. Zur Entnahme des Produkts mußten die Formen aufgebrochen werden. Die Menge dieser Formfragmente läßt daran denken, daß dieses bronzeverarbeitende Handwerk ebenfalls einen Schwerpunkt in Stadelhofen gehabt haben muß. Überhaupt lassen sich anhand charakteristischer Werkstattabfälle deutliche Unterschiede im Arbeitsort bestimmter Handwerker festmachen. Zum Vergleich bieten sich die umfangreichen Funde an, die bei den Ausgrabungen östlich der Kernstadt am Fischmarkt gemacht wurden. Dort finden sich vielfach Nachweise knochenverarbeitender Handwerker speziell von Würflern und Paternosterern, des weiteren von Schuhmachern und metallverarbeitendem Gewerbe³⁰. Gerber, Metallgießer und Hafner scheinen dagegen weitgehend auf die Vorstadt beziehungsweise den Randbereich der Kernstadt beschränkt zu sein³¹.

Das städtische Bauwesen

An der Spitze des gesamten Bauwesens stand der Oberbaumeister. Nach den Satzungen der Stadt aus dem Jahr 1461³² mußte er jeden Samstag mit dem Stadtsäckler abrechnen. Der Oberbaumeister wurde vom Konstanzer Kleinen Rat – meist für die Dauer eines Jahres – eingesetzt und entstammte entweder der Gemeinde oder einer Patrizierfamilie³³. Diese Auswahl legt – laut F. Hirsch – die Annahme nahe, daß der Oberbaumeister in den seltensten Fällen ein ausgebildeter Techniker war, auch wenn er Kenntnisse in den verschieden-

29 NAGEL, Birgitta, OELZE, Patrick, RÖBER, Ralph, Heilige vom Hinterhof. ALManach 1, Stuttgart 1996, S. 18–140, hier S. 27 ff.

30 OEXLE, Judith, Metallfunde aus Konstanzer Grabungen, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, die Stadt um 1300, Stuttgart 1992, S. 432–435. SCHNACK, Christiane, Mittelalterliche Lederfunde aus Konstanz (Grabung Fischmarkt), Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg Heft 26, Stuttgart 1994. RÖBER, Ralph, Zur Verarbeitung von Knochen und Geweih im mittelalterlichen Südwestdeutschland, in: Fundberichte Baden-Württemberg 20, 1995, S. 885–944, hier 926. ERATH, Marianne, Gute und gezinkte Würfel. Die Entwicklung eines spezialisierten Handwerks in Konstanz, in: Von Schmieden, Würflern und Schreibern. Städtisches Handwerk im Mittelalter, ALManach 4, Stuttgart 1999, S. 88–99.

31 Siehe auch DUMITRACHE, Marianne, Archäologische Untersuchungen im Konstanzer Neugasse-Viertel, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993, S. 285–293.

32 HIRSCH, Fritz, Konstanzer Häuserbuch Bd. 1, Heidelberg 1906, S. 62 f. bes. A. 1.

33 HIRSCH, Fritz (wie Anm. 32), S. 62.

sten Handwerkstechniken haben mußte. Sein wichtigstes Aufgabengebiet betraf die Stadtbefestigung – Bau und Unterhalt von Türmen, Mauern und Gräben – und das gesamte Waffenwesen. Ebenso fielen die Wasserversorgung, die Wartung von Brunnen und das Straßenwesen in seinen Zuständigkeitsbereich³⁴. Außerdem war der Oberbaumeister – aufgrund seines Amtes – Mitglied des »Siebner-Gerichts«. Dieses Kollegium bestand aus sieben Mitgliedern und war zur Schlichtung von Baustreitigkeiten eingesetzt worden³⁵. Den Anordnungen des Siebner-Gerichts mußte innerhalb Monatsfrist Folge geleistet werden, sonst wurde eine hohe Geldbuße verhängt. Neben periodischen Besichtigungen von städtischen Gebäuden, Ehgräben und Brunnen gehörte auch das Setzen von Marken zu den Obliegenheiten der Siebener³⁶.

Der eigentliche Techniker der Stadt war der Unterbaumeister³⁷. Er mußte sich an den anfallenden Arbeiten beteiligen, die ausgeführten Arbeiten kontrollieren, die Handwerker und Tagelöhner anwerben etc.³⁸

Zur Ausführung ihrer Aufgaben unterstanden dem Ober- und dem Unterbaumeister der städtische Werkhof mit seinem Fuhrpark. Sie waren verantwortlich für dessen Instandhaltung und die dort gelagerten Baumaterialien und Werkzeuge. Eine Herausgabe von Baumaterial oder Werkzeugen durfte nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Oberbaumeisters erfolgen.

Neben dem eigentlichen städtischen Werkhof und seinen Gebäuden besaß die Stadt noch andere Materiallager, sog. Kalkhäuser oder Werkhäuser, in denen Baumaterialien gelagert wurden. In Konstanz war dies zum einen der *Aberhagken* oder Krenchtor – selten Kalchhaus –. Der *Aberhagken* lag am Hafen direkt neben dem Konzilsgebäude. Neben dem städtischen Lager für Sand, Bretter und Kalk befand sich eine Wachstube für den Krenchtorwächter im Gebäude. Das Tor im unteren Teil des *Aberhagkens* wurde wegen der Nachstellungen der Schweizer errichtet. Dies geht aus einer Bleiplatte hervor, die 1828 beim Abbruch des Gebäudes gefunden wurde³⁹.

Ein anderes Materiallager war das *neue Haus hinter der Pfalz*, Bauhaus oder Bundhaus, seit dem 18. Jh. *Husarenstall* genannt. In den Jahren 1523–1527 beschloß der Rat, das noch vorhandene Sumpfland zwischen dem Fischmarkt (heute Zollernstrasse) und der Domschule trockenzulegen und dort für das städtische Bauamt ein größeres Werkgebäude mit einem Zimmerplatz zu erstellen⁴⁰. 1524 wurde mit dem Bau des Werkhauses begonnen, doch war wegen des sumpfigen Terrains eine starke Befestigung nötig⁴¹. Der sich östlich anschließende Zimmerplatz bestand bis in die 1830er Jahre. In diesem Gebäude bewahrte die Stadt vornehmlich Bretter auf. Einem Ratsbeschluß von 1561 zufolge mußten die im dortigen Untergeschoß befindlichen Geschütze entfernt und ins Zeughaus bei den Augustinern verbracht werden. Der freigewordenen Raum wurde für städtische Ziegelwaren genutzt⁴². Es läßt sich nicht mehr feststellen, wann die Umwandlung des Werkhauses in eine Kaserne stattfand, doch scheint es wahrscheinlich, daß dies im 18. Jh. geschah, als Konstanz die Besatzungen im Gefolge des spanischen Erbfolgekrieges aufnehmen mußte.

34 MEISEL, Peter, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jh. (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8), Konstanz 1957, S. 128 f.

35 HIRSCH, Fritz (wie Anm. 32), S. 79 ff.

36 HIRSCH, Fritz (wie Anm. 32), S. 79 ff.

37 HIRSCH, Fritz (wie Anm. 32), S. 66 f.

38 zu Aufgaben und Amtseid vgl. MEISEL, Peter (wie Anm. 34) und FEGER, Otto, Die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg Vögeli (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 4), Konstanz 1951.

39 MARMOR, Johannes (wie Anm. 21), S. 42/43 und StA KN, Baubücher M, Bd. 1, Nr. 245, Bd. 3, Nr. 65, Bd. 4, Nr. 90, Bd. 5, Nr. 84.

40 Hier und im Folgenden HIRSCH, Fritz (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 548 ff.

41 StA KN, Baubuch M, Bd. 1 Nr. 270.

42 MARMOR, Johannes (wie Anm. 21), S. 292.

Der Werkhof

Die erste Erwähnung des neugebauten städtischen Werkhofes stammt aus dem Jahr 1505. Mehrere Überlieferungen berichten, daß das »Werkhaus hinter der Rauenegg« 1505 errichtet wurde und wegen der schlechten Beschaffenheit des Bodens auf Erlenholzpfähle gesetzt werden mußte⁴³. Baumeister war Marx Blarer, Werkmeister Peter Keller.

Sowohl der dritte Band der Bauamtsbücher⁴⁴ als auch die »Collectaneen« des Chr. Schulthaiß⁴⁵ berichten, daß das vorhergehende Werkhaus – jetzt Werkhof genannt – beim Haus des Unterbaumeisters am Schnetztor gelegen habe.

Größe und Baukosten der Anlage lassen sich anhand der überlieferten Aus- und Einnahmebücher nicht ermitteln; in ihnen ist lediglich die Höhe der jeweiligen Wochenausgaben verzeichnet. Materialkäufe sind ebenfalls nur als jeweilige Warenposten vermerkt ohne irgendeine Angabe, zu welchem Zweck die Materialien angeschafft wurden. Ebensowenig sind Pläne oder Grundrisse erhalten. Eine Darstellung, die der Realität am nächsten kommen dürfte, ist ein Holzschnitt von Nikolaus Kalt aus dem Jahr 1601 (Abb. 17).

Man erkennt deutlich das langgezogene Hauptgebäude, einige Nebengebäude – wohl Verschläge aus Holz – und das gelagerte Bauholz. Man kann vermutlich auch davon ausgehen, daß die eingezeichneten Häuser der Anwohner – an der heutigen Wiesenstraße – einigermaßen korrekt eingezeichnet wurden, da sich die Gebäude, ihre Zahl und die Lage weitgehend mit den Angaben der Häuserkartei des Konstanzer Stadtarchives decken⁴⁶.

Für das Jahr 1534 findet sich eine erste Eintragung über Bauarbeiten am Werkhof. Es wurde eine Grube ausgehoben, in der das Eichenholz gelagert werden sollte. 1536 wurde das Tor des Werkhofs erneuert und aus Stein und Holz angefertigt⁴⁷. Eine Zeichnung aus dem Jahr 1839 dürfte dem ursprünglichen Aussehen des Tores noch recht nahe kommen⁴⁸ (Abb. 18). Mit Sicherheit umfasste der städtische Werkhof mehr als nur ein Gebäude. Im Jahr 1539 wurde das »Hinterhaus im Werkhof zwei Schuh erhöht«. 1545 wurden das Gewölbe des Werkhofes, das Türgericht aus Stein und Teile der Mauer erneuert. Es ist vermerkt, daß vorher alles aus Holz gewesen sei⁴⁹.

1545 wurde auch die Dohle im Werkhof, die das Wasser vom Brunnen an der Roßgasse, der heutigen Hüetlinstraße, ableitet, neu gemacht und *gewölbt*. Die Mauern, die dort zusammentreffen, wo auch die beiden Wassergräben, die durch das Gelände verlaufen, zusammenstoßen, wurden im Jahr 1548 verstärkt. 1550 wurde das Vorderhaus des Werkhofes neu erbaut; dort lagerte man das Tannenholz. 1563 wurde an dieses Vorderhaus ein Schupf gebaut, der jedoch nicht direkt daran anstieß.

Im Jahr 1566 schließlich wurde eine ganze Werkstatt für den Wagner gebaut. Eine weitere Eintragung betrifft das Jahr 1589. Es war der Bau einer Sägemühle geplant und bestätigt worden. Ausgeführt wurde dieser Bau jedoch nicht.⁵⁰ 1590 wird dann eine große Holzsäge errichtet⁵¹.

Diese Aufzeichnungen aus den Bauamtsbüchern sind die einzigen überlieferten Angaben für die Werkhofanlage. Sie lassen auf ein Hauptgebäude und zumindest zwei Nebengebäude

43 StA KN Bauamtsbuch M 1, Nr. 208.

44 StA KN Bauamtsbuch M 3, Nr. 168.

45 StA KN, A I/8, fol. 30.

46 Abb. Nikolaus Kalt, Holzschnitt 1601 aus: Konstanzer Stadtgeschichte Bd. 3, Innenseite Buchumschlag.

47 StA KN Bauamtsbücher M3, Nr. 69.

48 Abb. J. G. Steiner, Werkhof am Raueneckturn, 1839 aus: Konstanz in alten Ansichten.

49 hier und im Folgenden StA KN Bauamtsbücher M 4, Nr. 173.

50 MARMOR, Johannes (wie Anm. 21).

51 StA KN Bauamtsbücher M 4 a, Nr. 13.

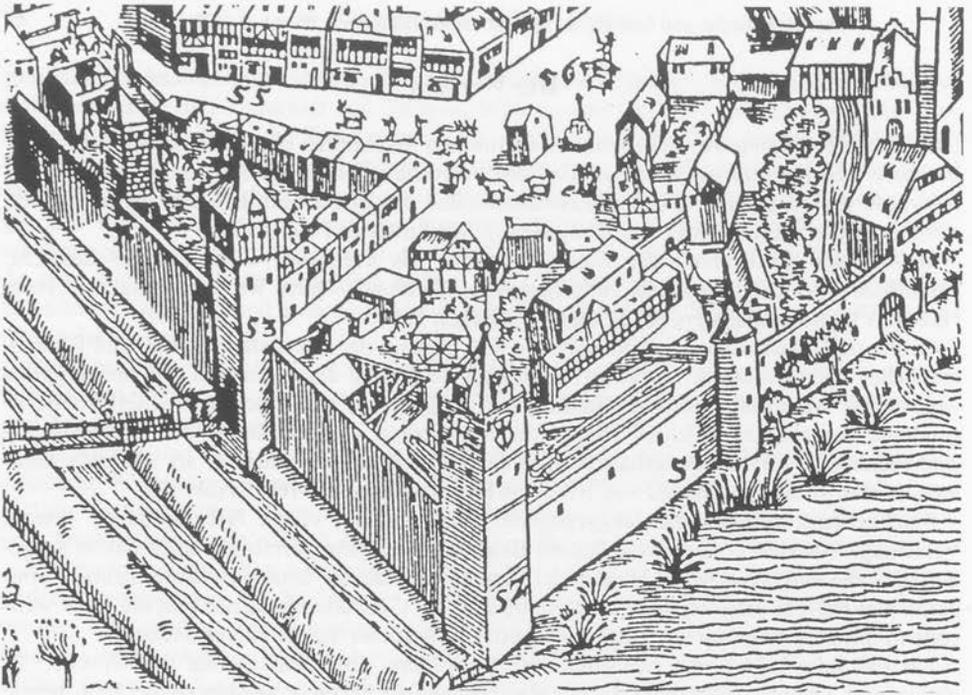


Abb. 17 Ausschnitt aus der Stadtansicht des Nikolaus Kalt von 1601

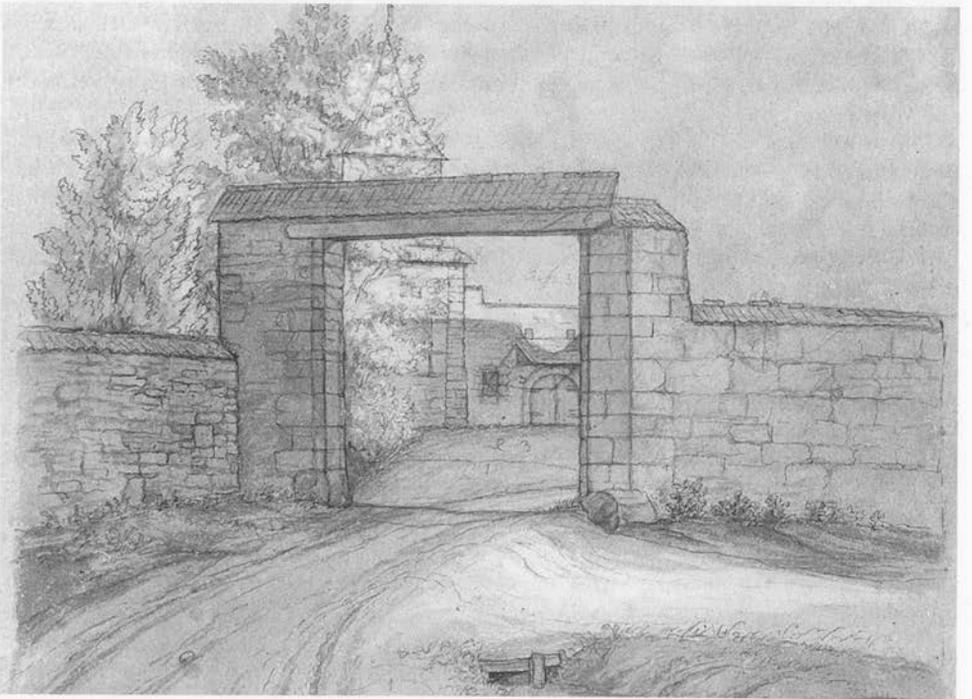


Abb. 18 Das Tor des Werkhofs, Federzeichnung von J. G. Steiner, 1839 (Rosgartenmuseum Konstanz T 338)

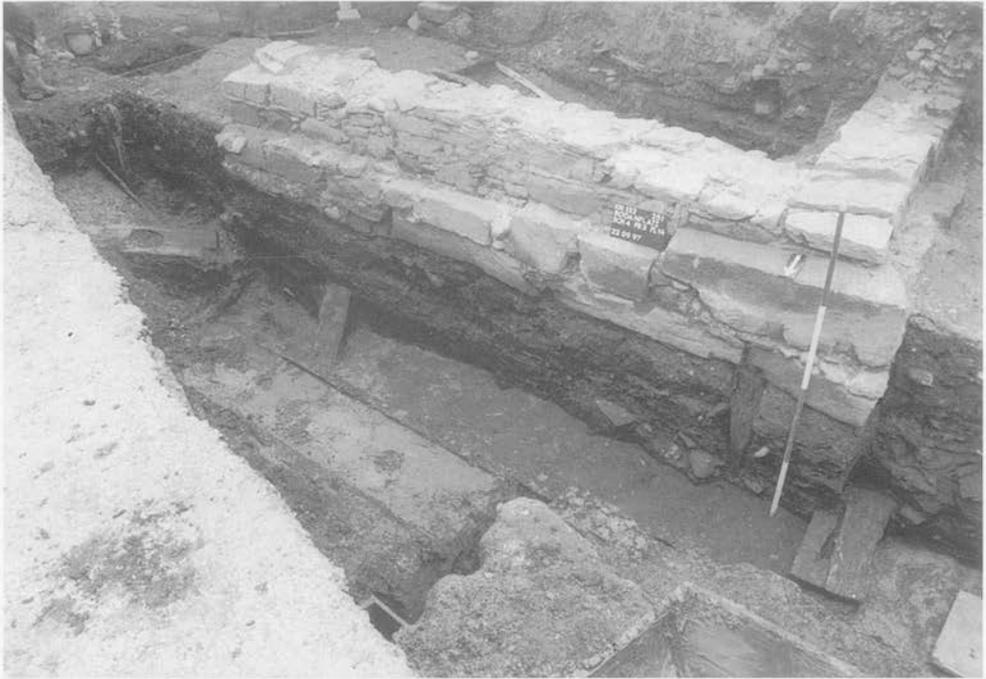


Abb. 19 Nordwestecke des Hinterhauses des Werkhofs mit Eingangsbereich, links, und Holzpfosten unter der Gebäudeecke.

schließen. Außer der erwähnten Werkstatt waren es vermutlich Lagerhäuser für die Bauholzbestände. Die Reparaturen und Erneuerungen legen den Schluß nahe, daß große Teile der Anlage zuerst nur aus Holz gebaut und dann später aus Stein nachgebaut worden sind.

Auf archäologischem Wege sind vor allem die Grundmauern eines mit etwa 25×13 m ungewöhnlich groß dimensionierten Gebäudes erfaßt worden (Abb. 1, 19), das sich in zentraler Position auf dem Werkhofgelände befindet. Die Fundamentstärke von knapp einem Meter läßt darauf schließen, daß es gänzlich aus Stein errichtet war. Wie in den Schriftquellen erwähnt, fand sich unter den Hausecken ein Rost aus Erlenpfählen. Das Gebäude wies an beiden Schmalseiten einen Eingang auf, über seine Innenstruktur sind leider keine gesicherten Aussagen möglich, da jüngere Bodeneingriffe hier zerstörend eingegriffen haben. Im Westen ist später ein schmaler Anbau von etwa 4,5 m Breite angefügt worden, sein relativ schmales 0,5 m messendes Steinfundament ist in charakteristischer Weise in Abständen verstärkt, so daß hier sicherlich mit einem Fachwerkgebäude auf einem Steinsockel gerechnet werden muß. In der Nähe des Beintürmles und auch an der südlichen Stadtmauer fanden sich Spuren von weiteren Gebäuden in leichter Bauweise, über die sich allerdings nichts näheres aussagen läßt. Bei dem großen Steinhaus dürfte es sich um das sogenannte Hinterhaus handeln, während der Anbau vermutlich als Vorderhaus zu identifizieren ist. Die bei den Ausgrabungen festgestellten Häuser wiederlegen die Stadtansicht von Nikolaus Kalt (Abb. 17) in einem Punkt: Das größere Steinhaus lag eindeutig östlich des Fachwerkanbaus und nicht wie in der Darstellung westlich. Offenbar hat der Künstler auf Grund der besseren Wiedergabemöglichkeiten das kleinere Gebäude nach vorne gestellt. Wasserführende



Abb. 20 Blick von Norden auf die ältere, mit einem falschen Gewölbe aus vorkragenden Steinen versehene Dohle, oben, und der erneuerte Teil links im Bild.



Abb. 21 Die neuere Dohle, deren Mauern auf einem dichten Pfahlrost stehen (bei der rechten Mauerwange ansatzweise zu erkennen). Im Inneren der Dohle fanden sich feine Sandschichten, die vom Wasser hier abgelagert wurden.

Anlagen wurden im Westen des Geländes aufgedeckt. Zunächst war ein Entwässerungskanal mit falschem Gewölbe aus Kragsteinen errichtet worden (Abb. 20). In seinem nördlichen Verlauf ist er später verbreitert und in sehr massiver Ausführung mit richtigem Gewölbe erneuert worden (Abb. 21). Diese Maßnahme dürfte mit der schriftlichen Überlieferung von 1545 zu verbinden sein.

Für das 17. Jahrhundert sind keine Quellen erhalten, die den Werkhof direkt betreffen. Es gibt weder Aussagen über den Betrieb noch über ausgeführte Baumaßnahmen oder irgendwelche städtische Werkleute. Einzig über die Häuserkartei des Konstanzer Stadtarchives und daraus resultierend aus den Steuerlisten und den Siebnergerichtsprotokollen finden sich Erwähnungen des Werkhofes. Aus den Einträgen gehen allerdings keinerlei Hinweise auf das Werkhofgelände oder Gebäude hervor, lediglich die Anwohner und direkten Amstößer können ermittelt werden. Soweit deren Berufe verzeichnet waren, kann man davon ausgehen, daß auch im 17. Jahrhundert weiterhin Handwerker dort ansässig waren, so z. B. Wagner, Metzger, Brunnenmeister, Schuhmacher, ...etc⁵². Ähnliches gilt auch für das 18. Jahrhundert. Hier lassen sich für den größten Zeitabschnitt ebenfalls nur aus der Häuserkartei Rückschlüsse ziehen. Es tauchen vermehrt Insassen auf, Leute also, die aus anderen Städten stammen, für eine gewisse Zeit aber Bürgerrecht in Konstanz erhalten. Fast alle stammen aus der benachbarten Schweiz. Zu den handwerklichen Berufen kommen noch die Wettekarrier, also Lastkarrenfahrer, dazu. Dies hängt sicher mit der Nähe zum Hafen zusammen und beweist wohl auch, daß im Gebiet »an der Wies« durch die vielen Scheuern, die noch immer dort vorhanden waren, Unterstellmöglichkeiten für Karren und Zugvieh bestanden⁵³. In der Speth'schen Chronik findet sich ein Kupferstich von 1733, der Konstanz zeigt und auch das Werkhofgelände erkennen läßt (Abb. 22). Genauso wie bei Nikolaus Kalt steht der Werkhof frei in einem großen Hof und man sieht einige der Nebengebäude⁵⁴.

Ende des 18. Jahrhunderts findet sich in den Quellen wieder eine Erwähnung des Werkhofes. Sie ist eher ungewöhnlich und stammt aus der Zeitung »Konstanzer Volksfreund« vom 26. 6. 1795. Hier wird eine Theateraufführung angekündigt, die *mit aller Pracht und Kriegsgebräuchen auf offenem Felde, dem sogenannten Werkhof* stattfinden sollte. Das Stück hieß »Der Graf von Waltron oder die Subordination«. Bei gutem Wetter würde der Platz um 14 Uhr 45 mit einem Kanonenschuß eröffnet werden. Anscheinend war die Aufführung ein solcher Erfolg, daß sie im Jahr 1802 wiederholt werden sollte. Ratsherr Mandel empfahl dem Magistrat, wiederum die Erlaubnis zu erteilen, da bekannt sei, daß *im Werkhof zu alten Zeiten sogar Künstler mit Pferden ihre Kunst im Spiel zeigen durften*⁵⁵.

In den Feuerversicherungsprotokollen der Jahre 1792 und 1796 wird der Werkhof mit vier Schöpfen und einem Wert von 1200 Gulden verzeichnet⁵⁶. Weitere Angaben über Größe oder Bauart sind nirgends aufgeführt. Es gibt keinerlei Hinweise, ob im Werkhof Handwerker gearbeitet haben, doch war das Quartier sicherlich von vielen Handwerkern bewohnt. So ersuchte der Hafner Kajetan Bruder im Jahr 1788 den Magistrat, den *offen stehenden Turm in der Wies* als Wohnung auszubauen und dort ein Brennhaus bauen zu dürfen⁵⁷. Seiner Bitte wurde nicht stattgegeben, denn 1798 erhält Wagnermeister Zachäus Klek die Erlaubnis, im Turm in der Wies seine Hölzer zu lagern. Dies kostet ihn 2 Schilling und 45 Kreuzer pro Jahr⁵⁸.

52 vgl. Häuserkartei StA KN.

53 (wie Anm. 23).

54 aus: HOFMANN, E. Konstanz, Alte Stadt in alten Bildern, S. 72.

55 StA KN K I Fasc. 12/193.

56 StA KN S II.

57 StA KN D I, 54.

58 StA KN D I, 136.

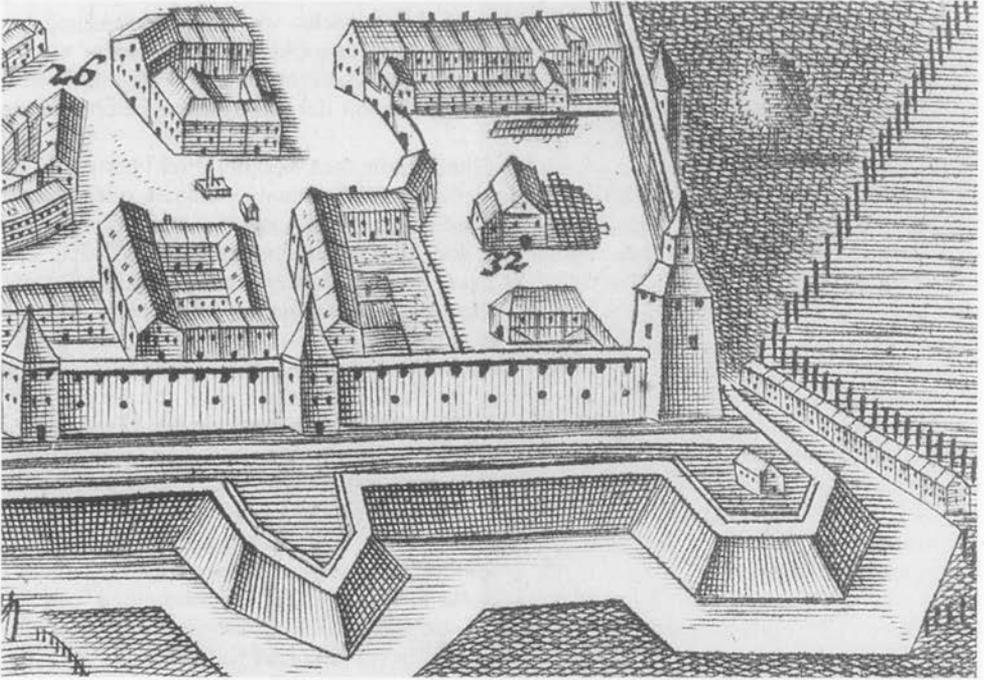


Abb. 22 Das Werkhofgelände auf der Stadtansicht von J. F. Speth, 1733. Im Gegensatz zur älteren Darstellung von Kalt ist das an das Hauptgebäude angebaute Nebengebäude hier auf der richtigen, der Westseite wiedergegeben. (Rosgartenmuseum Konstanz T 8)

Erst 1802 wird der Werkhof selbst wieder erwähnt. In den Protokollen des Säckelamts wird über Streitigkeiten mit den Anstößern berichtet, die im Lauf der Jahre ihre Abflußgräben immer mehr in Richtung des städtischen Werkhofgeländes verschoben hatten. Zur Verdeutlichung wurde eine Skizze beigefügt, die den Verlauf des Wassergrabens zeigt⁵⁹. Die Eintragungen aus dem Jahr 1810 sind von größerem Interesse. Für den 16. Februar ist vermerkt, daß in der Stadtmauer am Werkhof eine so große Öffnung sei, daß man ungehindert hindurchschlüpfen könne. Außerdem sei das Tor durch das Fuhrwesen so stark beschädigt, daß es nicht mehr zu schließen sei⁶⁰.

Im März sollte das Bauholz im Werkhof so geräumt und gesammelt werden, daß man eine erwartete Holzlieferung aus Maurach *durch den Graben in der Rauenegg flößen* und das Holz *leicht in den Werkhof schleifen und versorgen* könne⁶¹. Im Mai wurde der Baumeister angewiesen, das benötigte Bauholz sogleich zu trennen und dorthin zu schaffen, wo es benötigt werde. Abfälle solle man zu Schiff als *Palisaden gegen das Rauenegg* verwenden⁶².

Die 1802 erwähnte Öffnung in der Stadtmauer und der desolate Zustand des gesamten Geländes lassen sich eventuell auf die Belagerung und den Sturm auf das Raueneck durch die Franzosen im Jahr 1799 zurückführen (Abb. 23). Vermutlich wurde bei dem Brand, den

59 StA KN L 1851 fol. 964–966.

60 StA KN I 1860 fol. 154.

61 StA KN L 1860 fol. 281.

62 StA KN L 1860 fol. 436.



Abb. 23 Federzeichnung von J. B. Lob mit Darstellung des Angriffs der Franzosen 1799 (Rosgartenmuseum Konstanz T 776).

die anstürmenden Franzosen entfachten, auch das Hauptgebäude des Werkhofes zerstört und später nur noch auf schmalerem Fundament wohl aus Holz oder Fachwerk aufgebaut⁶³. Dies würde auch die Eintragung im Feuerversicherungsprotokoll des Jahres 1808 erklären, in dem nur noch drei Holzschöpfe im Wert von 600 Gulden für den Werkhof verzeichnet sind (Abb. 24)⁶⁴.

Im Jahr 1860 dann wurde das gesamte Gelände an die Eisenbahnverwaltung verkauft. Das Häuserbuch von J. Marmor vermerkt, daß die Stadtgemeinde der Eisenbahnverwaltung zur Anlage des Bahnhofes 634 Quadrat-Ruthen des sogenannten Werkhofes verkauft. Außerdem das Haus des Wasenmeisters, die mittlere Holz- und Wagenremise sowie weitere 416 Quadrat-Ruthen schilfbewachsenes Gelände; alles zusammen zu einem Preis von 15 000 Gulden. In den Grundbüchern der Stadt Konstanz⁶⁵ ist der gesamte Verkauf des Areals dokumentiert. Glücklicherweise ist neben dem Kaufvertrag⁶⁶ auch ein Situationsplan aus dem Jahr 1860 erhalten geblieben (Abb. 25)⁶⁷. Dem Vertrag zufolge tritt die Stadt den gesamten städtischen Werkhof »im rauhen Eck« an die Eisenbahnbauverwaltung ab. Der Verkauf beinhaltet die auf dem Gelände befindlichen Wasenmeistergebäude und die mittlere Holz- und Wagenremise (im Plan mit A bezeichnet). Diese sollen vorerst der Eisenbahnverwaltung dienen. Die Baumaterialien, die sich noch in den anderen Remisen (im Plan B, C und D) befinden, bleiben im Besitz der Gemeinde. Diese Gebäude müssen jedoch bis spätestens März 1861 abgebrochen werden und der gesamte Werkhof muß zu diesem Zeitpunkt geräumt sein. Zudem erwirbt die Eisenbahnverwaltung das schilfbewachsene Gelände zwischen dem Werkhof und der Landesgrenze (im Plan hellrot). Das Stück Land jedoch, das

63 Vgl. dazu RÖBER, Ralph (wie Anm. 24), S. 164 ff.

64 StA KN SII.

65 StA KN, Grundbuch Bd. 20, S. 26.

66 StA KN, Beilage Nr. 6 zum Grundbuch Bd. 20.

67 StA KN, Z II a/995.

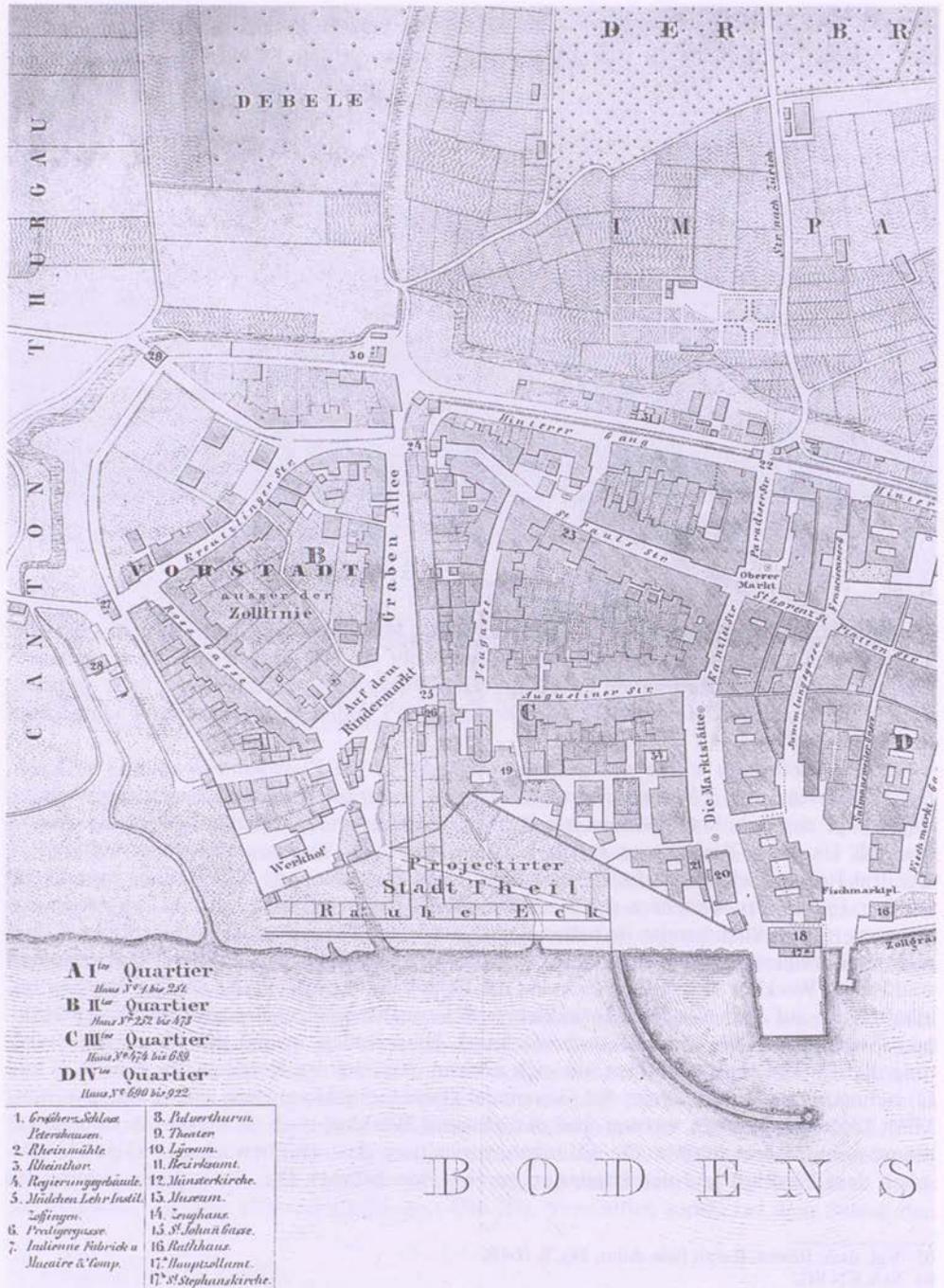


Abb. 24 Stadtgrundriß von 1844 mit der topographischen Situation des Werkhofs und der noch vorhandenen Gebäude (Stadtarchiv Konstanz).

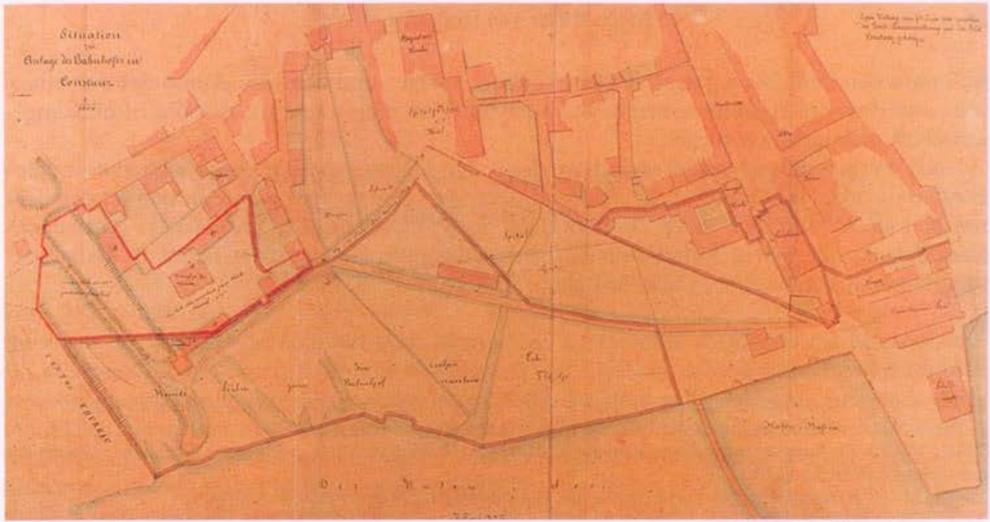


Abb. 25 Situationsplan zum Verkauf des Werkhofgeländes an die Eisenbahn, 1860 (Stadtarchiv Konstanz).



Abb. 26 Luftbild der Stadt Konstanz von West mit dem ehemaligen Werkhofgelände und der auf eine Länge von über 50 m freigelegten Stadtmauer (das große Freigelände rechts im Bild).

sich zwischen dem Baumgarten des Bierbrauers Haager und dem des Anton Schmid einerseits und dem Spitalgut andererseits befindet (im Plan m.n, o und p), gibt die Eisenbahngesellschaft unentgeltlich zurück.

Nach Verlagerungen und Zentralisierungen der Deutschen Bahn im Laufe dieses Jahrhunderts wurde das Gebiet nicht mehr bahnbezogen genutzt und diente in den letzten Jahren in weiten Teilen nur noch als Parkplatz. So wurde aus einem ehrgeizigen städtebaulichen Projekt des späten Mittelalters ein vernachlässigtes Gelände, das heute als Bauerwartungsland ein kümmerliches Dasein fristet (Abb. 26).

Abbildungsnachweis:

- 1, 3–4, 6–9, 13 a–c Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Konstanz, Frau C. Bürger.
 2, 19–21 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Konstanz.
 5, 10, 18, 22–23 Rosgartenmuseum Konstanz. Herrn P. Wollkopf, M. A. gilt unser herzlicher Dank für die unbürokratische Hilfe.
 11–12, 14–16 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Frau M. Schreiner.
 24–25 Stadtarchiv Konstanz
 26 Archäologisches Landesmuseum, Foto S. Petek, Luftbild Bodensee, 78315 Radolfzell

Anschriften der Verfasser:

Dr. Ralph Röber, Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg,
 Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz;
 Ulrike Trepkas M. A., Huetlinstr. 19, D-78462 Konstanz

Spätmittelalterliche und neuzeitliche Fundmünzen sowie ein Rechenpfennig vom Konstanzer Bodanareal

VON HARALD RAINER DERSCHKA

Im Zuge der Flächengrabung auf dem Konstanzer Bodanareal wurden sechs Münzen und ein Rechenpfennig geborgen. Damit machen die Münzen und münzförmigen Objekte, wie gewöhnlich, einen nur geringen Anteil am gesamten Fundgut aus¹; Erkenntnisse allgemeinerer Natur lassen sich auf solch einer schmalen Basis freilich keine formulieren. Immerhin sind mit den vorliegenden Stücken einige der interessanteren Probleme, die der Konstanzer Münzlauf des 15. und 16. Jahrhunderts aufwirft, angerissen.

Da wären zunächst der Grosso (Nr. 4) und der Sesino (Nr. 5) aus dem Mailand der Visconti zu nennen. Nun sind wir aus den Schriftquellen über die Bedeutung des Fernhandels mit Reichsitalien und insbesondere Mailand für das Konstanzer Wirtschaftsleben des Mittelalters gut unterrichtet², weshalb uns das Vorkommen italienischer Münzen weiter nicht zu erstaunen braucht³. Die beiden Konstanzer Schatzfunde von der Sigismundstraße (1885) und der Rosgartenstraße (1904) überliefern sogar in der Masse große italienische Silber- und Goldmünzen⁴. Allerdings werden auf Grabungen wie der am Bodanareal üblicherweise

1 Zu den Fundmünzen von den Grabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz bislang: BREM, Hansjörg, Ausgrabungen in Konstanz – Münzfunde 1984–1988, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988, Hgg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg u. a. Stuttgart 1989 – ders., Ausgrabungen in Konstanz – Münzfunde 1989–1990, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990, Stuttgart 1991 – ders. und Hans-Ulrich GEIGER, Ausgrabungen in Konstanz, Münzfunde 1991, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, Stuttgart 1992 – ders., Stadt und Kirche – das Beispiel Konstanz, in: DUBUIS, Olivier F. und Suzanne FREY-KUPPER, *Trouvailles monétaires d'églises. Fundmünzen aus Kirchgrabungen, Sitzungsbericht des ersten internationalen Kolloquiums der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen (Études de numismatique et d'histoire monétaire 1)*, Lausanne 1995. – Künftig: DERSCHKA, Harald Rainer, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 23 (1999) – ders., Die archäologische Untersuchung der Häuser zum Helm (zum Kollöffel) und zum Weißen Widder (Wessenbergstraße 12) in Konstanz – Fundmünzen aus den Fehlböden, *ibid.* – ders., Fundmünzen aus Konstanz 1996–1998, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1998, Stuttgart 1999.

2 Über die Bedeutung des Handels mit Oberitalien und die Präsenz von Norditalienern im mittelalterlichen Konstanz etwa MAURER, Helmut, Konstanz im Mittelalter I. Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz, Bd. 1), Konstanz 1989, S. 148 ff., 255 ff. mit weiterführenden Literaturangaben. – KIRCHGÄSSNER, Bernhard, Handel und Verkehr zwischen Konstanz und Oberitalien (insbesondere in staufischer Zeit), in: Konstanz zu Zeit der Staufer, hg. vom Rosgartenmuseum Konstanz aus Anlaß der 800. Wiederkehr des Konstanzer Friedens 1183, Konstanz 1983, S. 27–42.

3 Ferner liegen an italienischen Münzen des Mittelalters von Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes in Konstanz vor: ein Cremoneser Mezzanino (Nr. 294; ca. 1155–1330) und ein Veroneser Denaro Piccolo (Nr. 298; ca. 1185–1270) vom Sanierungsgebiet Wessenbergstraße-Katzgasse, je ein erbstiftisch und ein herzoglich mailändischer Denaro (Nr. 295; 1349–1354 und Nr. 297; 1450–1466) aus der Stephanskirche sowie ein herzoglich mailändischer Grosso (Nr. 296; 1395–1402) aus der Klostersgasse (Numerierung nach DERSCHKA, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes in Konstanz wie Anm. 1). Damit stellen die reichsitalienischen Münzstätten den weitaus größten Anteil an Münzen, die von weither den Weg in das Fundgut fanden; diese machen aber insgesamt nur 2,2 v. H. der 227 bis 1995 geborgenen Mittelaltermünzen aus.

4 Der 1885 wohl gelegentlich der Neugestaltung des ehemaligen Spitalareals bei der Augustinerkirche in einem Bronzegraben geborgene Hort von 9 rheinischen Gulden und 88 mailändischen Grossi (Zeitstel-

nur sehr kleine Nominale geborgen, die den alltäglichen Kleingeldumlauf repräsentieren; das Einzugsgebiet der im Spätmittelalter in Konstanz umlaufenden Klein- und Kleinstnominale beschränkt sich im wesentlichen auf den südwestdeutsch-nordostschweizerischen Raum, der durch die Grenzen des alten Bistums Konstanz in etwa umrissen wird. Daß mit dem Sesino ein Kleinstnominal den Weg nach Konstanz fand, unterstreicht die Intensität der Beziehungen nach Italien, die sich offenbar auch in alltäglichen Wirtschaftszusammenhängen niederschlug.

Demgegenüber zählt der Grosso zu denjenigen Münzen, die für größere Geschäfte erforderlich waren. Neben dem materiellen Wert solcher Münzen bewirkt auch ihre physische Größe, daß sie weitaus seltener verloren gehen als Kleingeld, weshalb sie als Streufunde nur selten auftreten⁵.

Die beiden Pfennige mit dem Bischofshaupt (Nrn. 2 und 3) werden in der aktuellen numismatischen Literatur als Angster aus der städtischen Münzstätte von Luzern bestimmt und auf die Jahre zwischen 1430 und 1440 datiert.⁶ Demnach stellte das Bild den Luzerner Stadtheiligen St. Leodegar dar: Auf sehr ähnlichen Stücken ist das Haupt des Bischofs von den Buchstaben L–V begleitet, wodurch deren Bestimmung als Luzerner Münzen gesichert ist; daher galt die Zuweisung der entsprechenden Münzen ohne die flankierenden Buchstaben nach Luzern bislang als unproblematisch. Nun finden sich aber unter den Konstanzer Fundmünzen aus den Jahren 1982–1998 ganze 36 derartige Stücke. Damit repräsentieren sie den im Konstanzer Fundgut überhaupt am häufigsten vertretenen Typ mittelalterlicher Pfennigmünzen, noch vor den städtischen Konstanzer Pfennigen nach dem Riedlinger Vertrag in verschiedenen Varianten (27 Stück der Zeitstellung von 1423 bis ca. 1500); demgegenüber lassen sich nur 3 Fundmünzen aus Konstanz sicher der Münzstätte Luzern zuweisen. Das überaus häufige Vorkommen dieses Pfennigtyps (in genau dieser Variante) im Konstanzer Fundgut wirft also die Frage auf, ob es sich beim dargestellten Bischof nicht vielmehr um den Konstanzer Stadtheiligen St. Konrad handeln könnte, die Münzen also als bischöflich oder, eher noch, städtisch konstanzisch anzusprechen wären⁷. Beim derzeitigen Forschungsstand ist noch keine Entscheidung möglich. Aus stilistischen Gründen mag man diese Münzen, wenngleich nicht ohne Bedenken, vorerst in Luzern belassen; für die künftige Forschung besteht hier ein ernsthafter Erklärungsbedarf.

lung: 2. Hälfte 14. bis frühes 15. Jahrhundert) ist bislang nicht publiziert. Vgl. den Bericht Ludwig LEINERS (Stadtarchiv Konstanz, 5 II 1371); eine Neubestimmung der Münzen erfolgte durch Hansjörg BREM, Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Aktennotiz im Rosgartenmuseum). – Der ungleich bedeutendere, 1905 bei Umbauarbeiten im Haus Rosgartenstr. 18 zutage gekommene Hort von vielleicht ca. 1450 goldenen Fernhandelsmünzen des 14. Jahrhunderts liegt nur unzureichend publiziert vor, ist aber unrekonstruierbar zerstreut und für die Wissenschaft verloren. Dazu JOSEPH, Paul, Der Konstanzer Goldmünzenfund von 1905, in: Frankfurter Münzenzeitung 8, 1908. – CAHN, Julius, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559 (Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigt Gebiete, Hg. Badische Historische Kommission, Teil I), Heidelberg 1911, S. 201 ff. – Über das Schicksal des Schatzes in unserem Jahrhundert berichtet Felix GUGGENHEIM in BLOCH, Erich, Geschichte der Juden von Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Dokumentation, Konstanz 1971, S. 57 ff.

- 5 Als Grabungsfunde wären ferner nur noch ein Prager Groschen (Nr. 81; 1310–1346) aus der Neugasse, ein kurmainzischer Gulden (Nr. 185; 1414–1417) aus der Münzgasse sowie der unter Anm. 3 genannte mailändische Grosso (Nr. 296; 1395–1402) aus der Klostersgasse zu nennen (Numerierung nach DERSCHKA, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes in Konstanz wie Anm. 1).
- 6 ZÄCH, Benedikt, Die Angster und Haller der Stadt Luzern. Versuch einer Typologie, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 67, 1988; Typ 3. 4, S. 336 (überholt WIELANDT, Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Luzern, Luzern 1969; Nr. 28 a, S. 94, Abb. Taf. III.).
- 7 Die Argumente im einzelnen bei DERSCHKA, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes in Konstanz wie Anm. 1 im Kap. B. I. 1. c.

Bis anhin nicht im Konstanzer Fundgut vertreten waren Konstanzer Batzen wie der hier unter Nr. 1 aufgeführte, obwohl das erste Drittel des 16. Jahrhunderts im Hinblick auf Südwestdeutschland geradezu als »Batzenzeit« charakterisiert wurde und Konstanz eine der wichtigsten Prägestätten dieses Nominals darstellte.⁸ Daß die Konstanzer Batzenprägung einen enormen Umfang besessen haben muß, geht allein schon daraus hervor, daß eine große Anzahl von Typen und Varianten bekannt ist; eine detaillierte typologische Untersuchung dieses Materiales steht noch aus. Vorbehaltlich einer solchen Feinanalyse dürfte das vorliegende Stück einer sehr frühen Emission um oder bald nach 1500 angehören, da die Umschriften noch in Unzialschrift gehalten sind; die Buchstabenformen sind für das 15. Jahrhundert typisch, sie wurden im 16. Jahrhundert allmählich durch Antiquabuchstaben ersetzt.

Kaum der Rede wert ist das in Berlin geprägte Fünfpfennigstück Nr. 6 aus dem Jahre 1925. Was den Rechenpfennig Nr. 7 betrifft, so ist eine genaue Eingrenzung erhaltungsbedingt unmöglich. Auffällt, daß die Spitzen der Kronen in Kringel münden und die Lilien recht grob geschnitten sind, vergleichbar den frühen Nürnberger Rechenpfennigen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; allerdings haben einige Werkstätten – wie etwa die von Hans (I.) Schultes und Ägidius Krauwinkel – diesen Typ noch weit bis in die zweite Jahrhunderthälfte geprägt.

1. Konstanz, Stadt. Batzen, Konstanz, ca. 1499–1533.

Vs.: []eTA`CIVITATIS`CONSTANc.; Wappenschild im Achtpaß im Gerstenkornkreis.

Rs.: TIBI`SOLI`GL[]`eT`HON[]; Reichsadler im Gerstenkornkreis.

AR; 2,46 g; 30°; 27,3/24,4 mm; ausgebrochen.

Ref.: vgl. Nau Nr. 65, S. 28. Cahn Nrn. 95 f., S. 436.⁹

Fd.-Nr. 996-40-5, S. 1, Fl. 1; Bef. Nr. 8; 29. VII. 1996.

2. Luzern, Stadt (?). Angster, Luzern, ca. 1430–1440 (?).

Vs.: Bischofsbüste.

Bl; 0,30 g; einseitig; 14,7/14,0 mm. Sog. »Bäggliangster«; eingerissen.

Ref.: Zäch A 3. 4, S. 336. Vgl. Wielandt Luzern Nr. 28 a, S. 94.¹⁰

Fd.-Nr. 996-14-40, S. 2, Fl. 1; Bef. Nr. 0; 9. IX. 1996.

3. Luzern, Stadt (?). Angster, Luzern, ca. 1430–1440 (?).

Vs.: Bischofsbüste.

Bl; 0,16 g; einseitig; 14,5/13,7 mm. Sog. »Bäggliangster«; ausgebrochen, durchkorrodiert.

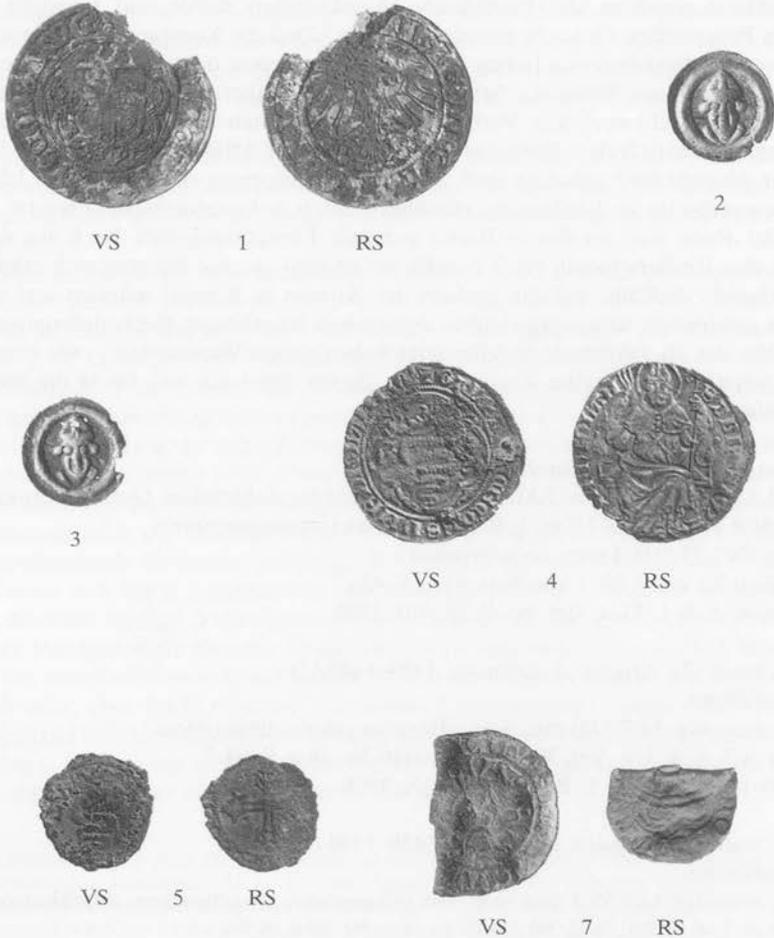
Ref.: Zäch A 3. 4, S. 336. Vgl. Wielandt Luzern Nr. 28 a, S. 94.

Fd.-Nr. 996-40-65, S. 3, Fl. 5; Bef. Nr. 431; 18. VI. 1997.

8 SCHÜTTENHELM, Joachim, Der Geldumlauf im südwestdeutschen Raum vom Riedlinger Münzvertrag 1423 bis zur ersten Kipperzeit 1618. Eine statistische Münzfundanalyse unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B/Forschungen, Bd. 108), Stuttgart 1987, S. 215 f.

9 CAHN, Julius, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebiets wie Anm. 4. – NAU, Elisabeth, Die Münzen und Medaillen der oberschwäbischen Städte, Freiburg i. Br. 1964.

10 ZÄCH, Benedikt, Die Angster und Haller der Stadt Luzern und WIELANDT, Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Luzern wie Anm. 6.



Fundmünzen vom Konstanzer Bodenareal (Bilder: Manuela Schreiner, Archäologisches Landesmuseum)

- Abb. 1 Stadt Konstanz, Batzen, frühes 16. Jahrhundert.
 Abb. 2/3 Stadt Luzern, Angster, ca. 1430–1440 oder Stadt Konstanz, Pfennig, um 1400.
 Abb. 4 Herzogtum Mailand, Grosso, 1395–1402.
 Abb. 5 Herzogtum Mailand, Sesino, 1412–1447.
 Abb. 7 Unbestimmter Hersteller, Rechenpfennig 16. Jahrhundert.

4. Mailand, Herzogtum, Gian Galeazzo Visconti. Grosso/Pegione, Mailand 1395–1402.

Vs.: ✽ GAL[]ICECOES D MEDIOLANI[]; Biscia zwischen G – [] im Vierpaß.

Rs.: S AMB[] – MEDIOLAN; der Heilige mit Mitra und Nimbus sitzend, in der Linken den Stab haltend, die Rechte zum Segen erhoben.

AR; 1,13 g; 180°; 24,7/23,1 mm; korrodiert, ausgebrochen.

Ref.: Vgl. Chiaravalle Nrn. 201–203, S. 113 f. CNI V. Nrn. 21 ff., S. 90 ff.¹¹

Fd.-Nr. 996-40-98, S. 4, Fl. 8; Bef. Nr. 466; 12. VIII. 1997.

5. Mailand, Herzogtum, Philipp Maria Visconti. Sesino, Mailand 1412–1447.

Vs.: Umschriftreste; Biscia.

Rs.: Umschriftreste; Distelblattkreuz.

BI; 0,43 g; Stempelstellung unkenntlich; 16,1/15,2 mm; Fragment.

Ref.: Vgl. Chiaravalle Nr. 233, S. 124. CNI V. Nr. 174, S. 136.

Fd.-Nr. 996-40-40, S. 3, Fl. 1; Bef. Nr. 299; 17. IV. 97.

6. Deutschland, Weimarer Republik. 5 Reichspfennige, Berlin 1925.

Vs.: DEUTSCHES REICH / REICHSPFENNIG; Wertziffer 5 in Raute.

Rs.: Ähren, im Abschnitt Jahreszahl 1925.

Mzz. A; AB; 2,26 g; 360°; 23,2/22,8 mm.

Ref.: Jaeger Nr. 316, S. 319.¹²

Fd.-Nr. 996-40-124, S. 4; Bef. Nr. 672; 8. IX. 1997.

7. Rechenpfennig (Apfelpfennig), Nürnberg, Hersteller unbestimmt (ca. 1500–1585).

Vs.: Reste einer Umschrift in Kapitalis-Buchstaben; Rosette, drei Kronen, drei Lilien.

Rs.: Reste einer Umschrift in Kapitalis-Buchstaben; Reichsapfel im Dreipaß.

AE; 1,16 g; 0°; 21,5/16,9 mm; umgebogen.

Ref.: vgl. Mitchiner Nrn. 1190 ff., S. 377 ff.¹³

Fd.-Nr. 996-40-39, S. 3, Fl. 0-1; Bef. Nr. 0; 2. IV. 1997.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Harald Rainer Derschka, Friedrichstr. 34, D-78464 Konstanz

11 CHIARAVALLE, M. (Hg.), *La zecca e le monete di Milano. Catalogo della mostra al museo archeologico Milano 1983.* – CNI V.: *Corpus Nummorum Italicorum*, Bd. V. Lombardia (Milano), Bologna o. J., Neudruck der Ausgabe Rom 1910–1943.

12 JAEGER, Kurt, *Die Deutschen Münzen seit 1871.* Hg. Peter N. SCHULTEN, Neuwied und Basel 1991.

13 MITCHINER, Michael, *Jetons, Medalets & Tokens. The Medieval Period and Nuremberg.* Vol. I, London 1988.

Eine deutsche Reimchronik des Schwabenkriegs von 1499

VON HELMUT BINDER

Die literarischen Quellen zum Kriegsereignis

Der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 mit seinen blutigen Kämpfen, die zwischen Vintschgau und Sundgau, schwerpunktmäßig aber in der geographischen Mitte, dem Bodenseeraum, ausgetragen wurden, hat ein vielfältiges, erst nach Jahren wieder verstummendes literarisch-publizistisches Echo hervorgerufen. Freilich, da auf deutscher Seite neben hohen Menschenverlusten fast nur militärische Niederlagen und am Ende zwar nicht die Loslösung, aber doch eine starke Entfremdung der Eidgenossenschaft vom Reich¹ zu beklagen waren, kann es nicht verwundern, daß aus einem stolzen Überlegenheitsgefühl der meist siegreichen Schweizer eine sowohl inhaltlich als auch im Umfang bedeutend reichere Publizistik herauswuchs als bei dem wider alles Erwarten militärisch gedemütigten deutschen Gegner. Es ist allerdings zu erkennen, daß das »historische Volkslied«, zu gutem Teil als Landsknechtlied, das Stimmung und Geschehen des Kriegs in eigener, unmittelbarer Weise widerspiegelt, hier im Bereich des Schwäbischen Bundes annähernd ebenso stark vertreten ist wie bei den Schweizern.² Die schon seit dem frühen 15. Jh. in der Eidgenossenschaft florierende Chronistik – mit Conrad Justinger, Klingenberg Chronik, Hans Fründ, Benedikt Tschachtlan, dem Berner Diebold Schilling, Thüring Fricker und Gerold Edlibach sind nur die wichtigsten genannt – lebt um und nach 1500 ungebrochen weiter, und ein erheblicher Teil dieser späteren, bis in die Mitte des 16. Jhs. reichenden Chronistik, Ereignisdarstellung sowohl in Prosa wie auch in gereimter Form, widmet sich eingehend, wenn nicht sogar ausschließlich dem Kriegsgeschehen von 1499 und seinen unmittelbaren Folgen. Genannt seien hier insbesondere Niklaus Schradin (1500), Johann Lenz (um 1500), Petermann Etterlin (1507), der Luzerner Diebold Schilling (1511), Heinrich Brennwald (nach 1515), Valerius Anshelm (nach 1520), Simon Lemnius (um 1540).

Solch reicher chronikalischer Tradition überhaupt und historisch-literarischer Beschäfti-

1 Lange Zeit hat die Geschichtswissenschaft in Deutschland, besonders aber in der Schweiz an der Ansicht festgehalten, der Schwabenkrieg und der Basler Frieden von 1499 hätten eine faktische Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich bewirkt. Seit H. Sigrists neuer Bewertung der Quellen, insbesondere auch der Schweizer Chroniken, hat sich eine veränderte Sicht des Verhältnisses zwischen Reich und Eidgenossenschaft durchgesetzt. Die Reichstreue der Schweizer ist durch den Schwabenkrieg nicht zerbrochen. – Für die ältere Auffassung war grundlegend Wilhelm Oechsli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 5, 1890, S. 302 ff. Dagegen Hans SIGRIST, Reichsreform und Schwabenkrieg, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 5, 1947, S. 114 ff. Ähnlich auch Karl MOMMSEN, Eidgenossen, Kaiser und Reich, Basel 1958.

2 Rochus von LILIENCRON, Die Historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 4 Bde., 1865–1869. Die Lieder zum Schwabenkrieg: Bd. 2, Nr. 196–211, S. 370–432. Die Bezeichnung »Historisches Volkslied« ist durch Liliencrons verdienstvolle Sammlung sehr verbreitet worden, aber nur in wenigen Fällen zutreffend und gerechtfertigt. Für Lieder von der Art, wie sie im Schwabenkrieg, teilweise von Landsknechten, gedichtet wurden, ist die Benennung Landsknechtlieder besser. R. W. BREDNICH, Die Liedpublizistik im Flugblatt des 15.–17. Jahrhunderts, 2 Bde. 1974, hat für alle Lieder, die von historischen Ereignissen ausgehen, die Bezeichnung Ereignislieder eingeführt.

gung mit dem Schwabenkrieg im Besonderen steht, wie gesagt, auf deutschem Boden sehr wenig gegenüber. Nach tieferen Gründen dieses auffallenden Ungleichgewichts zu fragen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Festzustellen ist, daß lediglich drei Autoren dem Krieg von 1499 aus deutscher Sicht eine breitere Darstellung gewidmet haben, und dies in sehr unterschiedlicher Weise. Gemeinsam ist ihnen allerdings, daß sie alle, wenn auch jeweils nur in einem zeitlich und räumlich beschränkten Kriegsabschnitt, Augenzeugen oder sogar Teilnehmer der Kämpfe gewesen sind, daß außerdem ihre uneingeschränkte, kritikferne Treue dem Reich, König Maximilian und dem Haus Habsburg gilt, wodurch zugleich ihre schroffe anti-eidgenössische Haltung bezeichnet ist.

Gemeint ist erstens die vielleicht noch 1499, wahrscheinlicher im Jahr 1500 gedruckte Reimchronik des Haintz von Bechwinden, mit der wir uns zu beschäftigen haben, zweitens die nur handschriftlich überlieferte, ab 1500 entstandene und in schlichter Prosa gehaltene Villinger Chronik des Heinrich Hug, drittens die erst 1527 gedruckte, lateinisch abgefaßte Beschreibung des Schweizerkriegs des Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer.³ Der Quellenwert dieser drei Darstellungen ist nicht sehr hoch zu veranschlagen. Das mag zum einen in der Parteilichkeit der Autoren begründet sein, mehr noch darin, daß sie das Kriegsgeschehen jeweils nur sporadisch, zeitlich wie räumlich in kleineren Abschnitten kennengelernt haben; schließlich hat keiner von ihnen den Blick des Geschichtsschreibers für Ursachen und Ablauf des Gesamtgeschehens. Lassen sich ihren Darstellungen auch viele wertvolle Details entnehmen, so ist ihnen doch die Einsicht in den inneren Zusammenhang der Ereignisse offensichtlich nicht gegeben. Gewiß gilt dies auch weitgehend für die Schweizer Chronisten des Krieges, doch haben sie insgesamt bedeutend mehr Glaubwürdigkeit, auch mehr Verständnis für die Besonderheit, man möchte sagen für die Tragik der Kriegssituation.

Nicht ausreichende Glaubwürdigkeit nun ist genau der Vorwurf, der von Sebastian Franck gegen Haintz von Bechwindens Reimchronik erhoben wurde. Franck ist, soweit sich dies erkennen läßt, der erste, der auf Bechwinden als Geschichtsquelle aufmerksam machte und ihn auch ausgiebig benützte, freilich erst dreieinhalb Jahrzehnte nach ihrem Druck, in seinem »Chronicon Germaniae« von 1538. Für seine Darstellung der Schweizer Geschichte diente ihm – wie übrigens zehn Jahre zuvor auch Willibald Pirckheimer – hauptsächlich die 1507 gedruckte »Kronica von der Loblichen Eydtgnoschaft« Petermann Etterlins als Quelle, der seinerseits, was den Schwabenkrieg betrifft, stark von der Reimchronik des Luzerner Niklaus Schradin von 1500 abhängig war. Für Franck ist vollkommen klar, daß er damit eine einseitige, den schweizerischen Interessen verpflichtete Quelle benützt hat. In seinem Bemühen um Objektivität (*Ich wolt wir hetten on affect die warheit*) will er, was auf der Gegenseite geschrieben wurde, *in seinem werd auch setzen* und ausführlich zu Wort kommen lassen, besonders einen, *so sich Henrich von Bechwind spötlich nennet und Anno tausent vierhundert neun und neunzig zur zeit Keiser Maximiliani geschriben hat*.⁴ An den Schluß seiner zweiten Schilderung des Schweizerkriegs nach der Bechwinden-Quelle setzt Franck die Worte: *Also hastu dise partheysch beschreibung des letsten schweitzerkriegs mit dem Reich und Keiser von einem Osterreicher beschriben. Ich setz yede in irem werd, doch hat die vorig (also Etterlin) ein historischer ansehen und ist auch der mündtlichen ansagung deren so noch leben oder ye von iren vättern so in disem krieg gewesen diß gehört haben enlicher*.⁵

3 Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1493 bis 1533. Hrg. von Christian RÖDER (= Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttgart 164), Tübingen 1883. Darin: »Der groß Krieg mit dem großen Pund und mit den Schwitzern« S. 6–16. – Willibald Pirckheimer, *De bello Helvetico*. Der Schweizerkrieg. Hrg. von Karl Rück, München 1895.

4 *Chronicon Germaniae*. *Chronica der Teutschen*, 1538. Bl. 222r

5 *Chronicon Germaniae*, Bl. 223v

Zur Rezeptionsgeschichte der Reimchronik nach Franck

Trotz Francks eingehender Benützung blieb diese deutsche Quelle des Schweizerkriegs durch die Jahrhunderte so gut wie unbekannt. Ihre Verbreitung scheint sehr beschränkt gewesen zu sein, und Francks Formulierung *von einem Osterreicher* – womit er natürlich nichts anderes als einen Parteigänger des Hauses Habsburg meint – mag als mögliches Mißverständnis einem Bekanntwerden der Chronik im Wege gestanden sein. 1886 äußerte Alfred Stern die Vermutung, daß Francks Quelle, aus der er hin und wieder einzelne Stellen wörtlich übernahm, eine Reimchronik gewesen sein müsse.⁶ Wenig später entdeckte und veröffentlichte Wolfgang Golther die Abschrift des zweiten Teils der Reimchronik, die eigentliche Beschreibung des Krieges.⁷ Daß ein erster Teil der Chronik fehlte, war durch Vergleich mit Francks Text sofort erkennbar. Es fehlte der Name Haintz von Bechwinden und es fehlten andere von Franck angeführte Passagen.

Die ganze Chronik fand sich einige Jahre danach in einer Inkunabel der Heidelberger Universitätsbibliothek, das bis heute einzige Druckexemplar von 1499 oder 1500. Ihr Entdecker Theodor Lorentzen veröffentlichte und kommentierte sie 1913.⁸ Aufbewahrungsort der Inkunabel war bis zur Säkularisation das Kloster Salem, dessen Bibliotheksschätze 1826 nach Heidelberg gelangten. Lorentzen, der die Chronik als Flugschrift bezeichnete, sah zwar, daß sie vom Inhalt her in zwei ungleichartige, in der äußeren Form (Verszahl I: 596, II: 604) gleiche Teile zerfällt. Den Gedanken, daß sie auf zwei Verfasser zu verteilen sein könnte, faßte er aber nicht. Vielmehr schrieb er demselben »Dichter« noch zwei weitere Flugschriften zu, die sich mit der Landshuter Fehde von 1504 befassen, »Ein spruch von hertzog Albrecht und von dem pfaltzgraff Philippo« in 234 Versen, und »Die behemisch schlacht«, ein Einblattdruck aus Augsburg mit 132 Versen, die nach der Schlacht bei Regensburg im September 1504 geschrieben wurden. Die Verfasserschaft desselben »Dichters« – ein Name ist in den beiden letzteren Flugschriften nicht genannt – sah Lorentzen »in demselben Ton, in demselben Geiste«, in dem alles gedichtet ist, begründet, nicht zuletzt auch darin, daß das Schlußgebet »überall starke Ähnlichkeit im Wortlaut« zeigt.⁹

Der Verfasser der Schwabenkriegschronik nennt seinen Namen selbst am Schluß des ersten Teils:

Haintz von Bechwinden ist mein nam (V. 595)

Meinte Sebastian Franck mit *spötlich*, das er dem Namen anhängt, lediglich ein Pseudonym, einen Zweitnamen? Lorentzen, Stern und Haller sahen es so, bestärkt auch durch den anschließenden letzten Vers

und hab das gedruckt zu nusquam (596)

Aber eine hinreichende und überzeugende Erklärung für den Gebrauch des Wortes *spötlich* ist das nicht. Für Franck waren sowohl *Haintz* als auch *Bechwinden* Namen, die in den

6 Alfred STERN, Über eine mutmaßliche Quelle Sebastian Francks, in: Historische Aufsätze, dem Andenken von Waitz gewidmet. Hannover 1886, S. 491 ff. STERN kam 40 Jahre später noch einmal auf den Gegenstand zurück: Die Sage vom Herkommen der Schweizer nach der Reimchronik Haintz von Bechwindens, in: DERS., Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. Aarau 1926, S. 1 ff.

7 Wolfgang GOLTHER, Eine Reimchronik über den Schwabenkrieg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF VI, 1890–93, S. 11 ff.

8 Theodor LORENTZEN, Zwei Flugschriften aus der Zeit Maximilians I., in: Neue Heidelberger Jahrbücher 17, 1913, S. 139 ff. Die Inkunabel in Heidelberg UB, B 1856; GW 3755.

9 Abdruck der ersten Flugschrift von 1504 im vollen Wortlaut, der zweiten nur in Auszug bei LORENTZEN (wie Anm. 8) S. 210–218.

Bereich des Spotts, der Satire, der Narrenmotivik gehörten, und überdies sah ja Franck in dem *büechlin*, das vor ihm lag, die sprechenden Zierleisten, die den Text auf allen Seiten rahmten. Wir greifen die hier sich stellenden Fragen weiter unten im Zusammenhang mit dem Druck und der Autorschaft der Reimchronik wieder auf.

Bei der Suche nach Haintz von Bechwindens Identität glaubte Lorentzen ein Stück weit vorangekommen zu sein, wenn er einen »Agrius Bewindanus Suevus« ausfindig machte, in dem er einen Freund Heinrich Bebels sah. Denn Bebel, nach seinen Studienjahren in Krakau und Basel seit 1496 Lehrer der Rhetorik und Poesie an der Artistenfakultät zu Tübingen, veröffentlichte eben in diesem Jahr erstmals ein Bändchen mit eigenen Gedichten, meist Huldigungsgedichten, darunter aber auch eine Invektive, die »Elegia Agrii Bewindani Suevi contra Gallorum regem (Karl VIII.) et suos complices Svicos vel Svecios«. ¹⁰ Was lag näher, als in diesem »Agrius Bewindanus Suevus« den gesuchten Haintz von Bechwinden zu sehen, zumal außer der Namensgleichheit auch eine verbale Attacke gegen die Schweizer in dieser Elegie dafür sprach? Nun hatte sich Lorentzen die Entscheidung zwischen einem Mann aus der Umgebung des Tübingers Bebel und einem Tiroler, als den er den Autor der Reimchronik aus Sprache und Haltung erkennen wollte, unmöglich gemacht, und er ließ demnach die Verfasserfrage offen. In der nicht weniger wichtigen Frage seiner Lebensstellung fand Lorentzen nach Abwägung der Möglichkeiten ein klares Urteil: er muß Geistlicher gewesen sein.

Nur wenige Jahre nach Lorentzens Veröffentlichung der Reimchronik griff Johannes Haller das Thema auf. Während der Vorarbeiten für seine Jubiläumsschrift zur 450-Jahrfeier der Universität Tübingen (1927) war Haller schon eingehend mit Werk und Wirken Heinrich Bebels befaßt gewesen. Bebel ist um 1472 in Justingen bei Schelklingen geboren, auf dem Landgut Bewinden, dessen Pächter sein Vater war. 1492 wurde er an der Universität Krakau als »Heinricus Heinrici de Bewinden« immatrikuliert. In Basel ist er dann 1495 unter dem Namen »Henricus Bebel Justingensis« in die Matrikel eingetragen. ¹¹ Die Verfasser-schaft der »Elegia Agrii Bewindani« Bebel selbst zu geben war also eine Selbstverständlichkeit. Warum er sich gerade hier des Herkunftsnamens statt des Familiennamens bediente, die »Elegia« also nach außen hin einem anderen zuschreiben wollte, ist nicht erkennbar. Kurz, für Haller ist der »Dichter« der Reimchronik von 1499 Heinrich Bebel selbst, die Benützung des »spöttlichen« Namens Haintz von Bechwinden, der die wahre Verfasserschaft verschleiern sollte, wenigstens ebenso gerechtfertigt wie 1496. ¹² Die ganze Chronik allerdings mit ihren 1200 Versen wollte Haller doch nicht Bebel lassen. Nur der erste Teil, der ein allgemeines Raisonement und zu einem guten Teil Polemik gegen Schweizer, Türken, Bauern und Adel ist und an dessen Ende Bechwindens Name steht, nur dies sei Bebel zuzuschreiben. Die beiden Teile gehörten zwar zusammen, aber da der zweite Teil sichtlich von einem Kriegsteilnehmer stamme und »unter dem frischen Eindruck der Ereignisse, also wohl noch 1499 verfaßt« sei, komme Bebel für den zweiten Teil nicht in Frage. Schwerlich sei doch Bebel für ein solches Kriegsunternehmen von seinen Unterrichtsverpflichtungen in Tübingen abkömmlich gewesen. Auch aus sprachlichen Gründen können nach Haller die

10 *Carmina de laubidus illustrissimi principis Ebrardi ducis de Wirtemberg et Thek. Contra regem Francorum et Suicos. Ad Maximilianum contra Turcos. Etc.* Reutlingen, Michael Greyff 1496.

11 Eine umfassende Bio- und Bibliographie Bebels fehlt bis heute. Knappe Darstellungen von Leben und Werk bieten Gustav BEBERMEYER, *Tübinger Dichterhumanisten. Bebel, Frischlin, Flayder*. Tübingen 1927, Nd. Hildesheim 1967. Helmut BINDER, Heinrich Bebel, in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 13, Stuttgart 1977, S. 25–51, und Wilfried BARNER, *Einführung zu Bebels Comoedia de optimo studio iuvenum*. Stuttgart 1982, S. 103–173.

12 Johannes HALLER, Heinrich Bebel als deutscher Dichter, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 66, 1929, S. 51 ff.

beiden Teile nicht aus einer Feder stammen. So müsse sich Bebel mit einem Unbekannten in die Arbeit geteilt und selbst nur »die allgemeine Einleitung, die Vorgeschichte so zu sagen« geschrieben haben.

Seit Haller, also seit 70 Jahren, hat keine Auseinandersetzung mehr mit Bechwindens Reimchronik stattgefunden. Die Ergebnisse der knappen, zu wenig gründlichen Untersuchung Hallers wurden, sofern sich von verwandter Thematik her überhaupt Berührungen mit der Reimchronik ergaben, übernommen.¹³ Eine kritische Behandlung des Ganzen und einzelner Teile des Reimwerks drängt sich aber auf. Denn es bietet nicht nur einen authentischen und wegen der Spärlichkeit deutscher literarischer Quellen jedenfalls interessanten Bericht über die Ereignisse des Schweizerkriegs, es hat darüber hinaus ideengeschichtlichen Wert, enthält unvermutete Besonderheiten und gibt eine Reihe von Problemen auf. Zunächst soll sich der Blick auf den Inhalt richten.

Der Inhalt beider Teile der Reimchronik

Wenn der Geschichtsschreiber die darzustellenden Ereignisse aus zeitlicher Distanz und mit ausgereiftem, abgewogenem Urteil zu betrachten, zu veranschaulichen und zu bewerten pflegt, so ist es Sache des Journalisten, die Vielfalt des Erlebten, seine Eindrücke und Empfindungen unmittelbar in einer angemessenen literarischen Form wiederzugeben. Mag das Reimwerk des Haintz von Bechwinden auch durchaus paränetische Züge tragen, sein Hauptmerkmal bleibt doch, daß es, in dem beschriebenen Sinn, aus journalistischem Antrieb hervorgegangen ist und weder als Geschichtsschreibung noch als Dichtung angesprochen werden kann.¹⁴

Die Nachzeichnung der inhaltlichen Hauptlinien der beiden Teile der Chronik dürften diesen Gesamteindruck stützen. Der Verfasser schickt einen sechszeiligen Prolog voraus, in dem er ankündigt, er werde *von disem krieg*, vom Ungehorsam der Schweizer gegenüber dem Reich, von der Verachtung der Türken für die Christenheit und Einnahme vieler christlicher Länder durch sie, schließlich vom Aufstieg der Eidgenossenschaft zur gegenwärtigen Machthöhe handeln. Mit der Bitte, alle, an die er sich wendet, d. h. die erhoffte Leser- oder Hörschaft, insbesondere der Adel, mögen ihn richtig verstehen und ihm nichts verübeln, leitet er das Thema »Geldnot des fahrenden Sängers« ein: Wortreich bittet er, für die *newe mer*, die er *in ditz biechlin gesetzt* habe, ihn entsprechend zu honorieren. Es folgt die Ausführung des Gedankens (im Zwischentitel: *gezogen auss der hailigen geschriff und natürlichen und gaistlichen gesetzen*), daß, wie die Natur lehrt, ohne Obrigkeit nichts bestehen kann: deshalb

gend dem kaiser das im zu gehert. (74)

Davon aber wollen die Schweizer nichts wissen, sie wollen *herschafft frey leben* und nicht *uff den römischen küng halten: wer hat dich gehaissen chüng sein?* Deswegen kommen sie jetzt *ganz ungezam all auss den bergen gerennt*. Hier ist das Kriegsjahr versifiziert:

do man zalt ains von fünfzehn hundert. (79)

An einen Rückblick auf die Geschichte der Eidgenossen, die gefüllt ist mit dem Ausrotten des Adels:

¹³ Darüber im Einzelnen unten Anm. 30

¹⁴ Auf den »journalistischen Einschlag in der reichhaltigen politischen Dichtung des 14. und 15. Jhs.« hat richtig LION FEUCHTWANGER in dem kleinen Aufsatz »Die deutschen Reimchroniken des 14. und 15. Jhs.« (1912), in: DERS., *Centum opuscula*, hrsg. von W. BERNDT, 1956, hingewiesen.

*fierthalb hundert gschlecht adels fest
haben sy vertilgt und auss gelescht. (105–106)*

schließt sich die Warnung vor den Expansionsgelüsten der Schweizer an. Damit ist – eine in jenen Jahren schon zwangsläufige Assoziation – zu den Türken übergeleitet, die schon so weit vorgedrungen sind, daß christliche Länder unter ihrem Joch stehen. Die Schweizer aber haben die gleichen Ziele, *wert man nit*. Hier ist (V. 140–174) die eigenartige Herkommensversion Bechwindens eingefügt, die uns später noch beschäftigen wird. Mit ihrem *stoltzen hochmut*, der ihnen schon von jeher eigen war, brechen sie nun den Krieg vom Zaun. In den V. 199–220 läßt der Autor die Schweizer selbst zu Wort kommen und sich rechtfertigen (Zwischentitel: *Der switzer falschs fürgeben*), dann, V. 221–236, ebenso die Bauern, wobei hier der Zwischentitel einschränkt: *Etlicher pauren gleichlautend red*. Daß Bechwinden auch die Bauern – hier und noch mehrfach – in sein Rasonieren einbezieht, war im Prolog nicht angekündigt, kann aber doch deshalb nicht überraschen, da es zwischen Schweizern und deutscher Bauernschaft speziell am Hochrhein und im Hegau offenkundige Berührungen und Sympathien gab.

Es folgt des Autors *antwort den sweitzernn und pauren*. Zunächst, V. 237–305, spricht er direkt die Schweizer an (*ir Eydgnossen, du schweitzer*). Seine Strafpredigt gegen sie ist, wie auch der Auftakt in den V. 37–63, teils mit wörtlichen Wiederholungen, theologisch eingeleitet: So wie Luzifer Gott gleich sein wollte, aber aus dem Himmel stürzen mußte, so wie Adam und Eva aus dem Paradies vertrieben wurden, so kann es auch den Schweizern ergehen, denn

*hoffart tet die leng nie kain gut,
darum huet sich ain yeder vor hochmut. (247–248)*

Erneut wird ihnen vorgeworfen, daß sie ihre Herren erschlugen, die ihnen einst das Land gaben: *das ist ain missetat*. Aber eben damit haben sie viele (nämlich gerade die Bauern) zu sich herübergezogen und tun das heute noch. Dann, V. 305–425, wendet sich Bechwinden den Bauern zu. Sie bekommen harte Worte zu hören:

*etwan sprach man: o selige paurschafft!
yetz sind sy mit aller bossheit behafft. (369–370)*

Diese *bossheit* wird in vielen Variationen geschildert, und die schlimmste Strafe wird dafür herbeigewünscht. Aber wer hat die Schuld daran, daß die Bauern so wurden? Zum einen natürlich die Schweizer, die für sie ja das Vorbild abgeben, zum andern aber der deutsche Adel, die Herren der Bauern also.

*die straff gottes wirt über üch lauffen,
das ir das gross übel nit straffen. (435–436)*

Die Ausführung des Gedankens von der Verantwortlichkeit der Herren für ihre Untertanen verschiebt der Autor aber bis zum Schluß des ersten Teils. Vorher macht er noch einen Personenkreis dingfest, der wenigstens Mitschuld daran trägt, daß alles so geworden ist; es sind *die pfaffen im schweitzerland*, die

den christen glauben nit recht leren. (442)

Das führt dazu, daß sie *auss unwissenhait sel und leib verdamen*. Dem kann man nicht länger nur zusehen. Wo aber liegt die Ursache solcher Verblendung? Theologisch glaubt der Autor den Schweizer Geistlichen nicht beizukommen; er will *nit schreiben zetieff in geschrift*. Wohl aber muß er sie heftig bezichtigen und ihnen klar machen, daß sie falsches Beten lehren. Die ganze emphatisch vorgetragene Stelle heißt:

*bestest altag und wilt sein werd
 unserm herrn dem himlischen gott,
 den irdischen gott hast du verspott.
 es sind zwen göt auff disem ertrich,
 der bapst gaistlich, der kaiser weltlich.
 die baide heupter verachten bist.
 wie wilt du nun sein ain rechter crist?
 got hast sein willen auff erd genommen
 und wilt zu ym in himel kommen.
 wilt du das dein gebet sey gerecht,
 so must sein ain underworffner knecht
 dem stul ze rom und dem hailigen reich. (452–463)*

Nur Gehorsam gegen Gott, Papst und Kaiser kann auf den Weg zu gerechtem und friedlichem Leben führen. Der ethischen Forderung gibt der Autor bildhaften Ausdruck durch Äsops Fabel von den Fröschen, die Jupiter baten, ihnen einen König zu geben, dem sie gehorsam sein wollten. In den V. 487–514 wird die Fabel breit erzählt, sie soll als Beispiel dienen, wie die Natur den richtigen Weg weist: *hoffart und herschaft frey leben* ist der falsche, ins Verderben führende Weg. Aber man muß nicht aufhören zu hoffen, vielleicht erweckt Belehrung doch noch die rechte Besinnung:

*euwer aller sel hail ist bereit,
 wenn ir nun mich gantz recht sind verstan. (470–471)*

Die Abrechnung mit dem Adel steht am Schluß. Ihre hohe, verantwortungsvolle Aufgabe, die gottgewollte Ordnung zu erhalten, nehmen die Herren nicht wahr. Statt Vorbild zu sein, sind sie nur hingezogen

*zu den dingen die auff wollust gangen.
 nach tugend hand sy klain verlangen. (565–566)*

Das Gegenbild zu diesem seiner Verantwortung nicht gerecht werdenden Herrn scheint in den folgenden Versen auf: Er muß *tugent und vil wützen* haben und

*er soll den seinen anlegen straff,
 nit wie ain zerrender wolff die schaff,
 aber wie ain vatter seine kind,
 damit man yn liebhaben begind. (573–576)*

Mit der erneut vorgetragenen Bitte, ihn recht zu verstehen und ihm *nicht für übel han*, schließt Haintz von Bechwinden den ersten Teil der Reimchronik.

Den zweiten Teil beginnt er wieder mit einem kurzen, allerdings reimlosen, fünfzeiligen Prolog: *Von disem krieg / wie der angefangen hat / was sich darin verlossen hat / wie er ain end genommen hat / zelest ain gut gebet von frid und son.*

Von den vielen Ursachen, die diesen Krieg ausgelöst haben, führt er zwei nach seiner Ansicht entscheidende an, da alles zu erwähnen ihm *zelang und zeverdrossen zehören* erscheint. Die beiden Ursachen sind eng miteinander verwandt, folgerichtig geht die Darstellung der einen unvermittelt in die der anderen über: Das Reich wollte wieder – unter der Führung König Maximilians – stark werden. Nur dann, wenn alle, die abtrünnig geworden waren, *wider untertan* gemacht würden, könne Maximilian mit Erfolg die Türken bekriegen. Als Leistung des Königs werden der Wormser Reichstag (1495) und die Einrichtung des Reichskammergerichts und des Gemeinen Pfennigs hingestellt. Mit den Schweizern wurden Verhandlungen geführt:

*lang tagt man und tedinget davon,
do der künig was im Niderland. (616–617)*

Die Schweizer aber – damit wird die zweite, die Hauptursache des Krieges deutlich gemacht – wollen sich nicht beugen und kümmern sich um die Reichstagsbeschlüsse nicht, sondern verletzen das Recht, Maximilians Abwesenheit ausnützend, indem sie die acht Gerichte, *die ghorten zum hauss osterrich*, an sich ziehen.¹⁵ Damit nicht genug, sie fallen im Prättigau, im Montafon, in den beiden Engadin ein, von dort dringen sie bis an die Etsch vor, wo sie aber auf den Widerstand der Österreicher stoßen. Ein von dem Engadiner Conradin von Marmels (der Verfasser nennt ihn von Marboltz) erstrebtes Stillhalteabkommen, das letztlich scheitert, wird so eingehend geschildert, daß man an die Ortsanwesenheit des Berichtenden glauben möchte (V. 638–656 und noch einmal V. 721–730).¹⁶ Vom nachfolgend erzählten Geschehen, den Gefechten im Rheintal bei Triesen und an der Luzienseg hingegen kann er nur mitteilen, *als die es hand gesehen, mir gsagt hand*. Daß Bechwinden in diesen Kämpfen die Schwaben zu Siegern macht – *die schweitzer lagen do dernider (677)* –, beruht sicher nicht darauf, daß er falsch unterrichtet war; vielmehr ist es bei ihm durchgehende Tendenz: Selten wird eine deutliche Niederlage des Schwäbischen Bunds eingestanden. Gewiß wurden einige Gefechte in diesen Monaten Februar bis Juli 1499 mit hohen Verlusten auf beiden Seiten ausgetragen, und nicht immer durfte der Ausgang ganz eindeutig als Sieg oder Niederlage einer der Parteien gewertet werden. Aber nie anerkennt der Autor die insgesamt klare militärische Überlegenheit der Eidgenossen, die natürlich von den Schweizer Chroniken gerühmt wird, nie kann er sich andererseits zum vollen Eingeständnis der Schwächen und der Unentschlossenheit in der Kriegsführung des Schwäbischen Bunds durchringen.

Der erste Hegauzug der Schweizer, knapp dargestellt in V. 705–720, fällt in die zweite Hälfte des Februar. Sicher ist er dem Adel und seinen Burgen zgedacht, aber es wird ein furchtbares Brandschatzen auch der Dörfer (namentlich ist Steißlingen genannt) daraus. Der Schwäbische Bund, nicht auf den Raubzug vorbereitet, *verlegt yn allenthalb den halt*, wie beschönigend gesagt wird, kann aber tatsächlich kaum etwas retten.

Fast gleichzeitig entwickeln sich Kämpfe bei Bregenz und an der Rheinmündung, die in der Schlacht von Hard-Fussach gipfeln (V. 731–758). Die Ausführlichkeit und Farbigkeit der Schilderung läßt wieder die Anwesenheit des Berichterstatters am Kriegsschauplatz vermuten. Vorsichtig gibt er zu erkennen, daß es zu einer Schlappe für die Bundestruppen kommt. Grund ist für ihn die Übermacht der Feinde:

*der schweitzer war ain grosse schar,
das alweg drey an ain mochten sein. (746–747)*

Deshalb versteht er, daß die Schwaben, statt tapfer zu kämpfen, lieber die Flucht ergreifen (*die flucht was inen gar kain schand*). Die Schweizer beherrschen das Feld. Daß es nicht zu

15 Gemeint sind Belfort, Davos, Churwalden, Langwies, St. Peter im Schanfigg, Klosters, Castells und Schiers im Prättigau. Auch Maienfeld und Malans könnten dazugezählt werden; diese Gerichte unterstanden aber den Herren von Brandis, nicht Österreich. Insofern ist Bechwindens Kenntnis der Situation nicht so falsch, wie Lorentzen meint (S. 185 zu V. 618–628). Allerdings waren aus den acht eidgenössischen Orten damals bereits zehn geworden, aber die Chronik übernimmt, wie andere auch, die gewohnte Bezeichnung, wodurch die Allegorie erst möglich wird:

*die acht ort die namen zur ee
die acht gericht. (621–622)*

16 Die Ereignisse im oberen Vintschgau und im Münstertal im Januar 1499 waren tatsächlich viel komplizierter als dargestellt; es hat auch nicht an Provokationen der Etschleute gefehlt. Vgl. Heinrich ULMANN, Kaiser Maximilian I., Bd. 1, Stuttgart 1884, S. 649 ff., Constantin JECKLIN, Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg (= Festschrift zur Calvenfeier), Davos-Chur 1899, S. 1 ff., und Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I., Bd. 2, Wien 1975, S. 130 ff.

noch Schlimmerem kommt, ist den Lindauern zu verdanken, die spät eintreffen:

*und weren lindauer nit kommen,
so hetten sy pregantz eingenommen. (755–756)*

Besonderes Lob zollt ihnen Bechwinden an dieser Stelle nicht nur für die Rettung von Bregenz, sondern überhaupt für ihre Leistung in dem Krieg:

*Lindauer hand fast vil geschifft,
auff dem see vil gutter tat gestifft. (757–758)*

Ein Blickwechsel zu einem entlegenen Kriegsschauplatz, zu den beidseitigen Verheerungen durch plündernde und brandschatzende Truppen im Aargau und im Klettgau Anfang April (V. 759–772) mündet in die bittere Klage des Autors:

*es sind auch erfrorn vil weib und kind
denen ir heuser verbrent sind.
den grossen iamer niemant achtet
noch des andern leiden betrachtet,
yeglicher das sein wil tragen auss
erst (= zuerst) wen brint die want seins nachpaurn hauss. (773–778)*

Das Elend und die enthemmende Wirkung des Kriegs sind das eine, was den Augenzeugen tief bewegt; das andere ist sozusagen der Charakter dieses Krieges, der überall aufflammt, den niemand mehr »im Griff hat«:

*nun merckend all wie das sey ain krieg,
wie borgen er sey und ungefüeg.
vom etschland gat er bitz ins hegaw,
vom hegaw an bitz ins sungaw
als weit als die anstös der land send.
waist kain tail, an welchem ort und end
in das land durch die ander partey,
es sey dan dabey verretey. (799–806)*

Die Belagerung, Einnahme und Zerstörung von Tiengen, dargestellt in den V. 807–818, die Schlacht im Schwaderloh, V. 819–840, und das Treffen am Bruderholz bei Basel, V. 841–862, sind bei Bechwinden zeitlich nicht richtig geordnet. Die Reihenfolge war gerade umgekehrt, zwischen 22. März und 18. April. Die Kürze und die recht nüchtern-unbeteiligte Art der jeweiligen Darstellung schließen aus, daß der Berichtende die Geschehnisse miterlebt hat. Was allein die Schlacht im Schwaderloh am 11. April der deutschen Seite, dem Heer des Schwäbischen Bundes an Menschen- wie an Ansehensverlust eingetragen hat, kann er nicht ermessen oder will es nicht wahrhaben, wenn er doch bessere Kenntnis davon bekam. Sieg und Niederlage verteilen sich nach ihm gleichmäßig auf beide Seiten:

bayden was wol und übel gelingen. (821)

Der Fehler der Landsknechte des Bundes besteht nur darin, daß sie aus Leichtsinns und Freude über das Raubgut von Triboltingen und Ermatingen beim Rückzug nach Konstanz die Ordnung vernachlässigen:

*das raubgut yn zevil was lieben,
uff das was yn allen so fast gach,
sy luffen auch der brasserey nach.
damit ward die ordnung trent,
ir erlich tat do ward geschent. (826–830)*

Auch von der Schlacht bei Frastanz, die kurz danach, am 20. April, entbrannte, gibt Bechwinden nur einen knappen Bericht in den V. 880–898. Er kann dieses Ereignis ebenso wenig wie die zuvor geschilderten miterlebt haben. Daß er freilich eine nur dunkle Vorstellung davon habe, zumal er die Örtlichkeit nicht kenne (Lorentzen), läßt sich nicht mit Recht sagen. Ihm, der die Vorgänge hier nur vom Hörensagen kennt, kommt es auf ein Detail an, das mehr als gut zu seiner Tendenz paßt:

*die schweitzer sind untriuw vol,
rote krutz trugen sy all gleich
eben als ob sy weren österreich. (886–888)*

Nur durch ihre böse, auch früher schon gebrauchte List gelingt es den Eidgenossen nach Bechwinden, die Bundestruppen zu überrennen. Und als ihrer schon sechshundert auf der Walstatt liegen, wenden die Schweizer eine zweite Kriegslist an:

*bseits her (aus dem Hinterhalt) kam noch ain ander hauff,
die schlugen eben als fast darauff. (897–898)*

Obwohl aus dem Treffen von Frastanz auch durchaus Rühmliches hätte berichtet werden können, der Heldentod zweier Führer auf beiden Seiten oder die Tapferkeit der Etschtaler Erzknapen, bricht die Darstellung schnell ab.

In den hier anschließenden V. 899–926 bringt der Verfasser zwei Kriegseignisse in zeitlichen Zusammenhang, der nicht den Tatsachen entspricht. Offensichtlich ist er falsch unterrichtet worden. Den Kriegsschauplatz Hegau, Klettgau, Hochrhein hat er ja persönlich nicht kennengelernt. Die Belagerung und Einnahme von Blumenfeld war schon auf dem zweiten Hegauzug der Schweizer am 28. April erfolgt, die vergebliche Belagerung von Stockach auf einem dritten Zug erst Ende Mai. Bei Blumenfeld ist erneut Untreue der Schweizer im Spiel: Sie hatten versichert, daß sie *die stat lan bleiben*, danach plündern und brennen sie sie ab. Daß die Einnahme von Stockach mißlingt und die Abziehenden von Bundestruppen verfolgt werden, ist fast wie ein Sieg zu lesen.

Breiten Raum, V. 938–1061, nimmt der Bericht über die Schlacht auf Malser Haide, richtiger: an der Calven ein. Es geht ihm ein Versuch der Etschleute, über den Buffalora (Ofenpass) ins untere Engadin einzudringen, voraus:

*aber der schnee in den weg verhafft,
also musten sy wider keren. (934/937)*

Die *grawen pauren* aus dem Engadin ziehen ihnen nach und wollen ihrerseits ins Etschland einfallen. Da entbrennt zwischen Taufers und Laatsch der Kampf an der das Tal des Rombachs sperrenden Schanze, nachdem man von Pfingstmontag bis Mittwoch (22. Mai) ruhig einander gegenüber gelegen war. Es scheint, als ob auf Seiten des Schwäbischen Bundes und der Tiroler das Eintreffen König Maximilians und seiner Streitmacht abgewartet werden sollte. Aber *er kam laider zespat* (V. 1053). Der Autor möchte das erbitterte Ringen an der *guten bastey* zunächst als Sieg der Bundestruppen werten. Aber das Blatt wendet sich, *da ain ander hauff* der Graubündner nach Umgehung eines Bergs von Laatsch her ihnen plötzlich in den Rücken fällt und überaus schwere Verluste zufügt. Offenbar steht die Ritterschaft des Schwäbischen Bundes untätig in der Nähe, ohne einzugreifen. Sie flieht vielmehr, als die siegreichen Bündner sich vom Schlachtfeld lösen und auf Glurns zustürmen. Zwar mit Bitterkeit, aber in äußerster Kürze und daher sachlich schwer verstehbar erwähnt der Autor diesen Vorgang. Sein Zorn trifft indes umso mehr den tatsächlich unfähigen Führer des Bundesheeres, Ulrich von Habsberg, dem zwei schwere Fehler angelastet werden, mit denen er maßgeblich zur Niederlage beiträgt. Er hält die von den Bergen herabkom-

menden Schweizer für eigene Leute (*sein scart und auch fründ*) und er verhindert das Einreißen der Brücke bei Laatsch, eine von anderen geforderte Maßnahme, durch die das Unheil sicher hätte gemildert werden können. Das Urteil über Habsberg fällt deshalb hart aus:

*man solt billich volgen ainer gmaind
und nit ainem ainigen (einzigem) hauptman,
bevor (besonders) wenn er nit wol raten kan
noch wil volgen ain gutten rat. (1006–1009)*

Zweimal beteuert der Autor mit denselben Worten,

wir hetten wol behalten die schlacht/den streit (1021/1034)

und bezieht sich damit zum einen auf die Übermacht der Gegner, zum zweiten auf die freilich unwahre Behauptung V. 1035–1037, die im österreichischen Heer mitkämpfenden Gotteshausleute aus Graubünden hätten durch ihre Flucht die Niederlage eingeleitet. Darauf stützt er sich, wenn er anschließend, V. 1037–1043, die grausame Hinrichtung von 30 Bürgen aus Graubünden in Meran rechtfertigt, die eben dafür einzustehen hatten, daß die Gotteshausleute, die ja rechtmäßig Österreich verpflichtet waren, *weren bliben stan bey den entschluten*.

Wenn dem Verfasser zwar die Tragweite der Niederlage an der Calven kaum klar sein konnte, da er ja sehr bald nach den Ereignissen die Chronik niederschrieb, so zeigt sich doch seine besondere innere Anteilnahme am Geschehen deutlich. Nicht nur die Ausführlichkeit seiner Schilderung ist ungewöhnlich, sondern ebenso die mehrmalige Verwendung von *wir* und *unser* (V. 953, 963, 977, 1021, 1024, 1034). Die Anwesenheit des Berichterstatters in der Nähe des Kampfplatzes kann deshalb als sicher gelten.¹⁷

Ein als Rachezug gedachter Einfall des Schwäbischen Bundes in das Unterengadin verlief kläglich; Strapazen und Hunger (*fünf tag must menger ungesessen seyn*, 1080) zwangen zu vorzeitigem Rückzug. Der Verfasser ist nicht gut im Bilde, wenn er sagt:

das ober engendein brent ward ab. (1074)

Willibald Pirckheimer hat als Feldhauptmann des Nürnberger Kontingents an diesem Zug teilgenommen und ihn später in seinem »Schweizerkrieg« II Kap. 4 eingehend beschrieben.

Im Juni ist unser Berichterstatter am Bodensee, wo er wohl auch bis zum Ende des Krieges bleibt:

*ich wil widerum gen Costenz gan,
das ist ain land wie ain eggstain bstan. (1085–1086)*

Mit diesem Wort *eggstain* »ist die strategisch wichtige Bedeutung der Stadt gut gekennzeichnet« (Lorentzen). Aber obwohl Maximilian, der sich im Juli ebenfalls hier aufhält,¹⁸ Trup-

17 Lorentzens Vorwurf an den Verfasser (S. 149), er habe »kein klares, in der Hauptsache sogar ein falsches Bild von dem Verlauf der Schlacht gegeben«, besteht schwerlich zu Recht. Das Entscheidende wird in der Chronik durchaus deutlich: die tapfere, zunächst erfolgreiche Gegenwehr der Österreicher an der Schanze, der unvermutete Stoß der Engadiner in ihren Rücken, das fehlerhafte Handeln des Oberkommandierenden, die feige Untätigkeit und anschließende Flucht der Berittenen. Was der Chronist sicher nicht richtig wiedergibt, bezieht sich auf die Feindtruppen: Es waren tatsächlich nur Engadiner, nicht, wie er mehrfach sagt, Schweizer. Zum andern ist es die erwähnte, von ihm behauptete Flucht der Gotteshausleute.

18 Bei dieser Gelegenheit hat Götz von Berlichingen, kurze Zeit im Gefolge des Mgf. Friedrich von Brandenburg am Kriegsgeschehen beteiligt, den König aus der Nähe erlebt (»Lebensbeschreibung des Herrn Gözens von Berlichingen«, Erstdruck Nürnberg 1731, Neudruck von A. LEITZMANN, 1916). Vermutlich fand hier auch die erste Begegnung zwischen Maximilian und dem jungen Herzog Ulrich von Württemberg statt, der mit seinem Truppenkontingent im Hegau operierte. Ernst MARQUARDT, Geschichte Württembergs, Stuttgart 1961, S. 71.

pen zusammenzieht, kommt es zu keiner großen Auseinandersetzung, nur

*vil scharmützen sind geschehen
aus Costentz, die ich hab gesehen. (1087–1088)*

Der Chronist könnte etwa im Thurgau dabeigewesen sein und dort das Lästern und Schmähen der Schweizer gehört haben. Er ist entrüstet:

*hörent wie sprachen so ungefiengen
die schweizer dem hailigen baner,
darin stat sant iohans der adler,
es wer ain krey (Krähe). O du stoltzes gschlecht,
wie lang treibst du dein torechts gebrecht (Prahlen),
ach wie bist du so ain grobes fich,
das du sant iohans widerest dich. (1090–1096)¹⁹*

In diesem Tonfall führt er die Beschimpfung der Schweizer fort, und sein Standort Konstanz – mit Blick in den nahen Hegau – verhilft ihm zu einer überraschenden Einsicht: Wenn die Schweizer durch ihre verheerenden Hegauzüge Bauernland vernichten, können die Bauern die getreidearme Schweiz auch nicht mehr mit Korn beliefern, das

*in unserm land erbawt der paur
mit hörter müe und arбайt saur. (1099–1100)*

So schneiden sich die Schweizer doch nur ins eigene Fleisch! Aber den deutschen Bauern müßte das eine bittere Lehre sein:

*den schlangen hat der paur in der schoss
an dir zogen, lieber aidgnoss. (1103–1104)*

Von der Schlacht bei Dornach im Juli, der letzten dieses blutigen Krieges, gibt der Autor wieder nur eine knappe Schilderung in V. 1112–1124, die zudem nicht dem wirklichen Verlauf entspricht. Er räumt zwar ein, daß die Truppenführung des Schwäbischen Bundes leichtsinnig (*zevil keck*) handelt, was beim Überfall der Schweizer auf das noch nicht fertige Lager zu einem schrecklichen Blutbad führt: *nackender lüt sy vil erstachen. (1116)* Aber danach, durch das Eingreifen der *welsch scart*, burgundischer Gardereiterei im Dienst des Königs, wendet sich für ihn alles zum Guten:

*sy tribend die feind in die flucht hindan.
wer die sonn nit nyder gangen,
die schweitzer weren all schlaffen gangen. (1120–1122)*

Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus. Dank rechtzeitig eingetroffener Verstärkungen gingen die Schweizer als Sieger vom Platz, über 3000 deutsche Kämpfer lagen auf dem Schlachtfeld, die übrigen flohen in den nahen Sundgau.

Am Ende seines Kriegsberichts fällt dem Chronisten noch ein:

zwayer tat hett ich vergessen (1125)

¹⁹ Der Adler im Reichsbanner wird vom Autor aus dem Symbol des Evangelisten Johannes gedeutet, wie auch V. 1151/52 der Wappenlöwe für ihn das Markussymbol ist – Beispiel Venedig. Die Schweizer aber verhöhnen den Adler als Krähe, beklagt Bechwinden. Wahrscheinlich zu Unrecht. Nicht den Reichsadler meinten die Schweizer, der nach wie vor auch ihr anerkanntes Reichssymbol bleibt (vgl. etwa Diebold Schilling 1511), sondern den Tiroler roten Adler, der schon bald nach der Schlacht an der Calven im Volkslied als »gerupfte Krähe« bezeichnet wird (LILJENCRON, Bd. 2, Nr. 205, S. 394 ff.).

Wirklich erzählt er dann noch drei Ereignisse, die sich am Bodensee und im Hegau abspielten und als Siege des Schwäbischen Bundes gerühmt werden konnten. Zunächst die als Raub- und Rachezug durchgeführte Seeüberquerung von Lindau nach Staad bei Rorschach unter Führung des Grafen Eitel Fritz von Hohenzollern, sodann die Sprengung eines mit Schweizern vollbesetzten Turms in Thayngen bei Schaffhausen durch eine württembergische Truppe; schließlich

*noch ains herend, das ich han gesehen,
in der reichenaw über den rein
schüfften die schweitzer und wolten darein.
noch ward behalten die reichenaw,
Sant Marxens hilf die was auch da,
der ist leibheftig da ligen,
die schweitzer hand sich der aw verzigen. (1140–1146)²⁰*

Des Chronisten Resümee des ganzen Krieges ist, mag er auch manche Niederlage der deutschen Seite in Siege umgemünzt haben, doch keineswegs euphorisch, sondern realistisch:

*der krieg ist also ergangen:
bayd tail hand gross schaden empfangen. (1153–1154)*

Aber das ist nicht allein nüchterne Feststellung, sondern zugleich bewegte Klage: Warum hat es denn überhaupt so weit kommen müssen? Man hätte den Streit vorab friedlich beilegen können. Doch wer erhebt seine Stimme in diesem Sinn? Doch nur der Narr, das Gewissen des einfachen Volkes. Die Herren gelüftet es, Krieg zu führen. Der arme Mann kann das nicht begreifen, nicht einmal seinem Zorn kann er freien Lauf lassen, er muß stumm bleiben. Jetzt ist der Krieg

*gricht (beigelegt) danach und geschlicht.
warum blib er den nit vorgericht?
sprach der narr, do sein herr wolt kriegen.
ach got, bis all sach zum besten fiegen.
in armans haupt verdirbt vil witz,
dem zornigen die naß blaich wirt und spytz.
darum her ich auff zereden. (1155–1161)*

Den Abschluß der Chronik bildet in den V. 1162–1200

ain gut gebet um fryd und son (Versöhnung).

Besondere Betonung erhält darin die Bitte,

*das wir ainhelliklich werden bereit
zehelfen unserm künig Maximilian. (1166–1167)*

Er muß den Beistand aller haben, um endlich dem Vordringen der Türken Einhalt zu gebieten, mehr noch, sie zurückzudrängen

bitz in das birg, da er auss ist kommen. (1172)

Wenn nichts geschieht, werden die Türken gar noch bis an den Rhein vordringen, um in Köln sich über die Heiligen Drei Könige zu erheben. Die Türkengefahr ist nur durch die

²⁰ Die zeitliche Reihenfolge der drei Kriegereignisse war anders als in der Reimchronik dargestellt: 23. Juni Reichenau, 20. Juli Rorschach, 25. Juli Thayngen. Sorgfältigere Recherchen bei den nicht selbst miterlebten Kriegshandlungen hat der Autor kaum einmal unternommen.

gross zwytracht in der cristenhait heraufbeschworen worden. Darum werden Gott und Gottes Sohn, Maria und die heilige Dreifaltigkeit angerufen, *uns cristen zu frides ainikait* zu verhelfen.²¹

Zu Sprache und Vers der Bechwinden-Chronik

Die Frage, ob sich in der Sprache des Autors der Reimchronik seine Herkunft verrate, ob, mit anderen Worten, ein ausgeprägter Dialekt innerhalb des oberdeutschen Sprachgebiets Haintz von Bechwinden einer bestimmten Landsmannschaft zuzuordnen erlaube, bewegte Theodor Lorentzen und Alfred Stern nicht wenig. Dagegen konnte sich Johannes Haller über diese Frage hinwegsetzen, da er ja Bechwinden ohne Zögern mit dem Tübinger Heinrich Bebel identifizierte und die Herkunft des Autors des zweiten Teils ihn nicht interessierte.

Lorentzen wollte den Verfasser im österreichischen Sprachraum beheimatet wissen, eine Annahme, die für ihn wohl weniger auf entsprechender Dialektfärbung beruhte als vielmehr darauf, daß sich Bechwinden längere Zeit im östlichen Kampfgebiet aufhielt und daß ihn Sebastian Franck als »Österreicher« bezeichnet hatte. Zugleich fand aber Lorentzen auch »zahlreiche Anklänge an das Alemannische«, er müsse »sich daher wohl viel im Alemannischen, speziell im südalemannischen Sprachgebiet aufgehalten haben«. Eine kleine Anzahl von Lautungen, insbesondere Reimwörter wie *zyt, wyt, lüt, crütz, schin, gesin* u. a. werden von Lorentzen als Beweisbeispiele angeführt. Alfred Stern dagegen sah in Bechwinden, ohne sprachliches Beweismaterial zu bemühen, aber »doch seinem Dialekt nach sehr wahrscheinlich«, auch weil er in dem »Agrius Bewindanus Suevus« Heinrich Bebel unseren Autor erkannt zu haben glaubte, einen Schwaben.²²

Die Schwankungsbreite zwischen Österreichisch-Bayerisch, Schwäbisch und Südalemannisch erscheint außerordentlich groß. Freilich nur auf den ersten Blick. Wir haben es bei Reimchroniken wie bei den ihnen nahestehenden »historischen Volksliedern«, ebenso auch beim Meistersang (besonders Hans Folz und Hans Sachs) und bei satirischen Dichtungen (»Narrenschiff«, »Windschiff«) des 15. und 16. Jhs. mit deutschen literarischen Produkten zu tun, die aus dem gebildeteren Bürgertum stammen und so über die Sphäre der dialektalen Volkssprache hinausgehoben sind. Nicht das regional unterschiedlich gesprochene Wort prägt sie, sondern das schriftliche, das zu weitestmöglicher Verständlichkeit und damit zu Einheitlichkeit tendiert. Allenfalls in feinen Schattierungen ist regionaler Dialekt erkennbar. Fließende Grenzen müssen hier immer einkalkuliert werden.²³ So er-

21 Über die Geschichte des Schweizerkrieges von 1499, seine Ursachen, seinen Verlauf und seine Folgen gibt heute die beste Orientierung Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. (wie Anm. 16), Bd. 2, S. 327–357. Aber auch ältere Darstellungen, die den Krieg teils in Einzelabschnitten detaillierter beleuchten, teils besonderen Aspekten gewidmet sind, konsultiert man mit Gewinn: Constantin JECKLIN, Der Anteil Graubündens (wie Anm. 16). Angefügt sind hier Teilabdrucke der »Acta des Tyrolerkriegs von 1499« sowie aus den Reimchroniken des Niklaus Schradin, Johann Lenz, Haintz von Bechwinden und Prosachroniken des 16. Jhs. Eine Darstellung anhand der »Karte des Schwabenkriegs des Meister PPW von 1501–1504« gibt Hans Frh. von und zu AUFSSESS, in: SchrrVGBodensee 1, 1869, S. 63–73 und 2, 1870, S. 99–112. Biographischen Akzent hat K. H. Frh. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Wolfgang Graf zu Fürstenberg als oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes im Schweizerkrieg von 1499. Wien 1866. Die aus dem Gesamtgeschehen von 1499 herausragende Rolle des Thurgaus, wo sich die Interessen Österreichs, der Eidgenossen, des Bischofs und der Stadt Konstanz kreuzten, schildert in allen Details Bruno MEYER, Der Thurgau im Schwabenkrieg von 1499, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 116/117, 1979/1980, S. 5–218.

22 STERN 1926 (wie Anm. 6) S. 4f.

23 Als Beispiel für dialektübergreifende Lautbildung im Schrifttum sei der harte Anlaut p statt b genannt. Man erwartet Schreibung p und findet sie auch in aller Regel im bayrisch-österreichischen

geben sich jedenfalls aus der Lautbildung, konsonantischer wie vokalischer, nur sehr unsichere Anhaltspunkte für die Sprachheimat eines Autors. Die Annahme, ergiebiger sei in dieser Hinsicht die genaue Beobachtung von Wortwahl und Wortform bei den Schriftstellern, ist kaum mehr als eine Täuschung. Roß und Pferd, Imme und Biene, Anken und Butter sind zwar mundartlich in getrennten Räumen zu finden, mancher einzelne oder mehrere in denselben Raum gehörende Dichter verfügen aber über jeweils beide Wörter. Gewesen/gwen und gesin/gsein scheinen uns zwei dialektal strikt zu trennende Wortformen zu sein; bei dem einen oder anderen Volkslieddichter findet man aber beide nebeneinander.

Trotz dieser erheblichen Unsicherheiten ist man jedoch geneigt, bei einem Autor, zumal dem eines größeren Reimwerks, Individuelles in seinem Sprachgebrauch zu suchen, wobei freilich Rückschlüsse auf seine engere Sprachheimat nicht oder doch nur mit großer Vorsicht gezogen werden sollten.

Tatsächlich fällt in Bechwindens Reimchronik eine oft wiederkehrende Infinitivkonstruktion auf, die nach Auskunft einschlägiger Grammatiken und nach der vergleichenden Lektüre frühneuhochdeutscher Texte ein nicht häufiger Sprachgebrauch gewesen zu sein scheint. Die eigentümliche Verwendung des präsentischen Infinitivs in der Chronik besteht darin, daß Personalformen, besonders 3. P. Sg. und Pl. des Präsens und Imperfekts beliebiger Verben gern ersetzt werden durch die Verbindung der entsprechenden Personalform von sein mit dem Infinitiv, so daß z. B. entsteht: *er ist sagen* (statt er sagt), *er was schauen* (er schaut), *sie waren schweren* (sie schworen), aber auch *ich bin liegen* (ich lüge) oder *ir sind tun* (ihr tut). Dies geschieht ohne ersichtliche Veränderung des Sinns (etwa inchoativ oder durativ) und in der Regel ohne Reimzwang, wobei allerdings unverkennbar durch den Infinitiv das Reimen erleichtert wird. So treten gelegentlich auch Reimpaare auf: *du bist glauben/du bist brauben*. Eine andere mögliche Umschreibung der Personalform von Verben in Präsens und Imperfekt durch tun mit Infinitiv (Bsp. *er tet rennen*, *sie teten sich meren*, *tet man erstechen*) kommt ebenfalls, wenn auch selten, vor. Die Häufigkeit der Verwendung der besonderen Infinitivkonstruktion in Bechwindens Reimchronik (in beiden Teilen 70 Mal, I: 45, II: 25)²⁴ zwingt zu der Feststellung, daß wir es mit einem signifikanten Merkmal individueller Sprechweise des Autors zu tun haben. Hält man Umschau nach demselben Sprachgebrauch in verwandter Dichtung der Zeit, in oberdeutschen Reimchroniken, in »historischen Volksliedern«, in Brants »Narrenschiff« und deutschen Flugschriften, so stößt man weithin auf nur minimale Spuren.

Außer einem anonymen Volkslieddichter aus Chur, der den Sieg seiner Bündner Landsleute an der Calven besingt,²⁵ kann, soweit wir sehen, allein der Verfasser einer fast gleichzeitig gedichteten, nur handschriftlich überlieferten Klosterchronik – ebenfalls einer Reimchronik mit 1031 Versen – mit einer gleichen Fülle in der Verwendung der besonderen Infinitivkonstruktion aufwarten. Es ist Johann Kurtz, der im Jahr 1500 im Auftrag des Abts

Sprachraum: paur, payr, punt u. a. m. Aber auch in Schriften aus dem schwäbisch-alemannischen Gebiet finden sich, zu gleichen Teilen, pund neben bund, paur neben bur, paner neben baner u. a. m.

24 Selbst den Imperativ Sing. bildet der Autor auf diese Weise: *got, bis all sach zum besten fliegen* (V. 1158). Bloße Infinitive statt der Personalform sind nicht ganz selten: *was yeden die natur leren* (V. 70). Einen ungewöhnlichen A. c. I. findet man ebenfalls: *das bedunckt mich die gröst torhait sein* (V. 95). – Die Mittelhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen Grammatiken verzeichnen den eigentümlichen Sprachgebrauch nicht oder nur am Rande. Die Möglichkeit einer besonderen Aktionsart scheint demnach auszuschließen. Erwogen wird von manchen die Abschleifung des Partizips Präs. zum Infinitiv. Vgl. Hermann PAUL, Deutsche Grammatik, Tübingen 1968, Bd. IV § 350, S. 126 f.; GRIMM, DWb 10, Sp. 324 f. 34 d nennt einige Beispiele vom 13. bis 17. Jh.

25 LILIENCRON Bd. 2, Nr. 205, S. 394 ff.

die Geschichte des Klosters Irsee in Verse brachte.²⁶ In ihnen findet sich der markante Gebrauch des Infinitivs 58 Mal, also in fast gleichem Verhältnis zur Gesamtzahl der Verse wie in Bechwindens Reimchronik.

Auch wenn wir die Heimat des Johann Kurtz kennen, ist die Eingrenzung der ihn kennzeichnenden Spracheigentümlichkeit auf den südostschwäbischen Raum, genauer: den Raum um Kaufbeuren, doch nicht wohl gerechtfertigt. Das Volkslied des Churer Dichters, aber auch ein deutscher Übersetzungstext in Prosa des Straßburgers Johann Adelphus Muling (»Das Buch des Lebens« nach Marsilius Ficinus) sprechen dagegen; bei beiden finden wir die besondere Infinitivkonstruktion in nicht geringer Zahl. Und es ist gewiß nicht auszuschließen, daß man noch bei anderen Autoren aus dem schwäbisch-alemannischen Sprachraum fündig werden könnte. Für Reimchroniken aus den Jahren um 1500 sind aber Bechwinden und Johann Kurtz singuläre Beispiele auffälliger Häufung. Noch einmal ist auf die große Übereinstimmung in beiden Teilen der Bechwinden-Chronik hinzuweisen. In ihr sehen wir deshalb ein erstes starkes Indiz für die Verfasserschaft eines einzigen Dichters. Heinrich Bebel kann es nicht sein.

Der Vers der Reimchronik ist der vierhebige jambische Knittelvers; sein Grundschemata ist $\cup \text{—} | \cup \text{—} | \cup \text{—} | \cup \text{—} | (\cup)$. Er geht auf das mittelhochdeutsche Reimpaar zurück und wird im 15. und 16. Jh. in fast allen Dichtungsarten, vom geistlichen Spiel bis hin zum Volkslied der weitaus beliebteste Vers. Mit der Unterscheidung zwischen strengem und freiem Knittel wird auf die andersartige Verwendung von Hebung, Senkung und Silbenzahl bei Hans Sachs gegenüber dem Volkslied verwiesen. Hans Sachsens Meistersangvers steht unter dem strengen Gesetz der 8 oder 9 Silben, je nach männlichem oder weiblichem Versausgang; dabei brauchen sinntragende Silbe und Hebung nicht zusammenzufallen. Dadurch kann der Vers holprig werden. Dies vermeidet der freie Knittel, indem er auch zwei- und dreisilbige Senkungen zuläßt, was jedoch häufig zur Störung des Versrhythmus führt, auf den aber die Dichter von »historischen Volksliedern« und Reimchroniken keinen Wert zu legen scheinen.

Eine Absage an diese ungeordnete Freiheit des Verses bedeutete Sebastian Brants zucht- und kunstvolle Vergestaltung, die sich damit – um nur von der Form, gar nicht vom Inhalt zu reden – weit über alles andere Dichten der Zeit hinaushebt. Brant, der, wie er selbst sagt, eine *grosz mügsam arbeyt* (Protestation zum »Narrenschiff« V. 29) auf seine Verse verwandte, hat mit feinem Gefühl für Versmaß der starken Vernachlässigung einer beliebten, volksnahen Sprachform entgegengewirkt. Ulrich von Hutten ist einer derjenigen, die dieses Verdienst Brants ausdrücklich anerkannt haben: »Qui Germana nova carmina lege facit.«²⁷ Daß auch der Reim Sebastian Brants in der dem Knittelvers ja eigenen Form des Reimpaars (aabbcc usw.) gegenüber fast aller anderen Dichtung um 1500 mühelos-kunstvoll erscheint, hebt den Qualitätsunterschied nur noch deutlicher hervor.

Sprachliche Gestaltung und Versbau in Bechwindens Reimchronik haben bei den Historikern Stern, Lorentzen und Haller wenig Beachtung gefunden. Stern und Lorentzen ließen diese Fragen beiseite, Haller wenigstens äußerte sich in knappen Bemerkungen. Richtig erkannte er den »Volksliedton der »neuen märe« in der Reimchronik«. Da für ihn aber die

26 Reimchronik des Klosters Irsee, 1031 V., am Ende Autorsignatur Johan Kurtz von Eberspach. Originalhandschrift in SuStB Augsburg cod. 107. Abdruck: Franz Ludwig BAUMANN, in: Alemannia, Ztschr. f. Sprache, Literatur u. Volkskunde d. Elsaß, Oberrheins und Schwabens, hrsg. von Anton BIRLINGER, XI 1883, S. 220–246.

27 Friedrich ZARNCKE, Sebastian Brants Narrenschiff, Leipzig 1854, Nd. Darmstadt 1964, S. 289. Zu Brants Versmessung Zarncke S. 288: »Er hat ein festes Prinzip aufgestellt und mit größter Konsequenz in einer Weise durchgeführt, daß während des ganzen 16. Jhs. kaum ein einziger ihn erreicht, niemand ihn übertroffen hat.«

beiden Teile »nicht aus derselben Feder stammen«, glaubte er auch im Versbau Unterschiede feststellen zu können: »Die Verse des zweiten Teils sind bedeutend besser, sie fließen glatt und wohl lautend in ziemlich regelmäßigem Tonfall dahin, während der Dichter des ersten Teils unverkennbare Mühe hat, den Rhythmus der vier Hebungen durchzuführen.«²⁸

Wie sieht es tatsächlich mit dem Vers der Reimchronik aus? Der Anforderung des strengen Knittelverses, wie ihn Brant verwendet, nämlich daß eine jambische Verszeile vier Hebungen mit vier oder fünf Senkungen verbindet, wobei selbstverständlich sinntragende Silbe und Hebung zusammenfallen müssen, dieser Anforderung genügen im ersten Teil der Reimchronik nur rund 20 %, im zweiten Teil rund 25 % der Verse:

ir herren mechten wol gedenken
(4 Hebungen, 5 Senkungen, weiblicher Versausgang)

oder

herr, du solt recht vor anhin gan
(4 Hebungen, 4 Senkungen, männlicher Versausgang)

Die große übrige Versmasse weicht von dieser Regelung auf verschiedene Weise ab, entweder durch 5 Hebungen (I: neun Mal, II: 21 Mal):

o got allmechtiger, das du werdest geert

oder, wesentlich häufiger, durch nur 3 Hebungen (I: 30 Mal II: 67 Mal):

der krieg ist also ergangen (weibl.)

oder

wen ir mich recht verstan (männl.)

In allen übrigen Versen findet man die vier Hebungen in Verbindung mit zwei- und dreisilbigen Senkungen, auch zweimal in derselben Verszeile, oder, was besonders rhythmusstörend wirkt, das Auseinanderfallen von Sinn- und Verston:

ainr dem andern das sein was abkauffen

oder

pfauwen schwentz haben sy auffgesteckt

Die Freiheiten, die der Verfasser der Reimchronik für seinen Versbau in Anspruch nimmt, sind also erheblich, mißt man sie an dem Maßstab, den Brant für den Knittelvers gesetzt hat. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Teilen der Chronik ist dabei nicht festzustellen. Die noch zahlreicheren Freiheiten des Versbaus, der noch häufigere Wechsel von drei-, vier- und fünfhebigen Versen im zweiten Teil könnten bedingt sein durch den anderen Inhalt, die Erzählung des Kriegsverlaufs. Ein anderer Maßstab als der Brantsche ist an die »historischen Volkslieder« anzulegen, die besonders in der Zeit Maximilians ihre Blüte hatten und einer Reihe von teils anonymen, teils namentlich bekannten Gelegenheitsdichtern zu verdanken sind. Hier finden sich alle die genannten Freiheiten des Versbaus in reicher Fülle, ja geradezu als prägende Formelemente.²⁹ Fahrende Sänger wie seßhafte

28 HALLER (wie Anm. 12) S. 54. Seine gute Kenntnis der poetischen Werke und theoretischen Schriften Bebels konnte Haller augenscheinlich nicht daran hindern, dem »deutschen Dichter«, als den er ihn (1929) erstmals vorzustellen unternahm, gleichzeitig Unvermögen in der Gestaltung des Versrhythmus zu attestieren. Das ist kaum zu verstehen. Dem Dichter Bebel, der 1501 von Maximilian zum Poeta laureatus gekrönt wird und der wenig später eine »Ars versificandi et carminum condendorum« veröffentlicht, kann man dies eine gewiß nicht nachsagen: Mangel an Formbewußtsein. Hätte Bebel wirklich Anteil an der Reimchronik, so könnte er doch schwerlich »seinen Platz unter den deutschen Volksdichtern einnehmen«.

29 Insbesondere Bd. 2 von LILIENCRONS Sammlung (wie Anm. 2) bietet für das späte 15. Jh. zahlreiche Beispiele.

Chronisten mit journalistischem Eifer, Männer aus verschiedensten Berufen, Lehrer, Geistliche, Handwerker, Soldaten sind hier vertreten. Dieser literarischen Gattung steht Bechwindens Reimchronik sehr nahe. Wer immer Haintz von Bechwinden gewesen ist, Brant hat er sich nicht zum Vorbild genommen, er hat ihn gewiß nicht einmal gekannt. Überhaupt ist eine Orientierung an Größeren seiner Zunft nirgends erkennbar. Sprachliches Niveau und dichterisches Können sind bei ihm nicht hoch anzusetzen. Seine erzählerische Begabung findet kein Äquivalent in formaler Sprachgestaltung. Wie anders Bebel! Als Schüler Sebastian Brants in den Jahren 1495/96 war er in seinem eigenen, nur lateinischen Dichten von dessen strengem Formwillen und Gestaltungsbemühen stark beeinflußt und wurde früh selbst zu einem Meister der Form.

Haintz von Bechwinden und Heinrich Bebel

Gegen die von Haller mit Entschiedenheit vorgetragene und von Stern ausdrücklich unterstützte Ansicht, nur Heinrich Bebel könne der Verfasser des ersten Teils der Reimchronik sein, gab es und gibt es bis heute weder Bedenken noch Widerspruch.³⁰

Die Verwendung und die durch Haller vorgenommene Identifizierung des Namens Haintz von Bechwinden wurde offenbar als bester und unwiderleglicher Beweis anerkannt. Mit dem Blick auf Heinrich Bebels Gedankenwelt und Werk aber ist die Verfasserfrage nirgendwo beleuchtet und erörtert worden.

Eine Prüfung der teils offen genannten, teils nur begleitend-suggestiven Argumente zugunsten einer Verfasserschaft Bebels soll indes nicht nur der Frage gelten, ob sie stichhaltig sind, sondern auch tieferen Einblick in einige Abschnitte der Chronik ermöglichen, in de-

30 Eine nach allen Seiten offene Diskussion der Verfasserfrage für die ganze Reimchronik fand seither nicht mehr statt. Ohne die Autorschaft Bebels für den ersten Teil in Zweifel zu ziehen, hat neuerdings F. Schanze mit der Feststellung, daß in Johann Kurtz der Verfasser des zweiten Teils zu sehen sei, doch eine Wende eingeleitet und für neue Überlegungen eine Grundlage geschaffen: Frieder SCHANZE, Neues zu dem Reimpublizisten Johann Kurtz, in: *Zschr. f. deutsches Altertum* 112, 1983, S. 292–296 und DERS., Johann Kurtz, in: *Verfasserlexikon* Bd. 5, 1985, Sp. 463–468. Auf seine Begründung wird unten näher eingegangen. – Sofern außerdem Beschäftigung mit der Reimchronik zu verzeichnen ist, handelt es sich um knappe Referate und Bewertungen des Inhalts, daneben um mehr oder weniger häufiges Zitieren aussagekräftiger Verse der Chronik. Wo die behandelte Thematik auf einem Teilgebiet enge Berührung mit der Reimchronik aufweist (Polemik gegen die Schweizer), wird auch verhältnismäßig ausführlich auf Bechwinden eingegangen: Erich KLEINSCHMIDT (Hrg.), *Das Windschiff aus Schlaraffenland*, Bern–München 1977, bes. S. 40–44. Inhaltsreferat und Bewertung bei Richard FELLER und Edgar BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Basel–Stuttgart ²1979, Bd. 2, S. 142 f.; Zitate bei Hans-Georg FERNIS, *Die politische Volksdichtung der deutschen Schweizer vom 14. bis 16. Jh.*, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* 2, 1938, S. 600–639, und Guy P. MARCHAL, *Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewußtseins am Ausgang des Mittelalters*, in: Hans PATZE (Hrg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987, S. 757–790. Erwähnungen Bechwindens bei Manfred SAUER, *Die deutschen Inkunabeln, ihre historischen Merkmale und ihr Publikum*. Diss. Köln, Düsseldorf 1956, S. 48 f. und Anna-Dorothee VAN DEN BRINCKEN, *Die Rezeption mittelalterlicher Historiographie durch den Inkunabeldruck*, in: Hans PATZE (Hrg.), *Geschichtsschreibung (wie oben)*, S. 229, 233. Obwohl es naheliegt, vom Titel folgender Publikationen her eine Behandlung auch der Bechwinden-Chronik zu erwarten, ist sie jeweils völlig ausgeklammert: Ursula MORAW, *Die Gegenwartschronistik in Deutschland im 15. und 16. Jh.*, Diss. Heidelberg 1966; Johannes SCHWITALLA, *Deutsche Flugschriften 1460–1525. Textsortengeschichtliche Studien*. Tübingen 1983; Peter JOHANEK, *Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jh.*, in: Kurt ANDERMANN (Hrg.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1986, S. 108 ff.; Rolf SPRANDEL, *Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland*. Köln–Weimar–Wien 1994.

nen die Schweise des Autors im Unterschied zu der Bebel und anderer Vertreter humanistischer Geschichtsschreibung zu erkennen und zu bestimmen ist.

Dem Inhalt der »Elegia Agrii Bewindani Suevi«, Bebel's Gedicht von 1496, kommt für einen Vergleich Bedeutung zu. Es sind die schweizerfeindlichen Äußerungen in dem hauptsächlich gegen Karl VIII. von Frankreich gerichteten Pamphlet, als dessen »Komplizen« die Schweizer bezeichnet werden. Wegen ihrer Hinneigung zu Frankreich bekommen sie harte Worte zu hören. Träge Kuhmelker und Käsfresser seien sie, in Räuber-Manier unternähmen sie ihre Kriegszüge. Ähnlich läßt sich auch Bechwinden einmal über die Schweizer vernehmen:

*auch dweil ir nit arbaît sind tun,
darum sind ir so stoltz und so kun,
ganz unvermut und gar wol gerut,
starck von molchen, kess und ancken gutt. (265–268)*

So gewiß man solche Ähnlichkeit der Schmährede als »nicht zufällig« (Lorentzen) bezeichnen darf, so verfehlt ist es, daraus auf denselben Autor zu schließen. Nicht zufällig ähnlich sind die Aussagen deshalb, weil unzählige solcher abfälligen Schweizer-Urteile kursierten, sowohl in der Zeit des Schwabenkriegs als auch schon Jahrzehnte davor.³¹ Daß sich auch der junge Bebel derber Ausdrucksweise (in lateinischem Gewand) gegenüber den Eidgenossen bediente, braucht nicht zu verwundern. Die Elegie muß noch in Basel entstanden sein. Hier war die Reaktion auf die französische Gewaltpolitik eben der Jahre 1495/96 und nicht minder auf das erfolgreiche Werben Karls VIII. um die Schweizer sicher sensibler als anderswo im Reich. Sympathie hegte man in Basel ohnehin wenig für die Eidgenossen.

Spätere Äußerungen Bebel's über die Schweizer finden sich in seinen historiographischen und politischen Schriften der Jahre 1504 bis 1509.³² Sie sind recht weit entfernt von Verunglimpfungen des Schweizervolks. Sie enthalten einerseits die Aufforderung an die Eidgenossen, sich wieder voll in das Reich einzugliedern, andererseits eine Auseinandersetzung mit Luzerner Chronisten bezüglich des »Herkommens« der Schweizer. Diese Polemik Bebel's muß uns deshalb interessieren, weil auch Bechwinden's Chronik eine Herkunftserzählung bietet (V. 140–172).

Die Schweizer seien, so Bechwinden, einst aus Schweden vertrieben worden, weil sie viele Leute ihres eigenen Herrn, der sie ihnen zum Beistand gegeben habe, totgeschlagen hätten. Darauf habe sie der König von Schweden des Landes verwiesen, und sie seien wie Zigeuner weit umhergezogen, bis sie schließlich nach Rom zum Papst gekommen seien. Sie hätten sich dann in Kriegen für Papst und Kirche eingesetzt, Siege errungen und dafür vom Papst als Belohnung ein Land erbeten, wo sie sich niederlassen könnten. Der habe ihnen eine Fahne mit dem Christuskreuz geschenkt und sie zu einem Herrn von Österreich geschickt. Hier, zwischen Bergen, Felsen und Wäldern (gemeint ist Schwyz) hätten sie eine kärgliche – mehr als Molke von den Kühen gab es nicht zu essen –, aber sichere Bleibe gefunden.

31 Eine Fülle von Belegen und die für den ganzen Komplex heranzuziehende Literatur bei Helmut MAURER, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter, Konstanz 1983, bes. S. 28 f. Dazu hin muß auch das »historische Volkslied« genannt werden, das einige Beispiele für derartige Schweizerschmähung aufweist: LILIENCRON, Bd. 2, Nr. 198, 200, 211.

32 Politische und historische Betrachtungsweise durchdringen einander sehr stark bei Bebel wie auch bei anderen Humanisten, etwa Wimpfeling, Aventin. Vgl. Dieter MERTENS, »Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit«. Der Poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: ZWLG 42, 1983, bes. S. 165–172. – Die Stellen bei Bebel: 1.) Epitome laudum Suevorum etc., 2.) Germani sunt indigenae (Erstdruck 1504), 3.) Cohortatio Helvetiorum ad oboedientiam imperii (geschrieben 1507). Die drei Schriften wurden zusammen mit anderen Schriften und Gedichten gedruckt in: Opera Bebeliana sequentia, Pforzheim, Anshelm 1509.

Diese Wiedergabe der Herkommenslegende weicht entscheidend von der in Schweizer Quellen tradierten und auch von deutschen Chronisten übernommenen Form ab. Die Erzählung in den Schweizer Quellen läuft freilich nicht in einer einzigen Gestalt mit gewissen Variationen ab, sondern in zwei Hauptsträngen, die in krassem Widerspruch zueinander stehen. Es gibt einerseits die wahrscheinlich vom Basler Konzil ausgehende und mit einer innerschweizerischen volkstümlichen, erst spät schriftlich fixierten Überlieferung harmonisierende Sagen erzählung, nach der die Schwyzer aus Schweden stammten, durch Hungersnot und Übervölkerung aus dem Land vertrieben wurden und in der Schweiz eine neue Heimat fanden. Später büßten sie ihre auf den Wanderungen begangenen Missetaten durch Mitwirkung an Kriegen des Papstes in Italien und erlangten Ruhm und Kreuzbanner, um dann wieder im Alpenland zu siedeln. Ausbedungen hatten sie sich allerdings, herrschaftsfrei zu leben, da sie doch von Natur frei geboren seien; nur dem Papst wollten sie in geistlichen, dem Kaiser in weltlichen Dingen gehorchen.

Eine ganz andere Version des Herkommens der Schweizer ging von dem Züricher Chorherrn Felix Hemmerlin aus, eine »Anti-Herkommenslegende« insofern, als der Verfasser des »Dialogus de rusticitate et nobilitate« seiner habsburgfreundlichen und entsprechend den Eidgenossen feindlichen Gesinnung in großer Offenheit Ausdruck verlieh. Nach Hemmerlin sind die Schwyzer ehemals Sachsen gewesen. Karl der Große habe nach seinem Sieg über das widerspenstige heidnische Volk einen Teil in das Arthtal zu Füßen des Gotthardpasses deportiert, um den wichtigen Übergang nach Italien von ihm bewachen zu lassen. Ihren Treueschwur hätten diese Schwyzer dann in die Worte gekleidet: »Wir wollen hie schwitzen«, was als »bis aufs Blut schwitzen« zu verstehen sei. Kaiser Karl habe ihnen deshalb das blutrote Banner verliehen.

Hemmerlins Erfindung ist teils mit Pseudogelehrsamkeit unterbaut, indem er den Namen der Schwyzer etymologisch aus *switten* > *schwitzen* erklärt, teils von maßloser Gehässigkeit gegenüber den Schwyzern diktiert, da er ihnen schon im Kontext angesprochenen viehischen Geruch – das unrühmliche Epitheton »Kuhmelker« ist ihm bereits geläufig – nun auch namensetymologisch mit »schwitzen« deutet. Das Freiheitsmoment ist hier gar nicht berührt: Es wäre auch widersinnig, wo Hemmerlin doch leidenschaftlich die Sache der habsburgischen Adels Herrschaft vertritt.³³

Von den deutschen Chronisten der zweiten Hälfte des 15. Jhs. haben diejenigen, die die Schweizergeschichte behandelten, auch die Herkommenssage aufgenommen. Zeitlich noch vor Bechwinden waren es Sigismund Meisterlin, Felix Fabri und Johannes Naukler, nach ihm noch Johannes Stöffler und Sebastian Franck.³⁴ Die Schwedenversion vertreten Meisterlin und Bechwinden, die Sachsenversion Fabri, Naukler, Stöffler und Franck. Aber über-

33 Das Material und die Literatur zu Entstehung und Verbreitung der Herkommenslegende in Schweizer Quellen ist in der eingehenden Untersuchung von Guy P. MARCHAL, *Die frommen Schweden in Schwyz*, Basel 1976, ausgebreitet, allerdings ohne Berücksichtigung der Weiterverwendung bei deutschen Chronisten. Alfred STERN, *Die Sage vom Herkommen der Schweizer nach der Reimchronik Haintz' von Bechwinden*, in: DERS., *Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz*, Aarau 1926, S. 1–12, stellt die Einzigartigkeit der Legendenfassung bei Bechwinden heraus. Die grundlegende Quellenedition von Albert BRUCKNER, *Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler* (= Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken, Bd. 2, Teil 2) Aarau 1961, verzeichnet alles Einschlägige außer Bechwinden, Stöffler und Franck.

34 Sigismund Meisterlin, *Chronographia Augustensium*. Chronik von Augsburg, 1456, deutsch 1457. Vgl. Paul JOACHIMSOHN, *Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland*, I: Sigismund Meisterlin, München 1895. – Felix Fabri, *Descriptio Suaeviae*, hrg. von Hermann ESCHER (= Quellen zur Schweizer Geschichte 6) 1884, S. 107 ff. – Johannes Naukler, *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii*. Tübingen, Anshelm 1516, Bd. 2, fol. CCXXVIII–CCXXX. – Johannes Stöffler, *Vorlesungen über Ptolemäus*, Hs. der UB Tübingen, MC 28, fol. 244. – Sebastian Franck, *Chronicon Germaniae*, 1538, Bl. 220 f.

haupt nicht so, wie nun zu erwarten wäre, verläuft die Front in der Einstellung zu den Schweizern. Auf der Linie von Kritik bis zu offener Feindseligkeit stehen Meisterlin, Fabri, Bechwinden; sine ira et studio, wie es ernsthaften Geschichtsschreibern gut ansteht, ist Nauklers, Stöfflers und Francks Verhältnis zu den Schweizern.

Auf Johannes Nauklers Ansicht zur Sache ist etwas näher einzugehen. Wohl zwischen 1490 und 1500 entstand in Tübingen die große Weltchronik des Universitätskanzlers. Zu dem jungen Bebel hatte er ein auf geistige Verwandtschaft gegründetes gutes Verhältnis. Gedankenaustausch der beiden schlug sich in den historiographischen Auffassungen nieder.³⁵ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Bebel auch die Stellen in der Weltchronik, in denen sich Naukler mit der Schweizergeschichte befaßt, längst vor ihrer Veröffentlichung (1516), auch schon vor ihrem Abschluß (1500) gut gekannt, ja sie mit Naukler besprochen hat. Die Übereinstimmung beider liegt auf der Hand. Naukler, dem die lateinische Fassung des wahrscheinlich von Heinrich Gundelfingen geschriebenen »Herkommens der Schwyzer und Oberhasler« vorlag, gab dessen Inhalt auszugsweise wieder, um dann die Darstellung der Schwedenabkunft als den historischen Tatsachen widersprechend zu verwerfen und an ihrer Stelle die Hemmerlinsche Ansicht einer Deportation sächsischer Bevölkerung nach Schwyz zu vertreten. Jedoch für die Schwyzer negative, gar gehässige Äußerungen unterblieben: Auf den historisch vertretbaren Tatbestand allein kam es ihm an.

Bebel las ab 1500 die »Schweizer Chronik« des aus Reutlingen gebürtigen Luzerners Niklaus Schradin und ab 1507 (jeweils die Druckjahre) die »Kronica von der Loblichen Eydtgnoschaft« des ebenfalls in Luzern tätigen Petermann Etterlin. Beide Chronisten hatten in ihre Darstellungen die Schwedenversion nach der Schrift vom »Herkommen der Schwyzer und Oberhasler« aufgenommen. Bebel reagierte überaus deutlich darauf. In seiner 1504 erstmals gedruckten Schrift »Germani sunt indigenae«³⁶ – übrigens begleitet von einem schon 1499 datierten Widmungsgedicht an Johannes Naukler – ist der Satz zu lesen: *Nam quod (sc. Suici) ad Suedos populos originem suam referunt, nihil mihi fabulosius existimatur.* (Daß die Schweizer ihren Ursprung auf schwedische Völkerschaften zurückführen, sehe ich als pure Erfindung an.) Seine schlichte Begründung: Es bedarf nicht der Schweden, um den Namen Schwyz und den aus ihm abgeleiteten der Schweizer zu erklären. Noch schärfer fällt die Ablehnung in seiner 1507 verfassten »Cohortatio Helvetiorum ad imperii oboedientiam«³⁷ aus: *Quae autem ... Nicolaus Schradin, nugator egregius et omnium historiarum ignarus, cuiusdam Eugenii (sc. papae) privilegia asserit, fabulae sunt aniles atque in aliqua latrina excogitatae; tam aperte enim mentitur ..., ut eius nugae nulla tergiversatione possint celari aut excusari. Absurde etiam dicit Petermannus Etterlin et incongrua ... Legi has fabulas Petermanni summa cum indignatione, quod scribat falsa sibi repugnantia.* (Was Niklaus Schradin, dieser Aufschneider und Ignorant geschichtlicher Wahrheit, an Privilegien eines gewissen Papstes Eugenius beibringt, das sind Ammenmärchen, auf einer Latrine ausgedacht; er lügt doch so offensichtlich, daß seine Dummheiten durch keine Ausflüchte verharmlost oder gar entschuldigt werden können. Absurd und völlig ungereimt ist auch, was Petermann Etterlin sagt ... Ich habe diese Geschichten Petermanns mit äußerstem Unmut gelesen, da er ganz Falsches und Widersprüchliches schreibt.)

Der Historiker Bebel, der, wie die ganze »Cohortatio« zeigt, viel Gelehrsamkeit aufbietet, um den Schweizern ihr Fehlverhalten gegenüber dem Reich klarzumachen, verurteilt Schradins und Etterlins Herkunftserzählungen in solcher Schärfe, daß man doch wohl

35 Dazu Paul JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*, Leipzig 1910, Nd. Aalen 1968, S. 97 f., und Johannes HALLER, *Die Anfänge der Universität Tübingen*, Stuttgart 1927, Nd. Aalen 1970, Bd. 1, S. 253 f., Bd. 2, S. 97.

36 Opera Bebeliana sequentia, Pforzheim, Anshelm 1509, fe^v-e II^f.

37 ebda. h – h III^f.

nicht annehmen kann, derselbe Bebel habe nur wenige Jahre zuvor eine Herkommensversion verbreitet, die in phantasievoller Ausgestaltung Schradin und Etterlin, ja auch Hemmerlin und seine Nacherzähler übertrifft, eigentlich alle möglichen Negativelemente vereinigt und so als einzigartige Version neben allen anderen dasteht. Wie aber Haintz von Bechwinden zu einer derartigen Konstruktion kam, bleibt unerfindlich. Kenntnis hatte er, sieht man die Abfassungszeiten genauer an, allenfalls von Gundelfingens »Herkommen« und von Fabri. Aus den beiden konnte eventuell seine merkwürdige Kombination entstehen.

Es wäre indes unrichtig, Bechwindens Erzählweise beim Herkommen der Schweizer als typisch für die Chronik anzusehen und ihm eine überquellende Phantasie nachzusagen. Von Übertreibungen dieser Art hält sich der Autor sonst fern. Andererseits läßt sich seine Berichterstattung durchaus nicht etwa nüchtern und nur sachbezogen nennen. Vielmehr kennzeichnet lebhaft farbiger, bilderreicher Ausdruck die Sprache der Chronik. Um Vorgänge und Situationen einem lesenden, vielleicht auch hörenden Publikum anschaulich und leicht verständlich zu machen, setzt der Autor seine Gestaltungsgabe nach Kräften ein. Gerne greift er zum Sprichwort – in beiden Teilen gleichermaßen –, zum Vergleich, zur Metapher (darunter auch die damals beliebte Schachmetapher³⁸) und zum Gleichnis, das sehr wohl sein Eigenprodukt sein kann, wenn auch nicht sein muß. Als Beispiel sei ein politisch motiviertes metaphorisches Gleichnis angeführt, das ganz Bechwindens eigene Handschrift zu verraten scheint. Als zu Beginn des Krieges die acht österreichischen bzw. Österreich treu ergebenden Gerichte der Ostschweiz von den Eidgenossen (den acht Orten) gewaltsam vereinnahmt wurden³⁹, sah Bechwinden die drohende Gefahr schweizerischer Expansion (V. 533–534); durch den Basler Frieden, den die Stelle voraussetzt, ist der frühere Zustand wiederhergestellt worden (V. 535).

*wen ratzen beliben in iren nesten,
so sy hand der narung gebresten,
so wachsen die swentz an ainandren.
wen den nun ir ainer wil wandren,
so ist er auch die andren ziehen
mit im, kainer mag vom andren fliehen.
zesamen sind gwachsen acht ratzen,
die sind sich mit aller welt kratzen.
über den rein sind sy geschwummen
und sind zu den andren achten kommen.
hett das gehebt einen fürgang,
so wer inen der swantz worden zelang.
sy sind aber widerum getrent. (523–535)*

Auch eine Fabel Äsops erzählt er einmal, die den Schweizern zugeordnet ist: »Von den Fröschen, die einen König haben wollten.« Aus der Verwendung Äsops auf eine »humanistische Bildung« des Autors zu schließen, wie Haller es tut, ist sicher nicht angebracht. Äsops Fabeln waren im späten Mittelalter eine sehr beliebte Lektüre und fanden namentlich durch den »Ulmer Äsop« Heinrich Steinhövels von 1486 – lateinisch und deutsch – noch weitere Verbreitung.

³⁸ Vgl. Viktor SCHLUMPF, *Die frumen edlen puren*, Zürich 1969, S. 24 ff. und S. 51 ff. Formelhafter und bildhafter Stil in Chroniken und Volkslied werden hier an vielen Beispielen dargestellt.

³⁹ Vgl. oben Anm. 15 zu den V. 621–622.

Ist die Parallelität bei der Verwendung von Sprichwörtern in der Reimchronik und in Bebel's »Proverbia germanica in latinitatem reducta«, seiner berühmt gewordenen Sprichwörterammlung von 1508⁴⁰ »Beweis der Autorschaft« Bebel's für die Reimchronik? Kann es sinnvoll sein, eine der Parallelen als »besonders bezeichnend« herauszuheben?⁴¹ Was Bebel in den »Proverbia« und in den »Libri facetiarum« ausgebreitet hat, ist durch eifriges Sammeln bei den Bauern in seiner Heimat Justingen auf der Schwäbischen Alb und wohl ebenso bei seinen Tübinger Mitbürgern zusammengekommen, es war lebendiges, nicht aus der Literatur geschöpftes Sprachgut. Und auch der Verfasser der Chronik zeigt ja überall Vertrautheit mit der Sprache des Volkes. Als Beweismittel für Bebel's Autorschaft taugen solche Parallelen nicht.

Von der Situation des Bauernstands ist im ersten Teil der Reimchronik in größeren Abschnitten die Rede. Insgesamt ist sogar fast ein Drittel der 600 Verse ihr gewidmet, wobei die politischen Ambitionen und das Sozialverhalten der Bauernschaft gleich stark akzentuiert werden. Beides gibt dem Autor Veranlassung, mit den Bauern scharf ins Gericht zu gehen. Jedoch ist aus seinen Anschuldigungen deutlich ablesbar, daß er nicht den Bauernstand in seiner Gesamtheit meint, sondern daß sein Blick sich auf den Teil der Bauernschaft richtet, der in räumlicher Nähe und Berührung mit den Schweizern lebt, auf die Bauern im Bodenseegebiet, im Hegau, Klettgau und am Hochrhein. Deren Freiheitsbestrebungen und Aufruhr gegen den Adel, ihre Herren, nach dem Vorbild der Eidgenossen, das ist es, was neben der Unbotmäßigkeit und Überheblichkeit der Schweizer den Autor am meisten in Zorn versetzt. *Etlicher pauren red*, also die Worte ihrer Selbstrechtfertigung legt er nur eben diesen von der »Schweizerart« gefährlich infizierten, den Schweizern benachbarten, von ihnen umworbenen und mit ihnen sympathisierenden Bauern in den Mund:

*warum wolten wir sein also blind,
das wir denen, die uns blagen sind,
hulffen vertreiben die gern freyen
uns wolten? wir solten ausschreyen
den buntschuch auff allen erden,
das wir auch all frey möchten werden. (221–226)⁴²*

Und die Worte an die Schweizer, die wenig später folgen, machen ebenso klar, welche Bauern Bechwinden meint:

40 In: *Bebeliana opuscula nova*, zusammen mit dem *Liber facetiarum* und anderen Schriften gedruckt bei Grüninger in Straßburg. Hist.-krit. Ausgaben: W. H. D. SURINGAR, Heinrich Bebel's *Proverbia germanica*, 1879. Gustav BEBERMEYER, Heinrich Bebel's *Facetien*, 1931, Nd. 1967. Übersetzung: A. WESSELSKI, Heinrich Bebel's *Schwänke*, 2 Bde., 1907.

41 HALLER (wie Anm. 12) S. 53:

*denn wenn man bit ain pauren rauch (heftig),
zehand grosset sich im sein bauch. (7–8)*

Proverbia: *Rusticus quanto plus rogatur, tanto magis
inflatur et, ut dici solet, rusticus dum
rogatur, intumescit ei venter.*

Bebel kennt also zwei Versionen, und seine Zwischenbemerkung *ut dici solet* zeigt überdies, daß es sich um ein gängiges Sprichwort handelt.

42 Das Aufstandsgebiet des »Bunds Schuh« war vor 1500 im Wesentlichen der äußerste Südwesten Deutschlands. Welche Auswirkungen die Nachbarschaft zur demokratischeren Schweiz für die Bauern in der Krisenregion hatte, wird deutlich in den Darstellungen von Albert ROSENKRANZ, *Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517*. Heidelberg 1927, S. 150–152, und Alfred STERN, *Der Zusammenhang politischer Ideen in der Schweiz und in Oberdeutschland am Ende des 15. Jhs.*, in: DERS., *Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz*. Aarau 1926, S. 13–20.

*zu den pauren sprechen ir gar schön,
solang bitz ir sy mügen bringen
under üch, so müssen sy üch singen
euwer lied, üch rent und gilt geben,
darumb das ir mügt herlich leben
in den bergen. (300–305)*

Grundsätzliche und kritische Äußerungen Heinrich Bebels über den Bauernstand, aus dem er selbst hervorgegangen ist, oder über revolutionäres Denken und Handeln von Teilen der Bauernschaft (»Bundschuh«, »Armer Konrad«) kennen wir nicht. Was man bei ihm über bäuerliches Leben und Fühlen lesen kann, ist in lyrischen Gedichten, die wohl meist in seiner Albheimat entstanden, zum Ausdruck gebracht oder aber in seinen Sammlungen von Sprichwörtern und Schwänken wiedergegeben. Es wäre unnatürlich, fände sich darin nicht auch manches kritische und negative Urteil über die Bauern. Die Sammlung kursierenden Sprach- und Gedankenguts braucht nicht die persönliche Einstellung Bebels zu kennzeichnen.⁴³

Zu diesem Heinrich Bebel, der in Tübingen forscht, lehrt und dichtet und manches Mal daheim auf der Alb bei den Bauern sich wohlfühlt, passt das scharfe Artikulieren des Protestes gegen das Verhalten der Bauern in einer für den Tübinger abseits liegenden Region schlecht.

Wie sollte es Bebel überhaupt möglich gewesen sein, neben allen seinen Tübinger Verpflichtungen ein halbes Jahr lang die Rolle eines Kriegsberichterstatters zu spielen? Von Beurlaubung aus dem Universitätsdienst kann nach erst kurzer Ausübung des Lehramts (seit 1496) sicher keine Rede sein. Dazu kommt, daß in den Jahren 1500/1501 drei Werke Bebels im Druck erschienen, die ihrem Verfasser ein entsprechendes Arbeitspensum abverlangten: 1500 die »Commentaria epistolarum conficiendarum«, 1501 der »Liber hymnorum« und gleichzeitig die »Comoedia de optimo studio iuvenum«, und diese Schulkomödie mußte ja für die Aufführung 1501 auch eingeübt werden.

Wenn all dies ernst genommen wird, kann Bebel für die Verfasserschaft wie für eine Beteiligung an der Chronik nicht in Frage kommen. Und von der anderen Seite her gesehen ergab sich für uns das gleiche Resultat: Eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten in der Gesamtsicht, Verzahnungen im sachlichen Detail, Übereinstimmungen der sprachlichen Form und damit eine Homogenität der beiden Teile wurde so deutlich sichtbar, daß nur einem anderen Verfasser die ganze Reimchronik zugeschrieben werden kann.

Politisches Urteil und religiöse Überzeugung des Haintz von Bechwinden

*Vil ursach haben gemacht den krieg,
die all zemelden weren ungefieg,
zeverdrossen und zelang zehören. (597–599)*

Wieweit reichen Bechwindens politische Einsichten? Hat er eine einigermaßen klare Vorstellung von der vielschichtigen Entwicklung im Reich am Ende des Jahrhunderts, die wohl die Keime zur bewaffneten Auseinandersetzung mit den Eidgenossen in sich trug, die aber keineswegs unausweichlich in den Krieg führen mußte? Wäre er Geschichtsschreiber, würde

⁴³ In den Zusammenhang gehört auch Bebels *Comoedia de optimo studio iuvenum*. Über die beste Art des Studiums für junge Leute (1501). Hrg. und übers. von Wilfried BARNER, Stuttgart 1982. Das Stück handelt von einem begabten und lernbegierigen Bauernsohn der Alb, der zur Universität kommt und dort eine humanistische Bildung erhalten will. In Barners Einleitung (S. 126 f.) bemerkenswerte Feststellungen über Bebels Verhältnis zum Bauernstand.

Bechwinden sein lapidares *vil ursach haben gemacht den krieg* erläutern und von seinem Standpunkt aus untermauern. Als Chronist aber tut er dies nicht, da es *zeverdrossen und zelang zehören* wäre. Der Chronist will erzählen, wie der Krieg *angefangen hat, was sich darin verlossen hat, wie er ain end genommen hat*. Das literarische Genus verlangt es so, mag man auch den Verzicht Bechwindens, seine Kenntnisse über *vil ursach* des Krieges darzulegen, bedauern. Denn mit eben diesem Wissen von den vielgestaltigen Ursachen hat er gegenüber anderen zeitgenössischen Autoren, sowohl kaiserlichen Propagandisten als auch Schweizern, die bezüglich des Schwabenkriegs monokausal denken, etwas voraus. Aber dargestellt wird auch von ihm nur die vermeintliche Hauptursache des Kriegs, nämlich daß die Schweizer *abtrinnig waren*, indem sie sich den Beschlüssen des Wormser Reichstags, also der Reichsreform, dem Kammergericht und dem Gemeinen Pfennig widersetzen. Sein unbeirrbarer reichsseitiger Standpunkt hinderte ihn – freilich nicht nur ihn, sondern ebenso die Herolde Maximilianeischer Publizistik und manchen Humanisten – zu erkennen, daß die Schweizer, wie andere Reichsglieder auch, bei all ihrer Widersetzlichkeit gegen die Reformvorhaben an ihrer Reichstreue festhielten, daß sie, wie es ja der Wirklichkeit entsprach, nicht Reich und Kaiser gleichsetzten, Maximilian nicht geringachteten, höchstens als neuen Herrn in Tirol – seit 1490 – beargwöhnen mußten, außerdem aber eine bedrohliche Gefahr für sich selbst im Anwachsen des Schwäbischen Bundes sahen, an den sich zu ihrem Entsetzen auch Bayern, ihr bisheriger Verbündeter, Tirol und Reichsstädte, zuletzt Konstanz, anschlossen. Da die Führung des Bundes in Händen von notorisch den Eidgenossen feindlich gesinnten Adligen lag – und nichts anderes als die Furcht vor der »Schweizerart« ihrer bäuerlichen Untertanen formte diese Gesinnung –, so war für die Schweizer an ihrer Nord- und Ostgrenze binnen weniger Jahrzehnte ein mächtiges Gefahrenpotential herangewachsen. Dies alles zu sehen und zu bedenken blieb offenbar der großen Mehrheit politisch Handelnder und Schreibender auf der deutschen Seite verwehrt. Offene und einseitige Schuldzuweisung an die Schweizer war die Folge.

Bechwindens Polemik gegen die Schweizer, wie sie sich schon im ersten Chronikteil durchgehend zeigt, mit Rückblenden auf das »Herkommen«, auf ihr verräterisches Vorgehen gegen ihre adligen Herren, um *herschafft frey leben* zu können, auf ihre Versuche, die deutschen Bauern überm Rhein auf ihre Seite zu ziehen, setzt sich fort im zweiten Teil mit dem mehrfach erhobenen Vorwurf der List und des Verrats und, nicht weniger gravierend, mit dem Ummünzen militärischer Siege der Schweizer in solche des Schwäbischen Bundes.

Diese Polemik des Parteigängers Maximilians ist aber, im Ganzen gesehen, nicht getragen von bösem Spott, Gehässigkeit und maßloser Kritik, wie sie so manches Mal in den Volksliedern sich Luft macht, sie ist eher mild und durchtränkt von versöhnlichem Geist, mehr noch, sie ist eingebettet in theologisches Gedankengut, in eine Lehre vom rechten Gottesglauben. *Der anfang dis büchclins ist gezogen auss der hailigen geschriff und natürlichen und gaislichen gesatzten*, sagt Bechwinden zwischen dem persönlich gehaltenen Prolog der Verse 1–34 und seiner an die Schweizer gerichteten »Predigt« in den Versen 35–76. Gottes Weltordnung, das ist deren Tenor, darf nicht durch *hoffertigen mut* gestört werden. Ist dies aber in beklagenswerter Weise durch die Schweizer doch geschehen, so muß nach dem für alle Betroffenen so leidvollen Krieg, der zudem vermeidbar gewesen wäre, jegliches Bemühen dem Frieden und der Versöhnung gelten: Durch Einigkeit im Reich, durch Beistand für König Maximilian muß es endlich möglich werden, der Türkengefahr, die der ganzen Christenheit droht, erfolgreich zu begegnen. Das große Schlußgebet der Verse 1162–1200 benennt dies mit aller Deutlichkeit und endet mit der Bitte an die Muttergottes und die heilige Dreieinigkeit, *briederliche lieb, fryd und son* zu schenken.

Politische und religiöse Überzeugungen des Autors durchdringen einander im Gesamtrahmen der Chronik. In ihn fügen sich, über das Werk verstreut, religiös motivierte, theolo-

gisch untermauerte Aussagen ein: die in der Bibel begründete Weltordnung Gottes, der Vorwurf an die Schweizer Geistlichkeit, falsche Anschauungen und falsches Beten zu lehren, die Sorge um das Seelenheil derer, die im Krieg ums Leben kommen. Noch anderes ließe sich dem hinzufügen.

Man kann also nicht umhin, ja alles zwingt dazu, in dem Verfasser beider Teile der Reimchronik einen an der politischen Ordnung seiner Zeit stark interessierten Geistlichen zu sehen.⁴⁴

Druckort und Drucker der Reimchronik

Als Druckort der Reimchronik Bechwindens hat man bisher Tübingen angesehen, und dies konnte als zusätzliches Argument für Bebels Verfasserschaft gelten. Mit Johann Otmar benannte Lorentzen auch den Drucker, weil er in der Chronik »dieselben (gotischen) Typen gebraucht« wie in anderen Drucken um 1500. Diese Übereinstimmung mag zutreffen. Die Meinung jedoch, von den Typen mit aller Sicherheit auf den Drucker schließen zu können, ist nicht gerechtfertigt. In einer florierenden Offizin konnten binnen weniger Jahre mehrmals verschiedene Typen zur Verwendung kommen, wie das Beispiel Johann Bergmanns von Olpe in Basel, des »Narrenschiff«-Druckers, zeigt.⁴⁵ Andere Merkmale eines Druckes wie etwa besondere Initialen, Verwendung von Kustoden oder Randleisten können dagegen eher für den Drucker signifikant sein. Unsere Reimchronik weist durchgehend Randzierleisten auf. Otmar aber verwendete diese in seinen Drucken überhaupt nie. Daher dürften Otmar und Tübingen ausscheiden.⁴⁶ Man braucht indes nicht weit zu gehen, um den Drucker zu finden, der Randzierleisten einsetzte, und zwar genau die der Reimchronik, überdies dieselben wie die im Nachdruck von Sebastian Brants »Narrenschiff« 1494 – noch im Jahr des Basler Erstdrucks – verwendeten. Es ist Michael Greyff in Reutlingen. Eigens für den Nachdruck des »Narrenschiffs« waren auch die Randleisten in Reutlingen nachgeschnitten worden. Narrenfiguren zwischen Rankenwerk auf schwarzem Grund bevölkern die verschieden

44 Auch Lorentzen (S. 144), noch in Unkenntnis von Hallers Identifizierung, dachte an einen Geistlichen und leitete diese Vermutung aus dessen »Bildung« ab, eine ebenso vage Kennzeichnung wie die, daß »der ganze Ton des Gedichts« dafür spreche. Kann man freilich dem mit Vorbehalt zustimmen, so ist Lorentzens Ansicht zu den V. 473–474

*ain pfründ wurden ir mir bald geben,
denn ich zeig üch das gerecht leben*

doch eindeutig falsch: Er meint, die Pfründe sei von unserem Geistlichen wirklich »erseht« worden und er habe sie, nach dem späteren Gedicht über den Erbfolgekrieg von 1504 zu urteilen, auch wohl bekommen, da er sich dort einen Diener des Herzogs von Württemberg nennt. Liest man die Stelle der Reimchronik aber richtig, dann ist die Äußerung über eine mögliche Pfründe klar als Ironie zu sehen, denn er wendet sich ja V. 472 wie in dem ganzen Passus an die Schweizer:

ich waiß, wenn ir mich bey üch weren han, ...

Natürlich ist in V. 474 der Geistliche völlig ernst zu nehmen.

45 ZARNCKE, Narrenschiff, Einleitung S.C f.– Nach Peter AMELUNG, Methoden zur Bestimmung und Datierung unfirmierter Inkunabeln, in: Lotte HELLINGA und Helmar HÄRTEL (Hrg.), Buch und Text im 15. Jh., Hamburg 1981, S. 89–128, ist zwar die Typenuntersuchung (Methode Proctor-Haebler) nach wie vor brauchbarstes Instrument zur Bestimmung unfirmierter Inkunabeln. Wo sie jedoch versagt, können andere Indizien wie Buchschmuck hilfreich sein oder auch zu sicherer Bestimmung führen. Noch zu wenig wurde die Papiersorten- und vor allem die Wasserzeichenforschung in Anspruch genommen. Vielleicht gelänge durch sie auch im Fall der Bechwinden-Chronik ein sicherer Nachweis für Druckort und Drucker.

46 Johan Otmar war in Tübingen der erste und von 1498 bis 1502 der einzige Drucker. Später kamen Thomas Anshelm und, ab 1523, Ulrich Morhart. Vgl. Karl STEIFF, Der erste Buchdruck in Tübingen (1498–1534). Tübingen 1881. Warum Haller (S. 52) und nach ihm noch Kleinschmidt (wie Anm. 29, S. 40) Morhart als Drucker der Bechwinden-Chronik benennen, ist unerfindlich.

Iterlaubnys will ichs heben an
 Des römischn künigs Maximilian
 Auch der fürsten/ grafen/ freyen/ hochgebozn
 On strenger Edler vnd fester zorn
 Ersam vnd weyß ich auch bit en will
 Aber an den pauren heb ich still
 Denn wenn man bit ain pauren rauch
 zehand grossersich im sein bauch
 Den pauren will ichs wapen fisieren
 Vnd daruim ir huld nit verlieren
 wenn so sy mich recht sind verstan
 Sowirt mir kainer nicht fürübel han
 Daruim welcher will gan in fremden land
 Der fürsech sich das er wol bestand
 Von erst das er gelt im seckel hab
 Denn on gelt ist er gantz schabab
 Allenthalb sind er dabaim den wirt
 In der fremdin das ain gast gebürt
 Das er sein selbs acht: vnd auch des gelt
 Verberg. denn es ist yetz in der welt
 Der das nit tut der ist verlieren
 Sich/ vnd das gelt. das ietz ist zieren
 Den man für tugent wa ainer gat
 Wit geit allenthalb ainer wolbestat
 D wil nun mir min seckel ist gantz ler
 So bring ich mit mir vil newer mer
 Die hört man fast gern wo ich bin kom
 Wit forschben wolt mich yeder machen tom
 Fürwer mer must ich gar vil sagen
 Das fürkom ich by disen tagen
 In dytz biechlinbab ich gesezt vil
 welcher denn die von mir haben wil
 Der geb gelt daruim herauf zehand
 Damit mag ich auch kommen durchs land
Der anfang dis büch
 lins ist gezogen auß der hälligen geschribft vñ
 natürlicben vnd gaitlicben gesarzen ꝛc.

Abb. 1 Inkunabel der Universitätsbibliothek Heidelberg B 1856, fol. a 1^r Init.

breiten, jeweils zu beiden Seiten des Textes von oben bis unten laufenden Zierleisten (Abb. 1). Genau wie im »Narrenschiff«-Nachdruck sehen wir dieses regelmäßige Seitenbild in der Reimchronik. Nach dem Sinn dieser Zieratausstattung hat bisher niemand gefragt. (Ohne jeden Zierat hat übrigens derselbe Greyff 1496 Bebels dichterisches Erstlingswerk »Carmina«, das auch jene mehrfach erwähnte Elegia Agrii Bewindani enthielt, gedruckt.)

Also Reutlingen statt Tübingen? Der Unterschied wäre, Bebels Verfasserschaft unterstellt, unerheblich. Jedoch zwingend sind die Gründe für Reutlingen als Druckort keineswegs. Es kann ebenso Augsburg gewesen sein. Dort hat 1495 und noch einmal 1498 Hans Schönsperger Ausgaben des »Narrenschiffs« jeweils mit den gleichen Randleisten, wie sie Basel und Reutlingen hatten, veranstaltet.⁴⁷ Nicht genug damit. In Augsburg erschien 1504 bei Schönsperger ein Flugblatt mit dem Titel »Die behemisch schlacht«, am Kopf über 142 Versen ein großer Holzschnitt von Hans Burgkmair, den Sieg Maximilians über die pfalzgräflichen Truppen bei Regensburg darstellend. Hier ist nicht der Text, sondern der Holzschnitt zu beiden Seiten von Randleisten, eben denen des »Narrenschiffs«, eingefasst.⁴⁸ Wenn der Dichter der Flugschriftverse derselbe ist wie der unserer Reimchronik, wofür sich schon Lorentzen ausgesprochen hat, dann ist auch der Druckort Augsburg für sie viel wahrscheinlicher als Reutlingen. Und für Augsburg spricht auch die Nähe der Heimat des Johann Kurtz, in dem wir den Verfasser zu sehen haben.

Der Verfasser der Reimchronik

Als Mitautor der Schwabenkriegschronik, genauer: als Verfasser des zweiten Teils, hat 1983 in einem kleinen Aufsatz F. Schanze den bis dahin wegen eines nur sehr schmalen Opus kaum gewürdigten, jedenfalls unterschätzten Reimpublizisten Johann Kurtz benannt.⁴⁹ Auch in unseren Gesichtskreis ist bei der Beobachtung der Spracheigentümlichkeiten in beiden Teilen der Reimchronik der Dichter Johann Kurtz bereits getreten, da in seiner Irseer Klosterchronik die ebenso starke Häufung besonderer Infinitivkonstruktionen auffiel. Aber aus ganz anderen Gründen glaubte Schanze die Mitautorschaft Kurtz geben zu müssen. In einigen kleineren politischen Versdichtungen nennt Johann Kurtz aus Ebersbach bei Kaufbeuren jeweils am Schluß, wie es auch manche Volkslieddichter zu tun pflegen, seinen vollen Namen. Ebenso geschieht es in der Irseer Klosterchronik. 1507 erschien von ihm der 138 Verse umfassende Text eines Einblattdruckes. Er ist König Maximilian gewidmet und ruft zum Kampf gegen die Republik Venedig auf. Eine von zwei verschiedenen Auflagen dieses Spruchs ist mit *Joan kurtz* unterzeichnet. Ganz Neues bot Kurtz seinen Lesern hier allerdings nicht. Ein gutes Drittel der Verse stand schon in einem 1504 veröffentlichten Gedicht über den Landshuter Erbfolgekrieg. Es ist demnach zwingend, auch den anonymen Erbfolgekriegspruch (234 Verse) ihm zuzuschreiben. Wiederverwendung eigener Verspassagen in anders motivierten, über neue Themen verfertigten Reimgedichten muß geradezu als ein Charakteristikum für das Dichten des Johann Kurtz bezeichnet werden. Das Schlußgebet des Erbfolgekriegspruchs (26 Verse) ist fast wörtlich aus der Schwabenkrieg-Chronik Bechwindens übernommen: *Ain gut gebet um frid und son* (V. 1162–1200). Der Türke in diesem Gebet wird 1504 durch den Pfalzgrafen, den bösen Verursacher des Erbfolgekriegs, ausgetauscht. Das Übrige sind nicht nur Wortanklänge, sondern größtenteils identische Verse.

47 ZARNCKE, Narrenschiff, Einleitung S. CVIII f.

48 Das Augsburger Flugblatt besitzt die Bayerische Staatsbibliothek München. Abbildung in: Ausstellungskatalog Maximilian I., Innsbruck 1969, Nr. 138, S. 39 und Abb. 20. Der Text auch bei LILIENCRON Bd. 2, Nr. 242.

49 Frieder SCHANZE (wie Anm. 30) S. 293 f. und VL Bd. 5, 1985, Sp. 463 f.

Schanzes Beobachtungen zur Produktionsweise des Reimchronisten Johann Kurtz bestätigen nicht nur Theodor Lorentzens Annahme, der Verfasser des Erbfolgekriegspruchs sei derselbe wie der der Schwabenkriegschronik, sie geben nun auch den Blick frei auf ein in 8 Jahren, 1499 bis 1507, geschaffenes umfangreicheres Oeuvre des politischen Publizisten und Propagandisten Maximilians: Alle drei in diesen Zeitraum fallenden deutschen Kriege finden durch ihn ihre mit kräftigster Werbung für die Politik Maximilians und gleichzeitig für den Erhalt des Friedens verbundene Darstellung. Auch der Flugblattspruch »Die behemisch schlacht« von 1504, der oben schon erwähnt wurde, reiht sich hier ein. Wir haben ihn mit Lorentzen dem Verfasser der Schwabenkriegschronik zugeschrieben. Inhaltliche Gründe, Verwendung gleicher Motive bewogen Lorentzen und neuerdings auch Schanze zu dieser Zuschreibung.⁵⁰ Hinzuzufügen ist, daß auch im Einsatz der »Narrenschiff«-Randzierleisten auf dem Flugblatt ein Grund vorliegt, Johann Kurtz für den Verfasser des Spruchs zu halten. In die Zeit kurz nach dem Schwabenkrieg, in die erste Hälfte des Jahres 1500, fällt noch die Abfassung der Irseer Klosterchronik.

Zu Johann Kurtz' kleineren Reimpaargedichten politischen oder religiösen Inhalts⁵¹ gehört ein Heinz-Narr-Gedicht, das Aufmerksamkeit verdient. Einem König, der auf Krieg sinnt, geben alle seine Räte uneingeschränkte Zustimmung, es gibt keinen Widerspruch. Hofnarr Heinz aber, der das Gespräch belauscht, sagt dem König danach frei heraus, das Gegenteil sei richtig. Der König will das zunächst nicht anerkennen, wird aber dann schnell vom Narren überzeugt. V. 85–97:

*Der narr: wie seydt ir so ungefieg,
das ir sagendt vom grossem krieg?
so nun das alles ist geschehen,
das ir all haben gejehen (gesagt),
was wirt nun zum letsten darauss;
so verprent sind mang hof und haus?
liest stett und hohe schloss prochen,
manger stoltzer man erstochen.
Der herr sprach: denn wirt es gericht.
Der narr: warum blibs nicht vorgricht?
Der herr sprach: narr haintz, du sagst war.*

Natürlich will sich der Dichter selbst in dem Narren sehen:

*In dem spruch haben ir gehört,
das narren onweysz und unglert
auch leyt sind: des frewe ich mich,
dweyl ich ain narren auch gleich sich. (V. 115–118)*

Was er im kleineren Heinz-Narr-Gedicht abstrahierend und als allgemein gültig ausspricht, hat er in den größeren Kriegschroniken jeweils am konkreten Beispiel deutlich gemacht: im

⁵⁰ In den Reimchroniken über Schwabenkrieg und Erbfolgekrieg wie auch im Flugblattspruch werden jedesmal die Hauptfeinde des Reiches in einem Atemzug mit den symbolhaften Verkörperungen ihrer Macht bezeichnet, die Türken mit dem Greifen, die Schweizer mit dem Bären, die Venezianer (1504 auch die Böhmen) mit dem Löwen. Könnten diese feindlichen Mächte bezwungen werden, so heißt es im Erbfolgekrieg-Spruch V. 121/122,

*denn wurd auff der gantzen erden
ain hiert und ain schaff stal werden.*

⁵¹ Abgedruckt bei Karl BERTRAM, Johannes Kurtz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des Spätmittelalters. Diss. Greifswald 1931, S. 75–78. Johann Kurtzens Verfasserschaft der größeren Reimchroniken ist Bertram unbekannt geblieben.

Anprangern der Kriegsverursacher, ob sie nun Schweizer, Böhmen (im Pfälzischen Erbfolgekrieg) oder Venezianer heißen. Und jedesmal mündet seine Anklage ein in Bitte oder Gebet um *frid und son*, auch im Heinz-Narr-Gedicht:

*denn der fride got selber ist,
der geb uns ewigs frides frist.* (V. 125/126)⁵²

Johann Kurtz zählt seinen Narren zu den »unweisen und ungelehrten Leuten«. »Unweise« kann freilich bei ihm nicht als Übersetzung von *insipiens* angesehen werden. Der *insipiens* stand noch im hohen Mittelalter dem Typus *sapiens* (häufigste Beispiele: Salomon und König David) als Antitypus gegenüber. Diese Rolle vertauschte er im Lauf der Jahrhunderte des Spätmittelalters ins genaue Gegenteil: Im 15. Jh. ist der Hofnarr fast nur noch Warner und Mahner, *sapiens* in einer Welt voller Toren (Brant, Erasmus, Shakespeare). Er warnt vor Überheblichkeit, Unmaß der Begehrlichkeit und Kriegsgelüste, er gemahnt an sittliches, christliches Leben, an Vanitas und Tod.⁵³ Diese Funktion des Mahners und Warners erfüllt auch der Narr des Johann Kurtz, wenngleich sein gewissermaßen einseitiges und ausschließliches Ziel ist, den Frieden zu propagieren und den Unsinn des Krieges (wie *ungefieg* er ist) vor Augen zu führen. Aber es ist sehr deutlich, daß Johann Kurtz seinem Narren nicht einfach nur die Rolle des ratgebenden Hofnarren zuweist, sondern daß er ihn zugleich zum Gewissen und zur Stimme des Volkes, des unter den Kriegsnoten leidenden Volkes werden läßt. Das Volk ist an sich unweise und ungelehrt, also auch der Narr. Dennoch: die wohl begründete Verurteilung des Krieges macht »unweise und ungelehrt« zur selbstironischen Kennzeichnung.

Was die Verse selbst schon deutlich genug sagen, daß aus dem Narren das Volk spricht, ist überdies durch den Namen des Narren, Heinz, sichtbar gemacht. Der Name war unheim häufig und verlor deshalb fast seine Bedeutung als Eigenname. Als Hinz stand er wie Kunz (Konrad) für den nicht genannten Jedermann.⁵⁴ Im Holzschnitt zu Kapitel 5 in Brants »Narrenschiff« ist »Haintz Nar« der alte Allerweltstor.

Die Verse 1154–1160 der Schwabenskriegschronik werden bewußt noch einmal zitiert, um die völlige gedankliche Einheit und teilweise wörtliche Übereinstimmung in beiden Gedichten des Johann Kurtz zu zeigen:

*Der krieg ist also ergangen,
baid tail hand groß schaden empfangen,
gricht ist er danach und geschlicht,*

52 Frieder SCHANZE, Einblattdrucke von H. Hochspringer, J. Köbel u. a., in: Gutenberg-Jahrbuch 1984, S. 152–154, hat das Heinz-Narr-Gedicht aus verschiedenen Gründen Johann Kurtz abgesprochen, während bis dahin Einmütigkeit bestand, daß Kurtz der Dichter ist: Emil WELLER, Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im 16. und 17. Jh., Bd. 2, Freiburg 1864, S. 456, Nr. 875, Karl BERTRAM, Johannes Kurtz (wie Anm. 51) S. 14 f. und Gisela ECKER, Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555 (=GAG), Bd. 2, Göttingen 1981, S. 272, Abb. 16. Der Text des Heinz-Narr-Gedichts ist unterzeichnet *J. K. Straßburg*, die Drucktypen sind nach Schanze eindeutig die des Druckers Jakob Köbel in Oppenheim. Mit den Initialen *J. K.* kommt also auch Köbel, der selbst einiges wenige gedichtet hat, als Verfasser in Betracht. Die Frage, warum Köbel mit Straßburg ein falsches Impressum angegeben hat, ist von Schanze nicht einleuchtend beantwortet. Am wenigsten überzeugt seine Meinung, »der Gedichttexte (weiche) in seiner satirischen Schärfe inhaltlich und stilistisch von den übrigen Werken von Kurtz so stark ab, daß man ihn sich schwerlich von ihm verfaßt vorstellen kann«. Demgegenüber halten wir mit der Betonung gedanklich engster Verwandtschaft und sprachlich-stilistischer Übereinstimmung bis hin zum Gebrauch der besonderen Infinitivkonstruktion (5 Mal in 126 Versen) an der Autorschaft des Johann Kurtz fest.

53 Werner MEZGER, Hofnarren im Mittelalter. Konstanz 1981, bes. S. 45–51

54 Lutz RÖHRICH, Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Freiburg ³1994, Bd. 2, S. 692 s. v. Hein(rich). GRIMM, DWB Bd. 5, Sp. 889 f. s. v. Heinz

*warum blib er den nit vorgericht?
sprach der narr, do sein herr wolt kriegen.*

*in armans haupt verdirbt vil witz,
dem zornigen die nas blaiich wirt und spytz.*

Das heißt unmißverständlich: Der arme Mann, das Volk also, hat nichts mehr zu lachen, es kann nur noch zornig, aber machtlos zusehen, wenn Herren, ohne sich vorher um Verständigung und Frieden bemüht zu haben, leichtfertig Krieg führen und im Krieg am Volk freveln – es sei denn, der Narr, einer aus dem Volke, hält ihnen den Spiegel vor, warnt und mahnt.

Wenn unsere Einschätzung richtig ist, daß sich Johann Kurtz als geistlicher Dichter in dieser Rolle des mahnenden Narren sieht, dann muß es als gut verständlich und ganz konsequent erscheinen, daß im Druck der Reimchronik des Schwabenkriegs Randzierleisten neben den Text zu stehen kamen, die von Narrenfiguren bevölkert sind. Johann Kurtz und sein Drucker stimmten offenbar darin überein, daß mit diesen Zierleisten symbolhaft das tiefere Ansinnen des Dichters zum Ausdruck kommen solle. Ob der Anstoß dazu von Kurtz selbst oder vom Drucker (Schönsperger?) kam, ist natürlich nicht zu sagen. Vor dieselbe Frage werden wir uns auch bei der dem Druck eingefügten Karte gestellt sehen, ohne die Antwort geben zu können.

Johann Kurtz veröffentlichte seine Gedichte, soweit sich erkennen läßt, entweder anonym oder mit vollem Namen gezeichnet. Einzig in der Schwabenkriegschronik bediente er sich eines Pseudonyms.

Diese Sitte ist in der historischen Volkslieddichtung nicht selten. Phantasienamen wie Pochsfleisch, Hans im finstern Tann, Gibs nieman wider begegnen dort. Von der geistigen und formalen Verwandtschaft der Reimchronik zur Volkslieddichtung um 1500 haben wir gesprochen. Kurtz hat ohne Zweifel solche Volks- oder Landsknechtslieder gehört, vielleicht auch mit »Dichterkollegen« Bekanntschaft gemacht. Gründe dafür, sich nicht direkt zu erkennen zu geben, sah er, wenn er Adel, Bauern und Schweizer gleichermaßen mit harter Kritik überzog. Indes ist die Wahl des Pseudonyms Haintz von Bechwinden nicht leicht durchschaubar. Die Namensähnlichkeit mit dem Herkunftsort Heinrich Bebels, Bewinden, mag frappieren, doch nichts zwingt dazu, eine Namensidentität anzunehmen, wenn als erwiesen gelten kann, daß Kurtz und Bebel einander nicht begegnet sind und daß Bebel mit der Reimchronik nichts zu tun hat. In enger Anlehnung an Kurtzens Fiktion, daß er von der Warte und mit den Augen des mahnenden Narren das Geschehen betrachtet und beurteilt – wir erinnern an die V. 1154–1160, an die Randzierleisten und an das Heinz-Narr-Gedicht –, gibt es für das Pseudonym Haintz von Bechwinden auch diese Deutungsmöglichkeiten: Als »Haintz« ist der Narr mit einem der für ihn gebräuchlichen Namen benannt. Bechwinden konnte Orts- oder Flurname sein und als solcher überall im deutschen Sprachraum vorkommen, etwa auch für einen seither abgegangenen Ort oder Hof. Eine Festlegung allein auf das Gut Bewinden, Bebels Geburtsort, ist nicht statthaft.

In Bechwinden konnte man aber auch einen deutbaren Namen sehen, da *bëch* = *pech* im kirchlichen Sprachgebrauch des Mittelalters Synonym für Hölle war. Es ist freilich die Kombination von Vor- und Zunamen, die die Identifizierung von Haintz von Bechwinden und Heinrich Bebel so leicht gemacht hat. Sebastian Franck sah aber offenbar mehr als ein bloßes und beliebiges Pseudonym in dem Autornamen, wenn er ihn »spötlich« nannte. Mindestens hat es eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, daß er in Haintz den Namen des Narren erkannte.⁵⁵

⁵⁵ GRIMM, DWb Bd. 10, Sp. 2707 f.s.v. spötlich

Daß sich Johann Kurtz mit seinem Pseudonym schon am Schluß des ersten Teils der Reimchronik, nicht des Ganzen nennt, lassen wir nicht als Indiz dafür gelten, daß sie zwei Verfasser habe. Gegenargumente können sein, daß der Autor an den Schluß der Chronik sein großes Gebet setzt, neben dem die Nennung eines »spöttlichen« Verfassernamens unangebracht wäre. Zum anderen bringt sich der geistliche Mahner im ersten Teil selbst sehr stark ein, während im zweiten Teil das Ich des Autors hinter dem schon V. 550–551 angekündigten sachlichen Bericht *von diesem krieg* völlig zurücktritt.

Johann Kurtz' Leben und berufliches Wirken sind nur in undeutlichen Umrissen fassbar und geben kaum zu lösende Rätsel auf. Nachweislich entstammte er einer Bauern- und Handwerkerfamilie aus Ebersbach bei Kaufbeuren. Das Geburtsjahr ist aber nicht bekannt.⁵⁶ Der Matrikeleintrag der Universität Freiburg am 19. 6. 1492: *Johann Kurtz ex Eberspach clericus Aug. dioec.* weist ihn als Student der Theologie aus.⁵⁷ Bereits die nächste seine Ausbildung betreffende Angabe ist nur eine Vermutung, wurde jedoch zu weitreichender Folgerung benützt: Am 27. 5. 1497 wird in Tübingen ein *Johann Kurz de Burren* (ohne Nennung der Diözese) immatrikuliert.⁵⁸ Während Hermelink Burren als Beuren bei Nürtingen erklärt, setzen es Pötzl und Schanze mit Kaufbeuren gleich. Wäre Letzteres gesichert, so bedeutete Schanzes Folgerung nur noch einen kleinen, richtigen Schritt: »Hier (in Tübingen) traf er auf den Humanisten Heinrich Bebel, mit dem zusammen er 1499/1500 die Flugschrift (über den Schwabenkrieg) veröffentlichte.« Schanzes Argumentation für die gemeinsame Verfasserschaft von Bebel und Kurtz an der Reimchronik bricht aber zusammen, wenn, was das Wahrscheinlichere ist, *Burren* in der Tübinger Matrikel nicht mit Kaufbeuren zu identifizieren ist.⁵⁹ Fällt nun das Datum einer Tübinger Immatrikulation für unseren Johann Kurtz hin, so ist er in den Jahren nach dem Freiburger Studienaufenthalt bis 1499 nirgendwo nachgewiesen. Es ist aber möglich, daß er die Pfarrstelle in seiner Heimatgemeinde Ebersbach übernommen hat. Eine Investitur ist allerdings nicht bezeugt; die Namen und Amtszeiten der Ebersbacher Pfarrer sind nicht lückenlos überliefert. Hatte er aber wirklich dieses geistliche Amt inne, was bewog ihn dann, zu Beginn des Jahres 1499 auf den Kriegsschauplatz am Bodensee zu eilen und sich dort wochen- oder gar monatelang aufzuhalten?⁶⁰ In der zweiten Jahreshälfte muß Kurtz einerseits mit der Abfassung und Veröffentlichung der Kriegschronik, andererseits mit den Vorarbeiten für seine Irseer Klosterchronik, zu der ihn Abt Otmar Binder aufforderte und die spätestens im Sommer 1500 fertig wurde, voll beschäftigt gewesen sein. Anschließend verließ er nach eigener Bekundung am Schluß der Chronik (V. 1028–1031) die Heimat, um im Heiligen Jahr nach Rom zu pilgern. Wie wäre dies alles einem Ortsgeistlichen möglich gewesen?

56 Walter PÖTZL, Geschichte des Klosters Irsee, Ottobeuren 1961, S. 17. Frieder SCHANZE, VL Bd. 5, 1985, Sp. 463

57 Hermann MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1556, Freiburg 1907–1910, Bd. 1, S. 107

58 Heinrich HERMELINK, Die Matrikel der Universität Tübingen, Tübingen 1906, Bd. 1, S. 115

59 Nach Richard DERTSCH, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern-Schwaben, Stadt- und Landkreis Kaufbeuren, München 1960, S. 43 ist **Kaufbeuren** seit kurz nach 1400 die allein übliche Schreibform des Namens.

60 Mit der Möglichkeit, daß Kurtz überhaupt kein festes Anstellungsverhältnis als Pfarrer einging, sollte man immerhin rechnen. Abgesehen davon, daß er in Ebersbach nicht nachweisbar ist, scheinen auch andere Fakten dafür zu sprechen: In der Schwabenkriegschronik nennt Kurtz bei der Darstellung der Kämpfe im Rheintal und um Bregenz den Verteidiger der Stadt V. 701 *myn her von Montfort*. Es ist die einzige derartige Titelvergabe an einen adligen Feldhauptmann in der Chronik. Stand also Kurtz vielleicht als Feldgeistlicher vorübergehend im Dienst Hugos von Montfort? In dem Reimspruch von der Landshuter Fehde 1504 sagt Kurtz V. 208: *dem von Wirtenberg bin ich verpflichtet*. Nahm er hier eine ähnliche Stellung ein wie 1499, was schon Lorentzen (S. 144) vermutete? Beides schlosse eine feste Bindung an Ebersbach jedenfalls ab 1499 aus.

Keinerlei Nachweis einer Tätigkeit Kurtzens gibt es für die Zeit nach der Romfahrt bis 1504. In diesem Jahr nahm er – in wiederum nicht sicher zu bestimmender Eigenschaft – am Pfälzischen Erbfolgekrieg teil und dichtete anschließend die kürzere Chronik dieses Kriegs. Danach sind nur noch drei aus Anlaß des Kriegs gegen Venedig entstandene Gedichte auf 1507–1509 und ein letztes, das die Auffindung der Heiltümer zu Trier durch Kaiser Maximilian zum Inhalt hat – sein journalistisches Interesse lockte Kurtz bei dieser Gelegenheit selbst nach Trier – auf 1512 zu datieren. Wie lange Kurtz noch gelebt hat, ist unbekannt. Daß weitere anonym veröffentlichte Gedichte ihm zugeschrieben werden können, ist nicht auszuschließen.

Die Unterschrift eines »ca.1490–1500« entstandenen Holzschnitt-Einblattdrucks mit mehreren Bildern und lateinischen Erläuterungstexten über die vier Weltalter, die sieben Todsünden und die Gaben des Heiligen Geistes⁶¹ stellt uns vor ein unlösbares Problem der Vita des Johann Kurtz. Einer der erhaltenen Drucke trägt die Autorsignatur *Johannes Curti(us) Monacensis poeta*. An der Verfasserschaft des Chronikdichters scheint es keinen Zweifel zu geben. Wann aber soll er Rektor der Münchener Lateinschule, was ja *poeta Monacensis* mit Sicherheit bedeutet, gewesen sein? Namen von Vorstehern der Latein- oder Poetenschule sind bis 1491 lückenlos, dann wieder ab 1497 mit Lücken zwischen 1503–1505 und 1519–1521 bekannt; Johann Kurtz erscheint in der Namensliste nicht.⁶² Wäre er zwischen 1491 und 1497 in München tätig gewesen, wie ließe sich dies mit seinem Freiburger Studium, mit seinem sehr wahrscheinlich noch jugendlichen Alter vereinbaren?

Was sich so im Zeitrahmen von zwei Jahrzehnten, 1492 bis 1512, nur schemenhaft abzeichnet, muß, auch bei Berücksichtigung der Unsicherheit überlieferter Daten und Fakten, den Eindruck einer höchst unruhigen und unsteten Lebensführung des Johann Kurtz vermitteln. Langjährige Aufenthalte scheint es für ihn weder in seiner Heimat noch an entfernten Orten gegeben zu haben. Seine schriftstellerischen Arbeiten spiegeln die Unrast des äußeren Lebens deutlich wider. Die Themen wechseln mit den Aufenthaltsorten und schöpfen größtenteils aus dem in sensibler Anteilnahme von ihm erlebten Tagesgeschehen. Tritt in solch gewandter Vielseitigkeit wie auch in der offensichtlichen Schnelligkeit der literarischen Produktion der journalistische Charakter des Schaffens von Johann Kurtz besonders hervor, so kann und darf daneben nicht übersehen werden, daß er, ausgestattet mit guter theologischer Bildung, mit einem weiten geistigen Horizont und starkem politischen Interesse, seine Grundüberzeugungen, ethische wie politische, konsequent vertritt und immer wieder zum Ausdruck bringt.

Die Landkarte

Eine besondere Kostbarkeit bietet Bechwindens Reimchronik mit der im Inkunabeldruck wiedergegebenen Landkarte (Abb. 2). Sie findet sich im Heidelberger Exemplar in der Mitte zwischen den beiden Teilen der Chronik. Bedauerlicherweise ist sie zerschnitten, so daß wir nurmehr eine Hälfte, den Nordteil, haben. Daß es sich bei dem abgetrennten und verlorenen Teil genau um die Hälfte handelt, ist durch das Format der Inkunabel erwiesen. Die ganze Karte hatte die Größe von 22×17,5 cm.

Das regelmäßige Rechteck, das der noch vorhandene Nordteil der Karte bildet, entspricht in der Natur einem unregelmäßigen, gestreckten Viereck mit ganz unterschiedlichen Seitenlängen. Die Eckpunkte auf der Karte sind folgendermaßen bezeichnet: im Nordwe-

61 BERTRAM (wie Anm. 51) S. 12 f. 83 ff., SCHANZE (wie Anm. 56) Sp. 466 f.

62 Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs München.

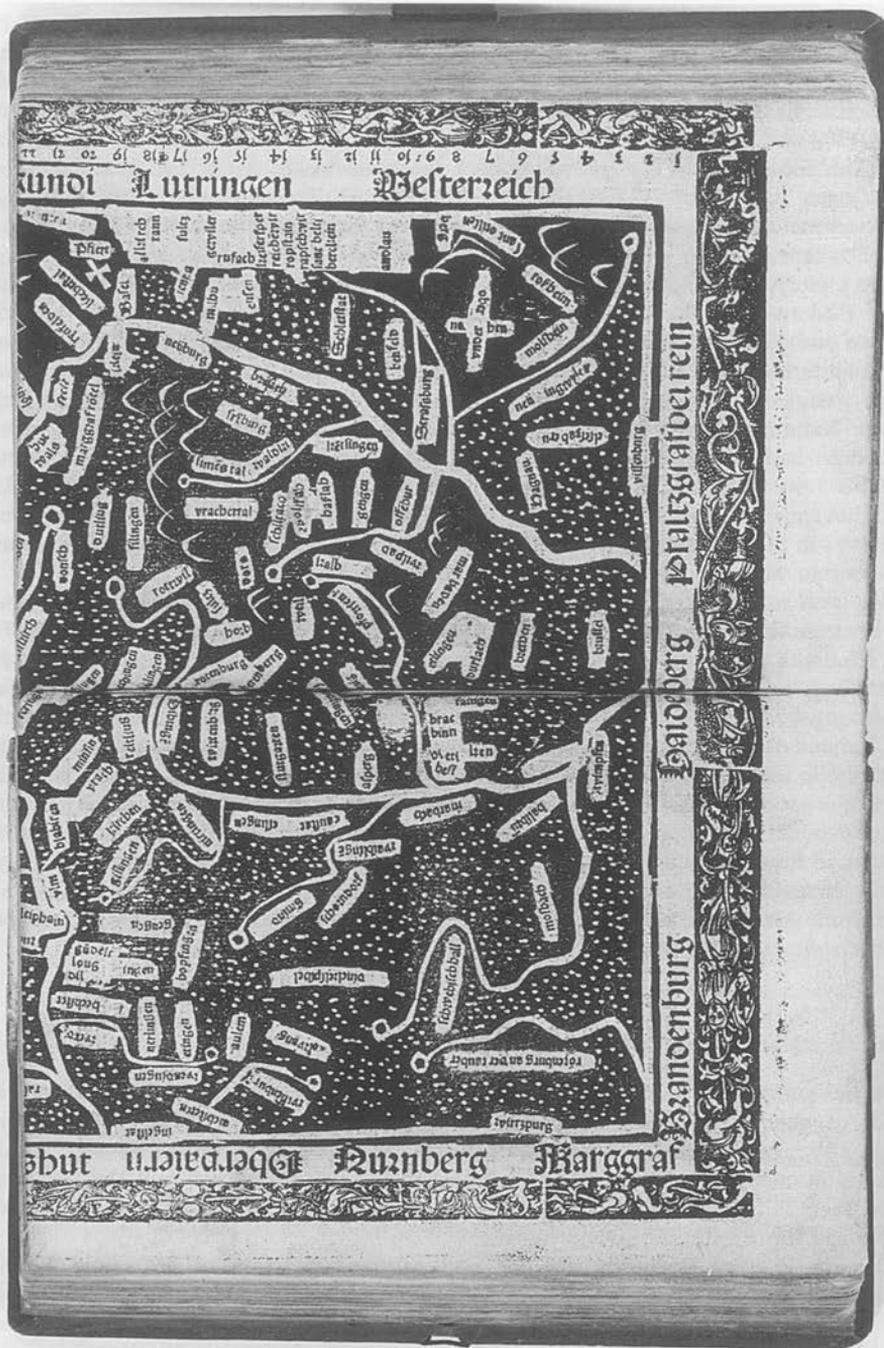


Abb. 2 Inkunabel der Universitätsbibliothek Heidelberg B 1856, fol. b IV. Karte des Kriegsgebiets, zerschnitten, obere Hälfte

sten Ingweiler und Weißenburg in Lothringen, im Nordosten Würzburg und Rothenburg o. d. T., im Südosten Ingolstadt, im Südwesten Rheinfelden, Basel und Pfirt. Über die ganze Karte verteilt sind auf schwarzem, weißgepunktetem Grund etwa 70 Ortsnamen in ausgesparte weiße Felder eingetragen, im Norden und Nordosten wenige, je weiter südlich, desto mehr. Die Dichte ist am größten im Südosten, im Donaauraum zwischen Blaubeuren und Ingolstadt und im oberen und mittleren Neckarraum. Die Ortsnamen sind, mit nur wenigen Ausnahmen, von Norden her zu lesen, die Karte ist also – wie auch die gleichzeitige Romwegkarte von Erhard Etzlaub in Hartmann Schedels Liber Chronicarum – gesüdet.

Gebirgszeichnungen sind nur im Westteil – Schweizer Jura, Schwarzwald, Schwäbische Alb teilweise und nördliche Vogesenaufläufer – mit mondsichelförmigen weißen Bogen eingetragen. Von den Flußläufen sind die wichtigsten verhältnismäßig wirklichkeitsgetreu gezeichnet: der Rhein und seine Zuflüsse Kinzig und Murg, Breusch und Sauer (?), die Donau mit Brenz und Wörnitz, alle ohne Namensnennung.

Auf eine reiche Siedlungswiedergabe also hat der Kartograph das Schwergewicht gelegt. Die genaue Situation der Orte zu kennzeichnen dürfte der frühen Kartographie noch nicht möglich gewesen sein. Die zwischenörtlichen Entfernungen entsprechen der Wirklichkeit vielfach nur wenig, so daß Maßstabsverzerrungen unvermeidlich wurden. Auch technisch konnte der Holzschneider der Namensfülle nur Herr werden, wenn er bei den dichter besiedelten Räumen auf die platzsparende Methode der Stereotypie auswich. Am westlichen Kartenrand, bei den elsäßischen Orten, ist er sogar zur reinen »Beschriftungskarte« übergegangen, die Namen finden sich nur noch in der angenäherten Lage. Der Kartograph blickte auch über die Grenzen des dargestellten Raumes hinaus: Einen schmalen Rand der Karte füllen die Namen benachbarter Territorien (Oberpaiern, wie Westreich = Westrich ein Landschaftsname, kein politisches Territorium, ist unrichtig placiert). Ob die am westlichen Kartenrand entlanglaufenden Zahlen einen Maßstab, etwa in Meilen, bedeuten sollen, ist schwer zu sagen.

Das Fehlen der Südhälfte der Karte ist in jeder Hinsicht sehr schmerzlich. Größe und Grenzen des dargestellten Raumes lassen sich infolge der Maßstabsverzerrung der Nordkarte nur annähernd vermuten. Es dürften sicher das westliche Tirol, Vintschgau, Graubünden und die übrige deutschsprachige Schweiz erfaßt gewesen sein, Alpensüdseite und Westschweiz aber wohl nicht mehr.

Die Karte gibt eine Reihe von Fragen auf, die alle nicht mit Sicherheit beantwortet werden können. Die wichtigste ist die nach ihrem Zweck. Wenn der dargestellte Raum, groß gesprochen, Südwestdeutschland und die Schweiz umfaßt, so ist anzunehmen, daß die Karte als Beigabe zur Chronik des Schwabenkriegs die Kriegsschauplätze und die Heimatregionen der Teilnehmenden, also die Gebiete des Schwäbischen Bundes und der Eidgenossen darstellt. Von einer Kriegsschauplätzekarte zu sprechen ist wohl auch deshalb gerechtfertigt, weil sich an einem der Schlachtorte, dem einzigen, den die Kartennordhälfte gerade noch erfaßt, Dorneck bei Basel, ein weißes Kreuz findet, vermutlich doch das, was später in der Kartographie gekreuzte Schwerter bezeichnen.

Das geschichtliche Ereignis des Schweizerkriegs, dessen Bedeutung Kurtz ja durch die Abfassung seiner umfangreichen Chronik heraushob, sollte offenbar auch für einen größeren Leserkreis, dem die geographischen Verhältnisse zwischen Tirol, Bodensee und Hochrhein nicht vertraut waren, mit dem ihm einzig zur Verfügung stehenden Mittel des kartographischen Holzschnitts visualisiert werden.⁶³ Das führt zu weiteren Fragen.

63 Die Bechwinden-Karte ist, soweit sich erkennen läßt, die einzige in einem Inkunabeldruck wiedergegebene Regionalkarte. Sonst hat nur Universalkartographie wie Ptolemäus, Pomponius Mela u. a. im Inkunabeldruck Eingang gefunden. Die kartographische Forschung hat, wie jedenfalls durch die nachfolgend genannte Publikation deutlich wird, die Bechwinden-Karte nicht zur Kenntnis genommen: Anna-Dorothee VAN DEN BRINKEN, Universalkartographie und geographische Schulkenntnisse im In-

Wer hat die Karte gemacht? Weder sie selbst (jedenfalls der erhaltene Teil) noch die Chronik geben irgendeine Auskunft darüber. Das entspricht nicht der Gepflogenheit der Zeit: Verfasser von Welt- und Regionalkarten sind in der Regel mit Namen bekannt. Aber unsere oben ausgesprochene Meinung zum Zweck der Karte impliziert auch, daß der Kartograph und der Verfasser der Chronik eng zusammengearbeitet haben oder gar identisch sind. So wird die Anonymität der Karte wohl verständlich. Die Unklarheit über den Drucker und den Druckort der Chronik wird durch die Karte nicht beseitigt. Holzschnneider standen, wie wir bei der Erörterung der Randzierleisten gesehen haben, sowohl Greyff in Reutlingen als auch Schönsperger in Augsburg zur Seite.

Hatte der Kartograph Vorbilder für den von ihm dargestellten Raum? Konnte ein Mann allein aufgrund eigener Kenntnisse eine so detaillierte und auch insgesamt recht zuverlässige Karte gestalten? Letzteres scheint ausgeschlossen, da der geographische Raum für einen Einzelnen zu groß ist. Es wäre also Teamarbeit denkbar, oder eine Orientierung an Vorlagen, vielleicht auch nur für jeweils kleine Räume, wäre möglich. Bekannt ist aber keine Karte aus der Zeit vor 1500 mit der einzigen Ausnahme der Schweizkarte von Konrad Türist (1496/97), die schon deshalb nicht als Vorbild dienen konnte, weil sie, von Hand gezeichnet und koloriert, nur in zwei Exemplaren vorhanden war. Sie ist übrigens der Bechwinden-Karte nicht nur hinsichtlich ihrer künstlerischen Gestaltung weit voraus, sondern auch dadurch, daß ihr eine wenn gleich fehlerhaft ausgeführte Vermessungsmethode »in der ptolemäischen Tradition« zugrunde liegt,⁶⁴ von der in der Bechwinden-Karte überhaupt keine Spur zu finden ist. Das kann freilich deren Wert nicht mindern, es läßt nur ihre Eigenart umso deutlicher hervortreten. Wir haben es mit einer – entsprechend der Notwendigkeit der raschen Drucklegung der Chronik – eilig und deshalb nicht aufwendig entworfenen und hergestellten Kriegskarte zu tun. Vergleichbares ist in der ganzen Zeit bis 1500 nicht zu finden. Als offensichtlich europaweit früheste regionale Kriegskarte sollte dieses Dokument eigentlich nicht länger auf die verdiente Würdigung durch die wissenschaftliche Kartenkunde warten müssen.⁶⁵

Anschrift des Verfassers:

Helmut Binder, Weißenauer Halde 10/1, D-88214 Ravensburg

kunabelzeitalter, in: Hans PATZE, Bernd MOELLER, Karl STACKMANN (Hrg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Göttingen 1983, S. 398–427. Eine der Konklusionen dieses wichtigen Aufsatzes muß im Hinblick auf die Bechwinden-Karte für die späte Inkunabelzeit wohl revidiert werden: »Die Verbindung von Geographie und Geschichte war am Ende des 15. Jhs. recht oberflächlicher Natur, denn hier wurden keinerlei Kausalzusammenhänge konstruiert. Verursacher allen Geschehens war allein Gott« (S. 399). Wie die Zeitgeschichte und Geographie eine immer enger werdende Verbindung eingehen, zeigen auch die bekannten sechs Kupferstichblätter des Meisters PPW (1502–1505) zum Schwabenkrieg, die im übrigen freilich schon wegen ihrer überragenden künstlerischen Gestaltung keinen Vergleich mit der Bechwinden-Karte zu lassen.

64 Georges GROSJEAN und Rudolf KINAUER, Kartenkunst und Kartentechnik vom Altertum bis zum Barock. Bern–Stuttgart 1970, S. 69 und Abb. S. 70/71

65 In brieflichen Mitteilungen von Prof. Ruthardt Oehme – Karlsruhe (3. 6. 1975) und Prof. Arthur Dürst – Zürich (24. 1. 1978) an den Verf. wurde die »hervorragende Bedeutung der Karte« und die »Einzigartigkeit des Blattes« betont. Angekündigte nähere Untersuchungen sind aber von diesen Experten nicht mehr durchgeführt worden.

Vadians Schriften über die Stadt St. Gallen und über den obern Bodensee

VON ERNST GERHARD RÜSCH (†)

Im Frühjahr 1545 trat Johann Stumpf, der Verfasser der Chronik der Eidgenossenschaft, erschienen 1547/48, durch die Vermittlung des Zürcher Buchdruckers Christoph Froschauer, hauptsächlich aber des Antistes Heinrich Bullinger in Zürich, mit Vadian in St. Gallen in Verbindung.¹ Er war mit den Vorarbeiten für seine Chronik beschäftigt und erhoffte sich von Vadian Beiträge über den Thurgau – zu dem damals auch die Gegend von St. Gallen gerechnet wurde – und über die Äbte von St. Gallen. Es kam rasch zu einer engen Zusammenarbeit. Die persönliche Begegnung der Historiker im Juli 1545 in St. Gallen hinterließ bei beiden den besten Eindruck. Stumpf hatte Vadian seine Entwürfe der Chronik-Abschnitte über die Stadt St. Gallen und über den obern Bodensee vorgelegt.² Vadian ließ sich dadurch zu eigener Arbeit anregen und verfaßte in rascher Folge, die von einer erstaunlichen Schaffenskraft und breit angelegten Kenntnissen zeugt, eine Geschichtsdarstellung, die von der Beschreibung des Thurgaus – der Begriff umfaßte im wesentlichen die ganze Ostschweiz – über die Geschichte des Mönchsstandes, der Stifte und Klöster, des heiligen Gallus und seiner Gründung, die lange Reihe der Äbte des Klosters bis in seine Gegenwart reicht, mit einem von ihm als notwendig erachteten Vorbau über die Geschichte der fränkischen Könige. An den Schluß stellte er die kleinen Schriften über die Vaterstadt und die Beschreibung des obern Bodensees.³ Er benützte den Entwurf Stumpfs, erweiterte und vertiefte ihn aber in erheblichem Maß.

Stumpf erhielt von Vadian völlig freie Hand in der Verwendung der Manuskripte für die eidgenössische Chronik. Er hat denn auch Vadians Vorlagen stark gekürzt und vielfach verändert, so daß, was von Vadian in Stumpfs Werk eingegangen ist, nur mehr wenig von seiner Eigenart erkennen läßt. Die Manuskripte blieben unveröffentlicht, bis sie im 19. Jahrhundert ans Licht gezogen wurden.

I. Die Schrift über die Stadt St. Gallen

Haec dulcis patria nostra est – Dies ist meine liebliche Vaterstadt. So spricht Vadian über St. Gallen dort, wo er in seinen Erklärungen zum antiken Geographen Pomponius Mela, die er in seiner Wiener Humanistenzeit 1518 herausgegeben hat, auf die Bodensee-Gegend zu reden kommt.⁴ Um nicht in den Verdacht zu geraten, er sei mehr durch Zuneigung als durch das Streben nach Wahrheit bewegt worden, vieles über die Heimatstadt zu schreiben, läßt er es an dieser Stelle mit wenigen herzlichen Worten genug sein. Aber die innige Liebe zur Vaterstadt hat ihn zeitlebens nie verlassen. Um ihretwillen kehrte er aus einer glänzenden Gelehrtenlaufbahn in Wien in das rauhe Steinachtal zurück, und ihr blieb er mit

1 Über die Beziehungen zwischen Vadian und Stumpf siehe die Einleitung zu DHS I-II, S. XXXVI-LXXXV, und NÄF, Vadian II, S. 377-421.

2 Abgedruckt in DHS II, S. XXXVI-LVI.

3 Das ganze Corpus dieser Schriften ist in DHS I-III gedruckt.

4 Pomponius MELA, *Libri de situ orbis tres, adiectis Ioachimi Vadiani Helvetii scholiis.* Wien 1518. Die Stelle steht auf fol. 93v-94r.

allen Kräften seines reichen Geistes und seiner unermüdlichen Tätigkeit treu, auch in ihren schwersten Zeiten und in mancherlei persönlicher Unbill.

Die kurze Schilderung der Stadt in den Erläuterungen zu Pomponius Mela ist in elegantem Gelehrtenlatein geschrieben und bewegt sich zur Hauptsache in den üblichen Floskeln der antiken Geschichtsschreibung. Ganz anders die Schrift von 1545: sie ist nicht nur viel ausführlicher, sie ist auch in verständlicher deutscher Sprache abgefaßt, gibt präzise Auskünfte und ist über weite Strecken zielbewußt auf den Nachweis der Selbständigkeit der kleinen Stadtgemeinschaft gegenüber dem mächtigen, sie umklammernden Klosterstaat ausgerichtet. Sie ist, wie der Vadian-Biograph Werner Näf treffend sagt, »ein aus nächster Nähe geschautes Lebensbild«.⁵

Vadian selbst äußert sich über den Plan zu dieser Schrift in einem Brief an Heinrich Bullinger – zuhänden Stumpfs – vom 14. Mai 1545:⁶ *Das Herkommen unserer Stadt will ich der Wahrheit gemäß dartun, und wessen man sich mit der Zeit entledigen konnte, und wie man zuletzt gar frei geworden ist, ausgenommen Kleinigkeiten, die ich ehrlich vorbringen werde. Dann werde ich auch die Rechte anfügen, die unsere Stadt im Klostereinfang besitzt, worüber man auch mit Brief und Siegel gesichert ist ... In dieser Sache werde ich aufs äußerste aufrichtig vorgehen. Es gibt nämlich nichts Törichtereres, nichts Hässlicheres als ruhmredige Anmaßung, die sich Falsches zuschreibt. Es ist erlaubt, die Vaterstadt zu preisen, aber mit der Wahrheit als Schutzherrin, die ich gewiß fromm ehren werde.* Die Ausführung wird diesem Plan sowohl nach dem Inhalt als auch nach der Grundstimmung des Historikers durchaus gerecht.

Die Schrift ist keine neutrale Schilderung, sondern ein Empfehlungsschreiben, eine Lobsschrift. Das tut ihrem hohen Reiz keinen Abbruch, ist doch daraus die leidenschaftliche Anteilnahme des Bürgermeisters am Wesen und Leben der Stadt, die im wahren Sinn des Wortes seine Stadt geworden ist, zu erspüren. Die längeren Abschnitte über das Lehenrecht und über die »Gerechtigkeiten« der Stadt innerhalb des Klosterbezirks waren angesichts der stets in ihrer mühsam errungenen Freiheit bedrohten und angefochtenen Stadt notwendig und von praktischer Bedeutung. Daß Vadian dabei die Linien der Entwicklung da und dort etwas verkürzt und verzeichnet und einiges überbewertet hat, liegt in der Natur einer Schrift, die zu Lob und Verteidigung verfaßt worden ist.

Die unrichtig und eigenwillig erscheinenden Deutungen von Begriffen und Ortsnamen bezeugen immerhin das lebhafteste Interesse des Geographen und Geschichtsschreibers an Umwelt und Sprache.

Die Stadt-Schrift liegt bisher in drei Ausgaben vor:⁷

1. Den ersten Druck bringt das Neujahrsblatt 1873 des Historischen Vereins in St. Gallen, mit einer Einführung »Joachim von Watt als Geschichtsschreiber« und einem ausführlichen Kommentar. Herausgeber ist (der nicht genannte) Ernst Götzinger.⁸ Der Text enthält eine nicht geringe Zahl von zum Teil sinnstörenden Lesefehlern. Die Anmerkungen beruhen auf der damals noch schmalen Quellenlage.

2. Der zweite, lange Zeit maßgebende Druck findet sich in den von Götzinger 1875–1879 herausgegebenen »Deutschen Historischen Schriften« Vadians, in Band II, S. 418–429. Darin sind manche Lesefehler der Ausgabe von 1873 korrigiert worden. Die Anmerkungen ließ Götzinger bis auf wenige Andeutungen weg.

⁵ Näf, Vadian II, S. 416.

⁶ VBS VI, S. 416, Nr. 1395. Der Brief ist teils lateinisch, teils deutsch geschrieben. Der Text wird hier in meiner ausgleichenden Übersetzung wiedergegeben: Vadian-Briefe, S. 84.

⁷ Es werden nur die Abdrucke des vollständigen Textes beider Schriften berücksichtigt. Die vielen kleinen und größeren Ausschnitte, die in der Literatur zitiert werden, hier aufzulisten, ist von *onnöten*.

⁸ Johannes DIERAUER, Ernst Götzinger. Neujahrsblatt des Historischen Vereins 37, St. Gallen 1897, S. 35, 49.

Über die Mängel dieser Ausgabe siehe unten den Abschnitt »Die Neuausgabe«.

3. Wilhelm Ehrenzeller hat 1943 in einem bibliophil ausgestatteten Bändchen zwei Schriften Vadians zur Heimatkunde herausgegeben: »Über die Stadt St. Gallen. Über den obern Bodensee.« Um Vadians Text dem Leser leicht zugänglich zu machen, hatte Ehrenzeller die Absicht, »die langen Perioden aufzulösen und die Sprache energisch zu modernisieren«. ⁹ So verdienstvoll dieser Versuch war, Vadians Schriften wieder bekannt zu machen, so wenig konnte und wollte er doch eine wissenschaftlich nutzbare Edition sein.

II. Die Schrift über den obern Bodensee

Der berühmte und weitbekannte größte See deutscher Nation ist von Vadian mehrmals beschrieben worden. In einem Brief an den Humanistenfreund Rudolf Agricola, im Druck erschienen im Juni 1515, bespricht er die verschiedenen, aus der Antike überlieferten Namen für den Bodensee und erwähnt dabei die Seegrörne des Jahres 1435. ¹⁰ In seinem geographischen Hauptwerk, den Erklärungen zu Pomponius Mela (1518) äußert er sich eingehend zu den Aussagen des antiken Schriftstellers über den See, gleicherweise in der zweiten Auflage von 1522. In der »Epitome trium terrae partium« von 1534 wird der See nur kurz erwähnt, aber Konstanz als *in primis munita et culta* und *florentissima* aller Städte am See gerühmt. ¹¹ Im Zusammenhang mit den Arbeiten für Stumpf verfaßte er 1545 schließlich seine gewichtigste Äußerung über den See.

Die Schrift trägt alle Merkmale von Vadians Geschichtsschreibung an sich: die Absicht, genaue und zuverlässige Kunde zu geben, dabei anschaulich zu erzählen, die Neigung zur historischen Vertiefung, wobei zuweilen das reiche Wissen sich vordrängt, den Willen, Vergangenheit und Gegenwart zu verknüpfen, so daß der Leser, der die Bodenseeegend durchwandert, vieles, was er mit dem äußern Auge sieht, zugleich in seiner innern Sinnhaftigkeit wahrnehmen kann.

Vadians Weise zu erzählen läßt sich an einem Beispiel aus der Bodensee-Schrift vorzüglich deutlich machen, in dem vier verschiedene Fassungen eines Abschnitts aus der Beschreibung von Lindau verglichen werden können: 1. die Quelle, die »Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli«, verfaßt 1335 von Christian Kuchmeister, 2. Stumpfs Entwurf für die Chronik der Eidgenossenschaft, 3. Vadians Bodensee-Schrift, 4. die Fassung der Stumpf-Chronik von 1548. ¹²

1. Kuchmeister: *Nun hattend in die von Lindow och zu ainem herren genommen, won do ze mal nit küniges was. Do sass er ze gericht in der stat, und dunk si wie er ze strenglich und ze gewaltentlich die stat han wolt, und viengent in in der stat und etlich ritter, die bi im warrent. Also woltend sin fründ und sin diener Lindower vast han geschadgot; do vorchent si, was si inen tätind, das er des engelten müess, e er ledig würd. Also ward es vertedinget, das er ledig ward, und ain frid was zehen jar (unz das) dü zehen jar werind usgegangen. Darnach über ain jar do starb er.*

2. Stumpfs Entwurf: *Nach entsetzung keiser Fridrichs des 2, als das Rich lange jar firet und in grosser unruw alle ding schwebtend, habend die von Lindow apt Bertholden von Santgalen geboren von Falchenstein uss dem Schwarzwald zu einem schutzherrn angenommen biss*

⁹ VADIAN, Heimatkunde I, S. 9

¹⁰ Die »Epistola ad Rudolphum Agricolam« ist den Pomponius Mela-Ausgaben von 1518 und 1522 beigegeben.

¹¹ Epitome trium terrae partium. Die Stelle über den See und Konstanz wird nach der Ausgabe letzter Hand zitiert: Zürich 1548, kleines Format, S. 29.

¹² KUCHMEISTER, S. 105. – Stumpfs Entwurf: Einleitung zu DHS I-II, S. LIII. – VADIAN: Neuausgabe, unten S. 132 f. – STUMPF, Chronik 1548: Buch V, cap. 9, fol. 51v.

uf ein Römischen künig. Als aber bemelter abt eins mals gen Lindow kam und in etlichen hendlen ouch nach sinen tirannischen anfechtungen richten wolt, ward er durch die von Lindow gefangen. Sine gönner und diener hattend die stat gar beleidiget, aber si muosstend des gefangnen abts verschonen, bi dem noch etlich ritter lagend. Warend zuletzt fro, dass si in mit frid usstedigen mochtend.

3. Vadian: Die closter chroniken meldend, das zu den jaren als die pratik der päpsten den teuren fürsten keyser Fridrichen den andern, mit irem bannen und verschiessen, ab demm keyserthumb getrungen habind, und das Reyech vil jar on ein haupt gestanden etc., die von Lindow den abt Berchtolden von S. Gallen von Falkenstein ab demm Schwartzwald pürtig, gar einen fräflen, rächigen und hochsträssen mann, zu schutzherrn biß auf einen künftigen keyser angenommen etc. Und als der selb sich sampt seinem gesind vom adel und dienstleuten mit gar fräflen und ongebürliehen handlungen in ir stat aufgelaßen, dess erachtenß das man imm durch die finger zu sechen sölte, sey er von der statt sampt etlichen seiner dienstmannen fenklich angenommen worden, und in gefeknuss ein gute zeyt endthalten, wellich that die freundschaften dess adels gar unrüwig gmacht, habe aber der gefangnen verschonen müssen. Zu letzst sygend sy ledig gmacht, und man fro gwesen, das man iren abkhomen was.

4. Stumpf, Chronik 1548: Nach entsetzung keyser Fridrichs des 2. als das Reyech lange jar on ein haupt was, und alle ding in unruw empor schwäbend, habend die von Lindow abt Berchtolden von S. Gallen zu einem schutzherrn angenommen biß auff ein künftigen künig. Als aber bemelter abt eins mals zu Lindow in etlichen sachen zue vil tyrannisch, und nach seinen anfechtungen handeln wolt, ward er durch die von Lindow gefangen. Seine gönner und diener hetind die statt gern beleidiget, aber sy mußend des gefangnen abts verschonen, bey dem noch etliche ritter lagend, und warend zeletst fro daß sy in mit friden außtädigen mochtend, etc.

Vadians Fassung schließt sich an den Entwurf Stumpfs an, ist aber in der Ausdrucksweise farbiger, anschaulicher, angriffiger. Gemäß der Grundrichtung seiner Geschichtsschreibung, die Spannungen zwischen Kaiser und Papst zugunsten der Kaiser zu schildern, erweitert er Stumpfs Text mit einer scharfen Kritik am Verhalten des Papsttums, und aus den *tirannischen anfechtungen* wird eine betont negative Bewertung der Person des Abtes. In Einzelheiten zeigt sich der in der Rechtssprache bewanderte Bürgermeister: *fenklich angenommen* ist der Fachausdruck für die Gefangensetzung.

Stumpf kehrt in der Endfassung im wesentlichen zu seinem Entwurf zurück, nimmt nur wenige nebensächliche Formulierungen Vadians auf und beläßt im Ganzen die im Vergleich zu Vadian mildere »Stimmung« des Entwurfs, entsprechend seinem Bestreben, in den Religionszwistigkeiten keine Seite zu verärgern. Dabei gehen die klaren Konturen von Vadians Text verloren.

Die Bodensee-Schrift liegt bisher in zwei Ausgaben vor:

1. Der erste Abdruck ist wie die Stadt-Schrift in den durch Ernst Götzinger 1875–1879 herausgegebenen »Deutschen Historischen Schriften« Vadians enthalten in Band II, S. 431–448.

2. Wilhelm Ehrenzeller hat auch diese Schrift in der oben beschriebenen Ausgabe von 1943 zusammen mit der Stadt-Schrift in die Sprache der Gegenwart übertragen.

III. Die Neuausgabe

Die dreibändige Götzinger-Ausgabe ist zum Teil vergriffen, und die beiden Schriften über die Stadt St. Gallen und über den Oberbodensee sind nicht für sich greifbar, wie es wünschenswert wäre. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich eine neue Ausgabe. Dazu kommt daß Götzingers Text einige Fehlesungen aufweist.

Vadians Handschriften finden sich in den folgenden Manuskripten der Vadianischen Sammlung in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen:

a) die Beschreibung der Stadt St. Gallen in Ms. 44, S. 387–402 (neuzeitliche Paginierung), als Abschluß der für Stumpf verfassten Kleineren Chronik der Äbte von St. Gallen.¹³ Im Unterschied zur Ausgabe von 1877 ist der Text nicht nach dem Inhalt in Abschnitte gegliedert: Vadian schreibt in einem Zug fortlaufend und gibt die Inhaltsabschnitte durch die Randnotizen an.

b) die Beschreibung des Oberbodensees in Ms. 45, S. 201–227 (neuzeitliche Paginierung).¹⁴ Hier entspricht die Einteilung in Abschnitte Vadians eigener Textanordnung.

In beiden Schriften stehen die von Götzinger in den laufenden Text eingefügten Marginalien in der Neuausgabe wieder wie im Original am Rande.

Wo Vadians Sprache Schwierigkeiten bereiten könnte, wird sie durch Anmerkungen erläutert. Die seit dem 16. Jahrhundert grundlegend veränderte Lebenswirklichkeit und Rechtslage machen insbesondere für die Schrift über St. Gallen zahlreiche Anmerkungen sachlicher Art nötig.

Die Kommentare Götzingers und Ehrenzellers sind dankbar zu Rate gezogen worden. Zitate daraus werden nicht jedesmal kenntlich gemacht. Der weitaus größere Teil der Anmerkungen beruht jedoch auf eigenen Nachforschungen.

Im übrigen setzt sich diese Neuausgabe ein bescheidenes Ziel. Sie will nur einen der Urschrift möglichst nahe stehenden Text bieten und einige Verständnisschwierigkeiten aus dem Weg räumen, sie will aber keine umfangreiche Erörterung aller historischen Fragen anstellen. Die vielen Exkurse Vadians in die Geschichte und in die Chronistik können hier nicht im einzelnen erläutert werden, weder durch Nachweise der Sekundärliteratur noch durch fortlaufende Berichtigung von Vadians Darstellungen. Hiefür bleiben die Spezialforschungen zuständig.

Nachschrift der Bearbeiter

Ernst Gerhard Rüschi bereitete die Edition von Vadians Texten über die Stadt St. Gallen und über den oberen Bodensee für die Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 114 (1996) druckfertig vor. Wegen Verzögerungen bei der Drucklegung musste die Publikation zurückgestellt werden; sie wurde von Rudolf Gamper, Fredi Hächler und Helen Thurnheer abgeschlossen.

Die Bearbeiter kollationierten die Texte noch einmal, glätteten die Unebenheiten in der Schreibweise Vadians nach den unten angeführten Transkriptionsregeln und ergänzten die Streichungen Vadians in den Fussnoten. Korrekturen und Ergänzungen zwischen den Zeilen und am Rand stehen zwischen Sternchen (*...*). Bei Korrekturen folgt das Fussnotenzeichen auf das erste Sternchen (*^a). Durchgestrichene Wörter stehen in den Fussnoten, soweit sie sprachliche oder inhaltliche Änderungen beinhalten; geringfügige Korrekturen sind nicht vermerkt. Die Blattzahl bzw. Seitenzahl der Vorlage ist am linken Rand vermerkt, der Seitenwechsel ist durch einen Schrägstrich im Text bezeichnet. Der Sachkommentar von E. G. Rüschi ist unverändert abgedruckt.

Der Text ist buchstabengetreu transkribiert, wobei die wechselnden Schreibweisen Vadians beibehalten werden und die Abkürzungen aufgelöst sind. Die Wortgrenzen folgen dem Original. Für die Transkription gilt grundsätzlich Kleinschreibung, nur Satzanfänge und Eigennamen werden unabhängig von der Praxis Vadians gross geschrieben. Eine Vereinheitli-

¹³ SCHERRER, S. 13, Ms. 44.

¹⁴ SCHERRER, S. 14, Ms. 45.

chung der Schreibweise wurde in folgenden Fällen vorgenommen: *U* und *v* werden bei vokalischen Gebrauch als *u*, bei konsonantischem Gebrauch als *v* wiedergegeben; Entsprechendes gilt für *i* und *j*. Für \bar{m} steht *mm*, für \bar{n} *nn*, für \bar{y} und \bar{y} wird nur *y* gesetzt. Das von Vadian nur selten verwendete *ë* wird nicht transkribiert. In der Interpunktion trennte Vadian häufig Subjekt und Prädikat des Satzes durch ein Komma, z. B. in der Beschreibung des Bodensees: *das eß demm alten wesen, nit mer verglychen werden mag* oder: *die alten disen see, den Bodmersee gheyssen habind*. Diese Satzzeichen drücken den Rhythmus seiner Sprache aus, erschweren aber für den heutigen Leser das Verständnis. In der Edition werden die Satzzeichen behutsam dem heutigen Gebrauch angeglichen. Dies scheint umso mehr gerechtfertigt, als der St. Galler Gerichtsschreiber Wolfgang Fechter in der Kopie, die er 1549 in Vadians Auftrag und wahrscheinlich unter dessen Aufsicht herstellte, die Satzzeichen viel sparsamer setzte als Vadian selber. Das Satzende, bei Vadian mit dem Doppelpunkt, zeitweise mit *.* bezeichnet, wird durch den einfachen Punkt angezeigt, innerhalb des Satzes steht das Komma. Die runden Klammern zur Kennzeichnung eines Einschubs innerhalb des Satzes werden beibehalten, wo runde Klammern die Funktion von Anführungszeichen haben, z. B. bei lateinischen Zitaten, fallen sie weg. Bei Ankündigungen steht bei Vadian der Punkt, er wird hier durch den Doppelpunkt wiedergegeben.

RUDOLF GAMPER, FREDI HÄCHLER und HELEN THURNHEER

Abkürzungen

- | | |
|---------------------------|--|
| BDM | Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen. Bearbeitet von August HARDEGGER, Salomon SCHLATTER, Traugott SCHIESS. St. Gallen 1922. |
| BV | Bibliotheca Vadiani. Die Bibliothek des Humanisten Joachim von Watt. Bearbeitet von Verena SCHENKER-FREI. St. Gallen 1973, Vadian-Studien 9. |
| Chart. Sang. | Chartularium Sangallense. Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER. St. Gallen 1983 ff. |
| DHS I–III | Joachim von WATT (Vadianus), Deutsche Historische Schriften, Bd. I–III, hrsg. von Ernst GÖTZINGER. St. Gallen 1875–1879. |
| E. EHRENZ.,
Geschichte | ERNST EHRENZELLER, Geschichte der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1988. |
| W. EHRENZ.,
Kloster I | Wilhelm EHRENZELLER, St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Bd. 1: Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter. St. Gallen 1931. |
| FELDER I–III | Gottlieb FELDER, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, Teil I–III. St. Gallen 1907–1942. Neujahrsblatt des Historischen Vereins 47, 51, 82. |
| HBLS I–VII | Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. I–VII. Neuenburg 1921–1934. |
| KDM SG II | Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Bd. II: Die Stadt St. Gallen, erster Teil. Von Erwin POESCHEL. Basel 1957. |
| Kl. Chr. | Joachim VADIAN, Die äbt des closters zû S. Gallen. 1545 (= die sogenannte Kleinere Chronik der Äbte von St. Gallen. Abgedruckt in DHS I, S. 144 ff. ab S. 234 bis DHS II, S. 417 als Ergänzung zur Größeren Chronik unten an den Seiten beigegeben. Eine zusammenhängende Ausgabe fehlt noch). |

- KUCHIMEISTER Christian KUCHIMEISTER, Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. Hrsg. von Gerold MEYER VON KNONAU, St. Gallen 1881.
- MN I–VII Carl MOSER-NEF, Die Freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen. Geschichte ihrer Verfassung und staatsrechtlichen Entwicklung. Bd. I–VII. Zürich 1931–1955.
- NÄF, Chronik August NÄF, Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen. Zürich-St. Gallen 1850.
- NÄF, Vadian Werner NÄF, Vadian und seine Stadt St. Gallen. Bd. I, II. St. Gallen 1944–1957.
- NB St. Galler Namenbuch I: Martin ARNET, Die Orts- und Flurnamen der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1990.
- Sabbata Johannes KESSLERS Sabbata. Hrsg. von Emil EGLI und Rudolf SCHOCH. St. Gallen 1902.
- SCHERRER Gustav SCHERRER, Verzeichniss der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen. St. Gallen 1864.
- STAERKLE Paul STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. St. Gallen 1939.
- STUMPF Johann STUMPF, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Chronickwirdiger thaaten beschreybung. Zürich. 1547–1548.
- UB II Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Bearbeitet von Hermann WARTMANN. Teil II: 840–920. Zürich 1866.
- Vadian-Briefe Joachim VADIAN, Ausgewählte Briefe. Hrsg. von Ernst Gerhard RÜSCH. St. Gallen 1983.
- VADIAN, Heimatkunde Joachim VADIAN, Zwei Schriften zur Heimatkunde. I: Über die Stadt St. Gallen. II: Über den obern Bodensee. Übersetzt und mit Anmerkungen hrsg. von Wilhelm EHRENZELLER. St. Gallen 1943.
- VBS Vadianische Briefsammlung. Hrsg. von Emil ARBENZ und Hermann WARTMANN. Bd. I–VII. St. Gallen 1890–1913. Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 24/1, 25, 27/1, 28–30 a.
- ZIEGLER, Kostbarkeiten Ernst ZIEGLER, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen. St. Gallen 1983.

Von anfang, gelegenheit, regiment, und handlung der weyterkandten frommen statt zu Sant Gallen. Das vi. Capitel¹

Gelegenheit der statt	Die werbhaft und weyt erkandte fromme statt zu S. Gallen ligt nach demm gelend und innhaltz der alten marken imm Oberturgöuw ² , wie wir vormals in der histori S. Gallen dess frommen einsidels durch gar alte briefliche und sybenhundertjährige urkund bewysen habend. ³ Hat ein gar heylsam gelegenheit von gebirg, lüfft, und wasser, von zimlicher fruchtbarkeit, doch ettwz raucher ard *und* gegen demm nider Turgöw verglichen nit so fruchtbar, und ligt zwüschet zweyen bergen wellich die lenge der statt beschliessend ⁴ , zu andern zweyen seyten hat sy eben land, gen aufgang der sonnen und nidergang, / doch ouch mit räuchen töblern und püchlen ummfangen, und alenthalb zu von rauchen und engen straßen, wie dann dess birgs ard ist. Und nächst an die höchinen stoßt so sich gegen mittag an das alpegebirg dess landtz Appenzell und dannet hin an daß hoch gebirg näheret, das weltsch land Italië von teutschen landen scheidet und sönderet, und obenhar den Rhin auß dem gebirg der dreyen Pöndten ⁵ doch merß teyls auß dem Oberpöndt gebirt, welcher für die statt Chur nider für Meyenveld, Sarnganß, Vadutz, Werdenberg, Veldkirch, Sax, auf Rhinegg zu und in den Bodensee fließet, und auß demm Pretigouw den strengen flüss, die Lanquart genandt, auß dem Waldgöuw ⁶ aber den großen flüss so man die Ill heyßt, empfacht. Von S. Gallen hat man an den einfluss dess Rhins in den Bodensee nit mer dan anderhalb meyl wegs, an den see aber ein ringe tütsche meyl. ⁷ Das gelend der statt ligt zwüschet zweyen rauchen stein wassern dero einß, namlich daß näher, die Sitter, das ander und ferrer die Goldeych genandt wirdt, zwüschet welchen der rauch bach oder fluß die Steineych genandt ⁸ harfliesset und vor achthundert jaren also gheysse worden ist, von welchem in meldung ^a der ankunfft dess heylgen bruders Galli oben ouch gesagt ist ⁹ , kompt ob der statt har, durch einen rauchen fall, und zwüschet demm berg so man einer syten die Bärenegg, zur andern sy-
388	
Rhin	
Lanquart III	
Die Sitter Die Gold- eych Die Stein- eych	

a gestrichen der zu kunfft

- 1 In VADIAN, Heimatkunde I gibt W. Ehrenzeller den Titel in moderner Fassung so wieder: »Vom Ursprung, von der Lage, von der Verfassung und dem Handel der weitbekanntten frommen Stadt St. Gallen«. – *Fromm*: hier nicht (wie gleich nachher von Gallus) im religiösen Sinn von »Frömmigkeit«, sondern = »tüchtig, ehrbar, rechtschaffen«. – Das vi. Capitel: im Entwurf Stumpfs. Im Druck von 1548 ist es das achte Kapitel des fünften Buches.
- 2 = laut der alten Grenzen, Grenzsteine. Der alte Thurgau umfasste den ganzen »Kreis der Landschaften und Herrschaften« vom Säntis bis an den Bodensee, die Vadian in DHS I, S. 2 aufzählt. Die Stadt St. Gallen wird noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts als im Oberthurgau gelegen erwähnt.
- 3 DHS I, S. 104–109.
- 4 VADIAN, Heimatkunde I, Anmerkung 1: *Die Längsachse der alten Stadt ging vom Müllertor bis zum Metzgerlörl. Die Stadt war also quer zur Talrichtung*, d. h. ungefähr Süd-Nord, während wir uns seit der Stadtverschmelzung von 1918 nach der Ost-West-Richtung orientieren.
- 5 Graubünden.
- 6 Walgau.
- 7 *Einfluß des Rheins in den Bodensee*: bei Altenrhein, nicht der heutige Durchstich bei Fussach. Meile = ca. 7,5 km. Im Kommentar zu Pomponius Mela (1518) rechnet Vadian vom Bodenseeufer bei Arbon gegen Sonnenuntergang etwa 8000 Schritt (passus = ca. 1,5 m; ca. 12 km) bis St. Gallen.
- 8 Goldach, Steinach; siehe Anmerkung 15.
- 9 DHS I, S. 107.

ten daß Buch heysset¹⁰, samlot sich von lauterm bronnenwasser¹¹, und langt nit weyt ob der statt von zweyen uralten hofen har, dero einer Loch, der ander Kesswil genendt wirt.¹² Diser flüss treybet rurß¹³ oben an der statt zwo mülinen, und wirt da dannen durch die gantze alte stat und durch alle gassen geleytet¹⁴, der überig runß loufft oben an der statt hin, und dannethin durch nider in den Bodensee, da er einem *schloss und* dorf den namen geben, die man beyde von demm wasser Steineych, oder turgöuwisch Stainaych nendt.¹⁵ Unden aber an der alten statt har^b, da fließt der bach von einem berg harab den man vil jar Mentzlen¹⁶ gheysen, der wirt von dunkle oder schwertze dess wassers, in den uralten briefen, aqua nigra, das ist, Schwartz wasser genendt, wie in demm stiftbrief der pfarr zu S. Mangen so keyser Arnolf von Frankreych demm abt Salomoni (wie doben gmeldet) beyhendigt hat.¹⁷ Ettwan hat er ouch der Inrhonn gheysen, von wegen dess einhar rhönnenß oder flyessens¹⁸, wie die alten Franken und / Almenner, bey louffend wasser und flüsse Beyrhonn genendt, und derselben ursach ouch den fleken und stetten daran gebawuen Beyrhonn gheysen, wie wir sy noch Beuren, zerbrochenlich¹⁹, oder Büren nennend. Dan die alten einen wasser straumen oder gang einen rhonn gheysen, *wie ouch ein Aah oder Aha, von dem römschen wortli aqua (gloub ich) von welchem ouch stett und dorfer namen habend, als Ahadorf bey Elgö, und Ahstett an der Altmül.²⁰ Aber daß wörtlin Rhonn ist alemannisch von einem flussgang,* den wir ouch einen rhüsen, oder rhünse namensend. Dannen har nun die namen hie sind, imm Oberturgöw an der Tur Oberbeyrhonn, Underbeyrhonn, oder Niderbüren,²¹ ob Solodurn an der Aren die statt Beyrhonn in dero von Bern gebiet²², item Kofbeurhon imm Waldgöuw²³, und ob Ulm an demm wasser so man die Plauw nendt

b gestrichen *kompt*

10 Bernegg: NB, S. 29; Buch: NB, S. 63 Buech I. DHS I, S. 107.

11 Quellwasser.

12 Loch: Gehöft östlich vom Wenigerweier, NB, S. 243 Loch I; Kesswil: Gehöft südöstlich von St. Georgen, NB, S. 212. DHS I, S. 108.

13 = unmittelbar daneben; zu *rüren*, berühren.

14 Die auf den alten Stadtansichten erkennbaren *bäch* in den Hauptgassen der Altstadt, DHS I, S. 118. Sie dienten Reinigungszwecken.

15 Hier zeigt sich, daß die Formen *Steineich*, *Goldeich* Versuche sind, die (sprachlich richtigen) Gebrauchsformen Goldach, Steinach (hier mit Dehnungs-i) in die Hochsprache zu erheben. Gebräuchlich waren die Formen *-eich* nie. NB, S. 129–130, 385–386.

16 *Möntzelen oder (wie die mönch außlegend) Mons Coeli ... vor vil jaren der mönchen außlegung nach den Himelberg genent*, DHS I, S. 106. Die Auslegung ist unrichtig. NB, S. 262–263.

17 Vadian bringt die Urkunde auszugweise im Wortlaut und in Übersetzung in DHS I, S. 175–176. Kl. Chr. Abdruck des Originals: UB II Nr. 716, S. 317–318: *super fluvium Nigra aqua vocitatum. – Frankreych = das Frankenreich.*

18 Die Form *Inrhonn* ist nirgends belegt. Vadians Deutung ist eine für die Zeit der aufbrechenden Sprachforschung bezeichnende Konstruktion. Es handelt sich um den Irabach, NB, S. 197–198. – Die nachfolgenden Ortsnamendeutungen sind entsprechend willkürlich. Sie hängen nicht mit *rhönnen* zusammen, sondern mit *bur*, Anwohner.

19 = abgekürzt, verändert.

20 Aadorf TG bei Elgg ZH; Eichstätt an der Altmühl D. Zur unrichtigen Rückführung *Eich = Ah* vgl. Anmerkung 15.

21 Oberbüren, Niederbüren SG.

22 Büren an der Aare BE.

23 Kaufbeuren im Walgau.

das stattlin Plaubeyrhonn imm fürstenthum Wirtenberg.²⁴ Also man ouch vom Rhonn har den obgemelten bach so die alten statt zu S. Gallen un den beschließt, man den Inrhonn genendt, und noch heut bey tag man in amm eingang der statt die Iren heyßt, welcher den alten stattgraben gepyßt hat, biß an den Brül^c hin, und dannet hin straks durch den Brül nider in die Steineych geflossen, wie man die alten rhunsen noch siht. Dem nach aber und man den ersten und uralten graben (so von dem Müllerthor har ab under dem closter har biß an die Steineych auf die müll bey Speyserthor gangen ist) eingeworfen, und das wasser durch die statt zerfürt hat. Do ist das Schwartz wasser bey demm Brül abgeworfen, und gar umm die statt hin biß an das Speyser thor *durch den stattgraben* gewendt, und auf die selb müll daselbs gericht worden in die Steyneich.²⁵ Daß gebeuw aber und die wonung der vorstatt (so man ettwan Irer vorstatt von dem bach Inrhonn genendt hat) hat sich auß meerüng der welt (wie alle wonungen ze endtspringen gewon sind) *und* auß täglichem zufall²⁶ so vil erstreckt und gewytert, daß sy erstlich S. Mangen vorstatt, und darnach mit mauren und gräben sampt der pfarr zu S. Mangen umgeben, gesterkt und eingezogen^d und dem nach die neuw statt genendt^e, zu letzt *under* demm gemeinen namen der statt begriffen und eingeleybt worden ist.²⁷ Welcher bauw dess einfangs ettwas bey anderhalb hundert jaren verschinen an die hand gnomen, und erst bey 50 jaren *fvergangen* gar zu endt bracht ist, mit zweyer thoren verenderung, das *man* einß das Irer thor, das ander, dess Frantzen thor hiess.²⁸ *Welcher endrung halb der bach daß Schwartz wasser genandt jetzmal vast hin mitzen durch die statt loufft und an dreyen orten (weyte der plätzen ze machen) überwelbt und vertilnt²⁹ ist.* Wir findend, das die statt zu S. Gallen erstlich zu abt Annons zeyten wider die Unger, mit nit hohen mauren³⁰ und mit ledigen zin-³¹nen zu der weer³¹ ummfangen sey ongefärllich imm jar Christi gezelt 953. jar. Zu welchen tagen die Unger (domalen ein ongläubig und grimm volk) auß irer landschafft an der Tunouw harauf in Ostfranken und teutsche land, Peyern, Pehem³²,

Irer vorstatt

S. Mangen vorstatt

Anfang der statt

390

Die Unger

c Das Zeichen über dem *u* ist undeutlich; weiter unter steht klar *Brül*. Wolfgang Fechter schreib in seiner Kopie von 1549 (Stadtarchiv St. Gallen, B 677 a), S. 433 *Brül*.

d gestrichen worden

e gestrichen worden

f *davor* gestrichen verschinen

24 Blaubeuren an der Blau, Württemberg.

25 Der Verlauf des alten Stadtgrabens lässt sich auf den älteren Stadtansichten gut erkennen.

26 = mit zunehmender ansäßiger Bevölkerung und fortwährender Zunahme der Niederlassung Fremder.

27 Zur Entstehung der Irer- oder St. Mangen-Vorstadt und ihrer Einverleibung in die Stadt vgl. KDM SG II, S. 60–61.

28 Das Irertor ist nicht das Schibenertor, sondern das Markt- oder Stadttor beim Rathaus, KDM SG II, S. 78. Das Franzentor ist das Metzgerlörl am obern Ende der Metzgergasse, KDM SG II, S. 82.

29 Vadian schreibt eindeutig nicht *vertilet* (so: DHS II, S. 420, Zeile 4), sondern *vertilnt*, korrigiert aus *vertilt*; von *til*, *tile*, *Diele*, *Planke*, *Brett*.

30 Vadian schreibt eindeutig nicht *mit hohen mauren* (so: DHS II, S. 420, Zeile 6), sondern *mit nit hohen mauren*. Hingegen sagt er in DHS I, S. 188, Anno habe die Mauer in *etwo vil höche gffürt*; er bemerkt aber selbst, daß der Mauerbau erst unter Abt Notker um 980 vollendet worden sei, DHS I, S. 197. Vgl. KDM SG II, S. 48.

31 *ledig zu der weer* = unbehindert, frei zu füglicher Abwehr.

32 Böhmen.

Die statt
vomm clo-
ster har
Nota³⁷

Vide Rhena-
num in libr.
Rer. Ger.³⁸

S. Gallen an
das Reych
khomen

391

Schwaben, Franken, und in die *land* enend und hiedisset dem Bodensee, biß auf die statt Mentz und ferrer³³, und in daß jetzig Frankreych streyftend, und mit unseglichem schaden töubtend^g, murtend *und verhergtend*³⁴, wie wir in den äbten gleycher maß erzelt hand.³⁵ Anfangs aber ist diser platz aller dingen demm closter gehörig gwesen und von demm closter har endtsprungen, wie ander stette teutscher und weltscher³⁶, besonders aber der landen, die in Schwaben und Almannien, an der Thunow und an dem Rhin *bey den gestifften und alten clöstern* von angang dess Bodensees harab biß in das meer gelegen sind, die eindtweders von neuwem von zu falls wegen der beywonern, oder aber von alter zerstörung die von den Teutschen (als sye uber den Rhin und die Tunouw in die römischen herschafften gefallen, und die selben mit demm schwert erobert und eingnomen habend) widerum ergendtz und aufbracht worden sind, als Köln, Mentz, Worms, Straßburg, *Ougspurg* Basel, Zürich, Costentz etc. Der andern aber³⁹ die von neuwen endtstanden gemelter ordten und enden nit wenig sind. Die anfangs von bischoffen und äbten umm guthat willen mer und mer gefreyt, den selben nach ouch von künigen und keysern dess Reychs in schutz und schirm genomen, und umm getreuer diensten willen demm Heylgen Ryck eingeleybt, und mit täglichen befreuyngen in mancherley fällen gegeben, gefridet, begabt, und also eygenß gwaldtz teylhafftig worden sind. Wie und ein statt zu S. Gallen gleycher maß an das Reyck khommen, und von dem selbigen mit ir mannschafft, auf ire geyleyten dienste so sy demm Reyck erzeygt, vilfaltenklich gefreyt und endthalten⁴⁰ worden, und näbend zu ouch den äbten in vilen dingen pflichtig^h, und darzu vil burgerlicher gerechtikheytenⁱ in der äbten und capitelbrüder henden und gwaltsame gwesen ist. Von welchem allem man sich durch underhandlungen weyser und verstendiger leuten, mit willen und wüssen der äbten und conventz *brudern und* durch gütlich sprüch und verträg, durch urteylen und erkendte, köuff und zalüngen etc. nach / und nach gelediget und gelöbt, und darzu in und auf demm platz dess closters auß eerlichen und beweglichen ursachen⁴¹ und durch rechtmäss[i]g erkandtnussen zu nit klein fügen freyheiten, gerechtikheiten, und herrlikheiten (inhaldtz gegebner

g gestrichen und

h gestrichen gwesen ist

i gestrichen habet (?)

33 Mainz. – *ferrer* = ferner.

34 = tobten, mordeten und verheerten.

35 Unter Engelbert und Anno, DHS I, S. 184, 188.

36 Die Ergänzung »nation« in DHS II, S. 420, Zeile 14 ist unnötig: *Teutscher und Weltscher* bezieht sich auf das folgende *landen*.

37 *Beachte!* Vadian will betonen, daß viele andere Städte von Stiften und Klöstern her entsprungen sind, daß also aus diesem Ursprung keine dauernde Abhängigkeit der Stadt vom Kloster abgeleitet werden darf.

38 Vadians Exemplar der »*Rerum Germanicarum libri III*« von Beatus Rhenanus (BV Nr. 438) ist zur Zeit nicht nachweisbar. – Rhenanus unterscheidet Städte, die durch Ansammlung von Einwohnern neu entstanden sind, und römische Städte, die von den Deutschen zerstört, später wieder *aufbracht* worden sind. Ausgabe Basel 1531 (SCHERRER, S. 317, Nr. 1220), p. 149.

39 D. h. der erwähnten ersten Gruppe der Städte.

40 = aufrecht erhalten, darin behauptet und beschützt.

41 D. h. mit ehrenhaften Beweggründen.

Liß es do-
ben imm
vierden
buch amm
50. Capi-
tel⁴²

brief und siglen) khomen ist. Und bezeugend eß die landtzchroniken, das gemelte statt bewüsslich von den vierhundert jaren har ongefärlig, vonn den fürsten dess Reychs gehandhabt und geschützt worden, und dero gwaltsame gedachte könig und keyser mit urkund gegebner briefen und mandaten sich unternomen habend, und dasselbig ouch die äbtlichen gegebenen brief und der statt freyheyten bezeugend daß zu keyser Fridrichs dess andern zeyten ein statt zu S. Gallen *mit aller manschafft* in dess Heylgen Reychs schirm und gwer gestanden ist⁴³, und der selben statt Reychs vogtey⁴⁴ jewelten in der keyser henden und verwaltung gestanden, und ettwan ouch versetzt worden^k, als *auf ein mal* dem burgermeister *Manneß* Zürich, und von imm widerum gelöbt⁴⁵, doch gar nien in kheiner geistlichen henden noch gwaltsamme gwesen noch gestanden, sonder von obernanten fürsten durch verornndte anweld (wie domalen und gewonklich in allen stetten demm Heylgen Reych zu gethon gehalten worden) versehen ist. Ettlich der letzten äbten habend wol zu zeyten darnach gerungen, hat aber nien kheinem verfolgen mögen, wie wir an seinen orten anzeygt habend, biß sy zu letscht der statt selbs (wie obgemelt) durch küncklich und keyserlich befreyungen und confirmation derselben zu gstelt und eingeleybt worden ist.⁴⁶ *Und kheiner anderen ursach ettwan ouch die statt zu S. Gallen nit von den äbten, sondern von keysem und köngen in irer anligenden not von demm Reych dannen versetzt (wie vil stett mer) und zu demm selben widerum gelöbt und darnach für allen künftigen versatz excipiert, und gefreyt worden etc.*⁴⁷ Und ist auß brieflichen urkunden offenbar, daß sy von dreü hundert jaren har und lenger ire gesönderte zeychen mit eygener manschafft ghan und in daß veld oder zu reyß geschickt hat⁴⁸, und nachgender jaren ouch sich mit fürsten und herren, *stetten und lendern umm merers fridens, schutzeß und beystandts willen und ouch mit äbten dess closters* verbunden und verpflichtet hat, allweg auf ein anzal jar, und so die selben verschinen, ettwan gemelte pöndt erstreckt hat.⁴⁹ Wie mit

k gestrichen als zu keyser Carols

42 In STUMPF, Chronik 1548, Buch IV, cap. 50, wird vom Besuch Friedrichs II. 1212 in St. Gallen erzählt.

43 Vadian formuliert in DHS I, S. 257, Kl. Chr.: *dan von disem könig Fridrichen die stat zû S. Gallen zû stäten und bestendiger verwantnus des heiligen reichs teutscher nation... bei freiheiten geschützt und zû ferrern freiheiten mit gütem willen der äbten bracht ward (des reichs stat zu S. Gallen)*. Eine entsprechende Urkunde existiert nicht, sie ist auch unwahrscheinlich. Die städtisch-bürgerliche Überlieferung nahm an, die Urkunden seien im großen Stadtbrand von 1215 untergegangen. Daher die allgemeine Berufung im Handfeste-Entwurf von 1272/73 auf früheres Recht der Stadt, dessen Zeugnisse im Stadtbrand verloren gegangen seien: W. EHRENZ., Kloster I, S. 28; E. EHRENZ., Geschichte, S. 23; Chart. Sang. IV, 1266–1299, S. 106, Nr. 1920.

44 Die Reichsvogtei umfaßte den Einzug der Reichssteuern, das Mannschaftsrecht und die höchste Gerichtsbarkeit, den Blutbann; zu Vadians Zeiten im wesentlichen nur noch das Blutgericht, MN I, S. 241–255.

45 Rüdiger VII. Maness, Bürgermeister in Zürich, HBLS V, S. 14, Nr. 8. In DHS I, S. 458, Kl. Chr., wechselt Vadian die Daten: zu *wienacht*, nämlich am 26. Dezember 1360, geschah die Belehnung; 1365, im April, leitete Maness in St. Gallen das Blutgericht in einem Totschlagsfall.

46 Durch König Sigmund, 1415 und 1430, MN I, S. 246–247.

47 Verpfändungen und endliche Sicherung davor: durch Kaiser Ludwig den Bayer. W. EHRENZ., Kloster I, S. 40–41.

48 Eigene Feldzeichen mit eigener Mannschaft als weiterer Erweis der Selbständigkeit der Stadt. *in daß veld*, zur Verteidigung der Stadt; zu *reyß*, auf einen Kriegszug auswärts.

49 Zu den nachfolgenden Bündnissen, die Vadian als Beweis der eigenen Politik der selbständigen Stadt betrachtet, vgl. W. EHRENZ., Kloster I, S. 39–48, 140, 398–403.

Pündnuss
der statt
mit fürsten
und herrn
und stetten
392
Grafen von
Kybürg

den stetten Costentz, Zürich, und Schäfhausen auf dreu jar lang imm 1312^l jar. Und darnach mit graf Eberharten von Kyburg dem landtgrafen in Burgünden, und mit den stetten Straßburg, Basel, Zürich, Bern, Freyburg, Lindow, Überlingen auf ein jar lang imm 1327 jar. Und nachgendt imm 1329 jar mit vilen herrn, stetten, und lendern vermög eineß aufgerichten briefs, dess anfang also lautet:⁵⁰ Wir Rüdolf von Gottes gnaden bischoff zu Costens, graf Ulrich von Montfort herr zu Waldkirch, sein bruder, graf Eberhart von Kyburg, landtgrafe zu Burgünden (wellich grafen zu Purgdorff sassend, dero nachkhommen mit der statt Bern umm ein summa gutz uberkhomend und inen die herschafft oder landtgrafschaft Burgunden und den sitz dess fürstlichen schlossens Purgdorf rumpend imm 1383 jar) und wir die stette der burger von Costentz, von Zürich, von Bern, von Lindouw, von Überlingen, von Sant Gallen und von Ravenspurg, und wir die landt- amman und landtleute gemeinlich von Ure, von Schwytz, und von Underwalden etc. thund kundt allen den die dißen brief nün oder hinach ansehend oder hörend lesen, und verjächend offentlich das wir einhellenklich und mit guter betrachtunge durch fridens willen und durch gemeinen nutze etc. Und ward söllicher pondt darnach auf dreu jahr lang gestrekt. Und ist bischof Rudolf von Costentz obgenandt diser zeyt pfleger dess closters S. Gallen gwesen, von welchem in ordnung der äbten doben gsagt ist.⁵¹ Nach außgang sollichs pondtz hat sich die stat zu S. Gallen mit Costentz verbunden im 1344 jar auf zwey jar lang. Und darnach aber mit Costentz, Zürich und Schäfhausen auf dreu jar lang imm 1347 jar. Darnach mit Costentz, Zürich, Lindow im 1358 auf zwey jar lang, demm selben nach mit Costentz, Zürich, Lindouw, Ravenspurg, Überlingen, Wangen, Buchhorn, auß verwilgung künig Carols dess vierden, der domalen römischer künig, und darzu künig zu Pehem was, die weren sölt als lang der künig in leben were, und ongefärlig zwey jar darnach, geschach imm 1362 jar. Und nach dem selben verband sy sich mit fünfzechen stetten umm den Bodensee und in Ober und Niderschwaben, wellich vereynung man den großen pondt hieß, imm 1377 jar, welcher^m nachgender zeyt züm dikerem mal gestrekt und lange zeyt gehalten worden ist. Nach welchem allemm sich einⁿ statt zu S. Gallen mit dem land Appenzell verband imm jar Christi 1405 jar, und nachgender jaren nitt nun ein mal, allweg auf bestimmte jar, biß man sich zu letzt mit sechs orden loblicher Eydgnoschaft, namlich Zürich, Bern, Luzern, Schwytz, Zug, und Glariß mit ewiger * und eerlicher* pundtnuss vereindt hat im 1454 jar. Von alterß har aber hat diss statt einen leinwatgwerb gfürt und denselben vil jar in einen söllichen glouben^o⁵² bracht und der maß mit angeleytem fleyß und verstand ansehlich gmacht, daß desselben nu me, alle / nächst ummligende landtschafften, zu großem genieß irer notdurft khomen und an hab und gut nit wenig gemeret und verbessert

Der groß
pondt

Eewiger
pondt
Leinwad
gwerb der
statt zu
S. Gallen

393

l korrigiert aus 1327

m gestrichen *imm*

n gestrichen *land*

o gestrichen *und*

50 Chart. Sang. VI, 1327–1347, S. 52, Nr. 3378.

51 DHS I, S. 437–438, Kl. Chr.

52 Glauben, hier = Vertrauenswürdigkeit, Kredit.

- worden sind. Darum sich ouch alle verstendige erbarkheit⁵³ daselbs sollichen glüklichen zu falls⁵⁴ und der gutthat diser statt anders rümpft und fröuwet. Die weyl man ouch söllichen handel in gar ferre land ziecht, findt man nit bald diser orten ein statt, in dero man mer frömbder sprachen könne und brauche, besonders Spannisch, Französich, Lombardisch, darbey Ungrisch, Pehemisch, Pollnisch, dann in disse land alle, sampt den gewonlichen legern in Österreych, Peyieren, Schwaben und Franken, ir handlung sich täglichs strekt.⁵⁵ Eß sind ouch umm söllicher handlung willen alle burger der statt zu S. Gallen zu Nürenberg zollfrey, und zu gägen ouch alle burger von Nürenberg zu S. Gallen zollfrey.⁵⁶ Fürt dar zu gar ein ordentlich regiment, und hat der klein radt 24 mann gewonlich, der groß radt 90 man, namlich den kleinen rädt, und darzu von jeder zunfft einlifft man.⁵⁷ *Item einen stattamman und eygen gericht mit aller gwaltsamme, vor welchem man alle burger und hindersäßen und sunst nindert anspricht und berechtet.*⁵⁸ Der zunfften sind sechs, und ein freye gesellschaft *wol*vermöglischer burger, *die kheine handwerk treybend noch kein offen läden habend, ob sy schon koufleit sind*, so man vom Notenstein nend.⁵⁹ Doch sind nit wenig handwerch in ein zunfft ghörig, als in der^p weber zunfft, die bleyker und blattmacher.⁶⁰ Die selbig zunfft ouch die größt ist und gmeinklich^q in der statt und den gerichten in die vierdhalb hundert meister hat, reich und arm, die das handwerch brauchend, one die, die weder weyb noch kind habend. In der schmid zunfft ghörend goldschmid, maler, steinmetzen, hufschmid, zimerleut und mannen, *wagner*, schlosser, küffer, spengler, glaßer, hafner, träyger⁶¹, kessler, kanten oder zingmesser, tischmacher, bader und barbierer^r, schleyffer, *tachteker und ziegler*, und was den hammer und die ax braucht, hindangesetz die sattler, die ghörend in der schuchma-
- Vil sprachen
- Die rädt, und zünfft der statt
- Vil handwerch in einer zunfft

p gestrichen *schmid zounfft*

q gestrichen *in die vi*

r gestrichen *s. .macher (?) und*

53 D. h. die gebildete, ehrbare, einflußreiche Schicht.

54 = dessen, was der Stadt glüklicherweise von überall her zufällt, zukommt.

55 Überblick über die geographische Ausdehnung des Leinwandhandels um 1520: E. EHRENZ., Geschichte, S. 120–121.

56 Die für den Handel der Stadt hochwichtigen Zollfreiheitsverträge mit Nürnberg wurden im April 1387 abgeschlossen. DHS I, S. 484, Kl. Chr.; ZIEGLER, Kostbarkeiten S. 34–36.

57 Zusammensetzung der Räte: Kleiner Rat = die drei *Häupter* (Amts- und Altbürgermeister, Reichsvogt), sechs Amts- und sechs Altzunfftmeister und neun weitere Männer = 24. Großer Rat: Kleiner Rat + von jeder der sechs Zünfte elf, die *Elfer*, also 24 + 66 = 90. E. EHRENZ., Geschichte, S. 231–232.

58 Der Stadtamman ist ursprünglich der Vertreter der äbtischen Hoheit in der Stadt. Nach der Einführung des Bürgermeisteramts in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird er mehr und mehr zum Vorsitzenden des Stadtgerichts, ohne die Funktion der Leitung und Vertretung der Stadt, MN I, S. 25–32. Der Begriff *stattamman* ist demnach vom heutigen Begriff »Stadtammann, Stadtpräsident« klar zu unterscheiden. Über die verschiedenen Gerichte für die Bürger, die Hintersassen, die Fremden usw.: MN I, S. 322–384.

59 Die freie Gesellschaft der wirtschaftlich, politisch und geistig einflußreichen Oberschicht, die bis 1799 bestand. Zu Vadians Zeit befand sich der Gesellschaftssitz im Haus zum Notenstein an der Neugasse. Erst 1555 erfolgte die Übersiedlung in das Haus nördlich des Brühltores. Der heutige Bau zum Notveststein (Bankhaus Wegelin) wurde 1799 erbaut; modern umgebaut. E. EHRENZ., Geschichte, S. 192–195; BDM S. 320; KDM SG II, S. 276.

60 Bleicher und Verfertiger von Webeblättern.

61 Dreher.

Wochen
märkt

statt^{*73} ein groß rebgwechst in der herschafft Rhintal von anfang ^{*}der herschafft^{*74} biß an den außgang. ^{*}Der ursachen die statt noch bißhar mit gutem willen irer lieben Eydgnosen von den acht orten⁷⁴ die rechnung oder den kouf dess weiß mit den vier höfen⁷⁵ vermög altz braüchs und harkhomens gemacht, geschwigen das daß Rhintal mit lychen und fürsetzen⁷⁶ auß der statt S. Gallen großen genieß hat. So habend die burger^{*} ouch an demm Bodensee ^{*}vil rebbauß^{*77} sampt andern wolerbauwnen gütern, dess gleychen in dess abtz landtschafft und in demm Ober Türgöw nit wenig güter. Die statt hat ouch gar zu fällig große wochen markt, und vil zu kerß allerley nachperschafft.⁷⁷ [Sonnderlich wirt von mittem Ougsten hin bis uff angeenden Mertzen zu gemainen fruchtbaren jaren ain so grosser unnd gwaltiger opsmarckt in der statt zu Sannt Gallen erhalten unnd gesehen, als kum an ainem ordt. Gatt alles uß dem Turgöuw, unnd uß der statt in das land Appenzell unnd ober graffschafft Toggenburg, unnd wirt dahin och vil opßes über den Bodensee gefurt unnd alda verkoufft, unnd] wie wol sy an keyner landtstraß ligt⁷⁸ und dess halb ouch nit sonderß große oder verfasste gastheuser⁷⁹, und doch under fünfzechen wirten nit hat. ^{*}Die jarmerkt (dero einer zu S. Gallen nach demm Auffarttag, der ander nach S. Gallentag ghalten wirdt)⁸⁰ hat man in aller landschaff messen gheysen, von vil hündert jaren har, als die mess zu Zürich, Costentz, Schäfhausen und zu S. Gallen under abt Mangholten imm 1117 jar^{*81}. [So sind och daselbs gar schön unnd lustig gsellenplätz zu burgerlicher kurtz-wyl, dero der ain von uffgang nebet der statt uff ainem lustigen brül zun arnbrustschützen, der ander zu nidergang in ainem ingezognen garten den büchenschützen ghörig, mit stuben, louben, böumen unnd andern gema-

73 Die bedeutendste wirtschaftlich-soziale Einrichtung der Stadt, das Spital, MN II, S. 947, wird hier nur nebenbei im Zusammenhang mit dem Rebbau erwähnt.

74 Die im Rheintal regierenden Acht Orte der Eidgenossenschaft: Zürich, Glarus, Schwyz, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell.

75 Die vier Höfe Altstätten, Marbach, Balgach, Bernang (Berneck).

76 Leihen und vorschießen.

77 Zufällig = mit reicher Zufuhr von Waren. *zuckerß* = Zustrom der Nachbarschaft. Vadian schreibt sonst *nachpurchafft*; mundartlich noch heute: »Nochberschaft«. – Die beiden folgenden Abschnitte in eckigen Klammern finden sich nicht in Vadians Manuskript. Sie stehen in der Abschrift, die Wolfgang Fechter noch zu Lebzeiten Vadians angefertigt hat: Stadtarchiv St. Gallen, B 677 a, S. 439 f. Zweifellos wurden sie mit Vadians Billigung eingefügt. Fechters Lautstand weicht mehrfach von Vadian ab.

78 Die durchgehende Landstrasse Rorschach – St. Gallen – Wil wurde erst unter Abt Beda in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt. Der Zugang aus dem Oberthurgau über die Alte Konstanzer Straße war stellenweise eher mühsam.

79 *verfaßt* = wohleingerichtet. Vadian vergleicht mit großstädtischen Verhältnissen. Immerhin gab es in St. Gallen mehrere gute Gasthöfe: Bären, Hecht, Krone, Goldenes Schaf (damals an der Multergasse, BDM, S. 445). Für einen starken Durchgangsverkehr waren sie aber infolge der engen Verhältnisse nicht geeignet.

80 Der Jahrmarkt um Auffahrt ist erst in neuester Zeit auf den April vorverlegt worden. – St. Gallentag: 16. Oktober.

81 Im Abschnitt über Abt Mangold, DHS I, S. 226–228, Kl. Chr., wird die Einführung des Jahrmarkts nicht erwähnt. Vadians Notiz ist nach E. EHRENZ., Geschichte, S. 18 quellenmäßig nicht zu belegen.

chen gar ordenlich verfaßt.]⁸² Aller handlungen halb und werbschafften ist sy von alten künigen und keyser har, und wie sye nacheinander biß auf diesen tag khomen sind, loblich und eerlich gefryt und gnädenklich begabt, besonders ouch gegen abt und convent, und dem closterplatz, mit freyheiten, gütlichen und rechtlichen sprüchen und verträgen wol bewardt. Und hat der abt ausserhalb dess gezirks dess closters in der statt und gerichten⁸³ gar khein gwaltsamme nit, dann allein ein frey lehensgrechti-/tikheit gelegner guter der statt und gerichten, welliche doch der maßen nit lehenhaff sind, dan daß ein statt und gemein ire burger mit den selben faren, daß ist thun und laßen mögend, wie andere umligend stette besonderß aber Costentz mit iren güter, die nit lehen, sonder eygen sind, farend etc.⁸⁵ Desse man alt brief und sigel und darüber gegeben sprüch und verträg hat.⁸⁶ Darum gemelte der statt güter nit lehen sind, wie andere lehenhaffte güter so *^u an andern enden und orten*^{*} ligend, und nach lechenß ard von edlen und unedlen empfangen werdend, dann mit denselben niemand zu faren gwalt hat wie ander leut mit eygnem gut farend, sonder muß man brief, umm versatz, umm tausch, umm kouffen, verkouffen, vermachen, verschaffen etc. vor der lechenhand⁸⁷ stellen und aufrichten und hinderruggs dess lehenherren nützit handlen dz anderst kreftig und bestendig sein^v und bleyben sölle. Die statt aber zu S.Gallen hat gwalt, *^w ire*^{*} guter in iro und iren gericht gelegen *nit vor der lehenhand, sonder vor burgermeister und radt oder irem stattaman und gericht als ir ordenlichen oberkeyt^{88*} zu versetzen, vertauschen, verschaffen, vermachen, und darüm^x tausch, versatz, kouff

395

Ein frey
lehen⁸⁴Rechte le-
hens ardu gestrichen *uff den gerichten der a. . .*v gestrichen *sölle*w gestrichen *von dem*x gestrichen *brief*

82 *Prüel*, der Brühl, die große offene Grünfläche östlich der Stadt, dem Kloster gehörend, aber zur weitgehenden Nutzung durch die Stadt freigegeben, seit 1549 ganz im Besitz der Stadt. Ort vieler städtischer Lustbarkeiten. – Die Bogen- und Armbrust-Schießhütte stand östlich der Stadtmauer zwischen dem Brühl- und dem Platztor, BDM, S. 368. Das Büchenschützenhaus mit mehreren Gebäulichkeiten befand sich westlich der Stadt vor dem Multertor. Seine Anlagen im eingezäunten Garten, *gar ordenlich* eingerichtet, sind auf dem Holzschnitt von Heinrich Vogtherr von 1545 gut erkennbar eingezeichnet, samt einem Gesellentrunck unter dem Baum: E. EHRENZ., *Geschichte*, S. 197; BDM, S. 363–365.

83 *In der statt und g[e]richten*: stehende Rechtsformel für das Hoheitsgebiet der Stadt. Es umfaßt die ummauerte Stadt (mit einzelnen Rechten auch den Klosterbezirk) und die umliegenden Gebiete innerhalb der vier Grenzkreuze. E. EHRENZ., *Geschichte*, S. 28–29.

84 Im langen Abschnitt über Lehen und Lehenrecht kommt das Bestreben, die Unabhängigkeit und das Eigenrecht der Stadt gegenüber Abt und Kloster zu wahren, aufs deutlichste zum Ausdruck. Die Ausführungen entsprechen der sechzehnten *Gerechtigkeit*, d. h. des Rechts, das die Stadt gegenüber dem Kloster innehat, siehe Anmerkung 101.

85 Sinn: die Liegenschaften der Stadt sind nicht so lehenverhaftet, daß Stadt und Bürger mit denselben nicht tun und lassen könnten wie andere Städte usw. Das Konstanzer Recht war schon früh das Vorbild für das Güterrecht, E. EHRENZ., *Geschichte*, S. 26.

86 Im Nachgang zum Wiler Vertrag von 1532 zwischen dem wiedereingesetzten Abt und der Stadt wurden 1533 Vadian und andere beauftragt, *brief und verträg, des lehen halbs ufericht*, zu durchsuchen und zu erkunden, was man von des Lehens wegen rechtmäßig schuldig sei, Sabbata, S. 402. Vadians Erörterungen entsprechen teilweise wörtlich dem Text Kesslers.

87 *verschaffen* = als Legat bestimmen. *Lechenhand* = der Lehensherr.

88 Vgl. Anmerkung 58.

und gemechtz brief⁸⁹ stellen und aufrichten laßen und in summa der gestalt ze faren, wie ein statt Costentz mit eygnen güter zu faren gwon ist, von einem lehen herren (der zu sollichem mit gegebenen briefen, verwilget hat) ongesompt und ongeyerdt⁹⁰, dann allein, dz diss güter der gestalt lechen sind, daß sye zur zeyt angender äbten, und so man die verkoufft hat oder erbsweyß in andere hend und besitzungen khomend, demm köuffer vor dem amptman der lechen aufgibt und empfach, und dasselbig, in maß und gestalt wie man in ettlichen stetten gweerbücher⁹¹ hat, einschreybt und verzeychnet one sondern kosten, dan allein, wann ein durchgenger kouff eineß gelegnen gutz beschicht und empfangen wird, so gibt der köuffer den landtwein⁹², namlich ein halb vierteyl als gut man in vomm zappen schenkt,⁹³ und sunst in kheinem andern fall. Mann hat ouch besigelt erleüterungen, das man söllicher gestalt gemeinen burgern leychen sol und muß, *und was die belonung sein sölle* alles wol fürkhomen ist⁹⁴, damit niemand^y obgemelten fryungen *ützit zu gegen und* wider brief und sigel fürhalten noch zu muten möge. Und wo obgemelter conträchten oder handlungen halb, genandte güter belangend, einicher spann endtstat, wie der genamset ist, so wirdt der selb vor burgermeister und radt gehört und endtscheyden. Man mag ouch (und / ist man dess mit brief und siglen bewardt) in spanne und iersalen demm abt selbs belangen, gegen und wider den selben an alle ordten ston, und frömbden und heimschen, so imm nit gehörig sind, hilf und beystand thon etc. Wellichs gemeine recht den lehens leuten nit zu laßend. Und vorzeyten ein abt dasselbig an denen von S. Gallen nit vergut haben wellen, aber mit recht von seiner an mutung gewysen ist. So vermag ouch die lehenßpflicht, so man einem abt oder seinen amptleuten leystet, anderß nit, dann was söllichs lehens gerechtikeit *zinhalt und antrifft*, und nit weyterß, namlich, wo einer verschwigne lehen wüsste, oder jemand horte der seinem lehen schadhafft ze sin vor imm hette etc., imm selben fall *und in lehens sachen* treuw ze leisten und dess abtz frommen ze betrachten. Dann die eydspflicht so ettwan die äbt sampt demm convent an ein statt gefordert, nammlich herrn abt treuw und warheit zu leysten, *seinen und* seines gotzhauß fromen und nutz ze schaffen und schaden ze wenden etc., ist lengest mit recht abkhendt, und auf abtz und conventz heytere verwilgung abtragen und vergolten, wie dasselbig brief

Landtwin

396

Wider abt und die seinen ston

Lehenspflicht

Lißeß oben in abt Gasparn⁹⁵

y gestrichen *wider*
z gestrichen *vermag*

89 Vermächtnisbrief, Testament.

90 Ungehindert und unbeirrt.

91 = Grundbuch, von g[e]wer, rechtlicher Besitzstand.

92 Die Gabe des Viertelmaßes Landwein beim Lehensabschluß wird schon im Handfeste-Entwurf von 1272/73 erwähnt: Chart. Sang. IV, 1266–1299, S. 107, Nr. 1920.

93 D. h. so gut wie man ihn für gewöhnlich vom Faß ausschenkt.

94 Alles ist wohl geordnet.

95 DHS I, S. 142, Kl. Chr.

Contra patriam nemo iurat, sicut nec contra regem aut legitimum magistratum: secundum doctores feudistas in tractat. de feudis. Et, dictat idem ipsa conscientia iure diuino confirmata⁹⁸

397

Gwaltsaminen der statt in demm closter¹⁰¹

und sigel und darauf gegebne quittantzen volkhomenlich inhaltend und vermögend.⁹⁶ Und ob daß selb schon nit were (wie eß warhafftig ist) so gieng doch der eyd, mit demm man dess vatterlandtz und der oberkheit orten *^a und enden, da* man sitzt und wonett, fromm und nutze ze fürdern und schaden ze wenden schweret, wie man den genanten oberkheiten mit gelerten Worten und aufgehepften fingern ze thun gewon und schuldig ist etc., demm lehen eyd, so jemand thut oder thun hat, weyt *^b vorgath*, wie gemeine breuch und recht vermögend.⁹⁷ Nün aber, so disses eyds zumutung ein statt zu S. Gallen gegen herrn abt geledigt und abgeint (wie vil stett gegen iren bischofen, äbten und äbtissin, gethon^c) und mit rechtlicher erkantnuss vergolten, hinthon und loß gemacht habend, so wirdt ouch der eyd den man eyd und pundtsгноßen leystet, demm lehenn eyd ferr vorziehen und^d von demm selben ongesumt sein. Sunst habend vorzeyten alte und eerlich stette, in iren mit herr und stetten gemachten pöndtnussen vorjaren umm genandter pflichten willen, so inen von iren bischoffen, äbten oder äbtissin, zugemutet *worden* etc., allweg außgenommen und vorbhalten, damit sye, nachgende pflicht vorgender fürgesetz haben, nit geschuldigt wurdend⁹⁹ und niemand desse ursach haben möchte. Von den lehen aber und lehenß arden und alten gerechtigkeiten der selben ist doben in meldung dess stadtz der alten stifften und clöstern, zu gemeinem verstand gnusamlich anzeygt worden.¹⁰⁰ Inderhalbs aber dess gezirks dess closters hat ein statt nit wenig gwaltsaminen, und erstlich dess gerichtz halber so

a gestrichen *under der*

b Wolfgang Fechter schrieb in seiner Abschrift (wie Anm. 77), S. 442 richtig *vor* statt *vorgath*, vgl. Anm. 97.

c gestrichen *habend*

d gestrichen *demm*

96 Über die Verträge zwischen Abt Caspar von Landenberg und der Stadt: W. EHRENZ., Kloster I, S. 415–418.

97 Die Unterscheidung der Eidespflichten gegenüber den verschiedenen Obrigkeitsformen war für die rechtliche Stellung des Bürgers von großer Bedeutung. Deshalb hier die genaue Festlegung der Wertfolge der Eide. – mit *gelerten Worten*, d. h. mit vorgesprochenen Worten und emporgehaltenen Schwurwürgern. – *vorgath*: Vadian fällt aus der Satzkonstruktion. Als Ergänzung zu *gieng* wäre nur der Zusatz »vor« nötig.

98 *Gegen das Vaterland schwört niemand, wie auch nicht gegen den König oder die gesetzliche Obrigkeit; gemäß den Doktoren des Feudalrechts, im Traktat über die Lehen. Und dasselbe schreibt auch das Gewissen selbst vor, das durch das göttliche Recht bestätigt wird.* – Der »Tractatus feudorum« (Vadian: »de feudis«) findet sich im Liber constitutionum novellarum etc. Iustiniani (Nürnberg 1504), BV Nr. 635, auf fol. 169v–191r. Vadian zitiert frei nach »De nova forma fidelitatis« und der Glosse »Contra omnem hominem« etc. auf fol. 176r, sowie nach seinen eigenen Randbemerkungen zum inhaltlich entsprechenden Abschnitt in Ulrich ZASIUS, In usus Feudorum Epitome (Basel 1538), BV Nr. 629, S. 38–40.

99 D. h. damit sie nicht des Vorwurfs schuldig würden, sie hätten die nachgehende, spätere Eidespflicht der vorangehenden, früheren vorangesetzt. Bei neuen Bündnissen werden die früheren Rechtsverpflichtungen ausdrücklich vorbehalten, sofern sie nicht durch neue Bestimmungen als abgetan erklärt werden.

100 *stadt* = Stand. Gemeint ist der Abschnitt *Von stand und wesen der stifften und clöstern* in »Von dem Mönchsstand«, DHS I, S. 36 ff. Das Kapitel über die verschiedenen Lebensarten *Von den lehen* daselbst S. 87–90.

101 Zum längeren Abschnitt über die *gwaltsaminen* (Rechtsbefugnisse) der Stadt im Kloster sind die zwanzig *gerechtikaiten* der Stadt im Klosterbezirk zu vergleichen, die Vadian für die Verhandlungen bei der Wiedereinsetzung des Abtes im Februar 1532 zusammengestellt hat, DHS III, S. 380–384. Die folgenden Ausführungen decken sich zum Teil wörtlich mit diesen Texten.

ein abt zu gewöhnlichen tagen hat, und vor dem selben sein underthonen, von syben gegninen¹⁰² *zunächst umm die creutz der statt zu S. Gallen gelegen* zu erschinen schuldig, von wemm sy joch dahin mit gebott erfordert werdend, daß hat nun ein abt allein nit zu besetzen (wie wol da nutzit dann das in seyner landschaft gelegen ist gerechtfertigt wirdt) sonder besetzt eß die statt mit demm abt zu gleycher zal der richtern, welche^e von dess gerichtz wegen weder abt noch statt, sonder allein Gott einen freyen eyd thund, daß jenig so sy billich und recht bedunkt ze urteilen, und menklichem zu demm darzu er recht hat verhoffen ze sein etc. Disse versehend nun in beysitzen eines hofmeisters das gericht, und so jemand einer urteyl beschwärt ist, so gath der zug¹⁰³ für den abt (weyl die angesprochen sein underthonen sind) sampt seinen räthen, und wirdt daseibt lauter, ob man wol oder übel gesprochen hab. Diss gericht der statt gar kommlich und gelegen ist, ire zinß, rendt und gült und allerley schulden die täglichs auflaufend, vor der tür (wie man spricht) und one kosten, von nachstgelegner nachpurschafft einzebringen, wie wol eß von abt Ulrichen dem letzten¹⁰⁴, sölicher ursach halb nit in das closter zogen, sonder gutz und glücklichis zu falls von simm selbs also gerathen ist. Daß closter hat in seinem gezirk sein gebott und verbott, und darvor gar nit, dan^f in der statt und gerichten hat der abt joch einem gotzhaußman *der vor den creutzen under imm sitzt* nützit an khein buß weder groß noch klein zu gebieten, sonder allein der statt oberkheit durch ire geschworne diener. Die herrlikheit aber und *^hhoche oberkheit* dess verjächnen und offenbaren malefitzeß¹⁰⁶, und wo einer ein andern über gemachten friden¹⁰⁷ in der freyheit dess closters blutrunß macht¹⁰⁸, ist *^hmit aller* rechtferrigung der statt gehörig, dan söllichs alles ein burgermeister und radt zu erfordern, anzenemen, und ze strafen hat. Und so einer sich in das closter thut und der freyheit dess selben sich genoß sein vermeint¹⁰⁹, und nachgeschrey kompt¹¹⁰ oder man desse sunst

e gestrichen *weder*
 f gestrichen *joch*
 g gestrichen *berechtigung*
 h gestrichen *alle*

102 *gegninen oder geginen* (Mehrzahl zu *gegen*, Gegend, Landschaft): die das Gebiet der Stadt, das innerhalb der vier Grenzkreuze liegt, umschließenden äbtischen Verwaltungsbezirke. Über dieses Hofgericht vgl. *Die ander gerechtikait*, DHS III, S. 381 und MN I, S. 345–351.

103 Weiterzug, Appellation.

104 Ulrich Rösch, Abt 1463–1491.

105 Gebot und Verbot = die obrigkeitliche Befugnis.

106 Malefiz = die Blutgerichtsbarkeit, die Jurisdiktion über Leib und Leben, die höchste Justizgewalt. *dess verjächnen und offenbaren malefitzes* = des eingestandenen (*verjächen* = bekennen, verkündigen) und offenkundigen Verbrechens. Vadian stellt dieses *hoche gericht* bewußt an den Anfang der zwanzig Gerechtigkeiten, siehe Anmerkung 101. DHS III, S. 380.

107 = trotz dem gebotenen Frieden, MN V, S. 224–228.

108 Freiheit = der Asylbereich des Klosters. *blutrunß machen* = blutrünstig machen, blutig verwunden, von *rinnen*. Der heutige Gebrauch von »blutrünstig« im Sinne von »blutigierig, blutdürstend« verkehrt die Bedeutung des Wortes ins Gegenteil.

109 Des Asyls teilhaftig zu sein vermeint.

110 Vadian schreibt *nachgeschrey*, nicht *nach geschrey*: wenn das Nachgeschrei kommt oder man sonst darüber Bescheid weiß. Subjekt zu *kompt* ist *nachgeschrey*. Jeder Bürger war verpflichtet, bei Mord und Totschlag das »Geschrei« zu erheben und weiterzugehen, dem flüchtigen Täter nach, um die Flucht zu verhindern. Das Mordigeschrei betrifft also eine Tat, die des Asylrechts nicht fähig ist. DHS II, S. 408; MN V, S. 155, VII, S. 11.

- 398 wissen tregt, daß sein verhandlung¹¹¹ der frey-/heit nit vächig sein wil, so ist ein abt schuldig, den selben auf erforderung der statt bey ze fangen, und so sich durch erkandtnuss und rechtliche urteyl zwölf mannen (dero sechs die statt, und sechs der abt sampt demm hofmeister dargibt) gesprochen wirdt, das die verhandlung nit burgerlich, civile comissum¹¹², sonder malefitzisch und kheiner freyheit vächig sey, muß man in harauß geben und in die band einer statt one mittel¹¹³ überantworten, damit zu imm noch Reychs recht möge gericht werden, wo aber die that der freyheit vächig erkendt wirdt, laßt man in der selben billich geniessen. So ist vormal in abt Herman gemeldt¹¹⁵, das aller der wein, so in demm closter von dem zappfen geschenkt wirdt, der statt sekel das ummgelt zu bezalen schuldig. Den selben wein*den sticht*der gesch[w]oren ichter der statt¹¹⁶ an, damit er daß vass besechen, und wann eß auß geschenkt ist, abpeylen¹¹⁷, und was daß umgelt betreffe, verrechnen undⁱ der statt ummgelter angeben könne. Kheinen wein aber gedar er schenken dann den, der imm zu zinß und zechenden wirdt oder auf eygnen güter wachst. Es ist demm abt ouch abgestrikt, einich offen gastauß in dess closters gezirk ze halten oder ze bauen, und so einer seiner amptleuten oder zu gethonen ausserhalb dess gezirks in der statt zu wonen vorhette, dem wirt daß selbig vermög aufgerichter verträgen nit zugelassen, dann mit gutem willen burgermeister und radtz, eß seyge, das man in das burgkrecht erkouffen *^jund gemein beschwerden näbend anderen burger tragen und darbey gmeiner nutzungen ouch geniessen^{k*}, oder umm ein gebürlich schutzgelt einen hindersässen bleyben laße. Und so gemelter radtz ützt ansicht und gebiet, das zu guten sitten oder andern burgerlichen notwendigkeiten dienstlich ist, sind alle diener dess closters näbend gemeinen burgern gleycher maß zu halten oder aber der peen¹²¹ so darauf gesetzt ist zu erwarten schuldig, und so jemand der selben sich in gewerb¹²² einließ, der ist schuldig der statt zu erlegen, was ander vor den creutzen sesshaft zu erlegen und zu zalen schuldig sind. So hat die statt und nit der abt einen *^liren burgern zum*^l bauwmeister¹ an
- Umgeldt¹¹⁴
- Gasthauß¹¹⁸
Der sitz
in der
statt¹¹⁹
Satzun-
gen¹²⁰
- Bauwmeister
in dem mun-
ster¹²³

i gestrichen *demm unge* ...

j gestrichen *lasse*

k gestrichen *wellen*

l gestrichen *zu*

111 Seine Handlung, Tat.

112 Ziviles Vergehen, im Unterschied zum Vergehen, das unter die Blutgerichtsbarkeit fällt.

113 Ohne Umstände, unverzüglich.

114 Auch die Frage des Umgelds beim Weinausschank dient dem Nachweis der städtischen Hoheitsrechte. Bei der Aufzählung der »Gerechtigkeiten« steht das auch vom Kloster zu erlegende Umgeld gleich an dritter Stelle nach dem Malefiz und dem Gericht: DHS III, S. 381.

115 Hermann von Bonstetten, Abt 1333–1360. DHS II, S. 442–443, Kl. Chr.

116 Der vereidigte Eichmeister der Stadt, MN III, S. 882.

117 Mit der Einkerbung (*abpeylen* von *beil*) am Maßstab ausmessen.

118 Die neunte Gerechtigkeit in der Aufzählung von 1532, DHS III, S. 382. – abgestrikt = *verboten* (eigentlich: am Strick weggeführt).

119 Die zwölfte Gerechtigkeit, DHS III, S. 383.

120 Die zehnte Gerechtigkeit, DHS III, S. 382.

121 = Strafe. Des Abts Dienern war auch der *lichtfertige wandel der zerhouwnen* [geschlitzten und mit teuren Stoffen unterlegten] *hosen* verboten, DHS III, S. 382.

122 = das Leinwandgewerbe. Die dreizehnte Gerechtigkeit, DHS III, S. 383.

123 Die vierte Gerechtigkeit, DHS III, S. 381.

dem münsterbuw zu verordnen, welcher dess bauws rendt und gult und briefe der selben bey henden hat, und mitt desse wüssen alle fürgenomme beuw angeschlagen und vollzo-/gen werdend, der abt wurde dann willens auß seinem gut ze bauwen, alles kostens aber und außgebens gibt ein bauwmeister *ouch* demm abt oder seinen verordnten rechenschafft, wann er dess erfordert wirt. Das münster ist ein offene und fürneme kirch aller burgerschafft, onangesehen das die selsorg und pfarkirch zu S. Lorentzen gehalten wirt, und hat sy der abt niemand zu versperren^m, und habend *jetzgemelte* pfarrghörigen der statt die gerechtikeit gemeyner lychlege¹²⁵ ouch in dem gezirk dess closters, und alle körper der selbigen in gemeinen und sonder[b]aren *sterben und* abgengen¹²⁶ dahin gefürt und tragen und bey dem münster, *wo eß fügklich und gelegen ist, in dem kirchhof* bestattet werdend. Zu demm so hat ein statt gemeyne schlüssel¹²⁷ zu demm münster bey iren geschwornen wächter und amptleuten tag und nacht, wan eß die not gemeiner statt erfordert, darin und ouch auf den hohen kirchturm zu khomen, auf welchem ein statt ir wachten, darzu ir gewer mit geschütz hinder eygnen geschlossen haltet, und dahin ze khomen ir zu allen stonden *die kirch* on versperdt sein sol und muß. So hat man ouch brief und sigel zu gmeiner gwaltsamme dess heyltumbs, dz selbig zu versorgen, und khein teyl on den andern darüber khommen mögen. Darum ouch zur zeyt der verenderung desselben, waß auß sylber, gold, und edelgesteinⁿ gelöbt^o was, halb der statt armen leuten und halb dess gotzhauß notwendikh[eit]en zu geteylt worden^p und blyben ist.¹²⁸ Und so die Lolhart-

m gestrichen *und gemeyne statt sampt*

n gestrichen *dess s*

o gestrichen *wornden*

p gestrichen *ist*

- 124 Die Erklärung der St. Laurenzenkirche zur Pfarrkirche der Stadt mit den entsprechenden Seelsorgebefugnissen einerseits und des freien Zugangs zum Münster wie zu St. Laurenzen andererseits erfolgte nach langwierigen Verhandlungen im Vertrag von 1509, DHS II, S. 396, E. EHRENZ., Geschichte, S. 135. Auf denselben Vertrag berief sich aber 1534 auch der Abt, als er sich darüber beschwerte, daß die evangelische Stadt ihren Bürgern den Besuch des katholischen Gottesdienstes im Münster untersage, Sabbata, S. 421.
- 125 Leichenlegung, d. h. das Recht zur Bestattung innerhalb des Klosterbezirks, wo von jeher der Friedhof lag. Der eigene städtische Friedhof wurde erst 1568 bei St. Mangen angelegt. Die vierzehnte Gerechtigkeit, DHS III, S. 383.
- 126 In gewöhnlichen und besondern Sterbefällen (Seuchen, Pestzeiten).
- 127 Die fünfte Gerechtigkeit, DHS III, S. 382; MN III, S. 993.
- 128 Die sechste Gerechtigkeit, DHS III, S. 382. Die Frage des *hayltumbs*, d. h. der Reliquien und ihrer kostbaren Fassungen in *klainotern* wurde von Abt Diethelm im neunten Artikel der Wiler Verhandlungen 1532 besonders hervorgehoben und von Vadian im reformatorischen Sinn beantwortet, DHS III, S. 357–360. – *zur zeyt der verenderung desselben*: entsprechend dem Bestreben von Stumpfs Chronik, bei der Schilderung der Religionskämpfe in der Schweiz keine Seite zu verärgern, nennt Vadian hier die stürmischen Ereignisse in der Stadt 1529–1531 mit der Bilderentfernung aus den Kirchen und der Beschlagnahme des Klosters, mit seinem Eigentum auch der Reliquien-Kleinodien, abschwächend bloß eine *verenderung*. – Der Verkauf der Kleinodien und die Verteilung des Erlöses zu Zwecken der Armenfürsorge erfolgte im Dezember 1529 und April 1530, DHS III, S. 231, Nr. 3, S. 248, Nr. 55. Mit *Gotzhaus* ist hier nicht das (damals aufgehobene) Kloster gemeint, sondern die Einwohnerschaft des äbtischen Gebietes zwischen Rorschach und Wil, die »Gotteshausleute«, die damals unter den zwei Schirmorten Zürich und Glarus standen, zu deren Händen die Hälfte des Erlöses ging, DHS III, S. 359–360.

- Lolhart-brüder¹²⁹ brüder so den spital S. Othmars besitzend einig gwerbschafft fürnemind, so in ein zunfft der statt diendt etc., söllend sy mit gebürlichen beschwården dahin dienstbar sein, dahin der gwerb oder das handtwerch ghörig ist.
- Freyer zug der closter-leuten¹³⁰ So ist doben in abt Gasparn anzeygt, das, wer der ist, so auß dess closters gerichten in die statt zu S. Gallen oder derselben gericht mit verwilung dess radtz ziecht und wonhafft sitzt, der ist aller beschwården ledig, und hat ein abt in dheinem weg nützit zu imm ze sprechen, *wie daß selb brief und sigel clarlich vermögend*. Ziecht er aber widerum dahin er vor was, oder jemand anderer auß der statt in dess abtz gericht, so ist er schuldig seiner gerechtigkeiten gwertig ze sein¹³¹, er werde dan ainß andern gesichert oder gefreyt. Und als dan an vil orten und enden, und ja in ettlichen stetten dess Reychs sitt und brauch und altharkhomen gerechtikeyt ist, das die bischof, äbt oder pröbste darinne, oder die außerlichen oberkheiten selbs, wo ledige kind one nachgeborne eeliche erben abgond, oder ja wo man one erben oder nachkhomen ab*gath oder* stirbt, das ein bischof oder abt vermög der erbschafft, dess selben / hab und gut ze ziehen vermeinen wil etc., ist man dess (dan ouch ettwan diser sachen halb von inen fräfel und ongegründt ansprachen geschechen sind) gegen abt und den seinen in der statt und den gerichten der selben allerdingen, niemand außgenomen noch hindangesetzt, versichert und mit brief und siglen für all der maßen gestaltett ansprachen nach aller noturfft bewardt, und hat ein statt gegen den closterleuten den brauch, und harwiderum die selben gegen einer statt (wie ouch das land Appenzell *⁹und das Rhintal*) das niemand den andern kheiner ansprach halber¹³⁴ hefft noch pfendt, sonder jeder teyl den andern der ordt und enden sucht, da der so angesprochen wirdt gesessen ist, und was daselbs zu endtlichem recht erkendt und gesprochen wirt, bey demm laßt man eß ongewaygert bston und bleyben. Wo aber die oberkheyten von ir selbs sachen wegen zu span und misshell khomend, da weysend die pöndt und geschworne burg und landrecht clarlich, wo man recht geben und nemen, und wo man endtlichs endtschids erwarten sölle.¹³⁵ Ander gerechtigkeiten mer hat die statt in dem gezirk dess closters, die nach lenge ze melden von onnöten ist.¹³⁶
- Erbschafft¹³² 400
- Vide supra in abbate Gaspare
- Der hafft¹³³
- Oberkheit gegen oberkheit
- q gestrichen *den brauch* (?)

129 Lolharden = Laienbrüder. Über das in der Tradition auf Othmar zurückgeführte Bruderspital des Klosters – nicht zu verwechseln mit dem Heiliggeist-Spital der Stadt – berichtet Ernst ZIEGLER in »Rund ums ›Blaue Haus‹«, St. Gallen 1993, S. 1–55. – Vgl. die elfte Gerechtigkeit, DHS III, S. 383.

130 Die auf den freien Zug der Gotteshausleute in die Stadt bezüglichen Verhandlungen von 1457 unter Abt Caspar von Landenberg referiert Vadian in DHS II, S. 161.

131 D. h. er untersteht in diesem Fall wieder den äbtischen Rechten.

132 Auch das Erbschaftsrecht über die *hagstolzen* war Gegenstand der Verhandlungen unter Abt Caspar, DHS II, S. 162. Die genaue Regelung der eine Kleinigkeit scheinenden Erbschaftssache war für die Behauptung des eigenen Rechts der selbständig gewordenen Stadt wichtig.

133 *hafft* = Beschlagnahme, Pfändung.

134 D. h. eines Rechtsanspruchs wegen. Statt der willkürlichen Beschlagnahme wird der das Recht Ansprechende auf den ordentlichen Rechtsweg des Wohnorts des Angesprochenen verwiesen, dessen Spruch endgültig sein soll.

135 Die meisten Bünde und Landrechte enthalten Bestimmungen über das Verfahren bei Rechtsstreitigkeiten zwischen den vertragschließenden Obrigkeiten.

136 Außer den von Vadian in dieser Schrift besprochenen »Gerechtigkeiten« der Stadt im Klosterbezirk werden in DHS III S. 380–384 noch aufgeführt: die siebente Gerechtigkeit über das alleinige Recht der Stadt, Veränderungen an der Ringmauer, die den Klostereinfang umschließt, aber der Stadt gehört, vorzunehmen; die achte über das Brunnenrecht der Stadt im Klosterbezirk; die fünfzehnte über

Bsich in
abt Grim-
walden¹³⁷
Gelerte
leut der
statt¹³⁸

In den äbten aber ist anzeygt, das zu S. Gallen gelerte leut gemacht und endthalten worden, wellichs lob bey den burgers kinden disser und vergangner jaren noch nit erloschen ist, und *noch* inderhalb dreyszig jaren vil doctor *und gelerte* gewesen geborner burgerskinden, die zu großen verwaltungen gebraucht worden sind¹³⁹ und noch werdend. Doctor Hieronymus Schurpf ist heut bey tag *der* durchleuchtigen fursten von Saxen rath vil jar gewesen¹⁴⁰, desse vatter Johans Schürpf ouch doctor was¹⁴¹, und sein bruder Augustin noch doctor ist,¹⁴² *dero vatter und großvatter burgermeister zu S. Gallen gewesen*.¹⁴³ So ist doctor Lienhart Mertz, *dass burgermeister Mertzzen son*, zu Maydenburg benamseter Schöpp, dz ist oberster richtern eyner gewesen¹⁴⁴. Doctor Caspar Wirt, *weylant* thumherr zu Costentz, zu Rom vil jar nur zu gwaltig gewesen¹⁴⁵. Und der teur *künstreych, weyb*, und verstendig man herr Ulrich Varnbüler¹⁴⁶ der r gestrichen *dess* s gestrichen *vil jar*

das Verbot der Errichtung von Wehrbauten im Klosterbezirk; die siebzehnte: ehrschtzige (= bei Handänderung abgabepflichtige) Güter der äbtischen Landschaft, die vom Spital der Stadt gekauft werden, können durch eine einmalige Zahlung von der Ehrschatzverpflichtung befreit werden; die achtzehnte: der Abt hat kein Recht auf ein eigenes Tor in der Ringmauer, Ein- und Auslaß durch die Tore liegen allein im Willen der Stadt (das klostereigene Tor in der Ringmauer, das später so genannte Karlstor, wurde erst 1566 bewilligt und 1567–1570 erbaut); die zwanzigste: die Stadt hat das Recht, den Schulmeister im Kloster, *der die unsern und frömbden kinder underwise, zu setzen*. – Die meisten dieser Gerechtigkeiten wurden nach Vadians Zeit im Wiler Vertrag von 1566 abgelöst oder aufgegeben, E. EHRENZ., Geschichte, S. 204–210.

- 137 Über Abt Grimalds Fürsorge für die *guten Schreiber und guten Bücher*: DHS I, S. 161–162.
- 138 Dem Bestreben, der berühmten Blütezeit der Gelehrsamkeit und Kultur im Kloster des Frühmittelalters die städtische Bildungswelt der Gegenwart an die Seite zu stellen, würde doch nur die Persönlichkeit Vadians selbst Genüge tun. Daß außer ihm lauter Personen genannt werden, die im Ausland gewirkt haben, steht in Parallele zum weitreichenden Leinwandhandel der Stadt, der sich *in gar ferre land zieht*.
- 139 D. h. zu bedeutenden öffentlichen Aufgaben.
- 140 W. SCHAICH-KLOSE, Hieronymus Schürpf, der Wittenberger Reformationsjurist aus St. Gallen. Neujahrsblatt des Historischen Vereins 107, St. Gallen 1967. HBLS VI, S. 250, Nr. 7. STAERKLE Nr. 396: »Seine glänzende Begabung und seine hervorragende Tätigkeit als Rechtslehrer und Jurist ließen auch den Namen seiner Heimat, der er entsprossen ist, in deutschen Landen weithin erschallen ... er darf zu den größten Männern gezählt werden, welche St. Gallen jemals hervorgebracht hat.«
- 141 Dr. med., Stadtarzt in Basel und Biberach, STAERKLE Nr. 243; HBLS VI, S. 250, Nr. 5.
- 142 Dr. med., mehrmals Rektor der Universität Wittenberg. HBLS VI, S. 250, Nr. 8. STAERKLE Nr. 544: »Über diese außerordentliche Erscheinung in St. Gallens Gelehrtenwelt orientiert eine weitgehende Literatur.«
- 143 Hans Schürpf = Vater des Johannes, Großvater des Hieronymus und Augustin. HBLS VI, S. 250, Nr. 2, 4. E. EHRENZ., Geschichte, S. 552.
- 144 Dr. jur., in Leipzig und Rostock. Maydenburg = Magdeburg. STAERKLE Nr. 427: »Ohne Zweifel eine glänzende Erscheinung in St. Gallens spätmittelalterlicher Gelehrtenwelt.« Vater: Leonhard Merz, Bürgermeister 1490–1506. HBLS V, S. 87, Nr. 4. E. EHRENZ., Geschichte, S. 552.
- 145 Inhaber zahlreicher Pfründen, seit 1494 bis 1527 einflußreicher päpstlicher Protonotar in Rom, gestorben 1530. Er stand in regem Briefwechsel mit Vadian, dessen Bruder Melchior er in seinen Studien in Rom zeitweise betreute und über dessen Tod 1521 er an Vadian berichtete. Das Urteil *der zu Rom vil jar nur zu gwaltig gewesen* richtet sich vor allem gegen die Pfründenjägerei Wirts und ist aus reformatorischer Rückschau auf die Verhältnisse in Rom geschrieben. HBLS VII, S. 565, Nr. 4. STAERKLE Nr. 281: »Einer der bedeutendsten St. Galler des ausgehenden Mittelalters.«
- 146 1474–1545, Sohn des während der Belagerung von St. Gallen durch die Eidgenossen nach dem Rorschacher Klosterbruch 1490 geflohenen Bürgermeisters Ulrich Varnbüler. Zusammen mit dem ältern Bruder Johannes in Lindau führte er den Prozeß um die väterlichen Güter, die die Stadt beschlagnahmt hatte, siehe: Placidus BÜTLER, Geschichte und Akten des Varnbüler-Prozesses, St. Gallen 1914. Später war der Sohn der Stadt wieder überaus wohlgesinnt und diente ihr in seiner hohen Stellung als wichtiger Informant in Reichssachen. Seit 1542 in Straßburg wohnhaft. STAERKLE Nr. 353: »Hervorragende Gestalt aus St. Gallens spätmittelalterlicher Gelehrtenwelt.« HBLS VII, S. 198, Nr. 3–5.

römschen keyserlichen maiesteten verwalter der chammergerichtz cantzley vil jar *und* in großem thun und laßen gwesen, welcher zwen geschikte mann, nammlich herr Hansulrichen und Frantzen *die* Varnbüler, beyd 401 burgere zu Straßburg gelaßen¹⁴⁷ etc. Und sein bruder Johans / Varnbüler, burgermeister zu Lindow, vier söne *gelaßen*, so noch in leben und alle beyder rechten doctor sind, namlich herr Hanßjacoben dess markgrafen zu Niderbaden radt und diener, und doctor Jörgen so amm chammergericht zu Speyr, doctor Niclaßen so zu Tübingen lert, und doctor Hans Ludwigen so noch ledig ist, wellich all herrn Ulrichen Varnbülers weylund burgermeisters zu S. Gallen *säligen* söne und sonß söne sind.¹⁴⁸ Nach welchen Joachim von Watt, doctor, vil guter künsten verstendig und gelert, und in der statt zu S. Gallen *noch zu diser zeyt* nit dess minsten ansehens ist.¹⁴⁹ Der platz dess closters *ligt indernhalb den mauren, thoren und schlossen der statt*¹⁵⁰, ist zimlich wol erbauen, wie wol dem gemeur^t der kirchen und der größten behausungen vergangne brunsten vil leyds gethon. Die selben ouch ettwan auß demm closter in die statt, ettwan auß der statt in das closter *übell* gerathen sind. Anno domini 937 verbrann das closter one schaden der behausungen, so domalen darum gebawen warend. Zu gegenüber verbran die statt anno domini 1215 one schaden dess closters. Darnach imm jar Christi gezelt 1314 gieng daß feur imm closter auf, und geschach der statt schaden, und verbran das closter zu grond. Zu gegen imm jar Christi 1418 gieng das feur in der statt auf, und namm das closter schaden, verbran beyder seytz garnachend alles, wie an andern orten gemelt ist.¹⁵² Imm jar aber Christi 1368 verbronnend die heuser imm Loch bey S. Gallen thor, da jetzmal der grün turn stadt¹⁵³, one ferrern schaden der stadt und dess closters. Dannen har *von guter sorgen wegen* die starken wachten endstanden sind, welliche man zu S. Gallen on underlaß haltet, und namlich all nacht auf den mauren, türnen und straßen 15 mann vor mitternacht und 15 mann nach mitternacht, sampt iren gleycher maß geschwornen wachtmeister^u, und wann groß wind einfeltt fernerß syben man

Allerley
brünsten
der statt
und dess
closters¹⁵¹

Groß wach-
ten zu
S. Gallen¹⁵⁴

t gestrichen und

u gestrichen und nach mitternacht auf 15 mann haltet

147 = hinterlassen.

148 Offensichtlich hatten sich die Nachkommen des unglücklichen Bürgermeisters und die Stadt verhöhnt, und in St. Gallen gedachte man seiner wieder im Guten.

149 Dieses kurze bescheidene Selbstlob Vadians hebt sich deutlich von den Preisworten Stumpfs in seinem Entwurf ab: Einleitung zu DHS I-II, S. LII: *Ire obersten sind burgermeister. Dises burgermeister-ampft verwaltet sampt anderen zweien bi unseren tagen herr Joachim von Watt, ein hochgelert man, griegscher und latinischer sprachen kundig, heiliger geschrift hoch erfaren, der frien künst und arztni doctor, ein poet und orator, und ein so früntlicher und lieblicher gesprechs man, daß er nit allein diser stat S. Gallen, sines vaterlands, sunder ganzer Eidgnoschaft ein zierlich liecht und mer lobs wert ist, dan min grobe feder im zumessen könn. Sine werk und bücher, so teglich im truk herfür gond, söllend des mans lob ufßkünden.*

150 Erst die aufgrund des Wiler Vertrags von 1566 errichtete Schiedmauer zwischen dem Klosterbezirk und der Stadt trennte den *platz des closters* von der Stadt. Sie ist auf dem Planprospekt von Matthäus Merian 1642 in ihrem Verlauf gut zu verfolgen. An der heutigen Zeughausgasse ist noch ein Stück erhalten geblieben.

151 Über die Kloster- und Stadtbrände vgl. NÄF, Chronik, S. 95–96, E. EHRENZ., Geschichte, S. 62–63.

152 DHS I, S. 538, Kl. Chr.

153 Loch: NB, S. 243–244 Loch II. Gallustor und Grüner Turm: BDM, S. 276–277.

154 Über das ausgedehnte und wohlorganisierte Wachtenwesen der Stadt orientiert MN III, S. 795–825. – Windwacher: S. 818.

vor und syben mann nach mitternacht, sampt iren verordnten obleuten braucht *werdend, wellich^{v*} man die windwachter nendt. So habend wir in abt Ulrichen demm letzten anzeygt, das die widumen und hauptbriefe der zinsen und gülden aller caplonien dess closters hinder burgermeister und rath der stadt, alls hindert kastvögten und bewarer der selben liggend.¹⁵⁵ Und jetzmal beyde pfarren der stadt, namlich die pfarr zu S. Laurentzen und die pfarr zu S. Mangen, von burgermeister und radt durch ir verordnte und darzu erhaltenen / diener und prediger dess wortz Christi¹⁵⁶ sampt andern notwendikeyten versehen werdend, doch hiebey altz brauchs, harkhomens, und gerechtkeyten so man in und zu dem münster hat, imm vall der vereynigung der religion sachen etc. onverzigen, und onbegeben.¹⁵⁷ Man sicht eß aber und weyßt mans wol, was großer und täglicher guthat den armen auß aller nachpurschaft on underlaß *in der statt* bewysen wirt, und ja armen leuten der statt auß demm closter zu seiner zeyt ouch nit wenig guthat begegnet¹⁵⁸, und ist man aller dingen wol einß, dann das mann dess glaubens halber ein andern nit viel zu ghalten gibt.¹⁵⁹ So vil sey nun von der statt zu Sant Gallen, und irem wesen hiehar zum kürztisten gemeldt und anzeygt. Das überig werdend villicht die gelernten daselbst, mit der zeyt weyters einführen.

v gestrichen die

155 = die neunzehnte Gerechtigkeit, siehe Anmerkung 101 und 136, DHS III, S. 384. Abt Ulrichs (des letzten = Ulrich VIII. Röschi) Pfrundstiftung: DHS II, S. 273, Kl. Chr. *Widum*, Dotierung einer Kirche; *hauptbrief*, Kapitalbrief; *gült*, Pachtzins, Rente, Einkunft; *Caplonien*, nach DHS III, S. 384 *der laienpriester pfründen, die in das münster und das gezirk des klosters gestift sind*; Laienpriester = Leutpriester. Kastvogt: der weltliche Vogt eines Stifts, der die Zehnten und Einkünfte verwaltete und schützte; *schirmverwalter*, DHS III, S. 384.

156 *Prediger des wortz Christi*, die allgemein gebräuchliche Bezeichnung für die evangelischen Prädikanten. Die evangelisch gewordene Stadt sah ihre beiden Pfarrämter zu St. Laurentzen und St. Mangen in der Nachfolge der mittelalterlichen Pfründen dieser Kirchen.

157 Vadian hoffte bis an sein Ende auf eine Wiedervereinigung der *religion sachen* durch ein freies, allgemeines, christliches (nicht vom Papst beherrschtes) Konzil; siehe: Ernst Gerhard RÜSCH, Vadians Stellung zur Konzilsfrage seiner Zeit, in: Vadian 1484–1984, St. Gallen 1985, S. 77–122. Deshalb sollte auf die alten Ansprüche der Stadt an das Münster als an *der statt offne kirch* nicht verzichtet und sie nicht aufgegeben werden (= *onverzigen und onbegeben*).

158 Der Hinweis auf die gegenseitigen Fürsorgeleistungen der Stadt und des Klosterstaates für die Armen bereitet das folgende Schlußurteil vor: *Und ist man aller dingen wol einß.*

159 *dann das man* = außer daß man. *einandern nit vil zu ghalten gibt* = sich gegenseitig in Glaubenssachen nicht viel Anmutungen macht, wie man sich zu halten habe, sondern es bei der noch herrschenden Uneinigkeit belässt. Diese zurückhaltende Formulierung des konfessionellen Gegensatzes (siehe Anmerkung 128) galt jedoch nur für das politische Zusammenleben von Stadt und Kloster nach 1532, nicht aber für den Bereich der Lehre, in welchem Vadian nach wie vor in Wort und Schrift an der Überzeugungskraft des Evangeliums festhielt.

Von dem Oberbodensee, von seiner ard, und gelegenheit, lenge, grösse, und von den beyligenden stetten auf der Germanier syten gelegen, so man jetzmal Schwabenlandt nennet. (Das vii. capitel)¹

Der verrümbt und weytbekandt gröste see teutscher nation, in welchen von obnende dess rhetischen gebirgs der Rhin fliesset, hat zwen teutsche namen von zweyen gar alten fleken, dero einer zu oberst, der ander zu niederst an dem see ligt, beyde aber gar alt und vast² vernampt sind. Von der gar alten statt Bregantz³, zu obrist an disem see ligende, hat er den namen Bregantzer see, und bey den alten römischen historischreybern Lacus Brigantinus genendt wirdt. Dann Bregantz vor vierzechenhundert jaren ein bekandt ordt, und von der *alten und ersten* römischen regierung darnach vil jar besessen und erbawuen worden, nachgender zeyt aber durch die teutschen (so die Römer da dannen getriben) so vil verherget, das eß demm alten wesen nit mer verglychen werden mag, wie wol eß noch mit einem uralten gar werhaften schloss bewardt ist, und man statt und schloss noch Bregantz heysst und nendt. Der Solinus meldet disen see mit seinem alten latinischen namen Ager Reticus fertilis et ferax, Brigantino lacu nobilis etc., welcher massen in ouch der Ammianus namset. Der ander teutsche namm khompt imm von der alten fürstlichen veste, zu underst an demm selben see gelegen, so denn alten namen, Bodmen, noch hat. Da dannen gar gloubhafft ist, das die alten *disen see* den Bodmersee gheysen habind, wie man einen see in Berner piet⁵ gelegen den Hallwilersee nendt von der veste Hallwil daran gelegen, so die von Hallwyl *geboren* inn habend, wie ouch die veste Bodmen von den von Bodmen noch besessen wirt. Ettlich zeygend diss namens ander mer ursachen, wellich Vadianus gemelt hat, die laßend wir in seinem werd bleyben, vorgemelte ursach diss wörtlinß wil üns die gloubwürdigest sein. Dannen har geschechen ist, dz die mönch der *alten* clöster umm den Bodensee gelegen, das / teutsch wort in ein latinischs verwendet, und Bodmicum, oder Podmicum, und Potamicum verdolmetscht habend, wiewol abt Waldfrid in der Rychen Ouw^a geschriben, das er iuxta Graecorum Etymologiam das ist, von ursprung har eines griechischen worts, Potamicus heysse. One zweyfel das die Griechen ποτάμιον einen fluss nennend, samm der Podensee von demm Rhein⁸ und andern wassern so darein khomend, den namen habe *(quasi ποτάμιος hoc est fluvialis)*. Das laßend wir den leser urteylen. Einen andern namen gibt imm der Pomponius Mela, imm dritten buch seiner geoa gestrichen schrey

1 In der Einteilung von Stumpfs Entwurf, Einleitung zu DHS I–II, S. LII; im Druck 1548: Buch V, cap. 9.
2 fest, sehr.

3 Vadian schreibt gelegentlich *Bregentz*, aber hier und in andern Schriften meistens *Bregantz*, was an das lateinische Brigantium anklängt.

4 SOLINUS, De Mirabilibus Mundi, Brixiae 1498, BV Nr. 337, fol. XVII r. – AMMIANUS MARCELLINUS, Historia, Bologna 1517, BV Nr. 441, fol. 15 v.

5 *Piet* = Gebiet. Hallwil, heute im Kt. Aargau, ehemals im bernischen Untertanengebiet.

6 Pomponius MELA, De orbis situ libri tres, Wien 1518, fol. 93–94; zweite Auflage, Basel 1522, BV Nr. 368, p. 168. Vadian äussert sich dazu in der »Epistola ad Rudolphum Agricola«, die den Pomponius Mela-Ausgaben beigegeben ist: 1522, fol. Gg 3v–Gg 4.

7 Walahfridi Vita beati Galli, hrsg. von Robert THULI, St. Gallen 1890, S. 4, Zeile 2.

8 Im allgemeinen schreibt Vadian *Rhin*.

Acromus	graphy, und heÿßt in Acromum, oder Acronium ⁹ , dann die lection bey immouch zwuspeltig ist, und ettlich daß wort Acromus beschirmend, als der Hermolaus und der Beatus Rhenanus. ¹⁰ Ettlichen das wörtly Acronius nit missfelt, als dem Joachimo Vadiano. Der Rhenanus nimpt imm an anzeygen und argument von dem hof, oder dorf Romißhorn, so an demm see ein myl wegs under Arbon ligt, samm *man* eß ettwan Cromanßhorn *daß ist, ein horn dess Cromanseeß, genendt hab*. Das mag nun wol sein, wie wol die alten charten S. Gallen closters disen hof von sibenhundert jahren har nit Cromanßhorn, sonder Romaneßhorn, nennend. ¹¹ Es ist aber den mönchen so die almusen charten und gotzgabenzettel geschriben hand, in disem fall ouch wenig zu vertraüwen, dann sy merßteyls gar ungelert gwesen, und die teutschen namen selten lauter und wol harfür geben habend, wie sy ouch mit den alten latinischen *namen* gar zerbrochenlich ¹² gefaren sind. So aber diser namm Acromus solte warhafft sein, so seche eß imm gleych, als ob diser see von uralters har der Kromm*see* von den einlendischen genendt worden, und der latinisch nam von dem teutschen abzogen und genomen were. Dann so man den Ammianum recht besicht, so ist diser see zu seynen tagen amm einfluss dess Rhins gar mösig und sümpfig gewesen, und one allen zweyfel ettwas nächer bey Rhinegg an gangen, dan jetzmal, darnach aber von demm sand und lätten ¹³ dess Rhinß *der Bregentz,* und der Ahen oder flüssen, die ab demm gebirg durch daß Rhintaler riedt in den see louffend, der maßen nach und nach angefüllt und getrungen, das der see den selben buk oder bogen ettwas verlorren, und sich greder gemacht habe, dann er dess ends / vor jahren und zu der zeyt Ammiani (der underm keyser Constantio gereyset hat) ¹⁴ gwesen sey. So ligt ouch amm tag und spürt man eß an dem gelend und an täglicher erfahrung, das der ungestüm und grimm ¹⁵ flüss, die Bregantz genandt, ein groß zal ertrichs und gesteins in den see getragen und nach und nach seinen straumen und runsen biß an das dorf, Hard genandt, gestrekt und ein große ouw *dasselbst* gemacht hat, ob welcher er vor jahren in den see gangen und gelendtz halber so ein lang bachstal nit ghebt hat. So weyßt man wol das große fließende wasser, nit allein die umfangnen see *(die man mittel ertrich see nendt)* an vil orten eintragen und kleineren und ja ettwan gar außfüllen mögend, sonder ouch inn demm gwaltigen meer so vil mit dem anfüllen erholend, das an vil orten dess gelendtz die inseln, die vormals in wytem meer lagend, an daß satt erdrich bracht worden sind, und waß darzwüschet wassers oder meerß was, alles hingetrungen und von demm lätten der flüssen außgefüllt, und ja das gestad für die inseln auß in
Lacus	
Acronius	
Cromanshorn	203
Mönch, nit gelert	
Der Kromm see	
Die Bregantz	
Nota	

9 Sowohl im Text als auch in der Randnotiz schreibt Vadian klar *Acronius*, nicht *Acromius* (so DHS II, S. 432, Zeilen 5 und 7). Vgl. im Original S. 205, und (richtig) DHS II, S. 434, Zeilen 7 und 17.

10 Hermolaus BARBARUS, *Castigationes Plinianae*; Emendatio in Pomponium Melam, Rom 1492, BV Nr. 30. Bei den einschlägigen Stellen findet sich keine entsprechende Notiz des Hermolaus. Beatus RHENANUS, *Rerum Germanicarum libri tres*, Basel 1531; SCHERRER Nr. 1220, S. 119.

11 Eine Form *Cromanshorn* kommt in den älteren St. Galler Urkunden nicht vor, siehe Ortsregister zu UB II.

12 = fehlerhaft; oder = mundartlich umgedeutet.

13 Lehm.

14 Ammianus Marcellinus: 2. Hälfte 4. Jh. n. Chr. Konstantius: Kaiser 337–361. *gereyset* = zu Feld gezogen (nicht = auf Reisen!). Ammianus war Offizier.

15 Vadian schreibt klar *grimm*, nicht *grüen* (so DHS II, S. 432, Zeile 28).

- Pli. lib. V. cap. 29. Item secundo libro cap. 91¹⁷ daß meer gestreckt habend, wie eß der Plinius von den großen flüssen, die durch die klein Asiam *(so man jetz Natoliam heyßt)*¹⁶ in das meer khomend, mit ettlichen inseln geschechen sein, bezeuget. Und man das an dem Bodensee durch ettliche mer gloubwürdige anzeygen erlernt, dann wann diser see winterß zeyt klein ist, so findt man ob Rorschach, und bey Arbon, in demm glaß lautern und stillen wasser starke und breyte pfulment¹⁸, und mal zeychen starker gebeuwen, die von dem gewell auß gweschen, und von dem wasser überzogen und eingeflötzt sind. Wellichs gwüsslich nit geschechen were, wo der see oben inhar nit getrengt und durch den sand, gestein, und lätten der flüssen, enger und minder tieff worden were *dan er ettwan gwesen ist*. Söllich verenderungen aber merkend wenig leut, von wegen der tödtlichkeit¹⁹ der mentschen, wellich täglichs darzu khomend, und darvon sterbend, und gar selten einßhundert jar darbey bleybt, in welcher zeyt khein sonder ansechlich verenderung beschechen mag, und ein jeder meindt eß sey allweg also gwesen wie er eß fonden hat etc. Zu unsern tagen werdend an vil ordten kleine see gesechen, die ettwan größer und lenger gwesen, und nach-/mals mit gemöß eingezogen, und vomm lätten kleineret sind, wellichs gern beschicht wan die wasser von iren alten ingengen fallend und ander ronsen oder bachstal gwönnend. In der herschafft Rhinthal sicht man noch auf demm weyten *und ebnen* riedt zwüschet Markbach, Altstetten und Griesseren (wellichs man daß Isoriedt nendt)²⁰ einen kleinen see, mit einem wasen allenthalb umm, eingezogen, in demm man noch in kurtzen jaren groß visch gefangen und noch fachen möcht, mit gar gloubwürdigem anzeygen, dz alda vor jaren ein großerer see gwesen, und von dem Rhein²¹ gewässert worden, der jetzmal auf ein ander syten hin geschlagen ist. Söllichs zeygt ouch daß gelend in demm Gastal²² an, ob Schmärikon und umm Grynou²³ und Tüggen. Namlich das die Lindmag²⁴ vil ertrichs eingeflötzt, und den Zurichsee daselbs etwas eingezogen habe, wie man *ein gleychnuss* an den wygern erlernt, an wellichen die bech, so hinden darin fliessend, erstlich den nächsten boden sycht machend, darnach einen wasen bringend, und zuletzt ertrich machend da vor wasser was. Zu Wiflisburg in der von Freyburg landschaft (so die Römer Aventicum gheyssen und die weltchen pauren daselbs noch Avant²⁵ heyssend) hat der fluss die Prül²⁶ genandt so für Paterniacum, Päterlingen²⁷ röndt, den^b Mur-
b davor gestrichen *vast*

16 Anatolien.

17 PLINIUS SECUNDUS, Naturalis Historiae libri 37. Vadians Exemplare BV Nr. 321 und 326 sind zur Zeit nicht nachweisbar.

18 Vadian schreibt klar *pfulment* (Fundamente), nicht *pfalment* (so DHS II, S. 432, Zeile 45, und NÄF, Vadian II, S. 400). Vgl. unten, Text zu Anmerkung 104, Original S. 222: *alte fundament*, zur gleichen Sache.

19 Sterblichkeit.

20 Marbach, Altstätten, Kriessern. Isoriedt: auf ältern Karten als *Isenried*, *Eisenried* eingetragen.

21 Siehe Anmerkung 8.

22 Gaster = die Landschaft zwischen Walensee und Linth.

23 Schmärikon; Grinau, zwischen Uznach und Tüggen.

24 Nach Vadians eigener Erklärung DHS II, S. 46 zusammengesetzt aus Linth und Maag, dem damaligen Ausfluss des Walensees, die sich bei Ziegelbrücke vereinigten.

25 Avenches, heute im Kt. Waadt.

26 Broye.

27 Payerne.

ter see vast eingezogen. Und in dem großen riedt zwüschet Arberg und Murten in der herren von Bern landtschafft, zwüschet Bieler see, Murter see, und Neuwenburger see, gibt eß aller dingen gloubwirdig anzeygen, das zu etlichen welten und jaren alda wasser und see gewesen sygend. Welcher ursachen one zweyfel der Bodensee an seinem anfang zu der zeyt dess keyzers Constantii und vorgender jaren baß hinauf in daß Rhintal langen, und darum krömmen sein mögen dann er jetzmal ist, welchem allem die gestaltsamme dess gestads zwüschet Stad und Hard *gägen Lindow über* gnusamme kondtschafft gibt. Und mag derwegen von den alten Teutschen der Kroma see, oder der groben sprach nach A Kromma see²⁸ / genendt worden sein, so wir aber den Rhenanum²⁹ besechend so wil er den Rhetiern, daß ist den völkern die umm den Bodensee gewondt habend, ouch vor und ee sy *die* Römer zur zeyt dess keyzers Augusti erobert und zu einer provintz gmacht heygind, die sprach der Teutschen nit zulaßen, wie ouch den Galliern, wellich meinung her Gilg Tschudi von Glarib von imm nit annehmen wellen, sonder vermeindt das die anstoßenden Gallier und Helvetzer amm Rhin und Bodense teutsche sprach können und geredt habind, so wurd nun nach der meynung Rhenani diser namm Acromus nit alt sein, oder von anderm ursprung (dann wir jetz gemeldt) da sein, nach der meynung aber Tschudii so würd er alt sein, und ouch von sölichem ursprung mögen hie sein. Dan ja gewüss und war ist, das die Römer in eroberung allerley landen, den flüssen, *seen,* stetten^d, bergen, und völkern nit freywillig namen geben noch aufgelegt, sonder die selben nach der landen sprach und ard, so von inen erobert sind *so vil in möglich was,* auf latinischen^e schlag gelenkt und gebogen habend. Wie eß öüch Rhenanus mit den Herdwoner, Witstewoner, und Wygewoner nur wol erklärt hat. Und sölichem grond die außlegung dess namens Acromus beim Pomponio³² nit onänlich sein wurde. Andere gelerten die lesend disen namen nit Acromus sonder Acronius (wie obgemelt) der ursach das er gar sömerig³³ und in seiner große weder yß, noch frost habe, und nit überfriere, und niemand sein gedenkt noch jemandtz meldt, das er je mit yß beschlossen seyge³⁴, wellich doch dem nächsten see daran gelegen (den man den Undersee oder Zeller see nendt) zu gemeinen kalten wintern *gewöhnlich* begegnet. Man findt in den jar rödlen, das er in den spitzen namlich zwüschet Fußach und Lindow, und zwüschet Sernentingen und Bodmen wol ettlicher grimm kalter jaren überschossen sey, aber in seiner große nien. Harum der Vadianus

A croma see
205

Tschudius
in lib. de
Rhetia in
alpina,
cap. 38³⁰

Libro. iiii
rerum Ger-
manicarum
a principio³¹
Acronius

Vadianus ad
Agricolam³⁵

c gestrichen von den [Römer]n
d gestrichen und
e gestrichen thon

28 D. h. in der mundartlichen Aussprache *a kromma see* = ein krummer See.

29 Rhenanus (siehe Anmerkung 10), p. 111–116.

30 Aegidius Tschudi, *De prisca ac vera Alpina Rhaetia*, Basel 1538, BV Nr. 387, p. 109–126.

31 Rhenanus (siehe Anmerkung 10), p. 114–115.

32 Pomponius Mela (siehe Anmerkung 6), p. 168.

33 sommerlich.

34 Zusammenstellung der Jahre seit 895, in denen von Vereisungen des Obersees berichtet wird, die wohl zum kleinern Teil vollständig waren, in »Bodenseegföрни 1963«, von Paul HUG und Felix KARRER, Rorschach 1963, S. 15.

35 Vadian an Agricola (siehe Anmerkung 6), fol. Gg 3v.

206 in einer epistel zum Rudolf Agricola, die imm truk auß gangen ist, geschriben, das eß imm nit ungleich seche, daß diser see von den / Römern, oder Plin. lib. 4. vor inen von den Helvetiern, Acronius genendt worden, weyl doch ouch cap. 13 & 16. Ptol. der Plinius, und der Ptolemæus *und Dionysius* das schwedisch und norwedisch groß meer, so zu hinderst gegen mitternacht ligt, mit einem griechischen namen κρόνιον, cronium, das ist kalt und winterfröstig das mit yß sich beschliesse, genendt, von dem kalten und winterigen Saturno welchen die Griechen Κρόνον heyssend. So bezeugt eß der keyser Julius in seinen Saturnus geschichtbüchern, das die griechische sprach den alten Helvetiern nit unbekandt gwesen sey. Doctor Vadianus meldet das imm jar Christi 1435 imm Caesar lib. de bello Gallico primo³⁷ vast zu hin vergleycht der rechnung Strabonis amm sibenden buch³⁹ vast zu hin vergleycht der rechnet allen ummkreyß auf 300 stadia, welliche ettwas minder dann 14 teutsch meil machend, fünf tausend schritt auf ein meyl gerechnet, (dan ein stadium 125^f schrit, dz ist, den achtenden teyl von tausend schritten innhelt). Wellich summa an demm halben ummkreyß, oder an der lenge, dess einen gestads ongefar syben teutsch meyl macht, wie man in ouch syben meyl *ongefar* lang sein gmeinklich achtet. An der breyte aber hat er (da er amm wytesten ist) *in die* zwölf tausend schritt.⁴⁰ An welchem ringsweyß harum ein wonderschöne landschafft ligt, von wein, korn, opß und allerhand edlisten fruchten überflüssig, und gantz gleych einem lustgarten. Und ist der see gantz reych an guten und geschmaken vischen über das jar, doch übertrifft in der Zeller see an der gnusamme, wellich beyd see sampt dem Vischmarkt zu Costentz straumen dess Rhinß (da er auß einem in den andern fleußt) den vischmärkt der herrlichen statt Costentz der massen speysend und verleggend, das imm nit bald kheiner in Hochdeutschland verglichen werden mag.⁴¹ Die

f 225 schrit korrigiert in 125 schrit

36 Vadian zitiert die Stellen aus Plinius, Ptolemaeus, Dionysius im Brief an Agricola (siehe Anmerkung 6) auf fol. Gg 3v–Gg 4. – Plinius (siehe Anmerkung 17), fol. XXVI v. – Claudius Ptolemaeus, Ulm 1482, BV Nr. 366, fol. b 3. – Dionysius Periegetes: Vadian führt Verse aus der Übersetzung durch Priscian an, BV Nr. 394 (zur Zeit nicht nachweisbar).

37 Julius CAESAR, Commentarii De bello Gallico, Basel 1544, SCHERRER Nr. 280, cap. 29, p. 21. Vadians Exemplar BV Nr. 505 ist zur Zeit nicht nachweisbar.

38 Vadian an Agricola (siehe Anmerkung 6), fol. Gg 4.

39 WALAHRID STRABO, De situ orbis, Venedig 1510, BV Nr. 365, fol. LVII v.

40 Im Kommentar zu Pomponius Mela (siehe Anmerkung 6) S. 168 rechnet Vadian für die Länge des Sees *passuum non minus 24 milium*, für die Breite nicht mehr als *12 milia passuum*. – Die hier vorge tragene Rechnung geht nicht auf. Der *halbe ummkreyß* des von Strabo auf 300 Stadien geschätzten Gesamtumfangs ergäbe für die Länge 150 Stadien, also, wenn ein Stadium wie üblich mit 125 Schritt gezählt wird, 18 750 Schritt, während 7 Meilen zu 5000 Schritt 35 000 Schritt ergäben. Vadian rechnete aber ursprünglich das Stadium mit 225 Schritt, womit die Länge 33 750 Schritt betrüge, also annähernd 7 Meilen. Er hat die Unstimmigkeit mit dem antiken Mass 1 Stadium = 125 Schritt (1/8 von 1000) bemerkt, worauf er im Manuskript nachträglich über die erste »2« von 225 eine »1« einsetzte, doch ohne die Rechnung zu korrigieren. – Heutige Masse: Umfang des Obersees 196,5 km, Länge von Bregenz bis Bodman 64 km, grösste Breite zwischen Langenargen und Rorschach 13,5 km.

41 Dass die *herrlich statt Costentz* in der Bodensee-Schrift nicht wie Bregenz, Lindau, Überlingen, Arbon ausführlich beschrieben wird, hat seinen Grund darin, dass der Stadt in Stumpfs Chronik 1548 eine eigene Darstellung gewidmet wird: Buch V, cap. 10, fol. 56–66.

- furnämisten stett und fleken amm gelönd dess seeß an der Vindelicher oder Schwaben syten, sind diss nachvolgend. /
- 207 Zu obrist an disem see und rurß⁴² an dem *wald* gebirg ligt die statt Bregantz, auß irer alten zerstörung ettwas widerum zusammen zogen doch in vil kleyner gezirk, dann sy *in* irer wirde und größe⁸ gewesen sey. Das schloß ligt noch onversert ob dem stettlin auf einer hohen fluh, und ist die vorstat (die sich an den see ziecht) vast hin größer und von mer heusern dan die stat, und amm wasser hinumm vil hütten und werkstett, darinn man rebstikel, schindlen, und andere brüchige⁴³ stuk von allerley holtzwerch on underlaß zurüst und an den gantze Bodensee fürt, one das rauch brennholtz das gleychermaß *^h
- Werkstett zu Bregantz mit großer zal den see nider gath*, und groß gut auß allem gelöbt wirt. Das holtz kompt alles auf demm wasser, die Bregantz genandt, auß dem wald den man ouch den Bregantzerwald nendt, und da der holtzwachs eewig ist⁴⁴, und auß allen winklen durch die bech und wasser so in die Bregentz louffend fürhar bracht wirdt, besonders aber auff demm rauchen fluss den man die Saubursch⁴⁵ nendt. Zu Bregantz findt man in dem alten mal kreyß⁴⁶ alte römsche pfenning von gold, sylber, und küppfer, und hat man dero hin und har nit wenig, und hat ouch ein schönen weinwachs amm selben gelend, besonderß umm daß schlössly Wolffurt. Von disem fleken wirt harnach och mer geschriben amm zechenden buch⁴⁷.
- Saubursch Die zierlich statt Lindouw ligt ein ringe meyl under Bregantz und under demm wasser so man die Leübeläch⁴⁸ nendt, und hat iren namen von der insel auf die sy gebawen ist, wellich die teutschen ouch ein Ouw nennend, als unden in demm selben see die Maynouw, und imm Zeller see die Rych Ouw, und in demm Rhin under Schäfhusen die angehefft insel⁴⁹ Rhinouw, und imm Zürichsee die Ufnouw etc. und darzu von den linden so man gmeinklich in die ouwen setzt, und *man* alda ouch an ettlichen ordten noch sicht. An disem platz ist der eltisten schiffflende eine gewesen die an allem Bodensee ligend, und trag nit zweyfel, dan das der keyser Tiberius auf disem werlichen platz sein schiffrüstung wider die Vindelicier und die Schwaben, sein prövizt zu erwyteren, gehalten hab, und da hin sein macht wann er hat wellen ab dem gägen gelend bringen und füren mögen, *und vil jar nach demm selben der keyser Constantius wie er für Kempten harauß an den Bodensee khamm, sein wesen alda vor zwölffhunder[t] jaren gehept hab, von demm man ouch beim Ammiano liset* etc. *ⁱund* der Strabo amm sybenden buch / verzeychnet hat.⁵⁰ Und ist sidhar alle zeyt ein
- Lindouw
- Ouw
- Tiberius
- 208

g gestrichen *gelegen se*

h gestrichen *den see nider gath*

i gestrichen *wie das*

42 = unmittelbar an; zu rüren, berühren.

43 brüchig, breuchig = brauchbar, gebräuchlich.

44 D. h. wo der Wald nicht durch Rodung endgültig verschwindet.

45 In DHS I, S. 502 Zeile 34 *Suburschen* genannt. Gemeint ist die Suberser Aach.

46 Bezeichneter Umkreis, Stadtgebiet.

47 In STUMPF, Chronik 1548: Buch X, cap. 36.

48 Laiblach.

49 Mit dem Ufer verbundene Insel, vgl. in Stumpfs Entwurf, Einleitung zu DHS I-II, S. LII über Lindau: *anhangende insel*.

50 Ammianus Marcellinus (siehe Anmerkung 4), fol. 15 v. Walahfrid Strabo (siehe Anmerkung 39), fol. LVII v.

- pass und überfart alda gwesen, und sicht man noch bey demm thor, von welchem die brugg auß der insel an das gestad oder gelend gath, einen wonder alten türn der vil hundert jar da gestanden, und nit allein zur wönung sonder ouch zu der wer gedient, *den man noch heüt bey tag die heydenmaür nendt* etc. Und nachgender zeyt in der alten teutschen künngen von Frankreych *und der hertzen von Schwaben (die der alten Franken dienstleut wärend)* handen und gwaltsamme gwesen, wie alle ander stette und verwandte fläken in Schwaben und Almannien. Und bezeugt dasselbig ouch das alt frowen closter biß an har⁵¹ zu Lindouw gelegen, wellichs von graf Adelberten (comite sacri palatii) dess keyserlichen fränkischen hoffs dienstmann und grafen gestiftt, und von keyser Ludwigen dem andern (der keyser Lothariß von Frankreych son was) confirmiert und bestättet worden ist anno domini 866 jar. Und ist diser graf Adalbert vomm geschlecht einer von Grafenspurg⁵² oder Altdorf gwesen, gar einß edlen und alten stammens, *welcher* zu zeyten der fränkischen regierung und lange zeyt darnach biß auf dye *^kjar* hertzog Fridrichs von Schwaben (der darnach Fridrich der erste keyser diss namens erwelt ward,) in großem thun und laßen gwesen, und ouch *zu* hertzen in Peyern worden, wie dann die jetzigen fürsten von Peyern desselben gschlechtz noch sind. Diss grafen hat man darnach die Gwelfen *oder Welfen* genendt, von demm ersten graf Welfen *genandt*, den graf Rudolf von Altorf, (S. Chunratz *dess* bischofs zu Costentz bruder) auß seinem gemachel fro Itha, einer grafinen von Weyningen, gebar, under welchen *darnach* der viert Welf (*¹der* fro Judithen hertzog Baldwinß von Flandern dochter und verlaßne wittfrowen in Engelland zu gemachel namm) graf Otthen von Buchorn landschafft alle an sich bracht, mit gutem willen und vor gethoner verordnung graf Otthen. Der stiftet darnach das closter zu Altorf oder Weingarthen, und begabet eß reychlich, und starb in der widerfart⁵³ auß dem haylgen land, und ward in Cypern vergraben, da dannen die mönch nach den beynen trachtettend und gen Altorf brachtend, da man in für heylig acht, daselbs ouch sein gemachel und sein son der fünfft Welf bestattet ligt. Von den Welfen *aber* hat der abt von Ursperg clarlich geschriben.⁵⁴ Bey obgemeltem closter *zu* Lindow (wellichs ettlich schrifftten zu künig Pipinß von Frankenreych regierung imm 766 gestiftt, und lang darnach bestät sein bezeugend)* hat die stat Lindow / one zweyfel nach und nach zu genomen, und *ist* (wie daß wesen viler stetten mer) darnach auß allerley verdienst und wolthat in dess heylgen Reychs teutscher nation schutz, schirm, und anzal eingeleypt worden. Die stat ist gar werlich mit aller rüstung zu frid und krieg uff wasser und land wol verfaßt, und hat ein groß Emporium, daß ist ein gwalting zu far und niderlag, ab allem Bodensee, und auf allem Bodensee, besonders mit dem wein so in das Alpgöuw⁵⁵ und in

k gestrichen zeyt

l gestrichen welcher

51 Bis heute.

52 Grafenspurg = Ravensburg, siehe Anmerkung 74.

53 Rückkehr.

54 Burchard von URSBERG, Chronicon, Augsburg 1515, BV Nr. 451, fol. P iiiijv ff.

55 Allgäu.

Hard
Fußbach

Abt Berchtold
schutzherr
zu Lindouw
210

die ober Vindeliciam⁵⁶ gefürt wirdt, was ouch über das pöntisch⁵⁷ gebirg auß Italien und Meyland an den see kompt, gen Augspurg, Ulm, Nürnberg, und andere ort ghörig etc. gath vast alles auf Lindouw, und harwiderum auß Lindow in die drey Pöndt⁵⁸ und über daß gebirg waß in Meyland ghört, hat ein *tapfer eerlich* burgerschaft eines hablichen wolstands. Das gegengelend⁵⁹ so under Bregantz har und enend Rhins ligt, hat anfangs ein closter in welchem mönch wonend auß wendig weyss⁶⁰, ist der grafen gestift von Montfort, wie ich acht, darunder der fruchtbar flek Hard genandt ligt, und darnach nächst bey demm Rhin Fussach, burg und dorf, sampt einer uralten schiffende, so gegen Lindow überligt und das gantz jar fur hat. Diss gelendt ist alles der alten edlen grafen von Bregantz gwesen, wellich den grafen von Grafespurg wol gefrunt und verwandt warend, darnach ist eß an die grafen von Montfort khomen, zu letzt an das hauß Österreych, dannen har ouch Fußbach von den hubmeistem⁶¹ zu Veldkirch sesshaft *seiner grechtigkeiten halb* versechen wirdt. *Dan die mönch zu S. Gallen och ettwas da habend.* Bregantz *aber* durch einen vogt so in demm schloss sitz, beherscht ist. Beim Hermanno Contracto⁶² findend wir (und ist in alten jarrödden ouch verzeychnet) dz die statt Lindow imm jar Christi 1348 ein schwär brunst erlitten hab, dero ursächer hertzog Hartman von Schwaben gwesen sey. Die closter chroniken meldend⁶³, das zu den jaren als die pratik der päpsten den teuren fürsten^m keyser Fridrichen den andern, mit irem bannen und verschiesse⁶⁴, ab demm keyserthumb getrungen habind, und das Reych vil jar on ein houpt gestanden etc., die von Lindouw den abt Berchtolden von S. Gallen von Falkenstein ab demm Schwartzwald pürtig, gar einen fräflen, rächigen / und hochsträssen mann, zu schutzherrn biß auf einen künftigen keyser angenommen etc. Und als der selb sich sampt seinem gesind vom adel und dienstleuten mit gar fräflen und ongebürlichen handlungen in ir statⁿ aufgelaßen, dess erachtenß das man imm durch die finger zu sechen sölte, sey er von der statt^o sampt ettlichen seiner dienstmannen *fenklich angenommen worden,* und

m gestrichen *de*
n gestrichen *auffließ*
o gestrichen *fenglich angenommen*

56 Oberschwaben.

57 Bündnerisch.

58 Die Drei Bünde = Graubünden.

59 Vadian holt die Beschreibung des auf der linken Seeseite seeabwärts von Bregenz gelegenen Geländes als *gegengelend* von Lindau nach.

60 Das Benediktiner- (erst seit 1841 Zisterzienser-) Kloster Mehrerau wurde als Auswirkung der Hirsauer Reformbewegung des 11. Jahrhunderts gegründet. Die Mönche der Hirsauer Bewegung trugen im Unterschied zu den andern, »schwarzen« Benediktinern ein weißes Gewand. *auswendig weiss* – es klingt eine reformatorisch-kritische Anspielung im Sinne von Matthäus 23, 27–28 mit: *außwendig geweyßgete greber, inwendig voll alles unflats* (Zürcher Bibelübersetzung 1531).

61 Zins- und Zehnteneinnehmer.

62 HERMANNUS Contractus, Chronicon, ed. G. M. PERTZ, MG Script. V (1844), S. 144. – Der folgende Text ist aus Stumpfs Entwurf, Einleitung zu DHS I–II, S. LIII übernommen, aber von Vadian unrichtig zusammgezogen worden: *Lindau ist zum ersten mal verprunnen im jar 948, das schribt Hermannus Contractus, durch hertzog Hartman von Schwaben anzündt. . . anno domini 1347 eins tags nach mittag verpran die stat Lindow. . .*

63 KUCHIMEISTER, S. 105–106.

64 In den Bann tun durch wegschleudern, »wegschiessen« von Lichtern.

in gefenknuß ein gute zeyt endthalten, wellich that die freundschaftten dess adels gar unrüwig gmacht, habe aber der gefangnen verschonen müssen. Zu letzt sygend sy ledig gmacht, und man fro gewesen, das man iren abkhomen was. Disse statt ist ouch nit on unruw der iren gewesen, sonder auff ein zeyt einen schwären auflouff erlitten, desse ettlich von demm gewalt übel engolten.⁶⁵

Wasserburg Wasserburg, ein schöner flek nit weyt under Lindouw amm see, in der grafen von Tettngang oder Langenargen landschaftt, fruchtbar von opps, korn, und win. Die pfarr daselbs vor jaren wol habind, und^p dero arme leut gar wol genossen, ist an das closter zu S.Gallen zogen und eingeleybt *oder incorporiert* worden durch dess papstz zulaß anno domini 1388 jar, und schöne gült darvon khomen, besonders der groß weinzehend, der sich täglich meeret und zutregt, von welchem und vom ursprung und harkhomen dess schlosses Wasserburg in abt Chunen von S.Gallen meldung gschechen ist.⁶⁶ Die mönch zu S.Gallen habend vor ettliche hundert jaren allerley gaben zu Wasserburg erworben und zu hand bracht, wellichs^q der langwirigen fruchtbarkeit *r ein heyter anzeygen ist.* Und ist Wasserburg zu den jaren keyser Carols dess großen ein bekandter und ja vermärter flek gewesen, wie dz die alten almusen charten under disem keyser geschriben, bezeugend, dan ein alte gaben chart, daselbs von den mönchen von S.Gallen geschriben, also lautet:⁶⁷ In Dei nomine etc. Perpetrandum est unicuique quod evangelica vox admonet, dicens: Date elemosynam & omnia munda sunt vobis, et item: Date, et dabitur vobis. Ideo ego Othram /

211 huius promissionis veridica sententia fisis, trado ad monasterium S. Galli etc. Und amm end derselben charten stond dise wort: Actum in Wazzarburc publice, praesentibus quorum hic signacula continentur etc. Und sind diss die wort der underschrifft: Ego itaque Hadabertus presbyter rogitus scripsi et subscripsi, XLI. anno Caroli Caesaris etc. sub Odalricho comite. Dise chart ist imm achtenden jar geben dess keyserthumbs Carols, dess großen, dan vil charten zu derselben zeyt geschriben rechnend die jar dess großen Carlinß, in welchen er küng und darnach keyser gewesen ist, zu samen, wie ouch in diser charten geschechen, und wissend alle die so Carlinß dess großen *von Frankenreych* leben gelesen habend, das alle jar seiner regierung sich^s mit syben und vierzig jaren beschliessend, dann 14 jar ist er imperator, das ist keyser gewesen, und dreu und dreysig jar könig. Wie an andern ordten ouch gemeldt ist.

Langenargen Under Wasserburg *under dem fleklein so man Nonnenhorn nendt* ligt an demm see daß alt schloss Argen, kurtzer jaren gar wol erschafft⁶⁸ und zu der wer gar wol verfasst, dan eß der see an dryen ordten und das gelendt am vierden ordt mit guten *graben und* vorweeren beschleußt. Bey wel-

p gestrichen *deß*

q gestrichen *ein heyter anzeigen ist*

r gestrichen *disses ordtz*

s gestrichen *im ...*

65 Aufstand zu Lindau 1396: DHS I, S. 509–510, Kl. Chr.

66 DHS I, S. 485, II, S. 188, Kl. Chr.

67 UB I, S. 190, Nr. 200. Die im Text erwähnte »Evangelica vox«: Lukas 11, 41 und 6, 38.

68 erschiften = errichten; eigentlich: mit Holzschäften versehen = im Holzbau aufrichten.

- chem daß dorf Langenargen ligt, welchem von seiner lenge wegen diser namm geben ist, nit so fruchtbar alls Wasserburg von näche wegen der wälden, die sich daselbs von einer höche und wilde an den see hinlaßend. Ist den grafen von Montfort (die man alda von Tettngang und Langenargen nend) zughörig. Vor sechshundert jaren aber und die jar darvor, alles den grafen von Grafenspurg oder Altdorf zughörig gwesen sampt der gantzen landtschafft, die man jetzmal der vogty in Oberschwaben zu zelt, demm hauß Osterreych gehörig. Das stettly Tettngang ligt ein ringe meyl von Argen, und von demm Bodensee gegen Ravenspurg zu, enend demm eychwald. Ist gar ain einem lieplichen und lustigen fruchtbaren ordt gebawen, von schönen gastheusern, und unden an demm stättlin ein herrlich hauß oder schloss ligt, darin die grafen gwönklich ir heimwesen haltend. Argen aber daß an demm Bodensee ligt, hat seinen namen sampt demm dorf von dem Wasser, / die Arg genandt, das daselbs in den Bodensee flyesset, ist ein gar grimm und untrew wasser, das von zweyen Argen endstadt, dero eine näbend der *reych*statt Wangen har, die ander einen guten weg enend Wangen auß dem Alpgöuw harkhompt, die lauffend beyd nächst bey dem schloss, die neuw Ravenspurg genandt, zu sammen, und wirt also auß zweyen Argen ein Arg, an welcher der namm nit verloren, wie sy dann an leut und vych, an holtz und veld mermalen *großen* schaden gethon und noch thut. Bruder Johannes von Winterthur Barfusser ordens hat in seiner lateinischen chronik verzeychnet⁶⁹, das zur zeyt keyser Ludwigen dess vierten (der ein teurer fürst von Peyern was) wie er auf ein zeyt mit keyser Fridrichen demm andern dess namenß⁷⁰ in Italias gezogen, und der keyser den visconten oder obristen daselbs hinthon lassen, und graf Wilhelmen von Montfort gar einen verstendigen und tappferen man an desselben statt zu hauptman und gmeinen regenten gesetzt hab. Sy er vier jar daselbs blyben mit sonderm wolgefallen alless gewaldtz, wie er aber vil gutz in die faunst bracht und gesechen habe, wz pratiken sich hin und har zu tragen, hab er nit vil lustz ghabt daselbs zu beleyben, sonder sey mit vollemm selck über das gebirg widerum an den Bodensee khomen, und daselbs daß schloss Argen genandt widerum erbauen und erschiff.
- Nit ferr von Langen Argen ligt Buchhorn, ein statt dess Heylgen Reychs, nit groß vomm gezirk, aber wolhabend, und eineß gar alten zu fars, hat ouch dörfer, höfe, und gericht auf der beyligenden landtschafft, wie Lindow und Überlingen und andere dasselbs harum gelegen dess Reychs stette mer. Der namm hat sein harkhomen von demm buch wald (wie ich achten) so desselben ordt sich vor jaren an den Bodensee gelaßen hat, dann ja der Ammianus Marcellinus gnusamm anzeygt⁷³, das zur zeyt Constantii dess keyzers diser see nit sölicher maß mit wonüngen und verfaßten fleken umgeben *gwesen* sey, wie er zu unsern tagen ist, sonder an vil orten mit wälden verlegt etc., wie ouch die landtschafft daselbs gut anzeygen
- Tettngang
 212
 Die Arg
 fluvius
 Vicecomi-
 lem
 Lege Cuspi-
 nianum in
 Ludowico
 Bavaro⁷¹
 Buchhorn⁷²
 Grafen von
 Buchorn

69 JOHANNES VON Winterthur, Chronik, hrsg. von Friedrich BAETHGEN, MGH Sci. rer. germ. Nova Series III, S. 86.

70 Gemeint ist Friedrich, der Gegenkönig Ludwigs IV. von Bayern, seit 1326 Mitregent.

71 JOHANNES CUSPINIAN, De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis, Strassburg 1540, BV Nr. 467, p. DLXVII.

72 = Friedrichshafen.

73 Ammianus Marcellinus (siehe Anmerkung 4), fol. 15v–16r.

- 213 gibt. Disse statt habend ettwan edle grafen von Buchhorn genandt besessen, / welcher hab und gut darnach den edlen grafen von Altorf oder Grafenspurg (so man jetzt Ravenspurg nendt)⁷⁴ nach tod und abgang graf Otthen von Buchhorn (wie oben gemeldt) zu khomen ist, wie eß der abt von Ursperg in seiner chroniken verzeychnet hat.⁷⁵ Die stat aber *sich* aller herschaft mit der zeyt ledig *tgmacht* und von römischen künigen und keysern an das Reych Teutscher Nation zogen und eingeleybt worden ist. Hat ein groß frouwen closter nit ferr vor der statt, so man ettwan Liebental, jetzmal zerbrochenlich *uLöuwental* heyßt⁷⁶, gar großes einkhomens, und vast hin von demm adel besetzt (desselben spitäl und zucht heuser⁷⁷ die clöster von vil hundert jaren har gewesen sind), wellichs ouch von obgemelten grafen seinen ursprung und von königen und keysern (wie ander closter mer) sein bestätigung hat. Zu Buchhorn wirdt an vermärte und breüchige gred ghalten, besonders der güter so auß der statt zu S. Gallen, von Stainach dannen über see gen Buchhorn gond, und ab andern *vordten* dess Turgöuws mer. Buchhorn ist imm jar Christi 1292 von einem bischof zu Costentz und von einem abt zu S. Gallen (wie an andern orten gmeldt ist)⁷⁸ on versechner dingen belegtert und erobert worden, aber nit behalten. Von waß ursach sich söllch leger zutragen hab, ist mir nit wüssendt, doch weyßt man, das ein bischoff von Costentz sölllicher embörung urhaber gwesen, und ein abt zu S. Gallen, der domaln dess bistumbs eydgnoß was, zu sölllichen auftriben und gemandt ist. Anno domini 1422 hat sich ein stat Buchhorn auff S. Cathrinentag verbunden mit der stat Zürich uff 25 jar lang.
- Liebental
Clöster
dess adels
spitäl
- Buchhorn
belegert
- Die Schussach
fluvius
- 214 Nächst bey Buchhorn zwüschet zweyen fleklen, nammlich Hofen und Imenstad, kompt daß wasser, die Schussach genandt, in den Bodensee, fleußt nächst under der stat Ravenspurg har, und endspringt oberhalb Waldse an der höche dess waldz, und nit ferr von einem closter so den namen von demm fluss genomen und Schussariedt heyßt. Wellichs wassers halb, wie ouch *der* Argen und dess Bodenseeß, diss gelend selten jemer an guten vischen außkhompt, und die Schussach karpfen vil lobs habend. Hat vor jaren alles den Welfen zuge-/hört, besonders ouch die vogtey, so man jetzmal in Ober und Nider Schwaben nendt, wellich iren sitz bey Ravenspurg, und den landtrichter zu Weingarten hat, und von den grafen von
- t gestrichen worden
u gestrichen Liebental
v gestrichen landen

74 Grafenspurg-Ravensburg: die Gelehrten-Vermutung geht auf Vadian zurück. An verborgener Stelle, in der »Farrago de Collegiis Monasteriisque Germaniae veteribus«, verfasst 1537 (NÄF, Vadian II, S. 388; einziger Druck: Melchior GOLDAST, Alamannicarum Rerum Scriptores, Tom. III, Frankfurt 1606, S. 1–111) kommt er auf S. 64–65 auf die Welfen, die Grafen von Altdorf-Ravensburg zu sprechen. Aus dem Titel *Grafen* schliesst er: *Unde certa coniectura adducit ut existimem, Gravenspurgum vocatum praeclarum illud Rhetiae primae oppidum, quod hodie prima litera elisa Ravenspurgum vocitant*. Die Vermutung, die Vadian gelegentlich geäußert haben mag, ist von Stumpf und Sebastian Münster übernommen worden: Chronik 1548, Buch V, cap. 9, fol. 52 v: *Ravenspurg, so etwan ein schlossz der graven von Altorff und Gravenspurg und der flück darunder Gravenow genennt*. Sebastian Münster, Cosmographie, Basel 1550, fol. 677: *Ravensburg soll erstlich Gravenspurg geheissen haben und mit der zeit den ersten buchstaben verloren*.

75 Burchard von Ursberg (siehe Anmerkung 54), fol. T iiiijr/v.

76 Löwenthal. *Zerbrochenlich*, siehe Anmerkung 12.

77 Erziehungsanstalten.

78 DHS I, S. 387.

- Hapsburg nach demm und sy fürsten zu Österreych worden sind, zu handenkomen. Hat jetz vil jar har pfandtzherren ghan und den selben ouch wol tragen, ligt wol in Oberschwaben. Daß fürstenthumb Schwaben aber hat sich zun jaren der letzten fürsten zu Frankenreych von der burgundischen Grennitz dannen von nidergang, dem gebirg nach biß an den flüss, den man den Lech nendt, und dannet über die Tunouw hin biß an den Behemerwald, an Türingen und an Frankenland *gestreckt*, und ist daß gantz fürstenthumb Wirtenberg der fürnemist und fruchtbarist teyl dess Schwabenlandtz gwesen.
- Meersburg Zwo meyl wegs under Buchhorn ligt die statt und schloss Meersburg genandt, darob aber gegen Buchhorn ein schöner und fruchtbarer flek den man Hagnouw heyßt, darinn die mönch zu Salmonßwiler ouch etwas gerechtikheit und einkhomens habend. Meerßburg ist ein alter flek und ettwan in der fürsten von Schwaben und Almannien und vor inen in der köningen von Frankreych handen und gwaltsamme gstanden, nachmals aber an das bischtumb Costentz khommen, wellichs ouch von den edlen teutschen fürsten von Frankreych dahin bracht und von künig Dagenwerten gewidmet worden ist. Und ist das uralt far ab dem gegengeland (wie wol zu gedenken) disses ordtz anfang gwesen, wie ouch der statt Überlingen und Lindow und Buchorn, wonder aber ists, das manß Meersburg, und nit als mâr Seeßburg gheysen hat. Da findt man leut die sagend, das der see daselbs dess meereß tieffe habe, und man in an kheinem ordt bald tieffer finde, und sagend von dreuhundert claftern, wellich tieffe er an wenig ordten hat.⁷⁹ Ich achten aber, die weyl die Franken (deren vordern ouch an dem Tennischen⁸⁰ Meer gesessen sind) mit disem namen: see, ouch daß meer genendt, wie alle niderlender noch heut bey tag das groß meer bey inen die see heyssend, das dem nach der wechsel diser wörtlin sich zutragen, und man disen see das meer genendt habe, dann er ouch merklich groß ist, und also dysem stettlin sampt dem schloss / diser namm angelegt sey. Merßburg ist zum dikern mal in embörungen und misshellen der bischoffen mit den fürsten angefochten worden, als ouch zu den jaren keyser Ludwigen von Peyern, durch seinen sone hertzog Steffan und mit hilf einß grafen von Hohenburg gar schwarlich belegeret worden anno domini 1343 von wegen, das der bischof von Costentz sich von demm frommen keyser an den papst abgeworfen und widdern *den* herrn keyser allerley schädlicher prattiken zu verkleinerung seiner majestat fürgenomen etc. Wie ouch domalen der bischof von Chur handelt, der sich gleycher maß widern Ludwigen satzt und an keyser Carlin von Peham (welchen dess papstz prattik demm Ludwigen zu gegen für einen römischen kunig aufworfen hatt) mit allem seinem volk anhank, darum imm ouch die haut voll geschlagen ward. Meerßburg aber erwart sich desselben maß, und muß der vygend^w ongeschafft abziehen. Nachgenger jaren ist sy von der herschafft Österreych bekriegt^x
- Das Fürstenthum zu Schwaben
- Meersburg
- Bisthumb zu Costantz
- Tieffe dess Bodenseeß
- Meer See
- 215
- Mersburg beleget

w gestrichen *dess selben mals*

x gestrichen *wornden*

79 Tiefe: rechnet man das Klafter nach St. Galler Mass zu 6 Fuss = ca. 1,8 m, so ergeben sich 540 m. Wirkliche grösste Tiefe zwischen Uttwil und Fischbach: 252 m.

80 Dänisch.

und von hertzog Lütolden belegeret worden, hat umm sich ein lustig gelendt und nit kleinen weinwachs.

Überlingen

Under Meerßburg ettwas bey einer guten halben teutschen meyl ligt dess Heylgen Reychs statt Überlingen, werlich und wolverfasst, und an einem fruchtbaren gelend mit wein und opps, hat ein merklich nider lag mit korn, dz man da koufft und fasset, desselben ouch ein große zal gen Costantz und in das Turgöuw, Rhintal, und mermaln ouch gen Veldkirch und in dye drey Pündt gath. Den ursprung der statt erlernt man uss dem namen, dan alda ouch ein uralt überfar und schiffende gwesen und noch ist. Zu Überlingen habend sich vor achthundert jaren die alt frenkischen kriegs-

Duces

Kriegs-
herren

herren, die man domalen duces, heerfurer und hertzen genendt, gar gern finden laßen, darum der platz alt sein muß, obgleych wol die gantze statt nit so alt ist, welliche vor jaren von demm umligenden adel vil beschwärd und allerley tyranny erlitten und zum teyl ouch von den fürsten von Osterreych beherscht gwesen, aber da dannen sich vor zu dannen geschlöffft und ledig gemacht, und also / in schutz, schirm, und gmeinsamme dess Reychs khomen. Abt von Salomonswyl hat ouch ettwas gerechtikeit allda ghebt, wie ouch die Teutschen herren in der Maynouw etlicher gülden und lehen halb. Nun aber hat die statt ein schon ummlegend landschafft und einen wolhabenden spital. Dasselbst habend sich vor jaren vil juden

216

Jüden zu
Überlingen
verbrant

endthalten, wie ouch diser jaren die thumbherren, die zu Costentz nit lenger bleyben woltend⁸¹, und jetzmal in der Rychenouw rastend. Anno domini 1331 jar entstund ein embörung zu Überlingen zwüschet der burger-schafft und den juden, und wurdend die juden all sampt ir weyb und kindern in ein hauß getriben, welchs man mit feur anstieß und jungs und aldtz verbrant, die man in 300 menschen schätzt, was auß demm hauß viel, ward vomm pöfell endtleybt. Sollich hat her Hans von Winterthur in seiner chronika verzeychnet.⁸² Oberhalb der statt Überlingen khompt die

Äch bey
Udlingen⁸³
Süplingen
Sernentingen

Aych in den see bey Uldingen, die von dem Heylgenberg harauß fleußt, under der statt aber hat eß an schon dorf Süplingen genandt, und under demselben ein andern fleken Sernentingen, bey demm die statt ein gredhäuß bauwen laßen, in welchem vil korns ab den wegen geladen und mit komlicher fur auf dem wasser gen Überlingen bracht wirdt. Zu letzt und underst an demm see, ein gut meyl wegs under Überlingen, khompt der fluss in den see, den man ouch die Aych nendt, loufft von Waldwisen harfür und scheidet beyde gestad dess Bodensees.⁸⁴

Äch von
Waldwysen
Bodmen

An disem bogen dess gelendtz gegen Costentz zu stadt anfangs die uralt vernandt veste Bodmen, von welcher der see (wie obgemelt) den andern teutschen namen hat. Diss veste ist zu den zeyten der alten teutschen Franken, die man die Carlinger genendt hat, gemeiner und gwonsamer palast gwesen, wie das die alten schrifftten in der Reychen Ouw bezeugend, und habend die grafen desselben gezirks, namlich dye amptz und gericht verwalter obgedachter fürsten, iren einkheer daselbs ghabt, wie zu keyser Carols Crassi, oder dess Feyßten tagen graf Ulrich, der sich ge-/schriben und

217

81 Infolge der Reformation in Konstanz siedelte das Domkapitel 1526 nach Überlingen über.

82 Johannes von Winterthur (siehe Anmerkung 69), S. 117f.

83 Verschrieben statt Uldingen.

84 D. h. das Nordufer vom Südufer des Überlinger Sees. – Sernatingen = Ludwigshafen.

- Die von Bodmen S. Otthmeyer anzeygt in palatio regali Bodmen etc., in der fürstlichen pfaltz zu Bodmen.⁸⁵ Dannen har zu letzt der adel von Bodman one zweyfel ouch langwurig und alt ist. In disem schloss sol der Othmayr, der erste abt zu S. Gallen (dem nach und er in dem synodo zu Costentz under dem bischof Sidonio ghalten, strafwirdig erkentt worden ist) erstlich gefangen gewesen sein, und daselbs dannen an den Rhin *ob der statt Stein* und sunst niendert ze wonen gebandt sein, an welchem ordt er ouch sein leben verschlissen, wie an andern ordten mit lengerm verzeychnet ist.⁸⁶ Die mönch sagend daß allweg einer auß disem geschlecht *deren von Bodmen* von der selben that wegen hinken müß etc. Und hat sich aber söllich straf dess abt zu künig Pipinß zeyten von Frankreych (der dess großen Carols vatter gewesen ist) lang vor und ee kheiner von Bodmen diser enden gewesen seyge *zu tragen.* Anno domini 1335 hat einer von Klingenberg einen herren von Bodmen ernstlich bekriegt und imm seine höf und dörfer verhergt biß an das schloss hinzu.
- Dingensdorf Ob Bodmen und gägen Überlingen ligt das dorf Dingensdorf, alda noch heut bey tag das überfar gen Überlingen ghalten wirt, und ob demm selben nachst bey Costantz die schifflendi Stad genandt gegen Meerßburg über, von dannen sich jetzmal die Schiffart auf Meerßburg zu, wie ouch auß der statt Costantz, endthaltet. Oberhalb Stad aber loufft der see auß und machet widerum den Rhin. Der scheydet die statt Costantz und das gelendt so der Eydgnoschaft gehörig ist, von *dem Schwabenland* biß in den Zellersee, und darunder widerum für Stein nider und Diessenhofen biß an Schöffhusen hin, an welchem ordt sich das gelend der Eydgnoschaft ouch ein gute weyte über den Rhin strekt biß an dess grafen von Küssenbergs landschafft etc.
- Stad
- Ausgang dess Rheinß
- Die Maynouw Zwüschet Costantz aber und Überlingen, da ligt in demm Bodensee die lustig insel, die Mainouw genandt, *mit einem vesten hauß und zimlichem korn und weinwachs, ist etwan von lustz wegen die Meyenouw genandt,* wellich in kürtzen jaren lächen was von einem abt in der Rychenouw, und ist deren von Langenstein sunst eygen gewesen. Darnach aber imm jar Christi 1282 hat her Arnolt von Langenstein ritter zwen sone in den Teutschen orden thun, und inen die Mainouw sampt aller zu ghörd übergeben mit verwilgung abt Albrechtz von Ramstein, domalen abt in der Rychenouw. /

y gestrichen an ein andern

85 Ähnlich auch in St. Galler Urkunden: »Actum Potamico palatio«, UB II, S. 344 Nr. 740 (Jahr 905), S. 357, Nr. 755 (Jahr 909).

86 DHS I, S. 146–148.

218 **Von den stetten und fleken amm Obern Bodensee so auf Helvetier erdrich gelegen, die jetzmal der loblichen Eydgnoschafft verwandt sind** (Das viii capitel).⁸⁷

- Rhinegg Uff der Helvetier syten und gelend ligt oben nächst an demm Rhein, und einen kleinen weg ob demm zammenfluss *dess Rhinß und seeß,* das alt stättly Rinegg sampt der herschafft dabey gelegen, von der wir anderschwo gsagt habend⁸⁸, nach welcher am anfang der alten marchen dess Turgouws, wie daß bächly ab Schwartzeneegg loufft, und Rorschach und Rhintal scheydet etc., ligt an der höche das alt schloss Wartensee, von welchem bey abt Diethelmen von S. Gallen, gesagt ist.⁸⁹ Und under dem selben, demm see nach, die burg zu Rorschach und das closter darunder, so von abt Ulrichen demm achtenden⁹⁰ da hin ze bauen anesehen und auf Unser Frouwen Berg genendt worden, sampt einem großen eingemaureten lustgarten, under welchem der lüstig flek Rorschach ligt, demm closter zu S. Gallen zugehörig mit einer guten schiffende und gred und einem gar wol erbaunnen gasthauß. Rorschach ist von ettlich hundert jaren har ein rychshof gwesen, dess vogtey abt Ulrich obgemelt von den von Mamertzhofen an sich gelößt und widerum aufgericht hat. Ist ein schön dorf und wolvermöglich. Ob welchem gegen der stadt wertz zu S. Gallen die veste Sultzberg an der höche ligt, und darunder das dorf Goldach nachend bey dem fluss die Goldach genandt. Sultzberg ist ein alte vest, und vil jar von denen von Sultzberg geboren und genendt besessen, darnach von den Gnepsern von S. Gallen erkoufft und vil jar inghan, zu letzt von denen von Rappenstein, die man die Möttely nendt, wie und Wartensee ouch von denen von Wartensee geboren, darnach von den Spysern von S. Gallen, und jetzmal von den Blarern (so ettwan öüch burger zu S. Gallen *sampt den Möttelin,* gwesen) besessen wirdt. Die herschafft Rorschach ist noch *in* unlangen jaren in der alten edlingen von Rorschach handen gewesen, und erst zu abt Caspars von S. Gallen zeyten von herr Eglolfen von Rorschach dem jüngern, der one erben was, durch verpfründung und umm ein jürlich leybding (so imm in demm closter zu S. Gallen^z biß zu end seins lebes geben etc.) an das closter daselbst / khomen, und nach abt Caspars tod von abt Ulrichen (den die Appenzeller Rot Ulin nandtend)⁹¹ wol erbaunnen und anbracht worden. Dan daselbs an holtz khein mangel, und zu dem gemeur so gut und *wärrhafft* steinwerk, das man eß an allemm Bodensee braucht und den Rhin hinab biß gen Schafhausen gath.⁹² Wie aber abt Ulrich daß closter zu Rorschach, fürgnomen und angefangen, und auß was ursachen eß von denen von Appenzell und S. Gallen domalen gebrochen etc., item von nach-

z gestrichen jürlich

87 In der Kapitel-Einteilung von Stumpfs Entwurf, Einleitung zu DHS I–II, S. LIV. Im Druck 1548 wird die Beschreibung der Schweizer Seite zu Buch V, cap. 9 gerechnet.

88 Z. B. DHS I, S. 545–546, II, S. 179, 347, Kl. Chr. Bei STUMPF: Buch X, cap. 34, fol. 334.

89 DHS II, S. 416.

90 Ulrich VIII. = Ulrich Rösch.

91 DHS II, S. 379, Zeile 35.

92 Der bekannte Rorschacher Sandstein. STUMPF sagt: *Es hat da ein kostlich gut steinwerck zum gemeur dann es laßt sich gar suber hauwen.* Buch V, cap. 9, fol. 54r.

gendem krieg und überzug, wie der geschechen, findet man in demm zalrodel der äbten zu S. Gallen, und lauter in abt Ulrichen von S. Gallen demm achtenden, da mag man eß lesen.⁹³ Die edling von Rorschach sind ettwan gar vermöglich gwesen und bey fürsten und herren wol verdient, und habend die herschafft Rosenburg bey Herisouw *jetzmal in Appenzell* gelegen (darin^a Herisouw gehört hat) vil jar erbsweyß innghan, und meldend die closter chroniken, daß jetzgenandte burg Rosenburg, zu zeyten künig Rudolfs von Hapschburg *dem closter ledig worden, und widerum zu burglechen verlüchen.⁹⁴ Und ettlich zeyt darnach* von zweyen spennig erwelten äbten, zwyfach gelichen worden und angefallen seyge, wie in abt Rumén zu S. Gallen zeytungen gemeldt ist.⁹⁵ Imm jar aber als man zalt 1344 wie ein widerwill von ettlicher schulden wegen zwüschem den von Rorschach und den Gielen von Glatzburg endtstanden was, begab sich das einer von Rorschach dz hauß zu Rosenburg obgemelt (so ettwan ein gut halb meyl von Glatzburg lag) mit einem paubr man versach, und imm daß selbig zum treuwlichsten zu bewaren in empfelch gab. Und als die Gielen bey demm von Rorschach kheineß guten bscheydtz einkhomen mochtend, besunnend sy sich (wie dann der edlingen rädt stuntz und stützig⁹⁶ sind) demm von Rorschach sein hauß Rosenbürg on versechner dingen einzenehen und in selbs⁹⁷ umm ir schuld pfandt zu machen, damit man iren ernst seche. Daß geschach nun auf 14 tag September in obberürtem jar. Und besassend also zwen Gielen sampt einem vertrauwten diener das schloss one sondere fürsorg das inen von jemand ützt zugefügt werden sölte. Und wie wol sy den paubr man inen ze schweren gezwungen und getröwt, wo er nit schwüre, das er ab demm schloss fliegen mußte etc. / so was imm doch an der treuw und zu sag, so er denen von Rorschach geleist, mer gelegen denn an demm eyd, zu dem er mit gefar seines lebens gezwungen was. Ja er gedacht sich und seinen herren von so fräfels on versechens uberfalls wegen ze rechen. Und begab sich auf einen tag zufallender dingen, das die zwen edling sich in ire gemach thun, und der knecht oder diener ouch an einem sonderbaren ordt was. Darauf nün der burgvogt die zeyt hie sein vermeindt, in welcher er sinem anschlag volg thun möchte, und schleych dess ersten in dess einen Gielen gemach und fand in ob einem vässly mit spießysen, ob welchen er in schnell erstach. Fur darnach in das ander gemach, da er den andern Gielen in demm peyen⁹⁸ ligend fand, den stach er ouch ze tod, dann er sich kheins argen versach. Zu letzt fand er den diener unden in der burg, den wandt er frenenlich an und schlug imm eineß streychs einen arm ab, was aber dannocht der sterke, das er mit imm zu ringen khamm. Und als sein tochter sach, das der diener der Gielen iren vatter under sich gebracht, zoch sy ein messer auß irer scheyden, und gab eß demm

220

a davor gestrichen und

93 DHS II, S. 335–354; Kl. Chr. – *Zalrodel* = die Aufzählung der St. Galler Äbte in der Kleineren Chronik.

94 KUCHIMEISTER, S. 161–162.

95 DHS I, S. 354, Kl. Chr.

96 *stuntz* = kurz, kurzschlüssig; *stützig* = übereilt.

97 = *inen selbs*, d. h. für sich selbst.

98 = im Fenster liegend (*bai* = Fenstersims).

vatter, damit er sich ledigen möchte. Nach welchem dem gellen so vil stich wurdend das er den vatter gern faren ließ, und *darzu* auß diser welt schied. Und wurdend die körper all drey zu dem schloss auß, zu einer schmach, in den graben geworfen, wie das Johannes von Winterthur ein Barfot, in seiner chroniken verzeychnet hat.⁹⁹ Bey demm hauß Rosenburg sind ettliche heuser der edlingen gar nachend bey ein andern gelegen als Urstein, Rosenburg, Schwannberg, Oberberg, Annwil, Äbtischberg, Liebenberg, Eppenberg Glatburg und Oberbeürhonn, dero^b kheine mer aufrecht stond, dann allein Oberberg und Oberbeürhonn. Von welchen an andern orten diser chronik gesagt ist.¹⁰⁰

- Horn Under Rorschach ligend *zwo* gut schiffledinen an dem see, dero eine nachend bey Teunbach¹⁰¹ Horn genendt wirt, in die herschafft Arbon gehörig, nit ferr under demm einfluss dess wassers in den see, das man die Goldach nendt. Die ander, zu Nider Stainäch, nächst ob Arbon, bey welcher ein schön gredhauß stadt, von der statt zu S. Gallen ettwan erbawuen, und nur ein ringe meyl darvon gelegen, in welche / vast alle korn und wein fur, so ab gemeltem see in die statt zu S. Gallen gath^c, geleytet wirt. Und gemelte statt ouch ein befreyung dess zolls amm selben end hat, dz man in nit höhern noch steygen noch von einicher linwat, so auß der mang zu S. Gallen dahin khompt, kheyne haller nemmen gdar. Alles gelend aber an disem gestad harab ist von wein, korn, opß, flachs, und anderm landtgewächst gar fruchtbar. Ob dem gredhauß ligt das fleklin Obersteinäch sampt der alten burg, die gleycher maß von dem fluss von S. Gallen harab khommende Steinäch genendt wirt.¹⁰² Die habend noch *mit aller zu gehörd* inderhalb dreyssig und hundert jaren die rechten edling von Steinach genandt besessen. Nach inen aber die von Loubenberg erblich, und bald nach inen in der burger zu S. Gallen hend khommen, namlich in Hugen von Watts dess alten vor zweyundachtzig jaren.¹⁰³ Darnach an Balthassern Rauchenakers, und nach demm selben an burgermeister Ludwigen Vogelwey-
- Nider- 221
- stainäch
- Zoll zu
- Steinäch
- Oberstei-
- näch
- Schloss
- Steinach

b davor gestrichen von
c gestrichen lendet

- ⁹⁹ Johannes von Winterthur (siehe Anmerkung 69), S. 243–244.
- ¹⁰⁰ Ähnliche Aufzählung der Adelsburgen: DHS I, S. 110. Urstein, östlich von Herisau über der Urnäscher, FELDER I Nr. 105; Rosenburg, bei Herisau, FELDER I Nr. 103–104; Schwänberg bei Herisau, FELDER I Nr. 104; Oberberg bei Gossau SG, FELDER I Nr. 46; Annwil = Andwil, FELDER I Nr. 42, Äbtischberg = Ätschberg, Gemeinde Gaiserwald, FELDER I Nr. 41; Liebenberg, die Gielen-Glatzburg an der Glatt, die 1426 an Rudolf von Liebenberg gelangte, Felder I Nr. 53; Eppenberg bei Bichwil, FELDER I Nr. 82; Glatzburg, die Schenken-Glatzburg an der Thur, Felder I Nr. 55; Oberbüren, FELDER I Nr. 54. Die (unrichtige) Ableitung des Ortsnamens *-büren* von *beyrhonn* bringt Vadian in DHS II, S. 419.
- ¹⁰¹ Tübach, Kt. St. Gallen.
- ¹⁰² Heute »Steinerburg« genannt, FELDER I Nr. 28. – Die für die Stadt überaus wichtige Zollregelung für die Leinwand bei der Abtretung von Steinach nach dem St. Galler Krieg 1490 wird von Vadian hervorgehoben: DHS II, S. 348, Kl. Chr.
- ¹⁰³ Hug von Watt d. Ä., Vadians Urgrossvater, gestorben 1460, vgl. Werner NÄF, Die Familie von Watt, St. Gallen 1936, S. 17–29. Die verwandtschaftliche Beziehung zu diesem Besitzer der Burg ist der Grund für die folgende genaue Aufzählung der Nachbesitzer bis um 1545; die Abfolge fast wörtlich auch in DHS II, S. 288–289, Kl. Chr., mit dem richtigen Vornamen Ruhenackers: Caspar. – Vor zweiundachtzig jahren kann sich nur auf den Übergang der Burg von Hug von Watt an Ruhenacker beziehen, da Hug die Burg bereits 1432 erwarb. Der Verkauf an Ruhenacker erfolgte jedoch schon 1452.

dern, und nach imm an seynen son Melchiorn, welcher eß lange zeyt besessen und zu letzt abt Franciscen zu S. Galle zu khouffen geben. Ist darnach Ulrichen am Graben von S. Galle[n] widerum verkoufft, und wie er starb von seinem bruder Chrysostomo am Graben erbßweysß besessen, desse verlaßne wittfrouw eß noch innhat.

Arbon

Gegen Steinach über ligt die uralt statt Arbon, so zu der zeyt, als die Römer den Bodensee inngan, und disse provintz mit iren gesandten amptleuten verwalten und regiert habend, vast ansechlich und vernandt gewesen, und der keyser Antoninus sye in seinem wandelbuch¹⁰⁴ under den fürnämisten fleken dess Bodensees zellet, welcher vor vierzehnhundert jaren ongefärlig gelebt und geschriben hat. Bey demm selben wirt sy Arbor Faelix genandt, das ist zu Teutsch, züm seligen oder fruchtbaren boum. Dann sy an einem gar fruchtbaren ordt ligt von wein, korn, kraut und lustgärten, und von oppß etc. Die statt ist sampt demm schloss demm stift zu Costantz gehörig, und hatt der bischoff einen vogt da, ist aber für sich selbs mit guten freyungen bewart, und zur zeyt der Römer vil großer gewesen, dan sye jetzmal in irem kreyß gesechen wirt. Und wann der see zu winterß zeyt klein ist, so sicht man noch alte fundament allerley gebeuwen, die ettwan alda gestanden, und / aber von dem see oben nider (wie wir doben von dem Bodensee anzogen habend)¹⁰⁵ ertrenkt und übergossen sind. Imm schloss sicht man noch einen wonder alten starken turn, mit seltzamen inwendigem gebeuw, und von starken und großen flüyen aufgefürt, wie der alten teutschen Franken und vor inen der Römern in disen landen sitt und brauch gewesen ist. Diseß schloss ist vor ettwas mer dann dreyszig jaren verschinen von bischof Hugen von Hochenlandenbergen geboren von grond auf mit gar zierlichen gemachen, doch mer zu einem lust und paffenheyman, dan zu der weere *gebawen.* Zu welcher zeyt Hans von Breyttenlandenbergen sein vetter daselbs *vogt und* bauweiser was, hat ettwas in die dreüzehntausend guldin kostet, und ist der zächen ordten loblicher Eydgnoschafft, so herren in demm Türgow sind¹⁰⁶, allzeyt offen hauß, wie ouch deren von Arbon in kriegsläuffen, und deren von Roggwil, Egnach und anderer zughöriger nachpurschafft. Zu Arbon hand die Römer gmeinklich ire praesidia, das ist zu satz und kriegsrüstung ghabt, wie an vil ordten dess Turgouws, zu vor aber in der statt Costantz, die vomm keyser Constantio (so disen see inngan) den namen erholt hat. Die Römer habend disser landen halb den brauch gfürt, ir kriegs volk umm kommligkeit willen der provandt von ein andern ze legen, und gewonkhlich an die wasser, damit die läger dester säuberer gehalten werden möchtend, und man wasser zu allen dingen wol haben möcht, und aber so ferr nit von ein andern zerströwt, dan das man allweg imm vall der notturft alles volk wohin man wolt berüffen und versamen mocht etc. Die stat Arbon ist von den außbrechenden Allmennern und Schwaben (wie die Römer von den selben auß diser provintz vertriben) verherget worden ongefärlig imm jar Christi gezelt 440 jar, *nach dem und keyser Valentinianus der dritt und letzte dess

Arbor

faelix

222

Das schloss
zu Arbon

Praesidia

Wann Arbon
verherget
sey?

104 Itinerarium Antonini, Venedig 1518, SCHERRER Nr. 946, fol. 168 r.

105 Siehe bei Anmerkung 18.

106 Die Acht Alten Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus; dazu Freiburg und Solothurn.

- nammens mit tod abgangen was.* Dann diss grimme und kriegische völker in irem grausamen überfall gegen den Römern alles, daß sye mochtend, schleytzend und zerstortend, damit sy widerum ze khommen keinen lust hettind, und diss Teutschen ire fruchtbare und wol anbrachte land selbs besitzten und mit weyb und kind einnemen, *^dbauwen und nützen* möchtend. Die / statt ist aber widerum zu ettwas besserung khommen und lange zeyt durch einen adel, von Arbon geboren und genendt, besessen worden, und (wie alle thon und laßen der mentschen wandelbar und gar verenderlich sind) nach und nach in ander hend khomen, und zu letzt imm 1282 jar von einem von Kemnat genandt bischof Rudolfen von Costentz (der ein geborner von Hapschburg was) an das bishumb verkoufft, wie in demm zalrodel der äbten zu S. Gallen gemelt ist¹⁰⁷, an welchem gestiftt eß noch hanget. Zu der zeyt *aber* als die Eydgnoßen in das Turgöw zogen, und mit hertzog Sigmunden von Österreych zu krieg khomen warend und ein große schiffrüstung zu Bregantz was, namend die von Arbon ein burgrecht an mit der statt zu S. Gallen, die zu den Eydgnoßen schon verbonden was, dann sy sich dess bischoffs halb in sölichem vall wenig schutzes versachend, wie obgemeldtz ordtz auch verzeychnet ist. Jetzmal wirt sy durch einen vogt amann und radt regiert, und reysset mit den zächen orten denen das Turgouw zu versprechen stadt.¹⁰⁸ Dise alte statt hat imm 1494 jar gar ein schwäre und schädliche brunst erlitten, und was die sag, das eß einglegt worden were von ettlichen, umm wellich die von Arbon nit wenig verdient warend, und sy von jugend an erhalten hattend. Das feur gieng auf zu tunkler nacht und namm gar vil heuser in der udern statt. Die von Buchorn die warend über den weyten see har vast hin die ersten, dess gleych ein fromme nachpurschaff von Eg[n]ach, Roggwil und Steinach, und fürt man mornendeß frü, ettlich wegen mit brot wol geladen, auß der statt zu S. Gallen, damit man die beschedigetten und ander, so in zugeloffen warend, endthalten und speysen möchte. Auß welcher statt 54 man bey der nacht zu demm feur khomend, und sach man zu angendem tag ein große welt zu Arbon.
- Ob Arbon zu angender höche dess geländtz gegen der statt zu S. Gallen wertz und nebend dem alten hof Berg genandt, ligt das gar alt schloss und gemeur, daß man Mamertzhofen nendt. Ist one zweyfel ouch ein sitz der elitisten / Franken gwesen, und villicht vor inen der Römer ouch, und ligt gleych darunder in dem fruchtbaren fleken Roggwil genandt ein gar alter turn mit einem zugebauwnen geheuß, hat vor jaren wol zu demm obern schloss gehören mögen, jetzmal habend eß Fridrich Müttelinß selgen verlassen erben inn. Die Schenken von Castel habend Mamertzhofen nu me vil jar inngan, und ist zu letzt Burkhart Schenk darinn gesessen, und nach seinem tod von seinem bruder Hanßulrichen dem Schenken zu Oberbeyrhon gesessen ererbt, desselben verlaßen wittfrouw *fro Küngolt Blareirin* von Wartensee geboren dasselbig jetzmal sampt den kinden von ge-

d gestrichen und besitzen

107 DHS I, S. 372, Kl. Chr.: Marquart von Kemnat verkauft Arbon an Bischof Rudolf. – *Zalrodel*, siehe Anmerkung 93.

108 D. h. die Stadt zieht zu Felde mit den Zehn Orten, die im Thurgau den Anspruch auf das militärische Aufgebot haben.

- Vogtey zu Rorschach dachten Hanßulrichen *selgen* erboren innhat. Ist abt Diethelms zu S. Gallen leylich schwöster. Daß hauß ist lechen von dem closter S. Gallen, und (wie die mönch sagend) sölt eß ouch burglechen sein. Disen Schenken uff Mamertzhofen ist zu künig Carlinß dess vierden zeyten die vogtey dess hoffs zu Rorschach von demm Reych dannen versetzt worden, und durch abt Ulrichen den achtenden auß nachlaß keyser Fridrichs dess dritten an das closter bracht, doch mit demm gedingt das sye demm Reych loßbar sein sölle.
- Hagenwilen Nit sonders ferr darvon ligt das schloss Hagenwilen, zu welchen ouch die gericht zu Roggwil ghörend, so diser jaren Jacob Christoffel von Bernhausen, weylend vogt zu Arbon, als sein eygentumb besässen, und seinem eegemachel *fro Apolonien von Rynach* geboren, sampt vilen sönen und dochtern verlaßen, dero der eltist junker Wilhelm von Bernhausen genandt, ein geschickt jung mann, auf seiner burg Epplinßhausen an der Tur sitzt. Daß schloss Hagenwilen ist gebawen zu den jaren keyser Fridrichs dess andern, als er von den Pápsten gebannen und erbärmklich von demm Reych gestoßen ward. Und der eß bauwet, der waß^f vomm adel einer von Hagenwilen, und derselben zeyt dess kriegischen manß abt Berchtolden zu S. Gallen dienstmann, der gab zwo dochtern zweyen edlingen imm Turgöuw, von Heytnouw genandt.¹⁰⁹ Die spurtend ireß schwechers kindtheyt, wye er dann ein alt man was, und bedaurt sye, das er sich so vil in die mönch zu S. Gallen hant, und seines gutz halb nit zu, sonder ab namm, on angesehen, das erben und erbs erben / vorhanden warend. Darum sy in zu versorgen und auf ir hauß ze nemen verursacht. Das aber abt Berchtold nit leyden wolt, und one verzug mit gemachtem volk für die burg Heytnouw zoch, mit disem schin, das sy iren schwacher gefangen gnomen und bey lebendigem leyb erben weltend, und zwang die guten gesellen, das sy den schwacher hin außgeben und den abt seinem gefallen nach walten laßen mußend. Welcher ursach der alt sein burg Hagenwilen domalen zu *bürg*lechen macht. Was aber burglehen sey, ist an andern orten diser chronik gemeldt.¹¹⁰ Dises schloss ward in den kriegien zwüschet Appenzell, S. Gallen, und demm hauß Österreych, von abt Chunen wegen endtstandenn, sampt vilen burgen und schlossern in dem Türgöuw erobert und verbrendt anno domini 1405. Ist aber nacherwertz wol widerum erschiffet worden von hern Jacoben Peyerer und seinem vatter, welche vor jaren vögt und pfandtzherren zu Arbon und Rhinegg gewesen, und wolhabend ansechlich leut geachtet sind. Ettlich meinend, diss schloss sey ouch gar alt, und sey zu abt Berchtolds jaren nit urhablich erbawen *(dann eß ouch einen gar alten türn und alt gemeür hat)* sonder allein erschiffet¹¹¹, und habe nit Hagenwilen, sonder Haydenwilen gheysen, sam eß von den Römern har, oder doch von den alten ongleubigen Schwaben und Almennern besessen
- e gestrichen von *Reyschach*
 f gestrichen *anderschwa har*
 g gestrichen *hauß*

109 Bei Oberhausen, Gemeinde Braunau, Kt. Thurgau, FELDER I, S. 49, Nr. 20.

110 DHS I, S. 313–314, Kl. Chr.

111 D. h. nicht erst zu Abt Berchtolds Zeit erbaut, sondern nur erweitert, vgl. Anmerkung 68. – *Ettlich meinend* ...: es ist Vadians eigene Meinung, mit der Absicht, möglichst alle alten *gemeür* auf die Römerzeit zurückzuführen, vgl. oben zu Mammertshofen.

- Heydenheim worden seyge. Wie och an einem andern ort under Winvelden und ob Mülach¹¹² ein schlossly ligt, das man Heydenheim nendt. Und nit zweyfel ist, dan daß daselbs harum an demm Ottenberg, und darob und darunder, alte sitz und heuser dess römischen adels, und den selben nach der Almenner, gestanden seyend, und noch standind.
- Lustbühel Under Arbon stoßt die landtschafft dess Turgöuwß an den Bodensee, die man daß Egnach nendt¹¹³, zimlich wolhabender und redlicher leuten. Nächst aber ob Romischorn ligt ein flek in dem see mit einer lustigen vischentz und wol erbawnem hauß, den nendt man den Lustbühel.¹¹⁴ Und habend in jetzmal die Krölen von Lindow in besitzung. /
- 226 Romischhorn Der alt flek Romischhorn ligt ein gut meyl wegs under Arbon an einem spitz dess erdrichs, so sich am demm selben ordt mit einem bogen in den see laßt, und zu forderst am spitz einen großen und nakenden flu in demm wasser ligend hat.¹¹⁵ Diser flek tregt der Römer gedechtnuss mit demm namen gar clarlich, welchen die sechshundertjähigen gaben und almusen charthen dess closters zu S. Gallen villam Romaneshorn, nennend, wie oben gemelt. Rhenanus aber im dritten buch *Rerum Germanicarum*¹¹⁶ Cromanßhorn von demm namen Acromus etc. nendt. Und das *daß* dorf also den namen von demm see habe, welcher von den alten Acromus gheysen syge. Die nidern gericht daselbst ghörend demm closter zu S. Gallen, die hoch oberkheit in die landtgrafschaft Turgöuw. Ist gar ein fruchtbarer platz an wein, korn, oppß, und andern breuchlichen früchten, und gibt der see, desselben endts sonder gut und geschmak fisch. Und khomend ab demselben geländ zwey wasser in den see, dero jedweders die Âch heysset, das ein vor der statt Arbon, das ander nächst bey Romanßhorn. Und sicht mich dafür an, daß diser nam Âha oder Âch ein alter provintzischer nam sye von der Römer sprach har Aqua gezogen, welcher in den Rhetien vil gebraucht wirt, und an demm Bodensee bey Hard under Bregantz die Lauterâch, bey Fußach die Fußâch, und imm Turgö die Goldâch, die Steinâch, Egnâch, Salmßâch, Mulâch etc. Und enend demm see gegen aufgang die Löubelâch^h, die Schussâch, die Âch ob Überlingen, und die Ach bey Bodmen disen alten namen tragend etc.
- Uttwil Güttingen Nach Romanshorn ligt der fruchtbar flek zu Uttwil, und nach demm selben daß schlossly Güttingen auf dem wasser¹¹⁷, hat demm adel noch in kurtzen jaren von Güttingen genandt zughört. Ist jetzmal dess bisthumbs zu Costantz und hat einen vogt da, den mag eß ouch ertragen, wie wol eß der herschafft Arbon niendert vergleycht. Nit ferr darvon ligt in einem gemöß ein alt plok oder flucht hauß mit einem graben umgeben¹¹⁸, wellichs von flöchens wegen in den alten kriegien *zu einer landtweer* gebowen

h Vadian schreibt *Löubelâch*

112 Muolen, Kt. St. Gallen.

113 D. h. die Landschaft Egnach, die zur Landgrafschaft Thurgau gehört, im Unterschied zum äbtischen Romanshorn und zum bischöflichen Arbon.

114 Gemeint ist die Luxburg.

115 Beim heutigen Hotel Inseli.

116 Rhenanus (siehe Anmerkung 10), p. 119.

117 Die ehemalige Wasserburg.

118 Die seeaufwärts gelegene Moosburg.

- 227 ist, jetzmal öd, und sagend die / ummsäßen, eß seyge nachtz von ungeheur so ungestüm, das darinnen nieman wonen noch bleyben könne. Under Güttingen ligt Kesswil¹¹⁹, da die Gächufen genandt iren sitz habend, deren vatter und groß vatter gar vermandt kriegs leut gwesen, und die jungen ouch (wie ich hör) noch sind.
- Kesswil
- Münsterlingen
lingen
Creützlingen
- Nach Kesswyl volgt das wolhabend frouwenkloster Münsterlingen. Etwas bey einer halben meyl ob der fürstlichen statt Costentz, zu nächst aber bey der statt, ligt das closter Creutzlingen noch auf der Eydgnossen boden, und ist *alda* manß ordenß der geregulierten chorherren. Ist nit alt, hat einen abt, ward gestiftt von bischof Ulrichen, einem gebornen grafen von Kyburg ongefärllich imm jar Christi gezelt 1120 jar. Anno domini 1414 jar, als papst Johannes der dryündzwentzigist in das concilium zu Costantz fur am 28 tag anderherbst¹²⁰, nam er sein nachtherberg zu Creutzlingen, damit er mornendeß mit fürgenomenem und verordnten pracht in die stat Costantz reyten, und von derselben nach ordenlicher gebür und gewonlicher pomp empfangen werden möchte. Dann das wortlin volo videri, daß ist, ich wil gesechen sein, bein päpsten, cardinälen, bischoffen, und äbten gar angemem und *für* eerentreych gehalten was etc. Und ward domalen ein abt zu Creutzlingen von obgenandten Johansen mit der infell¹²¹ begabt, das er darunder singen möcht etc. Diss closter ward imm Schwabenkrieg geschediget und zerrütt. Aber darnach imm 1506 jar widerum erbauwen, wye ferner in abt Franciscen zu S. Gallen gemeldt ist etc.¹²²
- Volo videri
- Tiberius,
Drusus
Germ.
- Disen umbbeschribnen weyten Bodensee hat der oberst veldherr Tiberius, sampt seinem bruder Druso Germanico (wellich beyd dess keyser Augustus stiefsön gwesen) in namen und auß befelch keyser Augusti zur zeyt der zukhunfft unsers heyllandts Christi, zum ersten under allen Römer erobert und eingnomen, und die zwo Rhetien zu provintzen gmacht, dero eine, namlich die ober, biß an den Läch, die ander biß an den In gath, und bayde gestrekt gegen mittnacht biß an die Tunow, wellich zun selben jaren, die gestelte mark und frontier was, zwüschet der Römer gewonnen land und den Teutschen, die sich enend Rhins hieltend.
- Tunouw
- Finis.

119 Kesswil liegt vielmehr von Güttingen aus seeaufwärts. Dass Vadian das Dorf, das zwischen Uttwil und Güttingen steht, seeabwärts zwischen Güttingen und Münsterlingen ansetzt, kann einfache Gedächtnistäuschung sein, es hängt aber vielleicht damit zusammen, dass Güttingen auf der Anhöhe, Kesswil näher am See liegt und die eben erwähnte Moosburg zwischen Güttingen und Kesswil.

120 *Anderherbst* = Oktober.

121 Inful, Bischofsmütze.

122 In DHS II, S. 393 noch unter dem Vorgänger Abt Gothart Giel erwähnt.

Ortsregister

Die Ortsnamen werden in der gegenwärtigen Schreibweise wiedergegeben. Auf einer Seite kann der Name mehrfach vorkommen.

fl. = fluvius, Fluss.

- Aach fl. bei Arbon 145
Aach fl. bei Bodman 145
Aach fl. bei Romanshorn 145
Aach fl. bei Überlingen 145
Aach fl. bei Uhdlingen 137
Aach fl. von Waldwies 137
Aach s. Bregenz fl.
Aadorf 107
Aarberg 128
Aare fl. St 107
Ätschberg 141
Alemannien 109, 131, 136
Allgäu 131, 134
Altdorf (Weingarten) 131, 134, 135
Altmühl fl. 107
Altstätten 127
Anatolien 127
Andwil 141
Appenzell 106, 111, 114, 121, 139, 140, 144
Arbon 126, 127, 141–145
Arg fl. 134
Argen s. Langenargen
Augsburg 109, 132
Avenches 127
- Basel 109, 111
Bayern 108, 112, 131, 134, 136
Berg, Kt. St. Gallen 143
Bern 107, 111, 125, 128
Bernhausen 144
Biel 128
Blau fl. 107
Blaubeuren 108
Bodensee 106, 109, 111, 114, 125–146
Bodman 125, 128, 137, 138, 145
Böhmen 108, 111, 136
Böhmerwald 136
Bregenz 125, 130, 132, 143, 145
Bregenz fl. 126, 130
- Bregenzerwald 130
Breitenlandenberg 142
Broye fl. 127
Buchhorn 111, 131, 134–136, 143
Büren an der Aare 107
Burgdorf 111
Burgund 111, 136
- Castel 143
Chur 106, 136
Cypern 131
- Dänemark 136
Diessenhofen 138
Dingelsdorf 138
Donau 109, 136, 146
- Egnach 142, 143, 145
Eichstätt 107
Eisenriet 127
Elgg 107
England 131
Eppenberg 141
Eppishausen 144
- Falkenstein 132
Feldkirch 106, 132, 137
Flandern 131
Franken, -land 109, 112, 136
Frankenreich 131, 133, 136, 138
Frankreich 109
Freiburg (Schweiz) 111, 127
Friedrichshafen s. Buchhorn
Fussach 128, 132, 145
- Gaster 127
Glarus 111, 128
Glattburg 140, 141
Goldach 139, 141

- Goldach fl. 106, 139, 141, 145
 Grafenspurç s. Ravensburg
 Graubünden 106, 132, 137
 Grinau 127
 Güttingen 145, 146
- Habsburg 136, 140, 143
 Hagenwil 144
 Hagnau 136
 Hallwil 125
 Hard 126, 128, 132, 145
 Heidenheim 145
 Heiligenberg 137
 Heitnau 144
 Herisau 140
 Hofen 135
 Hohenburg 136
 Hohenlandenberg 142
 Horn, Kt. Thurgau 141
- Ill fl. 106
 Immenstaad 135
 Inn fl. 146
 Italien 106, 132, 134
- Kaufbeuren 107
 Kempten 130
 Kesswil bei St.Gallen 107
 Kesswil, Kt. Thurgau 146
 Kleinasien 127
 Klingenberg 138
 Köln 109
 Konstanz 109, 111, 114–116, 122, 129, 131,
 135–138, 142, 143, 145, 146
 Kreuzlingen 146
 Kriessern 127
 Küssenberg 138
 Kyburg 111, 146
- Laiblach fl. 130, 145
 Landquart fl. 106
 Langenargen 133–135
 Langenstein 138
 Lauterach fl. 145
 Lech fl. 136, 146
 Liebenberg 141
 Lindau 111, 123, 128, 130–134, 136, 145
 Linth fl. 127
 Loch bei St.Gallen 107
- Löwenthal 135
 Ludwigshafen s. Sernatingen
 Luxburg 145
 Luzern 111
- Maag fl. 127
 Magdeburg 122
 Maienfeld 106
 Mailand 132
 Mainau 130, 137, 138
 Mainz 109
 Mammertshofen 139, 143, 144
 Marbach, Kt. St. Gallen 127
 Mariaberg bei Rorschach 139
 Meersburg 136–138
 Mehrerau 132
 Mentzeln bei St.Gallen 107
 Montfort 111, 132, 134
 Münsterlingen 146
 Muolen 145
 Murten 128
 Murter See 127, 128
- Neuenburg (Schweiz) 128
 Neu-Ravensburg 134
 Niederbaden 132
 Niederbüren 107
 Niederlande 136
 Niederschwaben 111, 135
 Nieder-Steinach 141
 Niederthurgau 106
 Nonnenhorn 133
 Norwegen 129
 Nürnberg 112, 132
- Oberberg 141
 Oberbüren 107, 141, 143
 Oberschwaben 111, 134–136
 Obersteinach 141
 Oberthurgau 106, 107, 114
 Österreich 112, 132, 134, 136, 137, 143, 144
 Ostfranken 108
 Ottenberg 145
- Payerne 127
 Prätigau 106
- Ravensburg 111, 131, 132, 134, 135
 Reichenau 125, 130, 137, 138

- Rhätien 125, 145, 146
 Rhein fl. 106, 109, 125–130, 132, 138, 139
 Rheinau 130
 Rheineck 106, 126, 139, 144,
 Rheintal 114, 121, 126–128, 137, 139
 Roggwil 142–144
 Rom 122
 Romanshorn 126, 145
 Rorschach 127, 139–141, 144
 Rosenburg bei Herisau 139–141
- Sachsen 122
 Salem s. Salomonsweiler
 Salmsach 145
 Salomonsweiler 136, 137
 Sankt Gallen 106–124, 126, 132, 133, 135,
 139, 143–146
St. Gallen, Stadt, einzelne Örtlichkeiten
 »Aqua nigra« fl. 107
 Bernegg 106
 Brühl 108, 114
 Buch 107
 Franzentor 108
 Gallustor 123
 Grüner Turm 123
 »Inrhonn« fl. 107, 108
 Iren fl. 108
 Irertor 108
 Irervorstadt 108
 Kirchhof 120
 Kreuze, Grenzkreuze 118, 119
 Loch 123
 Mange 141
 Metzg 113
 Mülenenschlucht 107
 Müllertor 108
 Münster 120, 124
 Münsterturm, hoher 120
 Notenstein 111
 Sankt Laurenzen 120, 124
 Sankt Mangen 107, 108, 124
 Sankt Mangen-Vorstadt 108
 Schützenhäuser 114
 Schwartzwasser fl. 107, 108
 Speisertor, -mühle 108
 Spital St. Othmar 121
 Spital, Stadt 113, 114
 Stadtgraben, alter 108
- Sargans 106
 Steinach fl. 106–108, 145
 Sax St 106
 Schaffhausen 111, 114, 130, 138, 139
 Schmerikon 127
 Schussen fl. 135, 145
 Schussenried 135
 Schwaben 109, 112, 125, 131, 132, 136, 138
 Schwänberg 141
 Schwarzenegg 139
 Schwarzwald 132
 Schweden 129
 Schwyz 111
 Sernatingen 128, 137
 Sipplingen 137
 Sitter fl. 106
 Solothurn 107
 Speyer 123
 Staad bei Konstanz 138
 Staad bei Rorschach 128
 Stein am Rhein 138
 Steinach 106, 107, 135, 142, 143
 Steinach fl. 106–108, 141, 142, 145
 Steinerburg 141
 Strassburg 109, 111, 123
 Suberser Ach fl. 130
 Sulzberg 139
- Tettngang 133, 134
 Thüringen 136
 Thur fl. 107
 Thurgau 114, 135, 137, 139, 142–145
 Toggenburg 114
 Tübach 141
 Tübingen 123
 Tuggen 127
- Überlingen 111, 134, 136–138, 146
 Ufenau 130
 Uhdlingen 137
 Ulm 107, 132
 Unterwalden 111
 Uri 111
 Urstein 141
 Uttwil 145
- Vaduz 106
- Waldkirch D 111
 Waldsee 135

Waldwies 137
 Walgau 106, 107
 Wangen im Allgäu 111, 134
 Wartensee 139, 143
 Wasserburg 133, 134
 Weinfelden 145
 Weingarten 131, 135
 Weiningen 131
 Werdenberg 106
 Wiflisburg 127

Winterthur 134, 137, 141
 Wolfurt 130
 Worms 109
 Württemberg 108, 136

 Zeller See 128–130, 138
 Zürich 109–111, 114, 135
 Zürichsee 127, 130
 Zug 111

Personenregister

Es werden nur die Einzelpersonen aufgeführt, keine Familien- und Völkernennungen. Auf einer Seite kann der Name mehrfach vorkommen.

A = Abt, B = Bischof, BM = Bürgermeister, G = Graf, H = Herzog, K = König, Kaiser.

Agricola, Rudolf 129
 Altdorf, Adalbert von (G) 131
 Altdorf, Rudolf von (G) 131
 Altdorf, Welf von (G) 131
 Ammianus Marcellinus 125, 126, 130, 134
 Anno (A) 108
 Antoninus (K) 142
 Arnolf (K) 107
 Augustus (K) 128, 146

 Baldwin von Flandern (H) 131
 Berchtold s. Falkenstein, B' von
 Bernhausen, Jakob Christoph von 144
 Bernhausen, Wilhelm von 144
 Blarer von Wartensee, Diethelm (A) 139, 144
 Blarer von Wartensee, Küngolt 143
 Bonstetten, Hermann von (A) 119
 Breitenlandenberg, Hans von 142
 Buchhorn, Otto von (G) 131, 135

 Caesar, Julius 129
 Caspar s. Landenberg, C' von
 Chuon s. Staufeu, Ch' von
 Constantius (K) 126, 128, 130, 134, 142
 Cuspinian, Johannes 134

Dagobert (K) 136
 Diethelm s. Blarer von Wartensee,
 Dionysius Periegetes 129
 Drusus Germanicus 146

 Eglolf d. J. von Rorschach 139

 Falkenstein, Berchtold von (A) 132, 144
 Franciscus s. Gaisberg, F'
 Friedrich I. (K) 131
 Friedrich II. (K) 110, 132, 144
 Friedrich III. (K) 144
 Friedrich, Gegenkönig 134

 Gaisberg, Franciscus (A) 142, 146
 Gallus, hl. 106
 Graben, Chrysostomus am 142
 Graben, Ulrich am 142
 Grimald (A) 122

 Habsburg, Rudolf von (K) 140
 Habsburg, Rudolf von (B) 111, 143
 Hadabertus, pres. 133
 Hartmann von Schwaben (H) 132
 Hermann s. Bonstetten, H' von
 Hermannus Contractus 132
 Hohenlandenberg, Hugo von (B) 142

- Johannes XXIII., Papst 146
 Johannes von Winterthur 134, 137, 141
 Judith von Flandern 131
- Karl der Dicke (K) 137
 Karl der Grosse (K) 133, 138
 Karl IV. (K) 111, 136, 144
 Kemnat, Marquart von 143
 Konrad, hl. (B) 131
 Kyburg, Eberhart von (G) 111
 Kyburg, Ulrich von (B) 146
- Landenberg, Caspar von (A) 121, 139
 Langenstein, Arnold von, Ritter 138
 Leopold von Österreich (H) 137
 Lothar (K) 131
 Ludwig II. (K) 131
 Ludwig IV. (K) 134, 136
- Maness, Rüdiger (BM) 110
 Mangolt (A) 114
 Mela, Pomponius 125, 128
 Mertz, Leonhard (BM) 122
 Mertz, Lienhart 122
 Mötteli, Friedrich 143
 Montfort, Ulrich von 111
 Montfort, Wilhelm von (G) 134
- Othmar, hl. (A) 121, 138
 Othram 133
- Peyerer, Jakob 144
 Pippin (K), 131, 138
 Plinius d. Ä. 127, 129
 Pomponius s. Mela, P'
 Ptolemaeus, Claudius 129
- Ramstein, Albrecht von (A) 138
 Ramstein, Ruom von (A) 140
 Rhenanus, Beatus 109, 126, 128, 145
 Rinach, Apollonia von 144
 Rösch, Ulrich (A) 118, 124, 139, 140, 144
- Ruchenacker, Balthasar 141
 Ruom s. Ramstein, R' von
- Salomon (A) 107
 Schenk von Castel, Burkhart 143
 Schenk von Oberbüren, Hansulrich 143, 144
 Schürpf, Augustin 122
 Schürpf, Hieronymus 122
 Schürpf, Johannes 122
 Sidonius (B) 138
 Sigmund von Österreich (H) 143
 Solinus 125
 Staufen, Chuon von (A) 133, 144
 Stephan von Bayern (H) 136
- Tiberius (K) 130, 146
 Tschudi, Gilg 128
- Ulrich (G) (Bodman) 133, 137
 Ulrich VIII. s. Rösch, U'
 Ursberg, Burchard von (A) 131, 135
- Vadian, Joachim (BM) 123, 125, 126, 128, 129
 Valentinianus III. (K) 142
 Varnbüeler, Franz 123
 Varnbüeler, Hansjakob 123
 Varnbüeler, Hans Ludwig 123
 Varnbüeler, Hansulrich 123
 Varnbüeler, Jörg 123
 Varnbüeler, Johannes (BM) 123
 Varnbüeler, Niclas 123
 Varnbüeler, Ulrich (BM) 123
 Varnbüeler, Ulrich jun. 122
 Vogelweyder, Ludwig (BM) 141
 Vogelweyder, Melchior 142
- Walahfrid Strabo (A), 125, 129, 130
 Watt, Hug von 141
 Watt, Joachim von s. Vadian,
 Weiningen, Itha von (G) 131
 Welf I. (G) 131
 Wirt, Caspar 122

Transkription des Textes gegenüber

Von demm ober Bodensee. Von seiner ard und gelegenheit. Lenge. Größe. Und von den beyliegenden stetten, auf der Germanier seyten gelegen, so man jetzmal Schwaben land nennet. Das vii capittel.

Der verrümpft und weytbekannt *gröste* see *teutscher nation* in welchen von obnende deß rhetischen gebirgs der Rhin fließet, hat zwen teutsch namen, von zwayen gar alten flecken, dero einer oberst an demm see, der ander *underst* amm see vernamdt und jederman bekandt ist. Von der alten statt Bregentz^b, so heyßt man in den Bregantzer see, dan Bregantz vor fünfzehen hundert jaren ein bekandt ordt, und von den Römern darnach vil jar besessen und erbauwen worden *oben an dem see,* und mit einem gar werhafften schloß bewardt^c ist, und man noch heut bey tag statt und schloß Bregentz nendt. Der Solinus^d meldet diesen see mit seinem nammen (Ager Rheticus fertilis et ferox Brigantino lacu nobilis) etc. Gleicher maßen ouch der Ammianus^e. Der ander namen kompt imm von dem uralten schloss Bodmen, welcheß underst an demm see nüt weyt von Überlingen gelegen ist^f, und da dannen noch edling vorhanden sind, so man die von Bodman nendt, und ane zweyfel ouch den Römschgen einer *gsein*^g, gwüss aber^h der alten teutschen Frankhen palatin und *heimwesen (?) gsein*ⁱ ist. Da dannen nun der see, der Bodmersee^j durch auf *genent worden ist*^k; Abt Waldfrid heyßt in Potamicum, samm er den namen από του ποταμού, das ist von dem^l flüssen, dess Rheins der Bregentz *und anderer mer so darin flisenden, empfangen habe* (dan die Bregentz ouch ein *ungestümer* und starker flüss ist *und von einem rauchen wasser, man die Saubursch nendt ge.. (?) * auß demⁿ Bregentzer wald, khomdende), und die Griechen ποταμόν^o einen fluss, oder rönndend wasser (fluvium) heyssend. *Wie wol eß im nit ungleych siehe, doch dis wort Bodmersee von den mönchen in der Ouw (da Waldfridus ouch abt gsein ist) in diss lateinisch gedicht wort Potamicum verwendt seyndt sy also der Bodmer see^p Potamicum geheysen habind, wie ire Chroniken solchen wörtlein von inen gedicht voll sind.* Den dritten namen gibt im Pomponius Mela im dritten buch seiner Geographey, und heißt in Acromum oder Acronium^q, dann bey im dz wörtlin zweyspeltig gelesen wirt, und lesend ettlich Acromum. Wie der Hermolaus und der gelerte mann Beatus Rhenanus, und nimpt inn dess ...

a *gestrichen* unden

b *am Rand* Bregentzer see

c *folgt gestrichen* gewest

d *am Rand* Solinus cap. 32 et lib. 15.

e *am Rand* Amianus Marcellinus in gestis Constantii

f *am Rand* Bodmersee

g *gestrichen* gewesen

h *gestrichen* altest

i *anstelle von* zu ... gsein

j *folgt gestrichen* genendt ist

k Der Satz ist nach dem Korrektur unstimmig.

l *folgt gestrichen* Bronnen

m *gestrichen* grosser

n *folgt gestrichen* Waldgaw her und auß dem

o *korrigiert aus* ποταμός

p *folgt gestrichen* Potamicus

q *am unteren Rand* A Croma see

Vadians Arbeit an der Beschreibung des »Oberbodensees«

Von RUDOLF GAMPER

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens bewahrte Vadian seine Arbeitspapiere sorgfältig auf. Er erforschte verschiedene historische und theologische Themenkreise, hielt die Ergebnisse einzelner Kapitel in wohlformulierter Form fest, brachte aber keines dieser Werke im Druck heraus.¹ Die Arbeitspapiere blieben im Nachlass erhalten² und eröffnen nun die Möglichkeit, die Arbeit des grossen St. Galler Gelehrten zu verfolgen. Für erste Entwürfe faltete er Folioblätter in Längsrichtung, so dass ca. 30 cm lange und 10 cm breite Streifen entstanden. Darauf hielt er Gedanken, Zitate und Verweise zu Quellen, aber auch stichwortartige Kapitelübersichten fest.³ Für die Formulierung der einzelnen Kapitel verwendete er lose Lagen von Folioblättern, an deren Aussenrand er einen knapp 5 cm breiten Streifen durch einen leichten Falz markierte; dieser Streifen war für die Korrekturen bestimmt. Vadian schrieb seine langen Sätzen in grosser, flüssiger, manchmal flüchtiger Schrift aufs Papier, brachte bereits während der Niederschrift die ersten Korrekturen an und bearbeitete später die Texte weiter. Die Korrekturränder füllten sich immer mehr, bei grösseren Ergänzungen schob Vadian weitere Blätter ein, bis er den Text vollständig abschrieb.⁴ Auf den neuen Blättern finden sich wiederum Korrekturen auf den Randstreifen.

Für Anregungen bei der Formulierung des Aufsatzes dankt der Verfasser Gertraud Gamper, Charlotte Bretscher-Gisiger und Ernst Ziegler, für die Bestimmung der Wasserzeichen Fredi Hächler.

Abkürzungen:

HERTENSTEIN, Joachim von Watt

HERTENSTEIN, Bernhard, Joachim von Watt (Vadianus), Bartholomäus Schobinger, Melchior Goldast (Das Althochdeutsche von St. Gallen 3), Berlin 1975.

KBSG, Vad. Slg St. Gallen, Kantonsbibliothek (Vadiana), Vadianische Sammlung.

NÄF, Vadian NÄF, Werner, Vadian und seine Stadt St. Gallen, Bd. 2, St. Gallen 1957.

CMD-CH 3 SCARPATETTI, Beat von, GAMPER, Rudolf und STÄHLI, Marlis, Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz, Bd. 3, Dietikon 1991.

Vad. Briefslg Vadianische Briefsammlung, hrsg. v. Emil Arbenz und Hermann Wartmann, Bd. 6 und 7 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 30, 30 a), St. Gallen 1906–1913.

VD 16 Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Stuttgart 1983–1997.

ZIEGLER, Kostbarkeiten

ZIEGLER, Ernst, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen, St. Gallen 1983.

1 Bis 1542 wurden neue Werke gedruckt (VD 16, V 3, 18 und 34). Danach erschienen nur noch zwei Neuauflagen eines älteren Werks (VD 16, V 22 und 23). Nach dem Tod Vadians bis zur Edition seiner Werke durch Melchior Goldast (1606) ist nur ein weiterer Nachdruck älterer Werke bekannt (VD 16, V 25, 28 und 37).

2 Für die historischen Werke: HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 27 mit Anm. 39. Die Blätter wurden seither neu geordnet und bezeichnet.

3 KBSG, Vad. Slg, Ms. 28.1, 28.2, 28.4 u. a. in Ms. 51 eingelegte Blätter u. a.

4 Abbildungen in: VADIAN, Joachim, Vom Mönch- und Nonnenstand und seiner Reformation (Vadian-Studien 14), St. Gallen, 1988, S. 6; VADIAN, Joachim, Über Gesang und Musik im Gottesdienst. Über Wallfahrten, hrsg. v. Ernst Gerhard Rüschi (Vadian-Studien 16), St. Gallen 1998, S. 21 und 49; oben S. 152–154.

Die Beschreibung des »Oberbodensees« ist in drei Fassungen erhalten. Die erste wurde bisher wenig beachtet.⁵ Es sind neun Blätter, die zusammen mit anderen Fragmenten und losen Blättern in einer Schachtel in Buchform aus dem 17. Jahrhundert aufbewahrt werden.⁶ Die Blätter sind bis zum Rand mit Korrekturen gefüllt; hier lässt sich verfolgen, was Vadian veränderte, wegliess oder ergänzte. Die zweite Fassung ist eine Abschrift der neun Blätter mit einigen zusätzlichen Änderungen; sie ist heute ein Teil von Ms. 45.⁷ Diese zweite Fassung ist oben, S. 125–146 neu ediert. Die dritte ist die Abschrift von Wolfgang Fechter aus dem Jahr 1549, die im Auftrag und mindestens teilweise unter der Aufsicht Vadians hergestellt wurde. Es ist die Reinschrift des Textes, die Vadian der Bürgerschaft seiner Vaterstadt vermachte.⁸

Die Beschreibung des »Oberbodensees« steht am Ende von Vadians Geschichtswerk über die Abtei und die Stadt St. Gallen, das auf Veranlassung von Heinrich Bullinger und Johannes Stumpf geschrieben wurde und unter dem Titel »Kleinere Chronik« bekannt ist. Stumpf verpflichtete für seine grosse eidgenössische Chronik an verschiedenen Orten Mitarbeiter.⁹ Vadian sagte seine Hilfe im Sommer 1544 zu.¹⁰ Er arbeitete sozusagen als Ghostwriter für Stumpf. Seine Mitarbeit verheimlichte er nicht, wollte aber auch nicht selber als Autor auftreten.¹¹ Er schrieb den Text – wie er selbst sagte – im *idiotismo Tigurino, quo et Stumphius utitur*, womit er wohl die in den Zürcher Drucken verwendete Schriftsprache meinte.¹² Wenn im Text *Vadianus* oder *Doctor Vadianus* zitiert ist, ist damit Vadian als Autor des 1518 und 1522 im Druck erschienenen Kommentars zum geographischen Werk des Pompo-

5 HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 27, Anm. 39. Die losen Papierbogen bereiteten schon den Bibliothekaren des 17. Jahrhunderts Schwierigkeiten: *Etlich wenig Bögen defect von deß Vadiani geschribnen sachen etc., infolio, unbewußt, wohin sie gehören.* (KBSG Vad. Slg, Ms. 8a, 9^r, ähnlich S 66/14, Nr. 4).

6 KBSG Vad. Slg, Ms 28.

7 Der handschriftliche Nachlass gelangte erst im 17. Jahrhundert in die Bürgerbibliothek. Im späteren 17. oder im frühen 18. Jahrhundert wurden die losen Bogen neu geordnet und eingebunden. Dabei wurde in wenigen Fällen irrtümlich Zusammengehöriges getrennt, z. B. bei der Beschreibung des »Oberbodensees«, die an die Beschreibung der Stadt St. Gallen in KBSG, Vad. Slg, Ms. 44 anschliesst.

8 St. Gallen, Stadtarchiv, B 677a.

9 FELLER, Richard, BONJOUR, Edgar, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, Bd. 1, 2. Aufl., Basel 1979, S. 147; SANTSCHI, Catherine, *Stumpf et l'historiographie valaisanne*, in: *Vallesia* 24, (1969), S. 153–210; GAMPER, Rudolf, *Die Handschriften der Schaffhauser Klöster*, in: GAMPER, Rudolf, KNOCH-MUND, Gaby, STÄHLI, Marlis, *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen*, Dietikon 1994, S. 52.

10 NÄF, Vadian, S. 395f.; Vad. Briefslg, Nr. 1358.

11 An Stumpf schrieb er am 29. August 1545: *De meis autem in tua inserendis plane volo et cupio, ut, quia tua etiam sunt, quia tua est historia, nihil meo nomine, tanquam ex opere privatim scripto, sed tuo omnino nomine tua facias. Oportet enim, historiam universam tuo edi nomine. Quod ita libet (ut coram tecum egi), in praefatione commodissime lectorem poteris admonere, quibus velut Theseis (ut dicitur) in nonnullis obiter tibi communicatis profeceris aut, ut recte dicam, usus fueris.* Vad. Briefslg, Nr. 1410. Als Aegidius Tschudi nach dem Erscheinen des Werks die Kritik an Mönchtum und Bilderverehrung in der Chronik von Stumpf scharf tadelt, riet Vadian, seinen Anteil am gesamten Werk herunterzuspielen. Brief an Stumpf vom 30. Dez. 1547, Vad. Briefslg, Bd. 7, Nr. 103. Es wäre zu untersuchen, ob beim Werk »Von gemainem und sonderbarem gebätt«, an dem Vadian unter dem Verfassernamen Christoph Schappellers arbeitete, ein ähnlicher Fall vorliegt (VADIAN, *Gesang*, wie Anm. 4), S. 11–14.

12 Vad. Briefslg, Nr. 1395 (S. 416), Übersetzung: VADIAN, Joachim, *Ausgewählte Briefe*, hrsg. v. Ernst Gerhard Rüschi, St. Gallen 1983, S. 85. Zur Sprache Vadians: HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 40–42; SONDEREGGER, Stefan, *Frühneuhochdeutsch in der Schweiz. Versuch einer Standortbestimmung*, in: *Vielfalt des Deutschen, Festschrift für Werner Besch*, hrsg. v. K. J. Mattheier u. a., Frankfurt a. M. 1993, S. 26 mit Anm. 67; zur Sprache der Offizin Froschauer: SCHIROKAUER, Arno, *Der Anteil des Buchdrucks an der Bildung des Gemeindeutsch*, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 25 (1951), S. 338–342. Freundlicher Hinweise von Christoph Koch.

nius Mela gemeint.¹³ Die *wir*-Form (z. B. *das laßend wir den leser urteylen*¹⁴) steht für den offiziellen Verfasser Johannes Stumpf. Die Fiktion von der Verfasserschaft Stumpfs wurde nach aussen hin aufrecht erhalten. Der erste unbeteiligte Leser, den man kennt, der St. Galler Chronist Johannes Rütiner, kopierte im Sommer 1547 einige Kapitel aus den Druckfahnen. Er kannte den wahren Verfasser nicht oder verschwieg seinen Namen und nannte das Werk: *Johann Stumpffen schwytzer geographey und Chronick von Schwytzerland Johans Stumpfii*.¹⁵

Einige Aufschlüsse über die Arbeit Vadians ergibt die Analyse der Papiere anhand ihrer Wasserzeichen.¹⁶ Für die Geschichte von St. Gallen nahm Vadian zuerst seine eigenen früheren Arbeiten zur Hand, von denen die wichtigste die sogenannte Grössere Chronik der Äbte aus der Zeit um 1530 war, und brachte einige wenige Ergänzungen an. Dies lässt sich an einem eingeschobenen Blatt erkennen, das ein aus einem Brief von 1544 bekanntes Wasserzeichen aufweist.¹⁷ Zur Arbeit brauchte er so mindestens zeitweise keine grosse Bibliothek. *Ich wünsch mich oft*, schrieb er am 14. Mai 1545 an Bullinger, *gott weißt es, ein monat oder zwen inn einen wald, und bin jezmal willens, ein urloubuß dem rath ze nemen, damitt ich diß einig sach zü vollziehen platz und komlikeit haben möge*.¹⁸ Für die neue Arbeit lieferte ihm der Zürcher Drucker Christoph Froschauer im Januar 5 buch, das sind 120 Doppelblätter, im Mai ein riß, das sind 480 Doppelblätter Papier als Schreibmaterial.¹⁹ Diese Papiere waren nicht ganz neu; man kennt die Wasserzeichen aus Briefen der Vadianischen Briefsammlung und St. Galler Dokumenten der Jahre 1542 bis 1544.²⁰ Vadian brauchte bei seiner Arbeitsweise und seiner grossen Schrift viel Papier²¹,

13 Oben, S. 125 f., 128 f.

14 Oben, S. 125.

15 KBSG, Vad. Slg., Ms. 77, 103^r und 1^r; CMD-CH 3, Nr. 11.

16 Die Datierung von Schriftstücken nach den Wasserzeichen anhand von datierbaren Papieren mit identischen Wasserzeichen aus dem Umfeld des Schreibers (bzw. Komponisten) hat in den letzten Jahren zu guten Resultaten geführt, z. B. GOTTWALD, Clytus, Neue Forschungen zu den Kasseler Schütz-Handschriften, in: Schütz-Jahrbuch 12 (1990), S. 31–42 und GOTTWALD, Clytus, Manuscripta musica (Die Handschriften der Gesamthochschulbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek 6), Wiesbaden 1997, S. XX f.; HAIDINGER, Alois, WENGER Emanuel u. a., Wasserzeichen. Klosterneuburger Handschriften, in: Gazette du livre médiéval 32 (1998), S. 8–13. Diese Methode wurde bei Vadians Nachlasspapieren angewendet. Es kommen die Wasserzeichen Bär und Löwe mit Zürcher Wappenschild in verschiedenen Formen vor. Die identischen Formen der Bären und Löwen finden sich auch in den Briefen der Vadianischen Briefsammlung und in Dokumenten des St. Galler Stadtarchivs. Die Briefe und die Archividokumente sind datiert und erlauben es, die Zeit zu bestimmen, in welcher die verschiedenen Papiersorten in Vadians Umgebung gebraucht wurden. Man muss damit rechnen, dass die gestapelten Papiervorräte jeweils einige Zeit ausreichen, bis neue Lieferungen eintrafen, und man darf keine allzu genaue Datierungen erwarten.

17 KBSG, Vad. Slg., Ms. 43, S. 381: Wasserzeichen Löwe mit Zürcher Wappenschild und Reichsapfel. Auf gleichem Papier ist der Brief KBSG, Vad. Slg., Ms. 34, 262 von 1544 geschrieben.

18 Vad. Briefslg., Nr. 1395, Übersetzung: VADIAN, Briefe (wie Anm. 11), S. 82.

19 Vad. Briefslg., Nr. 1380.

20 Die Papiere der ersten und der zweiten Fassung der Beschreibung des »Oberbodensees« (KBSG, Vad. Slg., Ms. 28.5.5 und Ms. 45, S. 201–214) zeigen das Wasserzeichen Bär (PICCARD, Gerhard, Die Wasserzeichenkartei PICCARD im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bd. 15, Nr. 384 und 385). In St. Gallen sind diese beiden Wasserzeichen in einigen Briefen der Jahre 1543 und 1544 nachzuweisen (KBSG, Vad. Slg., Ms. 34, 169–306). In den übrigen Teilen der »Kleineren Chronik« finden sich weitere Wasserzeichen Bär (PICCARD 338 und 194) sowie Löwe mit Zürcher Wappenschild und Reichsapfel (entfernt ähnlich BRIQUET, Charles Moïse, 2. Aufl. Leipzig 1923, Bd. 1, Nr. 878). Papiere mit diesen Wasserzeichen (ohne das Wasserzeichen Bär PICCARD 385, das sehr lange gebraucht wurde) wurden 1542 bis 1544 in Briefen und städtischen Dokumenten verwendet (KBSG, Vad. Slg., Ms. 34, Brief 119–251, St. Gallen, Stadtarchiv, Tr. XXII 34–36).

21 Rütiner berichtet, für die »Epitome trium terrae partium«, gedruckt 1534, einen Band von 314 Seiten, habe Vadian *duos risen papyri* (gegen 1000 Doppelblätter) beschrieben (RÜTINER, Johannes, Diarium

die Sendungen dürften aber für die Arbeiten an Stumpfs Chronik ausgereicht haben.²²

Wie in der Chronik stützte sich Vadian auch in der Beschreibung des »Oberbodensees« zuerst auf eigene Vorarbeiten. Es gehörte zur historischen Forschung, die Etymologie der Ortsnamen zu deuten, da sie Informationen über die Entstehung, die Herkunft der Bewohner und die Beschaffenheit des Ortes enthielten. Prägnant formulierte Vadian diese Überzeugung bei Überlingen: *Den ursprung der statt erlernt man uss dem namen ...*²³ Für den Bodensee sind aus den lateinischen Schriftstellern drei Bezeichnungen bekannt: *lacus Brigantinus*, *lacus Potamicus* und *lacus Acromus* oder *Acronius*. Eine ausführliche Diskussion war nur für den dritten Namen erforderlich. Die Argumentation erfuhr von der ersten zur zweiten Fassung keine grundsätzlichen Änderungen;²⁴ sie wurde jedoch ausführlicher und umfasste nun sechs statt viereinhalb Manuskriptseiten. Auffällig ist dabei die besondere Sorgfalt, die Vadian auf die Klärung langfristiger Entwicklungen verwendete. Seine Geschichtsschreibung zeichnet sich dadurch aus, dass er geschichtliche Abläufe als Entwicklung wahrnahm und grundlegende Veränderungen in den verschiedensten Bereichen des menschlichen Zusammenlebens beschrieb.²⁵ Während nach der ersten Fassung die römische Stadt Bregenz *mit einem gar werhafften schloß bewardt ist und man heut bey tag statt und schloß Bregentz nendt*, wird in der zweiten die Beständigkeit des Namens und der Wandel der Bausubstanz auseinandergehalten: *nachgender zeyt aber durch die Teutschen (so die Römer da dannen getriben) so vil verherget [zerstört], das eß demm alten wesen nit mer verglychen werden mag, wie wol eß noch mit einem uralten gar werhafften schloss bewardt ist, und man statt und schloss noch Bregantz heysst und nendt.*²⁶ Für Bodman fand zwischen der ersten und der zweiten Fassung eine sachliche Klärung statt. War in der ersten Fassung Bodman *ane zweyfel* ein römischer Sitz, sicher aber eine fränkische Pfalz, ging Vadian in der zweiten Fassung nicht mehr auf die römische Herkunft des Namens ein, sprach nur von der *alten fürstlichen veste ... so denn alten namen Bodmen noch hat*; die Belege aus Urkunden und Chroniken für die fränkische Pfalz zitierte er an einer späteren Stelle.²⁷

Die Deutung des dritten Namens, *lacus Acromus* oder *Acronius*, bildet eine eigene Abhandlung, in der die Etymologie mit der Veränderung der Naturlandschaft durch die Verlandung der Seen und der historischen Sprachentwicklung verbunden wird. Vadian stellte

1529–1539, hrsg. von Ernst Gerhard Rüschi, St. Gallen 1996, Textbd. 1,1, Nr. 392). Er selber schrieb an Bullinger über den Abschnitt, in dem er den heiligen Gallus und das Kloster behandelte: *Das büch hatt zwei bücher papyr. Ein anderer hett es uff eins geschriben; ich schrib böß und wyt gestelte gschrift* (Vad. Briefslg., Bd. 6, Nr. 1414, S. 448).

22 Die »Kleinere Chronik« (inkl. Beschreibung des Bodensees) zählt 108 Doppelblätter. Vadian schrieb einen grossen Teil, nicht aber die ganze Chronik, zweimal (Vad. Briefslg., Nr. 1442, S. 492). Daneben stellte er Stumpf weitere handschriftliche historische Arbeiten zur Verfügung (NÄF, Vadian, S. 401, Anm. 133).

23 Oben, S. 137.

24 Inhaltlich korrigierte Vadian seine erste Fassung nur an einer Stelle direkt, indem er die erste Erwähnung von Bregenz bei Solinus neu in die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. statt in die Mitte des 1. Jhs. datierte.

25 GÖTZINGER, Ernst, Art. Joachim von Watt, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 242f.; FÜETER, Eduard, Geschichte der neueren Historiographie, 2. Aufl. München 1925, S. 218f.; NÄF, Vadian, S. 421; HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 63–65. Zur Aufnahme des neuen, zuerst von Beatus Rhenanus 1531 formulierten Verständnisses von Geschichte als »ständigem und tiefgreifendem Wandel der Dinge« in der Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts: STETTLER, Bernhard, Studien zur Geschichtsauffassung des Aegidius Tschudi, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, Bd. 2, Basel 1974, S. 55*–62*.

26 KBSG, Vad. Slg., Ms. 28.5.5, 1^r; oben S. 125.

27 KBSG, Vad. Slg., Ms. 28.5.5, 1^r; oben S. 125. Zu Bodman: LIEB, Hans, Tuggen und Bodman. Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2 (1952), S. 394–396.

darin seine eigene Etymologie, die 1522 in der zweiten Auflage seiner Ausgabe der Geographie von Pomponius Mela gedruckt worden war,²⁸ derjenigen von Beatus Rhenanus²⁹ gegenüber und erläuterte sie mit ausführlichen Exkursen. Die Deutung von *Acromus* als *A Kromma see* (ein gebogener See) gab ihm Gelegenheit, einen langen Exkurs über die Deltabildung durch Flüsse einzuschleiben. Der Bodensee sei zur Zeit, als ihn Ammianus Marcellinus im 4. Jahrhundert gesehen habe, bei Rheineck noch grösser gewesen. Durch die Flüsse sei er nach und nach aufgefüllt worden, *das der see den selben buk oder bogen ettwas verloren, und sich greder gemacht habe*. An verschiedenen Beispielen aus dem Rheintal, der Linthebene, dem Berner Seeland und Kleinasien wird das Verlanden von Seen anschaulich erklärt, was in der zweiten Fassung weit besser gelungen ist als in der ersten. Neu ist ein bemerkenswerter Satz, der erklärt, weshalb die Menschen normalerweise diese Veränderung in der Naturlandschaft nicht erkennen: *Söllich verenderungen aber merkend wenig leut, von wegen der tödtlichkeit [Sterblichkeit] der mentschen, wellich täglichs darzu khomend, und darvon sterbend, und gar selten einßhundert jar darbey bleybt, in welcher zeyt khein sonder ansechlich verenderung beschechen mag, und ein jeder meindt eß sey allweg also gwesen wie er eß fonden hat.*³⁰

In der zweiten Fassung benannte Vadian die Vertreter verschiedener Auffassungen klarer mit Namen als in der ersten. Neben Walafrid Strabo und Beatus Rhenanus zitierte er nun sein eigenes Werk und dasjenige von Aegidius Tschudi.³¹ Auf weitere, volkstümlichere Etymologien, die in den 1540er Jahren auch im Druck verbreitet wurden, ging er nicht ein; sie waren offenbar für Vadian einer Diskussion nicht würdig.³²

Präzisierung der zeitlichen Einordnung und Abfolge des Geschehens machen nur einen Teil der Änderungen von der ersten zur zweiten Fassung aus, vielfach handelt es sich um anschaulichere Formulierungen. In der ersten Fassung steht z. B. über die ungewöhnliche Eisbildung auf dem Bodensee im Jahr 1435, der See sei *weyt ab bayden landen hin ein gefroren gwesen, aber nie zu sammen komen, sonder gar weyt von ein andern offen gstanden*, in der zweiten: *ferr hin ein ab beyden gestaden gefroren, aber in merklicher weyte nie zu samm khomen sey.*³³ Das Feilen am sprachlichen Ausdruck erstreckte sich auch auf die Satzkonstruktionen. Vadian setzte gerne Paarformeln ein, z. B. *almusen charten und gotzgabenzettel* für Traditionsurkunden, *die teutschen namen selten lauter und wol harfür geben* für die korrekte Schreibweise usw.³⁴ Sie stehen teilweise bereits in der ersten Fassung, kommen aber in der zweiten Fassung häufiger vor. Eingeschobene Satzteile verdeutlichen die Bezüge innerhalb

28 POMPONIUS MELA, *De orbis situ libri tres, cum commentariis Ioachimi Vadiani*, Basel: Andreas Cratander, 1522. Zur Etymologie: Ioachimi Vadiani ad Rud. Agricolam epistola im unfoliierten Anhang (Gg3^{ff.}): GEILFUS, Georg, Joachim von Watt, genannt Vadian, als geographischer Schriftsteller, Winterthur 1865, S. 18f. und 28f.

29 RHENANUS, Beatus, *Rerum Germanicarum libri tres*, Basel: Hieronymus Froben 1531, S. 119.

30 Oben S. 127. Die erste Fassung enthält keine derartige Aussage!

31 Oben, S. 128 f.

32 Gregor Mangolt erklärte in den verschiedenen Fassungen seiner Beschreibung des Bodensees die Herkunft des Namens, zuerst im Text zu seiner Bodenseekarte um 1540: [...] *der Bodensee hat disen sinen namen erlangt von siner natur und eigenschaft hür, das ist von siner grundlosen tieffe, dann er an vil orten wyt ob zwayhundert klaffter tieff ist*. Faksimile in: DÜRST, Arthur, BONACONA, Ugo, *Der Bodensee mit den angrenzenden Gebieten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in alten Kartendarstellungen*, Konstanz 1975, Nr. 20a. Freundlicher Hinweis von Hans-Peter Höhener. Diese Erklärung ist wiederholt in Mangolts Chronik von 1548 (Zürich, Zentralbibliothek Ms. A 83, Abb. in CMD-CH 3, Abb. 701), wo Mangolt auch auf andere Etymologien eingeht.

33 KBSG, Vad. Slg. 28.5.5, 3^{f.}, oben, S. 129.

34 Oben, S. 126. KBSG, Vad. Slg. Ms. 28.5.5, 1^v hat als Ergänzung am Rand nur *almusen charten; lauter und wol* steht bereits in der ersten Fassung. Zu den Paarformeln: HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 55, Anm. 146.

der oft komplizierten, an lateinischen Konstruktionen orientierten Satzgefüge. Vadians Arbeit an der Beschreibung des »Oberbodensees« bestand nicht darin, neue Deutungen zu finden, sondern seine Erkenntnisse und teilweise komplizierten Gedankengänge in deutscher Sprache verständlich zu machen um dem Leser ohne Lateinkenntnisse den Nachvollzug der Argumentation zu erleichtern.³⁵

In der Beschreibung der Ortschaften am Bodensees begann Vadian bei der Mündung des Rheins, folgte zuerst dem nördlichen und dann dem südlichen Ufer. Johannes Stumpf hatte ihm einen Entwurf zugeschickt, der diese Reihenfolge vorgab.³⁶ In diesem Teil zeigt sich die überlegene Orts- und Geschichtskennntnis Vadians besonders deutlich. Während Stumpfs erster Entwurf zu den einzelnen Orten nur wenige Fakten und kurze Ausschnitte aus den Chroniken Hermanns von Reichenau und des Johannes von Winterthur enthielt, gab Vadian ausführliche historisch-topographische Beschreibungen jeder einzelnen Ortschaft, in der er die Vorzüge der Lage und die Fruchtbarkeit des Landes lobte und die wichtigsten historischen Ereignisse nach Urkunden und Chroniken erzählte. Die Ränder der ersten Fassung sind dicht gefüllt mit sachlichen Ergänzungen, aber auch mit sprachlichen Korrekturen. In der zweiten Fassung sind ganze Passagen neu formuliert. Die zwei Schlussätze aus einer in der Chronik des Johannes von Winterthur überlieferten Geschichte illustrieren die sprachliche Zielrichtung der Bearbeitung: Nach einem erfolgreichen Handstreich der Gielen von Glattburg schwor der überrumpelte, mit der Bewachung der Rosenberg bei Herisau betreute Bauer dem neuen Herren. Er ergriff aber die erste günstige Gelegenheit, um sich der Eindringlinge zu entledigen. Die zwei neuen Herren brachte er um, mit dem Knecht war er in einen Kampf verwickelt. *Und als sein tochter sach, das der knecht den vatter under sich bracht hat, gab si imm ein messer in die handt, mit dem der edelingen diener gar auß gmachte und endleybte* In der zweiten Fassung lautet die gleiche Stelle: *Und als sein tochter sach, das der diener der Gielen iren vatter under sich gebracht, zoch sy ein messer auß irer scheyden, und gab eß demm vatter, damit er sich ledigen möchte. Nach welchem dem gellen so vil stich wurdend, das er den vatter gern faren ließ, und darzu auß diser welt schied.*³⁷

35 So hob 1557 Wolfgang Fechter in der Widmung einer Abschrift an Bürgermeister und Rat von St. Gallen 1557 in: KBSG, Vad. Slg. Ms. 120a, II' als besonderen Vorzug hervor, *das gemainlichen unnd mer tails nach endung sölicher latinischer spruchen und schriften glich das tütsch daruff folget*. Die mit der Bearbeitung zunehmende Länge des Textes zog eine weitere Schwierigkeit nach sich: Die einzelnen Sachverhalte sind zwar klarer dargestellt, die Zusammenhänge dagegen schwerer überschaubar. Dies gilt vor allem für die Diskussion des Namens Acronus/Acronius.

36 KBSG, Vad. Slg. Ms. 28.5.1, ediert in: JOACHIM VON WATT, Chronik der Aebte, hrsg. v. Ernst Götzinger Bd. 2 (Deutsche historische Schriften 2), S. XXXVI–LVI. Der Entwurf ist nicht, wie Götzinger, S. XXXVI, Anm. 1 vermutete, von der Hand Stumpfs geschrieben. Er ist vielmehr eine Kopie von Stumpfs Entwurf, die wahrscheinlich in St. Gallen angefertigt wurde. Darauf deuten das Schwanken zwischen *ei-* und *ai-*Schreibung. – Der Entwurf wurde wieder an Stumpf zurückgesandt. Dies lässt sich an der Geschichte der Gielen von Glattburg, die auf der Burg Rosenberg ermordet wurden, erkennen. Die Geschichte aus Johannes von Winterthur ist in Stumpfs Entwurf übersetzt, Vadian übersetzte sie neu (vgl. Anm. 37). Stumpf löste die Geschichte aus der Beschreibung des »Oberbodensees« heraus und setzte sie an einer anderen Stelle seiner Chronik ein (STUMPF, Johann, Gemeiner loblicher Eydnoschaft stetten, landen und vöckeren chronikwirdiger thaaten beschreybung, Zürich 1548, Bd. 2, 88^r). Dabei benützte er seine eigene Übersetzung im Entwurf (KBSG, Vad. Slg. Ms. 28.5.1, 16^v) und nicht diejenige Vadians, d. h. er hatte seinen Entwurf zur Hand, als er die Beschreibung des Thurgaus bearbeitete.

37 KBSG, Vad. Slg. Ms. 28.5.5, 7^r. In der Vorlage steht: *Videns autem filia rustici patrem suum servo subiacentem, ipsum tamen fortiter stringentem cultrum unum sibi porrexit, quem mox desubter in ingwine [sic] eius infixit et occidit et surgens omnes tres de castro precipitavit*. JOHANNES VON WINTERTHUR, Chronik, hg. v. F. Baethgen, MGH SS NS 3, Berlin 1924, S. 244, Z. 1–4.

Vadian beendete seine Arbeit Anfang 1546 und sandte sie nach Zürich.³⁸ Er bat Heinrich Bullinger und Johannes Stumpf, für die Bearbeitung eine Abschrift herstellen zu lassen, *all-so das mir myn exemplar suber und ganz blibe*.³⁹ Stumpf vereinfachte die langen und beziehungsreichen Satzgefüge; sein Druckmanuskript ist nicht vollständig erhalten, der Abschnitt über den »Oberbodensee« ist verloren, so dass sich die Spuren der Bearbeitung nicht verfolgen lassen.⁴⁰ In der gedruckten Chronik lautet der erste Satz: *Der berümpft groß und weyterkannt see ober Teutschlands (welcher den eynfliessenden Rheyne oben vom Rhetischen alpegebirg empfach) hat zweyen teutsch namen, deren einer zü oberist, der ander zü underist daran gelegen ist*.⁴¹ Vadian hatte an dieser Stelle geschrieben: *Der verrümpft und weytbekandt grösste see teutscher nation, in welchen von obnende dess rhetischen gebirgs der Rhin fliesset, hat zweyen teutsche namen von zweyen gar alten fleken, dero einer zu oberst, der ander zu niderst an dem see ligt, beyde aber gar alt und vast vernampt sind*.⁴² Stumpf formuliert direkter, seine Gedankenführung ist einfacher und leichter verständlich. Er opfert der Bearbeitung begriffliche Unterscheidungen, wenn er z. B. anstelle der »deutschen Nation« die geographische Bezeichnung »Oberdeutschland« einsetzte.

Der Drucker Christoph Froschauer druckte Stumpfs Bearbeitung der Arbeit Vadians und sandte Anfang 1547 ein Exemplar nach St. Gallen. Am 23. Februar bedankte sich Vadian, lobte das gelungene Werk⁴³ und trat als Verfasser völlig in den Hintergrund. Auch das Manuskript wurde wieder nach St. Gallen zurückgesandt.⁴⁴ Vadian bewahrte die ungebundenen Papierbogen, von denen in unregelmässiger Folge vier bis elf ineinander gelegt waren, in seinem Hause auf.⁴⁵

Im Jahr 1549 ordnete Vadian einen Teil seines Nachlasses. Er liess diejenigen Bücher, welche den Grundstock der neuen städtischen Bibliothek bilden sollten, in einem Katalog erfassen; in seinem Sterbejahr 1551 vermachte er sie testamentarisch seiner Vaterstadt.⁴⁶ Auch sein historisches Vermächtnis bereitete er für die Übergabe an die Stadt St. Gallen vor. Er liess von seiner »Kleineren Chronik« mit der Beschreibung der Stadt St. Gallen und der Beschreibung des »Oberbodensees« eine Reinschrift herstellen.⁴⁷ Als Schreiber verpflichtete er den Gerichtsschreiber Wolf (Wolfgang) Fechter, den Bruder des Stadtschreibers, mit dem er eng zusammenarbeitete.⁴⁸ Im Kapitel über die Stadt St. Gallen, das Vadian besonders

38 Gleichzeitig schenkte er die »Grössere Chronik« (KBSG, Vad. Slg. Ms. 43) seinem Freund und Helfer Johannes Kessler; der Schenkungseintrag ist in JOACHIM VON WATT, Chronik (wie Anm. 36), als Frontispiz abgebildet.

39 Vad. Briefslg. Nr. 1442 (S. 493).

40 Zürich, Zentralbibliothek, Ms. P 129, CMD-CH 3, Nr. 573. Das Druckmanuskript bricht im 5. Buch, in dem Stumpf die Chronik Vadians verwendete, 51^v im 8. Kapitel ab und setzt 52^r vor dem 15. Kap. wieder ein.

41 STUMPF (wie Anm. 36), Bd. 2, 49^v.

42 S. oben, S. 125. NÄF, Vadian, S. 401 beklagt »Stumpfs Redaktion, die das gesamte Opus Vadians auf das empfindlichste reduzierte«. Dies trifft inhaltlich zu, übersieht aber die sprachlichen Vorzüge der Redaktion Stumpfs, durch welche die Verbreitung der historischen Schriften Vadians zweifellos begünstigt wurde.

43 Vad. Briefslg. Nr. 1520.

44 Brief von Johannes Stumpf an Heinrich Bullinger vom 10. 10. 1546 (HERTENSTEIN, Joachim von Watt, S. 33, Anm. 69).

45 Die Lagen der »Kleineren Chronik« und der Beschreibung der Stadt St. Gallen sind mit Lagensignaturen von AA bis PP bezeichnet, die Fortsetzung QQ fehlt in der Beschreibung des »Oberbodensees«.

46 Bibliotheca Vadiani, hrsg. v. Verena Schenker-Frei (Vadian-Studien 9), St. Gallen 1973, S. XXIII–XXXI.

47 St. Gallen, Stadtarchiv, B 677a, dazu: ZIEGLER, Kostbarkeiten, S. 68–72.

48 Wolf (Wolfgang) Fechter war von 1540/41 bis 1553 Gerichtsschreiber, danach Schulmeister. BÄTSCHER, Theodor W., Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, Bd. 1, St. Gallen 1964, S. 307f. In zahlreichen Schriftstücken schrieben Vadian und der Stadtschreiber Thomas Fechter auf das gleiche Blatt,

wichtig war, brachte er weitere Ergänzungen an. Erhalten ist ein Einzelblatt, auf dem vier Ergänzungen, drei davon zur Beschreibung der Stadt St. Gallen, aufgezeichnet sind. Die dritte lautet: *Item daselbst und nábend der statt gar schön gsellén plätz zu kurtzweilen, nämlich gegen sonnen ufgang der armrostschtúzen [sic] auf einem lustigen gúte, und gegen nidergang der buchsenschúten in einem eingefaßten gartten mit stuben, louben, linden und andern gestáhten.*⁴⁹ In Fechtters Kopie ist diese Stelle sorgfältiger und umsichtiger formuliert: *So sind och daselbs gar schon unnd lustig gsellénplätz zu burgerlicher kurtzwyl, dero der ain von uffgang nebens der statt uff ainem lustigen brúl zun armbrustschúten, der ander zu nidergang in ainem ingezognen garten den búchsenschúten ghörig, mit stuben, louben, böumen unnd andern gemachen gar ordentlich verfaßt.*⁵⁰ In Vadians Manuskript hinterliess diese Ergänzung keine Spuren, selbst ein Verweiszeichen, das bei anderen Einlageblättern jeweils die richtige Textfolge sicherstellte, fehlt an dieser Stelle wie auch bei den anderen Ergänzungen. Es ist zu vermuten, dass Vadian die neuen Formulierungen seinem Kopisten Wolfgang Fechter in die Feder diktiert hat.

Fechter schrieb sorgfältig.⁵¹ Anstelle der Schriftsprache verwendete er die in den offiziellen St. Galler Dokumenten üblichen Formen, z. B. *ai* statt *ei*.⁵² Die Satzzeichen in Fechtters Kopie entsprechen der gesprochenen Sprache und fassen die Sinnzusammenhänge besser zusammen als in Vadians Autograph; die Kopie eignete sich besser zum Vorlesen als das Original.

Die Reinschrift ist als Buch für gehobene Ansprüche angelegt. Das Format ist grösser als die üblichen Foliobände.⁵³ Der Band hat – wie die gedruckten Bücher – ein Titelblatt und ist mit einem kolorierten (fingierten) Porträt jedes Abtes und einem eingeklebten, ebenfalls kolorierten Holzschnitt der Stadt St. Gallen geschmückt.⁵⁴ Gebunden wurde die Handschrift in einen massiven Schweinsledereinband mit Holzdeckeln und Messingbuckeln. Die Abschrift war von Vadian für die Stadt bestimmt; der St. Galler Rat schenkte dem Schreiber Wolfgang Fechter dafür 12 Gulden und übernahm auch die Kosten für den Buchschmuck.⁵⁵ Vadian erlaubte Fechter auch, weitere Kopien herzustellen.⁵⁶ Zwei sind erhalten, die erste

der eine auf der Vorderseite, der andere auf der Rückseite, z. B. KBSG, Vad. Slg, Ms. 34, Brief 80, 119, 127 usw., total etwa drei Dutzend Briefe; St. Gallen, Stadtarchiv, Tr. XXVI/1, 5, 6, 25 usw. Zu Thomas und Wolfgang Fechter: ZIEGLER, Ernst, Die Ratsbeschlüsse der Stadt St. Gallen (1508 ff.), in: Codices Sangallenses. Festschrift Johannes Duft, Sigmaringen 1995, S. 186f.

49 KBSG, Vad. Slg, Ms. 28.5.4.

50 St. Gallen, Stadtarchiv, B 677a, S. 440, vgl. oben, S. 114 f. mit Anm. 77.

51 In der Beschreibung des »Oberbodensees« unterliefen ihm keine sinnstörenden Fehler, in der Beschreibung der Stadt St. Gallen dagegen übersprang er eine Zeile, indem er in der Abschrift von *so vil erstrekt* direkt zu *[ge]sterkt und eingezogen* hüpfte (oben, S. 108, nach Anm. 26; Kopie Fechtters S. 434).

52 Die Umsetzung von *ei* in *ai* ist nicht ganz konsequent durchgeführt, z. B. im Titel und in der ersten Textzeile der Beschreibung der Stadt St. Gallen, vgl. die Abbildung und die Transkription in: ZIEGLER, Ernst, Hefte zur Paläographie des 13. bis 20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, Heft 4, S. 12 f.

53 Es handelt sich um das sog. Regalformat (Grossfolio); der Buchblock misst 43×28,5 cm (CMD-CH 3, Nr. 56)

54 Die gleichen Bilder wurden auch in die »Grössere Chronik«, die damals im Besitz von Kessler war, gemalt.

55 ZIEGLER, Kostbarkeiten, S. 68 und 71.

56 Vadian erlaubte auf die Bitte Fechtters *söllich búch abzeschriben unnd gúten vertrúwten frúnden unnd gönnern, so es zeleisten von mir begerend, nit zú versagen, sonnder verlangen lassen*. KBSG Vad. Slg, Ms. 120a, II^f. Der Rat unterband 1557 die weitere Verbreitung der Chronik, nachdem Fechter ein weiteres Exemplar der Stadt zum Geschenk gemacht und so Anspruch auf eine angemessene Belohnung erworben hatte. (ZIEGLER, Kostbarkeiten, S. 68). Die Motive für das Verbot weiterer Abschriften wären genauer zu untersuchen.

wurde um 1550, die andere 1557 geschrieben.⁵⁷ Für über zwei Jahrhunderte galten Fechters Abschriften als massgebender Text⁵⁸, und es ist wahrscheinlich, dass man in den Sitzungen des Bibliothekskollegiums in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wenn man gelegentlich aus der Chronik Vadians, vielleicht auch aus der Beschreibung des »Oberbodensees«, vorlas, den Text nach einer Kopie von Fechter vortrug.⁵⁹ Erst im 19. Jahrhundert griff man wieder auf Vadians Autograph zurück.

So führte die Arbeit Vadians an der Beschreibung des »Oberbodensees« nicht zu einer einzigen gültigen Ausgabe, sondern zu drei verschiedenen abgeschlossenen Fassungen, die alle auch nach seinem Tode gelesen und verbreitet wurden. Die weitaus grösste Leserschaft fand vor dem Erscheinen der modernen Editionen die Bearbeitung Stumpfs, dessen Werk in der ersten Auflage von 1547/48 in über 2000 Exemplaren gedruckt und 1586 und 1606 neu aufgelegt wurden.⁶⁰ Die Reinschrift Wolfgang Fechters im städtischen Archiv und Fechters Abschriften können als Ausgabe letzter Hand bezeichnet werden. In dieser Form kannte und kopierte man das Werk bis ins 18. Jahrhundert in St. Gallen. Das Autograph, das den beiden anderen als Vorlage gedient hatte, gilt seit dem 19. Jahrhundert als authentische Fassung und wird seitdem den anderen vorgezogen und den Editionen zugrunde gelegt. Diese Entscheidung widerspiegelt das Interesse am unverfälschten Werk Vadians; ob sie aber Vadians Intentionen entspricht, muss offen bleiben.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rudolf Gamper, Vadianische Sammlung, Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen

57 KBSG, Vad. Slg. Ms. 120b mit den Wasserzeichen Bär LINDT, Johann, The Paper-Mills of Berne and their Watermarks 1465–1859, Hilversum 1964, Nr. 29, 1527–40 = PICCARD 384, 1546–50, Bär PICCARD 305, 1548 und Ms. 120a mit den gleichen Wasserzeichen, zusätzlich Bär LINDT 33–34, 1556, LINDT 30–31, 1540–1560.

58 Die wenigen Kopien von Vadians »Kleiner Chronik« gehen auf Fechters Reinschrift zurück, was sich am Zusatz über den Wochenmarkt in St. Gallen erkennen lässt (oben, S. 114, Anm. 77): St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 1229, geschrieben 1620, enthält diesen Zusatz auf der S. 1535. Die Angabe von SCHERRER, Gustav, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 431, bei Cod. 1229 handle es sich um die »Grössere Chronik der Äbte«, trifft nicht zu.

59 Zu den Vorlesungen: SCHERER, Johann Caspar, Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), hrsg. v. Hans Fehrlin (91. Neujahrsblatt des hist. Vereins St. Gallen), St. Gallen 1951. In KBSG Vad. Slg. Ms. 120a steht ein »Vorbericht« mit Inhaltsübersicht von Johann Caspar Felix Huber vom 4. April 1770; im Autograph fehlt das Inhaltsverzeichnis. Es ist anzunehmen, dass für die Vorlesungen das leicht lesbare, gut erschlossene Manuskript Fechters dem schwer lesbaren Vadians vorgezogen wurde.

60 LEEMANN-VAN ELK, Paul, Die Offizin Froschauer, Zürich/Leipzig 1940 S. 106.

Der Basilikaschirm in Wappenabbildungen des Klosters Reichenau im 16. Jahrhundert

Sein Ursprung und seine Bedeutung

Von WALTHER P. LIESCHING

*Sub hac umbrella secure ambula,
donec pervenias ad aeterna gaudia*¹

Im 16. Jahrhundert findet sich in mehreren Wappenabbildungen des Klosters Reichenau eine ungewöhnliche Timbrierung: der Basilikaschirm, auch Pavillon oder Ombrellino genannt², überragt das Kloster- bzw. Abtswappen. Bis jetzt sind folgende bildlichen Zeugnisse bekannt:

(1) Wappen des Abts *Martin von Krenkingen-Weißenburg* (1491–1508) auf einem Glasgemälde von 1504 (*Abb. 1*)³: Schild mit geviertem Wappen (1, 4 Reichenau; 2, 3 Krenkingen-Weißenburg), rechts daneben der Markuslöwe als Schildhalter. Über dem Schild die Mitra, links und rechts davon das Pedom und das weltliche Schwert. Die Komposition ist überhöht vom Pavillon. Oben die Jahrzahl 1504.

(2) Wappen des Klosters *Reichenau* auf einem achteiligen Glasfenster in der Sakristei des Münsters zu Mittelzell von 1556 (*Abb. 2 a*)⁴. Das Fenster wurde gestiftet vom Konstanzer Domherrn *Melchior von Bubenhofen* und von *Christoph Metzler von Andelberg*, Bischof von Konstanz und Herr der Reichenau (1548–1561). In der unteren Reihe auf Scheibe vier sieht man den Schild mit dem Stiftswappen (rotes Kreuz in Silber), darauf die Mitra, links und rechts davon Pedom und Schwert. Über dem Wappen steht der Schirm, hier auf einer Stange. Diese Scheibe ist bezeichnet als *GOCZHUS RICHENOW* (*Abb. 2 b*).

1 KARL BRANDI: Die Chronik des Gallus Öhem. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Teil II. 1893. – S. XXIV. L = Lindauer Handschrift der Öhem-Chronik (Stadtbibliothek Lindau P. I, 24). Beifügung zum Basilikaschirm *Sub hac umbrella* auf Tafel III.

2 1. Bruno Bernhard HEIM: Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche. 1947, S. 70–72: »Der Basilikaschirm«. S. 70 »Ein weiteres, der kirchlichen Wappenkunst eigenes Zeichen ist der Pavillon oder Basilikaschirm, auch »ombrellino« und »gonfalone« genannt. Er gilt als päpstliches Banner oder Bannerzeichen, das oft auf den Fahnen der Kirche zu sehen ist. Der Pavillon wird vom Papst selber nicht geführt. Er ist eher ein auf den Papst hinweisendes Emblem. Er sieht aus wie ein rot und gelb gestreifter, halbgeöffneter Schirm mit einem Besatz in gewechselten Farben, der am Rande herabhängt.«

2. Eduard EICHMANN – Klaus MÖRS DORF: Lehrbuch des Kirchenrechts Bd. II. ⁶1950. S. 290: *Höhere Basiliken* sind die fünf Patriarchalkirchen Roms ... Außerhalb Roms ist nur die Kirche des hl. Franz in Assisi mit dem Rang einer höheren Basilika ausgestattet. ... Die Vorrechte einer Basilika (erg.: *höhere* und *niedere*) ergeben sich entweder aus der päpstlichen Verleihungsurkunde oder aus der Gewohnheit. Vorrechte einer Basilika ... sind der Gebrauch des Konopeums.

3. Lexikon für Theologie und Kirche (LThK) Band II, 1994, Sp. 1297 f.: *Conopeum*. Im kirchlichen Sprachgebrauch als »Ehrenzelt« bezeichnet. *Padiglione* oder *Sinnichio*, ein gelb-rot gestreifter, kegelförmiger Seidenschirm, ursprünglich zum Schutz bei Prozessionen, heute als Ehrenzeichen der Basiliken.

Die Hinweise auf 2. und 3. werden Herrn Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz verdankt.

3 Jenny SCHNEIDER: Glasgemälde. Katalog der Sammlungen des Schweizerischen Landesmuseum Zürich. Band I 1970. Kat. Nr. 72: Text S. 45 f., Abb. S. 152. (Wappen 1 und 2 in dieser Abbildung bedeutet nicht, wie im Katalog angegeben, Konstanz, sondern Reichenau).

4 Die Renaissance im deutschen Südwesten. Ausstellungskatalog Heidelberg. Band I 1986. S. 249 Abb. 8, dazu S. 259. Das Fenster befand sich früher im Münster selbst, die Jahrzahl 1556 findet sich darauf dreimal.



Abb. 1 Wappen des Martin von Krenkingen-Weißenburg, Abt der Reichenau 1492–1508. Glasgemälde von 1504

(3) Wappen des Bischofs von Konstanz und Herrn der Reichenau *Christoph Metzler von Andelberg* (1548–1561) von 1555 im Chorgewölbe des Münsters zu Mittelzell⁵. Bischöfliches Wappen: 1, 4 Konstanz; 2, 3 Metzler von Andelberg; Herzschild Reichenau. Der ganze Wappenschild ist überhöht von der Mitra, dahinter senkrecht der Bischofsstab. Darunter das Stiftswappen (als Herr der Reichenau): über dem Reichenauer Wappenschild die Mitra, links schräg gestellt das Pedum. Darüber auf einer Stange der Schirm. Jahrzahl AÑO DNI MDLV über dem bischöflichen Wappen.

(4) In der Chronik der Grafen von Zimmern aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist das Wappen des *Konrad von Zimmern*, 1234–1254 Abt der Reichenau, nicht nur mit Mitra, Kreuz- und Krummstab unterlegt, sondern auch mit einem gestreiften Schirm, der das Gan-

5 Die Bischöfe von Konstanz. Band II Kultur 1988. Abb. S. 51 »Sternengewölbe im Chor des Münsters Reichenau-Mittelzell«.

ze überragt. Miniatur aus der Chronik der Grafen von Zimmern. Hs. 581, Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen, S. 108⁶.

Weitere Abbildungen von Wappen der Reichenau, welche den Basilikaschirm zeigen, sind bis jetzt nicht bekannt, auch nicht auf Siegeln oder auf Münzen. Auf zwei Abtssiegeln jener Zeit erkennt man über der Abtsmitra jeweils eine Verzierung. In beiden Fällen läßt sich diese aber nicht als Schirm oder als Abbreuiatur eines solchen deuten:

Siegeltafel 6 in: Konrad BEYERLE: Reichenau I. S. 563⁷.

Nr. 29: Abt Johannes Pfuser von Nordstetten (1464–1491), Siegelabdruck von 1488: Symmetrisches spirales Bandornament.

Nr. 32: Abt Markus von Knöringen (1520–1540), Siegelabdruck von 1538: Ein Bogen, wahrscheinlich den oberen Abschluß des Renaissancethrons darstellend.

Auch die Reichenauer Siegel der Bischöfe von Konstanz nach der Inkorporierung des Inselklosters im Jahre 1540 zeigen keinen Schirm:

Johann von Weeze (1537–1548): D = 48 mm, belegt 1542⁸. Wappenschild (geviert 1, 4 Konstanz; 2, 3 Weeze; Herzschild: Reichenau) ohne Mitra, Pedum oder Schirm. Umschrift: SIGILLVM MONASTERII AVGIE MAIORIS EPISCOPATVS CONSTANCIENSIS.

Christoph Metzler von Andelberg (1548–1561): D = 53 mm, belegt 1556 und 1560⁹. Wappenschild (geviert 1, 4 Konstanz; 2, 3 Metzler; Herzschild: Reichenau) ohne Mitra, Pedum oder Schirm. Umschrift: SIGILLVM MONASTERII AVGIE MAIORIS CHRISTOFORIS EPI CONSTANTIEN 1548.

Wie erklärt sich das Auftreten des Basilikaschirms in Reichenauer Wappen im 16. Jahrhundert?

Außer Frage steht, daß dieses Attribut die besondere Bedeutung und Stellung betonen sollte, welche das Inselkloster seit langem hatte. Im Jahre 998 hatte der Papst dem Reichenauer Abt Alawich II. persönlich die Weihe erteilt¹⁰. Ferner hatte er ihm das Recht zugewilligt, daß auch seine Nachfolger die Konsekration vom Papste selbst entgegennehmen dürften. Ein weiterer Gunstbeweis war, daß sowohl Alawich wie auch dessen Nachfolger berechtigt waren, bei allen Gottesdiensten Dalmatik und Sandalen zu tragen¹¹.

In den folgenden Jahrhunderten haben sich die Reichenauer Äbte diese Privilegien, die ihre exemte Stellung bedeuteten, immer wieder von den Päpsten bestätigen lassen. »Die Bulle Innozenz' III. vom 22. März 1207. bedeutete den endgültigen Erwerb einer kirchenrechtlichen Freistellung des Inselklosters und seines Abtes gegenüber dem Diözesanbischof. Als letzter Ruhmestitel der Reichenau wurde dieselbe bis an ihr Ende hochgehalten,

6 Percy ERNST SCHRAMM: Der Schirm. Herrschafts-, Würde- und Rangzeichen in drei Erdteilen. In: Festschrift für Hermann HEIMPEL zum 70. Geburtstag am 19. Sep. 1971. Dritter Band 1972. S. 587 f. »Die Päpste haben den Schirm nicht allein beansprucht. Er stand auch den römischen Basiliken zu ... Das Recht, unter einem Schirm zu gehen, hat der Papst auch solchen Bischöfen und Äbten verliehen, die exemt waren, d. h. ihm unmittelbar unterstanden. Dies gilt z. B. für die Abtei Reichenau« (SCHRAMM, ebda). Der Hinweis auf P. E. Schramm wird Herrn Prof. Dr. Helmut Maurer-Konstanz verdankt.

7 Konrad BEYERLE: Die Kultur der Abtei Reichenau. 2 Halbbände 1925. Band I S. 563.

8 1542 03. 08. Thurgauisches Staatsarchiv. 7/10/62. Nr. 835.

9 1556 07. 11. dortselbst. 7/41/41'. Nr. 33.

1560 06. 21. dortselbst. 7/32/46. Nr. 2.

10 Hierzu und zum folgenden: Helmut MAURER: Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III. In: Helmut MAURER (Hg.): Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge. 1974 S. 255–276.

11 Diese besaßen seit dem 10. Jahrhundert den Charakter privilegierter bischöflicher Ornamentsstücke. Josef BRAUN: Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. 1907 S. 396.



Abb. 2a Verkündigung an Maria und Anbetung der Könige, Reichenau-Mittelzell. Glasgemälde von 1556.

Rechts unten: Wappen der Reichenau, links unten: Stifterwappen Bubenhofen.

während die Landeshoheit und der weltliche Besitz des alten Reichsklosters mehr und mehr in sich zusammenbrachen«¹².

Bei den kirchlichen Privilegien der Reichenau wird der Basilikaschirm nirgends aufgeführt. Die Verleihung eines solchen an den Abt eines exemten Klosters war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auch nicht üblich. Vielmehr handelte es sich um ein Gewohnheitsrecht¹³. P. E. Schramms Mitteilung ist nicht belegt: »Das Recht, unter einem Schirm zu gehen, hat der Papst auch solchen Bischöfen und Äbten verliehen, die exemt waren... Dies

12 Emil GÖLLER: Die Reichenau als römisches Kloster. In: Konrad BEYERLE: Reichenau (wie Anm. 7) S. 438–451, hier S. 451. – Dazu auch Franz QUARTHAL: Reichenau. In: Germania Benedictina. Bd. 5 Baden-Württemberg. 1975 S. 507.

13 B. B. HEIM (wie Anm. 2) S. 71: »Der Pavillon gebührt nach altem Gewohnheitsrecht allen Basiliken als charakteristische Zeichen und zwar den Großen Basiliken in reicherer Ausführung als den kleineren (*basilicae minores*)«.– Näheres zu »Basiliken« und »Gewohnheitsrecht« siehe Anm. 2.2.



Abb. 2b Wappen der Reichenau aus dem Glasgemälde von 1556.

gilt z. B. für die Abtei Reichenau¹⁴. Schramm scheint diese Feststellung lediglich auf die von ihm beschriebene Abbildung in der Zimmern'schen Chronik zu stützen (s. oben Beispiel 4)⁶. Erzbischof Dr. Dr. Bruno Bernhard Heim, unbestrittene Autorität in Fragen der kirchlichen Heraldik, teilt nur ganz allgemein mit, daß der Pavillon vor dem 15. Jahrhundert in der Heraldik nicht vorkommt: »Als Wappenfigur im Schilde sehen wir ihn erstmals 1502 zusammen mit den Schlüsseln in einem Siegel von Cesare Borgia«¹⁵. Aus den Reichenauer Urkunden erhellt nichts Einschlägiges. Einen so bedeutsamen Vorgang, wie es eine offizielle Verleihung des Schirmprivilegs gewesen wäre, hätten mit Sicherheit Konrad Beyerles Kompendium von 1925 oder Helmut Maurers »Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des In-

¹⁴ P. E. SCHRAMM (wie Anm. 6) S. 587 f.

¹⁵ B. B. HEIM (wie Anm. 2) S. 71.- D. L. GALBREATH - LÉON JÉQUIER: Lehrbuch der Heraldik. München ¹1978. Abb. 348: Siegel des Cesare Borgia von 1520, Text S. 300.

selklosters« von 1974 angeführt¹⁶. Ebenso wäre das ausdrückliche Annehmen des Schirms als Gewohnheitsrecht¹³ nicht unerwähnt geblieben.

Auch Emil Göller hätte dieses Ereignis sicherlich in seinen Beitrag »Die Reichenau als römisches Kloster«¹⁷ aufgenommen. Darin diskutiert er ausführlich das gegenseitige Verhältnis von Exemtion und päpstlichem Schutz. Dann kommt er auf den Chronisten der Reichenau, Gallus Öhem, zu sprechen und nennt dessen Funktion als »Abteilicher Hofrichter, einem bischöflichen Offizial gleich«. Er fährt fort: »Er (erg. Öhem) hat an sich selbst die Exemtion seines fürstlichen Herrn (i. a. Abt Martin von Krenkingen-Weißenburg) erlebt und ihr an der Spitze seines Werks im Zeitgeschmack die symbolische Darstellung gewidmet, die wir hier verkleinert zum Abdruck bringen«¹⁸. Es ist dies die Tafel III aus der Brandi'schen Edition der Chronik des Gallus Öhem (*Abb. 3*)¹⁹. Göller betitelt sie als »Symbolische Darstellung der päpstlichen Privilegien des Klosters Reichenau«, Brandi seinerseits als »Allegorische Darstellung: Symbole der geistlichen Gewalt und der unmittelbaren Abhängigkeit vom römischen Stuhle«. Oben sieht man als Symbol des Papstes den Wappenschild mit den gekreuzten Petersschlüsseln, auf dem die Tiara ruht. Die Rechte verleiht dem Abt das Pedum, *baculum pastoralis cure*, die Linke einen Stab ohne Verzierungen als Zeichen der bischöflichen (*sic!*) Rechtsprechungsbefugnis, *episcopalis jurisdictionis forum*. Die Texte der Verleihungen sind auf senkrechten Schriftbändern zu lesen. Über dem Stiftswappen mit der Mitra entfaltet sich der Basilikaschild. Rechts daneben kniet ein barhäuptiger Benediktiner, ohne Zweifel der Abt. Seine Bitte an den Papst steht auf einem weiteren senkrechten Band. Das Verhältnis von Exemtion und päpstlichem Schutz ist durch den Schirm und den Text zweier Spruchbänder oben ausgedrückt:

*Augiensis insule clarum monasterium eternaliter
Sit Romanis pontificibus immediatum feliciter.*²⁰

Die Lindauer Handschrift der Öhem-Chronik, entstanden im 16. Jahrhundert, fügte als einzige dem Schirm auf Tafel III folgende Legende bei:

*Sub hac umbrella secure ambula, donec pervenias ad aeterna gaudia.*²¹

Diese Komposition des Gallus Öhem ist vermutlich kurz nach dem Jahre 1500 entstanden²², also etwa zur gleichen Zeit wie das erste bildliche Zeugnis von 1504 (*Abb. I*) und unter

16 Die Durchsicht der Belege unter dem Stichwort »Kirchliche Privilegien der Abtei Reichenau« (Konrad BEYERLE: Reichenau – wie Anm. 7 – S. 1233) ergab nichts. – In Helmut MAURERS Sammelband von 1974 beschäftigte sich nur der Herausgeber mit dem Thema der Privilegien (vgl. Anm. 10).

17 E. GÖLLER (wie Anm. 12) S. 438–451.

18 ebda. S. 450.

19 K. BRANDI (wie Anm. 1) Tafel III, Erläuterungen S. 190. – Verkleinerte Abbildung in: E. GÖLLER (wie Anm. 12) S. 450. – H. DRÖS (wie Anm. 20) *Abb. 3* (farbig), Text S. 17 und 20.

20 Hier sei auf die jüngste Publikation zu Gallus Öhems Werk hingewiesen. Hubert DRÖS: Das Wappentuch des Gallus Öhem. Reichenauer Texte und Bilder 5. 1984 (nach der Handschrift 15 der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. – siehe dazu: K. BRANDI – wie Anm. 1 – XXIII Handschrift F). Diese gut ausgestattete und ins Detail gehende neue Edition enthält eine Beschreibung sämtlicher Wappen der Chronik nach den Regeln der Heraldik, die wappenführenden Familien und Personen, eine Aufzählung der verschiedenen Ausgaben des Öhemischen Werks (insgesamt dreizehn im 16. und 17. Jahrhundert), sowie eine Geschichte der Literaturgattung Wappenbuch. Außerdem sind die vier »vorhergeschickten allegorischen Zusammenstellungen« (BRANDI – wie Anm. 1 S. 189, Tafel I bis IV) hier erstmals farbig reproduziert.

21 K. BRANDI (wie Anm. 1) S. XXIV L (Lindau).

22 Als Abfassungszeit der Chronik wird man das Datum 1500 bzw. kurz danach ansetzen dürfen: K. BRANDI (wie Anm. 1) S. XVI: Die letzten Jahre der Regierungszeit Abt Martins (1491–1508). – Walter MERZ – Friedrich HEGI: Die Wappenrolle von Zürich. 1930. S. XXXVII: Erste Jahre des 16. Jahrhunderts.

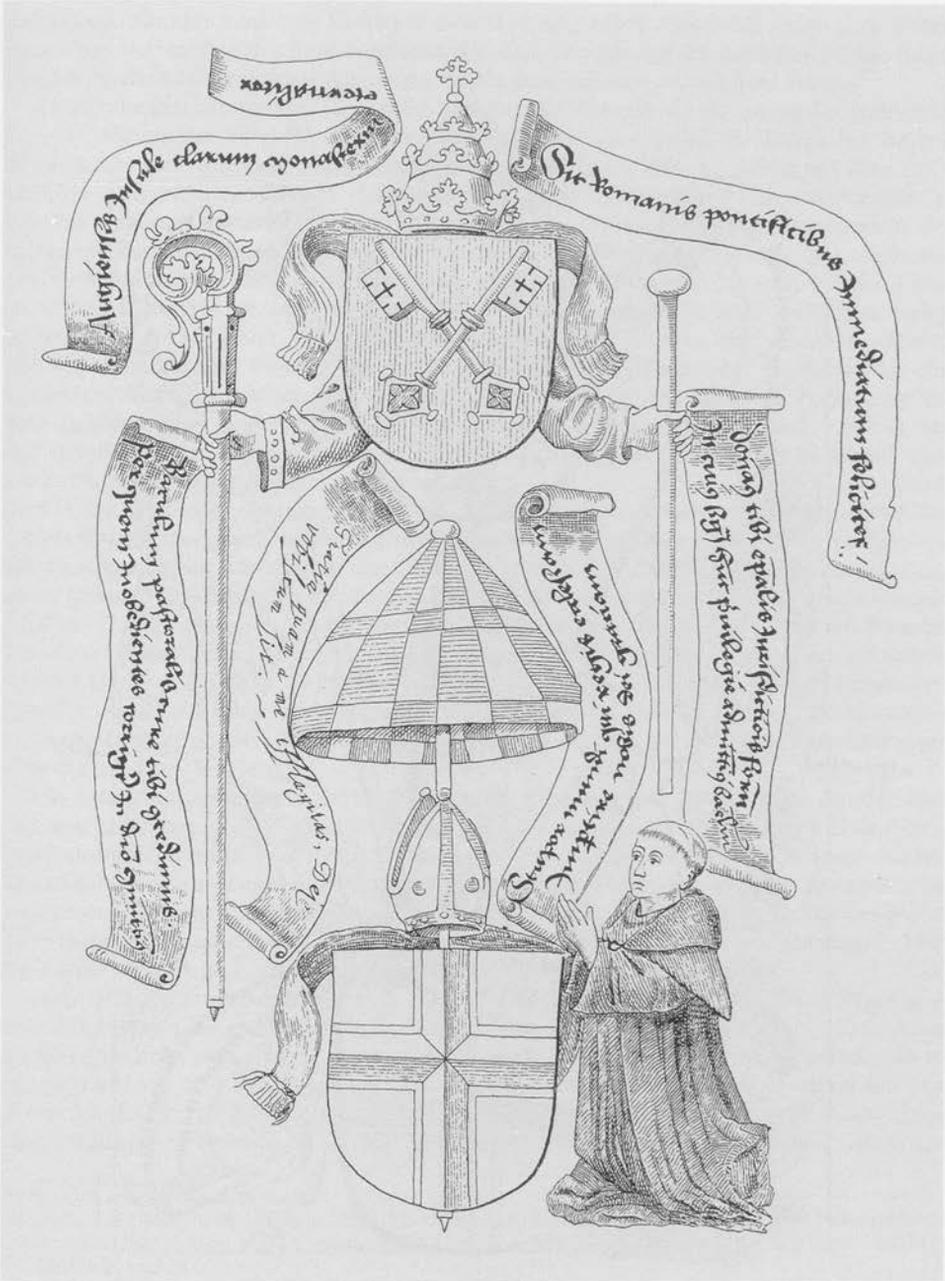


Abb. 3 Symbolische Darstellung der päpstlichen Privilegien des Klosters Reichenau.

demselben Abt Michael von Krenkingen-Weißenburg (1491–1508). Sie zeigt zum ersten Male eine Verbindung des Basilikaschirms mit dem Wappen des Klosters Reichenau. Brandi schreibt dazu »Offenbar als Abzeichen des Charakters eines ›römischen‹ Abtes«²³.

Ähnlich bedeutsam war zur Zeit der Abfassung der Chronik die Betonung der weltlichen Gewalt, wie sie die Tafel IV der Brandi'schen Edition zeigt (*Abb. 4*): Brandi hat sie mit *Symbole des Reichsfürstenstandes* überschrieben²⁴. Oben im Bild der Schild mit dem Doppeladler als Symbol des Kaisers, darauf die Kaiserkrone. Zwei Hände halten Spruchbänder mit der Bekundung von Reichsfürstenwürde und Reichsunmittelbarkeit. Unten steht der Schild mit dem Stiftswappen, darauf ein Bügelhelm. Als Helmzier sehen wir den Markuslöwen, bekrönt mit der Abtsmitra. Er hält das weltliche Schwert und die Lehensfahne. Links unten kniet der Abt, diesmal im Ornat. Seine Bitte an den Kaiser steht auf einem waagrecht schwingenden Band. Um die fürstliche Stellung des Abts zu unterstreichen, rahmen die Wappenschilde der Inhaber der vier Hofämter die Komposition ein²⁵. Auf zwei der eingangs beschriebenen bildlichen Darstellungen, welche das Stiftswappen in Verbindung mit dem Basilikaschirm zeigen, finden wir ebenfalls das weltliche Schwert (*Abb. 1 und 2*), auf der ersten auch den Markuslöwen (*Abb. 1*). Öheims Allegorie auf der Tafel IV könnte vielleicht die Anregung dazu gegeben haben.

Daß der Schirm im Bereich des Klosters in bildlichen Zeugnissen von Äbten aus der Zeit Gallus Öhems bzw. wenig später auftritt, läßt sich durchaus erklären. Wie aber ist der ›ombrellino‹ ein halbes Jahrhundert nach Gallus Öhem in die Chronik der Grafen von Zimmern gelangt, dort zu finden im Wappen des Konrad von Zimmern, Abt der Reichenau von 1234 bis 1253 (s. oben Beispiel 4)? Karl August Barack, von 1860 bis 1871 Fürstlich Fürstenbergischer Bibliothekar, benannte den Chronisten Wilhelm Werner von Zimmern als Schreiber der Handschrift D der Öhem-Chronik von 1538, die als Hs. 622 in Donaueschingen aufbewahrt wird²⁶. Chronist und Schreiber ein und dieselbe Person: dieser Zusammenhang ließe die Timbrierung des Wappens von Abt Konrad mit dem Schirm in der Zimmern'schen Chronik erklären.

Aus dem Vorangegangenen dürfte sich ergeben haben, daß die Kombination des Pavillons mit dem Stiftswappen die jahrhundertealte Unabhängigkeit des Inselklosters von Diözesanbischof ausdrücken sollte. Was noch näherer Betrachtung bedarf, ist die Frage, weshalb der Basilikaschirm erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts bei der Reichenau erschien. In unmittelbarem Zusammenhang mit einem Papst tritt dieses Attribut schon seit dem 12. Jahrhundert in Abbildungen auf, später auch z. B. in Richentals Chronik des Konzils von Konstanz²⁷. Hier wird seine eigentliche Funktion als Thronhimmel in tragbarer Form deutlich.

Emil Göller schreibt, daß Öhem die symbolische Darstellung der päpstlichen Privilegien »im Zeitgeschmack« gestaltet habe²⁸. Damit meint er Stil und Ausführung der Zeichnung. Es gibt aber auch eine andere, etwas weitergehende Definition von »Zeitgeschmack«. In einer Betrachtung über die Wappenentwicklung der Prämonstratenserabtei Marchtal seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts heißt es: »Die Gründe für die Wappenvermehrung (hier: durch Beifügung der Wappen der Stiftsgründer) sind im verstärkten Geschichtsstudium und

23 K. BRANDI (wie Anm. 1) S. 190.

24 ebda. Tafel IV, Erläuterungen S. 190. – Verkleinerte Abbildung in: Aloys SCHULTE: Die Reichenau und der Adel. In: K. BEYERLE: Reichenau (wie Anm. 7) S. 583. – H. DRÖS (wie Anm. 20) Abb. 4 (farbig), Text S. 21 und 24.

25 Hofämter: links: Kiburg (Marschälle), Rapperswil (Kämmerer); rechts: Rohrdorf (Truchsess), Hohenberg (Schenken).

26 K. BRANDI (wie Anm. 1) S. XXIII (bei Handschrift D = Donaueschingen) und XXVIII Abs. 2.

27 Ottfried NEUBECKER: Heraldik. 1977 S. 206 mit 2 Abbildungen: Papst Silvester (Fresko Rom 12. Jh.) – Vor dem Papst reitender Knappe mit Ombrellino (Richentals Konzils-Chronik).

28 E. GÖLLER (wie Anm. 12) S. 450.

-bewußtsein im Zeitalter des Humanismus zu suchen. Es war geradezu eine Mode der Zeit geworden, daß geistliche Einrichtungen die Wappen der Stiftsgründer als eigene übernahmen²⁹. Vielleicht ist das Auftreten des Basilikaschirms eben dieser Zeitströmung zuzuordnen, die Wilfried Schöntag für die damaligen Stifterwappen allgemein konstatiert.

Offen bleibt aber die Frage, ob es einen besonderen Anlaß innerhalb des Klosters oder einen Anstoß von außen gegeben hat, der zur Aufnahme des Schirms in das Reichenauer Wappen, also eine weitere Timbrierung, führte. Da Beweise nicht vorliegen, sind wir auf Vermutungen angewiesen: Es ist durchaus möglich, daß Gallus Öhem seine allegorische Darstellung der päpstlichen Privilegien, in welcher der Basilikaschirm dem Klosterwappen beigefügt ist, nach einer Vorlage geschaffen hat, die wir heute nicht mehr kennen. Für eine solche Erklärung spricht das etwa gleichzeitige Auftreten des »ombrellino« auf dem Glasgemälde des Abts Martin von 1504 (Abb. 1). Wenig wahrscheinlich ist andererseits, daß es sich um eine selbständige Erfindung Gallus Öhems gehandelt hat. Wie auch immer, Gallus Öhem hat »im Zeitgeschmack« die von seinem Abt Martin vertretene Linie in bezug auf die exemte Stellung (Abb. 3) wie auch auf die Reichsunmittelbarkeit (Abb. 4) des Klosters in Bilder umgesetzt. Beide ergeben zusammen eine Anspruchsdokumentation in Form allegorischer Wappendarstellungen, wie sie der Mode der Zeit entsprachen: die uralte Stellung und Bedeutung der Reichenau als »päpstliches« Kloster: *quod ad Romanam ecclesiam pertinet nullo mediante*³⁰.

Als Bestandteil des Stiftswappens überdauerte der Schirm die Inkorporierung des Klosters in das Bistum Konstanz im Jahre 1540 unter Bischof Johann von Weeze (1538–1548) nur kurze Zeit. Dies weisen die beiden bildlichen Zeugnisse aus der Zeit des Bischofs Christoph Metzler (1548–1561) aus: Das Wappen im Chorgewölbe des Reichenauer Münsters von 1555 (s. oben Beispiel 3) und die achteilige Scheibe in der Münstersakristei von 1556 (s. oben Beispiel 2). Es ist anzunehmen, daß für diesen Bischof der Schirm fester Bestandteil des Stiftswappens war und daß er darin keine Infragestellung seiner bischöflichen Gewalt sah.

Später jedoch finden sich keine Wappenabbildungen irgendwelcher Art mehr, welche das Stiftswappen zusammen mit dem »ombrellino« zeigen. Warum diese Sitte ein Ende fand, läßt sich weder aus den Quellen noch aus der Literatur entnehmen³¹. Aus den überlieferten

29 Wilfried SCHÖNTAG: Stifterfamilie und Wappengestaltung. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard GÖNNER. 1986 S. 446. – Siehe dazu Anhang (Der Ursprung des Klosterwappens) 1. Wappen der Klostergründer.

30 Konrad BEYERLE: Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427). In: BEYERLE: Reichenau (wie Anm. 7) S. 136.

31 Während der Basilikaschirm und die Erinnerung an den exemten Status des Inselklosters verschwanden, erlangte der »Reichsfürstenstand«, jene andere Würde, von Gallus Öhem auf Tafel IV (Abb. 4) illustriert, im 18. Jahrhundert, mindestens theoretisch, eine gewisse Bedeutung. Seit dem Jahre 1712 bemühten sich die Bischöfe von Konstanz als Herren der Reichenau beim Kaiser um die Wiederanerkennung der reichsfürstlichen Eigenschaft der Abtei. Das Ziel war, dadurch Sitz- und Stimmrecht auch auf der Reichsfürstenbank zu erlangen, nachdem Konstanz schon einen Sitz auf der geistlichen Bank innehatte. Aber alle Bemühungen, diesen Anspruch zu verwirklichen, waren vergeblich, obgleich sie bis weit ins 18. Jahrhundert hinein fortgesetzt wurden. Dazu: Johann Jacob MOSER: Sammlung des besonderen Staatsrechts aller einzelnen Stände des Römischen Reiches. 1737–1754. Staatsrecht der Abtey Reichenau. S. 145 f. §§ 6 passim (der Hinweis auf dieses Werk wird H. Elmar L. Kuhn, Archivar des Bodenseekreises verdankt). Bildlichen Ausdruck haben diese Bemühungen in den Konstanzer Wappenkalendern gefunden. So findet man z. B. im Kalender von 1747 eine »Ansicht der gefürsteten Abtey Reichenau«. Ab 1784 ist das Reichenauer Wappen auf diesen Kalendern folgendermaßen timbriert: Stiftswappenschild, darüber auf je einem Kissen die Mitra mit Abtstab und der Fürstenhut mit Schwert. Joachim HÖTZ: Die barocken Wappenkalender des Hoch- und Domstifts Konstanz. In: Jahrbuch der staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 10 (1973). 1747: S. 35 f., Abb. 9; 1784: S. 37, Abb. 10, S. 41. – Abbildung von 1784 auch in: Die Bischöfe von Konstanz. Band I Geschichte. 1988 S. 158.

Abbildungen ergibt sich ferner, daß der Schirm nur dann mit dem Stiftswappen kombiniert wurde, wenn es sich um Wappen von Reichenauer Äbten handelte (Beispiele 1 und 4) oder wenn der Bischof von Konstanz in der Reichenau als Herr des Klosters auftrat: Christoph Metzler (1548–1561) (Beispiele 2 und 3). Handelte es sich dagegen um reine Bistumswappen, so wurde der Reichenauer Wappenschild nur als Herzschild ohne jede Timbrierung, also auch ohne Abtsmitra und Pedum, in das Konstanzer Bistumswappen eingefügt³².

Die Frage, warum der Basilikaschirm im Wappen des Klosters Reichenau im 16. Jahrhundert aufgetreten ist – und auch dies nur verhältnismäßig kurze Zeit – läßt sich, wie wir im Vorstehenden gesehen haben, nach dem heutigen Kenntnisstand nicht beantworten. Überhaupt war dies offenbar eine einmalige Erscheinung: Von St. Gallen und anderen Klöstern ähnlichen Ranges ist eine solche Wappentimbrierung nicht bekannt.

ANHANG

Der Ursprung des Klosterwappens

Klosterwappen, d. h. die Wappen von Abteien und Propsteien, gliedern sich ihrem Ursprung nach zumeist in drei Hauptgruppen³³.

1. *Wappen der Klostergründer*, in der Regel eines Dynasten- oder Adelsgeschlechts³⁴. Manche dieser Geschlechter waren schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, dem Aufkommen der Wappenführung, ausgestorben. Bei diesen findet man häufig »apokryphe« Wappen, freie Erfindungen von Wappenbildern ohne Entlehnung aus einem historischen Wappen. Sie wurden von den Stiften dann als ihre angenommen. In unserem Raum kennen wir für Zwiefalten dasjenige der Grafen von Achalm oder für das Damenstift Buchau das Adeldiskreuz.

2. *Redende Wappen* sind verhältnismäßig selten, z. B. Fischingen im Thurgau oder Kreuzlingen (siehe dazu unten).

3. *Geistliche Wappen*: Ein Teil dieser Gruppe zeigt den Stiftspatron (z. B. St. Georg oder den hl. Pantaleon in Hofen-Friedrichshafen) oder die Patronin (z. B. die Muttergottes). Zuweilen wird auch nur ein Attribut des Heiligen abgebildet (z. B. die Petersschlüssel, der Bär von St. Gallen, die Raben des Meinradsklosters Einsiedeln).

Eine besondere Gruppe der *geistlichen Wappen* bilden die *Kreuzwappen*. Sie weisen in der Regel auf den Besitz einer Kreuzpartikel hin und zeigen je nach der Form des Kreuzreliquiars ein Doppelkreuz³⁵ (z. B. Wiblingen, Denkendorf, Donauwörth) oder ein einfaches lateinisches Kreuz (z. B. Kaisheim oder Kreuzlingen – hier ist es zugleich ein *redendes Wappen*). Die Farbe der Kreuze in diesen Wappen ist schwarz.

Das Wappen des Inselklosters Reichenau, in Silber ein gleicharmiges rotes Kreuz, ist erstmals überliefert in der Wappenrolle von Zürich, entstanden um 1340³⁶. In der Regel bedeutet ein rotes Kreuz das Georgskreuz als Symbol des Stiftspatrons. Auf das Reichenauer Wappen läßt sich diese Erklärung aber nicht anwenden. Vielmehr weist das rote

32 Bischof Johann von Weeze (1538–1548): Wappenscheibe von 1540; Bischof Christoph Metzler (1548–1561): Wappenscheibe von 1557. In: Die Bischöfe von Konstanz. Band II Kultur. 1988 Abb. S. 153 bzw. 157.

33 Eduard ZIMMERMANN: Bayerische Klosterheraldik. 1930 S. 15 f.

34 Wilfried SCHÖNTAG (wie Anm. 29) S. 446.

35 LThK (wie Anm. 2.3.) Band VI ¹1934 Sp. 243 und Sp. 254; ²1961 Sp. 606 f. – Heribert MEURER: Kreuzreliquiare aus Jerusalem. In: Jahrbuch der staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 13 (1976) S. 7–17.

36 MERZ-HEGI: Wappenrolle (wie Anm. 22) Tafel I Nr. XI »OWE«, Text S. 5 Zeile 20–39.

Kreuz der Reichenau ohne Zweifel auf einen uralten wertvollen Schatz des Klosters, das kreuzförmige Doppelreliquiar mit dem Blute Christi, in welchem oben eine Kreuzpartikel eingeschlossen ist³⁷. Es wurde dem Kloster im Jahre 923 von der edlen Swanahild geschenkt, nachdem es ab dem Jahre 799 einen langen Weg von Jerusalem zur Reichenau zurückgelegt hatte³⁸.

Eine einseitige oder gegenseitige Abhängigkeit oder Beeinflussung durch das Wappen des Bistums Konstanz, das ebenfalls ein rotes Kreuz in Silber führte, ist höchst unwahrscheinlich³⁹. Beide Wappen treten gleichzeitig nebeneinander in der Zürcher Wappenrolle auf⁴⁰. Das Banner des Bistums mit rotem Schwenkel erscheint auch mehrfach im Dokumentarbericht über die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. von 1310 bis 1313, an welcher der Konstanzer Bischof Gerhard von Benars-Avignon teilgenommen hatte⁴¹. Diese Bilderchronik, das »Balduineum« ist ebenfalls um das Jahr 1340 entstanden.

Das Reichenauer Klosterwappen, das rote Kreuz in Silber, ist eindeutig eine ganz eigenständige Wappenschöpfung. Sie ist allein aus der Klostertradition heraus zu verstehen und zu erklären.

Bildnachweis: Abb. 1 Jenny SCHNEIDER: Glasgemälde. Katalog der Sammlungen des Schweizerischen Landesmuseums Zürich. I. 1970. Kat. Nr. 72. Abb. 2 a und 2 b Die Renaissance im deutschen Südwesten. Ausstellungskatalog Heidelberg 1986. I. S. 249, Abb. D 8. Abb. 3 Emil GÖLLER: Die Reichenau als römisches Kloster. In BEYERLE: Reichenau I. 1925. S. 450. Abb. 4 Aloys SCHULTE. Die Reichenau und der Adel. In: BEYERLE: Reichenau I. 1925. S. 583.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Ing. Walther P. Liesching, Möwenstr. 31, D-88045 Friedrichshafen

37 Diese einleuchtende Erklärung wird Herrn Prof. Dr. Helmut Maurer-Konstanz verdankt.

38 Konrad BEYERLE: Von der Gründung bis zum Ende ... (wie Anm. 30) S. 112/9. – P. A. MANSER/Konrad BEYERLE: Aus dem liturgischen Leben der Reichenau. III. Die Reliquienschatze. SS SANGUINIS DOMNI. In: K. BEYERLE: Reichenau (wie Anm. 7) S. 361–374, Abb. S. 373 und S. 431.

39 Über die Entstehung von Bistumswappen und deren Bedeutung sind noch keine allgemeingültigen ikonographischen Regeln aufgestellt worden.

40 MERZ-HEGI: Wappenrolle (wie Anm. 22) Tafel I Nr. XI (Reichenau), XIV (Konstanz)

41 F. J. HEYEN (Hg.): Kaiser Heinrichs Romfahrt. 1965. Blatt 21 a, 28 a und b, 29 b, 31 b, 32 a, 35 a. Abbildung 29 b auch in: Die Bischöfe von Konstanz Band I Geschichte. 1988. S. 21.

Spuren jesuitischer Zensurmassnahmen im Kloster St. Gallen im 16. und 17. Jahrhundert

VON KARL SCHMUKI

Niemand tadelt eine Mutter, die ihrem Kind ein Messer wegnimmt, weil es sich, des Gebrauchs und der Wirkung unkundig, mit der scharfen Klinge verletzen könnte. Niemand hält es für unrichtig, dass ein Apotheker einem Laien gewisse Gifte vorenthält. Dermassen charakterisierte der 1956 verstorbene St. Galler Geistliche Richard Senti im Jahre 1921¹ in einem knappen historischen Abriss über den *Index der verbotenen Bücher* den Nutzen des Verbots bestimmter Werke durch die katholische Kirche. Diese die Institution des Bücherverbots befürwortende Haltung der Kurie war jahrhundertlang umstritten und sorgte ständig, bis zur Aufhebung des Index im Jahre 1966, für Gesprächsstoff und Wirbel. Vor allem von intellektueller Seite wurde der Index, eine Auflistung derjenigen Bücher, die ein Katholik nicht oder nur mit Einschränkungen und besonderen Bewilligungen lesen durfte, oftmals scharf angegriffen. Zurückgehend in eine Zeit mit grossen Bildungsunterschieden, starkem Autoritätsgefühl und patriarchalischen Gesellschaftsformen, kam das Bücherverbot der katholischen Kirche mit der Verbreiterung der allgemeinen Bildung, dem Sieg des demokratischen Gedankens, der geistigen Mündigkeit des Individuums, dem Ruf nach Geistesfreiheit und dem Bedürfnis nach Information im 19. und 20. Jahrhundert immer stärker unter Beschuss. Nicht ohne Grund wurde dieser Index der verbotenen Bücher auch als *Friedhof des katholischen Geisteslebens* bezeichnet.

Kurze Geschichte des verbotenen Buches

Der Index stand aber nicht erst in der modernen Gesellschaft im Kreuzfeuer der Kritik. Schon in den ersten Jahren seines Bestehens war er von Gelehrten in starker Weise angegriffen worden und hatte beispielsweise den Jesuiten Petrus Canisius, den zweiten Apostel Deutschlands und Schöpfer der Erstausgabe des Katechismus, im Jahre 1580 zur kritischen Aussage veranlasst: *Sogar die besten Katholiken missbilligen diese Strenge.* In Briefen hatte Canisius bereits 1559 die kirchliche Bücherzensur verurteilt: Der Index Papst Pauls IV. (1555–1559) sei ein Stein des Anstosses, da fast alle in den Schulen gebrauchten Bücher verboten seien². Diese ersten Indices wandten sich nämlich in erster Linie gegen evangelische Autoren, Herausgeber und Drucker, und so fiel beispielsweise ein grosser Teil der von reformierten Autoren edierten Bibel- und Kirchenväterausgaben unter das Verbot, so dass sich viele katholische Gelehrte ihres wissenschaftlichen Werkzeugs beraubt sahen.

An dieser Stelle sollen die Auseinandersetzungen um das kirchliche Bücherverbot beiseite gelassen werden. Nach einem knappen historischen Abriss soll die Durchsetzung des kirchlichen Bücherverbots im Kloster St. Gallen im Mittelpunkt der folgenden kurzen Abhandlung stehen³.

1 SENTI, Richard, *Der Index der verbotenen Bücher*, St. Gallen 1921, S. 3.

2 DUHR, Bernhard, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Bd. 1, S. 655–659. Auch SCHERER, Johann Baptist, *Vierhundert Jahre Index Romanus*, Düsseldorf 1957.

3 Die Literatur zur Geschichte der Zensur und des Index ist sehr vielfältig und breitgefächert. Vgl. etwa REUSCH, Franz Heinrich, *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literatur-*

Mit dem Bücherverbot wollte die katholische Kirche alle die Rechtgläubigkeit, die Moral und die kirchliche Einheit gefährdenden Schriften von den Gläubigen fernhalten. Diese wurden weitestgehend als unmündig eingestuft; sie würden die Gefahren, die in den Schriften lauerten, selbständig nicht erkennen: Den Ausdruck *anguis in herba* (eine Schlange im Gras) liest man in einer zensurierten Ausgabe der Werke des Johannes Chrysostomus⁴, und ähnliches schrieben die in der Bibliothek des Klosters St. Gallen aktiven Zensoren in Justus Reubers *Taten der deutschen Kaiser: Ab eorum quae sequuntur lector catholicus abstinebit* (Von dem, was folgt, wird sich ein katholischer Leser enthalten)⁵.

Die Zensur von Büchern und Schriften hat eine lange Geschichte. Bereits unter verschiedenen römischen Kaisern wurden Schriften von Minderheiten von Zensur und teilweise von Vernichtung betroffen. Es waren dies Texte meist religiösen und philosophischen Inhalts. Unzählige Texte der Antike sind so gar nie auf uns gekommen. Der römische Kaiser Diokletian (284–305) beispielsweise erkannte genau, dass die Bücher des Alten und Neuen Testaments die Lebensgrundlage der Christen und ihres Kultes darstellten, und versuchte deshalb, die Christengemeinde durch Beschlagnahmung und Verbrennung ihrer heiligen Bücher zu treffen. Die Christen verfuhrten in den kommenden Jahrhunderten nicht anders: Jetzt wurden Texte von Nichtchristen, etwa der jüdische Talmud im 13. Jahrhundert, oder von Personen, die an der Lehrmeinung der offiziellen Kirche ihre Zweifel geäußert hatten, zensuriert, zerrissen, verborgen, ins Wasser geworfen, ausradiert, überschrieben oder aber verbrannt, so wie es im 19. Kapitel der Apostelgeschichte vielen Bewohnern von Ephesus geschah, die Zaubereien nachgegangen hatten. Durchs ganze Mittelalter hindurch wurden Zensurmassnahmen praktiziert, wurden als häretisch eingestufte Schriften verboten, etwa jene des tschechischen Reformators Jan Hus anlässlich des Konzils von Konstanz im Jahre 1415, der gar mit seinen Schriften mitverbrannt wurde. Auch innerhalb der einzelnen Ordensgemeinschaften gab es eine von den Oberen ausgeübte Bücherzensur. So erklärte das Generalkapitel des Franziskanerordens im Jahre 1263 die von Bonaventura verfasste Lebensgeschichte des Ordensgründers Franziskus von Assisi zur offiziellen Fassung und veranlasste die Vernichtung aller anderen, vorher geschriebenen Gründerviten. Bei den Zisterziensern durfte gemäss einer Anordnung von 1134 kein Mönch ohne Erlaubnis der Vorgesetzten Bücher schreiben, und die vom Kloster Bursfeld bei Hildesheim ausgehende Reformbewegung innerhalb des Benediktinerordens verwehrte den Mönchen um die Mitte des 15. Jahrhunderts den freien, ungehinderten Zugang zur Bibliothek. Das theologische Denken sollte uniformiert, homogene, einheitliche Geschichtsbilder sollten verbreitet werden.

Bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst war es verhältnismässig einfach, als verderblich eingestufte Schriften durch Vernichtung aus der Welt zu schaffen, da in der Regel nicht allzuvielen Abschriften vorgenommen werden konnten, bevor die Nonkonformität der Schrift offenkundig wurde. Die Buchdruckerkunst machte jedoch die unbeschränkte mechanische Vervielfältigung von Texten möglich; die Verbreitung war kaum mehr zu kontrollieren. Kir-

geschichte, 2 Bde., Bonn 1883–1885. – LACKMANN, Heinrich, Die kirchliche Bücherzensur nach geltendem kanonischem Recht, Köln 1962. – SPEYER, Wolfgang, Büchervernichtung und Zensur des Geistes bei Heiden, Juden und Christen, Stuttgart 1981. – SCHWEDT, Hermann H., Der römische Index der verbotenen Bücher, in: Historisches Jahrbuch 107, 1987, S. 296–314.

4 *Ab his abstine lector catholice quia latet anguis in herba* (Katholischer Leser, enthalte dich dessen, da eine Schlange im Gras lauert!); Eintrag in JOHANNES CHRYSOSTOMUS, Opera. Hrsg. von Johannes OEKO-LAMPADIUS, Bd. 2, Basel (Andreas Cratander) 1522, eingeklebtes Blatt zwischen S. 340 und S. 341 (Band-Signatur der Stiftsbibliothek St. Gallen: E rechts V 3; Nr. 15 b).

5 REUBER, Justus, Veterum scriptorum qui Caesarum et imperatorum Germanicorum res per aliquot secula gestas, Bd. 1, Frankfurt 1584, 2. Teil, S. 53 (Bandsignatur der Stiftsbibliothek St. Gallen: RR Mitte I 7; Nr. 23).

che und Staat mussten zu neuen Mitteln greifen, um gefährliche Bücher von der Bevölkerung fernzuhalten. Bücherprüfung in einer Art von Vorzensur (kirchliche Druckerlaubnis) und Verzeichnisse gefährlicher Schriften leisteten, verbunden mit der Wachsamkeit der Obrigkeit, diesen Dienst der Abwehr. Sehr bedrohlich wurde die Angelegenheit für die katholische Kirche dann, als Luther und seine zahlreichen Mitstreiter ganz bewusst mit dem Mittel des Buchdrucks ihre Lehren zu verbreiten begannen und auch auf grosse Resonanz stiessen. Rom sprach zwar schon bald, im Jahre 1521, die Exkommunikation von Luther aus und ordnete die Verbrennung seiner Schriften an. Die Bewegung war jedoch nicht mehr aufzuhalten. Katholische theologische Fakultäten von Universitäten, zuerst jene von Paris und Löwen, kirchliche Autoritäten und lokale Inquisitionsinstanzen wie in Spanien begannen, Listen von Büchern zu publizieren, die der Reinheit des Glaubens und der Sitten abträglich waren und deshalb der Bevölkerung vorenthalten werden mussten.

Erste Indices der verbotenen Bücher

Im Auftrage der Päpste Paul IV. (1555–1559) und Pius IV. (1559–1564) wurden in der Folge in den Jahren 1557/59 und 1564 auch erste römische Indices, Verzeichnisse von für Katholiken verbotenen Büchern, veröffentlicht. Die Stiftsbibliothek St. Gallen besitzt insgesamt nicht weniger als elf gedruckte Indices aus der Klosterzeit (bis 1798/1805); der älteste datiert aus dem Jahr 1564⁶. Der Index von 1564 war in starkem Masse von den Entscheidungen des Trienter Konzils beeinflusst und wurde unter dem Titel *Index der verbotenen Bücher mit den Regeln, welche durch die von der Trienter Synode gewählten Väter angefertigt worden sind, von Papst Pius IV. genehmigt* in zahlreichen Auflagen gedruckt. Diese beiden Indices lösten innerhalb der Kirche endgültig eine Politik der kulturellen Repression aus, die eigentlich bis zum Jahre 1966, bis zur Aufhebung des Index durch das zweite Vatikanum, andauern sollte. Zuständig für die Zusammenstellung der Liste der verbotenen Bücher, die von Zeit zu Zeit in überarbeiteter Form neu aufgelegt wurde, war die römische Indexkongregation, die damit zu einer der meistkritisierten Institutionen der Kirche wurde.

Die Wirksamkeit der ersten Indices auf das Leseverhalten der katholischen Bevölkerung war von Land zu Land sehr unterschiedlich. Am grössten war sie auf der iberischen Halbinsel. In Spanien und Portugal wurden stark erweiterte Kataloge von verbotenen Büchern publiziert und wurde das Verbot auch mit rigorosen Strafmassnahmen durchgesetzt. In anderen Ländern hingegen, etwa in Deutschland, aber auch im Kloster St. Gallen, dauerte es einige Zeit, ehe die eigentlich für alle Katholiken, auch für die Mönche von St. Gallen, ver-

6 1) *Canones et decreta ... concilii Tridentini. Adjectus est index librorum prohibitorum. . . autoritate. . . Pii IIII. Pont. Max. comprobatus*, Dillingen 1564. 2) *Gentian Heruet d'Orléans, Le saint sacre. . . Concile de Trente, augmenté du catalogue des livres censurez*, Reims 1566. 3) *Index librorum prohibitorum cum regulis confectis per patres a Tridentina synodo. . .*, Lüttich 1569. 4) *Sacrosancti et oecumenici concilii Tridentini. . . canones et decreta. Additus. . . index librorum secundum huius concilii canones prohibitorum*, Köln 1615. – 5) *Index librorum prohibitorum et expurgatorum ii. ac R. D. Bernardi de Sandoval et Roxas card. et archiep. Tolet. Hispaniarum primatis. . . iussu editus. De consilio supremi senatus S. generalis inquisitionis Hispaniarum, o. O. 1620*. 6) *Elenchus librorum omnium in Tridentino Clementinoque indice. . . prohibitorum*, Rom 1640. 7) *Ss. oecum. concilium Tridentinum. Index librorum prohibitorum . . . Pii IV.*, Köln 1722. 8) *Index librorum prohibitorum Innoc. XI. P. M. iussu editus usque ad annum 1681. Iuxta exemplar Romanum. Appendix usque ad mensem Junii inclusive 1704. Appendix usque ad totum mensem Martii 1716, Prag 1726*. 9) *Index librorum prohibitorum Innoc. XI. P. M. iussu editus usque ad annum 1681. Mit mehreren Appendices bis 1752, Rom 1704–1752*. 10) *Index librorum prohibitorum sanctissimi D.N. Benedicti XIV. pontificis maximi iussu recognitus atque editus, Rom 1758*. 11) *Sanctissimum concilium Tridentinum. . . cum indice librorum prohibitorum ex praescripto concilii, Augsburg 1781*.

bindlichen Indexanordnungen befolgt wurden. Noch zwischen 1565 und 1571 hatten die St. Galler Mönche Joachim Opser und Mauritius Enk während ihres Studienaufenthalts in Paris für die Klosterbibliothek der Gallusabtei eine Vielzahl von Büchern gekauft, die sie gemäss den Richtlinien des römischen Index gar nie hätten erwerben, besitzen und lesen dürfen⁷.

Die Zensurbestimmungen des Trienter Konzils von 1564 blieben bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert bestehen. Der Auflistung der verbotenen Autoren gehen jeweils zehn allgemeine Indexregeln voraus: Die erste Regel besagt beispielsweise, dass alle Schriften, die vor 1515 von den Päpsten und den allgemeinen Konzilien verboten wurden und nicht in der vorliegenden Liste enthalten sind, weiterhin nicht gelesen werden dürfen. Regel 2 lockert das absolute Schriftenverbot etwas auf und bestimmt, dass das nicht die Religion betreffende Schrifttum von Häretikern – darunter sind meist reformierte Autoren zu verstehen – unter Wegstreichung gewisser Teile, Wörter und Sätze gelesen werden dürfe. Ausgenommen davon waren jedoch die Schriften von sogenannten Häresiarchen, d. h. von *Sektengründern* oder Religionsführern, von denen die wichtigsten in der Regel genannt sind: Luther, Zwingli, Calvin, Hubmaier, Schwenckfeld u. a. Weitere Regeln ermöglichen etwa das Lesen von häretischen Schriften mit dem Zweck, diese zu bekämpfen oder zu widerlegen, andere sprechen ein generelles Leseverbot für Schriften unzüchtigen Inhalts aus. Ausgenommen von dieser Regel wurden nur alte, von Heiden geschriebene Werke, die wegen der Schönheit der Sprache gelesen werden durften, nicht jedoch von Schülern. Diese Regel setzte in einem Fall auch Mönch und Zensor Chrysostomus Stipplin im Jahre 1645 im Auftrag von Abt Pius Reher in der Bibliothek des Klosters St. Gallen in die Tat um: Auf das Titelblatt einer 1568 in Paris erschienenen Gesamtausgabe der Werke des lateinischen Schriftstellers Horaz, die Pater Mauritius Enk im Jahre 1570 in Paris fürs Kloster St. Gallen erworben hatte, schrieb er: *Librum hunc praeceptores caute casteque legant, discipuli oculos hinc manusque abstineant*. (Dieses Buch mögen die Lehrer vorsichtig und züchtig lesen, sie sollen es jedoch von den Händen und Augen ihrer Schüler fernhalten)⁸. Alle irgendwie in erotischer Weise anklingenden Stellen, teilweise ganze Oden, sind dabei mit einem Strich durchgestrichen, jedoch weiterhin noch problemlos lesbar. So sind in Ode 4 des 1. Buches beispielsweise die Verse *Nec tenerum Lycidam mirabere quo calet iuventus/ Nunc omnis et mox virgines tepebunt* (Nicht auch entzückt dich der Reiz des Lycidas, dem ein jeder Jüngling nun glüht und bald die Mägdelein entlodern) durchgestrichen: Sie sollten nicht gelesen werden. Weitere Indexregeln besagen, dass Zauber- oder Hexenbücher oder aber Bücher über Chiromantie und Physiognomie gänzlich verboten waren oder dass Bücher, die nur nebenher Häretisches, Weissagungen oder Abergläubisches enthalten, nach Prüfung und Reinigung durch katholische Theologen erlaubt seien. Regel 10 schliesslich regelt die Drucklegung aller von Katholiken geschriebenen und gedruckten Bücher, die samt und sonders vorerst von den kirchlichen Oberbehörden geprüft werden mussten. Erst die zuständigen Prüfer, etwa die Ortsbischöfe, durften die kirchliche Druckerlaubnis geben.

Der Katalog der verbotenen Bücher selbst war in drei Gruppen eingeteilt: In die erste Klasse gehörten Autoren, deren sämtliche Schriften generell verboten waren. Martin Lu-

7 SCHEWILER, Aloisius, Fürstabt Joachim von St. Gallen. Ein Beitrag zur Gegenreformation, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 12 (1918), S. 43–57 und S. 126–156. – HENGGELER, Rudolf, Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (= Monasticon Benedictinum Helvetiae 1), Zug 1929, S. 251–253. – OCHSENBEIN, Peter und SCHMUKI, Karl, Glehrte Leüt und herrliche Librey. Die St. Galler Klosterbibliothek nach der Glaubensrennung 1532–1560, St. Gallen 1993, S. 13 und S. 45–50.

8 Quintus HORATIUS FLACCUS, Opera. Hrsg. von Dionysius Lambinus Monstroliensis, Paris 1568 (Band-Signatur der Stiftsbibliothek St. Gallen: NN rechts II 5; Nr. 13)

ther, Andreas Bodenstein (Karlstadt), Andreas Osiander, Calvin, Johannes Oekolampadius oder der St. Galler Humanist und Reformator Joachim von Watt, genannt Vadian, und viele andere zählten dazu. Zur zweiten Klasse gehörten Verbote einzelner Bücher bestimmter Autoren, etwa Kommentare zu Ovids Metamorphosen, einzelne Werke von Johannes Reuchlin, etwa seine »Ars Caballistica«, oder verschiedene Schriften von Erasmus von Rotterdam. Zur dritten Klasse gehörten suspektete Werke anonymen Autoren.

Die Durchführung der Bücherzensur im Kloster St. Gallen

St. Gallen war im 16. Jahrhundert⁹ ein noch wenig »domestiziertes« Kloster. Die Mönche waren eher freie, ungebundene lebensfrohe Renaissance-Menschen denn gehorsame Jünger des heiligen Benedikt. Ordensgeist und klösterliche Disziplin waren noch zu Zeiten von Fürstabt Diethelm Blarer (1530–1564) eher wenig in die Realität umgesetzte Begriffe. Mönche besaßen ihre privaten Bibliotheken mit den Büchern ihrer persönlichen Wahl. Die Sitten waren relativ locker, viele Mönche waren ausserhalb des Klosters tätig und verhältnismässig wenig in die Gemeinschaft eingegliedert. *Wir sind ein offenes Haus, kein geschlossenes Kloster*, wehrten sich die St. Galler Mönche gegen strengere Inzucht und Bevormundung durch Abt Otmar Kunz um 1570. Erst unter den an den Jesuitenuniversitäten von Paris und Dillingen ausgebildeten Äbten Joachim Opser und Bernhard Müller wurden ganz allmählich die standesbewussten *Herrenmönche gezähmt*, wurden im Kloster Reformen im Sinn und Geist des Tridentinischen Konzils in die Wege geleitet. Diese machten aus St. Gallen im 17. Jahrhundert eines der bestgeordneten Klöster in Deutschland¹⁰, jenes Musterkloster benediktinischen Geistes und Kulturkraft, das verschiedene andere Abteien nach 1604 beispielsweise veranlasste, in St. Gallen um Mönche zur Durchführung von internen Reformen anzusuchen, etwa die Klöster von Fulda, von Marienberg im Südtirol oder von Disentis¹¹. Bei ihren Bestrebungen um eine Verbesserung der klösterlichen Zucht und zur Abschaffung verschiedener Missstände, die die das Kloster visitierenden päpstlichen Nuntii festgestellt hatten, stiessen die Äbte Joachim und Bernhard anfänglich auf massive Widerstände ihrer Konventualen, die auf ihre zahlreichen, das Leben erleichternden Privilegien nicht verzichten wollten. Aber bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hatten sich diese tatkräftigen Abtspersönlichkeiten endgültig durchgesetzt.

Im Januar und Februar 1595, wenige Monate nach dem Amtsantritt von Abt Bernhard Müller (1594–1630), führte der päpstliche Nuntius Hieronymus Portia im Galluskloster eine dreiwöchige Visitation durch, deren Resultate in einem gedruckten Visitationsrezess vom 13. Februar festgehalten sind¹². Darin ist in 102 Paragraphen all dies enthalten, was im Kloster als verbesserungsbedürftig galt, vom Chorgebet bis zur Tonsur der Mönche, von der Ausbildung der Novizen bis zu den Essensgewohnheiten, von der wöchentlichen Ablegung

⁹ Zur Geschichte des Klosters St. Gallen kurz vor und nach 1600 vgl. SCHEIWILER, Aloisius, Die Vorgeschichte Abt Bernhards II. von St. Gallen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 2, 1908, S. 81–101. – SCHEIWILER, Aloisius, Die Reform im Kloster St. Gallen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 22, 1928, S. 29–42, 122–133 und 198–217. – SCHEIWILER, Aloisius, Das Kloster St. Gallen. Die Geschichte eines Kulturzentrums, Einsiedeln/Köln/St. Gallen 1937, S. 154–188. – DUFT, Johannes, GÖSSI, Anton, VOGLER, Werner, Die Abtei St. Gallen, in: Helvetia sacra, Abt. III/1: Die Orden mit Benediktinerregel: Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bd. 2, Bern 1986, S. 1220–1226 und S. 1326–1334.

¹⁰ VON ARX, Ildefons, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 3, St. Gallen 1813, S. 114 f.

¹¹ DUFT/GÖSSI/VOGLER, Abtei St. Gallen (wie Anm. 9), S. 1222 und 1332.

¹² Exemplare des Visitationsrezesses in gedruckter Form befinden sich im Stiftsarchiv St. Gallen in Band 194 sowie in Rubr. 29, Fasz. 2.

der Beichte bis zur Benutzung des Missale Romanum, vom tolerierten Inhalt der Mönchszellen bis zur nicht mehr zu tolerierenden Beschäftigung von Mägden in der Küche. Im Paragraphen 22 geht Nuntius Hieronymus Portia auf die Bibliothek des Klosters ein: Die Bibliothek soll von häretischen und der Häresie verdächtigen Büchern, etwa jenen des Erasmus von Rotterdam, gereinigt werden; an ihre Stelle seien nützliche und notwendige Werke zu setzen. Den Brüdern werden in der Zelle keine Bücher erlaubt, welche nicht ehrbar und katholisch sind. Bei der Umsetzung der Reformbeschlüsse stiess Abt Bernhard wiederum auf den heftigen Widerstand vieler Mönche, die ihre Privilegien beschnitten und eingeschränkt sahen. Aber anfangs 1596 hatte sich Abt Bernhard durchgesetzt. *Meine Brüder fangen langsam an, sich zu fügen, da sie sehen, dass sie bei Weltlichen keine Hilfe finden*, konnte er anfangs 1596 in einem Brief anmerken¹³, nicht zuletzt dank der Unterstützung des Jesuiten und Dillinger Universitätsprofessors Pater Julius Priscianensis (1542–1607)¹⁴, der dem Galluskloster im Sommer 1595 einen Besuch abstattete.

Die Bibliotheksreinigung von 1598 bis 1600

Pater Julius Priscianensis, ein italienischer Jesuit, der seit 1575 an der Universität Dillingen an der Donau Theologie lehrte und dort während 25 Jahren auch Kanzler und fünf Jahre lang Rektor war, durchsuchte nachgewiesenermassen in den Jahren 1598 und 1599, möglicherweise auch im Jahre 1600, die Klosterbibliothek von St. Gallen nach häretischen und gefährlichen Schriften. Der prominente Jesuit, der auch Beichtvater und Seelenführer der in jenen Jahren aus ganz Süddeutschland und aus den Klöstern der Schweiz in der Donaustadt studierenden Fratres im Konvikt von Dillingen war, bewahrte dank seiner einnehmenden Persönlichkeit exzellente Verbindungen zu ehemaligen Schülern in vielen Klöstern und wurde von ihnen häufig um seinen Rat in geistlichen und weltlichen Dingen gebeten. Mit der Zahl der ihm persönlich bekannten Mönche – in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts studierten oftmals bis sechs St. Galler Fratres gleichzeitig an der Akademie von Dillingen – wuchs Pater Julius geistig auch immer tiefer in die Klostergemeinschaft von St. Gallen ein. In dessen Dillinger Studienjahren war er ebenfalls ein väterlicher Freund von Abt Bernhard Müller geworden, und er weilte nicht zuletzt deshalb zwischen 1590 und 1601 nicht weniger als sechsmal in St. Gallen zu Gast, etwa zur Durchführung von geistlichen Übungen und Exerzitien, zu Gesprächen betreffend die Durchsetzung von Reformen und – wie 1598 und 1599 – zur geistigen Reinigung der Bibliothek¹⁵.

In mehreren gedruckten Werken der Stiftsbibliothek St. Gallen haben sich Zensureintragen von der Hand von Pater Julius Priscianensis respektive von dem ihm vom Abt beigegebenen Gehilfen Pater Bibliothekar Jodocus Metzler (1574–1639) aus den Jahren 1598,

13 SCHEIWILER, Aloisius, Die Reform (wie Anm. 9), S. 209 f.

14 RUMMEL, Peter, P. Julius Priscianensis S. J. 1542–1607. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflussbereich der ehemaligen Universität Dillingen (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe I: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens 13), Augsburg 1968.

15 Vgl. dazu RUMMEL, P. Julius Priscianensis (wie Anm. 14), S. 230 f. – Von Pater Julius Priscianensis haben sich im Stiftsarchiv St. Gallen einige Briefe an Abt Bernhard sowie in der Stiftsbibliothek St. Gallen Notizen und Diktate zu zwei Dillinger Vorlesungen erhalten, nämlich ein von Pater Placidus Heller notierter Kommentar zu den ersten 50 Psalmen des Alten Testaments aufgrund von Exzerpten aus der reichhaltigen Kommentarliteratur (Cod.sang. 1366) sowie *Aeusserst nützliche und schöne Meditationen zu allen Sonntagsevangelien*, in lateinischer Sprache geschrieben von einem namentlich nicht bekannten St. Galler Studenten in Dillingen im Jahre 1602 (Cod.sang. 1179).

1599 und 1600 erhalten. Ein Eintrag auf dem Titelblatt eines in den Bannstrahl der Zensur geratenen Buches lautete üblicherweise etwa so, wie man einleitend zum *Wunderbuch* des Conrad Lycosthenes lesen kann (die Schrift stammt von Pater Jodocus Metzler): *Opus hoc damnati alioquin auctoris sic emendatum legi potest. Testatur R. P. Julius Prisc. Doctor Theologiae Soc. Jesu Acad. Diligens Cancellarius* 98 (Dieses Werk des sonst ketzerischen Autors darf, derart richtiggestellt, gelesen werden. Es bezeugt dies der Hochwürdigste Pater Julius Priscianensis, Doktor der Theologie und Kanzler der Jesuitenakademie Dillingen, im Jahre 1598). Pater Julius Priscianensis und Bibliotheksgehilfe Jodocus Metzler hatten auf der Titelseite den Namen des Autors mit einem Messer ausgeradiert und dazu die ersten beiden Blätter mit dem Vorwort getilgt¹⁶. Lycosthenes gehörte zu den *Autores primae classis*, allerdings durften gemäss den Richtlinien der römischen Indexkongregation einige seiner Werke mit entsprechenden Streichungen gelesen werden. Von Pater Julius zensuriert wurden in erster Linie Werke und Textausgaben reformierter Autoren, dann aber auch Werke, deren Historizität als fragwürdig beurteilt wurde.

Ein eindrückliches Beispiel der Zensurtätigkeit von Pater Julius Priscianensis sind die von Justus Reuber zusammengestellten Geschichten über deutsche Kaiser des Mittelalters, herausgegeben im Jahre 1584¹⁷. *Diese Geschichtsschreiber können gelesen werden, nachdem die Texte gereinigt wurden*, liess Pater Julius auf das Titelblatt dieser zwölfteiligen Textsammlung schreiben. Der Widmungstext des protestantischen Herausgebers Justus Reuber wurde herausgeschnitten, und im Inhaltsverzeichnis brachte Pater Jodocus Metzler vier Bemerkungen an. Beim Anhang zu den Annalen der Könige Pippin, Karl des Grossen und Ludwig des Frommen formulierte Pater Julius die Notiz *adultera* (Ehebrecherin). Die Notiz dürfte sich auf Judith, die zweite Gemahlin Ludwigs des Frommen, beziehen, die des Ehebruchs mit dem Grafen Bernhard von Barcelona bezichtigt wurde und deshalb zeitweise vom kaiserlichen Hof verbannt war. Zu den Teilen 8 und 9 des Bandes, zum Leben Kaiser Heinrichs IV. und dessen Briefen an den Papst, liess der Dillinger Universitätslehrer und Studentenseelsorger die Notiz *sathanica* (Satanisches) anbringen, womit er auf des Kaisers langwierige Auseinandersetzungen mit Papst Gregor VII. um seinen Primat gegenüber dem Papst anspielen dürfte (Canossa!). Teil 12 schliesslich, das wenig historische Versepos *Ligurinus* über die Taten von Kaiser Friedrich Barbarossa in der Lombardei, versah der Zensor mit der Bemerkung *tenebrae* (finsternisumhüllt). Das übrige, so schätzte es Pater Julius Priscianensis gemäss diesem Eintrag ein, dürfe hingegen vollständig gelesen werden. Für Leser, die die handschriftlichen Anweisungen aus dem Inhaltsverzeichnis vergessen hatten, liess er an den neuralgischen Stellen Warnungen anbringen, etwa vor dem Anhang über das ausschweifende Leben der Kaiserin Judith: *Ab eorum quae sequuntur lectione catholicus abstinabit* (Der Lektüre dessen, was folgt, wird sich ein Katholik enthalten). Wenn man wollte, konnte man allerdings die zensurierten Teile lesen; die Seiten wurden nämlich nicht entfernt.

Selbst katholische Autoren passierten oftmals nicht problemlos das wachsame und gestrenge Auge des Jesuiten: Die Schrift des katholischen Theologen Johannes Cochläus, eines erbitterten Gegners von Luther, mit Einwänden gegen einige Ansichten Luthers *Christlich Bedencken auf des Luthers Artickeln* (Nr. 3)¹⁸ sollte man mit der gebotenen Vorsicht lesen: Bibliothekar Jodocus Metzler schrieb dazu im Jahre 1600: *Der hochwürdigste Jesuitenpater und Doktor der Theologie, Julius Priscianensis, verwirft dieses Buch als verboten; von daher will ich Dich ermahnen, Leser, es vorsichtig zu lesen*. Erotische, als unzüchtig eingestufte

16 Bandsignatur: 23'924 (Nr. 18).

17 Bandsignatur: RR Mitte I 7 (Nr. 23).

18 Bandsignatur: FF rechts III 8 (2. Teil). (Nr. 3).

VETERVM
SCRIPTORVM, QVI
CAESARVM ET IMPERATO-
RVM GERMANICORVM RES PER ALLI-
QVOT SECVLA GESTAS, LITE-
RIS MANDARVNT,

Tomus vnus.

Reuber S. Galli.
Ex bibliotheca Justi Reuberi Iureconsulti, Pa-
latinatus consiliarij.

Catalogus authorum, qui in hoc volumine comprehensi sunt,
post præfationem positus est.

CVM INDICE LOCVPLETISSIMO.



*Legi potest hoc histori-
cos ut iam castigati sunt censuit
R. P. Prisc. Doctor Theolog. Soc. Jesu
99.*



FRANCOVRTI

Apud hæredes Andreæ Wecheli,

Abb. 1 Zensurvermerk auf dem Titelblatt von Justus Reubers Werk *Veterum scriptorum ...* (Nr. 23): *Legi potest hoc historicos ut iam castigati sunt censuit R. P. Prisc. Doctor Theolog. Soc. Jesu 99* (Diese Geschichtsschreiber können, da sie jetzt zurechtgewiesen sind, gelesen werden. So urteilte der Hochwürdigste Pater Julius Priscianensis, Doktor der Theologie von der Gesellschaft Jesu. 1599). Stiftsbibliothek St. Gallen, Bandsignatur RR Mitte I 7.

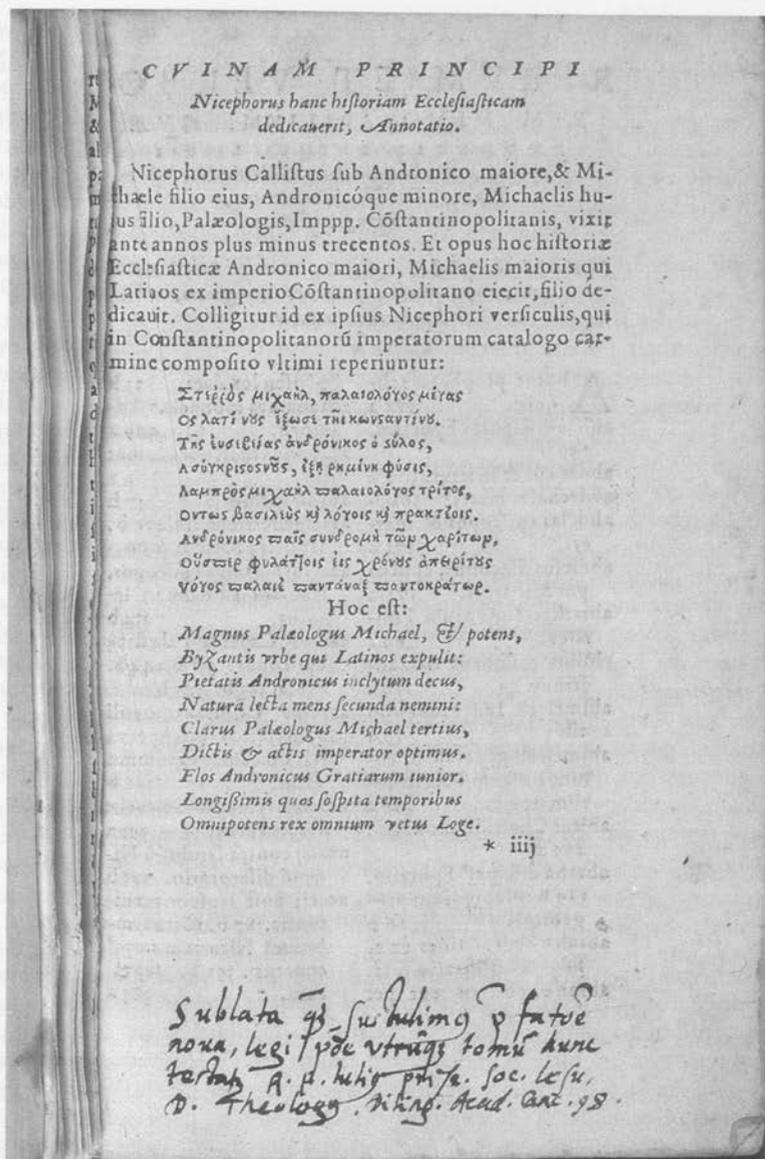


Abb. 2 Ueberreste acht herausgeschnittener Blätter mit dem Vorwort des reformierten Gelehrten Johannes Lange in einer Pariser Ausgabe der Kirchengeschichte des Byzantiner Nicephorus Callistus Xanthopoulos aus dem Jahre 1566 (Nr. 29). Auf das neunte Blatt schrieb Pater Jodocus Metzler, Bibliothekar des Klosters St. Gallen: *Sublata quam sustulimus praefatione nova, legi potest utrumque tomum hunc testatur R. P. Julius Prisc. Soc. Jesu. D. Theologus Diling. Acad. Canc. 98* (Nachdem wir das neue Vorwort eliminiert und durch ein neues ersetzt haben, können beide Bände gelesen werden. So bezeugt der Hochwürdigste Pater Julius Priscianensis, Mitglied der Gesellschaft Jesu, Doktor der Theologie, Kanzler der Akademie Dillingen [15]98). Stiftsbibliothek St. Gallen, Bandsignatur U Mitte VII 66.

Textstellen wurden nicht nur in den Oden des Horaz eliminiert, mit dem Messer wegradiert oder durchgestrichen. Ebenso gerieten Textpassagen aus Ovids *Metamorphosen* (Nr. 20)¹⁹, einem der grossen Werke der Weltliteratur, wie die Stelle aus dem 1. Buch *Preist ihre Arme; sie trägt sie entblösst über die Hälfte. Was ihm verborgen, das reizt ihn noch mehr* in den Bannstrahl der Zensur. Diese Stelle wurde gestrichen, um potentielle erotische Ausflüge des Geistes präventiv zu unterbinden. Auch in jeder Hinsicht harmlose Bücher wie eine Geschichte der Pflanzen von Leonhard Fuchs (Nr. 8)²⁰ wurden zensuriert, allein deswegen, weil der Autor überzeugter Lutheraner war. Immerhin durfte das Buch, nachdem der Name des Autors auf dem Titelblatt, inkonsequenterweise aber nicht auf den folgenden Seiten, weggeschabt war, mit einem entsprechenden Vermerk gelesen werden: *Dieses Buch darf man lesen, obwohl der Verfasser zu den ketzerischen Autoren gehört.*

Das massivste Mittel, um die Mönche vom Lesen verderblicher Literatur abzuhalten, war sicherlich das Herausschneiden von ganzen Seiten. Am rigorosesten durchgeführt wurde dies in der Kirchengeschichte des byzantinischen Priesters und Schriftstellers Nikephoros Callistos Xanthopoulos (Nr. 29)²¹, der um 1300 lebte. Pater Mauritius Enk hatte dieses Werk im Jahr 1567 in Paris für die St. Galler Klosterbibliothek erworben. Beanstandet wurde weniger das Werk an sich, das viele für die abendländische Kirche nicht immer rühmenswerte Lehrstreitigkeiten der frühchristlichen Kirche aus vorher unbekanntem Quellen überliefert, sondern das Vorwort des reformierten Gelehrten Johannes Lange, eines von Kaiser Ferdinand I. zum Dichter gekrönten Übersetzers bedeutender griechischer Werke ins Lateinische. Langes Name wurde auf dem Titelblatt mit einer Messerklinge abgeschabt und kann heute nicht mehr gelesen werden. Nach der Eliminierung von neun Blättern des Vorwortes liess Pater Julius die Bemerkung anbringen: *Nachdem wir das neue Vorwort herausgeschnitten haben, darf man jedes Buch lesen. So bezeugt Pater Julius Priscianensis, Jesuit, Doktor der Theologie und Kanzler der Akademie Dillingen 1598.* Andere Massnahmen, die die Zensoren anwandten, waren Durchstreichungen und Rasuren von Wörtern und ganzen Sätzen. Hin und wieder wurden den guten Sitten und der Religion zuwiderlaufende Textabschnitte, vor allem auch Bilder und Porträts, mit zugeschnittenen Papierstreifen überklebt, so etwa das Bild des Erasmus von Rotterdam in der Basler Hieronymus-Ausgabe von 1537²².

Die Bibliotheksreinigung von 1645

Mit der Arbeit von Pater Julius Priscianensis in Sachen Bibliotheksreinigung waren spätere Visitatoren des Klosters St. Gallen, meist Äbte aus Klöstern, welche der Helvetischen Benediktinerkongregation angehörten, offenbar zufrieden. Diesbezügliche Beanstandungen in den Visitationsprotokollen blieben in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollständig aus. Trotzdem wurde die St. Galler Klosterbibliothek nochmals nach gefährlichem und nicht religionskonformem Gedankengut durchforstet: Höchstwahrscheinlich auf eigene Initiative liess Abt Pius Reher (1630–1654) seinen Archivar und Registrator Pater Chrysostomus Stipplin²³ nach Büchern suchen, die gemäss Indexanordnung nicht oder nur in gereinigter Form

19 Bandsignatur: NN rechts VI 11 (Nr. 20).

20 Bandsignatur: KK rechts VI 55 (Nr. 8).

21 Bandsignatur: U Mitte VII 66 (Nr. 29).

22 Bandsignatur: 22/501 (Nr. 12).

23 Zu Pater Chrysostomus Stipplin vgl. HENGGELER, Professbuch (wie Anm. 7), S. 299–300. Neu auch DUFF, Johannes, Deutschsprachige geistliche Barockdichtung von P. Anton Widenmann (1597–1641) in der Abtei St. Gallen (Bibliotheca Sangallensis 10), Sigmaringen 1999, S. 22. Ildefons von Arx schreibt im dritten Band seiner *Geschichten des Kantons St. Gallen* zur Person des bienenfleissigen Ar-

gelesen werden durften. Dem gelehrten Abt lag die Bildung seiner Mönche sehr am Herzen. Sein Ausspruch: *Lieber möchte ich den Teufel in Menschengestalt als einen ungebildeten Mönch im Kloster erblicken*²⁴ ist bekannt geworden, und entsprechend wollte er die bildungshungrigen Fratres auch vor verderblichen Texten schützen. Pater Chrysostomus Stipplin war von 1639 bis zu seinem Tod im Jahre 1672 Archivar des Klosters und wurde nun im Jahre 1645 beauftragt (*ex iussu*), die Bücherei erneut nach unzulässigen Büchern zu durchforschen. Zur Arbeit von Stipplin gibt es keinerlei Quellendokumente, etwa interne Weisungen oder entsprechende Tagebucheinträge des Abtes mehr; die einzigen Zeugen seiner Tätigkeit sind seine Eintragungen, seine Durchstreichungen und seine Radierungen in mehr als zehn Büchern der Bibliothek. Bei seiner Arbeit ging er präzise nach einer Anleitung vor, die ihm ein im Jahre 1620 auf Veranlassung von Kardinal und Erzbischof Bernhard von Sandoval von Toledo zusammengestellter *Index librorum prohibitorum et expurgatorum* gab²⁵.

Neu an diesem Index im Vergleich war der Umstand, dass er genaue Reinigungsvorschriften für verschiedene Bücher umfasste und deshalb insgesamt auch nicht weniger als 900 Seiten umfasst. Im ersten Teil ist, in die drei bekannten Klassen eingeteilt, die Liste der verbotenen Autoren abgedruckt. Im Anschluss daran folgen in einzigartiger Präzision und Ausführlichkeit die im einzelnen Buch vorzunehmenden Reinigungen. Jedes einzelne Buch hatten sich die Zuständigen für diesen spanischen Index genauestens angeschaut und sich jede der sittlichen und religiösen Empfindlichkeit zuwiderlaufende Stelle und die jeweils vorzunehmende Korrektur notiert.

Ein eindrückliches Beispiel der Zensurtätigkeit von Pater Chrysostomus Stipplin finden wir etwa in einer in Basel im Jahre 1550 gedruckten lateinischen Ausgabe der berühmten Kosmographie von Sebastian Münster²⁶. Münster, Professor für Hebräisch an der Universität Basel, heute vor allem noch wegen seiner Kosmographie bekannt, gehört zu den Autoren *primae classis*, zu jenen Autoren, deren sämtliche Werke an und für sich verboten waren. Wie alle anderen Autoren ist auch Münster im Verzeichnis der Autoren *primae classis* alphabetisch unter seinem Vornamen, dem S, zu finden. Aber bereits in diesem ersten Teil wird durch einen Eintrag in kursiver Schrift angedeutet, dass die Regelung des vollständigen Verbots im Jahre 1620 nicht so streng eingehalten wurde. Mit dem anzufügenden Vermerk *Münster, ein ketzerischer Autor, aber dieses Werk ist erlaubt* gab es Ausnahmen, konnten viele Bücher trotzdem gelesen werden. So durften Münsters Hebräisch-Grammatik, sein Hebräisch-Lehrbuch, sein hebräisches Wörterbuch wie auch sein mit Abstand bedeutendstes Werk, die Kosmographie, eine mit reichem historischem Material angereicherte Beschreibung der Welt, nach Vornahme von Eingriffen gelesen und studiert werden.

Die Kosmographie, ausgestattet mit zahlreichen Karten und zahllosen Holzschnitten, ein Bestseller des 16. Jahrhunderts, erreichte eine Vielzahl von Auflagen und Übersetzungen in verschiedene Sprachen. Auf den Seiten 747 bis 751 des spanischen Index werden nun detaillierte Anweisungen gegeben, wie man diese Kosmographie zu reinigen und für Katholiken benutzbar zu machen hatte. Auf dem Titelblatt war unter anderem der Name des Autors zu streichen und die Bemerkung hinzuzufügen: *Obwohl der Autor ketzerisch ist, ist dieses*

chivars, von dem sich im Stiftsarchiv St. Gallen noch reiche Zeugnisse finden lassen: *War ein unermüdlicher Archivar. Er brachte sein ganzes Leben mit Sammeln und Schreiben zu und lieferte in sechs Folio-bänden Beiträge zu der Geschichte und zum Leben der Äbte und der Geistlichen von St. Gallen* (S. 273).

24 SCHEIWILER, Kloster St. Gallen (wie Anm. 9), S. 185.

25 *Index librorum prohibitorum et expurgatorum*, auf Veranlassung von Kardinal und Erzbischof Bernhard von Sandoval und Roxas zusammengestellt, o. O. 1620 (Erstausgabe Madrid 1612).

26 Bandsignatur: SS links I 8 (Nr. 19).

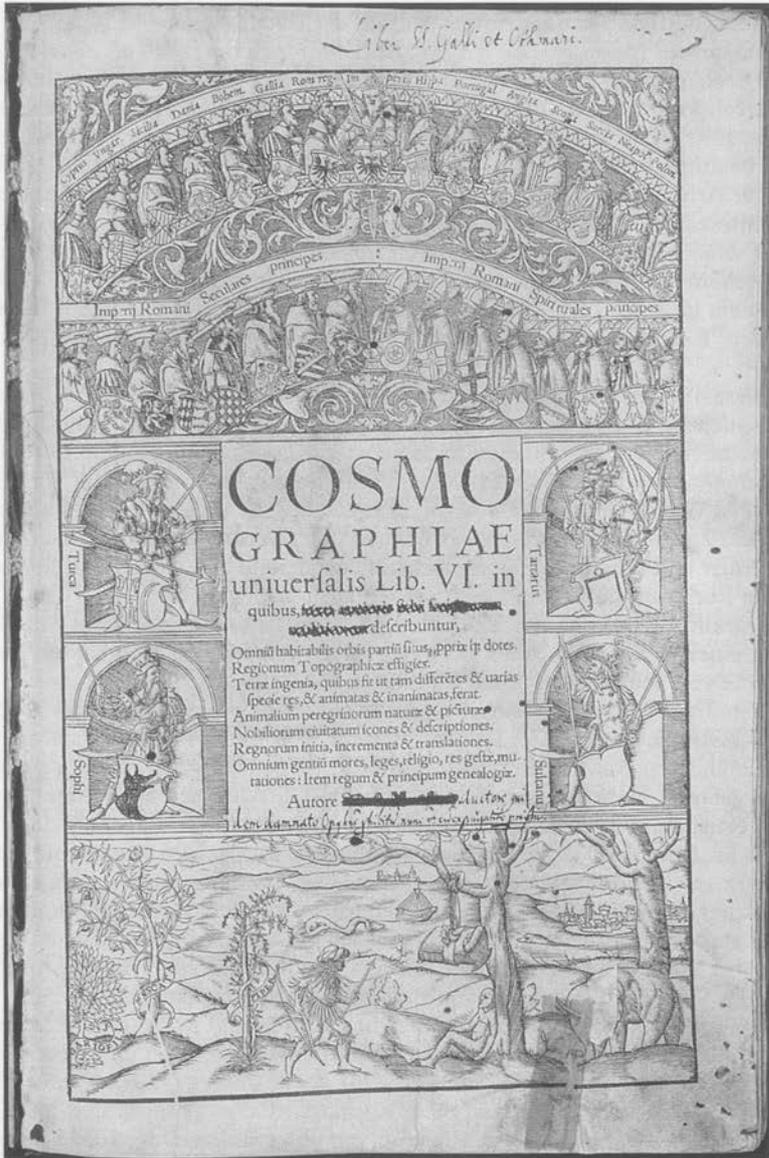


Abb. 3 Zensuriertes Titelblatt der lateinischen *Cosmographia* von Sebastian Münster. Gestrichen ist unten der Name Münsters und durch den Satz *Auctore quidem damnato opus hactenus prohibitum nunc uero cum expurgatione permissum* (Obwohl der Verfasser ketzerisch ist, ist dieses Buch das bis anhin verboten war, jetzt mit der entsprechenden Reinigung erlaubt) ersetzt. Ebenso musste gemäss spanischem Index von 1620 oben der Textteil zwischen *quibus* und *describuntur* eliminiert werden. Stiftsbibliothek St. Gallen, Bandsignatur SS links I 8.



Abb. 4 Genau nach den Vorschriften eines spanischen Index aus dem Jahre 1620 zensurierte Seite über die Stadt Genf in der *Cosmographia* des Sebastian Münster. Stiftsbibliothek St. Gallen, Bandsignatur SS links I 8, S. 98.

Buch, das bisher verboten war, jetzt mit der entsprechenden Reinigung erlaubt. Genau nach Vorschrift ging Pater Chrysostomus vor: Er strich oben und unten eine ganze Zeile und fügte den genannten Text wortgetreu hinzu. Auf der Rückseite des Titelblattes schrieb der Index vor: Es sollen das Bildnis des Autors Sebastian Münster und alle Verse zum Lob des Autors und seines Autors zerstört werden. Auch hier war der Klosterarchivar ein folgsamer Zensor. Er überklebte das Bild auf der oberen Seitenhälfte und die lobenden Verse darunter mit Papierstreifen und fügte – jetzt auf eigene Initiative – die nachfolgende Entschuldigung bei künftigen Lesern bei: *Freund Leser, ärgere Dich nicht über die Rasuren, Streichungen und Korrekturen, die Du in dieser Kosmographie vorfindest. Sie wurden gemäss dem Bücherreinigungsindex vorgenommen. Das übrige darfst Du lesen. So bezeuge ich, der ich gereinigt habe, Pater Chrysostomus Stipplin.* Derart läuterte er im Auftrage des Abtes die ganze fast 1200 Seiten dicke Kosmographie, so beispielsweise auch den Text über die calvinistische Stadt Genf. Oberhalb des Holzschnittes mit der Stadtansicht von Genf war das Wort *clarissimae*, das die Stadt als weltberühmt feiernde Adjektiv, zu streichen, und auf dem unteren Teil der Seite, wo Sebastian Münster einen Brief des Franziskus Bonivardus an ihn selbst wörtlich wiedergab, waren gewisse Textpassagen zu tilgen. Das dem Namen Münsters jeweils vorangehende *dominus* oder *domine* in den Anreden der Einleitung und der ersten Zeile waren zu eliminieren, ebenso war der Name des Reformators Calvin inklusive des vorangehenden Wortes *dominus* gänzlich zu streichen und durch das Wort *quidam* (ein gewisser) zu ersetzen. Namen von Häresiarchen und Religionsführern mussten also gänzlich aus dem Vokabular gestrichen werden.

Näher als Genf lagen dem Zensor Stipplin Kloster und Stadt St. Gallen und deren Umgebung, und hier wurde der Zensor wiederum recht selbständig, machte er eigenständige Notizen und Bemerkungen, die ein in Spanien tätiger Index-Verfasser natürlich kaum wissen konnte: Bei der Beschreibung der gemeinen Herrschaft Sargans (heute Teil des Kantons St. Gallen) zitierte Münster aus den Schriften des St. Galler Reformators Joachim Vadian. Pater Chrysostomus strich gemäss Indexvorlage aus Spanien das *doctissimus Joachim* (der hochgelehrte Joachim) durch, durfte aber immerhin noch den Namen Vadians – im Gegensatz zu demjenigen Calvins in Genf – stehen lassen. Den Text über die Stadt und das Kloster St. Gallen verbesserte und korrigierte er in guter Kenntnis der Klostersgeschichte an manchen Stellen. Er strich ihm unrichtig Erscheinendes durch oder kratzte es mit einem Messer aus. Die wenigssagende Randglosse *monasteria olim scholae* (die Klöster einstmals Schulen) eliminierte er und ersetzte sie durch *Monasterium Sancti Galli seu receptaculum religionis* (das Kloster St. Gallen, eine Zufluchtsstätte für die Religion). Und dem von 1226 bis 1239 im Kloster St. Gallen regierenden, nicht unumstrittenen Abt Konrad von Bussnang, der mit der Stadt nicht in bestem Einverständnis gestanden war und deshalb von Münster respektive dessen Informanten aus der Stadt St. Gallen negative Attribute wie *ein gar frävel und durstig Mann* (ein gar frevelhafter und frecher Mann) erhalten hatte, gab der St. Galler Mönch und Archivar lobende Beiworte: Ein kunstsinniger, starker und tapferer Mann. Die Geschichte des Klosters sollte also in bestem Licht erscheinen. Analog stellte er mit der Streichung einer ganzen Passage auf der nächstfolgenden Seite und der beigefügten Randglosse *mentiris* (du lügst) jenen Satz richtig, der dem Abt von St. Gallen das Recht auf Rekrutierung von Soldaten im Toggenburg absprechen und dieses den beiden Kantonen Schwyz und Glarus zubilligen wollte.

Auch eine dreibändige Werkausgabe des Kirchenvaters und Patriarchen von Konstantinopel Johannes Chrysostomus²⁷ in lateinischer Übersetzung, die der Buchdrucker Andreas Cratander mit einem Kommentar des Basler Reformators Johannes Oekolampadius zwischen

27 Bandsignatur: E rechts V 2–4 (Nr. 15 a–c).

1521 und 1525 herausgegeben hatte, missfiel Pater Chrysostomus. *Sei vorsichtig, guter Leser*, schrieb er an einer Stelle hin, und andernorts legte ein eingeklebtes Blatt dem katholischen Leser nahe, sich der Lektüre der folgenden dreissig Seiten zu enthalten, da *eine Schlange im Gras verborgen liege*, und zwei Teile dieser Schrift wurden wegen des gemäss Stipplin *pestartigen* Kommentators generell verboten. Auf dem Titelblatt des zweiten Bandes brachte Pater Chrysostomus 1645 in lateinischer Sprache die Notiz an, dass mit Ausnahme der vernichteten, zusammengeklebten und ausradierten Teile alles übrige gelesen werden dürfe.

Bücherzensur und Bücher-Giftschrank im 18. Jahrhundert

Die Zensortätigkeit von Pater Chrysostomus war die letzte grosse derartige Übung bis zum Ende der Klosterzeit (1798/1805). Fürs 18. Jahrhundert gibt es nur ganz wenige Hinweise darauf, dass auch damals gewisse Bücher nicht gelesen werden durften. So brachte Bibliothekar Pater Pius Kolb um 1750/60 in einer im Jahre 1531 erschienenen Chronik des zum Täuferturn tendierenden Sebastian Franck²⁸, einem umfangreichen Geschichtsbuch von starker Wirkkraft, die Bemerkung an *Liber pestifer et mendacissimus* (ein unheilbringendes und sehr lügenhaftes Buch). Eine Bibliotheksordnung, die von Fürstabt Cölestin Sfondrati (1687–1696) im Jahre 1692 verabschiedet wurde, sah die strenge Bücherkontrolle betreffend verbotener Werke vor: Der Bibliothekar solle bei Bedarf den Index der verbotenen Bücher konsultieren und streng darauf schauen, dass niemand solche Bücher, deren Gebrauch sich nicht gezieme, zu Händen erhalte²⁹. Diese Bücher sollten auch räumlich abseits der anderen Bestände aufbewahrt werden. Gegen Ende der Klosterzeit ist denn auch einige Male von einem verschlossen zu haltenden »Giftschrank« für verbotene Bücher die Rede. So sollten, wie es eine Bibliotheksordnung vom 19. Juni 1724³⁰ festhielt, die ketzerischen Bücher an einem speziellen Ort von den anderen getrennt eingeschlossen aufbewahrt werden (*speciali tamen loco ab aliis seiuncti concludantur*). Der Bibliothekar dürfe diese niemandem ohne Erlaubnis der Vorgesetzten herausgeben. Und ebenfalls sollten beispielsweise, wie Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823) in seinem Akzessionskatalog³¹ um 1790 schreibt, vier Schriften mit verschiedenen französischen Revolutionsschriften aus dem Jahre 1789 *gut und unter dem Schlüssel* aufbewahrt werden (*bene et sub clavi servandae*), damit sie keinesfalls von dazu nicht Befugten gelesen werden konnten. In diesem Akzessionskatalog kommt Pater Johann Nepomuk Hauntinger auch ausführlich auf die *fanösen, satyrischen und mitunter auch sehr verdammlichen Schriften* in der Bibliothek zu sprechen, wobei er wie der eingangs erwähnte St. Galler Geistliche Richard Senti, aber mit konträren Überlegungen, auch das Beispiel der Apotheke erwähnt³². Neben den regulären Bücherbeständen würden auch *sehr verdammliche* Werke zu einer Bibliothek gehören. Diese seien meist, ohne sie bewusst zu sammeln, mit grösseren Büchererwerbungen von auswärts zur Bibliothek dazugekommen. Einige solcher Werke, welche bei Erscheinen für grosses Aufsehen

28 Bandsignatur: T Mitte IV 24 (Nr. 7).

29 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 374 a, fol. 26 v–28 r.

30 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 1475, S. 7.

31 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 1285 (Akzessionskatalog Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger), S. 220. – Zu Hauntinger vgl. auch DUFT, Johannes, Johannes Nepomuk Hauntinger, der Mehrer und Retter der Bibliothek, in: DERS., Die Abtei St. Gallen, Bd. 3: Beiträge zum Barockzeitalter, Sigmaringen 1994, S. 174–182. – Neu und noch unveröffentlicht auch MARTI, Hanspeter, Klosterkultur und Aufklärung im Spiegel einer Benediktinerbibliothek. Aspekte des Bucherwerbs in der Fürstabtei St. Gallen am Ende des 18. Jahrhunderts unter dem letzten fürststäbtischen Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823), Typoskript in der Stiftsbibliothek St. Gallen.

32 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 1285, S. 210.

sorgten (*welche zu ihrer Zeit grosse Sensation bewirkten*) und mit der Zeit gelesen werden sollten, seien auch bewusst angeschafft worden. Solche Bücher würden, argumentiert Johann Nepomuk Hauntinger, *immerhin zum Gange einer Bibliothek gehören, so wie die allerschädlichsten Gifte ein nothwendiges Mitbestandteil einer wohleingerichteten Apotheke sind*. Aber diese müssten auch *eben wie jene unter eigener Absicht und strengerer Sperre bewacht werden, weil sie, so wenig als die Gifte in der politischen Welt, jedermann dürfen anvertrauet werden*. Mitunter seien auch *Gegengifte ... und gute Broschüren* in die Bibliotheksbestände *eingestreuet*, um die verdammenswerten Schriften widerlegen zu können. Bei seinen im Sammelband Nr. 1285 akribisch genau aufgeführten Neuerwerbungen nennt Hauntinger auch 103 anrühige, satirische und verdammenswerte Bücher. Darunter gäbe es jedoch einige durchaus gute Werke (*illos inter tamen bonae quidam notae*). In der Liste dieser neuerworbenen gefährlichen Bücher – neuen wie älteren – finden sich verschiedene aufklärerische und religionskritische Werke, etwa von Voltaire, ein Buch über Freimaurerei, John Miltons *Defensio populi anglicani* oder eine Abhandlung über die Gedankenfreiheit (*Discours sur la liberté de penser*).

Aber insgesamt lässt sich wohl behaupten, dass die Indexvorschriften im Kloster St. Gallen nur lauwarm durchgeführt wurden. Die Zensurmassnahmen des späten 16. und des 17. Jahrhunderts wurden nicht rigoros, sondern nur halbherzig durchgeführt. Die Stiftsbibliothek St. Gallen bewahrt nämlich noch heute eine grosse Zahl von gedruckten Büchern vom 16. bis 18. Jahrhundert auf, die gemäss dem Katalog der verbotenen Bücher eigentlich nicht oder nur in gereinigter Form im Büchersaal des Klosters hätten stehen dürfen. Nichts weist darauf hin, dass sie den interessierten Mönchen nicht unzensuriert in die Hand gegeben wurden. Einen verschlossenen *Giftschrank* mit verderblichen und gefährlichen Büchern gab es im Kloster St. Gallen vermutlich schon im 17., sicher jedoch im 18. Jahrhundert. Wieviele und welche Bücher er genau umfasste, ist – leider – nirgendwo überliefert.

Liste von Büchern in der Stiftsbibliothek St. Gallen, die Zensurvermerke tragen³³

Vorbemerkung: Im Vorfeld der Jahresausstellung 1992/93 der Stiftsbibliothek, die sich unter dem Titel »Glehrte Leüt und herrliche Libreÿ« mit der Bibliothek des Klosters St. Gallen zwischen 1532 und 1630 befasste, besah sich der Verfasser dieses Aufsatzes einige Hundert gedruckte Bücher in den Bücherregalen des Barocksaales und des modernen Büchermagazins über dem Saal. Insgesamt trugen rund 30 dieser Bände Bemerkungen auf dem Titelblatt oder aber wurden Massnahmen innerhalb des Textes (Durchstreichungen, Auskratzen und Ausradierungen, Seiten herauschneiden, usw.) getroffen, die darauf schliessen lassen, dass sie in den Bannstrahl der Zensur gerieten. Vor der Abfassung dieses Aufsatzes wurden gezielt rund hundert gemäss den römischen und spanischen Indices zensurierte Bücher nach entsprechenden Notizen und Massnahmen der Zensoren durchgesehen: Dabei konnte kein einziges weiteres Buch ermittelt werden, das von der Zensur verboten oder aber dessen Benützung eingeschränkt wurde. Es lässt sich also sagen, dass die folgende Liste relativ repräsentativ sein dürfte. Sehr viel mehr zensurierte Bücher dürften sich in den grossen Altbeständen der Stiftsbibliothek nicht mehr finden lassen. Es lässt sich damit auch sagen, dass Bücher, die eigentlich von den Zensoren kritisch hätten durchgesehen und zensuriert werden sollen, ohne Einschränkungen gelesen werden konnten.

³³ Für die kritische Durchsicht der lateinischen Zensureinträge und ihrer Uebersetzungen möchte sich der Autor an dieser Stelle bei seinem Kollegen lic. phil. Lorenz Hollenstein vom Stiftsarchiv St. Gallen ganz herzlich bedanken.

1) ALCIATI, Andrea, Iudicarii processus compendium, mit Anmerkungen von Philipp Melanchthon und Sebald Münster, Köln 1537.

Bandsignatur: KK links VII 14.

Besitzvermerk: Filialkloster St. Johann

Zensurbemerkungen: Auf der zweiten Umschlagseite findet sich ein durchgestrichener Zensurvermerk von unbekannter Hand: *Liber hic est condemmandus quia religioni nostri non est* (Dieses Buch ist zu verurteilen, da es mit unserer Religion nicht vereinbar ist).

2) BRUSCHIUS, Caspar, Germaniae Praecipuorum ac maxime illustrium: Centuria Prima, Ingolstadt 1551.

Bandsignatur: S rechts III 7.

Der Autor: Der Humanist Caspar Bruschius war ein Schüler Melanchthons in Wittenberg und führte ein rastloses Wanderleben, das ihn durch Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und Italien führte. Überall sammelte er Stoff für seine Arbeiten. Grosses Werkverzeichnis, sein wichtigstes war dieses Buch über die Klöster des deutschsprachigen Raumes.

Zensurbemerkungen: Das Buch des reformierten Autors trägt keinen direkten Zensurvermerk. In die Fänge eines geschichtskundigen St. Galler Mönchs geriet lediglich der Artikel über das Kloster St. Gallen auf den Blättern 112v bis 118v. Der Korrektor, vermutlich ein St. Galler Mönch, schabte verschiedene Stellen, meist mit dem Messer, aus und fügte am Rand seiner Ansicht nach richtige Sätze ein. Am Ende des Textes über Abt Diethelm Blarer (1530–1564) ist von einer Hand der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwelches Wissenswertes über dessen Nachfolger, Abt Otmar Kunz (1564–1577), nachgetragen. Hierbei handelt es sich weniger um Zensur als vielmehr um Berichtigung und Überarbeitung des betreffend das Kloster St. Gallen ungenügenden Textes.

3) COCHLAEUS, Johannes, Ein nötig und christlich Bedencken auff des Luthers Artikeln, Leipzig 1538.

Bandsignatur: FF rechts III 8 (2. Teil).

Der Autor: Johannes Cochläus (1479–1552), katholischer Kontroverstheologe, erbitterter Gegner Luthers. Verfasser von oftmals persönlichen, häufig oberflächlichen Schmähschriften.

Zensurbemerkungen: Auf dem Titelblatt findet sich ein handschriftlicher Eintrag von **Pater Jodocus Metzler** aus dem Jahre 1600: *Reverendissimus P. Julius Priscianensis Doctor Theologus Societatis Jesu librum hunc aut priorem ut prohibitum abiicit, unde monitum te volo lector de caute legendo* (Der Hochwürdigste Pater Doktor Julius Priscianensis, Theologe der Gesellschaft Jesu, verwirft dieses Buch und (oder?) das vorhergehende [vgl. Nr. 16 Kyriander] als verboten, von daher will ich dich mahnen, Leser, es vorsichtig zu lesen). Im Text selbst sind keine Zensurmassnahmen vorgenommen worden.

4) FAGIUS, Paulus, Exegesis sive expositio dictionum hebraicarum literalis est simplex in quatuor capita Geneseos pro studiosis linguae hebraicae, Isny 1542.

Bandsignatur: 15'390,1.

Der Autor: Paulus Fagius (1504–1549), evangelischer Theologe und Hebraist, 1537–1543 Prediger in Isny.

Zensurbemerkungen: Auf der Titelseite findet sich der nachfolgende Zensurvermerk von der Hand des Archivars **Pater Chrysostomus Stipplin**: *Auctorem damnatum opus hactenus prohibitum, sed hac expurgatione permissum. Ita testor corrector ex iussu et concessione F.*

Chrys. Stipplin 1645. (Bis anhin war der Autor als Ketzer eingestuft und sein Werk verboten, doch nun, nach der Reinigung, sei es erlaubt! So bezeugt der beauftragte Korrektor Pater Chrysostomus Stipplin im Jahre 1645). Der obige Zensurvermerk auf der Titelseite wird durch nach Vorschrift des Sandoval-Indicis ausgeführte Zensurmassnahmen begleitet. So wurden auf Seite 28 die Worte *per fidem in Christum* genau nach Vorschrift der spanischen Indexkongregation eliminiert (mit Messer ausradiert).

5) FAGIUS, Paulus, Liber fidei, preciosus bonus et iucundus quem aedidit vir quidam israelites sapiens et prudens, Isny 1542.

Bandsignatur: 15'390,2.

Zensurbemerkungen: Auf der Titelseite, genau nach Vorschrift des Sandoval-Index von 1620, findet sich der folgende Eintrag von **Pater Chrysostomus Stipplin**: *Paulus Fagius auctor damnatus. liber vero cum expurgatione permissus. Ita testor F. Chrysost. Stipplin 1645* (Paulus Fagius, ein ketzerischer Autor. Das Buch ist jedoch mit der vorgenommenen Reinigung erlaubt. So bezeuge ich Pater Chrysostomus Stipplin 1645). Gemäss Vorschrift werden am Ende von Seite 3 drei Zeilen ausradiert, hingegen ist die im Index vorgesehene Ausradiierung auf Seite 4 der Widmungsadresse weitestgehend unterblieben.

6) FORSTER, Johannes, Dictionarium Hebraicum novum, Basel 1564.

Bandsignatur: 15'543.

Besitzvermerk: Das Buch wurde im Jahre 1565 von Frater Mauritius Enk in Dillingen auf Kosten des Klosters gekauft. Erhielt den Besitzvermerk: *Liber sancti Galli atque Othmari*. Der Autor: Johannes Forster, ein lutherischer Theologe, war ab 1539 Professor der hebräischen Sprache in Tübingen. Das hier vorliegende hebräisch-lateinische Lexikon war lange Zeit ein Standardwerk.

Zensurbemerkungen: Von der Hand des **Pater Chrysostomus Stipplin 1645**: *Opus hactenus prohibitum, nunc vero cum expurgatione permissum. Ita testor F. Chrysostomus Stipplin 1645.* (Dieses bis anhin verbotene Werk ist jetzt aber mit dieser Reinigung erlaubt. So bezeuge ich Frater Chrysostomus Stipplin 1645). Weitere Beischrift: *Permittitur tamen ipsius Dictionarium Hebraicum si expurgetur* (Dennoch wird das hebräische Wörterbuch desselben Autors erlaubt, sofern es gereinigt wird). Genau nach Vorschrift des spanischen Sandoval-Index wurden das Titelblatt und die Beischrift zum Autorenbild auf Seite 2 gereinigt: Meist wurden Beiworte, die den Autor und sein Werk ehrten und schmückten, eliminiert. Ebenso wurden im Vorwort des Johannes Forster verschiedene Wörter und Satzteile nach Vorschrift per Messer getilgt. Hingegen ist der Haupttext ohne jegliche Streichung: Der Sandoval-Index von 1620 sah über 40 Streichungen auf verschiedenen Seiten vor.

7) FRANK, Sebastian, Chronica, Zeytbuoch und Geschychtbibel, Strassburg 1531.

Bandsignatur: T Mitte IV 24.

Zensurbemerkungen: Von der Hand von **Pater Pius Kolb** (Bibliothekar zwischen 1747 und 1762) findet sich auf der Gegenseite zum Titelblatt der Eintrag: *Liber pestifer et mendacissimus auctoris elogium lege apud Lutherum loco supra citato* (Ein Unheil stiftendes und überaus verlogenes Buch; lies den Lobpreis des Autors bei Luther an oben zitierter Stelle). Kolb nahm in diesem Band, der erst spät in die Klosterbibliothek integriert worden sein dürfte (handschriftlicher Text um 1570 hinten mit geographischem Schwerpunkt Braunschweig [auch Provenienz?] eingetragen), jedoch keine Zensurmassnahmen im ganzen Band, der im 16. Jahrhundert intensiv durchgearbeitet und mit deutschen und lateinischen Randglossen versehen worden ist.

8) FUCHS, Leonhard, De historia stirpium commentarii insignes, Lyon 1551**Bandsignatur: KK rechts VI 55.**

Der Autor: Leonhard Fuchs (1501–1566). evang. Botaniker und Arzt, ab 1535 Professor für Medizin und Botanik in Tübingen. Hauptleistung auf Gebiet der Botanik: *Historia stirpium*. Stempelt ihn zu einem der Väter der Botanik.

Besitzvermerk: Kauf 1568 durch Pater Mauritius Enk bei dessen Studien in Paris.

Zensurvermerk: Auf dem Titelblatt brachte Pater **Julius Priscianensis** den folgenden Vermerk an: *Potest legi opus hoc auctoris damnati alias iudicavit R. P. Julius Prisc. Soc. Jesu Doctor Theologiae* (Das Werk dieses ketzerischen Autors kann gelesen werden, hat Pater Julius Priscianensis, Jesuit, Doktor der Theologie, befunden). Auf dem Titelblatt wurden Namen und Vornamen des Autors getilgt. Weiter hinten wurden keinerlei Zensurmassnahmen vorgenommen, selbst weitere Nennungen des Autornamens, etwa am Ende des Vorworts, und ein Bild des Autors Leonhard Fuchs blieben unverehrt. Die Zensur wurde also sehr inkonsequent gehandhabt. Das Buch gelangte lediglich auf den Index, weil der Verfasser nicht katholischer Konfession war!

9) HEDIO, Caspar, Chronica der alten christlichen Kirchen, verteutscht, zusammengetragen und geordnet von Caspar Hedio, o. O. 1558.**Bandsignatur: U links II 2.**

Besitzvermerk: Kaufeintrag von 1589: Ulrich Friedrich, Lichtensteig (SG), kaufte Werk in Konstanz. Späterer Eintrag aus dem Jahre 1600 von der Hand des St. Galler Mönchs Placidus Heller († 1619), der in verschiedenen Pfarreien auf dem fürstbischöflichen Territorium als Seelsorger tätig war. Später in die Bücherei des sanktgallischen Filialklosters St. Johann integriert. Pater Placidus Heller brachte auf den ersten 30 Blättern auch Randnotizen in lateinischer Sprache an.

Der Autor: Kaspar Hedion (1494–1552), reformierter Theologe, ab 1548 in Basel, vorher Münsterprediger zu Strassburg. Historische Arbeiten verschafften ihm grosses Ansehen.

Zensurbemerkungen: Auf dem Titelblatt steht der Eintrag *Liber iste ante correctionem non legatur* (Dieses Buch darf vor der Korrektur nicht gelesen werden). Das ganze Buch ist jedoch nie zensuriert worden.

10) HEROLD, Johann, Exemplar virtutum et vitiorum atque etiam aliarum rerum maxime memorabilium, Basel 1555.**Bandsignatur: 19'536.**

Besitzvermerk: Band vermutlich um 1565/70 in Paris erworben (ist in einen Pariser Einband mit dem goldenen Wappen von Abt Otmar Kunz eingebunden).

Der Autor: Johann Herold, reformierter Korrektor und Publizist (1514–1567), in Basel tätig. Herausgeber zahlreicher Erstdrucke literarischer, historiographischer und hagiographischer Texte. Verfasste eigene Vorgeschichte und Fortsetzung der Kreuzzugschronik des Wilhelm von Tyrus.

Zensurbemerkungen: Der Verfasser ist gemäss spanischem Sandoval-Index ein Autor der ersten Klasse. Deshalb Vermerk auf Titelblatt: *opus hoc in indice alioquin prohibitum, a catholicis tamen legi potest paucis detractis quae tamen fere detraximus, testatur P. Iulius Prisc. Doctor Theologiae, Societatis Jesu, Acad. Dilingae Cancellarius. Monitum tamen te volo lector amice, ut id caute facias cum adhuc hinc et inde lateat anguis in herba quem a me visum aliquando quidem nunc vero denuo reperire non licuit. Frater Iodocus Metzler.* (Dieses Werk ist sonst gemäss Index verboten. Wenn wenigstens eliminiert worden ist, kann es dennoch von Katholiken gelesen werden, was wir dennoch fast weggenommen haben, bezeugt

Pater Julius Priscianensis, Doktor der Theologie, Mitglied der Gesellschaft Jesu, Kanzler der Akademie von Dillingen. Dennoch möchte ich dich ermahnt haben, Freund Leser, dass du es sorgfältig tust, denn da und dort versteckt sich eine Schlange im Gras, die von mir einst gesehen worden ist, die ich jetzt aber nicht wieder auffinden kann. Frater Jodocus Metzler). Einzige Zensurmassnahme in diesem Werk, das Sentenzen verschiedener Autoren enthält, ist die Eliminierung zweier Seiten, die im Anschluss ans Autorenverzeichnis aus dem Band herausgeschnitten wurden.

11) HEROLD, Johannes, De bello sacro continuatae historiae libri VI, Basel 1560.

Bandsignatur: SS rechts I 7,2.

Der Autor: vgl. Nr. 10 dieser Liste!

Zensurbemerkungen: Vermerk auf der Titelseite von unbekannter Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts: *Caute legendus papis plus aequo infensus*. (Muss vorsichtig gelesen werden, da es über das, was man sich gefallen lassen kann, hinaus päpsteindlich ist). Im Band selbst wurden keinerlei zensuralen Massnahmen getroffen.

12) HIERONYMUS, Opus epistolarum cum scholiis Desiderii Erasmi Reterodami, Basel 1537 (3 Teile in einem Band).

Bandsignatur: 22/501.

Besitzvermerke: Das Buch trägt Besitzvermerke aus St. Gallen (16./17. Jht.) und Neu St. Johann (18. Jht.).

Der Autor (respektive Herausgeber): Erasmus von Rotterdam. Wurde als ketzerischer Autor erster Klasse eingestuft (*auctor damnatus in prima classe*)

Zensurbemerkungen: Alle drei Teile des Bandes tragen je auf dem Titelblatt Zensurvermerke. 1. Teil auf Titelblatt: *Tres isti epistolarum tomi sunt secundum indicem expurgatorium correcti adeoque iam possunt legi. Ita testor qui ex iussu et facultate habitis correxi 1645 Fr. Chrysostom. (Stipplin). Ora pro eo lector* (Diese drei Bände der Briefe sind nach dem Reinigungsindex verbessert und können nun gelesen werden. So bezeuge ich, der ich auf Befehl und mit Vollmacht verbessert habe. 1645. Frater Chrysostomus Stipplin. Bete für ihn, Leser.). 2. Teil (auf Titelblatt) von der Hand von Pater Chrysostomus Stipplin (ähnlich auch zu Beginn des 3. Teiles): *damnati caetera auctoris sed cum tali correctione permissi 1645*. (Der Autor ist zwar ketzerisch, seine weiteren Texte habe ich aber mit dieser Korrektur erlaubt. 1645). Pater Chrysostomus wirkte hier genau nach der Vorlage des spanischen Sandoval-Index und eliminierte allenthalben anstössige Stellen. Meist überklebte er die fragwürdigen Sätze und Abschnitte mit Papierstreifen, daneben radierte und strich er auch. An diesem Band wurde die Expurgation gründlich und vorschriftsgemäss durchgeführt.

13) HORATIUS FLACCUS, Quintus, Opera Dionysii Lambini Monstroliensis emendatus ab eodemque commentariis copiosissimis emendatus, Paris 1568.

Bandsignatur: NN rechts II 5.

Besitzvermerk: Buch wurde wahrscheinlich kurz nach Erscheinen von den Patres Mauritius Enk und Joachim Opser in Paris angekauft (eingebunden in einen Pariser Einband, mit Schrift von Mauritius Enk. Besitzvermerk: *Liber S. Galli atque Othmari in Helvetiis* (Buch der heiligen Gallus und Otmar in der Schweiz).

Zensurbemerkungen: Zensureintrag von **Pater Chrysostomus Stipplin** auf der ersten Seite dieser voluminösen kommentierten Horaz-Ausgabe: *Librum hunc praeceptores caute castaque legant, discipuli oculos hinc manusque abstineant* (Dieses Buch mögen die Lehrer vorsichtig und züchtig lesen, die Schüler mögen ihre Augen und Hände davon fernhalten). Die

(vor allem in sittlicher Hinsicht) anstössigen Stellen (sowohl im gross geschriebenen Horaz-Text als auch im kleiner geschriebenen Kommentar) sind mit einem vertikalen Strich über all die Verse hindurch durchgestrichen, sie sind jedoch weiterhin noch problemlos lesbar. Vereinzelt sind ganze Oden (Buch 1, Ode 13: An Lydia. Buch 2, Ode 4: An Xanthias aus Phocis) eliminiert: Alle irgendwie nach Erotik anklingenden Stellen werden vom Zensor gestrichen: So auf Seite 16 (Buch 1, Ode 4: *Nec tenerum Lycidam mirabere quo calet iuventus. Nunc omnis et mox virgines tepebunt* (Nicht auch entzückt dich der Reiz des Lycidas, dem ein jeder Jüngling nun glüht und bald die Mägdelein entlodern).

14) HOTOMANUS, Franciscus, Novus commentarius de verbis juris Fran. Hotomani ... antiquitatum Romanorum elementis amplificatus, Basel 1563.

Bandsignatur: MM links II 2.

Besitzvermerk: Buch in Paris 1570 von Frater Mauritius Enk auf Kosten des Klosters St. Gallen gekauft.

Der Autor: François Hotomanus (Hotomann), Jurist 1524–1590. calvinistischer französischer Jurist, der auf die Rechtswissenschaft in Deutschland und Frankreich grossen Einfluss ausübte. Studien- und Lehrtätigkeit in Orléans und Paris.

Zensurbemerkungen: Auf dem Titelblatt liest sich der folgende Zensurvermerk von **Pater Chrysostomus Stipplin** von 1645: *Auctoris damnati hactenus prohibitus nunc vere cum expurgatione permixtus* (Das bisher verbotene Werk dieses ketzerischen Autors ist nun, nach vollzogener Reinigung, erlaubt). Die im spanischen Sandoval-Index von 1620 auf den Seiten 330 und 331 vorgesehenen Zensurmassnahmen führte Stipplin nur teilweise durch. Die Anweisungen betreffend die Titelseite befolgte er genau; gegen hinten wurde er sehr viel nachlässiger: So strich er statt eines ganzen Abschnittes nur drei Worte oder führte Purgationen von vier Zeilen nicht aus.

15 a-c) JOHANNES CHRYSOSTOMUS, Opera (7 Bücher in 3 Bänden), Basel (Andreas Cratander) 1521–1525.

Bandsignaturen: E rechts V 2, E rechts V 3, E rechts V 4.

Der Autor: Johannes Chrysostomus (um 350–407), Kirchenvater, Patriarch von Konstantinopel 398–407.

Zensurbemerkungen: Titelblatt von **Band 1 (15 a)**: *Tres hi tomi sic emendati possunt iam legi. Sic testor qui cum facultate correxi 1645. F. Chrysostomus Stipplin* (Diese drei so verbesserten Bände können jetzt gelesen werden. So bezeuge ich, der ich sie mit Vollmacht verbessert habe. 1645. **P. Chrysostomus Stipplin**). Der Name des evangelischen Druckers Andreas Cratander ist auf der Widmungsadresse der Rückseite mit einem Papierstreifen überklebt, an anderer Stelle mit einem Messer ausradiert. Das intensiv benutzte Werk ist oft mit kritischen Randbemerkungen und Glossen versehen, weitere Zensurmassnahmen finden sich jedoch keine mehr.

Band 2 (15 b): Auf dem Titelblatt des stark zerlesenen und mit vielen Randglossen versehenen Buches liest sich: *Exceptis confusis conglutinatis et erasis possunt reliqua legi, sic testor F. Chrysosto. Stipplin 1645* (Was nicht gestrichen, überklebt oder eradiert ist, darf gelesen werden, so bezeuge ich F. Chrysostomus Stipplin 1645). Auf Seite 26 des 4. Buches im Band 2 der Werke des Johannes Chrysostomus liest sich der folgende Eintrag: *Cautus sias, legas cum iuditio bone lector* (Guter Leser, mögest du vorsichtig sein, lies mit Bedacht). Zwischen die Seiten 340 und 341 des 5. Buches ist ein ganzes Papierblatt mit der Notiz *Ab his abstine lector catholice quia latet anguis in herba* (Vom folgenden enthalte dich, Leser, da eine Schlange im Gras lauert) eingeklebt. Es betrifft dies die letzten 31 Seiten des Buches, die aber weiterhin problemlos lesbar sind.

Band 3 (15 c) der Werke des Johannes Chrysostomus: Zensurvermerk auf der Titelseite *Isti duo tomi sunt prohibiti merito propter pestilentem eorum interpretem et haeticissima immitator* [sic! sollte vermutlich *immitto* lauten]. *Ita testor F. Chrysostomus Stipplin* (Diese zwei Bände sind zu Recht verboten wegen ihres Unheil stiftenden Kommentators und ich reihe sie unter das Ketzerischste ein). Im Band drin selbst wurden trotz des äusserst ketzerischen Inhaltes keinerlei Zensurmassnahmen durchgeführt.

16) JOSEPHUS HEBRAICUS, Anmerkungen zur Jüdischen Geschichte (lateinisch), mit Kommentar des Sebastian Münster, Basel 1541.

Bandsignatur: BB links IV 4.

Besitzvermerk: Der Band wurde 1568 unter Abt Otmar Kunz in Paris von Pater Mauritius Enk angekauft.

Zensurbemerkungen: Auf der Titelseite liest sich der Vermerk: *Additis auctoris hactenus damnati, nunc vero cum expurgatione permissis. F. Chrysostomus Stipplin 1645.* (Mit Beifügungen des an sich als Ketzer eingestuftens Autors, die nun aber, nach der Reinigung, zugelassen werden können. Pater Chrysostomus Stipplin 1645). Im grossen und ganzen führte Stipplin die Zensurmassnahmen gemäss dem spanischen Sandoval-Index von 1620 durch. Auf der Titelseite waren an drei Stellen Wörter mit dem Messer wegzuschaben, was auch ausgeführt wurde. Im weiteren Verlauf des Buches, das einfach einen falschen, weil evangelischen Herausgeber hatte, ging Stipplin nicht immer konsequent gemäss den Index-Richtlinien vor. Vor dem Impressum ganz am Schluss des Bandes ist der Name des Sebastian Münster mittels Tintenübermalung völlig unlesbar gemacht.

17) KYRIANDER, Wolfgang, Persequotiones ecclesiae quas secundum historicos et chronographos a tirannis, haeticis et schismaticis sustinuit, Ingolstadt 1541.

Bandsignatur: FF rechts III 8.

Besitzvermerk: Das Buch befand sich im Privatbesitz des St. Galler Konventualen und Münsterpredigers Johannes Hess und ging nach dessen Tod in den Besitz der Stiftsbibliothek über. Der Autor: Wolfgang Kyriander (eigentlich Wolfgang Hermann), † um 1560. Katholischer Pamphletist. Nach Einführung der Reformation wanderte er mit der Familie nach München aus und war dort wohl Dienstmann Herzog Albrechts V. von Bayern. Die *Persecutiones ecclesiae* sind sein bekanntestes Werk.

Zensurbemerkungen: Auf der ersten Seite findet sich der nachfolgende Eintrag von **Pater Jodocus Metzler** aus dem Jahre 1600: *Hunc aut sequentem librum ut periculosum abiecit R. P. Julius Prisc. Doctor. Theolog. quem ideo volo caute legas etsi in catalogo prohibitorum neutrum video. F. Iodocus Metzler.* (Dieses oder das folgende Buch verwarf als gefährlich der Hochwürdigste **Pater Julius Priscianensis**. Doktor der Theologie. Deshalb will ich, dass du es vorsichtig liest, wiewohl ich keines der beiden Werke im Katalog der verbotenen Bücher vorfinde). Die Werke von Kyriander und Johannes Cochläus [vgl. Nr. 3] finden sich unter derselben Signatur im gleichen Band, deshalb ist hier die Rede von zwei Werken. In Kyrianders Werk selbst sind jedoch keinerlei Zensurmassnahmen vorgenommen worden.

18) LYCOSTHENES, Konrad, Prodigiorum ac ostentorum chronicon quae praeter naturae ordinem, motum et operationum acciderunt, Basel 1557.

Bandsignatur: 23'924.

Besitzvermerk: Das Buch wurde um 1570 von den Patres Mauritius Enk und Joachim Opser in Paris gekauft und trägt auf dem braunen Einband das Ex-Libris von Abt Otmar Kunz (1564–1577). Mit handschriftlichem Besitzeintrag *Liber SS. Galli et Othmari*

Der Autor: Konrad Lycosthenes (1518–1567). Philologe, Theologe und Historiker, ab 1542 evangelischer Prediger und Lehrer in Basel.

Zensurbemerkungen: Auf dem Titelblatt liest sich ein Zensurvermerk von der Hand des Klosterbibliothekars **Pater Jodocus Metzler**, der im Auftrag von **Pater Julius Priscianensis** den folgenden Kommentar schrieb: *Opus hoc damnati alioquin authoris sic emendatum legi potest testatur R. P. Iulius Prisc. Doctor Theologiae, Soc. Jesu Acad. Diligens Cancellarius (15)98* (Dieses Werk des sonst ketzerischen Autors kann, derart korrigiert, gelesen werden. Dies bezeugt der Hochwürdigste Pater Julius Priscianensis, Doktor der Theologie, der Gesellschaft Jesu zugehörig, Kanzler der Dillinger Akademie 1598). Auf der Titelseite ist der Name des Autors mit dem Messer getilgt. Dazu sind die beiden ersten Blätter mit dem Vorwort herausgeschnitten. Ebenso ist auf dem dritten Blatt des Vorworts, das noch im Band geblieben ist, eine Textpassage getilgt. Lycosthenes war ein Autor der ersten Klasse, allerdings durften einige Werke mit Durchstreichungen gelesen werden.

19) MÜNSTER, Sebastian, *Cosmographia Universalis*, Basel 1550.

Bandsignatur: SS links I 8.

Der Autor: Sebastian Münster (1489–1552), evangelischer Hebraist und Kosmograph, ab 1529 in Basel. Populärstes Werk: *Cosmographia* (kompiliert historisches und geographisches Wissen seiner Zeit).

Zensurbemerkungen: Die Kosmographie wurde im grossen und ganzen von **Pater Chrysostomus Stipplin** im Jahre 1645 vollständig nach dem spanischen Sandoval-Index von 1620 zensuriert. In der Regel ging der Zensor genau nach dem Leitfaden des Index vor; eine Ausnahme bildet der Artikel über das Kloster St. Gallen, zu der er als Kenner der stiftsanktgallischen Geschichte mehr als der Verfasser des spanischen Index aussagen konnte und wo er nach eigenem Wissen Zensurmassnahmen vornahm. Das Titelblatt ist vorschriftsgemäss verbessert: Der Name des Autors ist mit Tinte gestrichen, und es ist die Bemerkung beigefügt: *Autore quidem damnato opus hactenus prohibitum nunc vero cum expurgatione permissum* (Das bis anhin verbotene Werk dieses ketzerischen Verfassers ist nun aber mit der vorgenommenen Reinigung erlaubt). Auf der folgenden Seite sollte gemäss Vorschrift des Index das Porträt des Autors zerstört werden. Stipplin machte dies, indem er ein zugeschnittenes Papierblatt über das Konterfei Münsters legte, und ebenso überklebte er Verse zum Lob des Werkes und des Autors mit Papierstücken. An jener Stelle, wo das Bild liegen sollte, schrieb Stipplin: *Amice lector, noli curare rasuras et lituras quas in hac Cosmographia reperis. Eae secundum indicem expurgatorium librorum facta sunt, et iam tuto auctore hunc, alias damnata legere potes. Ita testor qui expurgavi F. Chrysostomus Stipplin.* (Freund Leser, Sorge dich nicht um die Rasuren und die Streichungen, die du in dieser Kosmographie findest. Diese wurden gemäss dem Index der zu reinigenden Bücher angebracht, und du kannst es, da der Autor nun zuverlässig ist, lesen, obwohl es an sich ketzerisch wäre. So bezeuge ich, der ich gereinigt habe. Frater Chrysostomus Stipplin). In einer aufwendigen und akriben Arbeit setzte Pater Chrysostomus die vorgesehenen Zensurmassnahmen in Münsters Kosmographie in die Tat um.

20) OVIDIUS (PUBLIUS OVIDIUS NASO), *Metamorphosen* (mit Kommentar des Heinrich Glarean), Köln 1560.

Bandsignatur: NN rechts VI 11.

Zensurbemerkungen: Kein Zensureintrag auf dem Titelblatt. Hingegen sind da und dort Textstellen gestrichen, so beispielsweise auf den Seiten 122/123 (Ovid, *Metamorphosen*, 4. Buch, Verse 357–359: Salmacis und Hermaphroditus) die folgenden Verse: *Veste procul*

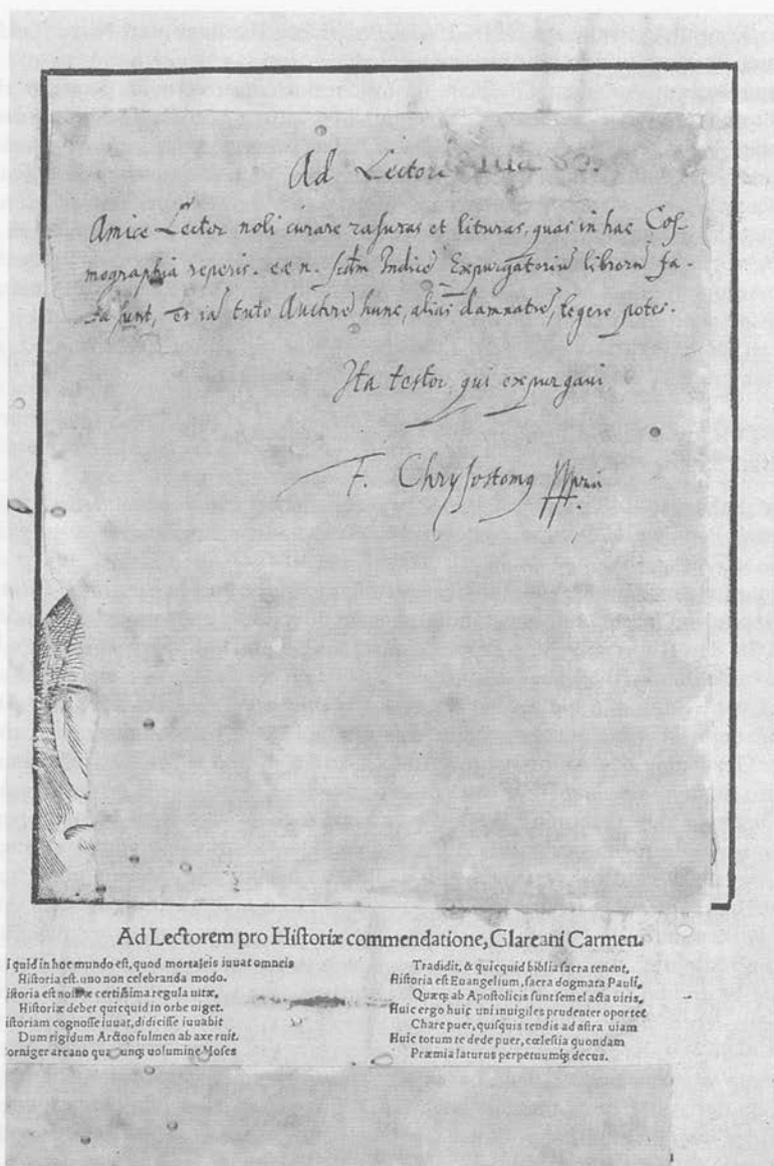


Abb. 5 Zensur auf der Rückseite des Titelblattes von Sebastian Münsters *Cosmographia*. Das Bild des Autors wurde überklebt und mit einem beschwichtigenden Vorwort des Zensors Pater Chrysostomus Stipplin versehen. Ebenso wurden Verse zum Lob des Verfassers überklebt. Bandsignatur SS links I 8.

iacta mediis inmittitur undis/pugnantemque tenet luctantiaque oscula carpit/subiectatque manus invitaque pectora tangit (Wirft ihr Gewand zur Seite und stürzt sich hinein in die Wellen./ hält ihn, der widerstrebt, und raubt ihm Küsse im Ringen./ windet die Arme ihm unter den Leib und rührt an die Brust ihm. . .). Alle irgendwie in erotischer Weise anklingenden Stellen wurden in diesem Band von Ovids Metamorphosen getilgt.

21 PLINIUS SECUNDUS, *Historiae mundi libri triginta septem*, mit Kommentar-Annex des Sigmund Gelenius, Lyon 1548.

Bandsignatur: NN rechts II 3.

Der Herausgeber: Sigmund Gelenius (1498–1554), Philologe aus Prag. Ab 1524 Korrektor, Herausgeber und Uebersetzer in Basel. Herausgeber von vorwiegend antiken Texten.

Zensurbemerkungen: Auf das Titelblatt schrieb Pater Jodocus Metzler im Auftrag von **Pater Julius Priscianensis**: *Potest iam legi pliniana editionem hanc censuit R. P. Iulius Prisc. Doctor Theolog. Soc. Jesu 99. F.I.M.* (Diese Plinius-Edition kann nun gelesen werden, meinte der Hochwürdigste Pater Julius Priscianensis, Doctor der Theologie. Mitglied der Gesellschaft Jesu 1599. Frater Iodocus Metzler). Die erste Seite des Vorwortes wurde als zensurale Massnahme herausgeschnitten. Der ganze Text von Plinius' Naturgeschichte ist dagegen integral und vollständig erhalten. Offenbar war nur der Herausgeber nicht genehm.

22 Psalterium Quincuplex (Gallicum, Romanum, Hebraicum, Vetus, Conciliatum), Hrsg.: Jacob Faber Stepalensis, Paris 1513.

Bandsignatur: FF links II 9 (Ink. 1215 b).

Besitzeintrag: gekauft im Jahre 1571 von Pater Mauritius Enk auf Kosten von Abt Otmar Kunz.

Der Autor: Jacob Faber Stepalensis (Jacques Lefèvre d'Étaples), einer der hervorragendsten Humanisten seiner Zeit, Uebersetzer und Kommentator der ganzen Bibel. Gedanken Fabers hatten starken Einfluss auf den französischen und schweizerischen Protestantismus.

Zensurbemerkungen: Das Titelblatt versah Pater **Chrysostomus Stipplin** mit dem gemäss Sandoval-Index von 1620 vorgesehenen Zensurtext: *Et legi iam liber hoc expurgatus iuxta indicem. Ita testor F. Chrysostomus Stipplin* (Und es kann dieses nach dem Index gereinigte Buch jetzt gelesen werden. Frater Chrysostomus Stipplin). Die Reinigung des Buches, d. h. des Kommentarteils, wurde genau nach Vorschrift ausgeführt; Teile sind mit Papierstreifen überklebt, einzelne Wörter und ganze Textpassagen sind mit dem Messer ausradiert oder durchgestrichen, so auf fol. 5 v, 34 r, 54 r oder 162 r. Faber wurde von der Indexkongregation als ketzerischer Autor der 1. Klasse eingestuft.

23 REUBER, Justus, *Veterum scriptorum qui Caesarum et imperatorum germanicorum res per aliquot secula gestas*, Bd. 1, Frankfurt 1584.

Bandsignatur: RR Mitte I 7.

Besitzvermerk: Besitzeintrag *Liber S. Galli* von der Hand des Bibliothekars Pater Jodocus Metzler

Zensurbemerkungen: Zensurvermerk auf dem Titelblatt: *Legi potest hoc Historicos (sic!) ut iam castigati sunt censuit R. P. Julius Prisc. Doctor Theolog. Soc. Jesu 99.* (Diese Geschichtsschreiber können, da sie jetzt zurechtgewiesen sind, gelesen werden. So urteilte der Hochwürdigste **Pater Julius Priscianensis**, Doktor der Theologie von der Gesellschaft Jesu 1599). Das erste Blatt der Buchwidmung ist vollständig herausgerissen, das zweite Blatt mit etwas über einer halben Seite Text ist jedoch noch vollständig erhalten. Im Inhaltsverzeichnis wurden einige der Texte von Pater Jodocus Metzler (im Auftrag von Pater Julius) mit Kommen-

taren bedacht (vgl. Haupttext). Neben den kommentierten Teilen 2, 8, 9 und 12 liess Pater Julius die Notiz anbringen, dass das übrige alles gelesen werden dürfe (*Reliqua omnia potest legi censuit P. Julius ...1599*). An den neuralgischen Stellen liess Pater Julius jeweils Warnungen anbringen, so im zweiten Teil des Abschnittes 2 *Ab eorum quae sequuntur lectione catholicus abstinerebit* (Von der Lektüre dessen, was folgt, enthält sich ein Katholik), zu Beginn des 8. Teils *A sequenti sordidissimo scripto sibi diligenter cavebit lector. Priscianensis 99* (Vor dem nachfolgenden sehr schmutzigen Geschreibe wird sich der Leser gewissenhaft hüten) oder vor Beginn des 12. Teils (Gunther von Pairis, Epos Ligurinus) *Haec quae sequitur confuta tamquam haeretica sub excommunicatione indicis vitare memento lector catholice* (Katholischer Leser, denk daran, dass du das verderbliche und ketzerische, was folgt, unter der Drohung der Exkommunikation gemäss Index zu meiden hast). Zensurmassnahmen an den von den Zensoren als gefährlich eingestuften Stellen wurden jedoch keine vorgenommen.

**24) RICCIUS, Stephanus (Hrsg.), In M. T. Ciceronis epistolas familiares argumenta...ex ore Philipp Melancthon excepta...aucta...per Stephanum Riccium, o. O. 1565.
Bandsignatur: 25/513.**

Zensurbemerkungen: Auf der Titelseite wird die Lektüre dieses Buches von **Pater Julius Priscianensis** ohne Zensurmassnahmen bewilligt, obwohl der Kommentator eigentlich zu den ketzerischen Autoren der ersten Klasse gehört: *Ex censura R. P. Julii Doctoris Theologiae permittitur hic liber* (Gemäss dem Urteil des Hochwürdigsten Pater Julius (Priscianensis), Doktor der Theologie, wird dieses Buch erlaubt).

**25) SCHRECKENFUCHS, Erasmus Oswaldus, Commentaria in Novas Theoricarum Planetarum Georgii Purbachii, Basel 1556.
Bandsignatur: 15/453.**

Besitzvermerk: Der Band wurde im Jahre 1582 von Frater Placidus Heller im Verlaufe von dessen Studienaufenthalt in Dillingen gekauft.

Der Autor: Erasmus Oswald Schreckenfuchs (1511–1579), österreichischer Astronom und Hebräist evangelischer Konfession. Professor an der Universität Basel. Herausgeber von Werken bedeutender Autoren, die er mit eigenem Kommentar versah. Liess 1556 die Planetentheorie Peurbachs mit einem Kommentar erstmals erscheinen.

Zensurbemerkungen: Auf dem Titelblatt liest sich ein Zensurvermerk von **Pater Chrysostomus Stipplin**. *Iste liber nihil continet quod offendat pietatem vel bonos mores. Ita index Expurgatorius me teste F. Chrysostomus Stipplin 1645* (Dieses Buch enthält nichts, was die Pietät oder die guten Sitten beleidigt. So der Index der zu reinigenden Bücher. Dies bezeugt Frater Chrysostomus Stipplin 1645). Im Band wurden keinerlei Zensurmassnahmen vorgenommen. Der Autor gehört gemäss dem spanischen Sandoval-Index zu den Autoren der ersten Kategorie, aber explizit wurden einige seiner Werke zugelassen.

**26) STRIGELIUS, Victorinus, Hypomnemata in omnes libros novi testamenti, 2 Teile in 1 Band, Leipzig 1565.
Bandsignatur: HH Mitte VII 3.**

Der Autor: Victorinus Strigel (1524–1569), evang. Theologe und Philosoph. Anhänger Melancthons. Professor in Wittenberg, Magdeburg, Erfurt, Leipzig und Heidelberg.

Zensurbemerkung: Der einzige Zensureintrag in diesem Band stammt von der Hand von Bibliothekar **Pater Pius Kolb** (Bibliothekar von 1747–1762): *Liber haereticus* (Ein ketzerisches Buch). Allerdings nahm Kolb keinerlei Zensurmassnahmen vor.

27) SUIDAE historica caeteraque omnia quae ulla ex parte ad cognitionem rerum spectant, übersetzt von Hieronymus Wolf, Basel 1564.

Bandsignatur: N rechts II 14.

Besitzvermerk: gekauft unter Abt Otmar Kunz von Pater Mauritius Enk um 1570 in Paris. Eingehüllt in einen Pariser Einband mit dem Ex-Libris-Wappen von Abt Otmar. Besitzvermerk: Liber S. Galli atque Othmari.

Der Uebersetzer: Hieronymus Wolf (1516–1580), Humanist des 16. Jhts. Studium in Wittenberg, enger Vertrauter Melanchthons. Aufenthalte in Basel, Strassburg und Paris. Herausgeber philosophischer und historischer Werke. Uebersetzung des Suidas (Suidas oder Suda ist der Name eines um 1000 wohl in Konstantinopel entstandenen alphabetisch angeordneten enzyklopädischen Lexikons). Bedeutendes Denkmal byzantinischer Kompilationstätigkeit, gilt als schwächste von Wolfs Uebersetzungsarbeiten.

Zensurbemerkungen: Der ursprüngliche Zensurvermerk von der Hand von Pater Jodocus Metzler (als Gehilfe von Zensor Pater **Julius Priscianensis**) am rechten Seitenrand der Titelseite wurde herausgeschnitten. Der Name des Uebersetzers Hieronymus Wolf wurde mit dem Messer getilgt, ist aber von einer späteren Hand wieder hinzugefügt worden. Die folgenden fünf Blätter mit dem Vorwort wurden vom Zensorenteam Priscianensis/Metzler herausgeschnitten. Zu Beginn der ersten Textseite ist der Familienname des Uebersetzers Hieronymus Wolf mit Tinte gestrichen worden. Zuhinterst im Band wurden ebenfalls vier Blätter weggeschnitten; deren Reste sind noch erkennbar.

28) WILHELM VON TYRUS, Belli sacri historia libris 23 comprehensa de Hierosolyma ac terra promissionis, hrsg. von Philibert Poissenot, Basel 1549.

Bandsignatur: SS rechts I 7,1.

Besitzvermerk: oben an Titelseite *Liber sancti Galli atque Othmari*, gekauft unter Abt Otmar Kunz durch Pater Mauritius Enk in Paris 1569.

Zensurbemerkungen: **Pater Julius Priscianensis** liess auf der Titelseite die folgende Bemerkung anbringen: *Legi iam potest editionem hanc testatur R. P. Iulius Prisc. Soc. Jesu Doctor Theolog. Acad. Diling. Cancell. 98* (Diese Edition darf gelesen werden, bezeugt der Hochwürdigste Pater Julius Priscianensis, Mitglied der Gesellschaft Jesu, Doktor der Theologie, Kanzler der Dillinger Akademie 1598).

29) XANTHOPOULOS, Nicephorus Callistus, 18 Bücher Kirchengeschichte, Paris 1566.

(In diesem Band sind nur die ersten 12 Bücher Kirchengeschichte abgedruckt).

Bandsignatur: U Mitte VII 66.

Besitzvermerk: Der Band wurde von Pater Mauritius Enk im Jahre 1567 in Paris gekauft und ist in einen charakteristischen Pariser Einband eingebunden.

Der Autor: Xanthopoulos, byzantinischer Schriftsteller (um 1256–1335). Hinterliess eine Kirchengeschichte, die in 18 Büchern bis zum Tod des Kaisers Phokas reicht. Diese Kirchengeschichte wurde wegen nirgendwo anders überlieferter Nachrichten, besonders über Lehrstreitigkeiten und wegen Auszügen aus verlorenen Werken, stark benutzt.

Zensurbemerkungen: Auf dem Titelblatt wurden an zwei Stellen Wörter mit dem Messer weggeschabt. Die dem Titelblatt nachfolgenden acht Blätter mit dem Vorwort wurden herausgeschnitten, und aufs neunte Blatt wurde von der Hand des **Pater Jodocus Metzler** geschrieben: *Sublata quam sustulimus praefatione nova, legi potest utrumque tomum hunc testatur R. P. Julius Prisc. Soc. Jesu D. Theologus Diling. Acad. Canc. 98* (Nachdem wir das neue Vorwort eliminiert und durch ein neues ersetzt haben, können beide Bände gelesen werden.

So bezeugt der Hochwürdigste **Pater Julius Priscianensis**, Mitglied der Gesellschaft Jesu, Doktor, Theologe, Kanzler der Akademie Dillingen. 1598). Im weiteren Textverlauf ist nichts mehr zensuriert worden. Die Stiftsbibliothek besitzt zwei weitere Ausgaben dieses Werkes, die eine, gedruckt im Jahre 1560 bei Oporinus in Basel, stand im 18. Jahrhundert unzensuriert in der Bibliothek der Fratres Juniores.

Anschrift des Verfassers:

Karl Schmuki, Stiftsbibliothek St. Gallen, Klosterhof 6 D, CH-9004 St. Gallen

Pietismus und Bücherverbrennung im alten St. Gallen

VON ERNST ZIEGLER

Friedrich Breckling

Im Jahr 1629 wurde zu Handewitt bei Flensburg in Schleswig Friedrich Breckling geboren, der nach weitreichenden Studien an verschiedenen Universitäten Pfarrhelfer seines Vaters in Handewitt und 1660 Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Zwolle in den Niederlanden wurde, wo er »die von den Kirchen verfolgten Verwandten seines Geistes« sammelte.¹ Er gehörte »zu den Jüngern des hocherleuchteten Kronpropheten Deutschlands« Jakob Böhme (1575–1624) und des Johann Georg Gichtels (1638–1710).² Letzterer war »als Spiritualist ein entschiedener Gegner der Kirche« und musste »wegen seiner Polemik gegen die evangelische Geistlichkeit Deutschland verlassen.«³ Weil Breckling den Priesterstand heftig angegriffen hatte, musste er sein Amt in Zwolle 1668 aufgeben, worauf er in Amsterdam und Den Haag als ein »Privatus« in ärmlichen und mühevollen Verhältnissen lebte und dort 1711 starb.⁴

In seinen Schriften kritisiert er die Zustände in Staat, Kirche und Pfarrerstand, klagt über die Universitäten, eifert gegen Kriege, prangert die Not der Armen und die Bestechlichkeit der Herrschenden an und distanziert sich von Sekten und vom pietistischen Konventikelwesen.⁵ Breckling kam schon früh in Verbindung mit spiritualistischen Kreisen und stand unter dem Einfluss von Separatisten, welche die Fortbildung seiner »Anschauung von der Reformbedürftigkeit der lutherischen Kirche in radikalem Sinne« bewirkten. Mit seiner Kirchenkritik und mit seinem von Erschütterungen erfüllten Leben gilt er als »ein typischer Vertreter des deutschen Spiritualismus.«⁶ Ein brandenburgisches Edikt verbot im Jahre 1700 »Vertrieb und Lektüre« seiner Schriften.⁷

Die Biblia diaboli

Von seinen zahllosen vielfach »als Gelegenheitsschriften vorgelegten Traktaten« in lateinischer, deutscher und niederländischer Sprache kam 1666 zum ersten Mal und 1714 in neuer Auflage eine »Biblia, sive verbum diaboli ad suos ministros, apostolos et successores in mundo« im Druck heraus; der deutsche Titel lautet: »Die Unheilige Schriftt und Send-Brieff des Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn Lucifers, Des Gottes dieser Welt, An seine Geistlose, Ungöttliche und Antichristliche Lehrer, Prediger und Nachfolger in Schulen und Academien aus der höllischen Cantzeley ausgefertiget, darinn er ihnen sein Geheimnis der Boßheit, Secreta und vornehmste Kunststücke,

1 NDB, 2, S. 566.

2 ADB, 3, S. 278.

3 dtv-Brockhaus-Lexikon in 20 Bänden, Mannheim und München 1982, 1986, Bd. 7, S. 27.

4 BLAUFUSS, Dietrich, Breckling, Friedrich (1629–1711), in: Theologische Realenzyklopädie, Berlin, New York 1981, Band VII, S. 150–153.

5 Ebenda, S. 151.

6 NDB, 2, S. 566.

7 BLAUFUSS, Breckling, S. 152.

womit er bißher die Welt verführet, entdecket, und zugleich unterrichtet, wie sie es ihm nachmachen und ihr Ampt führen sollen, damit sie ihm die gantze Welt gewinnen und zuführen mögen.« Das vierzig Seiten umfassende »Traktätlein« schliesst mit: »Datum im Jahr unserer Regierung 5609, Auf unserem Reichs-Tag und Versammlung, Subscribererunt Lucifer, Abaddon, Beelzebub.«⁸ Wir beschäftigen uns mit diesem »Machwerk«, weil es der Buchführer und Buchhändler Hans Ulrich Schopfer 1724 in St. Gallen verkaufen wollte.

Hans Ulrich Schopfer

Hans Ulrich Schopfer war der Sohn des Predigers und Lehrers Hans Leonhard Schopfer (1637–1697) und der Barbara Meier (1643–1714). Er wurde am 4. Juni 1677 in St. Gallen getauft und heiratete 1713 Susanna Barbara Ambühl von Wattwil, mit der er vier Kinder hatte: Hans Leonhard (1714–1760), Josua, der kurz nach der Geburt 1716 starb, Hans Ulrich (1719–1789) und Magdalena Barbara (1723–1796). Schopfer gehörte der Schneiderzunft an und war seit 1707 Collega Bibliothecae, d. h. Förderer der Stadtbibliothek, Mitglied der Bibliotheks-Kommission, des Bibliotheks-Vereins. Seit 1714 musizierte er mit dem Collegium Musicum im »Sängerhüslı« am Bohl. Er starb am 2. November 1729.⁹

Pietismus in St. Gallen

Schopfer kam wohl 1711 wegen pietistischer Bücher und anderer Schriften zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt. Um 1700 weilte der englische Staatsmann und Schriftsteller Joseph Addison (1672–1719) in St. Gallen. Erst 1752 erschienen – aus dem Englischen übersetzt – seine »Anmerkungen über verschiedene Theile von Italien etc.«; darin findet sich auch ein Kapitel über »Freyburg, Bern, Solothurn, Zürich, St. Gall, Lindau etc.«. Addison schrieb über den Pietismus: »Es ist eine neue Secte in der Schweiz entstanden, die sich in den protestantischen Cantons sehr stark ausbreitet. Die Anhänger derselben nennen sich Pietisten. Und wie die Enthusiasterey die Menschen gemeinlich zu dergleichen Ausschweifungen verleitet: Also sind sie von einigen Secten unsres Landes nicht sehr unterschieden. Sie verlangen überhaupt große Verbesserungen in dem praktischen Christenthume, und wollen folgende Regeln beobachtet wissen. Man soll sich des Umganges mit der Welt sehr enthalten. Man soll sich einer vollkommnen Ruhe und Stille des Gemüths überlassen. In diesem unwirksamen stillen Zustande soll man auf den geheimen Einfluß und die Wirkungen des H. Geistes Achtung geben, damit er die Herzen mit Friede und Trost, mit Freude und Entzückungen erfüllen möge. Man soll seinen geheimen Regungen folgen, und sich gänzlich seiner Leitung und Führung überlassen, und also weder reden, noch sich bewegen, noch sonst etwas vornehmen, bis man seinen Trieb in der Seele empfindet. Man soll sich mit den Bedürfnissen und äussersten Nothwendigkeiten des Lebens begnügen. Man soll sich seiner Sinnen und Empfindungen dermasen beimestern, daß man sich auch des Geruchs einer Rose oder Viole enthält, und seine Augen von einem schönen Anblicke hinwegwendet. Man soll sich, so viel möglich, alles dessen enthalten, was die Welt unschuldige Ergötzungen nennt, damit die Neigungen durch keine Sinnlichkeiten versucht, und von der Liebe desjenigen nicht abgekehret werden, welcher der einzige Trost, die einzige Ruhe,

⁸ Ich danke Doris Überschlag von der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen für die Beschaffung eines Exemplars (Zentralbibliothek Zürich).

⁹ StadtASG, Stemmatalogia Sangallensis oder Geschlechter-Register, Tomus Q, Schopfer, 13 und 19. »Jungfrau Susanna Barbara am Büehl aus dem Toggenburg, Herr Hans Ulrich Schopfers, Buchhändlers, Eheverlobte,« wurde am 12. November 1713 für den Betrag von 50 Gulden »zur Bürgerin angenommen«. StadtASG, RP 1713, S. 342.

Z. B. 1770
BIBLIA,
 Sive verbum Diaboli ad suos
 Ministros, Apostolos & Successores
 in Mundo.

Die
Unheilige Schrift
 und Send-Brief
 des Allerdurchläuchtigsten / Groß-
 mächtigsten und Hochgebornen Fürsten
 und Herrn

LUCIFERS,

Des Gottes dieser Welt /

An seine Geist-lose / Ungöttliche und Anti-
 christliche Lehrer / Prediger und Nachfolger in
 Schulen und Academien aus der höllischen Eankelen aus-
 gefertiget / darinn er ihnen sein Geheimnis der Bosheit /
 Secreta und vornehmste Kunst-stücke / womit er bisher die
 Welt verführet / entdeckt / und zugleich unterrichtet / wie
 sie es ihm nachmachen und ihr Ampt führen sollen / damit
 sie ihm die ganze Welt gewinnen und zuführen
 mögen.

Vorgestellet und zum Druck befördert

Im Jahr MDCLXVI.

von

F. B.

[F. Bacckling]

Nun aber aufs neue übersehen und corrigirt.

Gedruckt im Jahr 1714.

*1717
 1718*

Hoffnung und Erquickung ihres ganzen Wesens seyn soll. – Diese Sekte findet unter den Protestanten so wohl in Deutschland, als in der Schweiz, vielen Beyfall, und hat in dem Herzogthume Sachsen viele Verordnungen darwieder veranlaßt. Man beschuldiget die Anhänger derselben, daß sie alle das Böse ausüben, welches aus ihren Grundsätzen zu erfolgen scheint, als, daß sie ihre schändlichsten Handlungen, wozu sie ihr eignes lasterhaftes Temperament verleitet, den Regungen des heiligen Geistes zuschreiben; daß beyde Geschlechter, unter dem Vorwande eines andächtigen Umganges, einander zu allen Zeiten und an allen Orten besuchen, wobey sie nicht einmal den äusserlichen Wohlstand beobachten, sondern wohl gar die Religion zu einem Deckmantel ihrer Ausschweifungen gebrauchen; daß endlich die besten unter ihnen von einem geistlichen Hochmuthe und einer Verachtung aller dererjenigen eingenommen sind, die nicht zu ihrer Sekte gehören. – Die Römisch-catholischen, die den Protestanten gemeinlich vorwerfen, daß sie sich in eine solche Menge von Religionen zertrennen, haben in der That den sichersten Weg erwählt, ihre Heerde beysammen zu behalten. Hierunter verstehe ich nicht die persönlichen Leibesstrafen, die man gemeinlich als das vornehmste Mittel ansieht, womit sie die Leute abschrecken, daß sie die Schranken der Kirche nicht durchbrechen; wiewohl dieses wirklich die Anhänger der römisch-catholischen Religion sehr im Zaume hält. Die vornehmste Ursache, warum es so wenig Sekten in der römischen Kirche giebt, suche ich vielmehr in der Menge von Klöstern, woran sie überall einen großen Ueberfluß haben. Diese sind ein sicherer Aufenthalt für alle diese feurigen Zeloten, die sonst die Kirche in Flammen setzen würden, wenn sie nicht in diesen Häusern der Andacht beysammen wären. Alle Leute von einem düstern schwermüthigen Wesen können nach den Graden ihrer Melancholy oder Enthusiasterey, Klöster finden, die sich für ihre Gemüthsart schicken, und werden daselbst Personen zu ihrer Gesellschaft antreffen, die so schwermüthig als sie selbst sind. Was also bey den Protestanten ein Schwärmer heissen würde, das ist bey der römischen Kirche ein Mönch von diesem oder jenem Orden.«¹⁰

In Göttingen erschien 1800 ein Bericht über die Schweiz »von einem Augenzeugen«. Dieser Augenzeuge war der St. Galler Arzt und herzoglich-koburgische Geheime Hofrat Christoph Girtanner (1760–1800); er spöttelte über St. Gallen: »Ueberhaupt herrscht, unter der Schweizerischen Geistlichkeit, sehr viel herrenhuthisches, pietistisches, frömmelndes Wesen. Kopfhängen und Augenverdrehen gilt für Andacht und Frömmigkeit, und auf steifer Rechtgläubigkeit wird streng gehalten. Als der berühmte Zollikofer, kurz vor seinem Tode, seine Vaterstadt St. Gallen besuchte, predigte er daselbst, vortrefflich, wie sich von selbst versteht (denn wie hätte Zollikofer anders predigen können?): seine Predigt fand aber wenig Beifall, und wurde, als nicht rechtgläubig genug, von den dortigen Geistlichen laut getadelt.«¹¹

Der »pietistische Einbruch« begann in St. Gallen bereits 1704, als sich »erweckte Gemeindeglieder« in kleinen Gruppen in Bürgerstuben und Pfarrhäusern zum gemeinsamen Lesen der Heiligen Schrift bei erbaulichen Zusammenkünften ausserhalb der Kirche zu versammeln pflegten.¹² »Selbst jene Mehrheit, die dem staatskirchlichen System anhing und jegli-

10 Anmerkungen über verschiedene Theile von Italien etc., aus dem Englischen des Herrn Addison übersetzt, Altenburg 1752, S. 413–416.

Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst, St. Gallen in alten Beschreibungen, St. Gallen 1990 (Bogendrucke aus dem Haus »Zur Grünen Thür«, 1), S. 9–11.

11 Vormaliger Zustand der Schweiz zum Aufschluß über die neuesten Vorfälle in der Schweiz, Von einem Augenzeugen, Göttingen 1800, S. 363.

Vgl. dazu ZIEGLER, Ernst, Sitte und Moral in früheren Zeiten, Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen, Sigmaringen 1991, S. 169–190.

12 STÜCKELBERGER, Hans Martin, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, Von Vadians Tod bis zur Gegenwart, 2. Bd. 1630–1750, St. Gallen 1962, S. 254–287; Der Pietismus, S. 262.

Im Stadtbuch von 1673 steht im 5. Teil »Von Religion und Gottesdienst, Predigern und andern Kirchensachen samt Zugehörden« im 1. Titel »Von der Religion« im Artikel 3: »Auff den 9ten tag febru-

chen Privatzusammenkünften abhold war, konnte nicht darüber wegsehen, dass eine ganze Reihe unbescholtener und kirchentreuer Bürger jenen Versammlungen beiwohnte, von denen manche völlig regelmässig und ordentlich durchgeführt wurden. Für die Behörde erwies es sich aber auf die Länge als zu schwierig, die kirchlich gesinnten und die radikaleren Pietisten verschieden zu behandeln. Deshalb suchte der Rat 1731, den unverkennbaren geistlichen Hunger dadurch zu stillen, dass er eine »Abendlehre« einführte, in der nach der Sonntagabend-Predigt in St. Laurenzen jeweils das Neue Testament von der Kanzel aus laufend erläutert wurde. Von 1740 an gab die Behörde die pietistischen Privatversammlungen trotzdem frei; diejenigen der radikaleren Geister dauerten bis 1765 fort, die übrigen vereinzelt bis in die achtziger Jahre.«¹³

Das Tennhartsche Buch und andere von Schopfer vertriebene Traktate

Im Zusammenhang mit dieser »Pietisterei« berichtet nun das Ratsprotokoll vom 3. Mai 1711 über ein »Tennhartsches Buch«, »welches, mit allerhand gottslästerlichen Sachen angefüllt, dem Buchführer Schopfer, soviel er Exemplare haben möchte, abgenommen« werden solle. Weiter musste nachgeforscht werden, wohin und wem er Exemplare verkauft habe und diese sollten, wenn möglich, »auch zur Hand gebracht« werden. Eines davon sollte »in die Bibliothek getan und dann der übrigen halber das Fernere obrigkeitlich verfügt werden.«¹⁴ Über dieses Werk des Nürnberger Barbiers und Perückenmachers Johann Tennhart (1661–1720) aus Sachsen, das 1710 in Nürnberg erschienen war, findet sich ein weiterer Protokolleintrag unter dem 8. Mai 1711.¹⁵ Daraus geht hervor, dass Schopfer nur zwei Exemplare erhalten, von denen er das eine für 3 Taler nach Trogen und das andere um 2 1/2 Gulden dem Pfarrer zu St. Leonhard Ulrich Abt verkauft hatte. Allerdings erwartete er zehn weitere Exemplare aus Leipzig; diese musste er, sollte er sie nicht abbestellen können, beim Eid in die Kanzlei abliefern.¹⁶

Pfarrer Abbt wurde auf den 22. Mai vor den Kleinen Rat geladen, wo er zugab, ein solches Buch zwar gekauft, es jedoch »niemalen defendiert« zu haben – im Gegenteil habe er »den übrigen Herren Geistlichen in der Synode beigestimmt«. Daraufhin beschloss der Rat, dem geistlichen Herrn das Tennhartsche Buch zuhanden der Kanzlei abzunehmen und ihm das ausgelegte Geld von 2 1/2 Gulden zu vergüten.¹⁷ – Ein über tausend Seiten umfas-

ary anno 1536 haben kleine und grosse rächt angesehen und verboten, daß kein argwönig persohn deß widertauffs, weder in meiner herren statt nach grichten / nach an anderen orthen, in kein weg, weder heimlich nach offenlich, zusammen gangen, weder in häüßer, städel, äckher, gärten, nach güeter, vom tauff, sterben und dergleichen sachen und absönderungen reden nach sich dero gebrauchend in kein weg. Dann wer solches überfure, den wellend meine herren darumb straffen, namlich die so zusammenlauffend und solches thund, den mann umb 2 lb. den. und die frauen umb 1 lb. den. Aber die so läßend oder söllich leüt hußend und hofend, jeden umb 5 lb. den. von jedem mahl, soofft daß beschicht. Ob aber jemandts, wer der were, der von sollichem nit abstohn, sonder für und für darauff verharren welte, den soll und will ein rath gar von der statt und grichten verweysen und im die verbieten, darnach wiß sich menigelig zu richten.«

Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Zweiter Teil: Die Stadtrechte von St. Gallen und Rapperswil, Erste Reihe: Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen, Zweiter Band: Das Stadtbuch von 1673, bearb. von Ernst ZIEGLER unter Mitw. von Ursula HASLER mit einem Register von Anne-Marie DUBLER, Aarau 1996 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen), S. 55.

13 EHRENZELLER, Ernst, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, S. 275.

14 StadtASG, RP 1711, S. 129.

15 Über Tennhart vgl. ADB, 37, S. 570–571.

16 STÜCKELBERGER, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, 2. Bd., S. 265–267.

17 RP 1711, S. 129a.

18 RP 1711, S. 138.

WDE allein: soll die Ehre seyn:

Welcher mir befohlen sein: Zu schreiben durch seinen Geist allein:
Ganz wunderbarlich zwey Tractatelein: An alle Menschen insgemein:

Sie mögen

Kaiser/Könige/Fürsten/Grafen/Freyherrn/
Edle/Unedle/Gelehrte/Ungelehrte/Bürger/
Bauern/Männer/Weiber/Jüngling
oder Jungfrauen
seyn;

Das sie sollen Ruffe thun / und vom Sünden: Schlaf aufwachen:
Dieweil WDE mit grossem Donner/Blitz/Hagel und Krachen:
Der bösen Welt bald/ bald/ ja bald ein End wird machen:

Benebst meinem

Johann Zennhardts Lebens-Lauff/

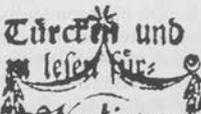
Aus

Welchem wird zu sehen seyn/wie lang mir der grosse
Vott und Vatter/Schöpffer Himmels und der Erden/
Nachgegangen/ehe ich mich von Ihme habe ergreifen lassen/
Indeme solches geschehen/so habe ich unwürdiger/armen/sund-
tuffter Mensch nicht allein bey drey Jahren Seine angenehme
Seitsime unmittelbar aus seinem Göttlichen Munde ge-
höret / sondern hat mir auch auf meine Fragen ganz
freundlich geantwortet;

Ja endlichen

Mich gar aus dem Schlaf erwecket/befohlen aufzu-
stehen und in seinem Namen dasjenige zu schreiben / was er
mir durch seinen Geist/oder Ewige Weisheit
dictiret,

Wie in diesem Werklein

Allen Menschen / als Juden / Christen / Türcken und
Heyden nützlich und auch höchst-nöthig  lesen für-
gelegt wird.

Alles in und durch die Liebe geschrieben in  **Wandlung.**

Gedruckt im Jahr 1710,



Worte Gottes /

Oder

Letzte Warnungs-

und

Berbarmungs = Stimme

Jesus Christi /

Zum

Lebens = Lauff gehörig.

von

Johann Zennhardt /

auf

Befehl der Ewigen Liebe geschrieben /

In alle

Menschen / als Juden / Christen /
Türcken und Heyden / wie sie Namen ha-
ben mögen / daß sie sollen Busse thun ;

Das ist :

Ihre Sime ändern / und in die Selbst = Verläug-
nung eingehen : wollen sie anders vor Gott bestehen :
der nun läßet sein Gericht angeheben :



Gedruckt Anno 1710.

sender Band mit Tennharts Schriften aus dem Jahr 1710 findet sich in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.¹⁸

Wegen seines Pietismus hatte sich die Obrigkeit der Stadt St. Gallen in den Jahren 1716 sowie 1721 und 1722 mit Schopfer zu befassen. 1716 wurde er »wegen hartnäckigem Bestand auf seinen Irrtümern« aus der Stadt St. Gallen weggewiesen.¹⁹

Im Oktober 1722 wurde Schopfer sowohl vor die Verordneten Herren, d. h. eine Ratskommission, als auch den Kleinen Rat geladen, weil er »eine theologische Zeitung«, eine Nachricht »von einem verstorbenen, wieder auferwachten und nun täglich Buss predigenden Jüngling«, drucken lassen wollte. Die Gnädigen Herren bezeugten ihm ihr hohes Missfallen und eröffneten dem »Buchführer«, dieses Traktätlein dürfe weder hier gedruckt noch, »wenn es anderwärts unter die Press käme«, hier feilgetragen oder verkauft werden. Schopfer musste damit rechnen, dass allfällige Exemplare eingezogen und »nicht wieder zurückgegeben« würden.²⁰

Hans Heinrich Halder

Es gab in jenen Jahren in St. Gallen und anderswo allergattig sonderbare Heilige, über die Traktate hätten verfasst werden können, beispielsweise Hans Heinrich Halder (1665–1737), genannt Link, der 1719 verkündete, er sei »vollkommen wiedergeboren«, könne nun nicht mehr sündigen und verspüre »einen ausserordentlichen Beruf zum Lehramt«, d. h. er rühmte sich selber öffentlich, zum Pfarrer berufen zu sein. Die Verordneten geistlichen und weltlichen Herren befanden, weil er allem Anschein nach »in eine Verirrung« geraten sei, solle seinen Leuten befohlen werden, ihn »bis auf meiner Gnädigen Herren nähere Verordnung sorgsamlich zu verwahren und nicht aus dem Haus zu lassen«. Im übrigen wollte man Halder in den nächsten Tagen vor dem Rat zur Verantwortung ziehen.²¹

Die Angelegenheit scheint jedoch vertagt worden zu sein, bis am 24. November 1719 Halders Ehefrau, Catharina Erliholzer (1680–1762), beim Rat der Stadt klagte, »dass ihr Mann unter dem Prätext, er sei zu einem ausserordentlichen Propheten berufen, die Zeit allein mit Lesen, Beten und Seufzen zubringe und nicht mehr arbeiten wolle«. Sie brachte weiter vor, nicht mehr in der Lage zu sein, ihn und ihre Kinder zu ernähren und bat, die Gnädigen Herren möchten ihr »mit Hülf gnädig beistehen«. – Halder selber scheint ebenfalls vor dem Rat aufgetreten zu sein und zwar mit einer »weitläufigen theologischen Ansprache« und der Bitte, dass man ihm, »in Ansehen seines göttlichen Berufs, die Kanzel zu besteigen und zu predigen gestatten« wolle.

Der Rat beschloss, Catharina Ehrliholzer ein halbes Jahr lang wöchentlich 30 Kreuzer aus dem Prestenamnt zu verabfolgen, dem Mann aber das Predigen zu verbieten. Weil er sich jedoch uneinsichtig zeigte und erklärte, er sei nun einmal »zum Prophetenamnt wirklich berufen« und werde nicht mehr arbeiten, sondern seiner Berufung folgen, beschloss der Rat kurzerhand, »dass er ohne ferneren Umstand als ein Gefangener in das Zuchthaus versorget und zur Arbeit angehalten« werden solle. Unter diesen Umständen hielt der Rat für richtig, den früher gefassten Beschluss bezüglich der Unterstützung der Frau aufzuheben und ihr nichts zu zahlen.²²

18 Signatur Ed 7255.

Vgl. die Inhaltsangabe bei STÜCKELBERGER, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, 2. Bd., S. 265.

19 StadtASG, Ratsregister, Band III, S. 708: Pietismus 19., 30. Juli, 1., 3., 16., 29. August, 20. September 1716; Attestatum 4. Oktober 1716; Pietismus 5., 7., 12. Dezember 1721, 2. 18. Januar 1722. Stemmatologia Sangallensis, Tomus Q, Schopfer, 19.

20 StadtASG, VP 1721–1726, S. 135.

RP 1722, S. 306.

21 VP 1716–1720, 3. April 1719.

22 RP 1719, S. 277.

Hubert Patscheider schreibt dazu: »Diese Massnahme war wohl angebracht und sinnvoll, weil das geschilderte Verhalten des Betroffenen für die Manifestation einer schizophrenen Psychose spricht, bei der auch heute noch eine Hospitalisation unvermeidlich sein kann. Damals aber lagen psychiatrische Diagnosen und erst recht eine Behandlung noch in weiter Ferne.«²³

Die Biblia diaboli in St. Gallen

Als der Rat der Stadt St. Gallen von der erwähnten Bibel des Teufels hörte, wurde Schöpfer sofort vorgeladen und ihm vor versammeltem Kleinen Rat am 24. Januar 1724 befohlen, »alle Exemplaria dieses Traktätleins bei seinem Eid zu Handen der Kanzlei« abzuliefern. Schöpfer verteidigte sich und sagte, der Autor dieser Schrift sei Friedrich Breckling; er habe sie von Frankfurt und glaube, noch kein Stück davon verkauft zu haben. Er liefere die Exemplare an die Kanzlei ab, bloss eines wolle er für sich behalten und lesen; »er habe meinen Gnädigen Herren bereits ehermalen gesagt, er lasse sich kein Buch zu lesen verbieten«. Wegen dieser Reden und seines Ungehorsams gedachte man, den Buchhändler nächstens wieder vor den Rat zu laden.²⁴ Zuerst musste allerdings eine am 24. Januar gebildete Kommission die Sache untersuchen; sie konnte dies um so eher tun, als Schöpfer tatsächlich sieben Exemplare dieser kuriosen Bibel auf der Kanzlei deponiert hatte.²⁵

In der Sitzung der Verordneten Herren am 9. Februar wurde ein schriftliches Gutachten der Herren Geistlichen verlesen und gutbefunden, dass diese Schrift, weil sie nicht wert, »dass sie von einem Christen gelesen werde«, konfisziert und hier weder verkauft, noch vertrieben werden sollte.²⁶

Die Kommission, welche unter dem Vorsitz von Reichsvogt Jacob Züblin beraten hatte, berichtete am 10. Februar 1724 im Kleinen Rat über ihre »Untersuchung«, zugleich wurden im Rat auch die von den »drei obersten Herren Pfarrern hierüber abgefassten und schriftlich eingegebenen Annotationen und Gutachten« vorgelesen. Aufgrund dieser Berichte beschloss der Rat, wegen dieser »Unheiligen Schrift« nächstkommenden Sonntag ein Mandat verlesen zu lassen. Von den hier vorhandenen Exemplaren sollten alle – »eines, so auf die Bibliothek zu versorgen, ausgenommen« – durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden.²⁷

Das Mandat

Das Edikt, »die Konfiszierung der sogenannten Bibliorum diaboli betreffend«, hatte folgenden Wortlaut: »Wir Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen tun kund hiermit allen unsern Angehörigen, Bürgeren und Einwohnern dieser unserer Stadt und Gerichten durch gegenwärtiges Edikt: Obwohl wir in der gänzlichen Hoffnung gestanden, es würden, zufolge unserer ehemaligen publizierten Verordnungen, von unseren verbürgerten Buchführern und anderen keine dergleichen Bücher, da der Name des Autoris und der Ort, wo sie gedruckt, nicht

23 PATSCHEIDER, Hubert, Die Stadtärzte im alten St. Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Friedrichshafen 1997, 115. Heft, S. 89–132, S. 92–93.

24 RP 1724, S. 11.

25 RP 1724, S. 18.

26 VP 1721–1726, S. 221.

27 RP 1724, S. 29.

Dieses in die Stadtbibliothek versorgte Exemplar konnte schon bei einer »Ausstäubung und Reinigung« der Bücher im Jahre 1834 nicht mehr entdeckt werden. Jahrbücher der Stadt St. Gallen, 1834, fortges. von August NÄF, St. Gallen 1836, 3. Bd., 2. Heft, S. 34.

ordentlich beigesetzt, ohne vorher eingeholte Approbation und Einwilligung der Verordneten Herren Censurum [d. h. der Zensoren] hieher beschickt, eingeführt, verkauft oder sonst hergebracht werden; so müssen wir jedoch mit höchstem Verdruss wahrnehmen, dass dessen ungeachtet vor etwas Zeit eine solche Schrift, deren Titel ›Biblia sive verbum diaboli ad suos ministros‹ zu deutsch ›Die Unheilige Schrift und Send-Brieff [...] des Lucifers [...] an seine Geistlose, Ungöttliche und Antichristische Lehrer‹, anher beschickt und öffentlich verkauft worden. – Wann aber nicht nur der Titel, sondern die Schrift selbst grosses Aergernis, hier und anderer Orten, verursacht und nicht wert ist, dass es von einem rechten Christen gelesen werde, also will uns billig obliegen, solche Schrift, soviel an uns ist, zu unterdrücken. – Gebieten daher allen und jeden unseren Angehörigen, Bürgern und Einsässen, dass, wer ein solches geschrieben oder gedrucktes Exemplar in Händen haben möchte, solches innert den nächsten drei Tagen und hiermit bis kommenden Mittwoch abends spätest, bei 300 Pfund Pfennig Buss, in die Kanzlei liefern, und mit denselben hienach die bereits erkannte Exekution vorgenommen werden solle. – Sodann gebieten wir auch, dass bei gleicher Buss von 300 Pfund Pfennig keine Exemplare mehr von obtulierter Schrift, weder heimlich noch öffentlich, anher beschickt, verkauft oder sonsten debitiert [vertrieben] noch anderen kommuniziert werden sollen. – Wir versehen uns gebührender Folgeleistung und ermangeln nicht, in dem widrigen Fall die fehlbaren und mutwilligen Übertreter mit obbestimmter Buss, ohne Verschonen und Ansehen der Person, zu belegen. Darnach sich dann männiglich zu richten wissen wird.«²⁸

Der widerspenstige Buchhändler

Mit der Publikation dieses Mandats war nun aber die Sache nicht erledigt. Am 18. Februar wurde im Rat wieder darüber debattiert: Schopfer wurde zur Rede gestellt und konnte sich verteidigen; er sagte u. a., »er streite nur für die christliche Freiheit, wolle sich aller menschlichen Ordnung nicht widersetzen, aber dabei das Gewissen frei behalten; es sei ihm nicht um das Büchlein, welches doch die Tiefen des Satans gewaltig entdecke, sondern um die christliche Freiheit zu tun«. Schliesslich bat er, »man wolle mit ihm oder miteinander traktieren als Freunde und nicht als Feinde«. Wegen seines öffentlich bezeigten Ungehorsams und seiner Hartnäckigkeit wurde der Buchhändler in Gefangenschaft gelegt, das noch bei ihm verwahrte Büchlein sollte, wenn nötig mit Gewalt, von ihm abgefordert und er von den Predigern besucht sowie von den Fragern examiniert werden. Im übrigen wurde die ganze Angelegenheit an den Grosse Rat überwiesen, inklusive die Frage betreffend der »Exekution und Verbrennung des bewussten, ärgerlichen und gottlosen Traktätleins«.²⁹

Die Bücherverbrennung

Nachdem die Frager über ihre Einvernahme des gefangenen Hans Ulrich Schopfer vor dem Kleinen Rat Bericht erstattet hatten, trat der Grosse Rat am 25. Februar 1724 zusammen. Der Amts-Bürgermeister orientierte zuerst ausführlich, und dann beschloss der Rat, dass die noch vorhandenen Exemplare der Teufelsbibel »heut mittags an dem Markt vor dem Rathaus durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt« werden sollen.

Gegen Schopfer sollte für diesmal noch »als gegen einen verirren und verwirren Menschen mit Liebe, Sanftmut und Freundlichkeit verfahren« und er vor den Kirchenrat beschickt werden. Dieser sollte trachten, ihn von seiner Irrmeinung und seinem Ungehorsam

²⁸ StadtASG, Mandatenbuch, Band 548, S. 178–180.

²⁹ RP 1724, S. 36–37.

gegen seine Obrigkeit abzubringen und auf den rechten Weg zu leiten. Zu diesem Behufe musste er in der Gefangenschaft verbleiben.³⁰ Anfangs März bekam Schopfer im Gefängnis ein starkes Fieber, worauf er bis zu seiner Genesung nach Hause entlassen wurde; dort durften ihn nur Prediger, Ärzte oder Chirurgen besuchen oder mit ihm reden.³¹

Die Verhandlungen des Kirchenrats

Am 8. und 10. März musste wegen dieser Angelegenheit auch der Kirchenrat zusammentreten; das Protokoll vermerkt dazu folgendes: Weil Hans Ulrich Schopfer »nicht allein, ungeachtet des ihm angelegten Eides, die sogenannte ›Biblia diaboli‹ unseren Gnädigen Herren und Obern nicht einliefern wollte, sondern sich rund erklärt, sich keinen Eid aufbürden zu lassen, so hat man zwar ihn auf bessere Gedanken zu bringen, allen möglichen Fleiss vorgekehrt, aber in dem geringsten ihn nicht auf den rechten Weg bringen können; danachher er wieder in Gefangenschaft verwiesen worden.«³² Das war am 8. März; am 10. kam man mit diesem Schopfer nicht viel weiter: »Aller an ihn gewandte Fleiss, ihn zu besseren Gedanken zu verleiten«, war vergeblich – folglich wurde er wieder ins Gefängnis gesteckt »bis auf nächsten Grossen Rat.«³³



St. Leonhard im Westen der Stadt St. Gallen, um 1790, gezeichnet vom Lindauer Zeichner und Kupferstecher Johann Conrad Mayr, gestochen von Heinrich Thomann (vgl. dazu ZIEGLER, Ernst, St. Gallen vor 1800 in Abbildungen des Lindauer Zeichners und Kupferstechers Johann Conrad Mayr, St. Gallen 1982, S. 62–65). Hier befand sich seit 1663 das Zuchthaus.

30 RP 1724, S. 41, S. 45.

31 RP 1724, S. 54.

32 StadtASG, Kirchenarchiv, Tomus O, S. 41.

33 Ebenda, S. 42.

Schopfer im Zuchthaus

Weil Schopfer trotz »aller freundlich-ernstlicher Vorstellungen gleichwohl beharrlich auf seiner alten Leier« verblieb, beschloss der Kleine Rat Mitte März, die ganze Sache vor den vereinigten Kleinen und Grossen Rat zu verweisen.³⁴

Mit Schopfer hatten sich also inzwischen die sogenannten Frager befasst, dann hatten ihn zwei Prediger dreimal besucht und hatte der Kirchenrat über ihn verhandelt – und trotz allem war er nicht »von seiner falschen Meinung« abzubringen, sondern verblieb »auf seiner alten Hartnäckigkeit«. Deshalb beschloss der Rat, dass er »wegen seiner hegenden, ärgerlichen Irrmeinung und beharrlichem Ungehorsam gegen seine ordentliche Obrigkeit bis zu seiner Verbesserung und ohne Benamsung der Zeit in allhiesiges Zuchthaus als ein Gefangener versorget« werden sollte. Seiner Frau sollte während seiner Gefangenschaft »ein unparteiischer Vogt«, d. h. ein Beistand, gegeben werden.³⁵

Die Überführung ins Zuchthaus erfolgte schliesslich am 23. März, was im Ratsprotokoll folgendermassen vermerkt ist: Schopfer wird heute abend »mit dem Gross-Weibel ohne Stadtfarbe oder mit dem Zuchtmeister ins Zuchthaus getan«, wo ihm »des Nachts eine eigene Kammer« einzuräumen ist; dort darf er »sein eigen Bettgefieder« benützen. Tagsüber muss er »zu anderen gefangenen Mannspersonen in die Stuben gelassen« und »fleissig zur Arbeit und Gewinnung seiner Nahrung« angehalten werden, so dass das Zuchthaus seiner wegen weder Kosten noch Schaden leidet. Ohne Erlaubnis des Amts-Bürgermeisters durfte niemand ausser die Frau und seine Kinder, die Prediger, der Vogt der Frau und, wenn nötig, Ärzte und Chirurgen zu ihm gelassen werden. Es wurde ihm bewilligt, »die erforderliche Korrespondenz wegen seines Bücherhandels zu führen«; die Briefe durften aber nicht verschlossen, sondern mussten vor der Übergabe dem Amts-Bürgermeister offen vorgewiesen werden.³⁶ Die »Buchhandlung« wurde wohl von der Frau weitergeführt.

Im August 1724 sass Schopfer immer noch gefangen. Da bat seine Frau, ohne Wissen des Mannes, weil sie wöchentlich 2 Gulden Kostgeld ins Zuchthaus entrichten musste, »der Bücherladen in Abgang« kam und »aller Gewinn der Nahrung« stillstand die Gnädigen Herren Mitte August, ihren Mann frei zu lassen; sie sprach die Hoffnung aus, »sie wolle ihn nach und nach zur Verbesserung bringen«. Der Rat schickte hierauf Verwalter Dr. med. Sylvester Samuel Anhorn und Camerarius Christoph Stähelin zu Schopfer ins Zuchthaus, um ihm das Begehren seiner Ehefrau zu eröffnen, ihn anzuhören und, »falls er von seiner Irrmeinung abstände«, ihm »zur Loslassung einige Hoffnung« zu machen.³⁷

Schopfer wollte jedoch von einer Freilassung gar nichts wissen und sagte den Ratsherren, »er stehe von seiner Meinung nicht ab, wäre die grösste Sünd, habe alles erstritten«, er wolle jedoch »seine Nahrung gern mit seiner Hand Arbeit« gewinnen. So beschloss der Rat, in diesem Fall Schopfer im Zuchthaus zu lassen. Die Frau musste für ihn aber kein Kostgeld mehr bezahlen, sondern er sollte »seine Kost und Nahrung mit eigener seiner Hand Arbeit zu gewinnen angehalten« werden.³⁸

34 RP 1724, S. 71.

35 RP 1724, S. 75.

36 RP 1724, S. 80.

37 RP 1724, S. 207.

38 RP 1724, S. 210.

Die Freilassung

Mitte November bat Frau Schopfer wiederum, ihren Mann für einige Zeit nach Hause zu lassen, »damit er zu den Büchern sehen und selbige wieder in Ordnung bringen« und damit vom Hauswesen noch grösserer Schaden abgewendet werden könne. Der Rat beschloss darauf, dass Schopfer »auf eine vierzehntägige Prob hin aus dem Zuchthaus los- und in seine eigene Behausung gelassen, aber diese Zeit über in sein Haus bannisiert sei, täglich ein Mal von dem Herrn Dekan Scherer und Herrn Camerarius Stähelin umwechselweise besucht, womöglich von seiner hegenden Irrmeinung abzubringen getrachtet, hinnach von dem Befinden und seinem Aufführen einem Ehrsamem Kleinen und Grossen Rat Relation getan und sodann das Mehrere je nach beschaffenen Dingen verfügt werden solle.«³⁹

Ende November 1724 dann berichteten der Dekan und der Camerarius dem Rat, dass trotz ihrer Vorstellungen Schopfer »auf seiner wunderlichen Meinung« verharre und »viel Eigensinnigkeit, Verwirrung und Unbeständigkeit« zeige. Deshalb beschloss der Rat, Schopfer vorzuladen und ihm »allen Ernsts und mit obrigkeitlicher Gewalt« zu befehlen, keine Schwärmer und Läuflinge (Landstreicher, Bettler) mehr zu beherbergen sowie keine Zusammenkünfte von Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts mehr zu halten, desgleichen den obrigkeitlichen Geboten und Verboten ohne Ausnahme zu gehorchen. Man werde sodann sechs Wochen lang mit ihm Geduld haben und zusehen, ob er während dieser Zeit »schuldige Folge« leiste. Sollte dem nicht so sein, würde er ohne Befristung von Stadt und Gerichten fortgeschafft und aus der Gemeinde ausgeschlossen, und bis er authentische Urkunden seiner Besserung mitbringe oder sich selber stelle sowie seine Fehler bereue und Abbitte leiste draussen gelassen. Seiner Frau wollte man einen Beistand geben und ihr anderweitig helfen.⁴⁰

Am 5. Dezember 1724 wurde dem Buchhändler die Erkenntnis des Grossen Rats vorgelesen, worauf er erklärte, er wolle der Obrigkeit in allem, was nicht wider Gott und sein Gewissen sei, gehorchen. Er bat aber, ihn »mit Verbitung der Bücher und Beherbergung guter Leute zu verschonen«, denn Beherbergen sei ein vom Apostel Paulus gebotenes gutes Werk, und beteuerte, er begehre »nur als ein einfältiger Christ zu leben und etwa sich durch andere und andere durch ihn, mit guten Gesprächen zu erbauen, aber niemanden zu lehren«. Die Gnädigen Herren ermahnten ihn schliesslich, »sich eines Besseren zu besinnen«, worauf er entlassen wurde und man die sechs Wochen abwarten wollte.⁴¹

Verkauf verbotener Bücher

Im Dezember 1727 erfuhr die Obrigkeit, dass Schopfer schon wieder »ein gewisses, mit grossen Irrmeinungen angefülltes Traktätlein« ohne Name des Verfassers und ohne Angabe des Druckorts in St. Gallen öffentlich verkaufe; es trug den Titel »Gründliche Erkenntnis der ewigen Liebe Gottes in Christo gegen alle gefallenen Kreaturen, ein Chiliast«. Man hatte zudem erfahren, dass Ihre Fürstlichen Gnaden, der Abt des Klosters St. Gallen, gesinnt sei, »solches durch den Scharfrichter zu verbrennen«. Schopfer wurde befohlen alle Exemplare in die Kanzlei zu liefern und schriftlich jene Personen bekanntzugeben, »denen er solche in der Bürger- oder Nachbarschaft verkauft habe«. Zudem gedachte man, gelegentlich die Verordneten Herren sowie die geistlichen und weltlichen Herren zusammenzurufen, die Sache zu untersuchen und »das Angemessene« zu verfügen.⁴² Da die Protokolle

39 RP 1724, S. 267, S. 271–272.

40 RP 1724, S. 287–288.

41 RP 1724, S. 291.

Die Briefe des Paulus, der Brief an die Römer 13, 8–10.

42 RP 1727, S. 406.

über diesen Casus offensichtlich schweigen, muss angenommen werden, dass die Sache im Sande verlief.⁴³

Bücherverbrennen – eine Nebenbeschäftigung des Scharfrichters

Dorothea Wettler, 1751

Am 27. und 30. Juli 1751 wurde Dorothea Wettler (1717–1783), die Witwe des Webers Georg Friedrich (1687–1751), von den Herren Fragnern gütlich und peinlich, d. h. mit und ohne Folter, einvernommen.⁴⁴ Die sogenannte Inquisitions-Strazze (erste Untersuchungs-Niederschrift) mit dem Geständnis wurde Dorothea Wettler in der Sitzung des Grossen Rats am 30. Juli 1751 vorgelesen. Sie enthielt folgende Tatbestände:

Dorothea Wettler hatte »in ihrer Behausung verschiedenen jungen Leuten, die sich ungeziemend aufführten, Unterschlupf« gewährt. (Der Weber Georg Friedrich wohnte gemäss Steuerbuch von 1745 »um das Laimat« oder »auf den Bergen«, also ausserhalb der Altstadt gegen Nord-Osten. Die Steuerbücher fehlen dann bis 1751. Von diesem Jahr an sind sie alphabetisch geordnet; Georg Friedrich, Johannes Friedrichs Sohn, ist als verstorben ohne Steuerbetrag verzeichnet.)⁴⁵ – Sie hatte weiter »von einem gewissen jungen Menschen, unter dem lügenhaften Vorgeben, seine Dirne sei hier, zwei Gulden erpressen helfen«, von einem Herrn aus St. Gallen unter dem Vorgeben, »dass sie einen gewissen Hurenhandel nicht entdecken wolle, einen Dukaten bekommen« und schliesslich »in der Gefangenschaft in Ansehung eines angesehenen Herrn allhier ein leichtfertiges, gottloses Pasquill« (anonyme Schmä- oder Spottschrift) »wider besseres Wissen und Gewissen geschrieben«. – Bei diesem »angesehenen Herrn« war sie nie zu Gast und hatte mit ihm keinen »unerlaubten Umgang« gepflogen. Hingegen beging sie im Herbst 1745 im Rheintal, »in ihrer Mutter Haus«, mit einem Ehemann und Bürger der Stadt St. Gallen Ehebruch, und 1748, »zur Zeit des Rorschacher Herbstjahrmarkts«, liess sie sich wieder von einem Ehemann und Bürger St. Gallens »bei dem Bauchgaden an dem Brühl trunkenerweise gebrauchen«. – Das erwähnte Pasquill wollte sie »ganz unsinnigerweise auf beschehene lügenhafte Erzählung anderer Leute verfertigt« haben, »welches ihr sehr viel heisse Tränen« verursachte.⁴⁶

Der Rat hörte auch drei Fürbitter an, einen Bruder, einen Schwager und einen Beistand, »alle drei von Thal gebürtig«. Danach bat die Delinquentin demütig und wehmütig, »ihr Gnade vor Recht angedeihen zu lassen«. Die Gnädigen Herren aber beschlossen, die Wettlerin noch »auf den heutigen Tag« vor das Malefizgericht zu stellen.⁴⁷

Das noch am selben 30. Juli tagende Malefiz- oder Blutgericht urteilte, dass Dorothea Wettler »wegen ihren begangenen schweren Verbrechen, grossen Sünden und Missetaten

43 Doris Überschlag von der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen verdanke ich folgende Hinweise: [PAGENCOPEN, C.], Gründliche Erkenntnis der ewigen Liebe Gottes in Christo gegen alle gefallenen Kreaturen, Hamburg 1726, 1727.

Erkenntniß, Gründliche, d. Ewigen Liebe Gottes i. Christo geg. alle gefallene Creatur. od. Ausführlich. Beweis, daß d. Lehre v. d. Wiederbring. all. Dinge i. d. Natur u. Schrift gegründ. sei etc. Freyst. 1726.

Nach einem alten Katalog befand sich früher eines der wenigen Exemplare dieser Schrift in der »Vadiana«; es wurde aber vermutlich schon im 19. Jahrhundert als »Makulatur« ausgeschieden.

44 *Stemmatologia Sangallensis*, Tomus E, Friedrich, 50.

Dorothea Wettler von Thal:

1. Ehe am 9. Dezember 1738 mit Johannes Kirchhofer, 1708–1739, Feilträger
2. Ehe am 6. Oktober 1744 mit Georg Friedrich, 30. Mai 1687 – 2. Juli 1751, Weber
3. Ehe am 16. März 1756 mit Caspar Hess, 1700–1768, Zimmermann.

45 StadtASG, Steuerbücher, Bd. 296ft, S. 77; Bd. 296fu, S. 12.

46 Stadt ASG, Malefizbuch, 1601–1787, Bd. 915, S. 475–476.

47 RP 1751, S. 230–231.

durch den Scharfrichter eine halbe Stunde lang auf den Pranger gestellt, das Pasquill vor ihren Augen von dem Scharfrichter verbrannt und sie hienach sechs Jahre lang in das Prestenhaus als eine Gefangene verbannet und von dem Pranger hinweg durch die Bettelvögt dahin geführt werden solle«. ⁴⁸

Georg Zörnlin, 1762

Im Jahre 1762 kam es in St. Gallen zu einem aufsehenerregenden Prozess, nach welchem der gewesene Stadtschreiber Georg Zörnlin (1705–1762) hingerichtet wurde. Johann Jakob Bernet hat 1832 darüber in den »Schweizerblättern« geschrieben: »Der Stadtschreiber Zörnlin von St. Gallen und sein Prozess.« ⁴⁹ Von Stiftsarchivar Wilhelm Eugen von Gonzenbach (1817–1880) liegt in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen ein acht Seiten umfassendes Manuskript mit dem Titel »Etwas zur Erläuterung des zörnlinischen Handels«. ⁵⁰

Eine Kurzfassung dieses Handels findet sich im Geschlechter-Register. Demnach zeigten sich im Dezember 1761 »Proben seiner Untreue, worauf er den 6. Januar 1762 grad aus der Kanzlei in das Gefängnis geführt wurde, und nach geschehener Untersuchung fand sich, dass er im Collect und anderem vieles veruntreut, Falsitäten in der Rechnung gemacht, auch das Kanzleigeld angegriffen etc. So wurde ihm auf den 15. März ein Malefiztag angesetzt. – Da aber morgens Kleine und Grosse Räte sich versammelten, hatte er sich schon früh gegen Tag mit einem Federmesser, das er noch versteckt bei sich hatte, zwei Stiche zwischen die Rippen, dem Herzen zu, gegeben und sich also selbst entleiben wollen, so dass man am selben Tag, weil er sich ziemlich verblutet hatte, mit dem Malefizgericht nicht fortfahren konnte. – Deswegen wurde es aufgeschoben und geschworene Chirurgen zu ihm geschickt, ihn zu verbinden. Am gleichen Morgen übergab er den beiden Geistlichen, die ihn auströsten sollten, eine Schrift zuhanden des Herrn Amts-Bürgermeisters und der Kassa-Herren, welche aber als eine abscheuliche Schmä- und Lästerschrift wider den Magistrat erfunden wurde.« ⁵¹

Von dieser Schrift wurde gesagt, es sei eine »aus einem vergallten Magen hergeflossene Schandschrift«, und es sei besser, wenn eine solche Schrift, die voller Bosheit und Unrat stecke und die gleichsam »ein wüttend Kettenhund von sich gespieen«, unterdrückt »als zu völliger Ärgernis gelesen« werde. ⁵²

Folgerichtig wurde denn auch diese Schrift öffentlich verbrannt: »Auf den 22. März 1762 wurde hernach ein anderer Rechtstag angesetzt, auf morgen um sechs Uhr, da dann zu Urteil und Recht erkannt wurde, dass Zörnlin (weil er ziemlich entkräftet war) in einem Sessel von den Bettelvögten auf die Richtstatt getragen und mit dem Schwert zum Tod gerichtet werden solle, welches auch an ihm vollzogen, vorher aber obbemeldte Schmähschrift durch den Scharfrichter im Schranken, vor seinen Augen, verbrannt wurde.« ⁵³

Nachwort

Ich stiess auf diese Bücherverbrennungen in St. Gallen beim Vorbereiten einer öffentlichen Vorlesung an der Universität St. Gallen über »Recht, Gericht und Strafe, unter besonderer Berücksichtigung der Reichsstadt und Republik St. Gallen« im Winter-Semester 1998/99.

48 RP 1751, S. 231.

49 BERNET, Johann Jacob, Der Stadtschreiber Zörnlin von St. Gallen und sein Prozess, Eine Vorlesung vor dem wissenschaftlichen Vereine in St. Gallen, St. Gallen (Sonderdruck) [1832].

50 Signatur Misc. Helvet. 178, No. 22.

51 Stemmatologia Sangallensis, Tomus Y, Zörnlin, XIII, 6.

52 BERNET, Der Stadtschreiber Zörnlin von St. Gallen und sein Prozess, S. 17–18.

53 Stemmatologia Sangallensis, Tomus Y, Zörnlin, XIII, 6.

Dabei waren Bücherverbrennungen weder eine Besonderheit des 18. Jahrhunderts noch der Stadt St. Gallen. Im letzten »Hexenprozess« in der Eidgenossenschaft wurde am 18. Juni 1782 Anna Göldi im Glarnerland hingerichtet. Dieser Kriminalprozess wurde vor allem in Deutschland heftig kritisiert.⁵⁴ Eveline Hasler schreibt in ihrem Roman »Anna Göldin, Letzte Hexe«: »Der Prozess hatte eine ungeahnte Publizität ausgelöst. Im »Reichspostreuter« vom 4. Januar 1783 wurde im Zusammenhang mit dem Hexenprozess zum ersten Mal der Begriff »Justizmord« geprägt, der Historiker August Ludwig Schlözer druckte diesen Artikel im Februar 1783 in den Göttinger »Staatsanzeigen« ab. – Schon vor diesen Publikationen erschien in der politisch-satirischen Zeitschrift »Chronologen« in Nürnberg eine Abhandlung, die so zynisch war, dass die glarnerische Obrigkeit den am Stil Voltaires geschulnten Verfasser und Herausgeber Wilhelm Ludwig von Weckherlin nach Glarus vor die Schranken zitierte. Weckherlin erschien nicht, mit der Begründung, nur »von einem Tollhäusler sei zu erwarten, dass er sich freiwillig vor einen Schranken stelle, wo die Partei zugleich Richter sei«. – Darauf wurde Weckherlins »unverschämtes Libell« in Glarus vom Henker verbrannt, der Verfasser als »vogelfrei« erklärt.«⁵⁵

Hatte mich zuerst nur diese »Nebenbeschäftigung des Scharfrichters« interessiert, weil zwei Vorlesungsstunden dem Scharfrichter gewidmet waren, fand nach und nach der von seinen Ideen überzeugte Buchhändler, der sich von der Obrigkeit kein Buch zu lesen verbieten lassen wollte und der so verbissen für die »christliche Freiheit« und die Freiheit des Gewissens, des Lesens und Denkens kämpfte, immer grössere Beachtung.

Nach dem Tod des englischen Philosophen John Locke (1632–1704) setzte in den Reihen der Deisten der für die Religion gefährliche Kampf »um die Berechtigung des freien Denkens auf allen Gebieten der Suche nach der Erkenntnis ein«. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Schopfer das Werk von Anthony Collins (1676–1729) aus dem Jahr 1713 »A Discours of Free-thinking« gekannt hat, in welchem der englische Philosoph und Deist die Befreiung des Denkens vom Dogma forderte.⁵⁶ Dass er als Buchhändler und Mitglied des Bibliothekskollegiums belesen war, dürfen wir jedoch annehmen. Sein Vater Hans Leonhard (1637–1697) war Pfarrer und Lehrer, sein Grossvater Leonhard (1604–1672) ebenfalls – das wirkte sich auf seine Bildung vermutlich günstig aus. Hans Leonhard Schopfer wurde 1648 als Stipendiat der Stadt St. Gallen nach Bern gesandt und unternahm dann »eine Reise durch Frankreich, England, die Niederlande und Deutschland«. ⁵⁷ Seinen Grossvater kannte Schopfer nicht mehr; der Vater starb, als Hans Ulrich zwanzig Jahre alt war. Eindrücklich ist, mit welcher Hartnäckigkeit der Buchhändler und Nachkomme von Predigern und Lehrern gegen die »Vertreter der religiösen Orthodoxie« und den eher verknöcherten Rat der Stadt St. Gallen ankämpfte.

Über die Biblia diaboli kann und soll hier nicht viel gesagt werden, zum einen weil wir Breckling zu wenig kennen, zum andern weil wir in theologischen Fragen nicht bewandert sind und uns mit Orthodoxie, Spiritualismus u. dgl. zu wenig befasst haben.

Die »Unheilige Schrift«, welche nach Schopfer »die Tiefen des Satans gewaltig« entdeckt, enthält auf den Seiten 3 bis 27 eine Einleitung mit einer Grussformel und einer Art

54 LANDOLT, Hardy, Der letzte Hexenprozess der Schweiz, Oberurnen 1987, S. 41–43 (Seminararbeit, Manuskript im StadtASG).

55 München 1987, 4. Aufl., S. 221.

56 M. TULLIUS CICERO, Vom Wesen der Götter, Drei Bücher, lateinisch – deutsch, hg., übers. und erl. von Wolfgang GERLACH und Karl BAYER, München und Zürich 1990 (Sammlung Tusculum), S. 830–832.

57 HARTMANN, Georg Leonhard, Beiträge zu den Lebensgeschichten aller Geistlichen die Bürger der Stadt waren oder daselbst in Diensten standen, St. Gallen 1826, StadtASG, Kirchenarchiv, (Band IV, 2, 1), S. 114–116, S. 146–147, S. 249–250, S. 146.

Begründung für die Abfassung der Schrift – der Papst wird hier als Statthalter des Teufels bezeichnet. Es folgen Empfehlungen, Ratschläge, Lehren usw. Da heisst es beispielsweise: »Vor allen Dingen tut ja selber nicht, was ihr andre lehret.« – »Darum lasset dies euren Zweck sein, dass ihr hoch, ansehnlich, reich, herrlich, geehret, gelobet und zu hohen Ämtern und Dignitäten in der Welt kommet; dazu wird euch Gottes Wort am besten dienen, ob es schon verbietet, solches zu suchen [...]« – »Suchet nur euch selbst und euere eigene Ehre, Lust, Liebe, Willen, Lob und Nutzen in allen Dingen, wie wir tun, so verleugnet ihr Christus, unsern Feind, mit der Tat. Trachtet nach der Welt Ehre, Lust, Reichthum und Freundschaft, die wir euch gönnen und geben, so seid ihr unsere Freunde und Christi Feinde.«⁵⁸

Auf den Seiten 27 bis 34 folgen »unsers Reichs Statuta, unser Gesetz und Evangelium« – »unsere heiligen Gebote« – in Form von zehn Geboten. Das dritte Gebot lautet hier: »Sechs Tage mögt ihr in der Welt mit Geizen, Wuchern und anderm Mammons-Dienst dienen; aber am siebten Tag sollet ihr uns mit Hoffart, Spazieren, Fressen, Saufen, Bankettieren, Müssiggang und nebst uns, eurem Bauch dienen.« Das siebte Gebot: »Ihr solt stehlen, nach der Welt trachten, euren Eigennutzen mit eures Nächsten Schaden suchen, Ungerechtigkeit üben, geizen, wuchern, schinden, vervorteilen, kaufen und verkaufen und auf allerlei Weise suchen, reich zu werden; dann also könnet ihr unmöglich ins Himmelreich kommen. Niemand aber sei genügsam oder suche seines Nächsten Bestes und Nutzen mit seinem eigenen Schaden wie Christus.« Das achte Gebot: »Ihr sollet lästern, verleumden, afterreden, dem Unschuldigen einen bösen Namen machen, um des zeitlichen Willen rechten, fechten, kriegern, fälschlich urteilen, Personen ansehen, Geschenke nehmen, falsche Zeugnisse geben, nichts vertragen und zum besten kehren, sondern Wahrheit und Gerechtigkeit zum höchsten fliehen und meiden.«⁵⁹

Von Seite 34 bis 40 folgen »die Summa unsers Evangelii«, wo viel von Christus die Rede ist (Christus in euch, die göttliche Kraft Christi), weitere Ratschläge und Empfehlungen (verführet die Obrigkeiten zu den Kriegen; gehet ein in Babel und Sodom, fanget an zu fressen, saufen, spielen: ede, bibe, lude soll euer Symbolum und drei Glaubensartikel sein), weiter Verheissungen und Versprechungen und schliesslich ein Glaubensbekenntnis: »Ich glaube an keinen Gott. Ich liebe die Welt und mich selbst. Ich lebe nach meinen eigenen Lüsten und Willen. Ich habe einerlei Hoffnung mit dem Viehe. Ich dulde nichts. Ich halte das jüngste Gericht und ewige Leben für Fabeln. Die Welt ist ewig. Moses, Christus und Paulus sind drei Weltbetrüger, dennoch anzunehmen, solange man Gunst, Ehre, Titel und Reichthum damit erwerben kann. Himmel und Hölle sind mir gleich. Ich lobe Epikur, verfolget Christus und huldige dem Teufel, unserm Gott und König; ihm zu glauben, zu folgen, zu leben und zu sterben, dies ist meines Herzens Grund. Amen.«⁶⁰

»Solchen unsern Willen könnet ihr alsdenn vollkommlich erkennen, wenn ihr das Gesetz, Evangelium und die ganze Bibel umkehret, den Gegensatz für Gottes Willen erwählet, das hasset und lasset, was Gott gebietet und das liebet, was Gott hasset und verbietet.«⁶¹ Trotz dieser und anderer Stellen halte ich Friedrich Brecklings »Unheilige Schrift« nicht für eine Art Gegenbibel »mit einer Gegenfrömmigkeit«, für einen widerheiligen Text oder für eine »Anleitung zum Handeln im Verruchten«, in der Art etwa des so einfältigen sechsten und siebten Buch Moses.⁶² Seine Schrift ist vielmehr eine überdeutliche, zeitkritische und zeitlose

⁵⁸ S. 19, S. 20, S. 22; übertragen in heutiges Deutsch.

⁵⁹ S. 28, S. 29–30.

⁶⁰ S. 35, S. 36, S. 38, S. 40.

⁶¹ S. 39.

⁶² Medizinischer Okkultismus, Paramedizin, hg. von Otto Prokop, vierte, überarb. Aufl., Stuttgart, New York 1977, S. 241.

Satire, die meines Erachtens an Aktualität nichts eingebüsst hat – etwa wenn empfohlen wird, man solle »das Böse unter dem Schein des Guten allezeit« erwählen und der Welt vortragen, dagegen »das Gute unter dem Schein des Bösen« verwerfen, »damit die Welt nicht eure List merke«: »So stellet euch äusserlich mit dem Munde als wenn ihr Gottes treueste Diener und unsere heftigsten Feinde und Widersacher wäret, betet, prediget und schreibet wider uns, wenn ihr nur mit der Tat und [dem] Herzen Gott verleugnet und uns anhanget.«⁶³

Einige Jahre nach dieser Bücherverbrennung ging es mit der Stadt St. Gallen immer mehr bergab. Der Ratsherr und Stadtarzt Bernhard Wartmann (1739–1815) schreibt in seiner Geschichte bzw. Statistik der Stadt St. Gallen, seit 1742/43 habe der Wohlstand in St. Gallen zu sinken begonnen: »Die Stadtämter wurden nach und nach schwächer, da derselben Verwalter oder Amtsmänner nicht mehr, wie vorher und nachher, die redlichen, treuen, biedern und rechtschaffnen Männer waren, nicht mehr die für die Stadt und deren Einwohner besorgten und uneigennütigen Volksväter, welche in früheren und nachherigen Zeiten und gegenwärtiger Stunde [um 1795] der Stadt Ehre und Nutzen, Ruhm und Stütze gewesen. Vielmehr waren sie jetzt grösstenteils untreue, hab- und herrschsüchtige Männer, die nur ihren persönlichen Vorteil, aber nicht den der Bürgerschaft und der Ämter Nutzen suchten. Es herrschte bei den Obersten des Volks und der Regierung Uneinigkeit und Misstrauen, Kabalen und Intrigen, und die verschiedenen Teile der Regierung, deren Pflicht es war, auf die Verwaltung der Ämter ein wachsameres Auge zu haben, [versagten] – bis die Bürger laut murerten, Pasquillen anschlugen (die sonst bei den Einwohnern verhasst sind); wodurch dann geschah, dass einige Amtsmänner sich flüchtig machten oder eingesteckt wurden und nach Untersuchung und befundener Untreue um Ehre und Vermögen kamen. Diese niederträchtigen Kreaturen waren dann aber auch Ursache, dass allen Ratsgliedern und Verwaltern öffentlicher Ämter der gewöhnliche Lohn vermindert wurde...«⁶⁴

Wenn wir die wenigen Zitate aus Breckling mit zeitgenössischen Quellen oder mit den täglichen Nachrichten in verschiedenen Medien vergleichen und darüber nachdenken, so gewinnt die »Bibel des Teufels« eine erschreckende Aktualität – sie muss bloss in des Wortes doppelter Bedeutung in heutiges Deutsch übertragen werden!

63 S. 34.

64 WARTMANN, Bernhard, Geschichte der Stadt St. Gallen, zweiter Teil, Statistik, Manuskript in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Signatur S 137 a, S. 152 a.

Vgl. dazu Bernhard WARTMANN (1739–1815), Zur Geschichte der Helvetischen Revolution in Stadt und Landschaft St. Gallen, Unter Mitw. von Ursula HASLER und Maria HUFENUS bearb. von Marcel MAYER und Ernst ZIEGLER, St. Gallen 1998 (138. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen).

Nach unseren Untersuchungen kam es in St. Gallen zwischen 1715 und 1740 zu einem Rückgang und zu einem Strukturwandel im ostschweizerischen Leinwandgewerbe. Die Leinwandproduktion ging in St. Gallen zurück; die übrigen Leinwandorte gewannen an Bedeutung. In der Stadt St. Gallen waren Krise und Verarmung die Folge. Nach 1740 begann bereits wieder der langsame Aufstieg. Das Leinwandgewerbe verlor zwar an Bedeutung; aber neue Industrien traten an seine Stelle: die Barchentweberei seit etwa 1721, die Fabrikation von geblümter Leinwand seit den 1730er Jahren und die Herstellung von Baumwolltüchern seit etwa 1746. Nach 1750 wurde in St. Gallen die Stickerei eingeführt, was zu einer neuen industriellen Blüte führte. St. Gallen war Hauptmarkt und wichtigster Veredelungsplatz eines neuen Exportgewerbes.

Vgl. HÖHENER, Hans-Peter, Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert (Auswertung der Steuerbücher), Zürich 1974, S. 61–64.

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
NDB	Neue Deutsche Biographie
RP	Ratsprotokoll
StadtASG	Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen
VP	Verordnetenbuch oder Verordnetenprotokoll

Ich danke Ursula Hasler und Monika Rüeegger vom Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen für wertvolle Mithilfe bei der Abfassung dieses Aufsatzes.

Das Scheitern des Heckerzuges 1848

VON BERND WUNDER

Der Zug, den Friedrich Hecker am 13. April 1848 in Konstanz begann und der zur Errichtung einer Republik in Karlsruhe führen sollte, scheiterte schon eine Woche später am 20. April bei Kandern in den ersten Salven aufmarschierter Bundestruppen. Die Versprengung der übrigen republikanischen Kolonnen im Südschwarzwald zog sich noch über eine weitere Woche hin, war aber militärisch ebenfalls unproblematisch. Der schnelle Mißerfolg hat Hecker schon von Gegnern und Zeitgenossen Hohn und Spott eingetragen¹. Auch die historische Forschung schloß aus der Erfolglosigkeit von Heckers Unternehmen auf seine Sinnlosigkeit, das allenfalls wegen seines Zieles, des kompromißlosen Bekenntnisses zur Republik, Erwähnung verdiene. Tatsächlich ist es auf den ersten Blick unverständlich, wie Hecker, der als Abgeordneter der Badischen Zweiten Kammer über das Einrücken Nassauer, hessen-darmstädtischer und württembergischer Bundestruppen in Baden informiert war, mit seinen Kolonnen in die Schußlinie dieser Truppen marschieren konnte.

Wolfgang von Hippel hat in der jüngsten Darstellung der 48er Revolution in Baden² darauf hingewiesen, daß diese Ereignisse auf umfassender Quellenlage bisher nicht analysiert worden sind. Weder sind die staatlichen Akten wie die Berichte der Amtleute und Gendarmen, noch die ungedruckten Korrespondenzen in den Nachlässen der oppositionellen Politiker systematisch ausgewertet worden. Ebenso wenig ist das Netz der Volksvereine und Bürgerwehren in Baden, das die organisatorische Basis des Heckerzuges bildete und deren Errichtung Hecker als frisch gekürter Obmann auf der Offenburger Versammlung am 19. März 1848 beschließen ließ, bisher untersucht worden. Stattdessen stützten sich alle Darstellungen auf diejenigen apologetischen Selbstzeugnisse der Beteiligten, die noch während der Revolution im Exil publiziert wurden, insbesondere auf die Darstellungen Heckers und Struves³.

Hier soll die ausstehende quellenbasierte Untersuchung des Heckerzuges nicht vorgenommen werden, stattdessen aber anhand des derzeitigen Forschungsstandes einige Fehlerpunkte über den Heckerzug korrigiert werden. Dabei geht es um folgende Fragen,

1. Seit wann vertrat Hecker öffentlich die Forderung nach Errichtung einer Republik?
2. Welche Strategie lag dem Heckerzug zugrunde und
3. Welche Chancen hatte die Errichtung der Republik in einem deutschen Bundesstaat im Frühjahr 1848?

1 Vgl. das Flugblatt »Das Guckkastenlied vom großen Hecker« von K.Ch.G. Nadler (Katalog des Badischen Landesmuseums Karlsruhe: 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden, Baden-Baden 1998, Nr. 511).

2 Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart ff. 1998, S. 152. – Im folgenden s. auch: Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg, Karlsruhe 1997 und für Konstanz: ZANG, Gerd, Konstanz in der großherzoglichen Zeit I, Konstanz 1994, S. 159–180.

3 HECKER, Friedrich, Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848, Basel 1848, ND Köln 1997; STRUVE, Gustav, Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden 1848–1849, Bern 1849, ND Freiburg 1980.

I.

Die Forderung nach Republik war vor dem Ausbruch der Pariser Februarrevolution Hochverrat. Entsprechend wurde sie nur in deutschen Emigrantenkreisen in Frankreich und in der Schweiz vertreten. Daher hielten sich Hecker und seine Anhänger, auch nachdem sie sich aufgrund der Erfolglosigkeit ihrer parlamentarischen Opposition 1846/47 radikalisiert hatten, zurück und vertraten in Offenburg am 12. September 1847 als *entschiedene Verfassungsfreunde* verfassungskonforme Positionen: *Die Forderungen des Volkes in Baden* waren in die ersten fünf Forderungen zur *Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung* und in weitere 8 Forderungen zur *Entwicklung unserer Verfassung* eingeteilt⁴. Auch die von Gustav Struve verfaßten Mannheimer Forderungen vom 27. Februar 1848 nach Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgericht und Einberufung eines deutschen Parlamentes nahmen nur alte, seit 1831 formulierte Forderungen der parlamentarischen Opposition in Baden auf. Die Beschränkung in Mannheim auf diese 4 Forderungen war taktischer Natur: Struve charakterisierte sie in seinen Erinnerungen als *dringendste und sofort zu erfüllende Forderungen* und erläuterte: *Von den vielen gerechten Forderungen des Volkes wurden diese hervorgehoben, weil man allgemein der Ansicht war, mit Hilfe der genannten Rechte leicht die noch fehlenden erkämpfen zu können*⁵. Durch die Mannheimer Forderungen sollte der Regierung das Gewalt-, Meinungs- und Strafmopol entwunden und durch eine Volksvertretung im Deutschen Bund jede reaktionäre Interventionspolitik für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Welche weitergehenden Rechte dann erkämpft werden sollten, blieb zwar offen. Zunächst hielten sich diese Forderungen jedenfalls noch im Rahmen der bestehenden Verfassung. Sie waren zudem an die Zweite Kammer gerichtet und wurden bekanntlich von dieser erweitert angenommen und der Regierung am 2. März vorgelegt.

Diese nach Mannheimer Vorbild im ganzen Land übernommenen Forderungen wurden als Petitionen, zumeist von den kommunalen Gremien beschlossen, an die Zweite Kammer gesandt oder ihr direkt von Deputationen überreicht. Sie hielten sich in der Form an das überkommene Petitionsrecht, das in Baden als Recht auf Massenpetitionen anerkannt worden war⁶. Nur die »wilde« Volksversammlung am 27. Februar in Mannheim und die Massendemonstration bei der Übergabe der dort verabschiedeten Petition in Karlsruhe am 1. März überschritten diesen legalen Rahmen, doch die Aufhebung der Wiener Beschlüsse von 1834 legalisierte auch diese usurpierte Ausweitung des Petitionsrechtes.

In ganz Deutschland beschränkte sich die Revolution in der ersten Märzhälfte auf die Aufstellung und Übergabe von Massenpetitionen, die durch die Wahlgremien der Kommunen oder Bürgerversammlungen verabschiedet und in Massendemonstrationen vorgelegt wurden. Nirgends wurde – von Einzelstimmen abgesehen, die sofort zur Inhaftierung führten⁷ – die Forderung nach der Republik erhoben. Die Revolution machte, wie festgestellt wurde, vor den Thronen halt. Die Revolution der ersten Märzhälfte in Westdeutschland war eine massenhafte Reformbewegung oder, wenn man antihetische Formulierungen schätzt, eine legale Revolution.

4 So im gedruckten Flugblatt, vgl. Katalog (wie Anm. 1) Nr. 216, S. 186. – Bei HUBER, ERNST Rudolf, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte I, Stuttgart 1961, S. 271 f. fehlen Vorspann und Zwischentitel.

5 STRUVE, S. 6. – Entsprechend wird die Petition gekennzeichnet als »Betreffend die endliche Erfüllung der gerechten Forderungen des Volkes«.

6 § 38 Ziff. 5 des Kommunalgesetzes vom 31. 12. 1831 (Regierungsblatt des Großherzogtums Baden 1832, S. 90). – Vgl. B. WUNDER, Massenpetitionen in Baden 1830–1870 in: JEV 3 (1991), S. 45–62; KUMPF, J. H., Petitionsrecht und öffentliche Meinung im Entstehungsprozeß der Paulskirchenverfassung 1848/49, Frankfurt 1983.

7 HIPPEL, S. 107 f.

Auch die von Hecker beherrschte Offenburger Volksversammlung am 19. 3. 1848 hielt sich noch im gesetzlichen Rahmen. Die Regierung tolerierte diese von Abgeordneten der Zweiten Kammer am 13. März einberufene Versammlung durch die Bereitstellung von Sonderzügen. Allerdings ließ sie durch Militär die Versammlungsteilnehmer auf den Bahnhöfen entwaffnen⁸. Die Versammlungsleiter, allen voran Hecker, verhinderten – wenn man Bassermann glauben darf – notfalls mit gezogener Pistole jegliche Forderung nach Einführung der Republik⁹. Stattdessen benutzte Hecker die Offenburger Versammlung zur Gründung einer landesweiten Organisation vaterländischer Vereine, deren Aufgabe es sein sollte, *für die Bewaffnung ... sowie für die Verwirklichung aller Rechte (des Volkes) Sorge zu tragen* (IV/1). Volksbewaffnung und politische Organisation des Volkes sollten die eigenständigen *Bürgschaften für die Verwirklichung seiner Forderungen und die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit* (IV) sein¹⁰. Die Errichtung einer landesweiten Organisation, an deren Spitze sich Hecker stellen ließ, war nicht die Gründung einer Partei, sondern der anscheinend erfolgreiche Versuch Heckers, sich an die Spitze der zahlreichen Komitees und Ausschüsse sowie Bürgerwehren zu setzen, die seit dem 29. Februar spontan – so z. B. in Mannheim und Konstanz – entstanden waren und die de facto die widerstrebenden Gemeindeverwaltungen ebenso wie die Amtmänner in den Bezirken entmachteten hatten.

Die zahlreichen wilden Massenversammlungen im Lande¹¹ seit dem 2./3. März, teilweise unter Ausnutzung der Fasnachtstage, fanden von Anfang an unter Mißachtung bestehender gesetzlicher Einschränkungen statt, so z. B. bewaffnet und unter Beteiligung von Jugendlichen und Frauen. Am 9. März hatte Josef Fickler, der populäre Redakteur der »Konstanzer Seeblätter«, erstmals auf einer dieser Massenversammlungen in Stockach die Forderung nach Errichtung der Republik erhoben, die von zahlreichen anschließenden Versammlungen im Seekreis übernommen wurde. Dabei handelte es sich nicht um die Ausrufung der Republik – dies wäre Hochverrat gewesen und hätte die staatliche Repression ausgelöst –, sondern um die Forderung nach Einführung der Republik, eine im Rahmen der Meinungsfreiheit zwar radikale, aber als legitim beanspruchte Meinungsäußerung. Auch in Konstanz hat Hecker am 12. April nicht die Republik ausgerufen¹². In Offenburg hatte Fickler sich mit dieser Forderung angesichts des Widerstandes der Karlsruher Abgeordneten unter Heckers Führung nicht durchsetzen können. Indem Hecker sich ein politisches Instrument in Form einer landesweiten, bewaffneten Organisation auf Gemeindeebene schuf, erschuf er eine Alternative zu den sich abzeichnenden Strategien zur Krisenbewältigung der anderen politischen Kräfte, nämlich zur Interventionspolitik der Großmächte (Dresdner Fürstenkongreß), der Bundesreform der westdeutschen Märzregierungen (Mission Max von Gagern) und zur Offensive der liberalen Kammeropposition (Heidelberger Versammlung und Vorparlament).

8 HIPPEL, S. 129; ANDLAW, Heinrich v., *Der Aufruhr und Umsturz in Baden*, Freiburg 1850, I, S. 114.

9 BASSERMANN, Friedrich Daniel, *Denkwürdigkeiten*, Frankfurt 1926, S. 80.

10 In der Einleitung wurden die Märzerrungenschaften als Zugeständnisse bezeichnet, *deren Halbheit nur schlecht den Hintergedanken verhüllte, bei günstiger Gelegenheit, wie in den 30er Jahren, die abgedrungenen Zugeständnisse zurückzunehmen und in ihr Gegenteil zu verkehren*. Dort wird auch erstmals vage auf die Republik angespielt: *Der Kampf der Volksherrschaft und der Einherrschaft hat begonnen* (FENSKE, Hans, Hg., *Quellen zur deutschen Revolution 1848–1849*, Darmstadt 1996, S. 80–83).

11 HIPPEL, S. 116 f., 126 ff.; NOLTE, Paul, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850*, Göttingen 1994, S. 315 ff.; HUBEISEN, Gustav, *Die Kämpfe der politischen Parteien in Baden am Vorabend des Frühjahrsaufstandes von 1848*, in: *ZGesBeförderung GKdeFreib/Br.* 25 (1909), S. 1–50; ZILLING, Bernhard, *Helfen kann nur die große Tat. Die Radikalisierung in Baden 1848 I*, Freiburg 1984.

12 Vgl. DIESBACH, Alfred, *Friedrich Hecker verkündet am 12. April 1848 vom Balkon des Stadthauses Konstanz aus die deutsche Republik – Wahrheit oder Legende?* In: *Konstanzer Almanach* 20 (1974), S. 39–46.

Hecker und Struve hatten sich anfangs ebenfalls der parlamentarischen Initiative der Heidelberger (Vorparlament) angeschlossen. Sie sprachen sich erstmals für die Republik in größerem, aber geschlossenen Kreise auf der Heidelberger Versammlung der 51 am 5. März 1848 aus, als sie forderten, daß das geplante Bundesparlament als verfassungsgebende Versammlung zusammentreten sollte und daß die neue Verfassung nicht von der Zustimmung der Fürsten abhängig gemacht werden sollte. Da Hecker aber, von Heinrich von Gagern herausgefordert, erklärte, daß er sich Mehrheitsentscheidungen unterwerfen würde, wurde der Bruch zwischen Republikanern und liberalen Monarchisten verschoben bzw. trat gegenüber der Öffentlichkeit Anfang März nicht in Erscheinung¹³.

Heckers Zurückhaltung bei der Forderung nach der Republik erklärt sich einzig daraus – und dies wurde bisher nicht berücksichtigt –, daß bis zum Umsturz in Wien und anschließend in Berlin der Sieg der Revolution in Westdeutschland, d. h. die Machtfrage noch nicht entschieden war. Alle politisch Handelnden in Westdeutschland während der ersten Märzhälfte agierten unter dem Vorbehalt der militärischen Intervention der deutschen Großmächte. Liberale und Republikaner wußten, daß sie in ihren Forderungen vor den Thronen Halt machen, d. h. die Zustimmung der Monarchen gewinnen mußten, wenn sie nicht das sofortige Eingreifen der österreichischen und preußischen Bundestruppen provozieren wollten, die zudem schon im Lande, nämlich in den Bundesfestungen Rastatt, Ulm und Mainz standen. Ebenso wußten auf der anderen Seite die Regenten, die den Massen so leichtfertig Zugeständnisse gemacht hatten – es sei nur an die Worte des Großherzogs Adolf von Nassau am 4. März erinnert, der die Märzrevolution in Wiesbaden mit den Worten: *Alles bewillige ich Euch, geht jetzt auseinander* beendete¹⁴ –, daß ihre Zugeständnisse unter dem österreichisch-preußischem Vorbehalt standen bzw. daß sie sie wieder zurücknehmen konnten. Genau dies befürchtete die Revolutionspartei¹⁵. König Wilhelm I. von Württemberg erklärte Ende Februar 1848 ganz offen einer Deputation seiner Zweiten Kammer, daß nicht er, sondern die Großmächte Preußen, Österreich und Rußland entscheiden würden¹⁶ und am 10. März schrieb der gleiche König, der mittlerweile ein Märzministerium akzeptiert hatte, dem besorgten russischen Gesandten in Stuttgart: *Ich versuche Zeit zu gewinnen*¹⁷. Der Deutsche Bund war laut Gründungspakt ein Militärbündnis zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung nach außen und nach innen und dieses Bündnis wurde seit den 20er Jahren bekanntlich uneingeschränkt von Österreich und Preußen beherrscht¹⁸.

13 Vgl. BASSERMANN, S. 66–70.

14 VALENTIN, Veit, Geschichte der deutschen Revolution 1848–59 I, ND Köln 1970, S. 357.

15 Auch F. Engels betonte 1852 scharf, daß in Deutschland Österreich und Preußen entschieden und schütete Hohn und Spott über die Frankfurter Nationalversammlung, die dies nicht bemerkt habe (Revolution und Konterrevolution in Deutschland, in: Karl MARX/Friedrich ENGELS, Werke VII, Berlin 1975, S. 45).

16 VALENTIN I, S. 350.

17 Ebd., I, S. 352.

18 Die Zugehörigkeit Württembergs zum Deutschen Bund übersieht Manfred HETTLING, Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800–1850, Göttingen 1990, S. 166 ff., 196 ff., 212 ff., der die Gewaltlosigkeit in Württemberg dem Tübinger Vertrag von 1514 und dem behäbigen schwäbischen Stammescharakter zuschreibt. Das Blut, das die württembergischen Auseinandersetzungen zur Revolution auch im formalen Sinne machte, floß nicht in Stuttgart, sondern in Wien und Berlin, wo über den Erfolg der Märzereignissen in Westdeutschland entschieden wurde. Die weitgehenden Folgerungen, die Hettling aus der falschen Definition der handelnden Parteien Anfang März und damit einer falschen Analyse der Märzereignisse zieht, sind daher unbrauchbar. Noch einmal zugespielt in: Freiheit und Ordnung. Partizipatorische Reformpolitik 1848/49 in Württemberg, in: WEHLING, Hans Georg/HAUSER-HAUSWIRTH, Angelika, Hg., Die großen Revolutionen im deutschen Südwesten, Stuttgart 1998, S. 53–68.

Ein weiterer Faktor, der die Ereignisse in Baden Anfang März 1848 auf den Weg einer erfolgreichen Reformbewegung wies, war die Zusammensetzung der badischen Regierung. In Baden hatte sich der leitende Minister Johann Baptist Bekk, der erst 1846 von der Zweiten Kammer in die Regierung überwechselte, für den Weg des Kompromisses und gegen den Einsatz von Gewalt entschieden. Daher lehnte er den Einsatz der angebotenen preußischen Truppen ab¹⁹. Diese Kompromißlösung wurde sehr zum Unwillen Preußens und Österreichs von allen westdeutschen Regierungen mehr oder weniger schnell übernommen. Entsprechend galt fortan der Haß der Reaktion dem Bundesland Baden bzw. Bekk, der der Revolution das Tor nach Deutschland geöffnet habe und damit tatsächlich den Einmarsch preußischer Truppen in Baden um ein Jahr verzögert hatte²⁰.

Der Weg des Kompromisses war Bekk dadurch erleichtert worden, daß die konstitutionellen liberalen Abgeordneten der Zweiten Kammer sich an die Spitze des ursprünglich in seinen Zielen sehr viel breiteren Massenprotestes gesetzt und diesen zu verfassungsgemäßen Forderungen kanalisiert hatten. Selbst die junge Opposition in Baden paßte sich dieser Konsenspolitik an, versuchte aber, – sei es durch die Forderung nach einer verfassunggebenden Versammlung (5. März) oder dem Aufbau einer unabhängigen bewaffneten Massenorganisation (19. März) – sich den Weg für ein gewaltsames Weitertragen der Revolution offen zu halten. Hecker und Struve hielten sich taktisch so lange zurück, als die Machtfrage im Deutschen Bund noch nicht entschieden war.

Erst nach dem Ende der Offenburger Versammlung am 19. März traf die Nachricht vom Erfolg des Aufstandes in Wien ein. Erst nach dem 19. März konnte die Forderung nach Errichtung der Republik erhoben werden, ohne eine sofortige Repression auszulösen, und jetzt wurde sie auch außerhalb des Seekreises erhoben, so mehr oder weniger deutlich auf Massenversammlungen in Heidelberg und Freiburg am 26. März²¹. Hecker hielt sich aber an seine Zusage gegenüber Gagern, sich der Entscheidung des in Heidelberg verabredeten Vorparlaments zu beugen. Durch den Umsturz in Wien und Berlin war dieses Vorparlament aber überraschend zur einzigen politisch anerkannten Instanz aufgewertet worden.

Karl Theodor Welcker hatte ursprünglich mit dem Vorparlament nur eine Wiederholung der Heidelberger Versammlung geplant gehabt, die quantitativ verstärkt durch die Einladung aller deutschen Kammerabgeordneten gegenüber Bundestag und Fürsten mit größerer Autorität auftreten sollte. Nach dem Umsturz in Wien und Berlin war das Vorparlament die einzige in Deutschland anerkannte Autorität. Die konservative Seite erkannte dies sofort. Daher war das Vorparlament nicht mehr nur eine Versammlung oppositioneller Liberaler wie die Heidelberger Versammlung, sondern eine Versammlung auch konservativer Abgeordneter der Zweiten Kammer, die ihre Position dem vormärzlichen Zensuswahlrecht verdankten, und selbst der Ersten Adelskammer, wie die Anwesenheit der ultramontanen Abgeordneten Franz Joseph Buß und Heinrich von Andlaw aus Baden oder dreier Hohenloher Fürsten aus Württemberg bezeugen²². Da andererseits Heinrich von Itzstein auch Oppositionelle ohne Kammersitz wie Struve oder Robert Blum oder Sylvester Jordan eingeladen hatte und in der preußischen Rheinprovinz wegen der gleichzeitigen Tagung des Vereinigten Landtags in Berlin Städte- und Gemeindeversammlungen Delegierte für das Vorparlament wählten²³, hoffte Hecker auf der Frankfurter Versammlung eine Mehrheit für ein radikaleres Vorgehen, nämlich die Ausrufung der Republik oder die Bildung einer revolu-

19 VALENTIN I, S. 342.

20 Vgl. BASSERMANN, S. 45 ff.

21 STRUVE, S. 20–22; FENSKE, S. 83 f. (Freiburg).

22 (JUCHO, Friedrich, Hg.) Verhandlungen des deutschen Parlaments, Frankfurt 1848, Anlage C, X–XVI.

23 REGEN, Konrad, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland, Bonn 1955, S. 98–101, 115–124.

tionären Regierung, zu erhalten. Dies scheiterte bekanntlich ebenso, wie später alle republikanischen Anträge in der Frankfurter Nationalversammlung mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt wurden.

Erst nach der Niederlage in Frankfurt in den Tagen vom 31. März bis 2. April 1848 entschlossen sich Hecker und seine Gesinnungsgenossen, die Massenbasis der Märzbewegung zur Durchsetzung ihrer radikalen Ziele zu reaktivieren. Für Hecker war die anfängliche Unterstützung der systemimmanenten Reformbewegung nur eine Taktik auf dem Wege zur Durchsetzung weitergehender republikanischer Ziele. Diese Zurückhaltung in der ersten Märzhälfte beruhte auf der Erfahrung von der Übermacht der konservativen Ostmächte und ihrer 30jährigen Interventionspolitik in ganz Europa. Ebenso waren die westdeutschen Fürsten erst nach dem Umsturz im Osten gezwungen, ihre leichtfertigen Zugeständnisse einzuhalten, d. h. zu verwirklichen. Um so eindeutiger war aber seit Mitte März ihr Widerstand gegen weitergehende Zugeständnisse, die Thron und Armee gefährdet hätten. Die Monarchen versuchten die Revolutionsbewegung zunächst auf die Zugeständnisse von Anfang März einzufrieren, wofür sie die Unterstützung der Märzminister erhielten. Die Rücknahme dieser Zugeständnisse ohne außenpolitische Zugeständnisse an die deutschen Vormächte war die zweite Stufe, die nach dem Umsturz in Wien und Paris im Herbst 1848 begann. Heckers erster Fehler war – gemessen an seinen republikanischen Zielen –, daß er auch nach der vorläufigen Entscheidung der Machtfrage in Wien und Berlin den legalen Weg der ersten Märzhälfte beibehielt: Der günstigste Zeitpunkt für eine Erhebung zugunsten der Republik lag zwischen der Offenburger Versammlung und dem Vorparlament, d. h. dem 19. und 29. März²⁴. Diesen Zeitpunkt hat Hecker verpaßt.

II.

Die Entscheidung, im badischen Seekreis, dessen Verwaltungsmittelpunkt Konstanz war, eine republikanische Erhebung auszulösen, war nicht in Konstanz oder Baden, sondern in Frankfurt im Kreise derjenigen Republikaner gefallen, die entweder wie Hecker und Struve Mitglieder des Vorparlaments waren oder wie Fickler aus diesem Anlaß zeitweise nach Frankfurt gekommen waren. Dies geht aus den übereinstimmenden Angaben der Vorparlamentarier Struve und Theodor Mögling in ihren Erinnerungen hervor. Dieser Beschluß fiel nach der Abstimmungsniederlage im Vorparlament, d. h. in den ersten Aprieltagen aufgrund der Informationen der Delegierten aus dem Seekreis und entsprechender Briefwechsel über die Radikalisierung der dortigen Bevölkerung²⁵. Zu der Entscheidung für den Seekreis²⁶ trug zudem bei, daß dort keine badischen Truppen stationiert waren und der ehemalige badische Leutnant Franz Sigel nach dem 19. März die Bürgerwehr bzw. Volkswehr schon lange vor dem Erlaß des badischen Bürgerwehrgesetzes vom 1. April in allen Ämtern des Kreises

24 Hecker verteidigte sich gegen diese Vorwürfe von Heinzen und anderen schon in seiner Schrift 1848 (S. 21 f.).

25 Zu Theodor Mögling, Abgeordneter der württembergischen Zweiten Kammer und Lehrer an der Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, s. MÜLLER, Peter, Württemberg und die badischen Erhebungen 1848/1849, Phil.Diss. Tübingen 1952, Msch., S. 65 ff.

26 Außer dem nach rechts abgerückten Abgeordneten der Stadt Konstanz Karl Mathy waren die Advokaten Würth und Welte und der Dekan Kuenzer Mitglieder des Vorparlaments. Würth war auch Mitglied des Offenburger Centralausschusses und sein »Abfall« am 12. April riß Hecker zu Schimpfkanonaden hin (HECKER, S. 32 f., 40). Ebenfalls Mitglied des Centralausschusses war der Donaueschinger Advokat Grüniger und der Wirt von Lottstetten Weishaar, die aber nicht Mitglied des Vorparlaments waren und ebenfalls aus unterschiedlichen Motiven vor einer Unterstützung des Heckerzuges zurückschreckten. Kuenzer, der später zur Frankfurter Linken gehörte, hatte im Vorparlament die Anträge der Linken abgelehnt und sprach sich in Konstanz ebenfalls gegen den Heckerzug aus.

organisiert hatte. Der Zeitpunkt einer Erhebung war in Frankfurt nicht festgelegt worden, eine Erhebung aber in absehbarer Zeit, d. h. wohl vor den Wahlen zum Frankfurter Parlament, die wie Mögling betont, nicht verhindert, sondern beeinflusst werden sollten, ins Auge gefaßt worden.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt des Zuschlagens wurde der sich formierenden republikanischen Partei abgenommen, als Karl Mathy am 8. April auf dem Bahnhof Karlsruhe Fickler wegen der geplanten Erhebung verhaften ließ²⁷. Die Verhaftung Ficklers, des populärsten Republikaners des Seekreises, löste die überstürzte Flucht der Republikaner aus Mannheim aus, die nun die Verfolgung aller Republikaner durch die Regierung befürchteten. Struve reiste inkognito in Begleitung des preußischen Exleutnants August von Willich²⁸ und des Pfälzer Journalisten Friedrich Doll aus Paris, die als Begleiter Ficklers der Verhaftung in Karlsruhe entgangen waren, nach Donaueschingen, wo am 9. April *die ersten geheimen Besprechungen über die Einleitung des Volksaufstandes statt(fanden)*²⁹ und dann die Reise nach Konstanz fortgesetzt wurde. Anscheinend war Struve auch beim Heckerzug wie bei den beiden Offenburger Versammlungen und der Mannheimer Petition der leitende Kopf, der die politische Entscheidung fällte. Der populäre Hecker stieß erst am 11. April nach einem Umweg über Straßburg und Basel zu den erfreuten Verschwörern in Konstanz, die schon an Heckers Teilnahme gezweifelt hatten³⁰.

Heckers erhoffte, aber auch überraschende Ankunft in Konstanz löste im Kreis der Verschwörer einen Streit über die einzuschlagende Strategie aus. Dies ist bisher übersehen worden, geht aber eindeutig aus den Schilderungen Möglings und Sigels hervor³¹. Beide Zeugen nahmen zuerst gegen Heckers Plan eines Sternmarsches mehrerer bewaffneter Kolonnen nach Karlsruhe mit anschließender Ausrufung der Republik in Karlsruhe Stellung. Die Alternative zu Heckers überraschendem Plan eines Karlsruhezuges war eine mehr oder weniger gleichzeitige Ausrufung der Republik in mehreren Städten, zunächst in den regionalen Mittelpunkten, und anschließend die Verteidigung der republikanischen Städte gegen die angreifenden badischen oder Bundestruppen. Der militärische Vorteil dieser Strategie war eine Zersplitterung der Angreifer und der Heimvorteil der Volks- und Bürgerwehren, die Heim und Hof gegen einen angreifenden Feind verteidigten. Damit ließ sich einmal der Aufstand mit der Abwehr der einrückenden Bundestruppen verbinden. Zum andern hatte die Frühjahrsrevolution in Europa gezeigt, daß aufständische Städte von regulären Truppen ohne Artillerie nicht erobert oder gehalten werden konnten.

Hecker setzte sich in der nächtlichen Besprechung in Konstanz am 11./12. April durch, bei der er von seinen jungen angereisten Anhängern Schöninger, Doll und Willich unterstützt wurde und Mögling und Sigel überstimmt wurden. Weder die Mitglieder des Offenburger Zentralaussschusses³² noch die Mitglieder des Konstanzer Zentralkomitees für den

27 Mathy wollte angesichts des Zögerns von Bekk durch diese Verhaftung den Bruch zwischen Liberalen und Demokraten provozieren, vgl. seine Forderung, Fickler nicht wegen Pressevergehen, wie die Regierung plante, sondern wegen politischer Vergehen zu verhaften (MATHY, Ludwig, Hg., Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. Briefe 1846–1848, Leipzig 1898, S. 184 f.). Mathy war u. a. durch ein vertrauensseliges Schreiben von Johann Philipp Becker v. 28. März über die Vorbereitungen der deutschen Handwerker in der Schweiz informiert worden (ebd., S. 151 f.).

28 DIESBACH, Alfred, August von Willich, in: Badische Heimat 58 (1978), S. 481–498.

29 STRUVE, S. 40. – Mögling wurde darauf in Tuttlingen durch Grüninger informiert und nach Konstanz zitiert (ALBERT, Peter P., Hg., Theodor Möglings Tagebuch vom 10.–2. April 1848; in: ZGesBeförderung GKFreib/Br. 25, 1909, S. 134).

30 Nur so ist die von Hecker überlieferte Äußerung Struves zu verstehen: *Ich wußte, daß Hecker kommen und uns nicht in Stich lassen werde, rief Struve freudig aus* (HECKER, S. 29).

31 S. Anhang B 1 u. 2.

32 Der ebenfalls in Konstanz anwesende Lottstetter Bürgerwehrkommandant Josef Weishaar reiste wutentbrannt wieder ab und lehnte anfangs ebenfalls eine Teilnahme am Zuge ab.

Seekreis waren an dieser Entscheidung beteiligt und wurden erst am 12. April von Hecker mit der Aufforderung zum Anschluß konfrontiert.

Der durch Hecker erzwungene Strategiewechsel gefährdete die Massenbasis des Heckerzuges, d. h. die Beteiligung durch die kommunalen Bürgerwehren. Hecker wollte keinen Freischarenzug, d. h. Freiwilligenzug, sondern den geschlossenen Auszug der Wehrmannschaft. Dazu mußte er aber jetzt einen neuen Beschluß der jeweiligen kommunalen Vollversammlung oder zumindest Bürgerversammlung der Amtsstädte erreichen. Wie in Konstanz wurden solche Vollversammlungen ab dem 12. April in Überlingen, Stockach, Engen und Donaueschingen teils von Struve, teils von Hecker einberufen und ein Votum für den Auszug gefordert, dieses aber fast überall nicht erreicht. Das darauf folgende Konstanzer Debakel, daß am 13. April nicht die gesamte Bürgerwehr auszog, wiederholte sich in den meisten Städten: Die Massenbasis des Heckerzuges schrumpfte auf einzelne Freiwillige zusammen³³. Hecker reagierte auf dieses Desaster am 15. April autoritär: Von Stockach bzw. Geisingen aus setzte er namens einer *provisorischen Regierung* den Konstanzer Kreisdirektor ab und befahl allen Gemeinden den Auszug der *waffenfähigen Bürger vom 18. bis 30sten Jahr nebst allen Freiwilligen späterer Jahre*³⁴. Dies führte am 15. April nachmittags doch noch zum nachträglichen Auszug fast der gesamten Volkswehr aus Konstanz unter Führung des zurückgekehrten Sigel (250 Mann). Abgesehen von einzelnen Dörfern gelang sonst nirgendwo das Aufgebot der Jungmannschaft. Der Heckerzug beschränkte sich daher auf einen Freiwilligenzug. Doch gelang es den zersplitterten Kolonnen – Hecker, Sigel und Weishaar (den Struve doch noch zum Mitmachen bewegen konnte) – zeitweise insgesamt ca. 6.000 Mann zu mobilisieren. Trotzdem läßt sich festhalten: Die Massenmobilisierung im Seekreis mißlang wegen des von Hecker selbstherrlich vorgenommenen und kurzfristig durchgesetzten Strategiewechsels: Statt der lokalen Ausrufung der Republik erfolgte ein Marsch nach Karlsruhe. Ob der populäre Fickler Heckers Kurswechsel zugestimmt und ihn hätte durchsetzen können, sei dahingestellt. In den Kommunen stellte sich so beim Auftreten Heckers und seiner Gefolgsleute nicht nur die Alternative zwischen Heckerzug oder Wahlen zur Nationalversammlung, sondern zwischen drei politischen Möglichkeiten: Heckerzug, Republikausrufung vor Ort oder Beschränkung auf die Wahl zur Nationalversammlung.

Auf den ursprünglichen Plan einer dezentralen Ausrufung der Republik weisen auch Vorgänge außerhalb des Konstanzer Streites zwischen den unmittelbar Beteiligten hin. Nur vor dem Hintergrund einer dezentralen Ausrufung der Republik wird auch das eigenartige Ultimatum verständlich, das Struve und Fickler in Frankfurt am 5. April, d. h. nach dem Ende des Vorparlaments, dem badischen Bundestagsgesandten übergaben. Sie forderten die Regierung auf, binnen 8 Tagen *in Urversammlungen sämtliche volljährigen Staatsbürger nach vorgängiger öffentlicher und mündlicher Verhandlung der Sache ... über die Frage abstimmen (zu lassen): Ob Republik oder constitutionelle Monarchie?*³⁵. Die Eilbedürftigkeit dieser Entscheidung wurde mit dem bevorstehenden Einfall deutscher Republikaner aus Frankreich und der Schweiz, d. h. dem drohenden Bürgerkrieg, begründet. Ferner boten sie *ohne Rücksprache mit unseren politischen Freunden* an, jede Mehrheitsentscheidung anzuerkennen sowie die deutschen Handwerksgesellen bis zum Abschluß der Abstimmung von jedem Einfall abzuhalten. Ausdrücklich wurde dabei ein republikanischer Alleingang Badens im monarchischen Deutschen Bund avisiert. Dieser Vermittlungsversuch Struves zwischen Vorparlament und Heckerzug unterscheidet sich vom Plan der dezentralen Ausrufung der

33 So in Konstanz nach Sigel 50 (nach Mögling 52, Struve 53), in Überlingen 16, in Singen 16 Freiwillige etc.

34 Gedruckt LAUTENSCHLAGER, Friedrich, Volksherrschaft und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/49, Konstanz 1920, S. 107 f.

35 Gedruckt ZILLING I, S. 61 f.; vgl. HIPPEL, S. 147 f.

Republik nur dadurch, daß Fickler und Struve glaubten, so die unvermeidbare Konfrontation und militärische Intervention vermeiden zu können: In beiden Fällen stand die Annahme der Republik durch eine Bürgerversammlung im Mittelpunkt bzw. am Anfang. Der Versuch, die Angst der Obrigkeit vor dem Einfall deutscher Freischaren zu einer freiwilligen Unterwerfung der Regierung unter ein Plebiszit des Volkes zu nutzen, scheiterte: Zu einer Selbstaufgabe war die badische Regierung weder vor noch nach dem politischen Umschwung in Wien und Berlin bereit.

Einen weiteren Hinweis auf einen dezentralen Revolutionsplan gibt der gut informierte Heidelberger Professor Ludwig Häusser, Mitarbeiter der liberalen »Deutschen Zeitung« und Teilnehmer an der Heidelberger Versammlung und am Vorparlament. Ficklers Verhaftung kommentierte er mit folgenden Worten: *Es spricht alles dafür, daß Fickler der Auftrag zugefallen war, den Seekreis zu revolutionieren, während Struve am Oberrhein, in Offenburg und Freiburg, Hecker im Unterlande dieselbe Aufgabe lösen sollte*³⁶. Zu einer dezentralen Erhebung paßt auch die Überraschung der Konstanzer Republikaner über die plötzliche Ankunft der Mannheimer Struve und Hecker in Konstanz, die ursprünglich nicht geplant war, sondern erst durch die Verhaftung Ficklers, die zu einer Flucht nach Konstanz führte, ausgelöst wurde.

Auf ein weitverzweigtes, aber noch lose geknüpftes Netz der badischen Republikaner verweisen die zahlreichen Aufstandsversuche im Lande während des Heckerzuges. Dabei ging es primär nicht um eine Unterstützung des Heckerzuges, sondern in erster Linie um eine dezentrale Ausrufung der Republik in den größeren Städten Badens. Das auffallendste Beispiel sind die Vorgänge in Offenburg am 18./19. April. Nach der Verbreitung des Flugblattes mit Heckers Konstanzer Aufruf vom 12. April und einer von den Republikanern einberufenen Versammlung besetzte das erste Aufgebot der Bürgerwehr am 18. abends den Bahnhof, während gleichzeitig hessische und badische Truppen sich der Stadt näherten. Dem Offenburgener Bürgermeister Gustav Rée gelang es jedoch, am 19. früh eine allgemeine Bürgerversammlung einzuberufen, in der eine Erklärung verabschiedet wurde, daß – angesichts des nahenden Heckerzuges – die Mehrheit der Bürger die Republik befürworte, ihre Ausrufung aber bis zu einem entsprechenden Beschluß der Nationalversammlung oder der größeren Nachbarstädte verschiebe³⁷. Erst nach Abschluß der Bürgerversammlung besetzten die Bundestruppen die Stadt, während einige unentwegte Republikaner versuchten, in den Nachbarstädten Lahr und Achern doch noch eine Erhebung zustande zu bringen³⁸.

Ähnlich ging es in Freiburg zu. Auch hier gelang es dem Bürgermeister nur knapp, die Ausrufung der Republik und den Anschluß an Hecker zu verhindern. Am 11. April, d. h. vor Heckers Auszug aus Konstanz, erklärte eine Gemeindeversammlung, an der zwei Drittel der Bürger teilnahmen, daß *beide Staatsformen, jene der konstitutionellen Monarchie wie jene des Freistaates vernünftig (seien)*, allerdings die Republik nur gewaltfrei durchgesetzt werden dürfe. Und 3 Tage später wurde auf einer ähnlich stark besuchten erneuten Gemeindeversammlung nach der Verlesung des Heckeraufrufes vom 12. April ein Antrag des Bür-

36 Baden im Frühjahr 1848, in: Gegenwart III (1849), S. 472; in seinem späteren Werk: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution, Heidelberg 1851, gibt Häusser keine detaillierte Schilderung des Heckerzuges mehr (vgl. S. 128). Vgl. ähnlich: FREYTAG, Gustav, Karl Mathy (Gesammelte Werke II/8, Leipzig/Berlin o. J., S. 257). – KRAUSE, K. P., Die Gegenwart, phil. Diss. Berlin 1936.

37 ... *Offenburg gehört zu den Städten des Landes, wo sich kräftige Sympathien für die republikanische Staatsform im größten Teil seiner Einwohner findet. Offenburg will dies hiermit aussprechen, ohne übrigens darauf einzugehen, sogleich die Republik zu verkünden und seine hier bestehenden staatlichen Einrichtungen zu ändern. Hierin liegt der Ausdruck seines Sinnes für Ordnung und seiner Freiheitsbestrebungen, welche sich durch die Nationalversammlung oder doch nur Hand in Hand mit denen der größeren Schwesterstädte verwirklichen sollen* (gedruckt STRUVE, S. 87).

38 VOLLMER, Franz X., Offenburg 1848/49, Karlsruhe 1997, S. 95–105; NOLTE, S. 325 f.

germeisters Joseph von Rotteck mit nur einer Stimme Mehrheit angenommen, daß die Stadt Freiburg sich gegenüber dem Heckerzug für neutral erkläre, ihren Bürgern aber eine individuelle Teilnahme freistelle³⁹. Dies entsprach den Ergebnissen der Bürgerversammlungen im Seekreis und in Offenburg.

Der dritte spektakuläre Fall im Zusammenhang mit dem Heckerzug ist der Zug des Apothekers Mayer, des republikanischen Führers in Sinsheim, am 24. April mit der dortigen Bürgerwehr und dem Aufgebot mehrerer Dörfer nach Heidelberg. Anlaß war das Gerücht oder die Mitteilung, daß dort die Republik ausgerufen werde. Der Sinsheimer Zug wurde nach seinem Einrücken in die Stadt Heidelberg von der dortigen Bürgerwehr entwapnet und seine Teilnehmer vom liberalen Heidelberger Bürgermeister Christian Friedrich Winter nicht verhaftet, sondern wieder nach Hause geschickt⁴⁰.

Alle diese Vorgänge verweisen darauf, daß auch einem Zuzug zu Hecker die gemeindeweise Ausrufung der Republik bzw. Aufkündigung des Untertaneneides vorausgehen mußte. Diese an die »grandes journées« der Sansculotten während der Französischen Revolution erinnernde Einheit von Theorie und Praxis⁴¹ läßt den vorindustriellen Munizipalismus als institutionellen Rahmen des souveränen Volkes faßbar werden. Die ursprüngliche Konzeption der Republikaner einer gemeindeweisen Abstimmung und Ausrufung der Republik nahm diese Tradition auf und machte sie zur Grundlage der *republikanischen Schilderhebung*⁴². Daß Hecker diese Bereitschaft zur Verteidigung der beschlossenen Freiheit in einen quasi militärischen Angriff auf die Regierung in ihrer Hauptstadt umsetzen wollte, kostete ihm seine Massenbasis. Diese falsche Strategie war Heckers zweiter Fehler.

Hecker konnte sich allerdings auf das Vorbild mehrerer paralleler Vorgänge berufen. Massenzüge in die Hauptstadt planten im März die Mainzer nach Darmstadt und die Leipziger nach Dresden. Auch Hannover war das Ziel derartiger Pläne, die aber wieder aufgegeben wurden⁴³. Erfolgreicher war die Versammlung der Bauern des Umlandes in den Residenzstädten Wiesbaden am 1./2. März oder in Weimar am 8. und 11. März wie auch die Wiener Sturmpetition am 15. Mai. Doch auch in Baden zeigte die Massenmobilisierung in Karlsruhe am 1. März und in Offenburg am 19. März die Möglichkeiten dieser Konzeption. Einen bewapneten Massenzug nach Karlsruhe drohte erstmals die Donaueschinger Volksversammlung am 6. April der Regierung an⁴⁴. Es ist daher nicht nötig, als Vorbild auf die Massendemonstrationen und militärischen Einfälle der Liberalen in Luzern oder dem Sonderbundkrieg in der Schweiz zu verweisen. Seit den »grandes journées« der französischen Sansculotten gehörte die gewaltsame Durchsetzung politischer Forderungen durch bewapnete Massen zum Repertoire der radikalen Opposition.

39 NOLTE, S. 324 f.; HAUMER, H./SCHEIDEL, H., Hg., Geschichte der Stadt Freiburg, III, Stuttgart 1992, S. 97–101.

40 NOLTE, S. 326 f.; WIRTZ, Rainer, Widersetzlichkeiten, Excesse, Krawalle, Tumulte und Skandale. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815–1848, Frankfurt 1981, S. 189–197. – Die letzten Unruhen im Gefolge des Heckerzuges waren neben dem Herwegzug und der Besetzung der Hüniger Schusterinsel Tumulte in Mannheim am 26. April, die zur Verhängung des Kriegsrechtes führten (NOLTE, S. 327; STEGFRIED, Paul, Basel und der erste badische Aufstand im April 1848, 104. Neujahrsblatt Basel, 1926).

41 Vgl. SOBOUL, Albert, Les sans-culottes parisiens en l'an II, Paris 1968, S. 101 ff.

42 Ich unterscheide mich von Nolttes Interpretation der Vorgänge darin, daß ich diese Ereignisse nicht einem diffusen kommunalen Republikanismus zuordne, sondern einer konkreten politischen Planung und Organisation durch Hecker und seine Volksvereine.

43 Vgl. VALENTIN I, S. 338 ff.

44 HIPPEL, S. 149.

III.

Der wesentliche Unterschied zwischen der massenhaften Petitionsbewegung der ersten Märzhälfte und dem Vorgehen der Republikaner in Baden Mitte April lag darin, daß es jetzt nicht mehr um die Durchsetzung bekannter Einzelforderungen ging, sondern um einen offenen Umsturz der politischen Machtverhältnisse: Aus den systemimmanenten Forderungen waren systemsprengende Zielvorstellungen geworden. Hecker schloß aus dem Nichteingreifen des Militärs in die politischen Auseinandersetzungen während der ersten Märzhälfte, daß das Militär sich auch weiterhin aus der Innenpolitik der einzelnen Staaten heraushalte. Diese Verkennung der Grenzen der Reformbereitschaft der alten Gewalten war Heckers dritter Fehler: Er unterschätzte seine Gegner. Nur die Erwartung der Neutralität der Bundestruppen in den innenpolitischen Auseinandersetzungen Badens macht es verständlich, daß der Abgeordnete Hecker nach der Sitzung der Zweiten Kammer am 7. April, in der die Regierung die Kammer über den Einmarsch der Bundestruppen in Baden informiert hatte, einen gewaltsamen Versuch der Errichtung der Republik in Baden unternahm. Die Mobilisierung des VIII. Bundeskorps mit 20.000 Hessen, Württembergern und Badenern hatte ursprünglich nichts mit dem republikanischen Aufstand in Baden zu tun, sondern sie war eine Folge der Gerüchte über den geplanten Einfall deutscher Arbeiter und Handwerker aus Paris und dem Elsaß unter der Führung Georg Herweghs, die am 25. März zu dem sog. Franzosenlärm im Schwarzwald geführt hatten. Die vom Frankfurter Bundestag und der Karlsruher Regierung angeordnete Mobilisierung führte ab dem 2. April zur Aufstellung von ca. 6.000 Württembergern an der südbadischen Grenze und ihrem Einmarsch am 16. April nach Baden bei Donaueschingen. Hecker war als Abgeordneter über diesen Einmarsch informiert und suchte deshalb jedes Zusammengehen mit Herwegh und dem Schweizer Freischarenführer Johann Philipp Becker, die auf eine Aufforderung Heckers zur Unterstützung warteten, zu vermeiden. Hecker meinte so, den *fremden Truppen*, wie er zur Empörung der Regierung die Bundestruppen im Landtag genannt hatte, keinen Anlaß zum Eingreifen in die inneren badischen Angelegenheiten zu geben.

Tatsächlich verschob z. B. der württembergische Oberkommandierende von Miller aufgrund der Vorstellungen einer Donaueschinger Deputation am 5. und erneut am 7. April die Besetzung dieser badischen Stadt und gestattete am 16. April den Freischaren den freien Abzug aus Donaueschingen, statt Struve und seine Anhänger sowie Heckers anmarschierende Kolonne abzufangen⁴⁵. Die Ausdehnung des Auftrags von der Bekämpfung einfallender Arbeiterscharen auf Aufstände im Land ergab sich aber aus dem Bundeszweck, der Bewahrung der Ruhe nach außen und innen, und war staatsrechtlich unproblematisch.

Ebenso zögernd verhielten sich die hessischen Truppen vor Freiburg. Ihr Oberkommandierender General von Pfaff lehnte ausdrücklich die Aufforderung des badischen Stadtdirektors Riegel in Freiburg am 19. April 1848 ab, gegen die Bürgerversammlung, auf der über die Ausrufung der Republik beraten wurde, vorzugehen, d. h. Polizeifunktionen zu übernehmen, da der Deutsche Bund die Versammlungsfreiheit zugestanden habe⁴⁶. Auch das Zögern der hessischen Truppen bei der Besetzung Offenburgs am 19. April bis zum Abschluß der dortigen Volksversammlung hatte – neben als sicher anzunehmenden taktischen Absprachen mit dem Offenburger Bürgermeister – diese Unsicherheit über die Berechtigung eines Eingreifens von Militär in die Versammlungs- und Redefreiheit der Bürger zur Grundlage. Ebenso ist auch noch Friedrich von Gagerns gescheiterter Versuch in Kandern zu werten, Hecker zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen.

45 TADDEY, Gerhard, Württemberger in Baden 1848. Die militärischen Operationen beim Aufstand Heckers, in: ZWLG 31 (1972), S. 312–345. – Millers Zögern erklärte sich z. T. aus der Unübersichtlichkeit der Vorgänge in Baden und der Befürchtung eines Übergreifens der Unruhen auf Württemberg.

46 ANDLAW I, S. 129f.

Sobald auf Seiten der Republikaner der Beschluß eines gewaltsamen Vorgehens gegen die bestehende Verfassungsordnung gefallen war, wie mit Heckers Aufruf vom 12. April, gaben die Militärs jede Zurückhaltung auf. Ebenso wie bei der Hoffnung auf einen Übergang des badischen Militärs unterschätzte Hecker die Entschiedenheit des Bundesmilitärs zum Eingreifen und überschätzte die Bereitschaft der badischen Soldaten zur Desertion.

Die Entschlossenheit des Militärs zum Einschreiten gegen jede Gewaltätigkeit der Republikaner entsprach der kompromißlosen Ablehnung aller republikanischen Tendenzen durch die Monarchen und ebenso durch die Märzregierungen. Das Pochen auf dem Vereinbarungsprinzip sowohl bei der Einsetzung der Reichsexekutive wie dem Erlaß der Reichsverfassung und die vehemente Ablehnung jeder Anerkennung der Volkssouveränität durch Friedrich Wilhelm IV. von Preußen z. B. in seinem Briefwechsel mit seinem Vertrauten Joseph Maria von Radowitz oder seinen monarchischen Kollegen machen diese absolute Grenze für alle Zugeständnisse durch die Monarchen deutlich⁴⁷.

Entsprechend trat auch kein Monarch während der 48er Revolution auf Aufforderung der Republikaner zurück, – selbst der Zusammenbruch der Julimonarchie in Frankreich beruhte nur auf einem gescheiterten Thronwechsel. Nach 1815 waren die Großmächte nicht bereit, eine Republik in Europa zuzulassen, wie die Interventionsdrohung der Ostmächte in Frankreich 1830 deutlich macht. Die Hinnahme der Errichtung einer Republik in Frankreich 1848 und 1870 waren Ausnahmen. Bismarck akzeptierte sie 1871 irrigerweise als Schwächung von Frankreich⁴⁸. Daher hatte eine Republikanisierung Badens im Rahmen eines monarchisch bestimmten Deutschen Bundes langfristig keinerlei Chance auf Anerkennung. Selbst wenn es Hecker 1848 wie dem Landesausschuß der Volksvereine 1849 gelungen wäre, die Macht in Baden zu erringen, so hätte die traditionelle Interventionspolitik der Großmächte diesen Versuch auch 1848 alsbald erstickt. Angesichts des entschiedenen Widerstandes der Monarchen gegen jegliche Republikanisierung hätte sich eine Republik in Westdeutschland nur nach einer militärischen Niederlage Österreichs und Preußens behaupten können, d. h. in einem allgemeinen europäischen Krieg. Die Befürchtung eines allgemeinen Krieges beherrschte aber im Frühjahr 1848 die europäischen Höfe und die öffentliche Meinung: Man erwartete ein Bündnis der neuen französischen Republik mit einem aufständischen Polen. In dem daraus folgenden französisch-russischen Krieg wäre Deutschland einbezogen worden und ein französischer Sieg hätte, wie 1796 erwogen, eine Republikanisierung Deutschlands oder Westdeutschlands zur Folge gehabt⁴⁹. Doch anders als während der ersten französischen Revolution schlug die 48er Revolution nicht in einen allgemeinen europäischen Krieg um. Trotzdem war die Hoffnung der deutschen Republikaner auf einen revolutionären Befreiungskrieg als Möglichkeit nicht unrealistisch, – jedenfalls realistischer als entsprechende Szenarien, die sie im Frühjahr 1849 im Zusammenhang mit dem italienischen und ungarischen Aufstand hegten.

So kompromißlos die Regierungen jede Form von Republik ablehnten, so populär war

47 Vgl. z. B. Friedrich Wilhelm IV. an Radowitz bzw. Friedrich August von Sachsen am 21. 5. 1848 und 10. 4. 1849 (FENSKE, S. 96 f., 318 ff.).

48 Vgl. Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, Kap. 26 (Stuttgart/Berlin 1928, S. 467).

49 Die Befürchtung eines Abfalls der preußischen Rheinlande und die Bildung einer Republik in Süd- und Westdeutschland wurde Anfang März verschiedentlich als Schreckgespenst beschworen, vgl. L. Camphausen an den preußischen Minister v. Bodelschwingh, 14. 3., L. Camphausen an O. Camphausen, 15. 3., Adresse des Kölner Gemeinderates an Friedrich Wilhelm IV., 15. 3. 1848 (HANSEN, Joseph, Hg., Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, II/1, Bonn 1942, S. 566, 575, 575–577). Vgl. auch auf den Deutschen Bund beschränkt: BOBERACH, Heinz, Die Loslösung von Preußen als Revolutionsforderung, in: DASCHER, Otfried/KLEINERTZ, Everhard, Hg., Petitionen-Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49, Münster 1998, S. 131–133; REFGEN, S. 45 f.

die Republik in weiten Teilen der Bevölkerung in Südwestdeutschland. Man hat dies mit der »Begriffsverwirrung« der Unterschichten in Verbindung gebracht, die sich in der lateinischen Terminologie des Konstitutionalismus nicht zurecht fanden⁵⁰. Dies trifft, wie die anekdotenhaften Beispiele zeigen, im Detail sicher zu. Es verdeckt aber, daß die akademische Reduzierung des Massenprotestes in Mannheim durch Advokaten und Abgeordnete auf die bekannten 4 Forderungen ein Vorgang war, in dem die Massen der Unterschichten sich nicht oder nur teilweise wiederfanden. Die Popularität des vielgeschmähten Heckers auch nach seiner Niederlage beruhte darauf, daß er das Ziel der Revolution mit den Lebensverhältnissen der Handwerker- und Bauernmassen in Beziehung setzte⁵¹. Es war dies die Umgestaltung des Staates nach den Bedürfnissen nicht nur von kleinen Eliten, sondern der gesamten Gesellschaft: Dies war der Inhalt der im Frühjahr 1848 so populären Bürokratiekritik: Die Steuerlast des Bürgers sollte durch eine Verschlangung des Staates, nämlich durch die Abschaffung der Monarchie, des stehenden Heeres und des Berufsbeamtentums und seiner Ersetzung durch Wahlbeamte nach Schweizer oder amerikanischem Vorbild gesenkt werden. Andererseits wurde eine Ausweitung der Staatsaufgaben zugunsten einer aktiven, teilweise sogar steuerfinanzierten Sozialpolitik für die Unterschichten gefordert⁵². Hecker kündigte seinem begeisterten Publikum an, daß der neue Freistaat der Staat des gesamten Volkes und nicht nur der des Adels und der Beamten sei. Heckers Zug scheiterte, da die gesamte Revolution scheiterte. Allerdings hat er dieses Scheitern, das die europäischen Machtverhältnisse langfristig unabwendbar machten, durch eigene Fehler zu einem sofortigen Fehlschlag verkürzt.

Ergebnis

Hecker hat den günstigsten Zeitpunkt nach dem Erfolg der Revolution in Wien und Berlin und vor dem Zusammentritt des Vorparlaments, das die weitere Entwicklung im liberalen Sinne auf die Nationalversammlung festlegte, verpaßt: Unverständlicherweise hoffte er eine Majorität in diesem weitgehend nach dem vormärzlichen Zensuswahlrecht gebildeten Gremium gewinnen zu können. Der zweite Fehler war die falsche Strategie, die ihm in Baden die Massenbasis kostete: Statt einer defensiven lokalen Ausrufung der Republik setzte Hecker den offensiven Marsch nach Karlsruhe durch, der tatsächlich ein Marsch in die Salven der Bundestruppen war. Der dritte Fehler war die Unterschätzung seiner Gegner, d. h. des entschiedenen Widerstandes des Militärs, der Monarchen aber auch der Märzregierungen gegen jede Art von Republik: Selbst ein kurzfristiger Erfolg einer badischen Republik in der 2. Märzhälfte – ähnlich der Frühjahrsrevolution 1849 – hätte das Schicksal aller Aufstände gegen die Wiener Ordnung in Europa seit 1820 geteilt. Er wäre durch die Truppen der Großmächte beendet worden.

Aber nicht nur die Republikaner scheiterten 1848/49, sondern auch die Liberalen, die sich bis zum Frühjahr 1849 in den Illusionen eines Reiches und einer Reichsverfassung verloren. Vor diesen Illusionen hatten Hecker und Struve schon am 19. März 1848 in Offen-

50 Vgl. die gezielte Übersetzung von staatsrechtlichen Begriffen durch die Republikaner: *Einherrschaft* statt *Monarchie*, *Freistaat* oder *Volksstaat* statt *Republik* in den Reden und Beschlüssen der Republikaner.

51 Deutlich in seinem Aufruf »An das Volk« vom 12. April 1848 (abgebildet in ZANG, Gerd/GLEICHENSTEIN, Elisabeth v., *Die Revolution 1848/49 am See*, Konstanz 1998, S. 58). – Die Wohlfeilheit der Republik war ein geläufiges Thema, vgl. »Was ist wohlfeiler, die Republik oder die Monarchie? Von einem Schweizer« (Württembergisches Seeblatt v. 18. Mai 1848, S. 349 f.).

52 Am prägnantesten in Struves Programm vom 31. März 1848 im Vorparlament (gedruckt HUBER, Dokumente I, S. 332–334).

burg gewarnt und die Organisierung des Volkes zur Verteidigung der Märzerrungenschaften gefordert. Bekanntlich lösten die Großmächte gewaltsam, notfalls durch Militär, die preußische verfassungsgebende Versammlung am 9. November bzw. 5. Dezember 1848, die österreichische verfassungsgebende Versammlung am 3. März 1849 und württembergische Truppen in preußischem Auftrag die Reste der deutschen Nationalversammlung am 18. Juni 1849 in Stuttgart auf. Hecker und Struve – gescheitert wie Bassermann und Gagern, Römer und Waldeck etc. – waren jedoch realistischer als ihre politischen Konkurrenten gewesen: Sie hatten dem Wort der deutschen Fürsten nicht vertraut. Insofern standen sie in der Schärfe ihrer Analyse dem »Realpolitiker« Bismarck näher, der den liberalen Politikern 1862 höhnend nachrief: *Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen, sondern durch Blut und Eisen*⁵³. Hecker und Struve hatten erkannt, daß die Ziele der Revolution und selbst die Märzerrungenschaften nur durch Gewalt erreicht und erhalten werden konnten, d. h. durch eine Revolution. Dies verkennt eine Betrachtung, die den gewaltsamen Weg der badischen Linken dem friedlichen Weg der Liberalen in Frankfurt gegenüberstellt⁵⁴. Hecker und Struve sind wie alle Gruppen der Protestbewegung von 1848 – mit Ausnahme der Schweiz – europaweit gescheitert.

Zu Unrecht wird heute jedoch die Linie von der Frankfurter Verfassung 1849 zur Weimarer Verfassung 1919 gezogen. Trotz der Übernahme vieler Detailbestimmungen in Weimar 1919 hatte die Frankfurter Verfassung ihre Erfüllung im Bismarckreich gefunden, da sie eine monarchische Verfassung ohne parlamentarische Exekutive war. Die Errichtung einer parlamentarischen Demokratie und die Erhebung von Sozialpolitik zur genuinen Staatsaufgabe – beides Errungenschaften der Weimarer Verfassung – waren nicht das Ziel der Verfassungsväter der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, sondern dies, die Einführung der sozialen Republik, war ein Ziel gewesen, für das Hecker, Struve und ihre Mitstreiter 1848 erfolglos mit der Waffe in der Hand gekämpft hatten.

Anhang

A. Der Frankfurter Plan der republikanischen Erhebung.

1. »Schon zu Frankfurt a. M. bei Gelegenheit der Verhandlungen des Vorparlamentes war in engeren Kreisen die Frage aufgeworfen und erörtert worden: was geschehen solle, falls es der Fürstenpartei gelänge, die gerechten Erwartungen des Volkes von neuem zu täuschen? Die entschlossenen Republikaner beantworteten diese Frage dahin, daß in diesem Falle Gewalt der Gewalt entgegengesetzt werden müsse. Man rechnete dabei insbesondere auf die Bevölkerungen von Baden, Schwaben, Franken, Thüringen und auf den Zuzug der deutschen Arbeiter aus Frankreich und der Schweiz. Man hoffte, die stehenden Heere würden im Falle einer großartigen Erhebung, auf die Seite des Volkes treten, und die französische Republik und die Schweiz würden, sobald sich ein deutscher Stamm befreit haben würde, fremde Einmischung zum Zwecke der Unterdrückung desselben nicht zulassen. Bestimmte, bindende Verabredungen waren übrigens nicht getroffen worden, so wenig als man sich über einen politischen oder einen kriegerischen Plan geeinigt hatte«⁵⁵.

53 BÖHM, Wilhelm, Hg., Fürst Bismarck als Redner. Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks, II, Berlin/Stuttgart, o. J., S. 12.

54 So z. B. Lothar GALL in der FAZ v. 18. Mai 1998 (Ein großer Tag der deutschen Geschichte. Am 18. Mai 1848 trat die erste deutsche Nationalversammlung zusammen).

55 STRUVE 1849, S. 39.

2. »Während dieser Tage hatten einzelne entschiedenere Männer unserer Partei sich darüber verständigt, daß durch das Vorparlament die ganze Bewegung ins Stocken gekommen, ehe nur ein entsprechendes Resultat erzielt war, daß die sogenannten Märzerrungenschaften wie Seifenblasen zergehen, wenn das Volk keine Garantie für deren Aufrechterhaltung habe, daß also die Bewegung wieder in Fluß gebracht werden müsse... Wir kamen darin überein, daß das Volk zu den Waffen gerufen werden und mit den Waffen in der Hand seine neue Verfassung erringen müsse. Bei einer vorläufigen Beratung, in welcher Gegend Deutschlands ein solcher Aufruf zu den Waffen wohl am meisten Erfolg haben möchte, wurde von einer Seite Württemberg genannt. Veranlassung zu dieser Meinung mochte wohl die Erhebung vieler Gemeinden gegen ihre Ortsvorstände gewesen sein. Ich, der ich mit den Zuständen in Württemberg genauer bekannt war als irgend ein anderer, widersprach natürlich und setzte auseinander, ein Aufstandsversuch in Württemberg habe einige Aussicht, wenn er gegen die Schreiberherrschaft gerichtet werde, nie aber habe eine republikanische Erhebung auf große Teilnahme zu rechnen... Nachdem von verschiedenen Gegenden die Rede gewesen und zuletzt noch die Frage gestellt worden war, ob der Aufstand im Odenwald oder im badischen Seekreis begonnen werden solle, fiel die Wahl auf den Seekreis, da die Abgeordneten aus jener Gegend uns versicherten, die dortige Bevölkerung sei in solcher Aufregung, daß sie zuletzt ohne Führer losschlage«⁵⁶.

B. Der Plan einer kommunalen Republikausrufung.

1. »Als wir⁵⁷ nun des Abends in vertrautem Kreise beisammen waren, zeigte sich bald große Meinungsverschiedenheit über die Mittel, welche zuerst zu ergreifen seien. Die eine Meinung ging dahin, in der Stadt Konstanz selbst eine revolutionäre Regierung einzusetzen, das Volk zu den Waffen zu rufen und den voraussichtlichen baldigen Angriffen solange Widerstand zu leisten, bis die Angreifer in ihrem Rücken von den aufgestandenen Volksmassen bedroht, zum Rückzuge genötigt werden. Dieses Beispiel sollte in anderen Gegenden Deutschlands nachgeahmt werden, Versprechungen dazu waren gemacht worden. In allen den Gegenden, in welchen die Volksherrschaft faktisch bestand, sollten dann Wahlen zu dem bevorstehenden Parlamente getroffen werden und somit die republikanische Partei mit bedeutender Macht darin auftreten und wenn auch nicht eine völlig republikanische Staatsverfassung durchsetzen, doch wenigstens ein einiges Deutschland als Föderativstaat mit vorherrschend demokratischen Staatseinrichtungen begründen. Wir wollten keinem deutschen Volksstamme gegen seinen Willen eine republikanische Staatsform aufdrängen, aber wir wollten dem Volke das Recht erkämpfen, sich je nach seiner Bildungsstufe die ihm gutdünkende Staatsform selbst zu wählen...

Die andere Meinung wich von der ersten darin ab, daß man von Konstanz mit den Waffen in der Hand ausziehen, vorwärtsdringen, überall das Volk zum Zuzug auffordern und so von Tag zu Tag verstärkt, mit ungeheurer Masse in der Hauptstadt ankommend, vielleicht ohne Schwertschlag alle eben angegebenen Absichten erreichen sollte. Die erste Meinung war die praktischere, wurde aber leider nicht als solche erkannt... , dagegen drang die zweite durch und es wurde am folgenden Tage eine große Versammlung gehalten, in welcher das Volk von dem gefaßten Beschlusse in Kenntnis gesetzt und zur zahlreichen Teilnahme am Zug auf den folgenden Morgen eingeladen wurde«⁵⁸

⁵⁶ MÖGLING, Theodor, Briefe an seine Freunde, Solothurn 1858, S. 63/64.

⁵⁷ Hecker, Struve, Doll, Willich, Schöninger, Mögling und Sigel.

⁵⁸ MÖGLING 1858, S. 70 f.

2. »Während dieser Vorbereitungen tauchten verschiedene Gerüchte von einem beabsichtigten Einrücken der Württemberger und Bayern in den Seekreis auf und die Bevölkerung geriet in die größte Aufregung. Abgesandte aus Engen, Stockach und Meßkirch erschienen in Konstanz. . . »Man will uns unsere letzten Freiheiten nehmen« klagten die Abgesandten. »Es gilt, sie zu verteidigen und wir werden beweisen, daß wir dazu stark genug sind«. Diese Stimmung war die gleiche überall, von allen Seiten erschienen Männer des Volkes, welche sie bestätigten. Verteidigen wollte man sich, das war das allgemeine Feldgeschrei. In einer geheimen Unterredung, welche das Komite⁵⁹ mit den Abgesandten⁶⁰ hatte, wurde einstimmig das Versprechen gegeben, jedem Angriff von Außen mit den Waffen in der Hand zu widerstreben. An einen Freischarenzug dachte man damals nicht. Der leitende Gedanke war vielmehr, die Heimat zu sichern, dem seit dem 31. März in Frankfurt tagenden Vorparlament und dem späteren Parlamente als Stütze zu dienen und im Falle eines Konfliktes zwischen dem Parlamente und den monarchischen Regierungen zu Gunsten des erstern einzugreifen«⁶¹.

»Einen Tag vor der Ankunft Heckers hatten sich, außer seinem Adjutanten Schöninger schon Struve, Willich, Mögling, Doll und Bruhn aus Schleswig eingefunden, »um die Insurrektion zu organisieren«. Man konnte sich den Eindruck vorstellen, welchen diese »Überraschung« auf die Bevölkerung von Konstanz und nicht am wenigstens auf mich selbst ausübte. Zwar hatte ich an Struve von Konstanz aus geschrieben, im Falle einer Erhebung im Innern Deutschlands zum Schutze des Parlamentes »könne man sich auf den Seekreis verlassen. . ., allein ich hatte, wie schon gesagt, dabei nicht im Entferntesten gedacht, daß von diesem äußersten Zipfel Deutschlands aus ganz Deutschland für die Republik erobert werden sollte. . . Jedenfalls kam diese Aufforderung nicht von den Männern, welche den Seekreis damals in politischer Beziehung repräsentierten. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Ankunft Heckers und Struves in Konstanz durchaus nicht erwartet, sondern eine förmliche Überrumpelung war. . . Ohne eingehende Besprechung mit dem politischen Central-Komite⁶² über diesen so wichtigen Schritt, ohne irgendwelche Beratung über die praktische Ausführung desselben und ohne die nötige Kenntnis der allgemeinen Lage der Dinge im Seekreis, der Stimmung der Bewohner oder der Stellung und Absicht der an den Grenzen des Kreises sich konzentrierenden württembergischen und bayrischen Truppen, setzten jetzt Hecker und seine speziellen Freunde die Insurrektion ins Werk«⁶³.

»Ich selbst schloß mich aus prinzipiellen Gründen der Sache an, denn ich war republikanisch gesinnt, wollte Hecker nicht im Stiche lassen und konnte voraussetzen, daß nach den Versicherungen Heckers das Unternehmen kein isoliertes sei, sondern wenigstens im Unterlande und in den angrenzenden Staaten Vorbereitungen zum gemeinschaftlichen Handeln und zur Unterstützung getroffen worden waren. . .«⁶⁴.

C. Heckers Plan.

1. »Der Plan war, in vier Heersäulen vom Oberlande auf Karlsruhe loszugehen. Die erste sollte von Konstanz und der Umgebung, die zweite von Donaueschingen, die dritte von Jetstetten, die vierte von Lörrach ausziehen. Sigel, Bruhn, Weißhaar und Müller von Grenzach

59 In Konstanz.

60 Der nördlichen Ämter.

61 SIGEL, Franz, Denkwürdigkeiten aus dem Jahre 1848/49, hg. v. W. Blos, Mannheim 1902 (2. Aufl.), S. 19 f.

62 In Konstanz.

63 SIGEL 1902, S. 22–23.

64 Ebd., S. 25.

sollten diese einzelnen Columnen führen, Willich den militärischen Oberbefehl über das Ganze haben, während Hecker und Struve in Verbindung mit den übrigen Mitgliedern des Landesausschusses die politische Leitung der Bewegung übernahmen. Die beiden ersten Heersäulen sollten sich durch das Kinzigtal auf Offenburg, die dritte durch den Höllenpaß, die vierte durch das Rheintal auf Freiburg werfen. Man hat öffentlich in Volksversammlungen und insgeheim durch Abordnungen und Privatmitteilungen wiederholt davon gesprochen, daß das Volk sich auf den Ruf seiner Führer wie ein Mann erheben würde...⁶⁵

2. »Nach den vagen Auseinandersetzungen von Willich am Abend des 11. April im »Badischen Hof« war es so verstanden, aber durchaus nicht in genauer Weise so bestimmt, daß man zuerst nach Freiburg und von da aus nach Karlsruhe ziehen wolle. Zu diesem Zwecke sollten von Donaueschingen aus zwei Columnen vorrücken, die eine durch das Kinzigtal, die andere durch das Höllental, eine dritte Colonne durch den mittleren Teil des Schwarzwaldes (Sankt Blasien, Todtnau, Freiburg) und die vierte durch das Rheintal. Wie sie organisiert und von wem sie speziell geführt werden sollten, wurde nicht gesagt.«⁶⁶

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Bernd Wunder, Werner-Sombart-Str. 4, D-78464 Konstanz

65 STRUVE, S. 42

66 SIGEL 1902, S. 25–26.

Das Bodenseeklima

VON CHRISTOPH FRAUENFELDER

1. Einführung

Lagemässig gehört das Bodenseegebiet in die warmgemässigte und feuchte Klimazone. Sie liegt zwischen dem Einfluss des Meerklimas und des Kontinentalklimas.

Durch seine Einbettung an den Fuss der Alpennordseite liegt der Bodensee sowohl im Einflussbereich des Alpenföhns als auch im Bereich einer bei Nordwinden wirksamen Staubewölkung mit vermehrten Niederschlägen. Nicht zuletzt wird auch das Lokalklima in einem Streifen von etwa 7 Kilometern rund um den See durch diesen selbst noch beeinflusst.

2. Die Entwicklung der letzten 117 Jahre

Bereits 1857 wird in Schriften des Thurgauischen Naturforschenden Vereins von der Aktivität meteorologischer Sektionen berichtet. Dieser Verein betrieb bereits damals wissenschaftliche Wetterstationen in Frauenfeld, Kreuzlingen, Diessenhofen, Hüttweilen und Bischofszell. Die älteste Station am schweizerischen Bodenseeufers, deren Daten heute noch zur Verfügung stehen ist Kreuzlingen. Sie wurde im Jahre 1882 durch die Naturforschende Gesellschaft ins Leben gerufen. Im Laufe der Jahre wechselte sie mehrmals den Beobachter sowie auch den Standort und wurde 1976, im Zuge der Reorganisation und Automatisierung des schweizerischen Messnetzes leider aufgelöst.

Die Wetterstation Romanshorn

In Romanshorn existiert seit 1977 eine Wetterstation. Hier wird minutiös das Bodenseeklima gemessen und erfasst. Computer speichern im Viertelstundentakt die meteorologischen Messgrössen ab.

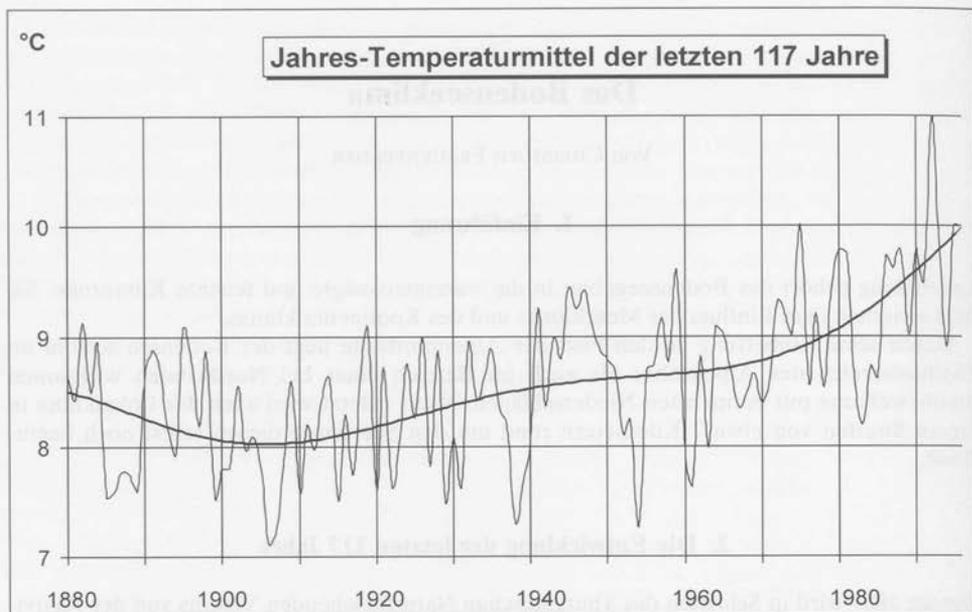
Die Auswertungen dürfen als repräsentativ für das schweizerische Bodenseeufers angesehen werden.

Mit Computerunterstützung konnte nun eine beinahe 100-jährige Messreihe der Wetterstation Kreuzlingen an diejenige in Romanshorn angeglichen werden, so dass heute eine lückenlose, 117-jährige Messreihe von Wetterdaten für die schweizerische Bodenseeregion vorliegt.

Die Berechnung des Witterungstrends in dieser Zeitspanne stellt nun ein interessantes Unternehmen dar. Die Entwicklungstendenzen treten klar hervor.

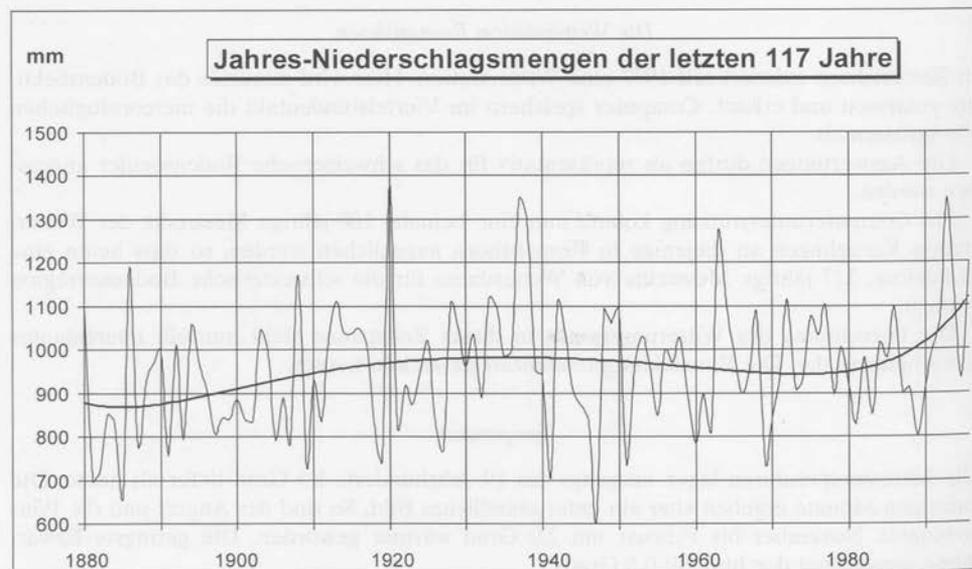
Temperatur

Die Jahrestemperaturen lagen ausgangs des 19. Jahrhunderts 1.5 Grad tiefer als heute. Die einzelnen Monate ergeben aber ein unterschiedliches Bild. So sind der August und die Wintermonate November bis Februar um 2.0 Grad wärmer geworden. Die geringste Erwärmung verzeichnet der Juni mit 0.5 Grad.



Niederschlag

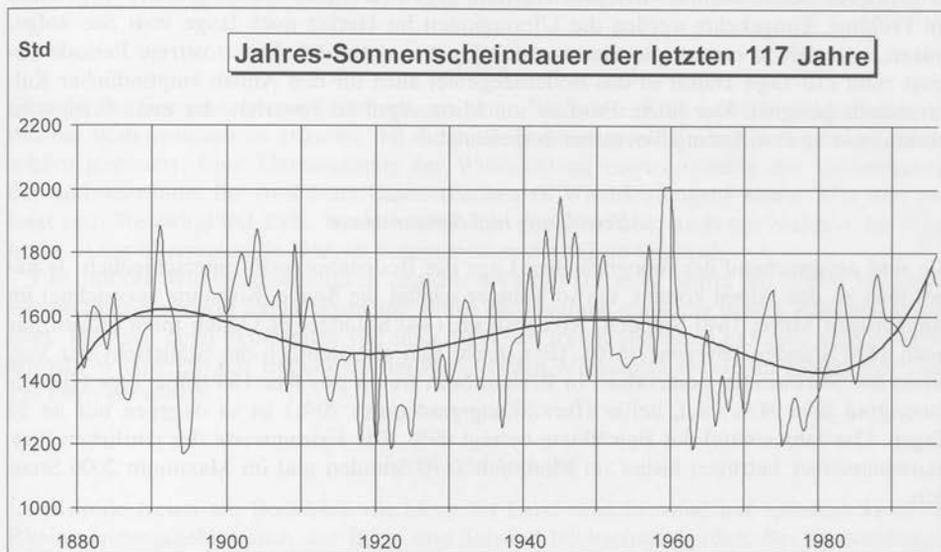
Die Jahresniederschläge haben gegenüber dem Ende des letzten Jahrhunderts rund 15% zugenommen. Die einzelnen Monate weisen aber sowohl steigende als auch fallende Tendenzen auf. Deutlich niederschlagsreicher geworden sind die Monate November bis Februar. Hier machen die Zunahmen bis 60% aus. Trockener sind die Monate Juli bis Oktober ge-



worden. An der Spitze liegt hier der September, er ist in der Zwischenzeit um 25% trockener geworden.

Sonnenschein

Da die Bewölkung zunehmende Tendenzen aufweist, scheint heute die Sonne weniger als Ende des letzten Jahrhunderts. Die Abnahme beträgt 3%. Januar bis Juni sind sonnenärmer geworden. Dagegen sind Juli und September in bescheidenem Rahmen sonniger geworden.



Wetterveränderungen innerhalb des 20. Jh.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahr	
Temperatur	°C	2.0	2.0	1.0	0.5	1.0	0.5	1.5	2.0	1.0	1.5	1.0	2.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.5
Niederschlag	%	35	60	15	15	5	15	-5	-5	-25	-15	60	40	45	10	0	5	15
Sonne	%	-10	-10	-5	-5	-15	-5	10	-5	15	5	0	5	-5	-10	0	5	-3

3. Das Wetter am See

Um das Wetter eines Ortes als Klima definieren zu können, ist eine langjährige Messreihe erforderlich. Sogenannte Normen oder Mittelwerte entstammen also einer über mehrere Jahre geführten Wetterbuchhaltung. Die weltweit genormte Messperiode umfasst die Jahre 1961 bis 1990. So ermittelte Wetterwerte oder Normen sagen alles Wissenswerte über das Klima an einem Ort aus.

Temperatur

Die Temperatur ist zweifelsohne das wichtigste Klimatelement in der Meteorologie. Der Jahresmittelwert von Romanshorn beträgt 8.9°C. Der Januar-Mittelwert liegt bei -0.2°C, der Juli-Mittelwert bei 18.2°C. Die Extremwerte schwankten bisher zwischen -23 und +34°C und sind erst in diesem Jahrzehnt gemessen worden.

Da der See als Wärmespeicher wirkt (Seine Wasseroberfläche ist im Jahresdurchschnitt 0.6°C wärmer, als die Luft), sind die ufernahen Regionen (Ein Streifen von etwa 7 km) im Jahresdurchschnitt um einige Zehntelgrade wärmer als die Landstriche weiter weg vom See. Das Seewasser ist an der Oberfläche nur von März bis Juni kälter als die Luft, wirkt daher in geringem Masse auch als Bremsvorrichtung gegen zu frühes Austreiben der Vegetation im Frühling. Umgekehrt werden die Uferregionen im Herbst noch lange vom See aufgewärmt, was sich in einem spät einsetzenden Frost manifestiert. Die frostfreie Periode beträgt rund 210 Tage. Damit ist das Bodenseegebiet auch für den Anbau empfindlicher Kulturen sehr geeignet. Der letzte Frost ist um Mitte April zu erwarten, der erste Frost wird normalerweise erst Anfang November verzeichnet.

Bewölkung und Sonnenschein

Sie sind entsprechend der topografischen Lage des Bodensees recht unterschiedlich. Je näher man zu den Alpen kommt, um so weniger scheint die Sonne. Konstanz verzeichnet im langjährigen Mittel 1640 Stunden, Romanshorn 1480 Stunden, St. Gallen misst jedoch nur noch 1420 Stunden (Bregenz 1610). Hier macht sich also deutlich der Staueffekt der Vor-alpen bei Nordwinden bemerkbar. In Romanshorn treten pro Jahr 166 trübe Tage (Bewölkungsgrad über 80%) auf, heiter (Bewölkungsgrad unter 20%) ist es dagegen nur an 38 Tagen. Das Jahresmittel der Bewölkung beträgt 69%. Die Extremwerte der jährlichen Sonnenscheindauer betragen bisher im Minimum 1170 Stunden und im Maximum 2000 Stunden.

Föhn

Föhn tritt in der thurgauischen Seeregion so selten auf, dass ein Einfluss im Jahresdurchschnitt weder auf die Bewölkung noch auf die Temperatur nachgewiesen werden kann. Kreuzlingen verzeichnet ganzjährig keinen Föhndurchbruch, in Romanshorn sind es 40 Stunden, in Altenrhein hingegen 150 Stunden. Im st.gallischen Rheintal hat aber der Föhn einen bedeutsamen Einfluss auf das Lokalklima, insbesondere im Frühjahr und im Herbst, wenn der warme Südwind Hochkonjunktur hat. Im Oktober ist er sogar beliebt als sogenannter »Traubenkocher«. Bad Ragaz beispielsweise verzeichnet pro Jahr rund 800 Föhnstunden.

Nebel

Nebel tritt am Bodensee durchschnittlich an 33 Tagen auf. An der Spitze aller Monate liegt mit grossem Abstand der Oktober. Die Nebelproduktion zeigt jedoch abnehmende Tendenz. Anstelle des Bodennebels tritt heute vielfach der Hochnebel. Dank des vor allem im Herbst hohen Bewölkungsgrades wird die Frostgefahr am See zusätzlich gemindert.

Niederschlag

Hier ergibt sich ebenfalls ein recht unterschiedliches Bild. Der Einfluss der Alpen ist sehr gross. So fallen in Konstanz 830 mm Niederschlag pro Jahr, in Romanshorn sind es 960 mm und in Bregenz sogar 1640 mm. Am trockensten ist der Januar, am niederschlagsreichsten der Juni. Überhaupt sind die Sommermonate sehr niederschlagsreich. Die bisher gemessenen Extremwerte des Jahresniederschlages betragen für Romanshorn im Minimum 600 mm, im Maximum 1380 mm.

Niederschlag mit einer Menge von mindestens 0.3 mm verzeichnet man in Romanshorn pro Jahr an 159 Tagen. Der Anteil der Schneefälle am Gesamtniederschlag macht 17% aus.

Dieser Wert zeigt durch stetig wärmer werdende Winter stark sinkende Tendenz.

Wind

Obwohl der See an schönen Sommertagen einen Einfluss auf die Lokalwinde hat, so werden die Bodenwinde zum grössten Teil durch die Strömungsverhältnisse in der freien Atmosphäre gesteuert. Eine Untersuchung der Windrichtung zeigt eindeutig das Vorherrschen der Südwestwinde. Ihr Anteil am Gesamtkuchen (8 Windrichtungen) macht 27% aus, gefolgt vom Westwind mit 23%. Recht häufig weht der Wind aber auch aus Nordost. Im Winter ist es die überregionale Bise, im Sommer ist es der lokale Seewind.

Die mittlere Windgeschwindigkeit liegt bei 6.4 km/h (1.8 m/s). Sturm mit einem Tagesmittel von über 3 m/s tritt an 48 Tagen auf, wobei die Häufung eindeutig in den Wintermonaten liegt. Tage mit einer Windspitze von über 100 km/h treten allerdings nur zwei mal auf. Die höchste Windspitze seit Beginn von entsprechenden Messungen wurde im Januar 1995 mit 131 km/h gemessen.

Land- und Seewind

Lokalwinde treten am Bodensee vor allem als Land- und Seewind auf. Danebst kann im Rheinmündungsgebiet auch der Berg- und Talwind beobachtet werden. Bei Südwindlagen wird das östliche Bodenseebecken zeitweise auch vom Föhn erfasst, welcher das Rheintal hinunterbläst. Er verliert dabei fortlaufend an Stärke, insbesondere, wenn er auf den offenen See hinaus gelangt.

Der Land- und Seewind wird an sonnigen Tagen im Sommerhalbjahr rund um den See beobachtet. Ausgelöst wird er durch die unterschiedlich rasche Erwärmung der Luft über dem See und über dem Land. Am Tag erwärmt sich die Luft über dem Land rascher als über dem See. Es entstehen Temperaturunterschiede und somit Druckunterschiede, die nach einem Ausgleich suchen. Die Luft setzt sich nun vom See her etwa 7 km landeinwärts in Bewegung, steigt dort auf und strömt in etwa 700 Meter Höhe wieder dem See zu, um den Kreislauf zu schliessen.

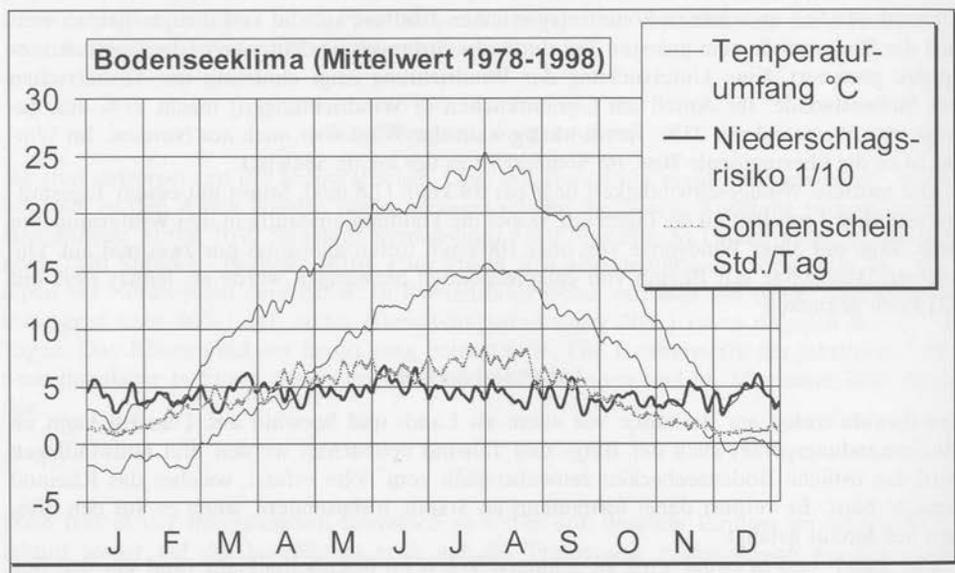
Nachts ist dann die Luft über dem See wärmer und so wechselt dieses Spiel ungefähr im 12-Stunden-Takt seine Richtung. Zur Zeit des Wechsels tritt für eine kurze Zeit beinahe Windstille ein. Die unmittelbare Auswirkung des Land- und Seewindes auf die ufernahen Regionen ist ein ausgeglichenerer Tagesgang der Temperaturen als im Landesinnern. Der Seewind bringt tagsüber Kühlung, der Landwind gegen den Morgen hin eher eine leichte Milderung. Die Temperaturunterschiede betragen je nach Jahreszeit 2 bis 4 °C.

4. Statistische Wetterprognosen

Die Statistik kann nun in beschränktem Masse auch für eine Prognose verwendet werden. Im vorliegenden Falle wurden Mittelwerte aus täglichen Beobachtungen der Zeitspanne 1978 bis 1998 von Romanshorn errechnet, jeweils mit der Gauss'schen-Formel über 7 Tage übergreifend gemittelt und grafisch dargestellt. Sofort ragen einige Merkmale heraus.

Die so ermittelten Daten dürfen lediglich als Richtwerte oder Idealwerte angesehen werden. Denn das Wetter wird sich nie an Normen und Kurven halten. Wir wissen aber bei einer Interpretation, ob und wie weit das Wetter vom Normalwert abgewichen ist.

Im Folgenden wird nun der ideale Wetterablauf für die einzelnen Monate erläutert. Diese Ausführungen haben Gültigkeit für die schweizerische Bodenseeregion auf einem etwa 7 km breiten Landstreifen entlang des Sees.



Januar: Kalter trockener Hochwinter

Der Januar ist der kälteste, der niederschlagsärmste und dennoch der schneereichste Monat des Jahres. Zum Monatsbeginn zeigen uns die langjährigen Mittelwerte, dass wir ein sehr hohes Niederschlagsrisiko zu erwarten haben. Etwa jeder zweite Tag bringt Regen oder Schneeregen. Dabei ist es mit Temperaturen über Null Grad recht mild.

Um die Monatsmitte haben wir mit der kältesten Zeit des Jahres zu rechnen. Strenge Fröste beherrschen die Wetterszene. Diese Zeit wird vielfach durch Hochdruck bestimmt. Das heisst, es ist zwar trockenes Wetter, aber über dem Bodensee liegt oft eine zähe Hochnebeldecke.

Das letzte Monatsdrittel ist durch eine kontinuierliche Erwärmung, aber auch durch vermehrte Niederschläge, sowie auffrischende Westwinde gekennzeichnet. Die Sonne scheint im ganzen Januar durchschnittlich nur etwa eine Stunde pro Tag. Nur vereinzelt treten recht sonnige Tage auf.

Februar: Trockener und kalter Spätwinter

Das herausragendste Merkmal des Februars ist die sehr häufige Brise. Es ist der eisige und konstante Nordostwind. Ausserdem bringt uns der letzte Wintermonat oft einen strengen Nachwinter. Das Februarwetter gestaltet sich im ersten Drittel mild, niederschlagsreich und windig. Es herrscht der Westwind-Wettertypus vor. Jeder zweite Tag bringt Regen. Die Besonnung nimmt jetzt auf zwei Stunden täglich zu und die Luft wird etwas trockener. Der Bodensepiegel weist den tiefsten Jahresstand auf.

Das zweite Drittel wird nochmals sehr kalt, dafür aber auch trocken. Von drei Tagen gibt es an zweien Frost. Nicht selten werden sogar erst in dieser Zeit die tiefsten Temperaturen des Jahres gemessen. Nur noch jeder dritte Tag lässt Niederschlag erwarten. Er fällt meist als Schnee. Die Bewölkung geht stark zurück und die Sonne scheint jetzt im allgemeinen täglich über 2 Stunden. Es bläst eine strenge und aufdringliche Bise über den See.

Das letzte Februardrittel verabschiedet den Nachwinter. Die ankommenden Stare künden den ersten zaghaften Frühlingsvorstoss an. Der Haselstrauch stäubt und die Schneeglöcklein blühen. Damit wird der phänologische Vorfrühling eingeleitet. Die Temperaturen steigen zaghaft, aber es gibt immer noch des öftern Morgenfröste. Um den 20. ist mit dem letzten Eistag (ganztags unter 0 Grad) zu rechnen. Die Bewölkung nimmt weiter ab und die Luft wird trockener. Die Verdunstung setzt ein und die Böden beginnen abzutrocknen.

März: Frühlingsanfang mit Föhn

Der März bringt der Bodenseeregion am meisten Föhn, in der Rheinmündung deutlich mehr als in den übrigen Regionen. Der ganze Monat ist gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Temperaturanstieg. Eistage mit ganztags Unter-Null-Temperaturen treten im ersten Monatsdrittel nur noch höchst selten auf, aber jeder zweite Tag bringt noch Morgenfrost. Durch die einsetzende Erwärmung beginnt jetzt der Bodensepiegel langsam anzusteigen. Die Bewölkung bleibt auf dem niedrigen Stand von Ende Februar stehen. Die Tage werden jetzt rasch länger, dadurch scheint die Sonne täglich etwa vier Stunden. Die Luft wird deutlich trockener und die Verdunstung nimmt weiter zu. Es gibt nur noch wenig Nebel.

Auch in der Monatsmitte steigen die Temperaturen weiter kräftig an. Aber gleichzeitig nehmen die Niederschläge zu, jeder zweite Tag bringt Regen.

Mit der Buschwindröschenblüte beginnt Ende März der phänologische Erstfrühling. Überhaupt kommt jetzt Leben in die Vegetation: Die Weidekätzchen, der Huflattich und die Leberblümchen blühen. Es ist die Zeit der ersten Felderbestellungen und der Winter verabschiedet sich mit der letzten Schneedecke. Bewölkung und Niederschläge nehmen kräftig zu. Bei den ersten stürmischen Kaltfrontdurchgängen des beginnenden Frühlings ist mit kräftigen Frontgewittern zu rechnen. Die Nebelproduktion ist Ende März abgeschlossen.

April: Schnee, Gewitter und Hagel

Im April liegt statistikgemäss der Luftdruck am tiefsten, analog dazu treten nun die Frühlingsstürme auf. Sie bewirken zusammen mit dem hohen Sonnenstand und der noch kühlen Atmosphäre die ersten kurzen Frühlingsgewitter oder sogar bereits Hagel.

Mit 3 bis 11 Grad wird es Anfang Monat noch etwas wärmer als Ende März, und es ist jetzt kaum noch mit Frösten zu rechnen. Die Niederschläge nehmen ab: jeder zweite Tag bringt Regen, ganz selten wirbeln auch noch ein paar Schneeflocken durch die Frühlingsluft. Hier ist die Streubreite allerdings sehr gross. Sowohl der März als auch noch der Mai

können die letzten Schneefälle bringen. Ganz langsam beginnt in diesen Tagen die sommerliche Gewittertätigkeit.

Mitte Monat treibt die Lärche ihre Nadeln hervor, der weisse Schlehdorn blüht an den Waldrändern und das Wiesenschaukraut legt zartes lila über die grünenden Wiesen. Die Erwärmung stagniert und bleibt bei 3 bis 12 Grad. Ganz selten gibt es jetzt noch Frost. Immer noch bringt jeder zweite Tag Regen. Die Bewölkung nimmt kräftig ab, wodurch die Sonne jetzt täglich bis zu 5 Stunden scheint. Die Luft wird trockener und die Böden trocken kräftig ab.

Ende April kleiden sich die Kirschbäume mit ihrem zarten Schleier in weiss, der Löwenzahn blüht und die Schwalben kommen zurück. Die Temperaturen steigen an, in Extremfällen wurde Ende April auch schon ein Sommertag mit 25 Grad registriert. Die Niederschläge gehen stark zurück. Die Bewölkung nimmt geringfügig zu. Im ganzen Jahr ist die Luft nie so trocken wie Ende April.

Mai: Frühling lässt sein blaues Band...

Im Mai ist die Luft am trockensten. Dieser Monat bringt uns am meisten Regentage des Jahres und er ist hagelgefährdet! In den ersten Maitagen zieht der Vollfrühling durchs Land. Die Obstbäume blühen, der Flieder duftet. Die Mauersegler ziehen mit ihren schrillen Pfeifftönen unüberhörbar durch die Lüfte und bereits wird bei schönem Wetter das erste Heu eingebracht. Die Temperaturen steigen auf einen Tagesumfang von 7 bis 16 Grad, aber auch die Niederschläge nehmen zu: jeder zweite Tag bringt Regen. Die Sonne scheint täglich etwa fünf Stunden.

Die alteingesessenen Eiseiligen von Mitte Mai haben sich schon seit Jahrzehnten nicht mehr mit Frost gemeldet. Viel eher gehen in dieser Zeit Bewölkung und Niederschläge zurück und die Temperaturen steigen kräftig an: zwischen 9 Grad am Morgen und 19 Grad am Nachmittag. Die Besonnung nimmt auf täglich sechs Stunden zu. Es kann bereits schwül werden.

Das letzte Monatsdrittel bringt uns nur noch eine geringe Erwärmung. Die Temperaturen liegen zwischen 10 bis 19 Grad. Durchschnittlich jeden zweiten Tag regnet es. Die abnehmende Bewölkung lässt die Sonne jetzt durchschnittlich 8 Stunden pro Tag scheinen.

Juni: Monsun, Gewitter, Schafskälte

Der Juni ist der niederschlagsreichste Monat des Jahres. Die Blüte des schwarzen Holunders leitet den phänologischen Frühsommer ein. Es ist die Zeit, wo bei stark steigenden Temperaturen eine tüchtige Sommerhitze auftaucht. Sie dauert aber nicht lange und schon bald folgen monsunartige Regenfälle. Die Bewölkung nimmt zu und die Sonnenscheindauer geht auf täglich 6 Stunden zurück. Feuchtere Luft und gesättigte Böden gehen parallel einher. Auch ist es schwül.

Mitte Monat bleiben die Temperaturen stehen. Die Niederschläge gehen zwar etwas zurück bleiben aber immer noch dominant im Wettergeschehen. Die Schwüle und die Gewittertätigkeit erfahren eine leichte Entspannung. Die Sonne scheint unverändert durchschnittlich 6 Stunden pro Tag. Es ist die Zeit der Schafskälte.

Ende Juni kündigt die Blüte der Winterlinde den Beginn des Hochsommers an. Die Temperaturen steigen aber nur geringfügig. Sogar die Niederschlagsneigung nimmt wieder zu, während die Bewölkung auf dem Stand von Mitte Monat verharrt. Durch die vielen Niederschläge ist der Boden sehr feucht. Und sobald die Sonne zwischen den Regenwolken hervorschaut wird es schwül.

Juli: Hochsommerlich und gewitterhaft

Der Juli ist der wärmste, sonnigste, aber auch der gewitterreichste Monat des Jahres. Er ist hagelgefährdet. Als einziger Monat bringt er kein Nebel. Anfang Monat steigen die Temperaturen nur noch wenig an. Der Tagesumfang reicht von 14 bis 22 Grad. Jeder dritte Tag wird ein Sommertag (25 Grad), sehr selten gibt es auch ein Hitzetag (30 Grad). Der Bodenseepegel steigt jetzt nur noch sehr wenig an. Die Niederschläge gehen stark zurück, die Bewölkung nimmt ab und die Sonne scheint täglich etwa 7 Stunden. Der Erdboden trocknet tüchtig ab. Es ist schwül, abends und in der Nacht entladen sich Gewitter.

Mitte Monat ist die Gerste erntereif. Im allgemeinen tritt um diese Zeit der erste Hitzetag ein. Es wird noch etwas wärmer. Die Temperatur-Tagesspanne beträgt 14 bis 23 Grad. Der Bodenseepegel bleibt jetzt konstant. Die Niederschläge gehen weiter zurück. Die Bewölkung nimmt ab und die Sonne scheint weiterhin täglich um sieben Stunden. Zunehmende Schwüle und Gewittertätigkeit kommen auf.

Ende Juli wird der Roggen geerntet. Es ist mit Tagestemperaturen bis 25 Grad die wärmste Zeit des Jahres. Jeder zweite Tag bringt einen Sommertag, einzelne Hitzetage sind möglich. Es sind die Hundstage, welche bis Mitte August andauern. Der Himmel ist nur leicht bewölkt und die Sonne scheint mit täglich neun Stunden nie so viel wie in dieser Jahreszeit. Es ist schwachwindig, heiss und schwül. Pro Tag verdunsten bis zu 3 Millimeter Wasser, die Böden sind jetzt am trockensten. Zeitweise ist es extrem schwül und gewitterhaft.

August: Schwüles Sommerende mit Gewittern

Der August bringt uns des öfters eine Hochdruckwetterlage, der Monat ist aber auch der schwülste im Jahresverlauf. Anfang August blüht der Mais und der Weizen wird geerntet. Die Mauersegler fliegen schon wieder in Richtung Süden ab, der Hochsommer neigt sich. Mit der Heidekrautblüte beginnt der Spätsommer. Die Temperaturen bleiben unverändert hoch bei einem Tagesumfang von 14 bis 24 Grad. Fast jeden zweiten Tag gibt es noch ein Sommertag mit 25 Grad, vereinzelt Hitzetage mit 30 Grad sind immer noch möglich. Bewölkung und Niederschläge nehmen zu, es regnet jeden zweiten Tag. Die Luft wird feuchter. Mit der unveränderten Hitze zusammen führt dies zur schwülsten und gewitterreichsten Zeit des Jahres. Die Sonne scheint mit täglich sieben Stunden deutlich weniger als noch Ende Juli.

Mitte August reifen die Vogelbeeren. Die Temperaturen liegen immer noch hoch. Jeder dritte Tag bringt uns noch ein Sommertag. Zu Hitzetagen reicht es aber kaum mehr. Die Niederschlagsneigung geht merklich zurück, es regnet nur noch jeden dritten Tag. Die Bewölkung nimmt ab und die Sonne scheint mit acht Stunden pro Tag etwas mehr als zu Monatsbeginn. Es folgt eine ruhige und windschwache Zeit. Die Schwüle und die Gewittertätigkeit nehmen leicht ab.

Ende August blüht die Herbstzeitlose, damit beginnt der Frühherbst. Aber auch die fallenden Temperaturen weisen auf das Sommerende hin, sie bewegen sich nun zwischen etwa 13 und 21 Grad. Nur noch wenige Sommertage sind zu erwarten. Die Niederschläge sowie die Bewölkung nehmen zu, es regnet jeden zweiten Tag. Die Besonnung geht zurück und die Luft wird feuchter. Die schwülen und gewitterreichen Tage gehen zu Ende.

September: Altweibersommer und Föhn

Der September ist der windärmste Monat und weist den höchste Luftdruck auf. Dies passt gut zu diesem schönen, ruhigen und spätsommerlichen Monat. Der Monatsanfang bringt uns die letzte Schwüle. Die Temperaturen verharren zwischen 12 und 20 Grad. Selten reicht

es noch zu einem Sommertag mit 25 Grad. Es ist die Zeit des Altweibersommers. Die Niederschlagsneigung nimmt ab, von fünf Tagen regnet es lediglich an zweien. Nun tauchen aber auch die ersten Morgenebel auf. Die Sonne scheint durchschnittlich 6 Stunden pro Tag. Es ist ruhiges Wetter.

Mitte September fliegen die Schwalben weg. Der Altweibersommer hält noch einige Tage an, die Temperaturen bleiben bei 12 bis 20 Grad. Das Niederschlagsrisiko ist klein, nur etwa jeden dritten Tag gibts Regen. Die Bewölkung bleibt eher gering, aber die Sonnenscheindauer nimmt durch die rasch kürzer werdenden Tage weiter ab. Wir haben nur noch etwa 5 Stunden täglich zu erwarten. Jetzt ist die windärmste Zeit des Jahres. Herbstlich golden scheint die Sonne am Nachmittag. Die Herbstnebel benötigen jetzt etwas länger, bis sie sich auflösen, meist wird es Mittag.

Ende Monat ist die Rosskastanie reif. Jetzt sinken die Temperaturen auf 10 bis 18 Grad. Die Niederschläge zögern aber immer noch, es ist September, ein ruhiger milder Herbstmonat, oder »Mai des Herbstes«, wie man ihn auch gerne nennt. Es gibt nur jeden dritten Tag Regen. Die Bewölkung nimmt aber kräftig zu und die Sonne scheint mit täglich 4 Stunden immer weniger. Die Luftfeuchte steigt an und die Herbstnebel werden jetzt häufiger und auch zäher.

Oktober: Abkühlung und Herbstnebel

Der Oktober ist mit Abstand der nebelreichste Monat des Jahres. Er bringt uns am wenigsten Regentage, dafür immer wieder eine Föhnwetterlage. Zum Monatsbeginn zeigen die Temperaturen einen Tagesumfang von 9 bis 16 Grad. Das Niederschlagsrisiko liegt eher tief, denn nur jeden dritten Tag haben wir Regen zu erwarten. Die Bewölkung nimmt zu, die Sonnenscheindauer nimmt ab auf täglich etwa vier Stunden. Es ist schwachwindig. In diesen Tagen gibt es manchmal noch ein paar goldene und milde Tage. Im Volksmund nennt man sie »Goldener Oktober«. Gewittertätigkeit und Schwüle sind jetzt ganz zu Ende. Die Luft wird zunehmend feuchter und es verdunstet nicht mehr viel. Nun kommen wesentlich mehr Nebel auf, die oft Zeit bis zum Mittag oder frühen Nachmittag benötigen, bis sie sich aufgelöst haben.

Mitte Oktober verabschieden sich nun auch die letzten Zugvögel, die Stare. Die Zuckerrübe wird geerntet, damit beginnt der Vollherbst. Die Temperaturen sinken weiter und bewegen sich jetzt noch zwischen 8 bis 14 Grad. In seltenen Fällen müssen wir in dieser Zeit schon mit dem ersten Frost rechnen. Niederschlag und Bewölkung nehmen zu und die Sonne scheint jetzt nur noch 3 Stunden täglich. Es ist feuchtes Wetter und am Morgen kommt immer häufiger dichter Nebel auf.

Ende Oktober fallen die Temperaturen kräftig, sie kommen auf 5 bis 10 Grad Tagesumfang zu liegen. Einzelne Frosttage sind bereits möglich. Aber es ist trocken. Nur jeder dritte Tag bringt Regen, es ist die Zeit der geringsten Niederschlagstätigkeit im Jahresverlauf. Die Bewölkung nimmt weiter zu. Die Sonne scheint nur noch 2 Stunden täglich. Die Winde verstärken sich, es herbstet tüchtig, die ersten Stürme kommen auf, dafür gibt es nicht mehr so viel Nebel wie um die Monatsmitte.

November: Martinisömmerchen, dann Wintereinbruch

Nun setzt der grosse Laubfall ein, der letzte Mais wird geerntet, es ist Spätherbst. Das Niederschlagsrisiko ist zunächst gering. In die ersten Novembertage fällt meist das Martinisömmerchen. Im Bodenseegebiet heisst dies lediglich trockenes und ruhiges Wetter, aber es zeigt sich oft Nebel und dadurch scheint kaum die Sonne. Sie bringt es nur noch auf knapp 2 Stunden pro Tag. Die Winde legen zu und fegen die letzten Blätter von den Bäumen.

Mitte Monat sind die Feldarbeiten abgeschlossen, die Ernte ist eingebracht, die Felder sind öde und kahl, es wird bereits frühwinterlich. Die Temperaturen liegen entsprechend tief bei 2 bis 7 Grad. Jetzt folgen die ersten Fröste. Die Niederschlagstätigkeit steigt kräftig an, jeder zweite Tag bringt Regen.

Die Sonne scheint durchschnittlich nur noch etwa eine Stunde täglich. Die Nebelproduktion geht zurück.

Ende November fällt am Bodensee im allgemeinen der erste Schnee. Die Temperaturen liegen mit 1 bis 5 Grad im vorwinterlichen Bereich. Die Fröste häufen sich. Jeden zweiten Tag sinkt das Thermometer unter die Nullgradmarke. Zwar gibt es jetzt weniger Niederschläge, aber durch die kalten Temperaturen bleibt der Schnee länger liegen. Die Bewölkung nimmt zu, die Sonne scheint nur noch sehr selten und nur kurz.

Dezember: Strenge Kälte, dann Tauwetter

Der letzte Monat des Jahres weist die höchste Bewölkung und die geringste Sonnenscheindauer auf. Er bringt uns am meisten Sturmtage. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es in der Zeit zwischen dem 15. und 25. recht warm. Der Dezemberanfang ist kalt. An einigen Tagen verharrt die Quecksilbersäule sogar ganztags unter dem Gefrierpunkt. Die spärlichen Niederschläge fallen als Schnee. Es herrschen mit 0 bis 3 Grad winterliche Temperaturen. Jeder zweite Tag bringt Frost und jeder 3. Tag bringt Niederschlag. Die Bewölkung erreicht jetzt den Jahreshöchststand. Eine eisige Bise bläst aus Nordosten über den See. Es ist die sonnenärmste Zeit des Jahres, denn die Sonne scheint nur noch knapp 1 Stunde täglich. Es kommen etwas vermehrt Nebel auf, da oft hoher Luftdruck, also ruhiges Wetter herrscht.

Um die Monatsmitte beginnen die Temperaturen zu steigen: das alljährlich wiederkehrende Weihnachtstauwetter macht sich auf, die Fröste mildern sich und nehmen ab: von 5 Tagen gibt es nur noch an zweien Frost. Die Niederschläge werden häufiger, denn jeder zweite Tag bringt Niederschlag. Selten kommt es zu einer Schneedecke. In den meisten Fällen sind die Weihnachten im Flachland also grün! Die Bewölkung nimmt ab, die Sonne scheint etwas mehr. Die Winde nehmen kräftig zu und die Luft wird trockener.

Ende Dezember sinken die Temperaturen auf einen Tagesumfang von 0 bis 4 Grad. Jetzt gib es zunehmend Frost! Wir haben wenig Schneefälle und damit auch kaum eine Schneedecke zu erwarten. Die Bewölkung ist abnehmend und die Sonne scheint mit 1.5 Stunden pro Tag etwas mehr als in der ersten Dezemberhälfte. Die Winde beruhigen sich. Oft herrscht Hochdruckwetter, was dem Flachland leider viel Nebel und manchmal tagelang keine Sonne bringt.

5. Ausblick

Wie das Wetter kurz- oder langfristig tatsächlich wird, davon müssen wir uns auf alle Fälle überraschen lassen. Dies um so mehr, als der Mensch gegenwärtig daran ist, das Klima der Erde nachhaltig zu beeinflussen. Exakte Auswirkungen davon sind verständlicherweise nicht zu prognostizieren. An der Tatsache, dass Klimaveränderungen und -kapriolen zu erwarten sind, zweifelt heute niemand mehr. Dazu trägt unsere hausgemachte Erwärmung bei. Denn auch das Jahr 1998 war global gemittelt erneut das wärmste Jahr überhaupt. Und die Fieberkurve der Erde steigt weiter. Die Folge davon sind zunehmende Unwetterkatastrophen.

Geologen haben ausgerechnet, dass sich der Bodensee in 15000 Jahren mit dem Geschiebe des Rheins aufgefüllt haben wird. Dann gibt es auch kein spezifisches Bodenseeklima mehr!

Die erste Voraussetzung für die Geltung von Normen ist die Existenz eines rechtmässigen Gesetzgebers. In der Schweiz ist dies die Bundesversammlung, bestehend aus dem Bundesrat und den Kantonsparlamenten. Nur diese haben das Recht, verbindliche Gesetze zu erlassen.

Die zweite Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter Verfahrensvorgänge. Dies sind insbesondere die Anhörung der betroffenen Kreise und die Einholung von Gutachten. Diese Verfahrensvorgänge sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die dritte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter inhaltliche Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der Grundrechte und die Einhaltung der Subsidiaritätsprinzipien. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die vierte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter zeitliche Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der Fristen für die Erlassung von Gesetzen. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die fünfte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter formale Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der Formvorschriften für die Erlassung von Gesetzen. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die sechste Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter materielle Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der materiellen Rechtmässigkeit. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die siebte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter verfahrensmässige Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der verfahrensmässigen Kriterien. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die achte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter inhaltliche Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der inhaltlichen Kriterien. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die neunte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter zeitliche Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der zeitlichen Kriterien. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die zehnte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter formale Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der formalen Kriterien. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die elfte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter materielle Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der materiellen Kriterien. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Die zwölfte Voraussetzung ist die Einhaltung bestimmter verfahrensmässige Kriterien. Dies sind insbesondere die Einhaltung der verfahrensmässigen Kriterien. Diese Kriterien sind in der Bundesgesetzgebung festgelegt.

Anschrift des Verfassers:

Christoph Frauenfelder, Wetterstation Romanshorn, Bankstrasse 10, CH-8590 Romanshorn

Buchbesprechungen

Pfahlbauten rund um die Alpen. Hrsg. von HELMUT SCHLICTHERLE in Verbindung mit der Kommission für Unterwasserarchäologie beim Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland. (Sonderheft 1997 der Zeitschrift »Archäologie in Deutschland«), 131 Seiten, zahlreiche farbige und SW-Grafiken und Fotos im Text. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1997. DM 39,- (sfr 39,- ÖS 285,-)

Die Ausgabe 1997 des jährlich erscheinenden Sonderheftes der Zeitschrift »Archäologie in Deutschland« ist den Pfahlbauten rund um die Alpen gewidmet. Räumlich und thematisch umspannt diese Publikation ein weites Gebiet. Wie notwendig eine solche Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes ist, zeigt sich bei der Lektüre des Bandes, der großzügig mit meist farbigen Fotos und Illustrationen ausgestattet ist, recht schnell. Denn gerade in den letzten Jahren vervielfachten sich die Erkenntnisse zu vorgeschichtlichen Siedlungen an Seeufern oder im Flachwasserbereich.

Verbesserte technische Möglichkeiten bei der Freilegung und Dokumentation der Befunde auch unter Wasser führten neben ebenso stetig verfeinerten Ausgrabungs- und Analysemethoden zu einem immensen Zugewinn an Wissen.

Schon früh im letzten Jahrhundert entdeckte man, welche besonders günstigen Überlieferungsbedingungen gerade die Flachwasser- oder Moorzonen für jahrtausendealte Gegenstände und Baureste bieten. Organische Materialien wie Holz, Leder, Stroh oder Horn, die sich im Gegensatz zu Keramik in relativ trockenen Böden kaum erhalten, konnten in erstaunlich gutem Zustand aus feuchten Böden oder dem Seegrund geborgen werden. Folglich ist ein derart detaillierter Blick in vorgeschichtliche Dauersiedlungen und Lebensbereiche nur durch die sorgfältige Untersuchung von am oder im Wasser gelegenen Pfahlbauten möglich.

Seit mehr als 140 Jahren beschäftigen sich Wissenschaftler mit den Überresten von Pfahlbausiedlungen. In dieser Zeit wurden zahlreiche dieser Objekte archäologisch untersucht. Die Ergebnisse der langjährigen Forschungen sind in überraschend vielen Museen, Sammlungen und Freilichtanlagen einem breiten Publikum nahegebracht worden; am Schluß des vorliegenden Heftes findet sich eine Liste der Orte in acht Ländern, in denen solche Museen zu finden sind. Die Direktheit und Anschaulichkeit, die den meisten aus Pfahlbausiedlungen und Feuchtböden geborgenen Gegenständen zu eigen ist, macht es besonders leicht, mit ihrer Hilfe Laien für vorgeschichtliche Themen zu interessieren. Die Besucherzahlen dieser Einrichtungen sprechen für sich.

Sowohl das Einführungskapitel von *Helmut Schlichterle* wie auch der Text über »Pfahlbaumuseen und Pfahlbausammlungen« von *Gunter Schöbel* behandeln knapp, aber instruktiv auch die ideologischen Instrumentalisierungen und Vereinnahmungen, denen in der Vergangenheit nicht nur die populärwissenschaftlichen Behandlungen des Themas, sondern auch die beteiligten Wissenschaften selbst unterzogen waren. Heutzutage werden die musealen Rekonstruktionen von Häusern und Gerätschaften nicht mehr für völkische Identifikationsmuster mißbraucht, sondern zu vielseitigem Informationsgewinn auf dem ungemein erkenntnisreichen Feld der experimentellen Archäologie genutzt. Vorgeschichtliche Fertigungstechniken werden dabei ebenso erprobt wie die Haltbarkeit von bestimmten Materialien und Konstruktionen unter verschiedenen Beanspruchungen oder Witterungsbedingungen. Im Kapitel von *Pierre Pétrequin*, der sich mit den »Ufersiedlungen im französischen Jura« beschäftigt, wird auch der Einbezug der Ethnologie als Interpretationshilfe für technologische Abläufe erläutert, ein Ansatz, der deutlich macht, wie komplex bestimmte Bauvorgänge waren bzw. sind und wie sehr kulturspezifische oder religiöse Vorstellungen die Wahl von Siedlungsplätzen beeinflussen.

In allen Beiträgen wird zu Recht immer wieder den Lesern ins Bewußtsein gerückt, wie stark gefährdet die Pfahlbauten heute sind. Zwar besteht längst Einigkeit darüber, daß es sich bei den jahrtausendealten Siedlungsresten um Kulturdenkmale von europäischer Bedeutung handelt, doch werden für ihren Schutz nach wie vor kaum wirkungsvolle Maßnahmen getroffen. Die zunehmende Freizeitnutzung von Gewässern führt zum tiefgreifenden Ausbau der Uferzonen. Auch der Rückgang der schützenden Schilfgürtel, die starke Verlandung der Flachwasserzonen, damit einhergehende Austrocknungen, Grundwasserabsenkungen und die Erosion zerstören viele Areale, in denen vorgeschichtliche Siedlungen liegen. Nicht nur am Bodensee wühlen im Sommer die Zehen der Badenden mancherorts direkt zwischen jungsteinzeitlichen Holzpfählen ...

Vier Kapitel beschäftigen sich mit jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Siedlungsfunden am und im Bodensee oder in seinem Umland. Die Ausgrabung der ältesten jungsteinzeitlichen Siedlung am See bei Hornstaad-Hörnle erbrachte umfangreiche Ergebnisse, die in der vorliegenden Publikation kurz zusammengefaßt sind. Eine Brandkatastrophe zerstörte eine der dort freigelegten Siedlungen, was zu einem besonders vielfältigen und gut erhaltenen Fundspektrum führte, da die Häuser nicht ausgeräumt und planmäßig verlassen werden konnten wie andere. Bodenuntersuchungen durch Bohrungen im Umland des fast 6000 Jahre alten Siedlungsplatzes zeigten, wie stark bereits in der Jungsteinzeit der Mensch durch Rodungen und Ackerbau seine Umwelt beeinflusst und verändert hat. Gerade darin liegt der m. E. wichtigste Aspekt der Wissensvervielfachung bei der Erforschung von Pfahlbauten; denn durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedensten naturwissenschaftlichen Disziplinen gelingt es zunehmend, ein immer differenzierteres und facettenreicheres Bild von vorgeschichtlichen Lebensbedingungen in ihrem naturräumlichen Kontext zu rekonstruieren. Wie sehr wissenschaftliche Fragestellungen von den Erfahrungen der Zeitgenossen geprägt und beeinflusst sind, beweist die zunehmende Bedeutung von ökologischen Themen auch in der Archäologie: Vom Menschen verursachte Umweltveränderungen werden erst seit wenigen Jahren als forschungsrelevant und erkenntnisreich wahrgenommen.

Die größte Bedeutung unter den stets präziser werdenden Analysemethoden hat die Dendrochronologie, bietet sie doch neben der auf ein Halbjahr genauen Altersbestimmung von Pfählen – der Jahringkalender reicht inzwischen für bestimmte Regionen bis zu 10000 Jahre zurück – noch etliche weitere Erkenntnisse zum Umgang mit dem seit Urzeiten wichtigen Rohstoff, dessen langsames Nachwachsen Planung und Umsicht bei Rodungsmaßnahmen voraussetzt. Die Veränderungen, die durch menschliche Eingriffe in bis dato ursprüngliche Waldzonen entstanden, lassen sich ebenso feststellen, wie die Anpassung der frühen Waldwirtschaft an die dadurch begrenzte Verfügbarkeit bestimmter Holzarten oder Stammstärken. Es verblüfft, daß sich sogar die verstärkte Verwendung von Laub als Viehfutter am Fundmaterial ablesen läßt, wie der Paläobotaniker *André Billamboz* erläutert; dies erlaubt wiederum in der Zusammenschau mit den Tierknochenfunden detaillierte Rückschlüsse auf die vorgeschichtliche Nutztierhaltung.

Der Band »Pfahlbauten rund um die Alpen« ist als facettenreiche und informativ gestaltete Einführung in den momentanen Stand der Forschung für einen bereits archäologisch vorgebildeten Leserkreis sehr empfehlenswert. Ein mehrseitiges Literaturverzeichnis weist auf weiterführende Veröffentlichungen zu den jeweiligen Einzelthemen hin. Die kommentierte Chronologietabelle am Schluß ist nicht nur für Einsteiger oder Studenten instruktiv, veranschaulicht sie doch unter vielem anderen, wie früh in einigen Regionen im Vergleich zu anderen technologische Neuerungen stattfanden.

Alle Kapitel zu den verschiedenen Fundstellen machen deutlich, wie wichtig der Erhalt von Pfahlbausiedlungen und ihre weitere Erforschung sind. Auch wenn das technische Equipment für ihre Untersuchung aufwendiger und damit teurer als bei anderen archäologischen Ausgrabungen ist, so darf dies kein Hinderungsgrund sein, denn die Umweltveränderungen in unserem Jahrhundert zerstören die jahrtausendealten Überreste so schnell, daß eine aufwendige Freilegung und Dokumentation, also eine kontrollierte Zerstörung, immer noch das kleinere Übel ist im Vergleich zur undokumentierten Auslöschung durch Uferausbau oder Austrocknung. Ohnehin müssen wir uns damit abfinden, daß immer nur Bruchteile vergangener Realitäten zu rekonstruieren sind; die Farben, Gerüche und Klänge vorgeschichtlicher Lebenswelten, die gesellschaftlichen Bindungen, die Gedanken und Gefühle der vor Jahrtausenden lebenden Menschen lassen sich nicht wiederbeleben. So sollte es uns eine mit großem Einsatz eingelöste Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen sein, ihnen die in unserer Gegenwart noch erhaltenen vorgeschichtlichen Überreste zu bewahren und zu überliefern, damit sie ihre eigenen Fragen daran stellen und die Spuren der Vergangenheit mit weiter verfeinerten Analysemethoden untersuchen können.

Birgit Kata

KARIN HEILIGMANN-BATSCH, *Der römische Gutshof von Büßlingen, Kr. Konstanz*. (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Bd. 65). 158 Seiten mit 40 Abb., 13 Tabellen, 58 Tafeln und 1 Beilage, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1997. DM 90,-

Die leicht überarbeitete Freiburger Dissertation (1990) von Karin Heiligmann-Batsch nutzt als Grundlage die 1976 bis 1982 von J. Aufdermauer freigelegten Befunde und Funde des römischen Gutshofes bei Büßlingen (Stadt Tengen). In z. T. mühsamer Kleinarbeit gelang es, die grabungstechnisch offensichtlich unzulänglichen Materialien in einer klar und übersichtlich gegliederten Arbeit vorzulegen.

Nach einer kurzen Einleitung, insbesondere zur Topographie und zum Grabungsverlauf, beschreibt sie im zweiten Kapitel die neun einzelnen, von einer Mauer umgebenen Steingebäude der 5,4 ha großen Anlage: (1) das 29 auf 35 m messende Hauptgebäude mit einem großen Innenhof, an dem sich zumindest zwei Steinbauphasen abzeichnen; (2) das »Heiligtum« mit einer deutlich schwächer fundamenter-

ten, eigenartigen, nach Norden orientierten Vorhalle; (3) das mit über 200 Quadratmetern relativ große Badegebäude vom »Blocktypus«; (4) das sogenannte »Gesindehaus«, das einen älteren langrechteckigen Bau (Stallung?) ablöst und dessen zwei Herdstellen wohl zurecht in erster Linie mit Kochstellen in Verbindung gebracht werden; (6) das querliegende Umfriedungsmauer des Gutshofes unterbrechende, wohl besser als Torhaus zu bezeichnende »Pfortnerhaus«; die Wirtschaftsgebäude (5), (7) und (9); sowie das als Vorratsgebäude vermutete Haus (8), das überdurchschnittlich hohe Fundmengen an »Kochgeschirr« und an mittelkaiserzeitlicher Terra Sigillata erbrachte. In dessen Westseite kam das in mehreren Etappen geborgene, zurecht als Hortfund erkannte Depot mit insgesamt 99 Münzen zutage.

Trotz kleiner sprachlicher Schwächen, die sich aus unzureichenden Grabungsunterlagen gut erklären lassen, gelingt der Autorin eine präzise, bis ins Detail auch in graphisch einheitlich gestalteten Zeichnungen nachprüfbar beschreibende und vorsichtige Interpretation. Gelegentlich vermißt man eine differenzierte Interpretation der verschiedenen Estriche, die z. T. ja nicht nur als längere Zeit genutzte Laufhorizonte zu erklären sind, sondern auch während des Bau- oder Umbauvorganges als Arbeitshorizonte entstehen können oder sich als Unterbaustraten erklären lassen; manche teilweise recht hoch angesetzte Abstufungen der vermeintlich römerzeitlichen Laufhorizonte ließen sich in einigen Fällen etwas schlüssiger erklären.

Da nur ca. ein Sechstel der gesamten ummauerten Anlage aufgedeckt und nur selten tiefgründig untersucht wurde, schließt die Autorin, sicher zurecht, eine erste, wenn auch an keiner Stelle erfaßte Holzbauphase des Gutshofes nicht aus.

Die hilfreichen Kapitel 3 und 4 zur Bauausführung und Rekonstruktion müssen sich naturgemäß fast ausschließlich auf die relativ spärlichen Steinbaufunde beschränken.

Die Stärke der gesamten Arbeit liegt eindeutig in der ebenfalls wohlgegliederten, differenzierten Vorlage und Diskussion fast aller Fundgattungen, die auch Erklärungsversuche an diversen Eisenobjekten oder an Kochgeschirr nicht scheuen. Allein eine kritische Analyse der römischen (?) Hufeisen im Sinne von W. Drack (Bayer. Vorgeschichtsblätter 55, 1990, S. 191–239) könnte man sich noch wünschen.

Naturgemäß spielt für die Datierung der gesamten Anlage das Spektrum der Sigillatafunde und der Münzen eine wesentliche Rolle. In klaren Texten, übersichtlichen Tabellen und einem gut benutzbaren Katalog mit gleich nummeriertem Tafelteil wird der Siedlungsbeginn in einer kritischen Analyse der südgalischen Terra Sigillata in spätvespasianischer/domitianischer Zeit ebenso klar herausgearbeitet wie das Ende der Anlage im Spektrum der späten Rheinzauberer und Schweizer Reliefsigillata und vor allem an Hand der kleinen Münzfundreihe (22 Stück, davon 20 bestimmbar), zuzüglich des Hortfundes, dessen Emissionen im wesentlichen unter Gordianus III. 238 n. Chr. beginnen und unter Gallienus 260 n. Chr. enden. Ein nach R. Göbl frühestens 263 n. Chr. nach Büblingen gelangter Antoninian gehört nicht sicher zum Hortfund, ist bis heute aber als Schlußmünze anzusehen und macht eine Benutzung des Gutshofes noch in den sechziger Jahren des 3. Jahrhunderts wahrscheinlich. Einige wenige ins 3. und vielleicht noch ins 4. Jahrhundert gehörige Einzelfunde, vor allem eine germanische Bügelknopffibel, deuten darauf hin, daß das Gutshofareal auch in spätantiker Zeit aufgesucht wurde. Ein langrechteckiger, wohl nur temporär genutzter Pfostenbau im Hof des Hauptgebäudes fände damit eine einleuchtende zeitliche wie funktionelle Erklärung.

In der Vorlage der Keramikfunde in einem eigenen Kapitel 6 zu den »Formen römischer Keramik im Hegau«, aber auch im 10. Kapitel »Zur römischen Besiedlung des Hegaus« legt K. Heiligmann-Batsch auf aktuellem Forschungsstand zusammenfassende Beiträge vor, die über die Beurteilung des römischen Gutshofplatzes von Büblingen weit hinausgehen und die Abhängigkeit des Hegaus in römischer Zeit von der Region der heutigen Nord-, vor allem Nordostschweiz augenfällig machen. Auch das vordergründig auf die Büßlinger Anlage hin orientierte Kapitel »Zur Bewirtschaftung und Betriebsgröße« kann einerseits zwar deren naheliegende landwirtschaftliche Domäne in Vieh- und Weidewirtschaft wahrscheinlich machen; gleichzeitig hat das Kapitel aber auch einen Wert als eigenständiger, aktueller und kenntnisreicher Beitrag weit über die fachspezifischen und regionalen Grenzen des Hegaus hinaus.

Wieviel mehr aber könnte auch der Gutshof von Büblingen an Quellenmaterial liefern, wäre er seinerzeit etwas differenzierter und gründlicher archäologisch untersucht worden. Ca. fünf Sechstel der ummauerten *villa rustica* und ein weites Umfeld stünden heute noch zur Nachuntersuchung an. So manches ließe sich dabei klären: vom Vorhandensein erster Holzbauten bis zu Wegeverlauf, von Brunnen, Abwasser- und Drainagegräben bis zu Einzäunungen und Abfall- und Latrinengruben, vom Bestattungsplatz der einstigen Gutshofbewohner bis zu geeigneten Bodenproben für ein Spektrum römerzeitlicher Vegetationsreste. Vielleicht bieten dazu die regelmäßig wünschenswerten Pflege- und Sanierungsarbeiten an der heutigen Freilichtanlage gute Gelegenheit. Von den allein in Baden-Württemberg weit über 2000 römischen Siedlungsplätzen, die als Gutshöfe gedeutet werden, sind bis heute nur eine gute Handvoll archäologisch modern und nahezu vollständig untersucht bzw. vorgelegt worden. Die Nachuntersuchung und ergänzende Neuuntersuchung der Büßlinger Anlage wäre auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Publikation von Karin Heiligmann-Batsch eine sicher lohnende »Nachlese«.

Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung. Hrsg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. 528 Seiten, durchgängig bebildert mit farbigen und SW-Grafiken sowie Fotos. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1997. DM 69,-

Schon seit langem sind die Begleitbände zu Wander- oder Einzelausstellungen nicht mehr für die Handhabung vor den Exponaten gedacht, sondern bieten im Anschluß an den Ausstellungsbesuch oder als dessen Ersatz die Gelegenheit zu intensivem Nachlesen. Die Erläuterung der wissenschaftlichen Fragestellungen, die Diskussion unterschiedlicher Standpunkte oder die Präzisierung der einzeln belegten Thesen, für die auf den Tafeln in der Ausstellung kein Raum ist, kann nur in den – häufig deshalb sogar mehrbändigen – Katalogen stattfinden.

Seiner großen Alamannen-Ausstellung schickte das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg als begleitenden Ausstellungskatalog einen opulent ausgestatteten Prachtband mit auf den Weg. Nach der ersten Station dieser Schau in Stuttgart, die von der Publikumsresonanz her bereits sehr erfolgreich war, begeisterte die Präsentation auch in Zürich und in Augsburg viele Besucher. Mit der Ausstellung »Die Alamannen« ist nach der »Franken«-Ausstellung innerhalb nur eines Jahres die zweite Großveranstaltung einer frühmittelalterlichen Stammesgruppe gewidmet, deren Benennung, Kultur und Siedlungsformen – wie die der Franken – bis auf unsere Tage Nachwirkungen zeigen. Ein Stück des Weges hatten beide Ausstellungen sogar eine gemeinsame, etliche Jahre zurückreichende Vorgeschichte, wurde doch schon 1976 eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte von »Alamannen und Franken in Baden-Württemberg« geplant. Erst 20 Jahre später, als sich die entscheidende Niederlage der Alamannen gegen die Franken in der Schlacht von Tolbiacum/Zülpich 496/97 zum 1.500sten Mal jährte, fand das ehrgeizige Vorhaben einen würdigen Abschluß. Großen Anteil an der lebhaften Resonanz und der neu angeregten wissenschaftlichen Diskussion über die Themen der Ausstellung hat der Begleitband, dessen Paperbackausgabe bereits in der dritten Auflage erschienen ist. Bevor das Loblied auf diesen in Ausstattung und Inhalt geradezu überwältigend reichen Katalog angestimmt wird, muß ein Punkt kritisch angemerkt werden: Der Zeitdruck kurz vor dem Erscheinen des Buches ließ anscheinend keine sorgfältige Endredaktion des Buches mehr zu, nur so sind die zahlreichen ärgerlichen Tipp- und Trennungsfehler, die den Lesegenuß arg mindern, zu erklären. Mag manch einem dieser Kritikpunkte als Buchstabenfuchserie erscheinen, so sei als Beispiel, welche weitreichenden Auswirkungen solche Nachlässigkeiten unter Umständen haben können, die Seite 48 angeführt, auf der einer der wichtigsten Eckpunkte der zeitlichen Abfolge in der frühmittelalterlichen Geschichte, das Todesjahr des Frankenkönigs Childerich, durch einen kleinen Tippfehler gleich 100 Jahre später angesetzt wird, auf das Jahr 582 statt 482. Es ist daher zu hoffen, daß bei weiteren Neuauflagen auch inhaltliche Korrekturen durchgeführt werden, nicht nur die augenfälligen formalen.

Kommen wir zurück zu den Stärken der Publikation: Bevor auch nur eine Zeile des Textes gelesen wurde, ziehen die speziell für den Katalog angefertigten, exquisiten Farbphotos der Exponate jeden Betrachter in ihren Bann. So gut wie alle Sammel- und Detailaufnahmen sind von einer Brillanz, wie sie sonst nur teure Kunstbände aufweisen. Gute Druck- und Papierqualität – leider heute auch bei ehrgeizigeren Projekten nicht mehr selbstverständlich – unterstützen in erfreulicher Weise die farbtreue und scharfe Wiedergabe der Fotos. Zahlreiche einheitlich gestaltete Übersichts- und Verteilungskarten veranschaulichen komplexe Zusammenhänge; der Einbezug historischer Abbildungen und archäologischer Zeichnungen ist sehr gut gelungen, auch wenn nicht nur bei letzteren ausführlichere Bildunterschriften wünschenswert gewesen wären.

55 Einzelaufsätze werden unter sechs Themenkomplexen zusammengefaßt; der Ansatz ist weit interdisziplinär abgesteckt: Nicht nur ArchäologInnen und HistorikerInnen kommen zu Wort sondern auch Volkskundler, Rechtshistoriker, Sprachwissenschaftler, Runologen, Religionswissenschaftler, Kunsthistoriker und Paläobiologen. Schon diese Aufzählung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, läßt erahnen, welch lebendige Vielfalt an Themen und durchaus auch widersprüchlichen Meinungen zwischen den Buchdeckeln versammelt ist.

Als »Prolog und Einleitung« sind die ersten 50 Seiten des Buches der Rezeption alemannischer Geschichte, Kultur und Sprache im 19. und 20. Jahrhundert gewidmet. Nationale Mythen – auch des Nachbarlandes Schweiz – werden darin ebenso analysiert wie stark politisch gefärbte Zugehörigkeits- und Abgrenzungstendenzen in Sprache und Brauchtum. Als Überleitung zum archäologischen Teil dient ein instruktives Kapitel über die Anfänge der archäologischen Erforschung der Gräberfelder von *Gerhard Fingerlin*, der deutlich macht, daß die Begeisterung über frühe Gräberfunde, vor allem die Diskussion über Datierung und ethnische Zuweisungen immer in Verbindung mit dem zeitgenössischen politischen Hintergrund zu sehen ist.

Mehrere Artikel greifen unter der Überschrift »Auseinandersetzung mit dem römischen Reich« in spätantike Zeit zurück und zeigen die Verbindungen zwischen Römern und Alamannen auf. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf der kriegerischen Seite dieser Beziehung, den Konflikten, sondern es werden auch sorgfältig die Belege für Kontinuitäten und Formen des kulturellen Austausches beiderseits des Li-

mes dargelegt. Die verschiedenen Thesen über die Herkunft und gesellschaftliche Organisation der Stammesgruppen, die aus römischem Blickwinkel unter dem Namen »Alamannen« zusammengefaßt wurden, legt *Helga Schach-Dörger* aus archäologischer Sicht dar. Sie betont, daß inzwischen in der Forschung Einigkeit über die Herkunft der Alamannen aus dem suebisch-elbgermanischen Raum herrscht, und auch darüber, daß verschiedene Stämme aus diesem Raum erst im neuen Siedlungsgebiet, dem ehemaligen römischen Dekumatsland und den rätischen Regionen nördlich der oberen Donau, zum Stammesbund unter dem neuen Sammelnamen »Alamannen« zusammenwuchsen. Zusätzlich widmet sie sich Fragen nach der Beteiligung nordgermanisch-skandinavischer und ostgermanischer Gruppen an der Landnahme, die bislang von der Forschung nur wenig berücksichtigt wurden. Dieses Thema der polyethnischen Zusammensetzung und der weitläufigen Kontakte der im Süden siedelnden Gruppen behandeln im Katalog noch einige andere Kapitel in begrüßenswerter Ausführlichkeit.

Das nächste Oberkapitel »Zwischen Expansion und Exodus« nimmt sich der kriegerischen Auseinandersetzungen der germanischen Stammesverbände untereinander – in erster Linie zwischen Franken und Alamannen – an. *Dieter Geuenich* analysiert die wenigen historischen Zeugnisse dieser Kämpfe und kommt zu dem Schluß, der durchaus im Einklang mit archäologischen Ergebnissen steht, daß es nicht nur eine Entscheidungsschlacht des Frankenheeres unter Chlodwig gegen alamannische Krieger gab, sondern daß zwischen 496 und 507 mehrere Schlachten der Franken gegen einzelne Kampfverbände der Alamannen stattgefunden haben müssen. Auch scheinen die alamannischen Stammesgruppen immer von mehreren Königen angeführt worden zu sein, nicht wie bisher häufig angenommen geeint von einem Großkönig.

Die archäologischen Hinweise auf die Folgen der militärischen Niederlagen untersucht *Ursula Koch*; leider sind hier die Fibelabbildungen neben den Verteilungskarten zu klein und undeutlich geraten. Ihr Artikel leitet über zum Leben »Unter fränkischer Herrschaft«, ein Kapitel, dessen historischen Rahmen wieder *D. Geuenich* unter dem Titel »Zwischen Loyalität und Rebellion« auf wenigen Seiten konzise zusammenfaßt. *Ulrike Giesler* konzentriert sich auf die »Völker am Hochrhein« und zieht aus der Untersuchung der Grabfunde im Basler Land interessante Schlüsse auf Siedlungsbewegungen, den Einbezug ehemals römischer Herrschaftszentren, die soziale und ethnische Zusammensetzung der dort Ansässigen sowie auf Bedeutungs- und Nutzungsveränderungen des Rheins. »Die Kontrolle der Verkehrswege« als »Schlüssel zur fränkischen Herrschaftssicherung« behandelt *Barbara Theune-Großkopf*. Einen weiteren wichtigen Aspekt bringt *Michael Hoepfer* ein mit der Untersuchung der »Ortsnamen und Römerstrassen am südlichen Oberrhein«. Nach »Osten bis an den Lech« ins Bayerisch-Schwäbische führt *Volker Babucke*, in ein Gebiet, das bislang von der Frühmittelalterforschung trotz einiger Neugrabungen eher stiefmütterlich behandelt wurde. Letzteres ist besonders unverständlich, was den alten Zentralort in dieser Region, die Römerstadt Augsburg angeht, in der frühchristliche Zeugnisse nicht nur Kontinuitätsüberlegungen Stoff geben, sondern die als frühmittelalterlicher Bischofssitz von vorneherein große Aufmerksamkeit verdienen würde. Erst in den letzten Jahren förderten mehrere archäologische Untersuchungen neues Material zu diesen Themenkomplexen zutage, was vielleicht Licht in die Fragen nach Aussehen und Struktur des frühmittelalterlichen Augsburg und den Formen des Zusammenlebens der romanisch-germanischen Bevölkerung bringt.

Zentral im Katalog steht der Artikel der Rechtshistorikerin *Ruth Schmidt-Wiegand*, die leider zu wenige Seiten zur Verfügung hat, um die komplexe Thematik von »Recht und Gesetz im frühen Mittelalter – Pactus und Lex Alamannorum« ihrer Bedeutung angemessen zu behandeln. Ein ebenso wichtiges sozialgeschichtliches Thema greift *Heiko Steuer* auf in der Erläuterung der »gesellschaftlichen Ordnung der Alamannen« unter dem Titel »Krieger und Bauern – Bauernkrieger«. Erwartungsgemäß ist dem »einmaligen Befund Lauchheim« ein eigenes Kapitel gewidmet. Dieser Jahrhundertfund eines Friedhofes mit dem zugehörigen Dorf, dazu noch Einzelhöfe mit separaten Adelsgräbern machte erstmals die umfangreiche Untersuchung von zusammengehörigen Elementen eines Siedlungsraumes möglich, die bislang noch nie in solcher Vollständigkeit und Komplexität sowie unter so guten Erhaltungsbedingungen angetroffen worden waren.

Allgemein mit Lage, Ausdehnung und Bestandszeit der »ländlichen Siedlungen im Südwesten« beschäftigt sich das folgende Kapitel. Darin wird u. a. die stetige »Wanderung« der Siedlungen, bedingt durch die auf 30 bis 50 Jahre beschränkte Haltbarkeit der Holzbauten, behandelt, ein Umstand, der die Archäologie gerade bei nur ausschnitthaften Grabungen innerhalb bestehender Siedlungen vor gewisse Probleme stellt.

Die folgenden Kapitel berichten über die Beiträge verschiedener Naturwissenschaften: Paläobotanische Untersuchungen erbrachten differenzierte Ergebnisse zu Ackerbau und beginnender Überschußwirtschaft; im Kapitel über die Paläozoologie werden Vergleiche gezogen zwischen römischer und alamannischer Viehhaltung; die Übernahme neuer Haustierarten wie Hauskatze und Hausente ist ebenfalls durch Tierknochenfunde belegt. Für anthropologische Analysen stehen trotz der immensen Zahl der inzwischen ausgegrabenen Bestattungen immer noch relativ wenige in jüngster Zeit ergrabene Friedhöfe mit mehr als 100 Individuen zur Verfügung; eine weitere Schwierigkeit ist der meist sehr schlechte Er-

haltungszustand der Skelettreste. Auch die Untersuchung der Menschenknochen beweist, daß die Alamannen keine kontinuierlich gewachsene bodenständige Population waren, sondern ein Konglomerat aus etlichen Gruppen unterschiedlicher Herkunft, geprägt in über 20 Generationen wechselvoller Geschichte.

Alltagsgeschichtliche und technologische Themen wie Kleidung und Textilherstellung, Metallgewinnung und Schmiedekunst sowie Holzhandwerk ergänzen dieses Oberkapitel. Die vielfältigen Handelskontakte und Fernbeziehungen finden ebenfalls noch Behandlung, genauso wie die Kriegszüge ins Langobardenreich.

Der letzte Teil des Buches ist mentalitäts- und geistesgeschichtlichen Fragestellungen gewidmet. Die Bestattungsbräuche, die man durch die vielen untersuchten Gräberfelder am besten zu kennen glaubt, lassen verschiedene Rückschlüsse auf Jenseitsvorstellungen zu, z. B. zum Fortbestand gesellschaftlicher Hierarchien über den Tod hinaus. Die frühe und systematische Beraubung von Gräbern, wobei häufig gerade Fibeln mit christlichen Motiven anscheinend absichtlich zurückgelassen worden sind, wirft etliche Fragen auf. Oft nur schwer fassen lassen sich die Übergänge zwischen heidnischem Götterkult und christlichen Riten. Die vielfach beobachteten Synkretismen und Hinweise auf volksmagische Verwendung christlicher Zeichen legen bei der Interpretation der Befunde eine Abkehr von einer allzu starr gehandhabten Einteilung in Heiden und Christen nahe. Leider sind auch hier die historischen Erläuterungen zu dem komplexen und vergleichsweise materialreichen Thema der »Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit« zu knapp geraten. Es entsteht der Eindruck, daß es nicht nur auf diesem Gebiet immer noch an Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Historikern mangelt.

Ausführlicher erläutert wird, inwiefern frühe Kirchenbauten in engem Zusammenhang mit grundlegenden Veränderungen in Bestattungssitten und Jenseitsvorsorge stehen. Auch die Bedeutung von Heiligengräbern und die Auflösung der Reihengräberfelder, die zu Separatbestattungen in Siedlungen oder zur Anlage von Friedhöfen um frühe Kirchen führten, werden thematisiert. Ein Artikel über die Entstehung der Klöster, durch die sich die Kultur Mitteleuropas gerade durch die Wiederbelebung intensiver Schriftlichkeit entscheidend veränderte, ergänzt das Oberkapitel ebenso wie ein Exkurs zur Schriftkultur der Barbaren in Runen und in lateinischen Buchstaben provinzialrömischer Traditionen. Den Schlußpunkt bildet die sehr instruktive Zusammenfassung des sprachwissenschaftlichen Forschungsstandes, von den Veränderungen der verschiedenen germanischen Sprachen im deutschen Südwesten über den Einbezug christlicher Begriffe bis hin zu den Lautverschiebungen, die schließlich zur heutigen Dialektlandschaft führten. Der nur eineinhalb Seiten umfassende Epilog von *Dieter Geuenich*, gedacht als historischer Ausblick auf die »weitere Geschichte«, geht fast unter angesichts der Themen- und Informationsfülle der 500 vorhergehenden Seiten, dabei sind gerade seine kritischen Gedanken zur Rezeption und Vereinnahmung alamannischer Geschichte und zu neuzeitlichen Kontinuitätsbeschwörungen des Bedenkens wert.

Man darf diesen Katalogband als gelungene Sammlung des aktuellen Forschungsstandes zur Archäologie und Geschichte der Alamannen bezeichnen. So facettenreich und spannend wurde in der letzten Zeit selten ein archäologisches Thema dargestellt. Gerade die vielfältige und durchaus auch konträre Diskussion der Ergebnisse macht die Publikation so anregend und wohl auf Jahre hinaus zur Materialgrundlage für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Gebiet. Die Freude über den verdienten Erfolg von Ausstellung und Begleitband wird allerdings stark gemindert durch den Umstand, daß zahlreiche Probleme, denen sich gerade die Frühmittelalterarchäologie konfrontiert sieht, vollständig ausgeklammert werden. Kein einziger Artikel in dem dicken Katalog beschäftigt sich mit der realen Situation von Denkmalpflege und Archäologie in den achtziger und neunziger Jahren, in denen die meisten der behandelten Grabungen stattfanden. Nur beiläufig wird erwähnt, daß Baumaßnahmen und andere drohende Zerstörungen die notfallmäßige Bergung und Freilegung der Funde und Befunde zwingend erforderlich machten. Die beeindruckenden Erkenntnisse sind keineswegs das Ergebnis von personell und materiell üppig ausgestatteten Forschungsgrabungen, sondern von meist unter enormem Zeitdruck und mit knappen Mitteln durchgeführten Rettungsgrabungen. Unzählige Kompromisse und Zugeständnisse müssen bei dieser Form der archäologischen Untersuchung gemacht werden; dazu kommt die hohe Dunkelziffer der unbemerkt unwiederbringlich zerstörten Objekte.

In jedem Kapitel des Katalogs zeigen prachtvolle Fotos glänzende Schmuckstücke aus Silber und Gold, z. T. verziert mit edlen Steinen; nur wer die Texte liest, nimmt wahr, wie wenige Bestattungen auf einem Gräberfeld solch wertvolle Beigaben aufweisen. In unbedarften Besuchern wird durch die Aneinanderreihung und Massierung solcher Kostbarkeiten eher das Schatzsucherfieber als das historische Interesse geweckt ...

Durch die technischen Verbesserungen auf dem Gebiet der metallanziehenden Sonden erwachsen der europäischen Archäologie immense Probleme; in den letzten Jahren entstand eine in Teilen sogar gewaltbereite Szene von überregional organisierten Raubgräbern. Deshalb muß gerade bei solchen als Publikums-magneten wirkenden Ausstellungen auch auf diese neuen Gefährdungen des historischen Erbes

eingegangen werden. Mag auch manchem der Einbezug solch unerfreulicher Sachverhalte lästig sein und die Freude an der Schau trüben, so sollte doch die Chance nicht versäumt werden, in einem derart beeindruckenden Rahmen viele für diese Problematik unaufdringlich zu sensibilisieren. Denn gerade Projekte mit so großer Publikumsresonanz sind die idealen Medien zur Bewußtmachung und Erläuterung dieser heiklen Themen.

Verschweigt man die aktuellen Schwierigkeiten bei der Bewahrung des unterirdischen »Archivs aus Stein und Erde« entsteht das irreführende Bild einer heilen archäologischen Welt voll gefüllter Schatztruhen, in der ohne Aufwand und Anstrengung alle Geheimnisse der Vergangenheit entschlüsselt werden können. In dieser Idylle sind zusätzliche Grabungen überflüssig, die Depots sind mit Schätzen aller Art gefüllt bis obenhin, die Fundgegenstände bleiben wunderbarerweise ohne jegliche Konservierungsmaßnahmen auf ewig bewahrt ...

Die realen Zustände sind weit entfernt von dieser träumerischen Märchenwelt, es bleibt also zu hoffen, daß sich viele interessierte Leser mit diesem Ausstellungsbegleitband auch kritisch auseinandersetzen und Verständnis entwickeln für die besondere Situation der archäologischen Forschung und Denkmalpflege am Ende des zweiten Jahrtausends. Beim nächsten Ausstellungsprojekt, falls ein solcher Gedanke in Zeiten leerer Kassen nicht utopisch ist, findet sich vielleicht auf einigen Schautafeln und im Katalog noch ein wenig Raum für Selbstkritik und Bestandsaufnahme der archäologischen Wissenschaften, gerade auch in bezug auf die Gefährdung ihrer Forschungsgrundlagen.

Birgit Kata

Der Karolingische Klosterplan in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Begleittext zur Faksimile-Ausgabe von JOHANNES DUFT. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. 32 Seiten mit Farbwiedergaben. Verlag E. Löpfle-Benz AG, Rorschach, 1998. sfr 25,-.

Der Historische Verein von St. Gallen hat sich immer wieder von neuem um die Erschließung des in der Stiftsbibliothek als einer ihrer vornehmsten Cimelien verwahrten karolingerzeitlichen Klosterplans große Verdienste erworben. Nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahre 1952, begann dies – vor allem auf Betreiben von Hans Bessler – mit der Herausgabe eines originalgroßen Faksimiles, dem als 92. Neujahrsblatt des Vereins im gleichen Jahre unter dem Titel »Der St. Galler Klosterplan« ein Kommentar aus der Feder des Basler Kunsthistorikers Hans Reinhardt mit zusätzlichen Beiträgen anderer Verfasser, darunter damals auch schon eines solchen von Johannes Duft, zur Seite gestellt wurde. Diese editorische Tat der Faksimilierung hat die Grundlage dafür geschaffen, daß vor allem seit den 60er Jahren eine Reihe von gewichtigen Monographien zur – wohl nie abschließend möglichen – Deutung dieses um 820/30 in der Nachbarabtei Reichenau auf fünf zusammengefügten Pergamentblättern im Gesamtumfang von 112×77,5 cm gezeichneten Musterplans für die Errichtung eines großen Klosters samt Klosterkirche hat erscheinen können. Die Faksimile-Ausgabe hat im übrigen 1983 dankenswerterweise einen Nachdruck erfahren.

Ein weiteres entscheidendes Ereignis in der Erforschung dieses weit über die Klosterbaukunst der Karolingerzeit alle nur denkbaren Bereiche der Kultur dieser Epoche berührenden und damit auch alle nur denkbaren Forschungswege beschäftigenden Dokuments bedeutete sodann im Jahre 1957 die Veranstaltung einer ersten Tagung zur Erforschung des St. Galler Klosterplans. Schon damals hat sich Johannes Duft entscheidende Verdienste um die weitere wissenschaftliche Erschließung des Plans erworben, indem er 1962 – wiederum im Auftrag des Historischen Vereins als Band 42 von dessen »Mitteilungen« – die Akten jener Tagung unter dem Titel »Studien zum St. Galler Klosterplan« mit Beiträgen bedeutender Fachkennner herausgegeben hat. Nachdem seither eine Fülle weiterführender, vom Nicht-Fachmann kaum mehr zu übersehender Studien zum »St. Galler Klosterplan« erschienen ist, macht sich Johannes Duft um dessen Erkenntnis erneut verdient. Denn ein neuer, denjenigen von Hans Reinhardt ersetzender Kommentar aus der Feder eines die Forschung souverän überblickenden Sachkennners war geradezu überfällig. Der Verfasser hat – wie von ihm nicht anders zu erwarten – seine Aufgabe vor allem so gelöst, daß man die sich mit dem Klosterplan verbindenden Probleme gut verstehen, den Forschungsgang leicht nachvollziehen und das noch in Zukunft zu Leistende deutlich erkennen kann. Auf der Grundlage seiner Arbeit wird man auch die Ergebnisse jener zweiten »Klosterplan-Tagung« besser würdigen können, die im Oktober 1997 veranstaltet worden ist und deren »Akten« – wiederum im Rahmen der »Mitteilungen« des Historischen Vereins – in absehbarer Zeit im Druck vorliegen werden.

Helmut Maurer

MECHTHILD PÖRNBACHER, *Walahfrid Strabo, Zwei Legenden. Blathmac, der Martyrer von Iona (Hy), Mammes, der christliche Orpheus*. Mit einem Geleitwort von Walter Berschin (Reichenauer Texte und Bilder 7). 104 Seiten mit 7 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1997. DM 16.–

Walahfrid Strabo (um 808/809–849), Mönch auf der Reichenau und seit 838 deren Abt, wohl neben dem späteren St. Galler Notker Balbulus der bedeutendste Dichter der Karolingerzeit, hat vermutlich noch als Schüler nach seinem Erstling ›Visio Wettini‹ die beiden Legendendichtungen des irischen Martyrers Blathmac (von heidnischen Dänen auf der schottischen Insel Iona 825 niedergemetzelt) und des unter Kaiser Aurelian im Jahre 275 in Caesarea getöteten Mammes verfasst. Mechthild Pörnbacher, die als Schülerin von Walter Berschin im gleichen Jahr 1997 die umfangreiche Dissertation ›Vita Sancti Fridolini‹ veröffentlichte, hat die beiden Viten mustergültig ediert und übersetzt. Die Einleitung (S. 9–31) führt kompetent und – was selten ist in unserer Forschung – mit persönlichem Engagement und klarem christlichem Standpunkt – zu den beiden wundervollen Viten hin. Von den vier erhaltenen Handschriften, welche die beiden Viten überliefern, stammen drei aus St. Gallen, zwei davon sind dort im 9./10. Jahrhundert geschrieben worden. Die ›Versus Strabi de beati Blathmaic vita et fine‹ umfassen 172 Hexamter. Reicher ist ›De vita et fine Mammae monachi‹ gestaltet, enthält sie doch eine Praefatio in Asklepiadeen (24 Verse), eine ›Oratio‹ Walahfrids mit 20 Hendekasyllabi, eine Kapitelliste, 733 Hexameter zu den insgesamt 26 unterschiedlich langen Kapiteln sowie einen Hymnus aus zwölf ambrosianischen Strophen. Dank dem vorzüglichen Zitatensystem am Rand lässt sich sehen, in welcher sprachlichen Tradition der Reichenauer Mönch steht. Neben den zahlreichen Bibelziten und -anklängen sind es neben Vergil (4 Stellen) und Ovid (3) in der Blathmac-Vita vornehmlich spätantike christliche Dichter wie Iuvenius (5), Venantius Fortunatus (4), Prudentius (3), Sedulius (1), aber auch der Angelsache Aldhelm (um 640–709) ist vertreten (3). In der Mammes-Vita kommen weit weniger antike Zitate vor, dafür ist zusätzlich Orosius, Gregor der Grosse und der Mythograph Fulgentius vertreten. Es macht wieder einmal deutlich, wie sehr die karolingische Literatur neben Ovid und Vergil vornehmlich auf die spätantiken Dichter zurückgreift. Von aktuellem, ja zeitlosem Wert sind die Schlussverse der Blathmac-Vita: »Kein Wunder, denn immer hat es sie gegeben und wird es sie geben, die die Wut des Bösen gegen alle Diener des Herrn aufstacheln. Was der Kreuzestod Christi für alle bewirkt hat, können so alle für Christus auf sich nehmen, wemgleich ihre Tat nicht ebenbürtig ist.«

Peter Ochsenbein

VOLKER STECK, *Das Siegelwesen der südwestdeutschen Reichsstädte im Mittelalter* (Esslinger Studien. Schriftenreihe 12). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. 178 Seiten mit 287 Abb. DM 40.–

Dieses Werk stellt die vom Autor überarbeitete Fassung seiner Dissertation dar. Schon der Titel zeigt den Rahmen auf, den sich der Verfasser gesteckt hat: Er befasst sich nicht allein mit der Erfassung und Beschreibung der Siegel der Reichsstädte, sondern er behandelt weiter umfassend das städtische Siegelwesen, also die Besiegelungspraxis. Sein Vorhaben stellt er folgendermaßen dar: »Die Arbeit versucht, das städtische Siegelwesen in seiner Komplexität zu erforschen und es in den Gesamtrahmen der von den Städten getätigten Beglaubigung zu stellen.« Steck macht deutlich, daß Abhängigkeiten bestehen zwischen den Entwicklungen im Siegelwesen und den Veränderungen in der städtischen Verfassung bzw. der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation. Folgerichtig muß er auch diese Strukturen untersuchen. Zeitlich wird die Arbeit vom Beginn des Siegelwesens im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts und dessen Niedergang zu Beginn der Neuzeit um 1500 begrenzt.

Der gewichtigste Teil des Buches behandelt kommentierend das Siegelwesen einer Reihe ausgewählter Reichsstädte: Esslingen, Reutlingen, Ulm, Ravensburg, Biberach, Buchhorn, Pfullendorf, Überlingen, Konstanz, Breisach und Wimpfen, ferner von drei Ortenauer Reichsstädten und sieben weiteren nordbadischen Reichsstädten. Die einzelnen Siegel werden beschrieben nach Siegelbild, Umschrift, Größe und Verwendungszeitraum. Hinweise auf etwaige Unterschiede und Beschreibungen von Wappen z. B. von Ammännern, sind angefügt. Man erfährt Genaueres über Verfassung, Geschichte und Entwicklung der Verwaltungsorganisation in den einzelnen Städten und die damit zusammenhängende Besiegelungspraxis. Ein Siegelkatalog der übrigen 17 Reichsstädte Baden-Württembergs nur mit Siegelbeschreibungen ohne nähere Erläuterungen schließt sich an – aus unserem Bereich sind dies die Städte Buchau, Isny, Leutkirch und Wangen i. A.

Wie umfassend und eingehend Volker Steck sich mit seinem Thema beschäftigt hat, wird aus der Fülle seiner Erhebungen in den zahlreichen Archiven und aus der benutzten Literatur deutlich. Diese Bemühungen haben ihren Niederschlag nicht allein in den kundigen verbindenden Texten, sondern auch in 612 ausführlichen Anmerkungen gefunden. Die zum Zusammentragen des Materials notwendig gewordene Archivbenutzung und die jeweiligen Korrespondenzen sowie das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis geben Zeugnis vom zeitlichen Aufwand, den das Erstellen des Textes erfordert hat.

Der zweite Teil behandelt ausführlich die *Sphragistischen Ergebnisse*. Übergreifende Entwicklungen werden quasi in einer »Kleinen Siegelkunde« zusammengefaßt: Siegelbildtypen im Sinne der Siegelbildtypologie Toni Diederichs, sodann für die einzelnen Siegelgruppen die Umschriften, Form und Größe der Siegel, Näheres über die Siegel der städtischen Institutionen, die Besiegelungstechnik, d. h. Befestigung und Material der Siegel, schließlich die Entwicklung der Schriftformen in den Siegelumschriften. Der Schlußabschnitt *Sphragistik und Stadtgeschichte* zeigt wichtige Folgerungen für die städtische Heraldik auf. Mit Recht weist der Autor auf die »Auswertung des gesamten Spektrums städtischer Siegel als Quellengruppe für stadthistorische Arbeiten« hin. Der Abbildungsteil zeigt fast alle im Text behandelten Siegel durchweg in guten Aufnahmen. Eine solch einheitliche Bildqualität wäre mancher Publikation über Siegel zu wünschen. Volker Steck hat selbst in acht Archiven eine beachtliche Zahl von Siegeln selbst aufgenommen.

Zusammen mit dem ausführlichen Text, den zahlreichen Anmerkungen, dem Quellen- und Literaturverzeichnis sind vor allem die Abbildungen vorzüglich zur Vertiefung einzelner Themen und für weitere intensive Beschäftigung mit der komplexen Materie geeignet. Dem Verfasser ist das eingangs von ihm beschriebene Vorhaben vorzüglich gelungen. Das Werk stellt auf seine Art ein »Lehrbuch« dar und kann dem Fachmann wie auch interessierten Laien bestens empfohlen werden.

Walther P. Liesching

ULRICH MÜLLER, *Holzfunde aus Freiburg/Augustinereremitenkloster und Konstanz. Herstellung und Funktion einer Materialgruppe aus dem späten Mittelalter* (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 21). 328 Seiten, 52 Tafeln, zahlreiche Grafiken und SW-Abbildungen im Text. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1996. DM 110,-

Mit diesem Band werden zwei große südwestdeutsche Fundkomplexe einer besonderen Materialgruppe, der Holzobjekte, vor allem unter technologischen und funktionalen Gesichtspunkten vorgelegt.

Die Fundsituationen sind an beiden Fundorten sehr unterschiedlich: In Freiburg wurde 1982 bei Baggerarbeiten für eine Tiefgarage unter dem Augustinerplatz unmittelbar vor der Westfront des ehemaligen Klosters eine großvolumige Latrinengrube angeschnitten. Aufgrund der Umstände blieb für eine Ausgrabung des Gesamtbefundes keine Zeit, so daß man sich entschloß – im Bewußtsein, viele Informationen undokumentiert der Zerstörung zu überlassen – wenigstens den Grubeninhalt mit unzähligen Fundstücken zu bergen. Die bei dieser Notmaßnahme entnommene Verfüllung wurde auf einem Depotplatz gründlich durchsucht. Obwohl nur etwa die Hälfte der ummauerten Abortgrube von der Baumaßnahme betroffen war, zeigte doch schon die Breite der Grubenfassung mit ca. 5 m bei über 3 m erhaltener Tiefe die beeindruckenden Dimensionen dieser wohl mehr als 4 Jahrhunderte genutzten Entsorgungseinrichtung.

Die Drucklegung der Arbeit von U. Müller, die 1991 an der Universität in Kiel als Dissertation angenommen worden war, überschneidet sich mit der Fertigstellung eines Materialheftes des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, das die Freiburger Befunde und die Funde in Auswahl zusammenfaßt. Diese Veröffentlichung stellt eine wichtige Ergänzung zur detaillierten Publikation der Holzfunde dar und sei deshalb hier genannt: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hg.), Die Latrine des Augustinereremiten-Klosters in Freiburg im Breisgau, zusammengestellt von M. Untermann, mit Beiträgen von Johanna Banck (Textil), Ilse Fingerlin (Leder), Antjekathrin Grassmann (Wachstafelchen), Stephan Kaltwasser (Keramik), Ulrich Müller (Holz), Ralph Röber (Knochen und Geweih), Peter Schmidt-Thomé (Fundumstände und Befund), Andrea Soffner (Hohlglas), Matthias Untermann (Siegefunde, Abfallentsorgung in Freiburg). (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg; 31), Stuttgart 1995.

Organische Materialien erhalten sich im Boden nur unter ganz bestimmten Lagerungsbedingungen wie Sauerstoffabschluß und gleichbleibender Feuchtigkeit. Weil nur selten günstige Überlieferungssituationen gegeben sind, gehören Holzfunde folglich zu den kleinen oder mittelgroßen Fundgruppen. Die große Zahl von etwa 2.500 in Freiburg aus der Abortgrubenverfüllung geborgenen Holzobjekten wird daher relativiert durch die ca. 47.000 Keramikfragmente aus demselben Fundzusammenhang.

Müller untersucht die ca. 2.500 Freiburger Holzfunde im Vergleich mit ca. 4.300 Holzobjekten, die bei einer der großen Konstanzer Stadtkerngrabungen, den Untersuchungen des Fischmarktareals, zwischen März 1984 und Juni 1986 zutage kamen. Die Funde stammen überwiegend aus bis zu 5 m mächtigen Auffüllschichten, die – wie an vielen anderen seeseitigen Bereichen der Konstanzer Altstadt – auch hier zur Gewinnung von Bauland in die Flachwasserzone des Bodensees eingebracht worden waren. Die Planierungen dieses Bereichs erfolgten nach und nach vom späten 13. bis ins 15. Jahrhundert. Auch hier gilt, daß die Anzahl der Holzobjekte im Vergleich zu den geborgenen Keramikscherben und – eine Besonderheit dieses Fundortes – den gigantischen Mengen von beinernen Abfällen der Paternoster- und Würfelproduktion eher gering ist.

● Erschweren die turbulenten Fundumstände bei den Freiburger Objekten neben anderen Faktoren die

genauere zeitliche Einordnung, so fällt für die Konstanzer Funde negativ ins Gewicht, daß diese planmäßig erfolgte Großgrabung bislang nicht aufgearbeitet wurde, weswegen in Vorberichten nur eine geringe Auswahl von datierten Einzelbefunden Erwähnung fand. Insofern werden sich für einige der von Müller verwendeten Datierungen im Falle einer Aufarbeitung der Befunde mit Sicherheit Verschiebungen ergeben.

Die Fundkomplexe stammen somit aus unterschiedlichen sozialen Kontexten: Handelt es sich bei dem Freiburger Material um Gegenstände, die aus dem klösterlichen Großhaushalt der Augustinereremiten absichtlich oder unabsichtlich in die zum Kloster gehörige Abortanlage gelangten, so entstammen die Konstanzer Funde den Planierungsschichten einer unbekanntan Anzahl städtischer Haushalte in ebenfalls unbekannter Lage; Küchenabfälle, Latrineneinhalte und Gewerbemüll waren mit Aushub und Schutt vermengt und lassen keine Zuweisungen an bestimmte soziale Gruppen oder andere Differenzierungen zu.

Dieser grundlegenden methodischen Problematik weicht der Autor aus, indem er sich auf die technologische Seite und die funktionale Gruppierung der Funde konzentriert. Nach einem kurzen Überblick über die Aussagemöglichkeiten von Bildquellen und den Gefäßbezeichnungen in den Schriftquellen werden nach einem Exkurs über Holzarten und Materialeigenschaften die Bearbeitungsmöglichkeiten und ihr Niederschlag im Fundgut behandelt. Grafiken erläutern, allerdings nicht immer in wünschenswerter Anschaulichkeit, die verschiedenen Techniken. Leider erliegt der Autor in diesem Hauptkapitel der Begeisterung für am Computer erstellte Diagramme und Statistiken, so daß sich die Frage stellt, ob die Aussagekraft der Kurven wirklich in jedem Fall den ungeheuren Zeitaufwand einer Vermessung von Hunderten von Objekten rechtfertigt. Wenn z. B. als errechneter Trend (Abb. 28) des Vergleichs von Wandstärke im Verhältnis zum Durchmesser der Gefäße herauskommt, daß die Gefäße eine umso dickere Wandung haben, je größer ihr Durchmesser ist, so kann dies wohl kaum überraschen. Für die Diagramme wäre es im übrigen auch wünschenswert gewesen, hätte man die Erläuterungen dazu und die daraus gewonnenen Ergebnisse in Kurzform in die Bildunterschrift aufgenommen. Mühsam ist das Nachvollziehen der zahlreichen Beschreibungen technischer Abläufe, die durch anschauliche Skizzen hätten verkürzt werden können. Ein Hauptmanko von archäologischen Materialvorlagen zeigt sich auch in Müllers Arbeit: In den Textteilen finden sich nur sehr wenige Fotos oder Zeichnungen der angesprochenen Objekte; will man die Argumentation nachvollziehen, ist ständiges Blättern und Suchen im Tafelteil am Buchende vonnöten. Heutzutage ist es durch die moderne Drucktechnik nicht mehr notwendig, Text- und Bildteile getrennt zu halten. Der Einbezug von Strichzeichnungen vor allem bei der Einteilung von Warengruppen oder der Aufstellung von typologischen Listen wäre also kein Problem.

Mag sich auch die Archäologie, besonders die des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in den letzten Jahren um neue Fragestellungen und Betrachtungsweisen kümmern, so zeigen sich doch in den zuletzt veröffentlichten Dissertationen häufig die Schwierigkeiten dabei deutlicher als die so neugewonnenen Erkenntnisse. Vor allem im englischsprachigen Raum werden in jüngster Zeit auch die formalen Seiten der Veröffentlichungen von Grabungsergebnissen und Fundvorlagen zur Diskussion gestellt; inhaltlich wird dabei immer mehr Wert gelegt auf die Auswertung und den eigentlichen Erkenntnisgewinn für unterschiedlichste Ansätze.

Auch in der Arbeit von U. Müller liegen die Stärken eher in der Beschreibung und Analyse der Funktionsmöglichkeiten der Holzobjekte und ihrem durchaus konventionellen, aber erfreulich solide bewältigten Vergleich mit Funden aus anderen Orten als in dem z. T. etwas angestrengt wirkenden technologischen Teil. Für letzteren Bereich kann es bei der Ausschnitthaftigkeit des archäologischen Fundmaterials sowie so kaum Spielraum für Interpretationen und über die reine Feststellung eines Sachverhaltes hinausgehende Schlüsse geben. Bei der genauen Ansprache der einzelnen Objekte und der Betrachtung ihrer Funktionen wird Müllers Text konkret, anschaulich und vielfältig in seinen Ergebnissen. Einschränkend muß auch hier wiederum auf die fehlenden Abbildungen der Gegenstände hingewiesen werden, eine alte, unschöne Gewohnheit aus der Zeit der überwiegend mehrbändigen Fundvorlagen, als Text- und Tafelband immer gleichzeitig benützt werden konnten. Müller arbeitet den gesamteuropäischen Forschungsstand zu Holzfunden bis 1991 auf und ergänzt seine Ausführung mit zahlreichen Quellenzitaten; der Bequemlichkeit der Lektüre und im Interesse einer größeren Leserschaft wäre es sicher dienlich gewesen, den lateinischen Zitaten wenigstens in der Fußnote eine Übersetzung mitzugeben. Die Literaturliste ist umfangreich und beinhaltet auch entlegene Publiziertes. In den Fußnoten enthält sich der Autor fast jeglicher Erläuterungen zu den verwendeten Publikationen, ein Umstand, der bedauerlich ist, wüßte man doch häufig gerne Näheres zur Einschätzung der Texte oder zu den Fundumständen der Vergleichsobjekte.

Diese Veröffentlichung war eines der letzten Projekte, das die erfahrene Redakteurin G. Süßkind, die sich in starkem Maße gerade um die archäologischen Publikationen des Konrad Theiss Verlags verdient gemacht hat, bis zu ihrem plötzlichen Tod betreute. In der sicher nicht einfachen Situation nach ihrem Tod mag der Grund dafür liegen, daß etliche holperige Formulierungen, Tippfehler und in falschem Kontext oder unnötig verwendete Fremdwörter bei der Endredaktion übersehen wurden.

ULRICH MOLITORIS, *Schriften*, Hrsg. von Jörg Mauz SJ (Studien zur Kulturgeschichte 1). 364 Seiten. Verlag am Hockgraben, Konstanz 1997. DM 89,-

Der Verlag am Hockgraben in Konstanz begann 1997 eine Publikationsreihe »Studien zur Kulturgeschichte«; als ersten Band gab Jörg Mauz von der Societas Jesu und Professor an der Sophia-Universität in Tokyo die Schriften von Ulrich Molitoris heraus. Mauz befasst sich seit Jahren mit Molitoris und hat ihm 1992 eine Biographie gewidmet.

Der aus Konstanz stammende Humanist und Rechtsgelehrte Molitoris lebte von 1442 bis 1507 und soll neben dem Konstanzer Bürgerrecht »auch das der Eidgenossenschaft« (Seite 1) besessen haben. Was damit gemeint ist, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Molitoris wirkte als Notar, Rat und Kanzler sowie als Anwalt in Konstanz, Innsbruck und am Reichskammergericht und hat »der Nachwelt einige hundert Seiten an Schriften hinterlassen« (S. 1). Von diesen wurden vor allem jene über die Hexen bekannt.

Mauz stellt an den Anfang seiner Ausgabe die erste der erhaltenen Schriften des Ulrich Molitoris, einen zur Komödie stilisierten und als Dialog gestalteten Bericht (Somnium comedia) über »den mehrjährigen Streit um die Neubesetzung des Konstanzer Bischofsstuhls« (S. 7), den sogenannten Konstanzer Bischofsstreit von 1474 bis 1480. Molitoris macht darin »seinem Ärger und Verdruss über den Bischofsstreit und die erfolglose Reise nach Rom« auf verhältnismässig anspruchsvolle literarische Art Luft (S. 8).

Die zweite erhaltene und edierte Schrift ist ein Rechtsgutachten für die Stadt Konstanz vom 29. September 1485, das zwei Fragen behandelt: »Ob der Bischof von Konstanz, damals Otto IV. von Sonnenberg, auf dem Stauf, einem Platz unmittelbar beim Münster in Konstanz, eine Gaststätte betreiben dürfe, und erörtert zum anderen, wieviel Erbschaftsteuer ein Laie an die Stadt Konstanz abführen müsse, wenn er den Nachlass eines Geistlichen erbe.« (S. 41). In das Gutachten ist eine Erörterung zum Thema »Gründung der Stadt Konstanz« eingearbeitet.

Am dritten Stelle folgt jene berühmte Schrift des Molitoris von 1489, welche »den bei weitem grössten Nachhall« (S. 66) gefunden hat: »De laniis et phitonicis mulieribus« (S. 68–105). Eine deutsche Ausgabe, die Molitoris vermutlich nicht selbst verfasst, jedoch gebilligt hat (S. 137), erschien noch vor 1500 unter dem Titel »Von den unholden oder hexen« (S. 138–180). Auch diese Schrift erlangte eine grosse Verbreitung.

Wiederum in Form eines Dialogs oder eher »Triologs« behandelt Molitoris in diesen Traktaten die Hexenfrage: »Ob Hexen Unwetter bewirken könnten, ob sie Leute krank oder impotent machen und verblenden könnten, ob sie auf einem Stock zum »Sabbath« fliegen könnten, ob Satan mit ihnen Beischlaf ausübe und ob aus solchem Beischlaf Kinder hervorgehen könnten, ob Hexen weissagen könnten, und schliesslich, ob sie gerechterweise (»iusto iudicio«, nach kaiserlichem Recht) verbrannt oder sonst bestraft werden dürften.« (S. 66). Es disputieren miteinander der Empfänger des Traktats, Erzherzog Sigmund von Tirol, Konrad Schatz, Bürgermeister von Konstanz, und Ulrich Molitoris; Dr. Konrad Stürzel, Rektor der Universität Freiburg und Kanzler Sigmunds und Maximilians I., fungiert als Schiedsrichter.

Sigmund ist dem ganzen Hexenwesen gegenüber skeptisch; er argumentiert pragmatisch und höchst vernünftig. Aus seinem christlichen Glauben heraus glaubt er nicht an diese abergläubischen Dinge. Er spricht überzeugend gegen allen Aberglauben und wird von Molitoris dauernd auf den Schluss des Traktats vertröstet (S. 148 und 149). Er und Konrad Schatz ziehen alle möglichen heidnischen und christlichen Bücher und Belege hervor, um ihren Aberglauben zu dokumentieren (S. 146, 149). Es wird schliesslich Sigmund zu bunt, und er wirft ein: »Nun haben wir gnugsamlich erlernt das auß zuthun der bösen weiber. weder vngewiter. hagel. noch ander gebrechen kommen mügen. sonder allain auß dem natürlichen lauff der element. oder auß der verhengnus der göttlichen gütigkeit. die dann zu straff oder zu verdienung auß seiner unaussprechlicher miltigkeit sollich durch den teufel zu üben verhengt wird. Vnd hierumb so wellen wir zu andren fragen treten.« (S. 167).

Eine Zusammenfassung aller Fragen in sieben Artikeln ergibt folgendes (S. 176–178):

1. Der Teufel kann weder durch sich selber noch durch Zutun der Menschen den Elementen sowie den Menschen und Tieren Schaden zufügen oder sie »ungebährhaft« machen; ausser es wird ihm dies von Gott »verhängt«: aus uns verborgenem gerechtem Gericht Gottes zur Strafe unserer Sünden, zur Mehrung der Verdienste in der Versuchung, damit wir desto mehr die Glorie und Ehre der göttlichen Majestät ehren, oder aus anderen Ursachen, die aus Gottes »Mildigkeit« herrühren.

2. Wenn die göttliche Vorsehung durch das verborgene Gericht ihrer »Gütigkeit« dem Teufel uns zu schaden »verhängt«, kann der Teufel solche Gewalt und »Verhängung« nicht weiter gebrauchen, als ihm von Gott vorgegeben worden ist.

3. Wenn durch die göttliche »Mildigkeit« wegen unseres Glaubens oder anderer Ursachen »verhängt« wird, unsere Augen oder anderen Sinne zu bezwingen, so dass die Menschen meinen, an einem anderen Ort zu sein als sie sind oder dass sie etwas sehen, das so wie sie es sehen nicht ist, vermag doch niemand weder einen Menschen noch ein Tier in eine andere Gestalt als jene, die es hat, zu verwandeln.

4. Die »bösen Weiber«; d. h. die Hexen, können nicht »zu stiller Nachtzeit viele Meilen Wegs« ausfahren und kommen auch nicht zusammen (Hexensabbat). Solches wird ihnen im Schlaf oder aus starker Einbildung des Teufels in der Fantasie des Menschen eingegeben. Der Teufel erscheint ihnen da allerdings in mancherlei Gestalt und so stark, dass sie glauben, es sei das alles ihnen im Wachen begegnet; so werden sie in ihrem Unglauben betrogen.

5. Der Teufel kann weder als »incubus« (männlicher Teufel) Kinder zeugen noch als »succubus« (weiblicher Buhlteufel) Kinder gebären. Wenn jedoch derartige Kinder gefunden werden, handelt es sich entweder um gestohlene oder um Fantasiekinder.

6. Die zukünftigen Dinge und das Schicksal der Menschen kennt allein Gott. Der Teufel vermag weder durch sich selber noch durch die Zauberer künftige Dinge vorher zu sagen; es sei denn, er könne dies »aus Subtiligkeit« (Spitzfindigkeit) »seiner Natur« aus dem Lauf der Gestirne oder der Geschicklichkeit der Elemente erkunden, oder dass Gott ihm das zu tun geheissen hat, oder dass er den Menschen etwas »einbilden oder einblasen« will, oder dass er aus den Sitten und Gebärden der Menschen etwas merkt und deuten kann. Er betrügt aber so die Menschen bloss – und wird selber auch betrogen!

7. An sich können die »bösen Weiber« Ungewitter und dergleichen nicht machen; nichts desto minder kann es ihnen aber gelingen »durch Einblasung und Reizung des Teufels« oder aus Verzeufung, aus Armut sowie aus Neid und Hass zu ihren Nachbarn oder aus anderen Versuchungen des Teufels, damit sie angefochten werden. Weil sie nun diesen Anfechtungen keinen Widerstand entgegenbringen, sondern sich von dem »milden, wahren Gott« trennen und sich dem Teufel ergeben, auch mit Opfern ihn sogar ehren und so »dem Glauben abtrünnig werden«, fallen sie in eine »lästerliche Ketzerei«.

Deshalb lautet »der Beschluss dieses Traktats«, dass man solche »böse Weiber« wegen ihrer Abtrünnigkeit und Ketzerei sowie wegen ihres verkehrten Willens und weil sie dadurch von unserem milden Gott abgefallen sind – und sich dem Teufel ergeben haben, töten soll, nach kaiserlichem Recht, wie es geschrieben steht im kaiserlichen Rechtsbuch (siehe S. 123–124, Anm. 124).

Der Traktat hat vernünftige Ansätze, von Aufklärung zu reden wäre jedoch zu weit gegangen. Der Teufel kommt als Realität vor; er tritt sozusagen persönlich auf. Es ist nicht zu unterschätzen, was er noch immer alles kann – ist er doch immerhin ein gefallener Engel. Gott braucht offensichtlich diesen seinen ehemaligen Engel immer noch, und der Teufel scheint zu gehorchen – vielleicht nur zu gerne. Denn Gott braucht ihn für nicht eben löbliche Zwecke; dieser prüfende und strafende Gott gibt einem zu denken. Aufgrund der Artikel 1 bis 7 erstaunt dann die Schlussfolgerung, welche die Todesstrafe – wegen Ketzerei – verlangt. Schon früher argumentierte Molitoris, Gott brauche den Teufel zu einem Vollstrecker seiner Strafen (S. 164). Wenn Gott den Teufel und dieser die Hexen dafür braucht, dürften doch diese nicht verurteilt werden, könnte, ja müsste weiter argumentiert werden. Konrad Schatz und Ulrich Molitoris glauben aber an Hexen, und Molitoris vertritt die Meinung, Hexerei bedeute Abfall vom christlichen Glauben und müsse deshalb mit dem Tode bestraft werden (S. 66).

Mauz wertet diese Schrift als eine »gestrafte« Version des berühmten »Malleus Maleficarum«, des »Hexenhammers«, von Heinrich Institoris und Jakob Sprenger aus dem Jahre 1487 – was »auch der Grund für die grosse Verbreitung« gewesen sein dürfte (S. 66).

Die vierte und letzte edierte Schrift ist Molitoris Abhandlung über den Wormser Landfrieden von 1495, die er seinem Sohn Augustin Molitoris widmete, im August 1499 abschloss und 1501 in Nürnberg drucken liess (S. 189). Der »Landfrieden« behandelt die Fragenkomplexe: der Wormser Landfrieden selbst, das Problem des Krieges und die Frage des Regierungsstils. Die im letzten Teil der Abhandlung enthaltene Glossierung des Landfriedentextes ist »der erste uns bekannte Kommentar zum Wormser Landfrieden« (S. 190).

Den Abschluss des über 360 Seiten umfassenden Bandes bilden eine umfangreiche Bibliographie (S. 309–335), in welcher ein Werk von Erich von Däniken zu finden (S. 116 zitiert) uns etwas verwundert hat und worin auch veraltete Literatur aufgenommen wurde (Emil Frey: Die Kriegstaten der Schweizer), sowie verschiedene sehr hilfreiche und nützliche Indizes (S. 337–360).

Wir haben einige Stellen mit den Originaltexten stichprobenweise verglichen und einige Fehler gefunden; vermutlich hätte sich der Aufwand gelohnt, die Transkription durch ein »zweites Augenpaar« kollationieren zu lassen.

Die von J. Mauz angegebenen Editionsrichtlinien sind etwas dürftig (S. 2–3); er schreibt: »Bei der Umschrift werden insbesondere die Orthographie und die Interpunktion beibehalten, zumal bei alemannischen Besonderheiten.« Als Herausgeber von Texten in der »Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen« und als Verehrer Jacob Burckhardts, der einmal gesagt hat, »ich liebe das Wissenschaftliche, aber nicht das Streng-Wissenschaftliche«, hätte ich eine wortgetreue Transkription vorgezogen und nur Satzanfänge und Namen gross geschrieben. Zudem erleichtert es die Lesbarkeit, wenn bei einer Edition die Zeichensetzung dem heutigen Gebrauch angeglichen wird; der Wissenschaftlichkeit tut dies keinen Abbruch. Die Satzzeichenforscher und jene, welche die Gross- und Kleinschreibung untersuchen, also die Philologen, müssen erfahrungsgemäss in der Regel für ihre Untersuchungen ohnehin auf das Original zurückgreifen.

Wir bewegen uns damit jedoch auf sehr heiklem Gelände, und die Meinungen gehen diesbezüglich stark auseinander. Vielleicht passt dazu eine Stelle aus Ciceros »De divinatione«: »Nun zeichnet aber folgendes die Akademie aus: Sie bringt kein eigenes Urteil ins Spiel, anerkennt das, was ihr am wahrscheinlichsten vorkommt, vergleicht Argumente und klärt, was man gegen jede Auffassung vorbringen kann, und verzichtet schliesslich auf jeden Druck und lässt das Urteil der Hörer unangetastet und frei.«

Die mit Akribie, Liebe zur Sache und grossem Fleiss erarbeitete Herausgabe der Schriften von Ulrich Molitoris ist vor allem dem Rechtshistoriker und dem »Hexenforscher« hochwillkommen; er dankt dem Herausgeber Jörg Mauz und gratuliert zur wohl gelungenen Arbeit!

Ernst Ziegler

MANFRED TSCHAIKNER, *Magie und Hexerei im südlichen Vorarlberg zu Beginn der Neuzeit* (Die Weiße Bibliothek). 312 Seiten. Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 1997. DM 29,80.

Vorliegender kleiner Band ist im Gefolge einer Dissertation von 1991 entstanden. Sein Ziel ist, Quellen und wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse zu einem Aspekt der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen im Voralpenbereich einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Die Darstellung gliedert sich in acht Abschnitte, die allgemeinen Aspekten wie magischen Wirkungsbereichen, magischer Praxis, Hexerei, dem Bösen und konkreten historischen Themen wie der Wahrsagerin Wyprat Wustin und den gerichtlichen Hexenverfolgungen im Untersuchungsgebiet gewidmet sind. Abschließend folgt eine kurze systematische Einordnung der Ergebnisse.

In Abkehr von herkömmlicher Sensationshascherei, aber auch von der radikal-feministischen Unterdrückungs-These und der These vom Aufbegehren gegen ein zunehmend naturwissenschaftlich determiniertes Weltbild erstrebt der Verfasser eine differenziertere Deutung: Die Hexen- und Hexereivorstellungen sollen in ein übergreifendes Magie-Konzept eingebettet und auf ihre Funktion für frühneuzeitliche Lebensbewältigung und Sinnstiftung hin befragt werden. Darüber hinaus ist hier ein Weg gesucht, um die Vorstellungswelten früherer Zeiten greifbar und begreifbar zu machen. Die Fallstudie bezieht sich auf das südliche Vorarlberg (ehemalige Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, insbesondere aber Walgau, Klostertal und Montafon). Der Zeitraum ist das 16. bis frühe 18. Jahrhundert.

Auf kleinstem Raum stellt der Verfasser sich mutig der Aufgabe, sowohl schwer zugängliche, nur über ein breiteres Fachwissen deutbare Quellen als auch die Aspekte der wissenschaftlichen Fachdiskussion einer größeren Leserschaft zu vermitteln. Sehr verdienstvoll ist, daß er mit den üblichen Klischees aufräumt. Die behutsame Verknüpfung von Quellenzitat, Deutung und Erzählung wird vor allem den interessierten Laien faszinieren. Das fachhistorischen Publikum kann vor der regionalen Verdichtung seiner Kenntnisse einer allgemeinen Entwicklung profitieren. Die lediglich knappe Einbeziehung der spannenden wissenschaftlichen Diskussion im Schnittpunkt von Hexerei, Anthropologie sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist in Anbetracht der Reihe akzeptabel, aber bedauerlich.

Juliane Kümmel-Hartfelder

REINHOLD BOHLEN (HrG.), *Dominikus von Brentano 1740–1797. Publizist, Aufklärungstheologe, Bibelübersetzer*. 308 Seiten mit 8 Abb. Paulinus-Verlag Trier 1997. DM 78.–

Der 200. Todestag des gelehrten, heute weithin vergessenen Aufklärungstheologen Dominikus von Brentano (1740–1797), der – aus Rapperswil (Kanton St.Gallen) gebürtig – sich als Übersetzer der Heiligen Schrift, insbesondere des Neuen Testaments, einen hohen Bekanntheitsgrad erworben hatte, bot die Veranlassung, »dem Leben und Wirken dieses Mannes erneut nachzugehen und es in einem neuen Bemühen um das, was Katholische Aufklärung sein wollte und war, zu würdigen.« (S. 11)

Der Herausgeber Reinhold Bohlen skizziert einleitend die Bedeutung Brentanos (S. 7–11) und gibt einen prägnanten Überblick über sein »Leben und Wirken« (S. 13–43). Er schildert Brentanos Kindheit in Rapperswil, Luzern und Schänis, seine Studienjahre am Collegium Helveticum in Mailand, wo der junge Theologe mit dem Gedankengut der Aufklärung bekannt wurde, die frühen Priesterjahre in Rapperswil, Konstanz, Freiburg und Velden bei Landshut sowie seine Anstellung als Hofkaplan und Hauslehrer beim Grafen von Waldburg-Zeil-Wurzach. Es folgt die Kemptner Zeit (1772–1793), in welcher Brentano als Hofkaplan und wirklicher Geistlicher Rat des Fürstbistums von Kempten auf das Erziehungs- und Bildungswesen dieses geistlichen Fürstentums Einfluß nahm, publizistisch »offen in aufklärerischem Sinn« (S. 28) tätig war und als geistlicher Schriftsteller und Bibelübersetzer hervortrat, bevor er 1794 seine Stellung aufgab, um hernach bis zu seinem frühen Tod als Pfarrer der Allgäuer Pfarrei Gebrazhofen bei Leutkirch zu wirken.

Alois Stadler untersucht anhand der Quellen im Stadtarchiv Rapperswil in zwei Beiträgen die Geschichte der Familie Brentano in dieser Stadt. Die erste Studie (»Die Familie Brentano in Rapperswil«,

S. 45–82) geht den verwandtschaftlichen Beziehungen Brentanos nach und informiert über das wirtschaftliche und geistige Umfeld der Familie Brentano in Rapperswil, aus der neben Dominikus noch drei weitere Theologen, deren Lebensläufe kurz dargestellt werden, herausgewachsen sind. Der zweite Beitrag beschreibt die »Geistlichen der Familie Brentano von Rapperswil als Nutzniesser des Mailändischen Stipendiums und der Brentanischen Stiftung« (S. 83–90) und zeigt, wie die Familie es verstand, einzelnen Söhnen – wie namentlich Dominikus – das Theologiestudium zu ermöglichen und ihnen den Weg zur geistlichen Laufbahn zu öffnen.

Gerhard Immler untersucht in seinem Beitrag »Katholische Aufklärung und Staatskirchentum im geistlichen Fürstentum: Dominikus von Brentano und die geistlichen Behörden der Fürststubei Kempten« (S. 91–107) die amtliche Tätigkeit Brentanos als Hofkaplan und Geistlicher Rat des Fürststabs von Kempten. Dabei zeigt sich, daß die im Stift Kempten in die Wege geleiteten kirchlichen Reformen keineswegs ungewöhnlich waren und sich im Rahmen dessen bewegten, was in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch von anderen geistlichen Fürsten durchgeführt wurde. Ergänzend dazu schildert Franz-Rasso Böck (»Zur aufgehenden Sonne: Aufklärung in der Reichsstadt Kempten« S. 109–120) die Auswirkungen der Aufklärung in der protestantischen Stadt. Zentrale Figur war der Stadtsyndikus Johann Martin von Abele, der 1783 mit den »Neuesten Weltbegebenheiten von einem Weltbürger« (seit 1840 Kempter Zeitung) ein Organ ins Leben rief, das überregionale Verbreitung fand. Dessen »Spiritus rector, Schriftleiter und zeitweise Autor« (S. 115) aber war während zwei Jahrzehnten der geistliche Hofrat Brentano.

Alois Knoller untersucht die »Kontroverse um Dominikus von Brentanos Übersetzung des Neuen Testaments« (S. 121–204). Er beschreibt unter besonderer Berücksichtigung der Gegenstände der Kontroverse (u. a. Einwände zum Text, zur philologischen Methode, zur Gottes-, Erlösungs- und Rechtfertigungslehre) den heftigen literarischen Streit, der sich an Brentanos Übersetzung des Neuen Testaments entzündete.

Die Beiträge von Norbert Wolff und Bernhard Schneider sind nicht mehr der Person, sondern der Zeit Brentanos gewidmet. Wolff gibt einen Überblick über »Bibel und Bibelwissenschaft in der Aufklärungszeit« (S. 205–227), Schneider plädiert unter der Überschrift »Katholische Aufklärung – Etikettenschwindel, Illusion oder Realität?« (S. 229–244) dafür, die Katholische Aufklärung als »eine in sich reich gegliederte Realität anzusehen, die Teil eines umfassenden geschichtlichen Prozesses war, der sich vielfältig auffächert und doch gewisse Gemeinsamkeiten aufweist« (S. 243).

Der sorgfältig gestaltete Gedenkband schließt mit einem Verzeichnis der selbständig erschienenen Schriften Brentanos, einem Nachdruck von Brentanos Schrift »Das letzte Wort über die Brentanoische Bibelübersetzung den Freunden der Wahrheit gewidmet von dem Verfasser derselben« (1793), einem Verzeichnis der Abbildungen und Autoren sowie einem Nachwort des Herausgebers. Leider fehlt ein Register. Insgesamt stellt der Band eine wesentliche Bereicherung der Kenntnis über Brentano dar und bildet einen willkommenen Baustein zu einer noch immer ausstehenden Gesamtwürdigung der Katholischen Aufklärung.

Franz Xaver Bischof

Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Zweiter Teil: Die Stadtrechte von St. Gallen und Rapperswil.
Erste Reihe: *Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen.* Zweiter Band: *Das Stadtbuch von 1673*, bearb. v. ERNST ZIEGLER. LIV, 481 Seiten. Verlag Sauerländer, Aarau 1996. sfr 180.– (DM 217.–)

Der Verschriftlichungsprozeß im Recht, der das mündlich überlieferte Wohnheitsrecht ablöste bzw. auf eine neue Grundlage stellte, ist zweifellos einer der bemerkenswertesten Vorgänge in der europäischen Kulturgeschichte. Seit jener grundlegenden Definition Gratians *lex est consuetudo in scriptis redacta* um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind eine Vielzahl von umfassenden Niederschriften des Wohnheitsrechtes entstanden. Erwähnt seien hier nur der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel, die das Land- und Lehnrecht größerer geographischer Einheiten erfaßten. Die Städte und ihre Rechtsordnungen, die damals erst im Entstehen waren und teilweise ein für ihre Bedürfnisse neues Recht schufen, wurden nicht einbezogen; es blieb vielmehr einer jeden Stadt selbst überlassen, ihr Stadtrecht zu kodifizieren und weiter zu entwickeln. Es bildeten sich so eine Vielzahl von Stadtrechten, die das im Sachsenspiegel und Schwabenspiegel gesuchte Ziel einer Rechtsvereinheitlichung gründlich durchbrachen, auf der anderen Seite dem Rechtshistoriker gerade in dieser Vielfalt einen ungeheuren Reichtum an Normen hinterließen, der den einzelnen Städten ihre besondere Individualität verleiht. Denn bei aller Übereinstimmung der Probleme, vor die sich der städtische Gesetzgeber gestellt sah – im Verfassungsrecht, im Wirtschaftsrecht, im Privatrecht, im Strafrecht, im Armenrecht, im Baurecht –, steht die Suche nach eigenen Lösungen im Vordergrund.

Die fünf überlieferten Stadtbücher, enthalten die Satzungen, Rechte und Gewohnheiten der Stadt St. Gallen, wie sie um 1312, 1426, 1508, 1601 und 1673 begonnen wurden und bis zum Ende des Ancien

Régime im Jahre 1798 mit den jeweiligen Abänderungen in Geltung waren. Diese fünf Sammlungen liegen uns jetzt in den beiden Bänden der »Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen« vor: der erste, die vier älteren Stadtsatzungsbücher enthaltend, bearbeitet von Magdalen Bless-Grabher (vgl. dazu die Besprechung in: SVGB 115, 1997, S. 204f.), der zweite das fünfte Stadtsatzungsbuch von 1673 enthaltend, bearbeitet von Ernst Ziegler. Beide Bände bieten grob gesprochen, auf etwa 1000 Seiten mehrere 1000 Rechtsnormen, mit denen die St. Galler in den Jahrhunderten ihrer politischen Selbständigkeit die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme ihres relativ kleinräumigen Staatswesens zu regeln versucht haben, wobei hier der große Komplex der Mandate vorläufig noch gar nicht erfaßt wird; ihnen wird künftig ein weiterer Band gewidmet werden.

Ungeachtet des Problems der Diskrepanz von Rechtsgebot und Rechtswirklichkeit, auf das Ernst Ziegler in seiner überaus fundierten Einleitung ausführlich eingegangen ist, steht die Bedeutung des vorliegenden Bandes für die Forschung ganz außer Frage. Es geht dabei nicht nur um die zweifellos entscheidende Erleichterung, die durch die Drucklegung gegeben ist und künftig den Gang ins Archiv und die Einsicht in die handschriftlichen Originale erspart, sondern es geht auch um die Erschließung der Texte durch Register und Glossare. Einzelne Registereintragungen enthalten Ansätze für eine systematische Behandlung einzelner Institutionen (etwa Stichworte wie Eid, Erbrecht, Fremde, Heirat, Kauf, Leinwand, Schule usw.). Die ganze Fülle der Probleme, die sich um solche Stichworte stellt, wird bereits über die Register leicht erkennbar; in nuce liegen hier in den Registereintragungen Artikel zu einzelnen Institutionen vor; man muß nur mehr die einzelnen Belegstellen dazu nachschlagen und durchdenken. Hier wird in Ansätzen eine st.gallische Rechtsgeschichte vorweggenommen, aber auch der allgemeinen Rechtsgeschichte ein bemerkenswertes Vergleichsmaterial angeboten.

Der Verschriftlichungsprozeß hat auch in St. Gallen die Ausbildung eines Schreiber- und Juristenstandes begünstigt, dessen Fachkompetenz gefragt war. In ihren Lebensläufen werden einzelne Epochen der europäischen Rechtsgeschichte greifbar: Mochten die Schreiber während des Mittelalters sich noch mit dem gelehrten römischen und kanonischen Recht auseinandergesetzt haben, so berufen sie sich schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf das göttliche Recht und die natürliche billige Gerechtigkeit. Im 17. Jahrhundert bemühte sich der Jurist Konrad Locher, der in Basel und Orléans studiert hatte, das Stadtbuch, wie es von der damaligen Jurisprudenz gefragt war, in ein System zu bringen; ein direktes Vorbild ist nicht erkennbar, zumal das St. Galler System sehr viel weitläufiger ist als andere. In dem systematischen Aufbau schimmert die Ordnung des Kirchenrechts durch: *iudex, iudicium, clerus, sponsalia, crimina*, entsprechend behandelt das St. Galler Stadtrecht die Regierung, dann den Prozeß, dann das Personenrecht und Vertragsrecht, das Eherecht und das Strafrecht; aber dazwischen liegen andere Materien, die im Kirchenrecht nicht geregelt sind. Eine Ähnlichkeit besteht auch mit dem berühmten Freiburger Stadtrecht des Ulrich Zasius von 1520: Prozeßrecht, Schul- und Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Bau-, Verfassungs- und Polizeirecht und zuletzt das Strafrecht. In St. Gallen steht das Strafrecht vor dem Baurecht, wobei das Baurecht seinerseits zwischen dem Wirtschaftsrecht einerseits, dem Schul- und Armenrecht eingeordnet ist. Die breite Berücksichtigung der wirtschaftsrechtlichen Normen veranlaßt Locher wohl, im zweiten Teil des Stadtbuches von den bestehenden Ordnungen abzugehen. Im 18. Jahrhundert wird das Naturrecht maßgeblich. Und 1711 kritisiert der Stadtrichter, vieles im Stadtbuch sei zweideutig, widersprüchlich und *in etlichen dingen den natürlichen rechten zuwider*; eine Reform sei nötig, weil niemand guten Gewissens seinen Eid auf das Stadtbuch leisten könne. Der Kritiker wurde entlassen. Und einige Jahrzehnte später glaubte man sich in völliger Übereinstimmung mit Montesquieus Hauptwerk *De l'esprit des lois*: man fand die St. Galler Gesetze *bey der sorgfältigsten durchprüfung so weise und klug und der innern verhältnisse unserer kleinen republikanischen staats-verfassung angemessen, dass selbe beynahe ganz unverbesslich und wenn nicht durchgehends, doch gewiss größtentheils auch noch der jetzigen Lage und den Umständen unsers Orts anpassend*. Dringt man nun weiter in den Geist dieses Gesetzes ein, *so wird man gewiss die darinn ligende gesunde staatspolitik nicht verkennen können*. Mit anderen Worten: die St. Galler Gesetze werden – zumindest dem Anspruch nach – auf den modernsten Stand der naturrechtlichen Kodifikationsbewegung gehoben. Man unterstellt die Übereinstimmung mit dem Naturrecht, wie es der gelehrte Zürcher Bürgermeister Johann Jakob Leu in seinem »Eidgenössischen Stadt- und Landrecht« ebenfalls gefunden hatte.

Bemerkenswert erscheint auch ein demokratiepolitisches Problem, nämlich der Zugang des Bürgers zu seinem Recht. In Preußen feierte man 1794 das Allgemeine Landrecht nicht zuletzt deswegen, weil hier der Bürger erstmals einen jederzeitigen Zugang zum Recht, insbesondere zu seinen individuellen Rechten, fand. Manche mittelalterlichen Stadtherrn neigten dazu, ihren Bürgern deren Rechte unzugänglich zu machen. Die Zugänglichkeit des Stadtrechtes war daher häufig ein Zeichen für ein fortgeschrittenes Demokratieverständnis. So faßte der St. Galler Rat 1508 den Beschluss, daß das Stadtrecht allen dienen müsse, Reich und Arm, Bürgern und Gästen; und daher solle künftig ein Buch mit der Stadt Ehaften, Statuten, Satzungen und Rechten samt dem Register in dem Rathaus und auf dem Tisch liegen bleiben und nach dessen Inhalt gerichtet und gehandelt werden. Dem entsprach auch das Bedürfnis, noch dem fünften Stadtsatzungsbuch von 1673 eine repräsentative äußere Form zu verleihen: Es

wurde kalligraphisch ausgeführt, mit einem bemalten Titelblatt versehen, in zwei rote Lederbände gebunden und vom Stadtuhrmacher mit goldenen Beschlägen versehen. Doch lange hielt diese Großzügigkeit nicht an. Schon 1674 wurde beschlossen, das Stadtbuch während der Sitzungen auf den Tisch zu legen, es sonst aber *in einem eisernen Kästlin in der Rathstuben* verschlossen aufzubewahren. Ein Ratssubstitut wurde 1761 gerügt, weil er die Bücher nach der Sitzung hatte liegen lassen; und der Stadtschreiber wurde angewiesen, die Bücher richtig zu versorgen und niemand in dieselben hinein schauen zu lassen. Hier zeigt sich, wie sich unter dem Einfluß des Absolutismus die Staatsmacht in der »souverainen« Stadtrepublik St. Gallen festigte.

Was die diplomatische Textedition des Stadtbuches von 1673 angeht, so läßt diese keinerlei Wünsche offen, wie man es von einem Jahrzehnte im Berufsleben stehenden Archivar nicht anders erwartet. Insgesamt ist die große Erfahrung des Praktikers, die Vertrautheit mit den Beständen »seines« Archivs, der Edition auf vielfältige Weise zugute gekommen, was beispielhaft etwa an der zeitlichen Zuordnung eines großen Teils der Rechtsnormen nachvollzogen werden kann. Gerade für den die Edition benützendes Historiker und Rechtshistoriker ist diese Offenlegung der Altersschichten des Stadtbuches von beträchtlicher Bedeutung. Insgesamt wurde bei der Edition dieses Bandes sehr viel investiert, um dem Benutzer eine optimale Auswertung des Quellenbandes zu ermöglichen. Die klassische Editionstechnik verbindet sich mit modernen Bedürfnissen nach erläuternder Information. Angesichts der großen Bedeutung der Stadt St. Gallen für die Region bildet das von Ernst Ziegler bearbeitete Stadtsatzungsbuch nicht zuletzt auch für die Geschichtsforschung im Bodenseeraum ein Standardwerk, dessen Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Karl Heinz Burmeister

GERT ZANG u. ELISABETH v. GLEICHENSTEIN, »Die jüngere Klasse ist mehrheitlich für die Republik«. *Die Revolution 1848/49 am See*. (Konstanzer Museumsjournal 1998). 140 Seiten mit Abb. Städtische Museen Konstanz Rosgartenmuseum, Konstanz 1998. DM 20,-

Die Jubiläen häufen sich: 1998 erinnerte man an 1648, 1848 und 1918. Die Historiker stöhnen, aber nutzen die Gelegenheiten. Der Forschung kommen die runden Daten zugute, öffentliche Mittel fließen bereitwilliger. Die Medien sorgen für die Aufmerksamkeit des Publikums, wer dem Thema nicht entgegen kann, mag wohl sein Geschichtsbewußtsein doch etwas vertiefen.

Die Revolution von 1848/49 dominierte 1998 im Kalender historischer Ausstellungen und Veranstaltungen, unter den Büchern zur Geschichte. Auch am See liegt diese Revolution lange genug zurück, daß man sie ausgiebig feiern konnte, im badischen etwas früher, im württembergischen später. Dort erschien erst zum Jahrestage das beeindruckende kompensiöse Buch von Werner Heinz über die Revolution in Oberschwaben. Die große regionale Ausstellung wurde gar erst im Juni 1999 in Wolfegg eröffnet.

Konstanz hat als Ausgangspunkt des Hecker-Zuges im April 1848 eine weniger reale, als mythenbildende Bedeutung für die badische Revolution gewonnen. Das städtische Rosgartenmuseum hat an die »Revolution 1848/49 am See« mit einer erstaunlich reichhaltigen und gut konzipierten, wenn auch räumlich beengten Ausstellung und einem Begleitband erinnert. Die Leiterin des Museums, Elisabeth von Gleichenstein, leitet den Band mit einem Überblick über »neue Verkehrsmittel«, »Stadtentwicklung«, »Gesellschaft« und »Spätbiedermeier ... zwischen Beharrung und Bewegung« ein, der zu knapp geraten ist. Die Ausgangssituation wird verständlicher durch die Schilderung der politischen Situation im Vormärz von Gert Zang, der auch (bis auf den Anhang) alle übrigen Abschnitte des Bandes schrieb. Er ist bestens ausgewiesen als Autor der zweibändigen Konstanzer Stadtgeschichte im 19. Jahrhundert und als Mitarbeiter am großen Katalog zur Karlsruher Landesausstellung, der zudem noch eine Ausstellung des Bodenseekreises im Sommer 1999 über »Grenzenlose Bewegung am See 1848/49« vorbereitet hat. Wie in der »sozial und vor allem politisch tief gespalten(en)« Stadt (37) bis Ende März republikanische Stimmungen die Oberhand gewannen, weist Zang minutiös nach. Daß aber die »Begeisterung auf den zahlreichen Versammlungen im Seekreis für die Republik ... nicht automatisch die Zustimmung der Volksmassen für eine Aktion zur Durchsetzung der Republik« bedeutete (76), wurde zum Verhängnis Friedrich Heckers. Zur genauen Rekonstruktion der Agitation Heckers in Konstanz und seines Zuges erschließt Zang neue Quellen v. a. in Schweizer Zeitungen und kann so ein präziseres und anschaulicheres Bild gerade auch der wechselnden Stimmungen in der Stadt liefern als bisher möglich. Eine abwägende Wertung des Zuges, der »kaum in die Ahnengalerie der Demokratie« gehöre, hat Gert Zang im Nachwort zum Reprint der »Konstanzer Freiheits-Chronik vom Jahr 1848 von Schieber« (Südkurier, Konstanz 1998) vorgenommen.

Knapper skizziert werden dann in drei chronologischen Kapiteln die Vorgänge bis zur zweiten badischen Revolution im November 1848, bis zur Mairevolution von 1849 mit ihrer fortschreitenden Polarisierung der Gemüter und schließlich das Ende der Revolution. Dazwischen finden sich Kurzbiographien der »revolutionären Führungsschicht« (94 ff.), zum »Aufbruch der Frauen«, am Schluß ein Stadtrund-

gang auf den Spuren der Revolution in Konstanz von Norbert Fromm, mit Hinweisen auf andere Städte. Die Übersicht erleichtern ein Kalender mit den wichtigeren allgemeinen, regionalen und lokalen Daten. Anschauung der Zeit, der Stadt, der handelnden Personen und der revolutionären Ereignisse vermitteln die vielen schön reproduzierten Abbildungen, die wohl das ganze verfügbare Bildmaterial wiedergeben, Schau-Lust führt zu den Texten.

Konstanz liegt zwar »am See«, aber der Käufer des Bandes hat vielleicht räumlich weitergehende Erwartungen. Der Band konzentriert sich auf die Vorgänge in Konstanz und bezieht die meist militanter gesonnene ländliche Umgebung nur sporadisch mit ein. Der ganze Ursachenkomplex der agrarischen Umwelt bleibt in der Darstellung ausgespart. Verständlicher wird die Erbitterung der Landbevölkerung, ja ihr »tiefer Haß gegen die badische Regierung« (101) durch die Wiedergabe zweier ausführlicher Artikel in der Schaffhauser Zeitung. Daß in dem Band Beschreibung und Erzählung dominieren, Erklärungen und Analysen zurücktreten, mag an der populären Zielrichtung gelegen haben. Gerade für die Situation und Bewegung auf dem Lande fehlen aber auch noch ausreichende Untersuchungen. Immer noch wird die in Baden gegenüber Württemberg erheblich ungünstigere Regelung der Bauernbefreiung zu wenig als Erklärung für den dramatischen Verlauf der Revolution in Baden bedacht. Auch der Katalog der Karlsruher Ausstellung schweigt sich darüber aus. Georg Wieland hat in exemplarischen Untersuchungen Baden als »ausgesprochen bauernfeindliches »Musterland«« nachgewiesen und gezeigt, wie gerade die badischen Markgrafen ein »seit dem Mittelalter in diesem Umfang nicht mehr beobachtetes »Bauernlegen«« praktizierten (Georg Wieland, Bauernbefreiung und demokratischer Aufbruch in Oberschwaben 1848/49. In: Schwäbische Heimat 98, 2, S. 186–199, hier S. 189 und 196. Vgl. Ders., Bauernbefreiung in Baden und Württemberg. In: Dieter Schott/Werner Trapp/Hg./, Seegründe. Weingarten 1984, S. 73–102). Man sieht, es bleiben auch noch nach den Jubiläen genügend Fragen und Forschungsfelder. Damit Kenntnisstand und Kenntnislücken genauer bestimmt werden können, ist zu hoffen, daß nach den Jubiläumjahren die Publikationsflut gesichtet und versucht wird, Bilanz zu ziehen, wie es nach 1975 für den Bauernkrieg geschah.

Es ist erfreulich, daß Politiker heute formulieren: »Sich auf die Männer und Frauen von damals zu beziehen, auf ihre Ideale, ihren Mut und ihren Einsatz für Freiheit und Menschenrechte, ist eine Verpflichtung für die Zukunft ... (Geschichte) soll auch Richtschnur für heutiges Handeln bieten. So wären auch heute in der Politik oft mehr Mut und Engagement wünschenswert.« Bürgermeister Maas hebt in seinem Geleitwort als Aktivität der Stadt »die umfassende Ausstellung ..., ferner ... das große Wandbild des Berliner Künstlers Johannes Grützke« (7) hervor. Für dieses Wandbild verweigerte die Stadt einen Zuschuß, beschloß aber gleichzeitig die massive Förderung einer Bernadotte-Ausstellung. Wenn ein Jubiläum, die Erinnerung an »Ideale, Mut, Einsatz« das Bewußtsein für solche Diskrepanzen schärft, hat sich der kulturelle Einsatz gelohnt. Kauf und Lektüre des informativen, gut lesbaren und gut illustrierten Bandes seien deshalb zur historischen und politischen Bildung sehr empfohlen.

Die Geschichtslehrerin Gaby Teichert will »die Geschichte ... verändern«, weil »das Material für den Geschichtsunterricht an Höheren Schulen nicht positiv genug ist, weil unsere deutsche Geschichte auch nicht positiv genug ist« (Alexander Kluge, Die Patriotin. Frankfurt 1979, S. 75). Aber wir stehen ja erst »am Anfang dieses von Katastrophen unterbrochenen Weges« (7).

Elmar L. Kuhn

RITA M. FRITSCHI, »Der arme Lazarus im Kulturstaat«. Die Entstehung und die ersten Betriebsjahre des Kantonsspitals St. Gallen 1845–1880. (St. Galler Kultur und Geschichte 29). 234 Seiten. St. Gallen 1997. sfr 45.–

Jahrhundertlang stand im Zentrum städtischer (und später auch herrschaftlicher) Armenfürsorge eine Institution: das multifunktionale Hospital, in dem Menschen aller Bevölkerungsschichten Zuflucht fanden, die sich selbst in einem eigenen Haushalt nicht mehr versorgen konnten, in dem arme Kranke und Behinderte behandelt und aus dessen Vorräten auch Almosen an die Hausarmen geleitet wurden. Die großen Hospitäler waren seit ihrer Entstehung im hohen Mittelalter zwar immer wieder in ihren Aufgaben Veränderungen unterworfen, die Grundfunktionen blieben aber im wesentlichen dieselben. Man kann sie als das Kernstück mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Sozialpolitik in den Städten bezeichnen.

Erst im 19. Jahrhundert mit seinen grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Umwälzungen konnte das Hospital den neuen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Multifunktionalität löste sich gewissermaßen auf in neue, spezialisierte Einrichtungen: Es entstanden Krankenhäuser im modernen Sinne, spezielle Heime für Behinderte und Altersheime. Die Funktion der Armenunterstützung wurde zum Teil von den neuen Formen der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung übernommen. Dieser vielschichtige Prozess der Auflösung des alten Hospitals und der Entstehung neuer Einrichtungen wurde in der modernen regionalgeschichtlichen Forschung des Bodenseeraums bisher

noch wenig berücksichtigt, obwohl gerade aus ihm aufschlussreiche Einblicke in sozial-politische Zielsetzungen der Zeit gewonnen werden können.

Die Arbeit von Fritschi, als Dissertation an der Universität Zürich unter Rudolf Braun entstanden, setzt hier an und versucht, die Entstehung des Kantonsspitals St. Gallen als eine neue Form der Armenpolitik zu interpretieren. Bemerkenswert ist, daß die Autorin durch ihre zehnjährige berufliche Tätigkeit als Krankenschwester eine enge persönliche Beziehung zum Thema hat; man spürt ihre besondere innere Anteilnahme bei der Lektüre des Buches immer wieder.

Nach einem Blick auf die Sozialinstitute der Stadt St. Gallen zwischen 1830 und 1860 beschreibt Fritschi die sich über ein Jahrzehnt hinziehende Diskussion um die Gründung eines zentralen Spitals auf Kantonsebene. Die zweite Hälfte des Buches ist dann der Planung, dem Bau und den ersten Betriebsjahren (1873–1880) des Kantonsspitals gewidmet.

In der Stadt St. Gallen ist mit der Inbetriebnahme des Bürgerspitals 1845 bereits ein zentralisierender Schritt hin zur Modernisierung des Fürsorgewesens getan worden. Allerdings nahm dieses im wesentlichen noch die traditionellen Hospitalfunktionen wahr. Ganz neue Aspekte traten in die Diskussion um eine moderne Armenpflege dann mit den Aktivitäten der sich organisierenden Ärzteschaft in der Stadt. Die zentrale Person war dabei der Vorsitzende des 1862 gegründeten »ärztlichen Vereins«, Jakob Laurenz Sonderegger. Dieser stellte in seinen Schriften, in denen er ein zentrales Krankenhaus auf Kantonsebene forderte, einen direkten Bezug her zwischen Armut und Krankheit, zwischen traditioneller Armenfürsorge und moderner Krankenpflege. Fritschi spricht hier mit Recht von einer regelrechten »Uminterpretation der Armutproblematik« und von dem Ziel einer »Lösung der sozialen Frage über die Medizin« (S. 86).

Sonderegger sah in der Krankheit und der damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit die Hauptursache für die Armut. In einem zentralen, unter der Leitung von Ärzten stehenden Krankenhaus (in der schweizerischen Terminologie der Autorin »Spital« genannt, in Abgrenzung zum traditionellen »Hospital«) sollten die Bedürftigen nicht nur wieder arbeitsfähig gemacht, sondern in ihrem Verhalten auch diszipliniert werden. Die Autorin sieht zwei Nutznießer dieser neuen Sicht von Armenpflege: Einerseits die akademisch gebildete Ärzteschaft, die mit dem Kantonsspital ein gesichertes und öffentlich anerkanntes Aufgabenfeld erhalten sollte (Aspekt der Professionalisierung) und andererseits die Unternehmer der blühenden St. Galler Industrie mit der Sicherung und Erweiterung ihres Arbeitskräftepotentials (»Kapital der Volksgesundheit« S. 78).

Nach jahrelangem Widerstand der Kantonsregierung hatten Sonderegger und sein Ärzteverein als hartnäckige politische »pressure group« schließlich Erfolg: ein Kantonsspital wurde in St. Gallen gebaut und 1873 in Betrieb genommen. Die Verwaltungsstruktur der neuen Einrichtung insgesamt und die Instruktionen für das Personal waren dabei maßgeblich von den Ärzten bestimmt worden und somit ganz auf deren Interessen zugeschnitten. Unter Oberaufsicht des kantonalen Regierungsrats fungierte eine Spitalkommission als Verwaltungsbehörde (unter den sieben Mitgliedern waren zwei Ärzte) und ein Inspektor, der mit wöchentlichen Besuchen die praktische Kontrolle durchführte. Erster Inspektor war Sonderegger selbst!

Im internen Betrieb hatten die vier Spitalärzte das Sagen, wobei diese ihren Beruf in erster Linie in den eigenen Praxen in der Stadt ausübten und nur zeitweise im Haus anwesend waren. Die »Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Hauswesens« (S. 110) oblag dem Verwalter, der nach der Instruktion aber nur eine schwache Stellung gegenüber den Ärzten innehatte. Das (weltliche) Pflegepersonal war in erster Linie der ärztlichen Autorität unterworfen.

Gegensätzliche Ansichten über die Verwaltung des Spitals und die untergeordnete Stellung des Verwalters selbst führten schon in den ersten Betriebsjahren zu einem schweren Konflikt desselben mit den Ärzten und schließlich zu seinem Rücktritt. Der Verwalter hatte vor allem die »Mißachtung ökonomischer Prinzipien« (S. 140) durch die Ärzte kritisiert, die sich in steigenden Kosten für medizinische Bedürfnisse bei geringer Auslastung des Spitals äußerten. Nach seiner Auffassung war die ganze Einrichtung durch die wirtschaftlich unfähige Leitung der Ärzte unrentabel. So konnten die Ausgaben im Jahre 1877 nur zu 50 % durch Einnahmen von Spitalbenutzern gedeckt werden (Verpflegungsgelder, Zahlungen der Krankenkassen).

Nach Einsetzung eines neuen, den Ärzten völlig ergebenen Verwalters, versuchte Sonderegger selbst, einige auch von ihm erkannte Schwachstellen in der Spitalorganisation zu beseitigen. Das bereits vom alten Verwalter angesprochene »Wärterproblem« war bedingt durch eine starke Fluktuation und unzuverlässige Arbeitshaltung des Personals. Der Inspektor warb nun um den Eintritt eines geistlichen Pflegeordens in das Haus. Den katholischen »Barmherzigen Schwestern« wurde gegenüber den evangelischen Diakonissinnen der Vorzug gegeben, da diese wesentlich weniger Gehalt verlangten und eine höhere Dienstbereitschaft versprachen. Dadurch konnten in den folgenden Jahren erhebliche Kosten gespart werden. Sonderegger bemühte sich auch um eine bessere Auslastung des Spitals und – damit zusammenhängend – um eine stärkere Einbeziehung der Landbevölkerung mittels Ermäßigung der täglichen Spitaltaxen bzw. eine Ausweitung der Krankenversicherungspflicht, allerdings anfangs noch kaum mit Erfolg.

Die ursprüngliche Zielsetzung des Spitalprojekts: Kontrolle der Armut und Verfügbarmachung von Arbeitskräften für die Industrie konnte, so das Resümee der Autorin, in den ersten Betriebsjahren nur ansatzweise erreicht werden. Dies zeigen auch die Belegungszahlen des Jahres 1877: nur 27% der Insassen waren Bedürftige, der Rest sogenannte »Bemittelte« und Krankenversicherte. Den Ärzten gelang es dagegen, sich als unumstrittene und unentbehrliche Führungsgruppe im Spitalbereich zu etablieren und den Primat des Medizinischen durchzusetzen.

Die sehr lesenswerte Arbeit Fritschis fügt sich kontinuierlich in die Reihe moderner Darstellungen zur Geschichte der St. Galler Sozialpolitik und ihrer Einrichtungen seit dem späten Mittelalter ein (Arbeiten von St. Sonderegger, P. Sutter und M. Mayer). Allerdings hätte sich der Leser eine etwas eingehendere Analyse der Spitalbenutzer unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen gewünscht. Hierzu hat die Autorin leider nur einige knappe Bemerkungen in der abschließenden Zusammenfassung gemacht.

Ralf Reiter

REINHARD BAUMANN und PAUL HOSER (Hrsg.), *Die Revolution von 1918/19 in der Provinz*. (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und seiner benachbarten Regionen 1). 207 Seiten. Universitätsverlag Konstanz, Konstanz 1996. DM 48,-

Das hier anzuzeigende Buch bildet den Auftakt einer neuen Schriftenreihe des »Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte e. V.«, das einer vergleichenden Regionalgeschichte vorarbeiten und die Geschichte Ostschwabens mit der angrenzender historischer Landschaften, insbesondere Altbayerns, des württembergischen Oberschwaben und Vorarlbergs in Beziehung setzen will. Das ist zweifellos ein interessantes Unterfangen, und der vorliegende Tagungsband verortet sein Thema: Ursachen, Folgen und Wesen der deutschen Novemberrevolution tatsächlich sehr umfassend an vielen bisher »unbeachteten »Rändern« des »hauptstädtischen« Revolutionsgeschehens.

Nach dem einleitenden Beitrag von Karl Ludwig Ay über die Revolution in München richten sich die Nahperspektiven auf den Revolutionsverlauf im schwäbischen Buchloe (Reinhard Baumann), in Memmingen (Paul Hoser), in Oberschwaben (Elmar L. Kuhn), in Böhmen (Friedrich Prinz), in Vorarlberg (Wolfgang Weber), in St. Gallen (Marcel Mayer) und in Tirol (Richard Schober). Sie bestätigen durchweg den freilich nicht mehr ganz neuen Befund der Forschung, daß die Revolution an der »Peripherie« auf einer breiten sozialen Unzufriedenheit der Bevölkerung aufruhte und keineswegs bloß »zentral« initiiert worden war. In dieser Hinsicht bieten auch die spezielleren Gesellschaftssegmenten gewidmeten Studien von Gerhard Hetzer zu den Bauernräten in Bayerisch-Schwaben, Marita A. Panzer zur katholischen Arbeiter(innen)vereinsbewegung, Johannes Timmermann zur Memminger Freikorpsbewegung und von Dieter Distl zu Ernst Toller manche interessante Information.

Freilich beschränkt sich das Gros der Beiträge auf ein sehr, oftmals allzu quellennahes Referat der Ereignisse und verzichtet größtenteils darauf, das Potential eines regional- oder lokalhistorischen Zugriffs wirklich auszuschöpfen. Nur selten wird auf den Zusammenhang zwischen regionalem Bewußtsein, also der Region als politischer Ordnungskategorie, sozioökonomischen und soziokulturellen Besonderheiten den regional oder lokal unterschiedlichen Revolutionsverläufen reflektiert. Eine synthetisierende Auswertung der Einzelbeiträge durch die Herausgeber hinsichtlich der Frage nach den regionalen Unterschieden und Gemeinsamkeiten fehlt unverständlicherweise ganz. Man darf daher hoffen, daß das Memminger Forum sein vielversprechendes Projekt einer vergleichenden Geschichte benachbarter Regionen mit etwas mehr interpretatorischem Elan verfolgt und dabei auch den jüngeren Tendenzen der Regionalgeschichte, historische Räume – im Anschluß an die neuere Nationsforschung – als kulturelle Konstrukte zu begreifen, Rechnung trägt.

Thomas Kühne

KÄTHE VORDTRIEDE, *»Mir ist es noch wie ein Traum, dass mir diese abenteuerliche Flucht gelang ...«. Briefe nach 1933 aus Freiburg im Breisgau, Frauenfeld und New York an ihren Sohn Werner*. Hrsg. von MANFRED BOSCH. 400 Seiten. Libelle Verlag, Lengwil 1998. DM 44,-

Der Literaturhistoriker der alemannischen Region Manfred Bosch entdeckte im Nachlaß des Schriftstellers und Literaturwissenschaftlers Werner Vordtriede im Deutschen Literaturarchiv in Marbach Briefe von dessen Mutter Käthe Vordtriede. Käthe Vordtriede war 1891 als Käthe Blumenthal in Hannover geboren worden. Ihr Vater hatte sich von der jüdischen Religion seiner Vorfahren gelöst, sie wuchs in kultivierten, großbürgerlichen Verhältnissen auf. Ihre Ehe mit dem Fabrikanten Gustav Adolf Vordtriede dürfte nur kurz bestanden haben, bald nach der Geburt der Kinder Fränze 1911 und Werner 1915 dürfte Käthe Vordtriede als alleinerziehende Mutter gelebt haben. Bereits 1918 wurde sie Mitglied der SPD, sie zog anfangs der zwanziger Jahre nach Freiburg, wo sie als Sekretärin in der Universität und als Jour-

nalistin und Schriftstellerin arbeitete. Sie war eine hoch gebildete, scharf denkende, links orientierte, selbstbewußte Frau, die eine intensive Beziehung zu ihren beiden Kindern pflegte. Beide verließen Deutschland frühzeitig, Werner machte eine akademische Karriere in der Schweiz und in den USA, Fränze lebte in England. Beide Kinder sind Adressaten der Briefe, die aus drei Lebensumkreisen der Mutter stammen.

Die ersten knapp dreißig Briefe schildern die Situation in Freiburg zwischen Mai 1933 und Mai 1939. Dem achtzehnjährigen Sohn Werner beschreibt die Mutter die Lage an der Universität und in der Stadt, die zunehmende Ausgrenzung der Juden und der Linken aus dem öffentlichen und bürgerlichen Leben. Manche Mitteilungen sind getarnt, so ist der Aufenthalt im »Palasthotel« die »Schutzhaft« Käthe Vordtriedes im Sommer 1933 im Freiburger Gefängnis. Am Ende der Freiburger Zeit schildert sie ihre Bemühungen um die Ausreise in die Schweiz, die am 2. 9. 1939 gelang. Da die abenteuerliche Flucht nicht in einem Brief beschrieben wird, rekonstruiert Manfred Bosch die Vorgänge aus anderen Quellen und dokumentiert sie in seinem Nachwort.

Den zweiten, umfangreichsten Briefteil bilden die Nachrichten aus dem Thurgau an die beiden Kinder. Die 23 überlieferten Thurgauer Briefe aus dem Zeitraum vom 1. 10. 1939 bis zum 18. 10. 1941 schildern die nervösen Schweizer in den ersten beiden Jahren des Kriegs aus der Sicht der lästigen Emigrantin. Sie findet Zuflucht bei gutbürgerlichen Familien in Kreuzlingen, Frauenfeld und Ittingen, zunächst im Haus des Arztes Dr. August Sträuli in Kreuzlingen, der auch bei der Vorbereitung der Flucht behilflich gewesen war. Dann kommt sie bei den Familien Renner und Leisi in Frauenfeld unter. Sie schildert einerseits die Hilfsbereitschaft ihrer Gastgeber, andererseits ist sie ungehalten über die Vorurteile der Schweizer gegen die Emigranten, ihre Affinität zu den deutschen Nationalsozialisten und ihre bürokratische und herzlos-materialistische Umgangsart. Freilich dürfte nur die ganz private Situation des Briefwechsels mit ihren Kindern ihre freimütigen Äußerungen ermöglicht haben, im direkten Umgang mit den Schweizern wird sie höflich gewesen sein. Schließlich kommt sie als Untermieterin in das »Haus zum Pelikan« und findet in den letzten Monaten eine Anstellung als Magd bei freier Kost und Logis in der Kartause Ittingen, die dem Oberst Eduard Fehr gehörte.

Zwei Passagen aus den Briefen seien zitiert, weil sie den Tonfall Käthe Vordtriedes erkennen lassen und weil sie mit dem Bodenseegeschichtsverein zu tun haben.

Am 24. 11. 1940 berichtet sie ihrem Sohn von der Deportation aller Juden aus Baden, Württemberg und der Pfalz in das Lager Gurs in Südfrankreich: »Herr Leisi war als Vorstand der Bodenseehistoriker in Konstanz und erfuhr dort, wie das Überfallkommando die Unglücklichen aus den Häusern zusammentrieb und in Viehwagen pferchte. Sie hatten 20–25 Minuten Zeit, um etwas zusammenzupacken.

Es stand hier in allen Zeitungen, nur nicht in der »N. Z. Z.« und ähnlich total vernazten Blättern. Die konservativen »Basler Nachrichten« fügten auch hinzu, dass das Los dieser 9000 Menschen unvorstellbar grauenhaft sei. Sie bekämen als Lager verfaultes Stroh in unheizbaren Baracken. ... Die Historiker, die Leisi von dem Abtransport erzählten, fanden diese Massnahme z. T. ganz grossartig und meinten, dass auf diese Weise dieses Volk im kommenden Winter endlich sicher zugrunde ginge.« (S. 209–210). Am 1. 9. 1941 charakterisiert sie den deutschen Konsul in St. Gallen: »Der Kerl heisst Dr. Weyrauch, und Leisi lernte ihn in seiner amtlichen Stellung als Präsident des Bodenseevereins, der zur Hälfte deutsch ist, kennen und verabscheuen. Er grüsst bei Versammlungen nur mit Heil Hitler, und wie Leisis Vorgänger kürzlich starb, ein St. Galler Professor und Schweizer Offizier, machte Weyrauch mit seinen Mannen um den Sarg herum Naziklamauk mit erhobenen Rechten.« (S. 273) In den Briefen aus dem Thurgau nehmen Berichte über Bemühungen um die Ausreise in die USA breiten Raum ein, die über Lissabon am 5. 12. 1941 gelingt.

Von Dezember 1941 bis zu ihrem Tod im August 1964 lebte Käthe Vordtriede in New York. Die letzten elf Briefe im dritten Teil der Briefedition stammen aus den letzten Lebensjahrzehnten und dokumentieren die mißlingenden Versuche der Autorin, sich in Amerika zu assimilieren. Es gelingt ihr noch, einiges zu publizieren, um aber überleben zu können, muß sie als Haushaltshilfe und Putzfrau arbeiten.

Der vorzüglich ausgestattete Band hebt dieses Leben aus dem Vergessen sein heraus. Der bisweilen sarkastische Ton Käthe Vordtriedes ist die angemessene Reaktion auf die ihr aufgezwungenen Situationen. Die drei Briefkapitel, das umfangreichste ist das mittlere mit den Thurgauer Briefen, werden von Manfred Bosch kenntnisreich mit Anmerkungen kommentiert. In seinem Nachwort liefert der Herausgeber viele sich nicht aus den Briefen direkt ergebende Informationen über die Autorin und ihre Kinder.

Ein umfangreiches Personenregister erschließt den breiten Bildungshorizont und die vielfältigen Beziehungen Käthe Vordtriedes.

Oswald Burger

HANS RICHARD VON FELS, *Auszüge aus seinen Tagebüchern 1939 bis 1945*. Ausgewählt und herausgegeben von ERNST ZIEGLER. 264 Seiten mit zahlreichen Abb. Sabon Verlag, St. Gallen 1998. sfr 27,-

Bereits in seinem Vorlesungsmanuskript »Als der Krieg zu Ende war ... Zur Geschichte der Stadt St. Gallen von 1935 bis 1945«. St. Gallen 1996 (vgl. die Besprechung in den SchrrVGBodensee 115, 1997, S. 220) hat der St. Galler Stadtarchivar Ernst Ziegler die im Stadtarchiv St. Gallen verwahrten Tagebücher des Arztes Hans Richard v. Fels (1904–1983) verwertet und dabei deutlich werden lassen, welche *trouville* diese Aufzeichnungen darstellen. Nun hat Ziegler wesentliche Auszüge aus diesem Tagebuch für die Kriegsjahre 1939 bis 1945 ediert und damit eine enorm wertvolle und anschauliche Quelle zur Zeitgeschichte allgemein zugänglich gemacht. H. R. v. Fels war ein sensibler und intelligenter Beobachter des Zeitgeschehens. Er berichtet und kommentiert nicht nur die politischen und militärischen Ereignisse während des Zweiten Weltkriegs, sondern er offenbart auch, wie dieser Krieg in das private Leben der grenznahen St. Galler eingegriffen hat, wie sie während des Kriegs gelebt und was sie gedacht und empfunden haben. Nachrichten aus der weiten Welt und Alltägliches vermischen sich in dem Tagebuch. Wir bekommen eine Ahnung von der Angst, die damals in der Schweiz vor dem gewalttätigen mächtigen deutschen Nachbarn herrschte, vor allem zu Beginn des Kriegs, von den Einschränkungen im täglichen Leben, von den Gefühlen, die die Menschen bei den Nachrichten über die Siege und Niederlagen der Deutschen bewegten. Fels war ein engagierter, impulsiver Kommentator, der täglich das, was er dachte und empfand, spontan seinem Tagebuch anvertraute. Er staunt wie wir darüber, daß ab Herbst 1940 der »Völkische Beobachter«, das Organ der NSDAP in der Schweiz wieder offen verkauft werden durfte. Beim Einmarsch der Deutschen in Rußland überkommt ihn eine Ahnung, mit der er Stalingrad vorwegnimmt: »... es wird eine der riesigsten Schlachten geben, die je gesehen wurden, und die Menschen werden sich zu Tausenden morden.« (Eintrag vom 22. Juni 1941) Obwohl ihm jede Sympathie für die deutsche Politik fehlt, notiert er nach dem schweren Luftangriff auf Friedrichshafen vom 20./21. Juni 1943: »Jedermann spricht vom Bombardement von Friedrichshafen und jedermann ist entrüstet über diese Art der Kriegsführung. Niemand spricht mehr von »Seenachtfest« und ähnlichem Spott; man hat den Ernst und die Scheußlichkeit erkannt. Ob es jetzt Engländer oder Deutsche seien, man verurteilt solches Vorgehen und hat Mitleid mit den Opfern.« (Eintrag vom 22. Juni 1943) Und nach einem weiteren Luftangriff auf Friedrichshafen: »Uns erfaßte ein grenzenloses Mitleid und traurig gingen wir zu Bett.« (28. April 1944)

Von der Vernichtung der Juden durch die Nazis erfuhr er zunächst nur Ungenaues. Der erste Eintrag, der darauf Bezug nimmt, stammt vom 9. Juli 1944. Und erst kurz vor Kriegsende, als befreite KZ-Häftlinge aus Mauthausen nach St. Gallen kamen, wurde ihm das ganze Ausmaß der NS-Verbrechen deutlich: »Der Verstand steht einem still beim Zuhören und eine wilde Wut kocht in uns gegen dieses Volk... Ich ging wie gebrochen heim, angeekelt und dem Weinen nahe.« (26. April 1945)

Seit Herbst 1944 gelangten vor allem Frauen und Kinder aus den von den Deutschen besetzten und inzwischen wieder befreiten Gebieten nach St. Gallen, wo sie in einem Notspital untergebracht und gepflegt wurden. Der Arzt Hans Richard v. Fels war unermüdet um diese Patienten bemüht, die das ganze Elend des Kriegs mit nach St. Gallen brachten. Die warmherzige Menschlichkeit, mit der er sich um diese Opfer des Krieges kümmerte und anschließend seine Eindrücke zu Papier brachte, läßt keinen Leser unberührt.

Noch ein Zitat zum Schluß: am 8. Mai 1945 notierte er: »Wir wachten auf und sagten uns: es ist Frieden! Man kann es kaum fassen, es ist zu groß, und allen Leuten geht es gleich. Es muß uns zuerst etwas wegschmelzen vom Herzen; wir atmen noch nicht frei – aber immer wieder taucht das beglückende Wärmegefühl auf: es ist Frieden!« – Jeder an der jüngeren Geschichte des Bodenseeraums Interessierte wird diese wichtige Veröffentlichung mit reichem Gewinn zur Hand nehmen.

Peter Eitel

ARNULF MOSER, *Die Napola Reichenau. Von der Heil- und Pflegeanstalt zur nationalsozialistischen Eliteerziehung (1941–1945)*, (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte Bodensee e. V. 12). 110 Seiten. Eigenverlag des Arbeitskreises für Regionalgeschichte Bodensee e. V., Konstanz 1997. DM 16,-

Die jüngsten Diskussionen um die großen Säulen des NS-Regimes, die Wehrmacht, die SS und die Gestapo haben gezeigt, wie wenig wir im Grunde über die Mentalität, über die Wahrnehmungsstrukturen, Deutungshorizonte und Verhaltensmuster der Träger und Mitglieder der an der Vernichtungspolitik beteiligten Institutionen wissen und wie wichtig Nahperspektiven auf das Denken, Fühlen und Handeln dieser Menschen sind. In diesem Zusammenhang ziehen die »Nationalpolitischen Erziehungsanstalten« neuerdings zu Recht das historische Forschungsinteresse auf sich. Zwar war es nur ein sehr kleiner Prozentsatz der deutschen Abiturienten, die diese Elite-Schulen des NS-Systems durchliefen – 1942 hatten

die 33 »Napolas« des Reichs zusammen etwa 6000 Schüler und stellten damit etwa 1,5 Prozent aller Abiturienten –, und größtenteils waren die Napola-Absolventen zu jung, als daß sie aktiv in die Ausführung der NS-Verbrechen hätten involviert sein können. Aber das Erziehungssystem der Napola kann doch als paradigmatisch für die nationalsozialistische Sozialisation gelten. Das vorliegende Bändchen nimmt mit der Napola – oder, wie die offizielle Abkürzung lautete, NPEA-Reichenau eine jener in der ersten Kriegshälfte erfolgten Neugründungen unter die Lupe, die ihre Unterkunft den nationalsozialistischen Euthanasieaktionen verdankte: Nach der Räumung der Heilanstalten und der Tötung der Geisteskranken war Platz für die Heranzüchtung der Elite der »Herrenmenschen«.

Die äußere Geschichte der »Schule« wird auf der Basis der spärlichen Überlieferung von Verwaltungsakten und Pressematerial, vor allem aber aufgrund von Erinnerungen ehemaliger Schüler rekonstruiert und dokumentiert. Neben dem Wirken ihres Direktors, des 1903 geborenen Dr. Max Hoffmann (dessen Werdegang als Gymnasiallehrer nach dem Krieg nur unwesentlichen Schaden nahm) gilt das Hauptinteresse des Autors dem Schulalltag. Zu den wichtigsten Erziehungszielen gehörte die Verinnerlichung eines elitären Leitbildes extremer sozialer Kohäsion. Diese hatte in dem treibhausähnlichen Klima der totalen, alle Lebensbereiche kontrollierenden »Erziehungsanstalt« zu entstehen: »Gruppendrill ohne individuelle Entfaltung« (S. 99) war das Programm, demütigende und traumatisierende Initiationsrituale, die jede Form von Abweichung rigoros stigmatisierten, bildeten die psychosozialen Transmissionsriemen, auf denen die Rassenideologie effizient transportiert werden konnte. In den Erinnerungen ehemaliger »Napolaner« kommt das freilich meist nur in verkürzter Form zum Ausdruck. Da ist dann die Rede von der guten »Kameradschaft«, die sogar »Kompromißbereitschaft« gefördert habe, und überhaupt sei alles »doch nur ein Indianerspiel auf gehobenem Niveau« (S. 98) gewesen. Auch wenn der Autor keinen Zweifel an seiner kritischen Sicht auf derartige Verharmlosungen läßt, hätte man sich doch eine eingehendere Kommentierung und Analyse der zusammengestellten Zeitzeugenstimmen gewünscht.

Thomas Kühne

Daheim im Landkreis Konstanz. Hrsg. vom Landkreis Konstanz. Konzeption, Redaktion und Koordination: WOLFGANG KRAMER. Neu konzipierte und erweiterte Auflage. 336 Seiten mit 299 Abb. Verlag Stadler, Konstanz 1998. DM 49,80

Wie präsentiert man einen gesamten Landkreis in allen seinen Facetten zwischen zwei Buchdeckeln? Wie schafft man den Spagat zwischen thematischem Gemischtwarenladen und möglichst vollständiger inhaltlicher Präsentation? Ja, und wie transportiert man Gefühle des »Daheim-Seins« – regionale Identität – und das mittels eines Buches? Der Stadler-Verlag und seine Serie »Daheim im Landkreis« haben sich diese ambitionierten Ziele auf die Fahnen geschrieben.

Wolfgang Kramer, Kreisarchivar des Landkreises Konstanz, hat die Neuherausgabe der Publikation »Daheim im Landkreis Konstanz« übernommen. Das erstmals 1986 erschienene Werk wurde 1998 neu konzipiert und nun stark erweitert herausgegeben. Die weitaus größte Zahl der Beiträge wurde neu geschrieben, die Bebilderung aktualisiert. Inhaltlich bietet diese Publikation Qualität. Sie wird der bemerkenswerten Vielfalt des Bodenseegebiets und des Hegaus in einer beeindruckenden thematischen Bandbreite gerecht. Dem aktuellen Lebensumfeld wird breiter Raum gewährt: Die Kapitel über den Landkreis als Teil der Euregio Bodensee, den Wirtschaftsstandort Kreis Konstanz, die Wissenschafts- und Forschungsregion rund um die Universität Konstanz und den Tourismus belegen diesen Anspruch. Selbstverständlich kommen auch Landschaft und Natur ebenso wie der Naturschutz nicht zu kurz. Musik und Theater, Kunst und Künstlern nicht nur am See, dem Brauchtum und der Mundart gehören ebenfalls das Interesse. Der Geschichte dieser Landschaft am Bodensee und im Hegau mit seinen vielen Bau- und Kunstdenkmälern sind detaillierte Betrachtungen gewidmet. Ein verdienstvoller Überblick über die Städte und Dörfer des Landkreises Konstanz, ihre Geschichte und Sehenswürdigkeiten runden die Publikation ab.

Bisweilen ist die thematische Abfolge der Aufsätze nicht recht nachvollziehbar: Weshalb beispielsweise werden die Künstler auf der Halbinsel Hõri nach dem Aufsatz über die Konstanzer Imperia und vor dem Kapitel über Fort- und Weiterbildung präsentiert? Oder weshalb folgt nach dem Sport die Mundart? Zu fragen wäre gleichfalls, ob die Präsentation der Wirtschaftsunternehmen in diesem Band einen nicht zu breiten Raum einnimmt. Optisch ließe sich ebenfalls noch einiges verbessern: Das Layout des Buches müßte modernisiert und die Bildwiedergabe optimiert werden. Besonders die schwarz-weiß-Abbildungen sind hier, wie mittlerweile in so vielen Veröffentlichungen, ausgesprochen kontrastarm wiedergegeben.

Daheim im Landkreis Konstanz? Ich denke ja: Ungeachtet einiger kritischer Anmerkungen ist dieses pralle Buch eine Visitenkarte des Landkreises, das sicherlich den Interessen vieler Kreisbewohner gerecht wird.

Irene Pill-Rademacher

Der Bodenseekreis. Ein Führer zur Natur, Geschichte und Kunst. Hrsg. von SIEGFRIED TANN. 384 Seiten mit zahlreichen farbigen Abb. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1998. DM 39,-

Anzuzeigen ist hier ein ganz vorzüglicher, wohldurchdachter Führer für den Bodenseekreis, der 1973 aus dem früher württembergischen Landkreis Tettngang und großen Teilen des früher badischen Landkreises Überlingen gebildet wurde. Zum 25jährigen Bestehen des neuen Landkreises erschien, vermag dieser neue Führer sowohl dem Einheimischen wie dem anspruchsvollen Touristen bei der Erkundung der Landschaft nördlich des Bodensees hervorragende Dienste zu leisten. An dem handlichen Buch, das sich gut in Handtasche oder Rucksack verstauen läßt, waren 19 Autoren beteiligt, allesamt kompetente Kenner dieser Region. Im ersten Teil wird die Eigenart des Landkreises, die Entstehung des ihn prägenden Sees und des an den See grenzenden Kreisgebiets, seine Geschichte und Kultur, seine Natur und seine wirtschaftliche Struktur in mehreren durchweg sehr sachkundigen und lesenswerten Beiträgen beleuchtet. Der »Jubiläumsweg« des Bodenseekreises, ein 1998 eingerichteter 120 km langer Weitwanderweg, der in sechs Tagesetappen von Kressbronn bis Überlingen durch das Bodenseehinterland führt, wird im zweiten Teil vorgestellt. Daran schließt der umfangreiche ortsgeschichtliche Teil an, in dem die 23 Städte und Gemeinden des Landkreises und ihre Teilorte beschrieben werden. Nach einem Informationsteil mit touristischen Hinweisen werden für jeden Ort Natur und Landschaft, Geschichte, Bau- und Kunstdenkmäler dargestellt. Bei letzteren beschränkt sich der Führer nicht auf »historische« Objekte, sondern bezieht wichtige und interessante Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart mit ein. Am Schluß jeder Ortsbeschreibung stehen Wandervorschläge und Literaturhinweise. Ganz hervorragend ist auch die Bebilderung des Führers sowohl mit aktuellen Farbaufnahmen der Fotografin Barbara Zoch-Michel als auch mit historischen Ortsansichten. Erwähnung verdient schließlich auch die beigegebene drucktechnisch exzellente Übersichtskarte im Maßstab 1:100 000, in der zahlreiche Rundwanderwege sowie der »Jubiläumsweg« eingezeichnet sind. Fazit: dieser Führer durch den Bodenseekreis ist so mustergültig geraten, daß sich andere Landkreise, Kantone oder Regionen, die ähnliches planen, ihn zum Vorbild nehmen sollten.

Peter Eitel

PETER WITSCHI, *Wandern auf dem Jakobsweg. Vom Bodensee zum Vierwaldstättersee.* Appenzeller Verlag, Herisau 1998. sfr 38,- (DM 39,80)

Der Staatsarchivar von Appenzell-Ausserrhoden, Peter Witschi, und der Appenzeller Verlag in Herisau legen einen an äusseren und inneren Qualitäten reichen Wanderführer für den Jakobsweg vor. Dieser Jakobsweg, nicht zu verwechseln mit dem Schwabenweg von Konstanz nach Einsiedeln, führt von Rorschach über St. Gallen–Herisau–Wattwil–Schmerikon nach Einsiedeln und weiter nach Brunnen, durch Bilderbuchlandschaften also, und der Führer breitet sie vor einem aus in vielen gutgewählten farbigen Photos, für die nebst dem Autor auch Heinrich Oberli in Wattwil verantwortlich zeichnet. Da wird man schon »gluschtig«! Und was da an baulichen Kostbarkeiten buchstäblich am Weg liegt! An Wegen, die – so wird betont – weniger häufig geteert seien als auf der Schwabengrouten!

Im Vorwort wird eingeräumt, dass sich die Route »zwischen historischer Wahrheit und attraktiver Liniennführung« bewege. Häufig sind alte Verkehrswege einbezogen, deren Erforschung ebenfalls Heinrich Oberli zu verdanken ist. Nach Gebrauchshinweisen, Übersichtskarte und Wandervorschlägen verbreitet sich der Autor über die Geschichte der Pilger- und Jakobswege und über Natur und Kultur entlang der Route. Diese ist in sechs Bereiche mit insgesamt zwanzig Streckenabschnitten gegliedert; nach jedem Bereich werden unter dem Titel »Geschichte und Kultur« die einzelnen Sehenswürdigkeiten näher vorgestellt. Jeder Streckenabschnitt ist genau beschrieben und von einem gelben Streifen mit praktischen Informationen begleitet (Museen, Unterkünfte, öffentliche Verkehrsmittel, Wanderzeiten). Den Kartenausschnitt (1:25 000) hat man jeweils gegenüber. Und damit sind wir am Schluss noch bei den äusseren Qualitäten: Die Ringheftung und die breite Klappe am Buchrücken ermöglichen den jederzeitigen genauen »Zugriff«, ohne Buchrücken und Nerven zu strapazieren.

Wäre der Abgabetermin für diese Besprechung nicht so früh angesetzt gewesen, hätte sich der Rezensent Richtung Jakobsweg »auf die Socken« gemacht, bevor er sich zum Schreiben hinsetzen musste!

Hans-Ulrich Wepfer

Hornstein. Beiträge zur Geschichte von Burg, Familie und Herrschaft. Hrsg. von STEFAN UHL und EDWIN ERNST WEBER im Auftrag des Fördervereins Ruine Hornstein. 440 Seiten mit 115 Abb. Eigenverlag des Fördervereins Hornstein 1997. ISBN 3/00/002201/5 DM 39,80

Die Schloß- und Burgruine Hornstein zählt zu den größten Burgruinen der Schwäbischen Alb. 1873, nur wenige Jahre nach der Rückerwerbung der zuvor als hohenzollerisches bzw. preußisches Staatsgefängnis

genutzten Anlage durch die Familie Hornstein wurde sie abgebrochen. Im Jahr 1987 gründete sich ein Förderverein Ruine Hornstein, der mit Erfolg die Sicherung und Konservierung der Ruine vorantrieb. Dank dieser 1988 begonnenen und 1997 abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme blieb die eindrucksvolle Burg- und Schloßanlage der Nachwelt als bedeutendes Kulturdenkmal erhalten.

Ein Ergebnis der umfangreichen Aktivitäten zur Sanierung der Ruine ist auch das vorliegende Buch, entstanden auf Anregung des Sigmaringer Kreisarchivars Dr. Edwin Ernst Weber. Bislang war die bauliche Entwicklung der Burg- und Schloßanlage und die Geschichte ihrer Inhaber – einer bedeutenden und weitverzweigten Adelsfamilie – nur relativ wenig erforscht. Dreizehn Autoren – Historiker, Bau- und Heimatforscher – taten sich zusammen, um in insgesamt 15 Einzelbeiträgen einen Sammelband zu erarbeiten, der die Historie von Burg und Herrschaft der interessierten Bevölkerung näher bringt.

Der Meßkircher Historiker und Kulturwissenschaftler *Armin Heim* bietet als Einstieg einen Abriss der Familiengeschichte der Herren von Hornstein, die im 14. Jahrhundert zeitweise in nicht weniger als dreizehn Linien aufgespalten waren.

Der Historiker *Edgar Hellwig* aus Freiburg erhellt auf der Basis intensiver Urkundenstudien die Geschichte des Adelsgeschlechts Hornstein und seiner Stammburg im hohen und späten Mittelalter. Die Familie von Hornstein betrat erstmals mit der schriftlichen Nennung im Jahre 1247 die regionale Bühne der Geschichte.

Den Reigen fundierter historischer Beiträge setzt *Dr. Edwin Ernst Weber* mit der Darstellung der Entwicklung der Reichsritterschaft Hornstein in der frühen Neuzeit fort. Seine Forschungen zeigen, daß das Schicksal der Herrschaft Hornstein und ihrer Besitzer in vielem typisch für die Situation des reichsunmittelbaren Niederadels in der frühen Neuzeit war. Ebenfalls der Feder von Kreisarchivar Dr. Weber entstammt ein Beitrag über die Hintergründe, die im Jahr 1873 zum Abriss der noch weitgehend intakten Schloßanlage geführt haben. *Dr. Otto Becker* vom Staatsarchiv Sigmaringen arbeitete die Geschichte von Schloß Hornstein als hohenzollerisches und später preußisches Staatsgefängnis im 19. Jahrhundert auf.

Der zweite Abschnitt des Sammelbandes befaßt sich mit bau- und kunsthistorischen Aspekten. Der Bauhistoriker *Dr. Stefan Uhl* bietet dem Leser ein detailliertes Bild der Burg- und Schloßanlage Hornstein und läßt die wechselvolle bauliche Entwicklung der Anlage wieder lebendig werden. Die Beiträge von *Christoph Bizer* über die Oberflächenfunde aus dem Burgbereich und von *Armin Heim* über die 1402 erstmals erwähnte und an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert barockisierte Schloßkapelle beleuchten wichtige Einzelaspekte der Bau- und Kunstgeschichte der Anlage.

Helmut Söllners Beitrag befaßt sich mit der Burg Hertenstein im Laucherttal, die in enger Verbindung zu den Herren von Hornstein stand. *Hermann Josef Kasseböhrer* und *Angela Vielstich* untersuchten die Beziehungen der Herren von Hornstein und Hertenstein zum Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal, das diesem Niederadelsgeschlecht als Hauskloster diente. *Christoph Stauss* beschäftigte sich mit der hornsteinischen Grablege in der Pfarrkirche zu Bingen.

Der Heimatforscher *Hans Kübler* schildert die Nutzung der Ruine als Theater-Freilichtbühne in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. *Karl Werner Steim* widmete sich der genealogischen Entwicklung der Adelsfamilie Hornstein in unserem Jahrhundert. Daran schließt sich ein Abriss von *Christoph Stauss* über den Ablauf der von ihm geleiteten Restaurierungsarbeiten an. Der Sammelband endet mit einem Beitrag von *Elisabeth Volk*, die die vielfältigen Aktivitäten des von ihr geführten Fördervereins Ruine Hornstein e. V. skizziert.

Den Herausgebern Edwin Ernst Weber und Stefan Uhl ist es zusammen mit den Autoren gelungen, einen wissenschaftlich soliden und gleichzeitig populär aufgemachten Band herauszugeben, der bauhistorisch-archäologische Befunde mit historischen Erkenntnissen, die auf intensiven Archivalienrecherchen basieren, verknüpft. Das reich und ansprechend mit Fotos, historischen Ansichten, Plänen, Baubefundszeichnungen und Rekonstruktionsskizzen illustrierte Buch verdient einen breiten Leserkreis.

Hans-Joachim Schuster

MANFRED TSCHAIKNER (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*. 580 Seiten mit 87 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1996. DM 62,-

Sechs bekannte Vorarlberger Historiker – Walter Leitner, Alois Niederstätter, Karl Heinz Burmeister, Manfred Tschaike, Wolfgang Scheffknecht und Hubert Weitensfelder – haben die Aufgabe übernommen, eine umfassende Stadtgeschichte von Bludenz zu schreiben. Das Werk ist chronologisch aufgebaut und umfasst 579 Seiten. Im ersten, 38 Seiten zählenden Teil mit dem Titel »Urzeit und Antike. Von den Anfängen bis zum Beginn des Mittelalters« geht *Walter Leitner* auf die Frühgeschichte ein. Die gemachten Funde und die Fundorte werden ausführlich dargestellt, unter anderem mit zahlreichen Abbildungen und Schemen.

Alois Niederstätter behandelt auf den Seiten 53 bis 99 die mittelalterliche Geschichte von Bludenz (bis

1420). Sein Teil beginnt überzeugenderweise mit einer Übersicht über die politischen und sozialen Verhältnisse im Frühmittelalter. Die ersten Nennungen von Bludenz im Churrätischen Reichsurbar von 842/843 kommen zur Sprache, der frühmittelalterliche Eisenbergbau bei Bludenz, der Landesausbau sowie die herrschaftliche Durchdringung und ausführlich die Stadtentwicklung. Als stadtähnliche Siedlung (oppidum) erwähnt wird Bludenz das erste Mal in einer Urkunde von 1296 (Abbildung auf Seite 66), als Stadt im rechtlichen oder politischen Sinn, als civitas, aber erst 1329. Niederstätters fundierte Kenntnisse nicht nur der österreichischen, sondern auch der deutschen und schweizerischen Geschichte erlauben es ihm, die Geschichte von Bludenz mit jener anderer Gebiete zu vergleichen. Besonders eindrücklich sind dabei Beobachtungen wie diese, dass die Handwerker und Kaufleute nicht aus der näheren Umgebung kamen. Die Sprachforschung wies in der Bludenz Mundart eine Besonderheit nach, die ihre Parallelen einerseits in den schweizerischen Kantonen Thurgau und Schaffhausen und andererseits in Einzelorten wie Altstätten (Kanton St. Gallen) oder Eschen und Mauren (Fürstentum Liechtenstein) hat. Niederstätter vermutet, dass diese sprachliche Eigentümlichkeit von aussen durch zugewanderte Neubürger nach Bludenz gebracht wurde (S. 70). Die Gesellschaftsordnung, die Rolle des Adels in der Stadtgeschichte, der Aufbau der Stadtverwaltung mit der Gerichtsbarkeit, der Gemeindeversammlung und den Ämtern wird abgehandelt. Niederstätter verfolgt einen breiten, die Bereiche Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche und Kultur berücksichtigenden Ansatz, der sehr überzeugt.

Karl Heinz Burmeister schreibt über die Zeit von 1420 bis 1550. »Die Darstellung eines historischen Ablaufs, der sich über 130 Jahre erstreckt, ist mit dem Problem konfrontiert, dass sich gewisse statische Elemente nicht oder nur teilweise in die chronologische Abfolge einbauen lassen« schreibt Burmeister einleitend. Aus diesem Grund trennt er in zwei grosse Abschnitte. Im ersten mit dem Titel »Gesicht der Stadt« wird ein Portrait von Bludenz gezeichnet: die Bedeutung der Stadt, ihr Bekanntheitsgrad ausserhalb des Landes, die Bevölkerungsentwicklung und -struktur, die bauliche Entwicklung, die Wirtschaft und ihr Freizeitwert. Burmeister geht es darum, den Ort des Geschehens, den »Geist der Stadt« sichtbar zu machen. Im zweiten Abschnitt wird die »Geschichte der Stadt« behandelt, die Ereignisgeschichte. Es versteht sich von selbst, dass eine strikte Trennung zwischen Struktur und Dynamik nicht zu machen ist, so geht Burmeister richtigerweise bereits in der Bevölkerungszusammensetzung auf die Entwicklung ein. Wie bereits Alois Niederstätter behandelt Karl Heinz Burmeister eindrücklich viele Fragen aus allen Bereichen: Wirtschaft, Politik, Kunst, rechtliche Entwicklung, medizinische Versorgung, Alltag und Freizeit, Kirche, Reformation, Bauernkrieg, Bildung, Verschriftlichung der Verwaltung, Bibliotheken und Archive, Humanismus und Gegenreformation. Er stellt zusammenfassend fest, dass die gesunde Wirtschaft der Stadt auf dem durchziehenden Verkehr, dem Markt, vor allem dem Viehmarkt und seiner Bedeutung für die ganze Region, dem Bergbau und der zentralörtlichen Funktion für das Umland basierte. In der Beziehung nach aussen ragte Feldkirch heraus, hierher orientierte sich die Stadt in Rechtsfragen, von dort kamen spezialisierte Handwerker, und dort wurden die meisten Lateinschüler ausgebildet. Verbindungen lassen sich aber auch nach Lindau, Strassburg und in die Schweiz nachweisen. Die Vertreibung vieler reformierter Geistlicher aus Bludenz führte diese als Glaubensflüchtlinge in die Vororte des Protestantismus, namentlich nach Zürich (S. 159). Die Schilderung der Beziehung Bludenz' nach aussen ist spannend, erlaubt sie doch Bezüge zur ganzen Region herzustellen. Es wird deutlich, wie eng der erweiterte Bodenseeraum nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell miteinander verbunden war.

Manfred Tschakner geht in seinem 119 Seiten umfassenden Beitrag mit dem Titel »Bludenz im Barockzeitalter (1550–1730)« ebenfalls auf alle Lebensbereiche ein. Seine Ausführungen zur geographischen und sozialen Struktur basieren auf statistischen Auswertungen der Quellen, die er unter anderem mit Graphiken erläutert. Ausführlich wird die Sozialgeschichte behandelt: Hunger, Teuerungen, Hexenverfolgungen, Seuchen, die Stadtbrände (1638, 1682) und ihre Folgen, Spital- und Gesundheitswesen. Es wird deutlich, wie dominant Bludenz für das Umland war. Als Gerichtssitz, alleiniger Standort des Viehmarktes und wichtigster Kreditgeber dominierte die Stadt vor allem das Tal Montafon. Wegen des Viehhandels bestand ein jahrhundertelanger Konflikt der Stadt mit den Montafonern. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreichten die Montafoner von der Regierung die Erlaubnis, das Vieh direkt zu vermarkten, dadurch wurde das Bludenz Monopol durchbrochen. »Dieser freie Verkauf war aber sowohl den Bludenzern als auch der landesfürstlichen Obrigkeit ein Dorn im Auge, denn der zollfreie Export über die Pässe nahm mitunter sehr umfangreiche Formen an.« 1608 erreichte Bludenz die Aufhebung der Erlaubnis für den Montafoner Viehmarkt. »Die darauffolgenden, besonders erbitterten Streitigkeiten, in deren Verlauf die reichen Bludenz Gläubiger die Kündigung ihrer Guthaben im Tal und einen Kreditstopp als Druckmittel einsetzten, endeten zugunsten der Bludenz. Die Montafoner hatten neuerlich deren Märkte zu besuchen. Bludenz Bürger sollen damals spöttisch gesagt haben, die entlaufene Kuh sei nun wieder eingefangen.« (S. 194) Die ausführliche Schilderung der Zustände und Entwicklungen des Viehhandels durch Tschakner ist für die Geschichte der ganzen Bodenseeregion sehr wertvoll; Appenzeller beispielweise deckten sich an den grossen vorarlberger Herbstviehmärkten mit Vieh ein, weil sie selber zu wenig Nachzucht betrieben.

Wolfgang Scheffknecht beginnt seine 140 Seiten umfassende Arbeit mit dem Titel »Bludenz im Jahrhundert der Aufklärung (1730–1814)« mit einer statistischen Darlegung der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung. Dabei kommt er unter anderem zum Schluss, dass die Vorstellung von der vorindustriellen Grossfamilie ins Reich der Mythen verwiesen werden muss, denn um 1800 hatte eine Familie durchschnittlich 2,8 Kinder. Weniger als ein Sechstel der Familien hatte mehr als vier Kinder, in der Stadt Bludenz gab es überhaupt nur eine Familie mit acht Kindern. (S. 292) Scheffknecht untermauert seine Ergebnisse mit Tabellen betreffend das Heiratsverhalten, die Geburten und die Todesfälle. Der gesellschaftliche Aufbau kommt zur Sprache, ein besonderes Augenmerk widmet er den Unterschichten und Randgruppen. Im Teil Wirtschaftsgeschichte wird die Berufsstruktur behandelt, auf die verschiedenen Handwerke und Gewerbe (Textilverarbeitung, Gerber, Schuhmacher, Bäcker, Wirte, Weinschenken, Bierbrauer, Metzger), den Handel, die Landwirtschaft, die Waldnutzung und Holzversorgung eingegangen. Unter dem Titel »Kultur, Alltag, Mentalitäten« werden das Schulwesen beleuchtet, die medizinische Versorgung, die Ernährung, Geselligkeit und Feste, magisches Denken und Spuren der Aufklärung. Seine Arbeit schliesst mit einem verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Teil.

Hubert Weitenfelder behandelt unter dem Titel »Der Tunnel und die Arbeit« die Zeit von 1814 bis 1914. Diese Zeit ist von der Industrialisierung geprägt, entsprechend viel Gewicht haben wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliche Fragen. Wie aber bereits bei Niederstätter, Burmeister, Tschakner und Scheffknecht werden die anderen Bereiche ebenfalls behandelt: Kultur, Verwaltung, Politik und städtische Infrastruktur. Auch er liefert wie Wolfgang Scheffknecht ein reiches, statistisch aufgearbeitetes Material, allerdings in einem Anhang. Die Tabellen geben beispielsweise Auskunft über die Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1900, die Anzahl Personen pro Haus, den Viehbesitz, die Gewerbebefugnisse mit einer langen Auflistung der unterschiedlichen Handwerke, die Steuerleistungen, die Zusammensetzung des Stadtrates und der Ausschüsse von 1849 bis 1864.

Dem Buch ist am Schluss eine Liste der Bürgermeister von Bludenz von 1477 bis 1995 sowie der Untervögte von 1434 bis 1792, ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Register angehängt. Mit der neuen Bludener Geschichte liegt ein eindruckliches Gemeinschaftswerk von sechs Autoren vor, die alle Spezialisten in der von ihnen abgehandelten Zeit sind und nicht nur die Voralberger, sondern auch die Geschichte der ganzen Bodenseeregion mit Süddeutschland, der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sehr gut kennen. Besonders beeindruckt hat mich die Aufarbeitung der vielen Quellen. Was da an Informationen im Text und in den Tabellen, Schemen, Graphiken geliefert wird, hat bereits Handbuch-Charakter – und das nicht zulasten der Leserlichkeit.

Stefan Sonderegger

BEAT GNÄDINGER U. GREGOR SPÜHLER, *Frauenfeld. Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert*. 384 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abb. Huber Verlag, Frauenfeld 1996. sfr 48,- (DM 52,80)

Wer es heute unternimmt, die Geschichte einer Stadt über eine grössere Zeitspanne zu schreiben, steht vor der Qual der Methodenwahl. Die traditionelle, streng chronologische Darstellung, in der die Geschehnisse »in vermeintlich logischer Folge auseinander hervorgehen«, ist nur eine Möglichkeit unter anderen. Gnädinger und Spuhler weisen in der Einleitung zu ihrer Frauenfelder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts darauf hin, dass es ihnen eben nicht darum gegangen sei, eine »gradlinige, zielgerichtete Entwicklung« nachzuzeichnen. Vielmehr begreifen sie Geschichte als »einen vielschichtigen und widersprüchlichen Prozess« und versuchen die jüngere Frauenfelder Vergangenheit anhand aussagekräftiger thematischer Schwerpunkte darzustellen.

Wie die Schwerpunkte gesetzt werden, zeigt eine Aufzählung der fünfzehn Kapitel, aus denen das Buch besteht: Eine neue Zeit bricht an (1798: Kantonshauptort, Munizipalgemeinde, Bürgergemeinde); Bürger und Ansassen (Von der Bürgergemeinde zur Ortseinwohnergemeinde 1803–1871); Helfen, schreiben, lesen, strafen (Bürgerliches Leben in Frauenfeld um 1820); Von stockfinstern Nächten (Zur Geschichte der Strassenbeleuchtung im 19. Jahrhundert); »Wir leben hier in Frauenfeld fast wie auf einer Insel« (Das Hochwasser von 1876 und die Korrektur der Murg); Als das Wasser in die Häuser kam (Planung und Bau der Hauswasserversorgung 1862–1885); Verbannung und Erinnerung (Strafprozesse und Gedenkfeiern im Zusammenhang mit den Stadtbränden von 1771 und 1788); Bürgergeld für eine Bundesbaute (Die Anfänge der Kaserne Frauenfeld und ihr Verkauf an die Eidgenossenschaft); »... dass auch in Zukunft ein Rückschritt nicht möglich sei« (Handwerk und Industrie um 1900); Gleichheit, Reinlichkeit, Unauffälligkeit (Die Durchsetzung des staatlichen Bestattungswesens 1874–1926); Vom Landesstreik zum Landgeist (Stadtvereinigung, Wirtschaftskrise und Zweiter Weltkrieg); Jakob B., 5 Kinder, gekündigte Wohnung (Wohnungsknappheit und staatliche Notmassnahmen 1920–1955); »Jeder Ordnung Anfang ist der Plan« (Stadt- und Verkehrsplanung 1920–1970); Casino und Kleine Allmend (Kultur und Sport in den 1950er Jahren); Ein ganz normaler Ort? (Fünf Personenporträts und eine Menge Zahlen – Frauenfeld heute).

Als Beispiel, wie Gnädinger und Spuhler ihre Schwerpunkte abhandeln, sei der Abschnitt über die Durchsetzung des staatlichen Bestattungswesen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts herausgegriffen.

Zwei Konflikte werden in diesem Abschnitt dargestellt: 1901 ging es um die Frage, ob ein katholischer Pfarrer statt in der üblichen Reihenfolge auf dem Friedhof an privilegierter Lage nahe der Kirche bestattet werden dürfe. Anlass für den zweiten Konflikt war das Budget 1925 der Munizipalgemeinde, das einen Beitrag von 500 Franken für den neu gegründeten Feuerbestattungsverein enthielt. Die Auseinandersetzung, ob eine derartige Subvention rechtmäßig sei, ging bis vor das – schliesslich zustimmende – Bundesgericht.

Diese beiden lokalen Konflikte werden in weite Zusammenhänge gestellt: Der Frage nach der letzten Ruhestätte für den Pfarrer kam deswegen Bedeutung zu, weil der Staat im Gefolge der Bundesverfassung von 1874 das Verfügungsrecht über die Begräbnisplätze den weltlichen Behörden übergeben hatte sowie als Konsequenz aus der Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit und im Gegensatz zu zahlreichen traditionellen Riten die grundsätzliche Gleichbehandlung der Toten forderte. Die Unterstützung des Feuerbestattungsvereins als zweiter Zankapfel wird mit einem Abriss über die Geschichte der Kremation und ihren geistesgeschichtlichen Hintergrund verbunden. Beide Konflikte werden überdies als Auseinandersetzungen im Spannungsfeld zwischen den kirchlichen Autoritäten mit ihrem schwindenden Einfluss und den erstarkenden Säkularisierungsbestrebungen dargestellt.

Dieses rund 20 Seiten umfassende Kapitel über das Bestattungswesen wurde deshalb ausführlicher vorgestellt, weil es eine der Stärken von Gnädingers und Spuhlers Buch besonders deutlich aufzeigt. Was in der Kleinstadt Frauenfeld geschah, teils die Gemüter erhitze und teils kaum wahrgenommen wurde, wird mit allem Lokalkolorit geschildert, gleichzeitig aber auch in die allgemeine Entwicklung der »grossen Geschichte« gestellt. In der Einleitung erheben die Autoren den folgenden Anspruch: »Bei der Auswahl der Themen [...] stellten wir die Frage nach dem Allgemeinen und dem Besonderen: Hat dieses Thema für Frauenfeld eine besondere Bedeutung? Und verweist es auf einen grösseren, allgemeinen Zusammenhang?« Diesen – eigentlich nicht eben bescheidenen – Anspruch lösen sie konzeptionell vorbildlich ein. Die Auswahl der Schwerpunkte überzeugt im übrigen ebenso, wie der Stil zur Lektüre einlädt. Die in einem Anhang zusammengestellten Übersichten, Tabellen usw., die überaus zahlreichen (manchmal allerdings etwas gar klein geratenen) Abbildungen und ein Register vervollständigen diese ausserordentlich empfehlenswerte »Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert«.

Marcel Mayer

CHRISTINE JAKOBI-MIRWALD, *Buchmalerei. Ihre Terminologie in der Kunstgeschichte*. Überarbeitete Neuauflage. 255 Seiten. Reimer Verlag, Berlin 1997. DM 39,80

Nach sechs Jahren legte Christine Jakobi-Mirwald 1997 eine in großen Teilen völlig neu bearbeitete und erweiterte Neuauflage ihrer Terminologie der Buchmalerei vor. Wissenschaftlern, Kennern und Studierenden mittelalterlicher Buchmalerei bot die erste Auflage des Buches manchen Diskussionsstoff und so ist es eine außerordentlich dankenswerte Arbeit von Christine Jakobi-Mirwald, daß sie daraus manche Anregung aufnahm und so ihr Handbuch neu auflegte, das die Vielfalt der Begriffe innerhalb dieses Spezialgebietes der Kunstgeschichte systematisiert und klärt. Die Änderungen in Gliederung und Aufbau, sowie die Hinzufügung weiterer Themen trugen erheblich dazu bei, aus dem »vorläufigen Diskussionsbeitrag« ein Handbuch für die Buchmalereiforschung zu machen.

Der Unterschied zu anderen Terminologien oder Glossaren ist, daß hier nun jeweils eine Strichzeichnung, die von der Autorin (das zeichnerische Können Christine Jakobi-Mirwalds äußert sich für mich persönlich besonders bei figürlichen Darstellungen) gefertigt wurde, direkt neben der Definition steht. Daraus resultiert eine schnelle und klare Erfassung des Begriffes in Bild und Text.

Das Buch gliedert sich in zehn Kapitel, von denen sich die ersten drei allgemeinen Begriffen, den Formen der Buchausstattung, so etwa den formalen Kriterien zum Verhältnis von Text und Bild und deren Gestaltung, und der Buchausstattung im Sinne inhaltlicher Kriterien widmen.

Das zentrale Kapitel, wie es auch Christine Jakobi-Mirwald in der Einleitung formuliert, ist das Kapitel über die Initiale. Dieses Thema erforscht die Autorin ja seit längerem, wie auch ihre gerade im gleichen Verlag erschienene Dissertation verdeutlicht. Sehr umfangreich wird ebenfalls das Thema der Ornamentik in der Buchmalerei abgehandelt, der das fünfte Kapitel gewidmet ist, wobei es ihr hier nicht auf die absolute Vollständigkeit, die wahrscheinlich auch nicht erreicht werden kann, ankam, sondern auf das Darstellen der typischen Ornamente in der Buchmalerei. Dieses Kapitel wurde im Vergleich zur ersten Auflage nicht nur deutlich erweitert sondern auch neu strukturiert. Neben allgemeinen Begriffen werden sowohl Dekorationssysteme wie auch die verschiedenen Formen der einzelnen Motive, zum Beispiel Fleuronné, detailliert dargestellt.

In den folgenden beiden Kapiteln werden, wie auch in der früheren Ausgabe, die Kodikologie (Kapi-

tel 6) und die einzelnen Buchtypen, allerdings beschränkt auf den lateinischen Westen (Kapitel 7), aufgenommen.

Kapitel 8 ist einer Auswahl von Autoren und deren Begriffsbildung im Bereich Buchmalerei, Ornament oder Initiale gewidmet. Hier geht das Buch sicherlich über den eigentlichen Bereich eines Handbuchs hinaus und betreibt so eher fachinterne Wissenschaftsgeschichte. Die Aufnahme dieses Kapitels in das Handbuch mag wohl damit zusammenhängen, daß der fachinterne Diskurs zur Terminologie noch geführt wird und sich die Autorin daran beteiligen will. Die teilweise kontroversen Darstellungen lassen ahnen, welche Schwierigkeiten der Umgang mit Sprache und die Findung eindeutig festgelegter Begriffe selbst ausgewiesenen Spezialisten bereitet. Der unvoreingenommene Benutzer der vorliegenden Terminologie muß sich zumindest dessen bewußt sein, welcher Problematik er sich aussetzt, wenn er bestimmte Begriffe verwendet. In diesem Sinne ist die Darstellung an dieser Stelle verständlich und folgerichtig.

Die Anfügung von Kapitel 9 über Abkürzungen und Signaturen ist eine große Bereicherung für den unerfahrenen Nutzer von Handschriften und Bibliotheken. Bei der Darstellung besonderer Signatursysteme hätte sich zwar die Rezensentin gewünscht, die Sankt Galler Bibliothek zu finden, doch ist es sicherlich so, daß das Signatursystem in St. Gallen bei einem vorhandenen Fonds nicht kompliziert ist und es ausreicht, Bibliothek und Buchnummer anzugeben. Jedoch wird man in Kapitel 10 entschädigt.

In diesem Kapitel werden zunächst chronologisch Hauptwerke der Buchmalerei aufgeführt und so finden sich natürlich auch Sankt Galler, Reichenauer und Weingartner Handschriften darunter. Den zweiten Teil des Kapitels bildet die ausgesprochen umfangreiche und überarbeitete Bibliographie, die überwiegend Werke aufführt, die nach 1970 erschienen sind. Besonders hilfreich ist die vorangestellte Systematik, die einen Überblick über das thematisch geordnete Literaturverzeichnis gibt. In der Auswahl der Faksimilia, die vor dem Stichwortverzeichnis den Abschluß bildet, lassen sich ebenfalls weitere, hier in der Region wohlbekannte Namen finden.

Es liegt im Wesen der kunstgeschichtlichen Wissenschaft, daß sie sich weiterentwickelt und Forschung nie stagniert, daher ist es wahrscheinlich unmöglich, ein für alle Zeiten gültiges Handbuch zu schreiben. Christine Jakobi-Mirwald ist es jedoch gelungen, einen Status Quo festzuhalten und nutzbar zu machen auf einem Gebiet, auf dem es bisher eine Terminologie in dieser Form nicht gab.

Doris Blübaum

BERND KONRAD UND GERTRUD WEIMAR, *Heilige am Bodensee. Der spätgotische Flügelaltar im Reichenauer Münster (1498)*. Mit einem Beitrag von Alfons Weisser. (Reichenauer Texte und Bilder 6). 76 Seiten mit 12 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1997. DM 16,-

Der sechste Band der Reihe »Reichenauer Texte und Bilder« ist einem kunsthistorisch interessanten, bisher wenig beachteten Ausstattungstück des Reichenauer Münsters gewidmet: einem 500 Jahre alten Flügelaltar unbekannter Provenienz, der wohl zu Zeiten des Bildersturmes im 16. Jh. in die Klosterkirche gekommen war und seit 1968 als Hochaltar den Chorraum ziert. Die Malerei der Aussenseite zeigt in sechs Szenen die Passion Christi, die der Festtagsseite eine in vier horizontalen Zonen gruppierte Bilderwand mit zahlreichen Heiligen. Drei Autoren haben dieses Werk nun erstmals monographisch bearbeitet.

Wer war der Meister dieser spätgotischen Tafelmalerei? Bernd Konrad fand eine Antwort auf diese Frage, die von der bisherigen Forschung nicht geklärt werden konnte. Die Auflösung der auf der Rahmenleiste der Mitteltafel sichtbaren Künstlersignatur als »R 1498 S« und der stilkritische Vergleich mit zuschreibbaren Werken wie der Einsiedler Marienkrönung führten zur Lösung: er identifizierte den Künstler als Rudolf Stahel aus Konstanz.

Die Anwendung temperahaltiger Malmittel läßt die Bilder auch heute noch in einer bemerkenswerten Frische erscheinen. So vermittelt die Gesamtschau dieser Heiligenversammlung vor Goldhintergrund den Eindruck einer qualitativ vollen Tafelmalerei. Erst beim Detailstudium fallen dem in den Gesetzen der Perspektivdarstellung geübten Auge einige Ungereimtheiten auf. Den Malstil des Rudolf Stahel definiert Konrad daher vor allem aus den beobachteten künstlerischen Schwächen. So gehört etwa der hinter die Ohren wachsende Bart zum kuriossten Charakteristikum seiner Physiognomien. Die Verwendung von zeitgenössischen Vorlagenstücken gehörte zur Praxis der meisten spätmittelalterlichen Malwerkstätten. So läßt sich ein Schongauer-Kupferstich als Vorlage für eine Passionszene nachweisen. Die Zuspitzung »Stahel war ... ein Handwerker – Schongauer ein Künstler« möchte schließlich verdeutlichen, daß es Stahel nicht primär um die Lösung künstlerischer Probleme ging, sondern um die Erfüllung von Auftragegeberinteressen.

Die von Konrad zusammengetragenen biographischen Daten weisen Rudolf Stahel als Künstler aus, der im Zeitraum von 1480 bis 1522 vor allem für das Konstanzer Patriziat arbeitete. Aus der abschließenden Chronologie des bisher bekannten Oeuvres von Rudolf Stahel ist ersichtlich, daß der Mittelzeiler Flügelaltar aufgrund seiner Vollständigkeit als eines der Hauptwerke des Künstlers zu gelten hat.

Gertrud Weimar liefert erstmals eine detaillierte ikonographische Beschreibung dieses Allerheiligenaltars. Durch die Identifizierung der dargestellten Heiligen und einen Abriss ihres Lebens und Wirkens erschließt sie den Altar für alle, die dessen Bildwelt kennenlernen und verstehen wollen. Die Reihenfolge ihrer Beschreibung orientiert sich dabei an der zugrundeliegenden hierarchischen Stufung. Ihre Blickführung entspricht also der historischen Lesart dieses Flügelaltars.

Die vier Bildzonen der Mitteltafel zeigen oben eine von den Erzengeln begleitete Marienkrönung, dann die Eltern Mariens mit den Aposteln, den heiligen Konrad mit heiligen Bischöfen und unten den von verschiedenen Ordensheiligen begleiteten heiligen Thomas Becket(?). Die Innenseiten der Flügel erweitern die Heiligenparade über die gesamte Altarbreite zu einer Gesamtkomposition. Teils sind sie kompositorisch auf die Darstellungen der Mitteltafel bezogen, teils unterbrechen sie mit szenarischen Darstellungen das parataktische Muster. Die Flügelaußenseiten mit den Passionsszenen Christi bilden eine inhaltliche Verklammerung mit dem Martyrium der Heiligen.

Durch das eindrucklich beschriebene Prinzip der Zentrierung werden einige Heilige besonders betont. Weimars Vermutung, daß diese Hervorhebung deren besondere Verehrung akzentuiert, ist trotz mangelnder Beweislage sehr wahrscheinlich und ist daher für die Provenienzenfrage von Relevanz.

Alfons Weisser stellt in einer Übersicht am Schluß des Bandes noch einmal alle auf dem Altar dargestellten Heiligen (69) in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe ihrer liturgischen Gedenktage in alter und neuer Zeit zusammen. Bei drei mit einem Fragezeichen versehenen Heiligen ist eine sichere Identifizierung nicht möglich, die Benennung durch Weimar nur als Vorschlag zu betrachten.

Für welche Kirche der wohl während der Reformationszeit auf die Reichenau gekommene Altar nun aber stammt und für welchen Auftraggeber Stahel dieses Werk schuf, bleibt immer noch rätselhaft. Während Weimar den ursprünglichen Aufstellungsort in einem Dominikaner(innen)kloster, vielleicht Zoffingen, für möglich hält, zieht Konrad auch eine dem Johann Evangelist geweihte Kirche wie die ehem. Chorherrenstiftskirche St. Johann in Konstanz in Erwägung. Aufgrund des besonders schlanken Altarformates wird man sicherlich auch Kapellenpatrozinien an den Pfeilern oder Wandnischen größerer Kirchen in die Betrachtung miteinbeziehen müssen. Auffällig ist die Darstellung des hl. Markus in zeitgenössischer Gelehrtracht und mit Blick aus dem Bild. Hinter ihr könnte sich ein damaliger Zeitgenosse, vielleicht sogar der Auftraggeber verbergen.

Die Überlieferung, der Altar wäre damals vom Schweizer Berlingen an das Reichenauer Ufer angeschwemmt worden, darf weiterhin zur Mystifizierung der unbekannteren Herkunftsgeschichte dienen. Mit dem vorliegenden Band sind die besten Voraussetzungen geschaffen, dem noch ungelösten Geheimnis dieses spätgotischen Kleinodes auf die Spur zu kommen.

Rainer Jensch

Schaffhausen. Von ANDREAS HAUSER unter Mitarbeit von HANS ULRICH WIFF sowie von HANS-PETER BÄRTSCHI, HANS BÖLSTERLI, KARL SCHMUKI. (Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte). 158 Seiten, 191 Schwarzweissabbildungen (inkl. Planreproduktionen und Skizzen). Erschienen zusammen mit den Städten St. Gallen, Sarnen und Schwyz. Bern 1996. sfr 110.–

Seit 1982 gibt die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) eine neue Reihe heraus, das »Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920« (INSA). Das Werk gibt Auskunft über eine der wichtigsten Bauepochen der Schweiz: von der Gründung des Bundesstaates 1848 bis zum Beginn des Neuen Bauens anfangs der 1920er Jahre. Im INSA werden alle 26 Kantonshauptorte beschrieben, dazu weitere 14 Orte, die um 1920 10 000 Einwohner zählten. Sämtliche INSA-Städte werden nach einem bestimmten Schema beschrieben und gemäss einem standardisierten Aufbau in vier Hauptteilen dargestellt.

Der erste Teil vermittelt einen generellen Überblick über die Stadt Schaffhausen und ist in die Kapitel *Zeittafel*, *Statistik* und *Persönlichkeiten* unterteilt. Die *Zeittafel* beginnt 1809 mit der Gründung der Schaffhauser Gebäudeversicherung und endet 1934 mit dem Inkrafttreten eines neuen kantonalen Baugesetzes. Zwischen diesen Eckdaten listet der Autor wichtige Ereignisse auf, z. B. die Eröffnung der Bahnlinie Winterthur–Schaffhausen 1857 oder die Inbetriebnahme des städtischen Elektrizitätswerkes 1897. Die *Statistik* widmet sich der Fläche des Gemeindegebietes sowie der Bevölkerungsentwicklung. Gemäss der zweiten schweizerischen Arealstatistik von 1923/24 hatte Schaffhausen 1850 8064 Einwohner; 1910 waren es bereits 18801. Der Abschnitt *Persönlichkeiten* stellt ausgewählte, zwischen 1850 und 1920 bestimmende Männer vor. Dass keine Frau Aufnahme fand, erstaunt nicht weiter, ist die Aufzählung doch ausschliesslich Persönlichkeiten aus dem Baufach vorbehalten. Besonderes Gewicht wurde auch auf Behörden wie Stadt- und Kantonsbaumeister usw. gelegt. Selbst die Amtszeiten des Stadtforstmeisters können nachgeschaut werden! Eine allen INSA-Bänden anhaftende Schwäche ist allerdings die

chronologische Darstellung. Dadurch wird die Verwendung als alphabetisches Nachschlagewerk erschwert. Gerade im Hinblick auf das demnächst erscheinende Architektenlexikon des Basler Birkhäuser-Verlags würde man sich die INSA-Persönlichkeitsverzeichnisse als wertvolle Ergänzung zur Erueirung von dort nicht berücksichtigten lokalen Baumeistern wünschen.

Der zweite Teil ist der Siedlungsentwicklung und den Siedlungsräumen vorbehalten. Der Autor beginnt in der »Postkutschen- und Dampfschiff-Zeit« und schildert Schaffhausens Weg zu einer Flussstadt. Wie auch in anderen Städten, war die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt von Abbrüchen. Von der Entfestigung der Stadt zeugt u. a. der sog. Freie Platz, entstanden infolge Verlegung der Dampfschiffplände vom Steckenplatz ins Innere der Stadt. Das mittlere 19. Jahrhundert war geprägt vom schweizerischen Eisenbahn-»Krieg«, an dem auch Schaffhausen teilnahm. Friedrich Peyer im Hof hatte bereits 1839 den Bau einer Bahnlinie Basel–Schaffhausen–Konstanz vorgeschlagen, womit Schaffhausen an die Linie Norddeutschland – Venedig zu liegen gekommen und – wie einst im Mittelalter – Durchgangstation einer zentralen europäischen Verkehrsader geworden wäre. Allerdings wäre Zürich dabei nördlich umgangen worden. Das wollte man sich dort nicht gefallen lassen, und Schaffhausen musste sich schliesslich mit einem seitlichen Anschluss an die neugeschaffene Mittellandlinie begnügen.

Als Folge des Bahnanschlusses entstand am Rhein ein Industriequartier, das vor allem dem gelehrten Uhrmacher Heinrich Moser zu verdanken war. Dank seiner Initiative erhielt Schaffhausen 1866 auch das für die damalige Zeit grösste Wasserkraftwerk der Schweiz. Unter den an das Wasserwerk angeschlossenen Neugründungen befand sich auch eine Uhrenfabrik, die amerikanische International Watch Company (IWC). Mit ihr war Mosers ältestes Projekt, das einer Ansiedlung der Uhrenindustrie in Schaffhausen, in Erfüllung gegangen. In den 1860er Jahren kam es zu mehreren grösseren Neubauten, wobei jüngere, akademisch gebildete Architekten zum Zuge kamen. Zu erwähnen ist u. a. das Mädchen-schulhaus am Stadtwieser des knapp dreissigjährigen Stadtbaumeisters Johann Gottfried Meyer. Mit Meyer, einem Schüler Gottfried Sempers, hielt auch die Neurenaissance Einzug in Schaffhausen.

Bedeutende Architekten neben Meyer waren auch der Kantonsbaumeister Johann Christoph Bahnmaier und Georg Friedrich Peyer im Hof. Letzterer, ein Sohn des oben erwähnten Politikers und Unternehmers, war ebenfalls Semperschüler. Von ihm kennt man nur zwei Werke, das sog. Imthurneum und das Post- und Bankgebäude; den Auftrag zu beiden Bauten verdankte er seinem Vater.

Zwischen 1890 und 1930 veränderte sich das städtische Siedlungsgebiet stärker als zuvor in vier Jahrhunderten, und Schaffhausen wurde zu einer Industriestadt. Wesentlichen Anteil daran hatte die »Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer«, die 1802 vom Kupferschmied Johann Conrad Fischer gegründet wurde. Georg III Fischer baute die Fabrik seit den späten 1880er Jahren in kurzer Zeit zu einem Grossbetrieb aus; bis zum Jahrhundertende wuchs die Belegschaft auf über 1 000; weitere 482 waren in einer 1895 gegründeten Zweigniederlassung in Singen tätig. Schon bald stieg der Betrieb zum grössten des Kantons auf, und 1917 erreichte die Anzahl der in Schaffhausen Beschäftigten den Stand von 4 212. Die wirtschaftliche Konjunktur, verbunden mit einer starken Zunahme der Bevölkerung Ende des 19. Jahrhunderts, hatte auch die Neuanlage von Quartieren zur Folge.

Zwischen 1890 und dem Ersten Weltkrieg erlebte das Baugewerbe eine Blüte, die sich unmittelbar im Stadtbild niederschlug. Auswärtige Architekten zogen nach Schaffhausen, von denen Professor Karl Moser (1860–1936) wohl der Bekannteste war. Moser hat in Schaffhausen zahlreiche Bauten verwirklicht, viele in Zusammenarbeit mit Robert Curjel, mit welchem er 1888 bis 1915 in Karlsruhe ein Architekturbüro betrieb. Er verstand es, den Weg vom Späthistorismus bis zum Neuen Bauen mitzuvollziehen und schuf in Schaffhausen gegen zwanzig Werke. Autor Andreas Hauser beschliesst seine Übersicht der städtebaulichen Entwicklung mit dem »neuen Schaffhausen und seinen Brücken« und gibt anhand einer Swissair-Flugaufnahme von 1953 einen kurzen Überblick über Siedlungsräume, Quartiere und Nachbargemeinden.

Im *topographischen Inventar*, dem dritten Teil, ist die Bautätigkeit zwischen 1850 und 1920 erfasst. Diese Zeitgrenzen wurden vom Autor gelegentlich überschritten, vor allem dann, wenn es den geschichtlichen oder siedlungsmässigen Zusammenhang zu wahren galt. Bearbeitet wurde nur das Gebiet der ehemaligen Stadtgemeinde Schaffhausen, doch wurde für dieses eine möglichst lückenlose Erfassung des Baubestandes angestrebt – nur bei der Altstadt wurde ein etwas gröberer Aufnahmeraster verwendet. Nach allgemeinen Bemerkungen zur Strasse oder Örtlichkeit folgen zuerst die ungerade, dann die gerade nummerierten Objekte. Die Einzelbauten sind stichwortartig erfasst, wobei über Baudatum, Architekt bzw. Baumeister und Bauherrschaft orientiert wird. Gelegentlich folgen auch Charakterisierungen oder kleinere Beschreibungen. Ein eigenes Standortverzeichnis erschliesst die im Inventar aufgeführten öffentlichen Bauten sowie die Gewerbe- und Industriebauten. Berücksichtigt wurden auch abgebrochene Objekte oder solche, die ihre ursprüngliche Nutzung geändert haben.

Im Anhang findet sich neben den Anmerkungen und den Abbildungsnachweisen auch eine Übersicht der Schaffhauser Archive und Bibliotheken. Der wissenschaftliche Apparat wird beschlossen mit der Bibliographie, je einer Liste von Ortsansichten und Ortsplänen sowie dem allgemeinen Kommentar zum Inventar.

Die grafische Gestaltung des Buches folgt den bereits erschienenen Bänden der Reihe. Der Haupttext ist zweispaltig, Inventar und Anhang dagegen dreispaltig. Die Bebilderung ist eher sparsam, aber sehr wirkungsvoll. Im Gegensatz zu älteren INSA-Bänden, wo möglichst viele Objekte auch mit Fotografien dokumentiert wurden, haben der Autor und die zuständigen Redaktoren mehr Gewicht auf aussagekräftige, nach Möglichkeit zeitgenössische Einzelaufnahmen gelegt. Somit ist auch ein historisches »Bilderbuch« entstanden, das den Zustand der Stadt kurz nach 1900 dokumentiert.

Daniel Studer

HEINZ FINKE u. SIEGFRIED SCHWEIGER, *Jugendstil in Konstanz*. 54 Seiten mit 57 Abb., davon 14 in Farbe. Verlag Stadler, Konstanz 1998. DM 24,80

Wenn der Stadler-Verlag etwas Neues herausbringt, darf man stets auf etwas Besonderes gefaßt sein. Eine weniger beachtete Seite der schönen Stadt Konstanz wird nun in einem gut gestalteten und vorzüglich ausgestatteten Buch vorgestellt. »Dieses Buch will auf die Vielfalt dieser dekorativen, vor Jahren noch belächelten, heute wieder hochgeschätzten Stilrichtung in Konstanz aufmerksam machen«, verheißt der Buchumschlag – und das ist beiden Autoren und dem Verlag in hervorragender Weise gelungen.

Die Wertschätzung des Jugendstils hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Wandel erfahren: lange Jahre abgetan als Episode des »fin de siècle«, ist er heute wieder völlig zurecht anerkannt, vor allem wegen der künstlerischen und hohen handwerklichen Fertigkeiten. Sie verleihen der dem Jugendstil eigenen Sehnsucht nach dem Gesamtkunstwerk Ausdruck bis ins kleinste Detail. Konstanz hat den Krieg zum Glück ohne Zerstörungen überstanden. Stilelemente des Jugendstils sind deshalb hier an zahlreichen Bürgerhäusern, öffentlichen Gebäuden und Villen, an deren Fassaden, Giebeln, Erkern, Haustüren und Fensterumrahmungen sowie im Inneren an Glasfenstern zu entdecken.

Der Text ist geordnet nach den Themen Gebäude, Haustüren, plastischer Fassadenschmuck und farbig verglaste Fenster. Die einzelnen »sujets« der jeweiligen Kapitel werden eingehend beschrieben und erläutert, auch Baujahr und Architekt sind verzeichnet. Ausgezeichnete Fotografien, sowohl als »Totale« wie auch von wichtigen Details, illustrieren die Beschreibungen. Deren Wiedergabe im Buch – schwarz-weiß bzw. farbig – muß als vorbildlich hervorgehoben werden. Den Abschluß bildet unter dem Titel »Wandmalerei« die Beschreibung der *Villa Prym*, Seestr. 33. Dieses bemerkenswerte Bauwerk zeichnet sich durch mythologisch-symbolische Wandmalereien aus, die im Buch und auf dem Rückdeckel farbig abgebildet sind. Es wurde im Jahre 1912 durch W. Gustav Prym, den Erfinder des Druckknopfes, erbaut.

Ein gewisser Mangel – wenn auch der einzige – dieses Buches ist das dünne und enge Schriftbild, welches das Lesen des aufschlußreichen Textes erschwert. Das Buch, ein Gemeinschaftswerk von Heinz Finke und Siegfried Schweiger, ist in seiner ganzen Konzeption und Ausführung wohl gelungen. Sowohl im Text wie besonders in Auswahl und Darbietung der Abbildungen führt es in beispielhafter und vorzüglicher Weise durch das vorgegebene Thema: allgemein und im besonderen für Konstanz. Es regt zum Suchen und Besuchen der beschriebenen »Stätten« an als ein Stadtführer ganz besonderer Art.

Walther P. Liesching

WALTER GÖDDEN und JOCHEN GRYWATSCH, *Annette von Droste-Hülshoff am Bodensee. Ein Reiseführer zu den Droste-Stätten in Meersburg und Umgebung*. 167 Seiten mit 37 Abb. Turm-Verlag, Meersburg 1998. DM 19,80

IRENE FERCHL, *Annette von Droste-Hülshoff am Bodensee. »Die zweite Hälfte meiner Heimat ...«. Ein literarischer Reiseführer*. 192 Seiten mit 78 Abb. Klöpfer und Meyer Verlag, Tübingen 1998. DM 34,-

Der broschiierte, eng bedruckte und konventionell gestaltete literarische Reiseführer der beiden Droste-Forscher Walter Gödden und Jochen Grywatsch bietet eine große Fülle von Informationen, Quellen, Briefstellen, Gedichten und Illustrationen. Die beiden Mitarbeiter an der Historisch-kritischen Ausgabe der Werke und Herausgeber anderer Standardwerke über die Droste können auf einen unerschöpflichen Fundus von Materialien zurückgreifen. Über die rund fünf Jahre, die Annette von Droste-Hülshoff während ihrer drei Aufenthalte zwischen September 1841 und Juli 1842, von September 1843 bis September 1844 und von September 1846 bis zu ihrem Tod am 24. Mai 1848 am Bodensee verbrachte, breiten die beiden Autoren alles verfügbare Material aus. Dieses ist sinnvoll geordnet und praktisch präsentiert. Nach einer methodenkritischen Einleitung folgen konzentrisch zentrifugal angeordnete Kapitel über das alte Schloß Meersburg, die Stadt Meersburg, das Fürstenhäusle, Ausflüge in die Umgebung, Reisestationen darüber hinaus und Aufenthalte in der Schweiz. Dabei stehen die Verfasser ihren Materialien durchaus quellenkritisch gegenüber, zeigen Unterschiede zwischen Dichtung und Wahrheit auf, berücksichtigen den Adressatenbezug der Mitteilungen der Droste und gattungsbezogene Spezifika ihrer Äußerungen.

gen, wie zum Beispiel die Merkmale der von ihr bewußt gestalteten biedermeierlichen Musterbriefe, die sie zu schreiben pflegte. Sehr detailliert werden der Tagesablauf, die Familienverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Droste aufgezeigt. Kundig wird das emotionale Geflecht beschrieben, das die Droste um sich herum vorfand oder knüpfte. Die umfangreich wiedergegebenen Texte sind mit vielen zeitgenössischen Abbildungen und aktuellen Fotografien illustriert. Ein Ortsregister erübrigt sich, da der Führer systematisch nach Orten gegliedert ist. Die Vorstellungen der Personen, mit denen die Droste zu tun hatte, geraten bisweilen zu kleinen Charakterisierungskunstwerken, die durch ein Personenregister miteinander verknüpfbar sind. Die praktischen Reiseangaben sind knapp und für den heutigen Reisenden ausreichend. Sehr wohlthuend an dem Führer sind die Nüchternheit und die distanzierte Wertschätzung der Droste und damit der Abstand zu dem verbreiteten betulichen Drostekitsch. Gerade die spöttischen, ironischen und humoristischen Züge der Droste, die sie zu scharfen Charakterisierungen befähigten, werden von den beiden Autoren hervorgehoben und vermitteln eine neue, unbiedermeierliche Sicht auf die Dichterin.

Die Stuttgarter Publizistin Irene Ferchl muß sich in ihrem literarischen Reiseführer auf das gleiche literarische Material stützen wie ihre Konkurrenten. Dieses ist anders angeordnet; Irene Ferchl geht biographisch-chronologisch vor. Sie liefert zunächst eine umfangreiche »Chronik ihres Lebens« und schildert dann die Orte, die die Droste 1835/36 in der Schweiz aufsuchte. Außer auf Erinnerungen und Gedichte der Droste selbst geht Irene Ferchl auch auf die spätere Geschichte der Lokalitäten ein, erwähnt Dichter, die vor oder nach der Droste dort verkehrten, schildert die heutigen Besitz- und Nutzungsverhältnisse und erwähnt auch den Autoverkehr, von dem Walter Gödden und Jochen Grywatsch nichts gehört zu haben scheinen. Es folgen Rundgänge und Besuchsvorschläge durch die Meersburger Oberstadt, die alte Meersburg, das Fürstenhäusle, in die nähere und fernere Umgebung sowie auf den Meersburger Friedhof. Irene Ferchls Stil ist feuilletonistisch, flüchtig, in vielen Fällen klischeehaft. So beschreibt die Verfasserin ihre Ankunft in Meersburg mit dem »Personendampfer«, schildert die Landschaft als »liebliche«, und die Platanen an der Meersburger Promenade recken »ihre nackten Fäuste gen Himmel«. Ihr Tonfall wird gelegentlich betulich und sie nimmt die Leser per »wir« an die Hand. Peinlich wird es, wenn die Epigone es bedauert, daß die Droste sich über etwas nicht geäußert habe, wie zum Beispiel das Schloß Kirchberg, um dann selbst ihr Wissen darüber auszubreiten, oder wenn sie bekennt: »bedauerlicherweise kommt Stuttgart ein bißchen knapp weg«. Außer kleinen Nachlässigkeiten und Inkonsequenzen in der Schreibweise schreibt Irene Ferchl die »Letzten Worte«, die auf der Tafel am Grab der Droste stehen, nicht der wirklichen Verfasserin zu, deren Nichte Elisabeth von Droste.

Während Göddens und Grywatschs Führer 137 Illustrationen in vorzüglicher Druckqualität enthält, ist Irene Ferchls Führer mit 78 Abbildungen illustriert, die oft nur briefmarkengroß und nur schwer erkennbar sind. Wenn man identische Abbildungen miteinander vergleicht, ist deren Wiedergabe im Führer von Gödden und Grywatsch stets besser. Irene Ferchl und ihr Verleger ließen sich zu einer typographischen Gestaltung verführen, die durch unterschiedliche Schriftarten den Leser verwirrt. Gödden und Grywatsch liefern im Anhang ein trockenes Literaturverzeichnis, ein Bildquellenverzeichnis und ein Namensregister, die technischen Angaben über Öffnungszeiten u. ä. finden sich bei ihnen im Text selbst. Irene Ferchl dagegen weist die Öffnungszeiten der Droste-Stätten erst im Anhang nach, liefert in Anmerkungen Hinweise auf ihre Quellen und ihre Gesprächspartner und bietet ein Ortsregister.

Oswald Burger

ST. GALLISCHE NATURWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT (Hrsg.), *Moore – Kantone St. Gallen und beide Appenzell*. (Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 88). 309 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abb. u. 15 einghefteten Faltblättern. St. Gallen 1997. sfr 35.–

Die St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft widmet den neusten Band ihrer Berichte den Mooren der Nordostschweiz. Die von 15 Autoren beigesteuerten, großenteils farbig gebilderten wissenschaftlichen Beiträge sind zu zwei Hauptteilen gruppiert: 1. »Grundlegendes zu den Mooren der Nordostschweiz«; 2. »Ausgewählte Moore des St. Gallerlandes«.

Am Beginn gibt Rudolf Widmer eine auch für Nicht-Biologen gut verständliche Einführung in die »Biologie der Moore«. Mit dem anschließenden Überblick über »Eiszeit, Relief und Moorstandorte« legen Oskar Keller und Edgar Krayss eine exzellente Darstellung der Landschaftsentwicklung während der letzten 25 000 Jahre vor, die nicht nur unter dem Aspekt der Moorbildung Interesse verdient. Zehn farbige Schnitte vom Julierpaß bis zur Donau illustrieren den Verlauf der letzten Großvergletscherung. In diesen Rahmen eingebettet ist eine Übersichtskarte, welche für die Kantone St. Gallen, Appenzell-Außerrhoden und Innerrhoden die Lage der für die Moorbildung wichtigen Relieftypen aufzeigt. Zehn dieser Lokalitäten werden anschließend in Ausschnitten sehr detailliert dargestellt.

Die beiden letzten Beiträge des 1. Hauptteils befassen sich mit dem Schutz der stark gefährdeten Moore, wobei Markus Wortmann die Möglichkeiten von »Luftbildanwendungen im Moorschutz« auf-

zeigt, während *Charlotte Müller* über die vom Bund aufgestellten Inventare der Moore von nationaler Bedeutung und deren Verbreitung in den drei Kantonen sowie die praktische Umsetzung des Moorschutzes speziell im Kanton St. Gallen berichtet.

Der zweite Hauptteil bringt zunächst eine Monographie des Hochmoors »Rotmoos« im Degersheimer Bergland. Dieses relativ kleine, im Kern nur rd. zwei ha umfassende Hochmoor wurde vor allem wegen seiner Bedeutung als äußerst wertvolles Naturdenkmal ausgewählt. Die aus der Feder von fünf Autoren (*Jonas Barandun, Maurus Candrian, Albert Egger, Regula Gehrig, Oskar Keller*) stammenden sieben Einzelbeiträge informieren über den Werdegang des Schutzgebietes, über Naturgeographie, Untergrund, Vegetationsgeschichte und Moorentwicklung des Rotmooses, über die heutige Vegetation und Fauna sowie über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen. Zusammen mit den instruktiven Karten und Diagrammen vermitteln sie einen ausgezeichneten Überblick über Werden und Bedeutung dieses typischen Hochmoores.

Im Unterschied zum Hochmoor »Rotmoos« handelt es sich bei den in den letzten beiden Beiträgen des Bandes vorgestellten Moorlandschaften um grundwasserbeeinflusste Flachmoore. *Peter Bolliger* und *Jacques Burnand* beschreiben die »Flachmoore der Linthebene« zwischen Walensee und oberem Zürichsee. Der besondere Wert dieser Arbeit liegt in den detaillierten Vegetationskartierungen, von denen sieben farbige Beispiele Aufnahme in den Band gefunden haben. Einen sehr guten Überblick über die Gesamtproblematik einer Flachmoorlandschaft gibt die den Band abschließende Gemeinschaftsarbeit von *Jürg Schlegel, Urs Weber, René Güttinger* und *Ignaz Hugentobler* über »Die Torfstichlandschaft Bannriet/Spitzmäder«, das mit einer Fläche von 53 ha größte Flachmoor im St. Galler Rheintal. Einer Charakterisierung des Naturraumes und seiner durch den Menschen bewirkten Veränderungen (namentlich Rhein-korrektion, Melioration und Torfabbau) folgt eine Übersicht und Würdigung der vorkommenden Pflanzen und Tiere. Darauf aufbauend werden im Rahmen eines Leitbildes Schutzziele für das Moorgebiet und seine umgebende Landschaft formuliert und deren Umsetzung in konkrete Maßnahmen demonstriert.

Insgesamt liegt ein repräsentativer Querschnitt durch die Nordostschweizer Moore vor, dessen wissenschaftlich fundierte Beiträge geeignet sind, nicht nur für Lehre und Forschung wertvolle Dienste zu leisten, sondern dank ihrer guten Verständlichkeit und ansprechenden Darbietung weitere Bevölkerungskreise für diese gefährdeten Lebensräume zu sensibilisieren. Damit schafft der Band eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung des von Regierungsrat Dr. *Walter Kägi* in seinem Geleitwort geäußerten Wunsches, dem sich der Rezensent gerne anschließt: »Dieses Werk über Moore möge maßgeblich dazu beitragen, dass sich auch künftige Generationen noch an den einzigartigen Naturlandschaften erfreuen können.«

Friedrich Weller

Biology and management of coregonid fishes 1996. Proceedings of the Sixth International Symposium on the Biology and Management of Coregonid Fishes held in Konstanz, Germany September 23–26, 1996. Hrsg. von REINER ECKMANN, ALFRED APPENZELER und ROLAND RÖSCH. (Advances in Limnology 50). 533 Seiten mit 93 Tafeln und einem Anhang. Verlag E. Schweizerbart, Stuttgart 1998. DM 198.–

Felchen gehören in den Süßwasserseen der Nordhemisphäre zu den wirtschaftlich bedeutendsten Fischen. Auch in unseren Breitengraden werden Felchen von Berufs- und Sportfischern gleichermaßen hoch geschätzt. Um die Bestände auf dem jetzigen Niveau halten zu können, sind Aufzuchten in Fischereianstalten und ein anschließender künstlicher Besatz notwendig. Felchen eignen sich aus verschiedenen Gründen auch sehr gut, um spezifische Fragen innerhalb der Evolutionsbiologie und der Zoogeographie klären zu können.

Der Biologie, Genetik, Fischerei und Bewirtschaftung felchenartiger Fische war ein Symposium gewidmet – das sechste in Folge-, welches vom 23. bis 26. September 1996 an der Universität Konstanz abgehalten wurde. Die Resultate von 40 Vorträgen und 62 Posterbeiträgen liegen nun in gedruckter Fassung vor (Eckmann, Appenzeller & Rösch 1998). 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 15 Nationen diskutierten die vielfältigsten Aspekte der Felchen-Biologie und engagierten sich in den drei Arbeitskreisen »Re-Oligotrophierung der Seen«, »Aquakultur« und »Standardisierung von Messverfahren«.

Unter den Beiträgen sind auch mehrere, die sich mit der Situation der Felchen im Bodensee befassen. Felchen sind in der Fischfauna des Bodensees das dominierende Element. Vornehmlich aufgrund ökologischer Unterschiede werden drei Felchenformen unterschieden: Der Blaufelchen, der Gangfisch und der Sandfelchen. Dem Unterschied zwischen Blaufelchen und Gangfisch widmet sich die Arbeit von *Du-four et al.* (121–129). Dabei konnten die Autoren bei der Untersuchung von Isotopenunterschieden aus der Nahrung keine Unterschiede ausmachen. Aus früheren Arbeiten ist aber bekannt, dass die Blaufelchen erst ab der zweiten Hälfte des Dezembers und in der Mitte des Sees nahe der Oberfläche ablai-

chen, während der Gangfisch bereits spät im November bis Anfang Dezember in der Uferzone ablaicht. Weitere Unterschiede betreffen die Grösse der Eier und die Geschwindigkeit der Embryonalentwicklung (Ruhlé 1986, Eckmann 1987).

Zwei weitere Arbeiten (Appenzeller 227–236, Ptak & Appenzeller 237–248) befassen sich mit der jahreszeitlichen Änderung der Fischbiomasse (Vorkommen und Grösse der Tiere) und der Grösse, Tiefenverbreitung und Häufigkeit von Felchenschwärmen. Durch den verminderten Nährstoffeintrag in den See findet eine Re-Oligotrophierung statt, einher gehen damit auch Änderungen im Nahrungsangebot und davon abhängig im Wachstum der planktonfressenden Felchen. Untersuchungen dieser Zusammenhänge liefern wichtige Anhaltspunkte für eine auf wissenschaftlicher Basis beruhenden Bewirtschaftung dieser auch ökonomisch wichtigen Fischart.

Eine weitere Arbeit (Segner & Bösch, 11–14) untersucht die Entwicklung des Verdauungstraktes und zeigt wichtige Änderungen in der Nahrungsverwertung, die im Laufe der Larvalentwicklung stattfinden. Ein Problem neueren Datums ist das 1987 erstmals beobachtete Eindringen des Kaulbarsches (*Gymnocephalus cernua*) in den Bodensee (Berg et al. 1989). Diese ursprünglich im nördlichen Europa und Asien heimische Fischart ernährt sich zu einem grossen Teil vom Laich der ufernah ablegenden Gangfische. Die rasche Zunahme des Kaulbarsch-Bestandes stellt eine ernsthafte Gefährdung dieser speziellen Felchenform dar, wie die Studien von Schmid (179–183) belegen.

Der umfangreiche Band (533 Seiten) legt eine umfassende Übersicht über den aktuellen Stand der Felchenforschung dar. Obwohl es sich bei diesem Werk um eine Sammlung wissenschaftlicher Originalarbeiten handelt, lohnt es sich aber auch für alle direkt an Felchen interessierte Kreise, sich die einzelnen Aufsätze zu Gemüte zu führen. Es ist zu hoffen, dass die Resultate dieser Studien dazu dienen, dass der Felchen im Bodensee noch lange eine wirtschaftlich wichtige Fischart bleibt und dass auch unsere Nachkommen noch viel über diese wissenschaftlich interessante Fischart erforschen können.

Toni Bürgin

Weitere bei der Schriftleitung eingegangene Titel

Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. 480 Seiten mit zahlreichen Abb. Selbstverlag der Stadt Kenzingen 1998. DM 79,-

RUDOLF REINHARDT, *Reich – Kirche – Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit.* Hrsg. von Hubert Wolf. 314 Seiten. Schwabenverlag, Ostfildern 1998. DM 48,-

KURT ANDERMANN (Hrsg.), *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart* (Kraichgauer Kolloquien 1). 179 Seiten. bibliotheca academica Verlag Tübingen 1998. DM 59,-

ROBERT MAUS, OTTO KASPER, HANS NOLL, *Schätze am Weg. Ein Spaziergang durch den Landkreis Konstanz.* 160 Seiten mit 132 farbigen Abb. Verlag Stadler, Konstanz 1998. DM 49,80

Entgegnung

Entgegnung auf die Rezension von Thomas Schnabel »Karl Heinz Burmeister, Geschichte der Stadt Tettngang« in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 116 (1998), S. 226 f.

Man möchte dem Rezensenten mit der Reimvorrede des Sachsenspiegels empfehlen, das Buch vielleicht doch noch einmal wirklich zu lesen, um es besser verstehen und seine Botschaft ändern mitteilen zu können. Kritik ist zwar ein Wesenselement einer Rezension, doch sollte diese über eine bloße Negation hinausgehen, sie sollte – zumindest unter dem Strich – einen substantiellen Beitrag zum Thema leisten. Solche Erwartungen bleiben bei der Rezension unerfüllt; vielmehr stellen sich eine Reihe von Fragen: Welches Interesse konnte Schnabel, der sich selbst für inkompetent erklärt, haben, eine epochenübergreifende Stadtgeschichte zu beurteilen? Hat er das Buch je gelesen? Wie konnte er dann diese Rezension schreiben, ja hat er sie überhaupt geschrieben?

Wer zur Substanz keinen Beitrag zu leisten vermag, verschanzte sich gerne hinter einer gerade modischen Theoriediskussion. Die Zwangsvorstellung, die Stadtgeschichte in ein theoretisches Prokrustesbett zu bringen, verklebt Schnabel die Augen für das, was tatsächlich notwendig war. Tettngang hatte bisher keine Darstellung der Stadtgeschichte; die Stadt besitzt auch kein eigenes Publikationsorgan, in dem die Stadtgeschichte kontinuierlich aufgearbeitet worden wäre. Es ging also darum, erstmals eine Stadtgeschichte »grundzulegen« und diese Aufgabe im Hinblick auf das Stadtjubiläum fristgerecht zu lösen. Dieses Ziel wurde mit tatkräftiger Hilfe des Stadtarchivs in montfortischem Geiste zur vollen Zufriedenheit der Stadt und ihrer Bürger gelöst, wie auch der buchhändlerische Erfolg beweist. Mit Theoriediskussion war ein solcher Kraftakt kaum zu bewältigen. Die Stadtgeschichte ist für eine kommende verfeinerte Darstellung »grundgelegt«. Gerade auf dem von Schnabel inkriminierten Faktenreichtum kann man künftig aufbauen, man kann vieles anders und auch besser lösen, man kann den Stoff stärker konzentrieren, man kann die Schwerpunkte anders legen. Jetzt ist es leicht, sich mit Verbesserungsvorschlägen wichtig zu machen, aber doch wohl erst jetzt, wo diese von Schnabel unverstandene Grundlage vorhanden ist.

Wenn Schnabel den roten Faden nur in der Chronologie sieht und nicht für ausreichend hält, so zeigt er damit, daß er das Buch nie gelesen, sondern allenfalls darin geblättert hat. Denn es gibt mehrere Schwerpunkte, die sich als unübersehbar dicke rote Fäden durch das Buch ziehen, beispielsweise die Landwirtschaft, die Tettngang in der Stadtentwicklung immer wieder gehemmt hat. Ein anderer roter Faden ist die Kulturgeschichte.

Auf die teilweise abwegigen Einzelheiten der Rezension soll hier nicht näher eingegangen werden. Die Revolution von 1848 wird zur Zeit wohl etwas zu sehr betont; aber genügt es für eine Revolution, wenn die Musikkapelle der Tettnganger Bürgerwehr auszieht? Mit der Strafversetzung Pfahlers wollte man doch in erster Linie diesen selbst und keinesfalls die Tettnganger bestrafen. Zweifellos bietet jetzt das Buch von Werner Heinz, »Mitbürger, greifet zu den Waffen« (Konstanz 1998), detailliertere Aspekte zur Revolution in Tettngang, die von der Stadtgeschichte zu berücksichtigen sind; doch war dieses Buch damals noch nicht verfügbar.

Eine Bemerkung Schnabels bleibt besonders geschmacklos: Hätte er je meine eingehenden Studien über die Montforter Juden verfolgt, wäre er vielleicht zurückhaltender gewesen, mich – mutatis mutandis – sozusagen einer Auschwitzlüge zu bezichtigen. Schnabel unterstellt mir, ich wäre absichtlich dem Schicksal jenes polnischen Fremdarbeiters nicht nachgegangen, der während der Nazizeit Anlaß zu der – nur bildlich überlieferten – Kahl-scherung einer Tettmangerin gewesen war. Dieses Bild tauchte übrigens erst nach Abschluß des Manuskripts bei der Zusammenstellung des Bildmaterials auf, so daß überhaupt keine Möglichkeit mehr gegeben war, darauf näher einzugehen, so sehr mir das ein echtes Anliegen gewesen wäre. Hier hätte sich aber nun Schnabel als Kenner der Geschichte der letzten 200 Jahre bewähren und mit seiner Rezension einen substantiellen Beitrag zur Stadtgeschichte liefern können. Hic Rhodos, hic salta! Zumindest hätte er nützliche Anleitungen geben könne, wie dieses Problem zu lösen sei, wenn außer dem Foto kein weiterer Hinweis und insbesondere kein Name zur Verfügung stand. Daß jener polnische Fremdarbeiter umgebracht wurde, wie Schnabel zu wissen vorgibt, ist eine völlig unbelegte und daher wenig hilfreiche Behauptung; sie läßt aber um so deutlicher den geringen Tiefgang von Schnabels eigener historischen Methode erkennbar werden. Denn auf S. 283 hätte er zumindest einen Anhaltspunkt dafür finden können, daß beim Einmarsch der Franzosen in Tettngang polnische Fremdarbeiter gelebt haben. Es bleibt nur mehr, die Verse des politisch wachen 1848er Stadtrats in Erinnerung zu rufen:

»Und da mein Wissen wenig ist,
So gib, daß ich zu jeder Frist
Das Beste stets errate«.

Karl Heinz Burmeister

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Ehrenmitglieder

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Msgr. Prof Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, St. Gallen

Vorstand

Präsident: Markus Huber, Dipl. nat., Konservator der naturkundl. Abteilung des Museums zu Allerheiligen, CH-8200 Schaffhausen

Vizepräsidentin: Reinhild Kappes, Stadtarchivarin, Hohgarten 2, D-78224 Singen

Schriftführer: Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Hist. Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen

Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-88085 Langenargen

Schriftleiter

des Jahresheftes: Dr. Peter Eitel, Historiker, Stadtarchiv, Kuppelnaustraße 7, D-88212 Ravensburg

Ursula Reck, Studiendirektorin a. D., Allgäuer Straße 14, D-88045 Friedrichshafen

Beisitzer: Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, Steinhausgasse 1, D-88662 Überlingen

Dr. Toni Bürgin, Konservator, Naturmuseum, Museumstraße 32, CH-9000 St. Gallen

Dr. Jörg Heiligmann, Leiter der Außenstelle Konstanz des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz

Jens Krose, Malerecke 14, D-88085 Langenargen

Dr. Bernd Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen, Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg

Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz

Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer, Jahnstraße 3, A-6890 Lustenau

Dr. August Schläfli, Talstraße 16, CH-8500 Frauenfeld

Dr. Stefan Sonderegger, Bearbeiter des St. Galler Urkundenbuchs, Stadthaus, Gallusstraße 14, CH-9000 St. Gallen

Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Seeweg 3, CH-8280 Kreuzlingen

Dr. Georg Wieland, Stadtarchivar, Katharinenstr. 55,
 D-88045 Friedrichshafen
 PD Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),
 Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen

Redaktionsausschuß

Lic. Guntram Brummer, Überlingen
 Dr. Alois Niederstätter, Bregenz
 Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

Geschäftsstellen des Vereins und Mitgliedsbeitrag

Für Deutschland: Stadtarchiv, Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen
 Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 (BLZ 600 100 70) und
 Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112 943 (BLZ 651 500 40)
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-
 für Kollektivmitglieder: DM 40,-
 für Schüler und Studenten: DM 15,-

Für die Schweiz
 und das Fürsten-
 tum Liechtenstein: Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana)
 Notkerstr 22, CH-9000 St. Gallen
 Ersparnisanstalt St. Gallen, Konto Nr. 30-38219-3
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-
 für Kollektivmitglieder: SFr. 40,-
 für Schüler und Studenten: SFr. 15,-

Für Österreich: Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
 Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11 887 112 (BLZ 580 00)
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 210,-
 für Kollektivmitglieder: öS 280,-
 für Schüler und Studenten: öS 90,-

Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an einen der beiden Schriftleiter. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift (wenn möglich mit Diskette) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung können bei einem der beiden Schriftleiter angefordert werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 30 Sonderdrucke. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (alle Jahrgänge früher als Heft 69/1950) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zu überlassen. Die Anschrift des Schriftenlagers (betreut von Frau Ursula Reck) lautet: Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-
schichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Die-
jenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften
veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung
zu stellen.

Bodensee-Bibliothek

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/2 09/1 50 oder 1 53

e-mail Adresse: fh1@w-4.de

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.friedrichshafen.de/stadt/bildung/bodenseebibliothek>

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Biblio-
thek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche
Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen
und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehö-
ren die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich
in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. –
Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entlei-
hung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige
Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach
vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das
genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils
mitübersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des
Bodenseege-
schichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die
Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv
Friedrichshafen.

